

Deutsche Geschichte.

Zweiter Band.

L255

Deutsche Geschichte

von

Karl Lamprecht.

Zweiter Band.

Zweite durchgesehene Auflage.

Berlin 1895.

R. Gaertners Verlagsbuchhandlung

Hermann Heyfelder.

SW. Schönebergerstraße 26.

7 2 7 4 9
8 | 9 | 9

1861

1862

Inhalt.

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel. Entstehung, Blüte und Verfall des Karlingischen Weltreichs.

- | | Seite |
|--|-------|
| I. Die Anfänge der Karlinge | 1—12 |
| Herkunft des Geschlechtes. Lage des Reiches im Beginn des 7. Jahrhunderts. Arnulf von Metz und der älteste Pippin. Grimoalds Staatsstreich. Aufkommen Pippins des Mittleren, Aufschwung zur Erbslichkeit unter Karl Martell. Verhältnis zum deutschen Osten: Eroberung Frieslands. Karl Martell, Aquitanien und die Sarazenen. | |
| II. Das Reich unter Karlmann und Pippin; fränkische Kirchenreform, König Pippin und das Papsttum . | 12—21 |
| Reichsteilung, Sonderstellung Grifos. Einverleibung Alamanniens und Aquitaniens. Reform und Organisation der fränkischen Kirche. Lage des Papsttums in Italien. Krönung Pippins, Begründung des Kirchenstaates. | |
| III. Die deutsche Politik Karls des Großen | 21—30 |
| Sicherung des Frankenreiches im Westen, Tod Karlmanns. Die Sachsenkriege. Eroberung Bayerns, Verhältnis zu den Awaren und südöstlichen Slawen, deutsche Kolonisation an der mittleren Donau. | |
| IV. Die Universalpolitik Karls des Großen | 30—35 |
| Eroberung Italiens. Verhältnis zum Papsttum: italienische, universale und fränkische Beziehungen. Verhältnis zu Byzanz. Erneuerung des Kaisertums. Bedeutung des Karlingischen Kaisertums. | |

- V. Versuche zur Begründung dynastischer Reichseinheit; Schicksale des Universalreiches bis zu seinem Untergang am Schlusse des 9. Jahrhunderts 35—45
 Ludwig der Fromme, das Hausgesetz des Jahres 817 und die Herrschaft des Klerus. Kaiserin Judith, Geburt Karls des Kahlen, Bruch mit Klerus und Hausgesetz. Die Wirren der dreißiger Jahre des 9. Jahrhunderts und der Vertrag zu Verdun. Kämpfe Ost- und Westfrankens um Lothringen: thatsächliche Zerstörung des Universalreiches. Übergang der Kaiserkrone auf Ostfranken und den Bastard Arnulf von Kärnten, Löslagung Karls des Einfältigen von Frankreich: formelle Aufhebung der Reichsverfassung.

Zweites Kapitel. Die Karlingische Renaissance.

- I. Die Persönlichkeit Karls des Großen 46—51
 Die Meyer Kaiserstatuette im Musée Carnavalet und das Porträt Dürers. Anschauungen über Karl den Großen in Geschichtsschreibung und Sage des Mittelalters. Bedeutung der verschiedenen Auffassungen.
- II. Familien- und Hofleben. 51—58
 Auffassung der Ehe durch Karl den Großen. Gemahlinnen und Töchter des Kaisers. Gemütsleben und häusliches Dasein. Tagespflichten der Herrschaft. Wanderdasein Karls und der deutschen Könige überhaupt. Nationaler Charakter des Hoflebens.
- III. Der Hof und die Renaissance 58—64
 Die Vorrenaissance der Angelsachsen und Langobarden. Anfänge der fränkischen Renaissance unter Pippin und Karl. Karl in Italien. Erste Gelehrte am fränkischen Hofe, Unterricht der Hofgesellschaft. Höfische Akademie und späterer brieflicher Verkehr Karls mit seinen Gelehrten.
- IV. Die Litteratur der Renaissance 64—71
 Die Dichtung der Tafelrunde Karls; Nachzügler der frühkarlingischen Schule in Deutschland. Überwiegen der geistlichen Gelehrsamkeit im 9. Jahrhundert; ihr Charakter und ihr Verfall. Allgemeines über den Verlauf der klassischen Rezensionen in Deutschland.
- V. Die Kunst der Renaissance 71—78
 Baukunst. Malerei und Bildhauerei: unmittelbare Ein-

	Seite
wirkung des Hofes, Elfenbeinschnitzereien, Buchmalerei, Wandmalerei. Malschulen im Centrum und in der Peripherie des Reiches. Einwirkung der neuen Kunst auf die germanische Kunstanschauung, Rückwirkung dieser auf die Malerei der Renaissance. Einwirkung der neuen Kunst auf die germanische Kunstweise der Ornamentik.	
VI. Wirkungen der karolingischen Renaissance speziell in Deutschland	78—82
Förderung der künstlerischen Anschauung. Einfluß auf die dichterische Anschauung. Vermittlung von Wissen.	
Drittes Kapitel. Politische und soziale Wandlungen vom achten zum zehnten Jahrhundert; Schicksale des ostfränkischen Reiches.	
I. Verschiebung der Eigentumsrechte am Grund und Boden; Entwicklung einer ausgedehnten agrarischen Arbeitsteilung	83—90
Gegensätze des 6. und 9. Jahrhunderts: Bodenregal und Lehnswesen. Übergang der Nation zu vollem Ackerbau. Differenzierung des Grundeigens der Freien: veränderte Rechtsordnung, Markenausbau. Entstehung und Entwicklung des Großgrundbesitzes bis zum Schlusse des 10. Jahrhunderts. Organisation des Großgrundbesitzes in der mittelalterlichen Grundherrschaft.	
II. Einwirkung der Großgrundherrschaft auf die soziale Schichtung	90—96
Die Großgrundherrschaft der eigentliche soziale Motor seit dem Ende des 7. Jahrhunderts. Unfreie und Hörige innerhalb des grundherrschaftlichen Verbandes. Eintritt von freien Hinterlassen. Verschmelzung und neue Gliederung aller dieser Klassen innerhalb der Grundherrschaft.	
III. Ausstattung der Grundherrschaft mit politischen Rechten	96—101
Immunität. Vassallität. Seniorat. Bedeutung dieser politischen Rechte in den Händen der Großgrundherrschaft für die Nation und den Staat.	
IV. Übertragung des Vassentums auf den Staat: Entstehung des Lehnswesens	102—109
Precaria, Benefizium und Vassentum. Die Vassallität durchdringt das Heerwesen und die Staatsverwaltung:	

Charakter des neuen Lehnstaates am Schluß des 9. Jahrhunderts. Tiefere Gründe für die Entstehung des Lehnswesens.

- V. Äußere Schicksale des Universalreiches und insbesondere Ostfrankens; Wiederaufleben der Herzogtümer in Deutschland, Kampf zwischen Königtum und Herzogtum 109—117

Grenzkämpfe gegen Sarazenen und Normannen. Ostfränkische Abwehr der Slawen und Ungarn. Das Herzogtum in Sachsen, Bayern, Franken, Schwaben, Lothringen. Die Zeit Ludwigs des Kindes und Konrads I.

Sechstes Buch.

Erstes Kapitel. Gründung des deutschen Reiches, Erneuerung des Kaisertums.

- I. Heinrich I. 121—130

Designation und Wahl. Begründung des Liudolfingischen Königtums gegenüber den Herzögen. Verhältnis zu Frankreich. Innere Politik seit 925, vornehmlich in Sachsen. Ungarnkämpfe, Slawen- und Dänenkriege. Stellung zur Kirche. Designation Ottos I. Charakter des Königs.

- II. Anfänge Ottos des Großen bis zur Befestigung des Königtums 130—136

Persönlichkeit Ottos. Erste innere Kämpfe für die Befestigung der Monarchie: Umgestaltung der Herzogswürde, Vergebung der Herzogtümer an Familienglieder, Entwicklung der Pfalzverwaltung.

- III. Die nordöstliche Reichsgrenze unter Otto dem Großen 136—141

Lechen und Dänen. Slawische Aufstände, Hermann Billung und Gero. Mission unter Slawen und Nordgermanen. Deutsche Verwaltung und Kolonisation im Slawenland. Reorganisation der Slawengebiete nach Geros Tode; Haltung des sächsischen Adels. Kirchliche Maßregeln der Spätzeit Ottos.

- IV. Das Königtum um die Mitte des 10. Jahrhunderts 141—152

Verhältnis zu Frankreich, Burgund und Italien. Erster

Seite

Zug nach Italien, Otto König der Langobarden. Aufstand Lindolfs. Ungarnschlacht auf dem Lechfelde. Kirchliche Wendung der inneren Politik.

V. Kaiserpolitik Ottos des Großen 152—157

Italienische und römische Verhältnisse nach der Mitte des 10. Jahrhunderts. Zweiter italienischer Zug Ottos, Kaiserkrönung. Kaiser und Papst. Letzter Aufenthalt Ottos in Italien: Anlehnung der langobardischen Fürstentümer in Süd- und Mittelitalien an das Reich, Vermählung Ottos II. mit Theophanu.

VI. Aufschwung und Fall der centralistischen und universalen Politik Ottos II. 157—167

Charakter Ottos II. Unitarische Maßregeln in Deutschland: Bayern und Lothringen. Grenzpolitik im Norden und Osten. Universale Beziehungen in Unteritalien: Byzanz und der Islam. Eingreifen und Niederlage Ottos in Unteritalien, Tod des Kaisers. Slawenaufstände, Verlust Dänemarks, Einfälle der Wikinger, Verselbständigung Frieslands, Thronstreitigkeiten, Lockerung der Reichseinheit während der unmündigen Jahre Ottos III.

Zweites Kapitel. Nationales Geistesleben unter den Ottonen.

I. Gegenwirkung der germanischen Stämme gegen die Schöpfungen der Karlinge um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts 168—173

Römisch-absolutistische Färbung der Karlingischen Universalherrschaft. Ihr Verfall: Emporentauchen der deutschen Stammeskultur in Recht und Verfassung: Herzogtümer. Untergang der Stammesherzogtümer und der Stammeskultur im 11. bis 13. Jahrhundert, ihre Blüte noch im 10. Jahrhundert.

II. Konstitutive Grundlagen des geistigen Lebens der Nation 173—179

Privatrecht: Rechtsgang, das Individuum als Subjekt von Rechten. Genossenschaftsleben: Wandlungen der Markverfassung. Geschlecht und Familie: Verfall der Bedeutung des Geschlechts, neuer Typus der Familie in rechtlicher, sittlicher, wirtschaftlicher Hinsicht.

- Seite
- III. Sittliches und intellektuelles Dasein 179—186
 Die Sittlichkeit als geschichtlicher Begriff. Gebundenheit der sittlichen Begriffe; Reziprozität und Formalität; Typik des sittlichen Handelns. Objektiver Bestand der Sittlichkeit: Jugendlichkeit der Gesellschaft im Bösen wie Guten. Sittliches und intellektuelles Dasein in ihren gegenseitigen Beziehungen. Gegenständlichkeit des Denkens. Unpersönlichkeit der Sprache. Typik der intellektuellen Auffassung: Mangel an Sinn für Massenerscheinungen, Autoritäts- und Wunderglaube, Mangel an Verständnis von Charakteren.
- IV. Kunst und Dichtung 186—194
 Die Pflanzenornamentik des 8. bis 12. Jahrhunderts. Verfall der ornamentalen Kunstanschauung. Nachblüte einer konventionellen Tierornamentik an den Bauten des 12. Jahrhunderts. Zerfall des alten Heldensanges. Entwicklung der unabhängigen Epik des 8. bis 12. Jahrhunderts: Anekdote, Sagelied, Umformung älterer epischer Stoffe; Legende, Schwank, Tierfabel. Pflege der Dichtung durch den Spielmann. Neue Elemente der Formgebung. Anfänge lyrisch-sentimentalen Empfindens.
- V. Glaube und Frömmigkeit 194—202
 Kirche und Christentum im Verhältnis zur deutschen religiösen Aufnahmefähigkeit des 8. bis 10. Jahrhunderts. Zunehmender christlich-germanischer Sinn. Konkreter Supernaturalismus in Dogma und Leben; Heiligenverehrung und Wunderglaube. Askese.
- VI. Klausnerium und Kirchenreform 202—208
 Weltflucht: Einsiedlerwesen und Wanderdrang. Die lothringische Kirchenreform und ihre Ausläufer links des Rheines. Rechtsrheinische Reformversuche. Geistesleben des reformierten Mönchtums. Einfluß auf Kirche und Staat.

**Drittes Kapitel. Ottonische Renaissance;
 Kirchenreform und Universalpolitik um die Wende des
 10. und 11. Jahrhunderts.**

- I. Grundlagen und Charakter der ottonischen Renaissance 209—217
 Die Kirche Trägerin der Karolingischen Spätrenaissance. Ausgang der neuen Renaissance vom königlichen Hofe. Rück-

Seite

schlag auf den Regularklerus und die Klöster. Schließliche Beteiligung der einzelnen Volksschichten: von ihr abhängig der Charakter der Renaissance.

II. Kultur der Ottonischen Renaissance 217—224

Kunst: Schmelztechnik und Elfenbeinplastik. Die Miniatorenschulen, germanischer Einfluß in der Malerei. Geschichtsschreibung. Dichtung: Hrotsvit und ihre Werke, spätere Dichter.

III. Geistige Bewegungen in Frankreich und Italien während des 10. Jahrhunderts 224—230

Klassische Rezeption in Norditalien und Nordfrankreich als Weiterentwicklung der Karolingischen Renaissance. Französische Äskese: Cluny und seine Propaganda bis zum Schluß des 10. Jahrhunderts. Italienische Äskese: der heilige Nilus und der heilige Romuald.

IV. Kaiserliche Politik Ottos III. 230—239

Geistige Konstellation in Europa bei Beginn der selbstständigen Regierung Ottos III. Kirchenpolitik und religiöse Neigungen Ottos: Adalbert von Prag. Cäsarische Ideale des Kaisers; Gerbert von Aurillac. Die Katastrophe; Haltung der Nation.

Viertes Kapitel. Ausbau des römischen Reiches deutscher Nation.

I. Wahrung der Königsgewalt durch Heinrich II. . . 240—247

Königswahl. Neue Einung des Reiches. Änderung der inneren Lage gegenüber den Ottonen. Versuche organischen Eingreifens in der inneren Politik.

II. Die Regierung Konrads II. in Deutschland. . . 247—255

Wahl Konrads. Befestigung des Reiches. Kaiserkrönung. Innere Schwierigkeiten: Herzog Ernst von Schwaben, Herzog Adalbero von Kärnten. Allgemeine innere und Sozialpolitik Konrads.

III. Innere Politik Heinrichs III. 255—260

Charakter Heinrichs. Einführung eines besonderen Friedens im Reiche nach Art der Treuga Dei. Verhältnis zu den geistlichen und den Laienfürsten. Aufstände von Laienfürsten; Herzog Gottfried von Oberlothringen.

	Seite
IV. Deutsche Politik an den Nord- und Ostgrenzen des Reiches	260—269
Elbflawische und nordische Politik unter Heinrich II. und Konrad II. Übergang der nordischen und elbflawischen Politik an das Herzogtum Sachsen und das Erzbistum Bremen. Deutschland und die Reiche der mittleren und südlicheren Ostgrenze: Polen, Böhmen, Ungarn.	
V. Deutsche Politik an der Westgrenze des Reiches und in Italien	269—278
Verhältnis zu Frankreich. Eingreifen in Flandern. Erwerbung Burgunds. Erste Eingriffe Heinrichs II. in Italien. Italienische Politik des Papstes Benedikt VIII.; Heinrich II. und deren Ausgang. Sicherung Oberitaliens durch Konrad II. Verhältnis Konrads zu Unteritalien (Normannen). Mittel- und Oberitalien in den letzten Jahren Konrads.	
VI. Gesamtcharakter der deutschen Politik in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts	278—282
Innere Politik. Verschiebung des Schwerpunktes des Reiches von Norddeutschland (Sachsen) nach dem Süden. Aufgeben der Ottonischen Universalpolitik: das römische Reich deutscher Nation.	

Siebentes Buch.

Erstes Kapitel. Kirche und Reich in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts.

I Die deutsche Kirche in den früheren Jahren Heinrichs II.	285—288
Charakter und religiöse Stellung Heinrichs II. Politik des Königs gegenüber Bistümern und Klöstern. Gründung des Bistums Bamberg.	
II. Die cluniacensischen Reformideen in Deutschland bis zum Tode Heinrichs II.	288—295
Abchluß des cluniacensischen Reformsystems etwa um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts; sein hierarchisches Programm: Nikolitismus, Simonie, Verhältnis zwischen Regnum und Sacerdotium überhaupt. Einfluß auf die deutsche Reform. Einfluß auf den Hof (Heinrich II.); Opposition der deutschen Kirche unter Aribo von Mainz.	

Seite

- III. Fortschritte der cluniacensischen Ideen in Deutschland unter Konrad II. und in den ersten Jahren Heinrichs III. 296—300

Verfumpfung der deutschen episkopalen Opposition unter Konrad II. Weitere Reformation deutscher Klöster im Sinne Clunys; Poppo von Stablo. Einwirkung des cluniacensischen Geistes auf die Laienwelt: Vollendung einer neuen allgemeinen, kirchlich charakterisierten Lebensanschauung; Hebung der gesellschaftlichen Stellung des Klerus; Rückwirkung auf den Staat und die königliche Gewalt in den Anfangsjahren Heinrichs III.

- IV. Heinrich III. und das Papsttum 300—305

Schisma dreier Päpste in Rom. Erster italienischer Zug Heinrichs: Überweisung des päpstlichen Stuhles an die Reformpartei, Verleibständigung der Normannen in Unteritalien. Leo IX. als Begründer des päpstlichen Einflusses in Frankreich und Unteritalien. Viktor II. als Fortsetzer der Politik Leos IX., zweiter Zug Kaiser Heinrichs nach Italien.

- V Verfall der deutschen Reichsgewalt vom Tode Heinrichs III. bis zur Selbstregierung Heinrichs IV. 305—310

Vormundschaft der Kaiserin Agnes, Wirksamkeit Viktors II. neben ihr, Zerfall der Kaiserin mit den Bischöfen. Raub des Königs, bischöfliches Regiment Annos von Köln und Adalberts von Bremen. Der König mündig, aber gänzlich unter dem Einfluß Adalberts. Sturz Adalberts.

- VI. Erste Demütigung des deutschen Reichs und der deutschen Kirche unter die Kurie 310—317

Erstarkung der päpstlichen Macht bis zum Tode Nikolaus' II. die Schrift Humberts Contra simoniacos, äußere Politik Hildebrands unter Nikolaus II., das Decretum Nicolai. Wahl und schließliche Anerkennung Alexanders II.: erster Sieg des Reformpapsttums über das deutsche Reich.

Zweites Kapitel.

Heinrich IV.; Königtum und Papsttum im Kampfe.

- I. Der sächsisch-thüringische Aufstand bis zum Jahre 1074 318—326

Überblick über das Verhältnis von Reich und Reformkirchentum in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Säch-

- fische Verhältnisse bis zur vollen Selbständigkeit Heinrichs IV.
Heinrich, Herzog Otto von Nordheim und Magnus von Sachsen.
Der Aufstand 1073—1074.
- II. Heinrich IV. und Gregor VII. bis zur ersten
Bannung Heinrichs, 1076 326—333
Entwicklung des Papsttums in den Jahren 1064—1073.
Reformversuche Gregors VII. in Deutschland, Verwicklungen
des sächsischen Aufstands. Bruch des Papstes mit dem König,
Absetzung Gregors, Bannung Heinrichs.
- III. Heinrich IV. und Gregor VII. bis zur zweiten
Bannung des Königs, 1086 334—338
Verbindung Gregors mit den deutschen Fürsten, Wahl
Rudolfs von Rheinfelden. Süddeutsche Gegenwirkungen zu
Gunsten Heinrichs, Verquickung des Gegenkönigtums mit dem
sächsischen Aufstand. Parteinahme Gregors für das Gegen-
königtum.
- IV. Kaiserkrönung Heinrichs IV., Ausgang Gregors VII. 338—342
Tod Rudolfs von Schwaben, Wahl Hermanns von
Lugemburg zum Gegenkönig. König Heinrich betont die
italienische Politik: Wahl des Gegenpapstes Clemens III.,
Romfahrt und Kaiserkrönung Heinrichs, Tod Gregors.
- V. Universale Erhebung des Papsttums; erster
Kreuzzug 342—349
Friedenspolitik Heinrichs in Deutschland, politische Erfolge
in Italien. Abfall Konrads. Kreuzzugspredigt, Eroberung
Jerusalems. Kaiser Heinrich verlassen in Italien.
- VI. Letzte Jahre und Sturz Heinrichs 349—354
Erneute Friedensbestrebungen des Kaisers in Deutschland.
Papale Verfolgung, Unzufriedenheit der Fürsten, Abfall des
jüngeren Heinrich. Tod des Kaisers.

Drittes Kapitel. Sieg der kirchlichen Ideen über Papsttum und Kaisertum zugleich.

- I. Fortschritte der christlichen Frömmigkeit, Bruch
mit dem gregorianischen System 355—366
Cluniacenser und Gregorianer in Deutschland: Wilhelm
von Hirsau. Neue geistige Bewegungen auf romanischem

Boden: dialektische Strömung in Frankreich (Abälard), fromme Bewegungen in Sekten und neuen Orden (Bernard von Clairvaux). Übergang und selbständige Wurzeln dieser Bewegungen in Deutschland: Sekten in Schwaben und am Niederrhein, bernardinische Charaktere unter den deutschen Bischöfen, Gerhoch von Reichersberg.

II. Heinrich V. 366—375

Heinrichs erstes Jahr fünf, sein Verhältnis zu den Fürsten des Reichs und der Kurie. Romfahrt, Niederlage Paschalis' II. Die Gregorianer gegen den Kaiser, Aufstände in Deutschland. Heinrichs zweiter Zug nach Italien. Friede in Deutschland unter erneutem Hervortreten der Fürsten, Verständigung zwischen Heinrich und Calixt II. (Wormser Konkordat). Die Sachsen in den letzten Jahren Heinrichs.

III. Kaiser Lothar 375—384

Die Wahl Lothars, ihre Anlässe und nächsten Folgen. Kampf gegen die Staufer bis zur ersten Romfahrt. Lage des Papsttums, Schisma Anaclets II., Lothar und Innocenz II. bis zur Anerkennung des Papstes durch den König. Erste Romfahrt Lothars. Zweiter italienischer Zug, Veruneinigung mit dem Papste, Tod Lothars. Nächste Schicksale des Papsttums nach dem Tode des Kaisers.

IV. Konrad III. bis zum Ende des zweiten Kreuzzuges. 384—393

Konrads Wahl. Kampf mit den Welfen. Wirren im Reich, drohende Anarchie. Zweiter Kreuzzug: die lateinischen Herrschaften im Orient; Kreuzpredigt Bernards von Clairvaux; die Kreuzfahrt und ihre Mißerfolge.

V. Konrads letzte Jahre 393—397

Konrad, die Kurie und Roger von Sizilien vor dem Kreuzzuge. Mißerfolge Konrads in Italien nach dem Kreuzzuge. Vergebene Versuche zur Wiederherstellung der Königsmacht in Deutschland. Ausgang des Königtums im Zeitalter der großen religiösen Impulse.

fünftes Buch.

Erstes Kapitel.

Entstehung, Blüte und Verfall des Karlingischen Weltreichs.

I.

Nach fränkischer Überlieferung war das Haus der Merowinge menschlicher Verbindung mit einem Seeungeheuer entsprossen. Im christlichen Zeitalter der Karlinge lassen sich Götter und Unholde, selber in ihrem Dasein gezeugnet, nicht mehr auf irdliche Geschlechter herab. An die Stelle übermenschlicher Befruchtung, wie sie das germanische Heidentum für die speerwaltende Königsfamilie voraussetzte, schob der Kirchenglaube die Fülle christlichen Geistes von oben her: schon in der Legende des 9. Jahrhunderts erscheint das Haus der Karlinge mit einer Menge heiliger Ahnen bald aus Aquitanien, bald aus Brabant ausgestattet: die christlich-sittliche Kraft des romanischen Südens wie des germanischen Nordens sollte in ihm als in einem einzigen Träger verkörpert scheinen.

Die Geschichte berichtet anders. Vor dem 6. Jahrhundert, vor dem Auftreten des ältesten Pippin und Arnulfs von Metz, weiß sie nichts von dem neuen Geschlecht; Dunkel ruht noch über den wichtigsten persönlichen Verhältnissen des mittleren Pippin; ja über Geburt, Kindheit und Knabenjahre noch Karls des Großen blieb selbst der vertraute Biograph des Kaisers, Einhard, ohne ihm bemerkenswertere Kunde¹. Die Karlinge sind

¹ Vita c. 4; vgl. Bernheim in den Hist. Aufsätzen, dem Andenken an G. Waitz gewidmet, S. 79.

kein Haus alten Glanzes, sie sind Emporkömmlinge, Virtuosen stummer und harter Arbeit, bis Karl der Große zu behaglicherem Dasein und vergeistigtem Genuße des Lebens überlenkt.

Nur eine stetige, in ihren Mitteln rohe Energie, eine beschränkte, rein auf Erwerb materieller Macht gerichtete Thätigkeit konnte die zerfallenen Verhältnisse des fränkischen Reiches im 7. Jahrhundert meistern. Wie rasch sanken anders handelnde Geschlechter im Merowingerreiche dahin: kaum eine Familie, die sich in hoher Stellung länger als drei Generationen verfolgen ließe! Und das Königshaus selbst, glorreichen Anfangs unter Chlogio, Childerich und Chlodowech, wie ist es nach vier weiteren Generationen körperlich aufgerieben, sittlich und geistig mißbildet! Die hohe Kultur des romaniſchen Bodens forderte furchtbare Opfer

Freilich schien mit Beginn des 7. Jahrhunderts die graufige Zeit Brunhildens und Fredegundens zu schließen. Chlotachar II. war der Selbstvernichtung des Königsgeschlechtes entronnen; seit 613 war er Alleinherrscher des Reiches. Und mehr: die ersten Jahre des jungen Königs verfloßen in tüchtiger Arbeit, von allen Leidenschaften schien ihn nur die männliche der Jagd zu fesseln. Aber bald zeigte sich wieder, daß Herrscherhaus und Reich morschten. Chlotachar erschöpfte sich in unnenmbarer Ausschweifung; der ehemalige Dienstabel des Reiches, zur grundherrlichen Aristokratie entwickelt, sah in der Treue gegen Herrscher und Staat nur noch ein Gut, um das zu feilschen war; die peripherischen Glieder des Reiches, Aquitanien, Sachsen, Thüringen, Alemannien, Baiern gingen die Wege staatlicher Sonderbildung; und auch die Kronlande begannen sich gegenseitig zu entfremden. Schon Burgund und Neustrien traten in Gegensatz; noch mehr wirkte beiden Austrasien, das Hauptland deutschen Charakters entgegen.

So war Chlotachar II. noch Alleinherr, nicht mehr Alleinherrscher. Persönlich regierte er nur noch in Neustrien; in Burgund befahl ein Hausmeier an seiner Statt, und die Austrasier zwangen ihn im Jahre 622, ihnen seinen jungen Sohn Dagobert I. als Unterkönig zu setzen. Als Hausmeier und Berater

Dagoberts treten Arnulf, anfangs königlicher Finanzbeamter, dann Bischof von Metz, und der älteste Pippin, ein edler Laie, die Anherren des Karlingischen Hauses, zuerst an die Führung der Geschäfte: beide stehen bereits in jener engen Verbindung geistlicher und weltlicher Anschauungen, die für das Zeitalter des späteren Karlingischen Weltreichs bezeichnend ist. Sie führten die Regierung zum Besten des Landes. Der Knabe Dagobert wurde sorgfältig erzogen, der Friede im Innern gesichert, die Ehre des Reiches nach außen erneut: Slawen und Awaren zitterten vor dem ostfränkischen Namen. Als Bischof Arnulf im Jahre 627 sich aus der Welt zurückzog in eine stille Klause des Wasgenwalds, da konnte er Dagoberts Haupt in der Hoffnung guter Zeiten segnen.

Es kam anders. Im J. 628 starb Chlotachar II., Dagobert ward zum Alleinherrscher fast des gesamten Reiches. Er verlegte den Königssitz von Metz nach Paris, wies Pippin vom Hofe, verstieß seine Gemahlin, heiratete anfangs die eine Magd Nantehild, später drei Hauptgemahlinnen neben einem Troß von Buhlerinnen, beraubte die Kirchen, presste das Land: ward zum typischen König spätmerowingischer Zeiten.

Austrasien ertrug diese Herrschaft um so weniger, als sie von Neustrien ausging. Dagobert mußte die Maßregel seines Vaters wiederholen; im Jahre 632 setzte er seinen Sohn Sigibert III. zu Metz als austrasischen Unterkönig ein. Sigibert war kaum dreijährig; man bedurfte von neuem leitender Kräfte. Es ist bezeichnend, daß sie sich fast nur noch im Kreise der Familie Arnulfs und Pippins finden ließen; seit 638 war Pippin selbst wiederum Hausmeier; und als er ein Jahr darauf starb, folgte ihm sein Sohn Grimoald, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, in dieser Machtstellung.

Grimoald war eine durchgreifende Natur; gewaltthätig auch unredlichen Ortes betrachtete er sich schon völlig als Erben des austrasischen Hausmeiertumes. Dem königlichen Kinde Sigibert trat er selbstherrlich entgegen; und auch nachdem der König mündig geworden, benutzte er dessen Rechte nur, um sie im eigenen Interesse gegen Adel und Kirche zu wenden: unver-

kennbar wuchs mit den Jahren sein Streben nach königlicher Herrschaft. Da starb Sigibert im Jahre 656 mit dreißig Jahren und hinterließ das Reich und einen jungen Sohn der Fürsorge des Hausmeiers. Sollte Grimoald dem Knaben hulldigen? Er wagte das Unerhörte; er schor dem Königskinde das Haupthaar und verbrachte es in ein fernes Kloster; er rief seinen Sohn Childebert zum König aus und begehrte Gehorjam als Hausmeier des eigenen Blutes.

Das war zu viel für die Parteiungen des Adels wie den altvererbten Königsstamm des Landes; die Großen ergriffen Vater und Sohn und verbrachten sie zum neufränkischen Könige nach Paris, der sie tötete.

Überkühn war dieser erste Angriff des neuen Geschlechtes auf das Königtum gewesen; er mußte scheitern. Doch zeigte sich alsbald, daß Ruhe und Frieden in Aufrasien, ja im Gesamtreiche ohne Berufung auf den Karlingischen Namen nicht mehr zu erhalten war. Ein Menschenalter nie endender Wirrsale brach herein, um 675 etwa stand Geschlecht gegen Geschlecht, Gau gegen Gau; die Herzlande des Reiches waren zerrissen, die Nebenreiche verloren. Gleichzeitig entschwindet das Karlingische Geschlecht fast gänzlich dem Bereiche der geschichtlichen Überlieferung. Düstern und tragisch erhebt sich statt dessen aus dem Knäuel der ringenden Parteien und Großen die Gestalt Ebroins, des tyrannischen Hausmeiers im Lande Neustrien; unter dem Fluche der Kirche, unter dem Wehe des Volkes hat er das Königtum Neustriens und Burgunds endgültig unter die Macht des Hausmeiertums gebeugt. Allein erfinderisch in Greuelthat und verheßender List entbehrte er des schöpferischen Blickes; nur für die Karlinge hat er gearbeitet.

Gegen ihn trat im Jahre 680 der mittlere Pippin auf, der Neffe Grimoalds, der Enkel des Bischofs Arnulf und des ältesten Pippin; obwohl zunächst bei Laon geschlagen, verstand er es dennoch, nach dem Tode Ebroins dessen Partei in dem blutigen Kampfe von Tertry, bei St. Quentin, zu besiegen (687).

Es war die entscheidende Wendung in den Geschicken der Karlinge: von nun ab beginnen die führenden Geister des Ge-

schlechtes langsam die Höhe zu erklimmen, die Grimoald im Jahre 656 mit einem Schritt hatte erreichen wollen.

Nur verworren berichtet freilich die Überlieferung über die Mittel, die anfangs hierfür zu Gebote standen; es ist die Zeit fast völligen Versagens der zeitgenössischen Geschichtsschreibung. Doch soviel ist klar, daß der mittlere Pippin, in dessen Händen zum erstenmal völlig der reiche Besitz Arnulfs und des älteren Pippin sich vereinte, in einer Zeit aristokratischer Kämpfe schon in ihm außerordentlich wirksame Machtmittel besaß. Nördlich und südlich der ardennischen Waldeinsamkeit, der Vasta Ardinna, war er begütert; er gebot um Lüttich und Namur so gut wie in den milden Gegenden von Verdun, Metz und Trier und in den rauhen Höhen der Eifel; seine Bauern befuhrten die Römerstraßen der Maasebene wie des Mosel- und Rheinthals. So griffen Bewirtschaftung und Schutz des Hausgutes in alle Verhältnisse Austrasiens ein, ja darüber hinaus bis in die Gebiete Neustriens: mit allen Stämmen der Franken mußte der Herr dieses Hausgutes vertraut sein, bei allen Geltung zu erreichen suchen. Von dieser Bedeutung in den Kronlanden des Reiches getragen, schlug Pippin den Adel des Westens bei Tertry. Und sofort benutzte er den Erfolg zur Begründung neuen Einflusses auch in Neustrien, indem er sich mit der reichsten und angesehensten Familie des unteren Saïnethals verschwägte.

Dabei dachte er nicht daran, obwohl nun Hausmeier des Gesamtreiches, mit seiner bisherigen sozialen Stellung innerhalb des Adels zu brechen, oder gar die Formen des merowingischen Königtums zu beseitigen. Freilich nur die Formen. Die Könige, meist Knaben, verliehen auch fürderhin Privilegien, sie empfingen Gesandte zu feierlichem Gehör, sie saßen zu Gericht in festlichem Schmucke, sie fuhrten von Pfalz zu Pfalz im Genuße fiskalischen Einkommens, aber sie regierten nicht. Noch ausgesprochener gestaltete sich diese Stellung des Königtums unter dem gewaltigen Nachfolger des mittleren Pippin, unter Karl Martell (714—741). Unter ihm ist das merowingische Königtum nur noch ein feierliches Attribut der Karlin-

gischen Herrschaft. So wenig die Geschichtsschreiber über die Schicksale von Krone und Scepter zu berichten pflegen, es handle sich denn um den außergewöhnlichen Vorgang der Neuananschaffung oder des Wechsels, so wenig sprechen die Annalen im Zeitalter Karl Martells von anderem, als vom Tod eines alten, von der Einsetzung eines neuen Königs: bis der letzte König unter Karl Martell auch nicht einmal gelegentlich seines Todes erwähnt im Jahre 737 dahinsinkt¹.

Um so stärker steigt der äußere Ausdruck der Karlingischen Macht; schon Pippin erhält im freien Gedankenaustausch seiner Zeitgenossen den Titel des herrschenden Fürsten; unter Karl Martell begegnen halbamtlich die Bezeichnungen Fürst der Franken und Unterkönig.

Und königlich fürwahr herrschten Pippin wie namentlich Karl Martell: aus Trümmern und Vergessenheit haben sie das Reich der Franken neu erschaffen. Schon Pippin entwickelte über die bloße Befriedung der fränkischen Stammlande hinweg den Gedanken, die deutschen Stammreiche im Osten zu unterwerfen: die austraische Stellung des Geschlechtes machte sich gegenüber den neustrischen Sympathieen der Merowinge sofort in einer stärkeren Heranziehung der germanischen Grundlagen des Reiches geltend.

Vor allem mußte es hier auf die Einverleibung der Friesen ankommen. Waren doch die Friesen einstens, im 4. bis 6. Jahrhundert, teilweise hinter den südwärts wandernden Saliern hergezogen und hatten deren alte Heimat, die wiesenreichen Inseln des Rheindeltas und das Land darüber hinaus bis zur Gegend von Brügge besetzt. Von hier aus saß der Stamm jetzt die Gestade des Nordmeers entlang bis zur Mündung der Weser und weiter bis zum einsamen Helgoland.

In erster Linie mußte den fränkischen Herrschern der Besitz des westfriesischen Rheindeltas wertvoll sein. Hier war altfränkische Heimat, ein nach germanischer Rechtsanschauung unverjährbar heiliger Besitz; hier mündeten die Ströme und Flüsse

¹ Vgl. Breyfig S. 79 Anm. 1.

des fränkischen Binnenlandes; hierher endlich wiesen die Befahrungsfahrten des fränkischen Reichsklerus¹, denen fränkische Waffen nicht minder zu folgen pflegten, wie der christlichen Mission des 19. Jahrhunderts europäische Herrschaft und Gesittung.

Schon die Merowinge hatten darum wiederholt die Eroberung des Landes beabsichtigt; nun nahm Pippin den Plan wieder auf, und bei seinem Tode (714) schien der Stamm dem fränkischen Reiche wie dem christlichen Glauben gewonnen. Aber bald machten sich in der Geschichte der friesischen Eroberung dieselben Erscheinungen bemerklich, die später bei der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen verstärkt wiederkehrten: christlicher Glaubenseifer täuschte sich nur zu leicht über die ungebrochene Kraft germanischen Heidentums; mit Katastrophen, die vom heidnischen Fanatismus ausgingen, verknüpften sich neue politische und militärische Kämpfe.

In Wahrheit hat erst Karl Martell nach furchtbarem Ringen Friesland unterjocht; erst im Jahre 734 ward das heidnische Fürstentum des friesischen Nordens vernichtet.

Bis zum Tode Karl Martells aber bildet die Eroberung Frieslands den sichersten Ruhmestitel, den sich die Karlinge beim Neubau des Reiches erwerben. Zwar wird wohl, sieht man von den Sachsen ab, manches auch über die Unterwerfung der Thüringer, Alamannen und Baiern berichtet, allein es handelt sich dabei mehr um das äußerliche Ereignis augenblicklicher Siege, als um eine intime Einbeziehung in die Grenzen des fränkischen Reiches. Nichts weiteres begründeten wohl die mannigfachen Feldzüge Pippins und Karl Martells in den deutschen Osten, als das dumpfe Gefühl, daß den deutschen Stämmen insgesammt das Schicksal der Friesen dereinst unabwendbar drohe; in dieser psychologischen Wirkung mögen sie freilich als nicht unbedeutende Vorbereitungen zu der glänzenden rechtsrheinischen Politik König Pippins und Kaiser Karls betrachtet werden.

Zugleich aber weckten sie von neuem die Vorstellung von

¹ Vgl. Bd. 1 S. 347 f.

dem universalen, germanisch-romauischen Charakter des Frankenreiches und bildeten insofern die Ergänzung jener weltgeschichtlichen Beziehungen, die Karl Martell im Südwesten des Reiches zu entwickeln gezwungen ward.

Explosiv nach dem Orient wie dem Occident hin hatte sich die Weltmacht des Islam seit der gegenseitigen Zerfleischung von Byzanz und Persien in den furchtbaren Kriegen der ersten dreißig Jahre des 7. Jahrhunderts entfaltet. Nur weniger Generationen bedurfte es, so geboten die Feldherren des Kalifen am Euphrat und Tigris wie in den heißen Bergen Mauretaniens; in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts ward im Osten Indien erreicht, im Westen Spanien erobert, daneben fast gleichzeitig ein besonders heftiger Angriff auf Byzanz unternommen. Sieht man vom Orient ab, so erschien Europa am goldenen Horn wie von den Säulen des Herkules her bedroht durch tödliche Umarmung; schon war das östliche Imperium gelähmt, wie es denn nur durch eine Kette von Zufällen vor Zerstörung bewahrt ward: nur von Westen her, nur durch das Frankenreich als Erbe des westlichen Imperiums schien die Rettung des Weltteils noch möglich.

Karl Martell war freilich weit davon entfernt, diese Zusammenhänge zu überblicken, ja nur zu ahnen. Für ihn zeigten die Dinge nördlich der Pyrenäen, an der Stelle, wo Islam und Frankenreich aufeinander treffen mußten, zunächst ein ganz anderes Antlitz. Während die Mittelmeergeüste Südfrankreichs noch die gotische Provinz Septimanie mit der Hauptstadt Narbonne bildeten, war Herzog Gudo weiter nordwestlich der Begründer eines neuen aquitanisch-baskischen Reiches geworden, dessen Selbständigkeit vom Frankenreiche auch unter Karl Martell wenigstens thatsächlich hatte anerkannt werden müssen¹. Diesem Reiche fiel naturgemäß die erste Abwehr der Sarazenen zu, die seit dem Jahre 712 ganz Spanien mit Ausnahme der Felsenklüfte Asturiens überschwemmt und im Jahre 720 schon

¹ Vgl. Brensig S. 30 Anm. 2; Richter S. 186 Anm. 1; dazu Geßta 53; Cont. Fred. 107.

Septimanien erobert hatten: es schien dem arabischen Anprall unterliegen zu müssen, und Karl Martell betrachtete diesen Ausgang aller Wahrscheinlichkeit nach als wünschenswert in seinem Interesse.

Allein die Kämpfe zwischen El Samaah, dem arabischen Statthalter Spaniens, und Herzog Eudo führten zu ganz anderem Ergebnis: die Sarazenen wurden im Jahre 721 bei Toulouse geschlagen, El Samaah selbst fiel, und seine Nachfolger richteten ihre Angriffe von Septimanien her nunmehr auf dem zweiten vom französischen Mittelmeergeküste aus möglichen Wege gen Norden auf Burgund. Bald schweiften arabische Reiter die Rhone herauf bis Autun: Neustrien ward bedroht; Karl Martell war zur Verteidigung des eignen Reiches gezwungen.

In diesem kritischen Augenblick hinderten innere religiöse Zwiste die Araber an der Fortsetzung des Krieges; und als ein neuer, allseitig beliebter Statthalter, Aberaman-al-Ghâfiki nach Besänftigung der inneren Wirren den Kampf von neuem aufnahm, richtete er sein Schwert nicht mehr gegen Burgund, sondern erneute die Kämpfe gegen Eudo.

Auch jetzt wurde der aquitanische Herzog von Karl Martell nicht unterstützt. So wurden die Aquitanier im Frühjahr 732 geschlagen; ungehindert drang das arabische Heer über die Nordgrenze Aquitaniens, Schrecken verbreitend nahm es seinen Weg zum nationalfränkischen Heiligtume, der goldglänzenden Kirche des hl. Martin zu Tours.

Nun erst fühlten Karl und die Völker des fränkischen Reiches, was auf dem Spiele stand. Das Christentum, die universale Macht des Occidents, kaum im Osten des Reiches in spärlicher Saat verbreitet, ward an seiner ältesten Heimstätte im Frankenreich angegriffen: von Osten und Westen her drohten die Wellen heidnischen Unglaubens in entgegengesetztem, gleich schwerem Anprall über den Häuptern des Volkes zusammenzuschlagen. In dieser höchsten Not raffte sich alles empor: Karl ward zum Führer der geeinten fränkischen, occidentalen Christenheit. Er siegte auf den baumreichen Ebenen Cenons, zwischen

Tours und Poitiers (Oktober 732); der feindliche Feldherr fiel; erst im festen Narbonne sammelten sich die versprengten arabischen Reste.

Es war ein Sieg, den die Kirche sofort als weltgeschichtliches Ereignis begriff; nicht mit Unrecht bezeichnet Jüdor Karls Scharen als Europenses. Karl selbst aber erkannte nicht die Bedeutung des Sieges; er sah seine Aufgaben nur im Frankreich; für ihn machte der Sarazenenkrieg mit den Kämpfen, die sich ihm anschlossen, nur Episode. Eben das charakterisiert ihn: energisch und durchgreifend im Innern, ein nicht unwürdiger Vorläufer König Pippins und Karls des Großen, besaß er gleichwohl nicht die klare Übersicht, das weite Wollen seines Sohnes und Enkels. Es ist, als ob er deren künftige Größe geahnt, als ob er gern sich beschieden hätte, nur die Grundlagen des neuen Universalreiches im engern zu legen.

Und der Ruhm des Gottesstreters im Kampf mit den Arabern, ist er Karl nicht dennoch frühzeitig genug erblüht? Das geschichtliche Gedenken der folgenden Geschlechter hing nicht mehr an Eudo und an den Aquitanern, es kannte nur Karl noch und seine Franken. Denn das ist das glückselige Geschick weltgeschichtlicher Kämpfer, daß ein späteres Zeitalter ihrem Ruhme, ja ihrem persönlichen Streben zuteilt, was es selbst als tiefste Bedeutung ihrer Thaten empfindet.

II.

Karl Martell teilte vor seinem Tode mit Zustimmung der Großen seine Reiche, entsprechend fränkischem Erbrecht, unter seine zwei ehelichen Söhne Karlmann und Pippin; der ältere Karlmann erhielt Aufrasien, nunmehr das anerkannte Kernland des Reiches, dazu das deutsche Zubehör, Pippin Neustrien, Burgund und die Provence. Griso, Sprößling einer Nebenehe, blieb anfangs anscheinend unberücksichtigt; er hat späterhin trotz aller Milde der Brüder den Frieden des Herrscherhauses immer wieder gestört: ruhelos erregte er Aufstände in Neustrien, Sachsen, Baiern, floh nach Aquitanien, und endete schließlich im Jahre

753 auf der Flucht zu den Langobarden, den letzten Feinden seines Geschlechts, zu denen der Weg ihm noch offen stand.

Karlmann und Pippin regierten zusammen in beinahe vollständiger Gemeinschaft der That und der Gesinnung bis zum Jahre 747, dann zog sich Karlmann, ein leidenschaftlicher, dem Extremen unterworfenen Charakter, vom Herrschersth in ein einsames Kloster auf dem Soracte zurück, das er selbst sich erbaut hatte. Seitdem herrschte Pippin allein über das Gesamtreich, staatsmännisch hoch begabt, fest in der Behauptung des Ertrungenen, klar über die nächsten Ziele der fränkischen Hegemonie, dabei im Gegensatz zu den bisherigen Angehörigen seines Geschlechtes nicht ohne geistige Interessen, voll Verständnisses namentlich für Naturwissenschaften und Musik, im persönlichen Umgange freundlich, zu mild fast gegenüber den Fehltritten der Männer, die ihm nahe standen: im ganzen ein würdiger Vorkäufer Karls des Großen, ja ohne Zweifel ein gewaltiger und glänzender Herrscher, sobald man absieht vom Vergleiche mit der überragenden Größe des Sohnes.

Pippin und Karlmann begründeten die Kontinuität der Karlingischen Politik. Sie setzen ein, wo Karl Martell hatte abbrechen müssen, und am Schlusse der Regierung Pippins ist die äußere Entwicklung des Reiches soweit gefördert, daß Karl dem Großen nur die allerdings über alles Erwarten meisterhafte Durchführung eines großenteils feststehenden Programmes erübrigt.

Karl Martell hatte zunächst den deutschen Osten zu gewinnen gesucht; gelungen war ihm die völlige Unterwerfung Frieslands. Hieran vor allem knüpft die Zeit Karlmanns und Pippins an. Sachsen wird wenigstens teilweise wieder tributär gemacht; seit dem Jahre 758 zahlen die Westfalen ein jährliches Ehrengeschenk bis zur Höhe von 300 Pferden. Energischer gehen die Hausmeier gegen die Alamannen vor. Nach wiederholten Aufständen namentlich im Elsaß und in der Schweiz wird der Stamm im Jahre 746 völlig überwältigt, ein grausames Strafgericht entläßt sich über den Häuptern des Adels, umfangreiche Gütereinziehungen scheinen stattgefunden zu haben, die Herzogs-

würde wird abgeschafft; bald regieren fränkische Grafen das völlig unterworfenen Land. Nach Einverleibung Alamanniens war es möglich, sich dem Herzogtum Baiern mehr als bisher zu nähern, jenem Stammesgebiete, das seit längerer Zeit die weitaus eigenständigste Entwicklung erlebt hatte. Indes gelang es hier weder Karlmann noch später Pippin, die fränkische Oberhoheit in strengere Herrschaft zu verwandeln. Zwar mußte der Baiernherzog Odilo nach unglücklichen Kämpfen im Jahre 743 vermutlich den Nordgau, das heutige Oberfranken, abtreten, im übrigen aber blieb es bei der fränkischen Suzeränität; Odilos Sohn Tassilo wurde im Jahre 748 mit dem Lande belehnt, und er bewegte sich trotz einer Wiederholung des Lehenseides im Jahre 757 in den Bahnen einer immer eigenmächtigeren, schließlich dem Frankenreich geradezu feindlichen Politik, ohne daß Pippin in den späteren Jahren seiner Regierung das zu hindern vermocht hätte. Die deutsche Aufgabe der fränkischen Monarchie blieb an dieser wichtigen Stelle ungelöst; erst Karl der Große hat sich ihr mit Erfolg unterzogen¹.

Pippin dagegen wandte sich in den fünfziger und sechziger Jahren des 8. Jahrhunderts, seit der Zeit seiner Alleinherrschaft, immer mehr den südgallicischen Fragen zu: auf diesem Gebiete hat er die von Karl Martell eingeleitete Politik nahezu völlig durchgeführt, seinem großen Sohne blieb nur die Nachlese zwar gewaltiger, aber wenig erfolgreicher Glaubenskämpfe gegen die Sarazenen jenseits der Pyrenäen.

Pippins nächstes Ziel war die Eroberung des arabischen Septimaniens: in dieser Richtung hatte sich Karl Martell in den letzten Jahren seines Lebens vergeblich bemüht, hier war Gefahr im Verzuge, daß die Langobarden von Italien her den Franken zuvor kommen möchten. So gewann Pippin zunächst die Oststädte Septimaniens, Nîmes, Maguelonne, Agde, Béziers; dann eroberte er (759) die Hauptstadt des Landes, Narbonne. Mit der Unterwerfung Septimaniens waren die Vorbedingungen erfüllt, um die aquitanische Selbständigkeit zu brechen: von

¹ S. unten S. 26 ff.

Süden wie Osten und Norden her angreifbar, von den Sarazenen kaum mehr unterstützt, lag das Land jedem Einfall der Franken offen. Gleichwohl bedurfte es neunjähriger erbitterter Kämpfe, ja schließlich der verräterischen Ermordung des Aquitanierherzogs Waijar durch seine Getreuen im Sommer des Jahres 768, ehe das Land als unterworfen gelten konnte; nur wenige Monate vor seinem Tode hat Pippin diesen größten Triumph seiner Herrschaft erlebt, soweit sich diese offen in den Geleisen bewegte, die sein Vater gezogen.

Allein schon mehr als zwei Jahrzehnte vorher hatten er und Karlmann der inneren Politik des Reiches eine Richtung gegeben, welche die Regierungsweise Karl Martells mindestens stark vertieft hat und nach außen hin zu den unerwartetsten Wendungen führte.

Karl Martell war in seiner inneren Politik nicht viel weiter gelangt, als bis zur energischen materiellen Unterstützung derjenigen Großen, die seinem Hause anhängen. Er hatte, das Beispiel früherer Herrscher aufnehmend, aber weit überbietend, zur Belohnung der Großen vornehmlich Kirchengüter verwandt: ein folgenreicher Vorgang, der in die Entstehung des staatlichen Lehnswesens einführt¹.

Karlmann und Pippin gingen über die einseitige Begünstigung der Karlingischen Parteigänger hinaus; sie fühlten sich fest genug im Besitze der Herrschaft, um eine nur auf den Nutzen des Landes gemünzte innere Politik einzuleiten. Da bedurfte es denn vor allem einer kirchlichen Reform, einer Stärkung der idealen Faktoren des Volkslebens.

Die christliche Kirche hatte sich aus den Anfängen einer demokratischen Verfassung mit anfangs halbsozialistischer Grundlage, wie sie die Gemeindefirche des 1. und 2. Jahrhunderts darstellt, schon bald zu aristokratischen Formen entwickelt: die Priesterkirche war entstanden, Bischöfe geboten in weitgedehnten Sprengeln kraft des auf sie vererbten göttlichen Geistes, der in

¹ Vgl. unten Kapitel 3.

alle Wahrheit leitet, und periodische Versammlungen der Bischöfe, Synoden und Konzilien gewährleisteten die Katholizität der Gesamtkirche. In dieser Form, als Episkopal- und Synodal- kirche, hatte die Kirche unter Konstantin dem Großen die Anerkennung des Staates sich errungen; das Zeitalter des heiligen Augustin (354—430) sah ihre Vollendung.

Nun lag aber die Weiterentwicklung der Episkopalkirche zu monarchischer Verfassung in der Natur der bisherigen Entwicklung. Monarchisch gedacht war die Stellung des Priesters über den Laien der Ortsgemeinde, die Stellung des Bischofs über dem Klerus der Diözese: sollte nicht auch über dem Episkopat sich eine monarchische Spitze erheben?

Im Orient wurde zuerst, wenn auch unvollkommen, der kirchliche Verfassungsbau vollendet; die byzantinischen Kaiser entwickelten einen mehr oder minder ausgesprochenen Cäsaropapismus. Im Abendland dagegen war es unmöglich, der Kirche ein weltlich-geistliches Oberhaupt zu geben; schon mit dem 5. Jahrhundert ging das weltliche Imperium zu Grunde, und die Germanenreiche auf seinem Boden waren durchtobt von den Kämpfen zwischen Orthodorie und Arianismus. Auch eine geistliche Obergewalt von ausgesprochenster und schnellster Bildung ergab sich nicht, nur das römische Bistum hätte sie entwickeln können: aber noch standen die Päpste als Angehörige des römischen Dukates unter byzantinischer Hoheit. In dieser Lage ließ die Weiterbildung der Kirchenverfassung im Abendland auf sich warten; lange über ihre Blütezeit hinaus, bis zum völligen Verfall im 7. und 8. Jahrhundert erhielt sich die Episkopalverfassung: die kirchliche Einheit schwand schließlich fast dahin vor der Sonderbildung der Landeskirchen.

Im Laufe dieser Entwicklung war nun auch die fränkische Kirche zur Landeskirche geworden; und unfähig, in den Tiefen eignen Geistes Nahrung und Wachstum zu finden, vielfach abgeschlossen von den allgemeinen Kulturzusammenhängen der Zeit, war sie im Verlaufe des 6. und 7. Jahrhunderts völlig verlottert. Die Häuser der Priester galten als Brutstätten des Lasters, Laien waren Äbte und Bischöfe; Erzbischöfe als Ober-

instanzen über den Bischöfen kannte man kaum noch dem Namen nach, Synoden waren wenigstens in Aufrastien während des 7. Jahrhunderts nicht mehr gehalten worden. Es war ein grauenhafter Verfall, der durch die Plünderung des Kirchengutes unter Karl Martell besiegelt ward, während auf deutschem Boden, jenseits des Rheines, die Missionskirchen des heiligen Bonifatius herrlich zu gedeihen begannen.

Der Gegensatz zwischen altfränkischer und deutscher Entwicklung trat nach dem Tode Karl Martells vor allem Karlmann, dem Herrscher Aufrastiens, entgegen. Schon im Jahre 742 berief er daher eine Versammlung seines Reiches zur Reform der Kirche; unter dem Beirat Bonifazens wurden in ihr die ersten Grundlagen eines neuen Lebens gelegt: Bischöfe untadelichen Wandels berufen, die Priester der Diöcesen ihnen unterstellt, Jahresynoden beschlossen, disciplinäre Vorschriften für Laien und Priester erlassen, endlich die der Kirche entfremdeten Güter dieser grundsätzlich wieder zugesprochen. Es waren Anfänge, die durch eine Synode des folgenden Jahres erweitert und bekräftigt wurden, bis schon im Jahre 744 die Bewegung von Aufrastien nach Neustrien, dem Reiche Pippins, übersprang. Auf dem Untergrund der Beschlüsse sowohl einer neustrischen wie einer aufrastischen Synode dieses Jahres konnte dann 745 die erste fränkische Gesamtsynode tagen: die Reform der ganzen Landeskirche schien gesichert.

Allein nun trat alsbald die Frage auf, ob denn die reformierte Kirche eine Landeskirche werde bleiben können? Mit immer größerem Eifer hatte Bonifatius sich der fränkischen Kirchenreform gewidmet; die Lösung, die er der germanischen Kirchenorganisation gegeben¹, ließ keinen Zweifel darüber, daß er auch die fränkische Kirche dem Papsttum unterordnen werde; von Anbeginn war er den Königen als Missus beati Petri entgegengetreten. Und bereits schien er seinem Ziele nahe. Im Jahre 747 leitete er eine fränkische Gesamtsynode, in der es ausgesprochen ward: man wolle sich dem

¹ Vgl. Bd. I S. 353 ff.

h. Petrus und seinem Stellvertreter unterwerfen, man wolle die Ehrenabzeichen der erzbischöflichen Würde von Rom erbitten, man werde allerwegen die Befehle des h. Petrus kanonisch befolgen¹. Kein Bekenntnis unmittelbarsten Anschlusses an Rom kann bündiger lauten.

Aber im gleichen Jahre zog sich der fromme Karlmann, die eigentliche Seele der Kirchenreform, in die Ruhe des Klosters zurück, und Pippin ward Herrscher des Gesamtreiches. Zahlrelang schon hatte er den eingehenden Verkehr Bonifazens mit der Kurie mißtrauisch verfolgt, er war nicht gewillt, die Landeskirche zu einer römischen Kirchenprovinz erniedrigen zu lassen. Während Bonifaz, vom Könige zurückgesetzt, am Abend seines Lebens Beruhigung und Trost gegen die neuen Anfechtungen in dem Martyrium der friesischen Mission suchte und fand, bereitete Pippin die Lösung der Frankenkirche vom Papste vor. Im Jahre 755 hielt er auf der Pfalz zu Berneuil, zwischen Paris und Compiègne, einen Reichstag ab, der zugleich Synode war, und verkündete stolz als gloriosissimus atque religiosus inluster vir dessen Beschlüsse über Kirchenreform als ein weltliches Kapitulare seines Reiches. Es sind Beschlüsse, die neben der Wiederholung der bisherigen Bestimmungen über Reform des kirchlichen Privatlebens für die oberste Organisation der Kirche völlig neue Anschauungen aufstellen. Sie führen die bisher noch immer bestrittene Metropolitanverfassung energisch durch: nicht mehr sollte, wie im wesentlichen bisher in der Person Bonifazens, ein einziges Haupt der Kirche vorhanden sein und deren Anschluß an Rom leicht vermitteln können. Es wird weiterhin bestimmt, daß jährlich zwei Synoden stattfinden sollen, eine erste im Oktober, von den Bischöfen berufen und geleitet, von vorbereitender Bedeutung, und eine zweite im Frühjahr, vom König berufen und in seiner Gegenwart gehalten, gesetzgebenden Charakters, eine Ergänzung, wenn nicht ein integrierender Teil des jährlich in Lenzeszeit gehaltenen Reichstags.

¹ Ep. Bonif. 70, Jaffé S. 201.

Völlig unzweideutig geben sich die Ziele Pippins: die Kirche soll neben ihrem selbständigen Leben, dessen höchste Blüte gewünscht wird, ein Werkzeug sein des Staates, der Karlingischen Herrschaft, nicht des Papstes. Es war eine entschiedene Absage an Rom, die um so nötiger erscheinen mochte, in je nähere Berührungen Pippin sonst mittlerweile mit dem Papsttume getreten war.

Die politische Stellung des Papsttums in Italien konnte gegen Schluß der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts als beinahe hilflos bezeichnet werden. Rom kaiserlichen Byzanz, das außer anderen Küstenstrichen Italiens vor allem noch den römischen Dukat und das Exarchat von Ravenna in kraftlosem Besitze hielt, verlassen und doch nicht aufgegeben, in steigender Bedrängnis durch das langobardische Königtum, das sich mit Beginn des 8. Jahrhunderts zu erneuter Macht emporraffte, hatten die römischen Bischöfe nichts anderes zu thun gewußt, als sich in Rom selbst und in den Umgebungen der Stadt eine pseudojowveräne Macht zu verschaffen, die den Frieden des Papsttums in gewöhnlicher Zeit gewährleistete; gegen die immer näher drohende Annexion des Dukates durch die Langobarden hatten alle einheimischen, italienischen Mittel begonnen zu versagen.

Als schließlich gegen Ende der dreißiger Jahre des 8. Jahrhunderts der Andrang des Langobardenkönigs Liutprand übermächtig ward, da hatte Papst Gregor III. verzweifelt Karl Martell um Hilfe gebeten. Vergebens; nicht einmal das Angebot fränkischer Schutzherrschaft über Rom hatte den auf das Nächsterreichbare gerichteten Sinn des Hausmeiers geneigt gemacht. So bestand die Notlage des römischen Stuhles fort; von Byzanz vernachlässigt, drohte das Papsttum in die barbarischen Hände der Langobarden zu fallen.

Inzwischen war Pippin im Frankenreich zur Herrschaft gelangt; im Jahre 743 hatte er nach sieben königslosen Jahren, vermutlich um eine Empörung der Großen zu verhindern, einen neuen Schattenkönig aus merowingischem Hause einsetzen müssen. Dann hatte sein Bruder Karlmann dem Reiche entsagt; allein

herrschte er seit 749; vorwärts wies seine energische Politik das Gesamtreich auf inneren wie äußeren Fortschritt: sollte er sich da mit dem Titel eines Hausmeiers begnügen?

Er wagte den Schritt, den drei Generationen früher sein Ahn Grimwald mit dem Leben gebüßt hatte; er griff nach Krone und Königstab.

Aber er war klug genug, dem Staatsstreich, soviel an ihm lag, den Charakter leisen und friedlichen Überganges von langer Hand her zu sichern. Hierzu schien ihm die vorherige Zustimmung des Papstes, der höchsten moralischen Autorität des Abendlandes, von außerordentlicher Bedeutung: auch von seiten des Frankenherrschers wird jetzt eine enge Verbindung mit dem Papsttum Bedürfnis.

Im Jahre 751 näherten sich fränkisches Königtum und Kurie auf Grund der tiefsten Interessen ihres Daseins. Unter der Voraussetzung späteren fränkischen Schutzes billigte, ja befahl¹ der Papst die königliche Krönung Pippins; im Herbst 751 ward sie vollzogen.

Es ist noch nicht dieses Ortes auszuführen, wie von nun ab geistliche und weltliche Macht im Frankenreich als Doppelseele eines Körpers bald sich zu fördern, bald sich zu bekämpfen begann: wie in der Blütezeit der Karlingischen Periode der Staat sich die Kirche und das Papsttum nahezu einverleibte, wie dann in den bewegten Jahrhunderten der deutschen Kaiserzeit ganz im Gegenteil Papsttum und Kirche den Staat vernichteten und verschlangen; wie in dem langen Kampfe beider Gewalten doch schließlich die Macht der Ideen siegte über wechselvoll gebrauchte äußere Macht: schon die nächsten Folgen der Verbindung waren von unendlicher Bedeutung.

König Pippin, vom Papste persönlich im Frankenreich aufgesucht und um Hilfe gegen die Langobarden flehentlich gebeten, versprach dem römischen Stuhle Schutz und mindestens Zurückgabe des geraubten Besitzes, zu dem die päpstliche Tradition den ganzen römischen Dukatus und Ravenna rechnete.

¹ Ann. Laur. 749.

Er brach nach Italien auf; in zwei Feldzügen besiegte er die Langobarden; seit 756 befand sich der römische Dukatus und der größte Teil des Exarchates endgültig im Besitze der Päpste: das Patrimonium Petri war begründet, das Papsttum ausgestattet mit Land und Leuten, mit den Sorgen und Vorteilen halb unabhängiger weltlicher Herrschaft.

Wie gern hätten die Päpste der späteren Regierungszeit Pippins diese Machtstellung Roms erweitert und völliger selbstständig gesehen! Allein Pippin war in dieser Richtung zu keinerlei ernstern Schritten zu bewegen. Wie er dem fränkischen Klerus den landeskirchlichen Charakter in jeder Weise zu wahren und zu erwerben versuchte, so hielt er die politische Abhängigkeit der Päpste vom Frankenreich aufrecht in den einmal bestimmten Grenzen. Mehr als ein Jahrzehnt hat er diese politische Richtung bewahrt, sie war neben der Eroberung Aquitaniens und der Unterwerfung Alamanniens das kostbarste Erbteil, das er seinem Sohne, dem großen Karl, hinterließ.

III.

Karl regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinem Bruder Karlmann; eine Frucht ihrer vereinten Anstrengungen ist die nochmals durchgeführte Unterwerfung Aquitaniens, das bei dieser Gelegenheit die ihm bisher nach manchen Richtungen hin noch belassene Selbständigkeit verlor und nunmehr völlig nach fränkischem Verwaltungsstil in Grafschaften organisiert ward. Im übrigen waren die Brüder sehr verschiedener Art und trotz leztwilliger Ermahnungen Pippins und späterer Vermittlungsversuche ihrer Mutter Bertha im Herzen einander feind: so daß es ein Glück für Herrscherhaus und Reich war, als Karlmann im Jahre 771 frühen Todes starb. Von nun ab herrschte Karl allein; ein etwa vorhandenes Erbrecht seiner Neffen, der Söhne Karlmanns, hat er nicht anerkannt.

Die Aufgaben der neuen Regierung lagen von vornherein im Osten des Reiches; die Westgrenze ward vom Meer geschützt, das hier noch nicht von Wikingerschiffen durchkreuzt ward; nur im

äußersten Südwesten, gegen die spanischen Sarazenen, hat Karl im Zusammenhang mit seiner Universalpolitik wenig erfolgreiche Kriege geführt. Im Osten dagegen schien die Eroberung Sachsens nicht mehr zu umgehen, nachdem schon die frühesten Karlinge den Schwerpunkt des Reiches nach Aufrastien verlegt; gegen Baiern lagen wohlbegründete Beschwerden vor, deren Betonung zu weiteren Kämpfen von der Donau bis zur Adria führen mußte; im Südwesten, jenseits der Alpen, ward Italien erobert; das führte dann zur Erneuerung der Kaiserwürde und zur Auseinandersetzung mit dem Imperium des Ostens.

Es sind gewaltige Aufgaben, die Karl sämtlich gelöst hat; waren sie, soweit sie deutsche Verhältnisse betrafen, längst gestellt, so bietet ihre italienische und universale Seite um so mehr des Neuen: auf diesem Gebiete vor allem ist Karl original, schöpferisch, wird er zum Begründer eines neuen Zeitalters der Politik, der Bildung und Gesittung.

Die Sachsen hatten es den Frankenherrschern eigentlich schon seit Ende des 7. Jahrhunderts nahe gelegt, ihr Land zu erobern: seitdem rückten sie von Westfalen her immer mehr nach Westen vor, nahmen das Land zwischen Ruhr und Lippe ein, plünderten am Niederrhein, und drangen gelegentlich bis tief in die ribuarisch-fränkischen Gebiete.

Die älteren Karlinge einschließlich Pippins hatten sich dem ziemlich erfolglos entgegengestellt; auch die Anfänge der christlichen Mission, wie sie vom heiligen Einbert, von den heiligen Ewalden, schließlich wohl von Mainz her unter Leitung Bonifazens ausgingen, waren ohne Ergebnis für die Befriedung des Stammes geblieben.

So drängte sich die sächsische Frage Karl dem Großen auf, sobald er Alleinherrscher geworden; suchte er sich anfangs von ihr im Sinne seines Vaters durch bloße Plünderungs- und Vergeltungszüge zu befreien, so begriff er doch bald ihre tiefere Bedeutung; die Angliederung des Stammes an das occidentale Weltreich, vor allem die Verbreitung christlichen Glaubens bis zur Elbe wurden ihm Hauptzweck: er hat, um mit einem späte-

ren Sachsen zu reden, als Apostel des Stammes das Evangelium mit eherner Zunge gepredigt¹.

Man kann die Sachsenkriege, die dreiunddreißig Jahre der Regierung Karls umspannen, in drei Abschnitte teilen, deren erster die Jahre 772—782, der zweite die Jahre 782 bis 785, der dritte die Jahre 793 bis höchstens 804 umfassen würde.

Der erste Abschnitt führt zur Unterwerfung der Westfalen und eines Teiles der Engern, sowie zu loser Abhängigkeit der östlichen Teilstämme des Volkes, der Ostsachsen und der überelbischen Nordleute. Schon in den mannigfachen Kriegswechseln dieser Jahre tritt die Eigenart des Kampfes hervor: die fränkische Kriegsführung wird bestimmt durch die politische und soziale Kultur der sächsischen Stämme. Fast noch auf dem Boden der germanischen Urzeit bewegte sich damals die sächsische Verfassung: die Stämme zerfallen in einzelne Gaustaaten, die nur lose zu Staatenbänden verknüpft sind. So befand sich Karl in ähnlicher Lage, wie die Feldherren des Imperiums zur Zeit des Augustus: von Gau zu Gau mußte der Widerstand gebrochen, von Gau zu Gau Friede verbürgt werden, und Mißerfolge auch nur gegen einen Gaustaat pflegten die schon unterworfenen Gegenden zu neuem Aufstand zu entflammen. Günstiger für den Eroberer war die soziale Lage des Volkes. Aus der urgermanischen Gliederung in Edle, Freie, Liten und Unfreie war der Adel unter den Sachsen zu fast ausschließlicher Bedeutung ausgewachsen, ihm gehörte fast aller Grund und Boden und damit die Verfügung über die wirtschaftliche Macht des Stammes. Karl benutzte diese Lage, um die Unterwerfung des Landes dadurch zu sichern, daß er insbesondere die Edeln sich verpflichtete. Sie mußten die Erfüllung der Friedensbedingungen durch Pfandsetzung ihres Grundbesitzes verbürgen; ihnen übergab der König bei der ersten fränkischen Organisation des Landes die Grafenämter der einzelnen Gaue.

Diese Politik in Verbindung mit kräftigem kriegerischen Vorgehen schien bereits um 782 zur vollen Unterwerfung des

¹ Translat. s. Liborii c. 5.

Landes geführt zu haben; wiederholt hatten sich fränkische Reichstage in Sachsen versammelt, die Hauptführer des Aufstandes, eine Anzahl Edler, unter denen der Westfale Widukind hervortritt, waren nach Dänemark entflohen; schon erstreckten sich die Anfänge der christlichen Mission in ziemlich eingehender Organisation wenigstens über Westfalen. Eine neue Gesetzgebung¹ betonte vor allem die Herstellung der kirchlichen Gewalt und den Schutz des Klerus, sie gab eine Reihe von kirchlichen Disziplinarvorschriften für die Laien, sie sorgte in strengen Bestimmungen für die Aufrechterhaltung der Landesruhe, sie versuchte schon einige fränkische Rechtsnormen einzuführen, und sie setzte die bisherige Politik des Eroberers fort, indem sie die Edlen des weiteren begünstigte². Freilich waren die Strafbestimmungen des Gesetzes drakonisch, sein erster Teil kennt fast nur Todesstrafen, das ewig wiederholte *morte moriatur, capite punietur* am Schlusse der Abschnitte macht einen furchtbaren Eindruck. Aber das Recht des Stammes selbst galt noch später als überaus streng, und fast jede Todesstrafe konnte durch Beichte vor dem Priester oder Zuflucht zu einem christlichen Altare vermieden werden.

Doch der Stolz des Stammes bäumte sich auf gegen die neue Ordnung. Im Jahre 782 kehrte Widukind zurück aus dem heidnischen Dänemark, wo nordgermanischer Glaube noch am weitesten hineinragte in die anders geartete Welt der Süddeutschen. Er rief die Sachsen des Nordostens zur Empörung; bald ward der Aufstand auch in Westfalen entfacht; ein fränkisches Heer unter sorgloser Führung ward am waldreichen Süntel geschlagen. Da schwollen Karls Zornadern auf, in furchtbarer That rächte er den Untergang seiner Franken. Die Westfalen wurden gezwungen, die Führer des Aufstandes auszuliefern: sie alle überantwortete der König zu Werden dem Beil des Henkers.

¹ *Capitulatio de partibus Saxoniae*, MGLL. 2, 1, 68 ff., nach Boretius 775—790, wohl vom Jahre 782.

² Nur die Edlen werden den freien Franken gleichgestellt: *Cap. Sax.* § 1, dazu v. Riththofen, MGLL. 5, 85 Anm. 4.

Da ging ein Schrei durch das Sachsenvolk, schrecklicher entbrannte der Aufruhr des Jahres 783 über alles Land. Karl besiegte die Engern bei Detmold, die Westfalen an der Haase, von da zog er zur Elbe und ließ die widerspenstigen Edeln nach den Provinzen des Frankenreiches deportieren.

Vergebens. Nochmals erweiterte sich die Empörung im Jahre 784: die Friesen nehmen an ihr teil, und heimliche Sendboten des alten Glaubens schüren von Dänemark aus das Feuer des Widerstands. Karl erkannte die Unmöglichkeit unmittelbaren Eingriffes durch Sieg und Unterwerfung: es schien ihm genug, in wiederholten Zügen durch das Land die noch ungebrochene Gegenwart der Frankenherrschaft zu beweisen: selbst im Winter von 784 auf 785 blieb er im Lande, das Heer ward in Baracken untergebracht.

Erst im Jahre 785 erfolgte die Pacifikation. Aber sie war weit entfernt von Besiegung. Nach längeren Verhandlungen stellten sich Widukind und Abbio, die vornehmsten Führer des Aufstandes. Mit großem Gefolge ritten sie ins Frankenland zur Taufe; zu Attigny an der Aisne wurde die feierliche Handlung vollzogen: König Karl selbst war Pate. Halb freiwillig, in bloßem Vertrage beugten die Sachsen sich unter das sanfte Joch Christi, das härtere des Frankenkönigs: dem entsprach es, wenn in den folgenden Jahren die christliche Mission im Sachsenlande in langsamem Fortschritt wirkte.

So schien die Generation des Widerstandes der Jahre 773 bis 785 sich mit der Thatfache der Unterwerfung und Christianisierung abgefunden zu haben. Anders dachten die Jungen der Folgezeit. Unerträglich fanden sie Frankenherrschaft und kirchlichen Zehntendruck, hassenswerth Gerichtsgewalt und Heerbann des stammfremden Königs. Von neuem entbrannte der Aufstand. Karl hat auch diesen letzten Teil des Krieges in mehr als zehnjährigen Kämpfen zu Ende geführt. Außer den alten Mitteln wandte er jetzt vor allem die regelmäßige Versendung aufständischer Sachsen, namentlich Edler, ins Frankenreich an, sei es zu dauernder Ansiedlung, sei es als Geißel: so wurden der drohenden Empörung die Führer entrißen, und die heim-

gekehrten Geiseln verbreiteten den Ruhm des großen Frankenherzers wie die neue Kultur der Kirche. Noch in den Jahren 802—804 wurde das System aufs umfassendste auf die überelbischen Sachsen, die Nordleute angewendet. Von ihnen wurde weitaus der größte Teil nach dem Frankenreich abgeführt, ihr Land aber den slawischen Abodriten überlassen. Es war eine Maßregel, die zugleich das heidnische Dänemark endgültig abtrennen sollte vom christlichen Sachsen: es war das Schlusswort Karls des Großen in Sachen der sächsischen Unterwerfung. —

Die Gewinnung Baierns kann als volles Korrelat zur Befestigung der Sachsen betrachtet werden: beide Ereignisse zusammen erst haben die gewaltigsten politischen Folgen, vor allem die Möglichkeit eines späteren ostfränkischen, dann deutschen Reiches gezeitigt; als Bezwiner Sachsens und Baierns zugleich ist Karl der Große der Begründer der Anfänge eines deutschen Gesamtstaates und einer der wesentlichsten Förderer der deutschen Nationalität geworden.

Wie verschieden aber verliefen im übrigen die sächsischen und die bairischen Ereignisse. Dort alle heroischen Züge eines Volkskampfes, ein Gegenstück der gewaltigen Kriege unter Tiberius, Drusus und Germanicus; hier ein bald mit diplomatischen, bald mit militärischen Mitteln geführter Streit gegen den Herzog des Landes, eine Reihe beiderseits dynastisch gefärbter Vorgänge. Dort die Abwehr eines Stammes, der sich noch auf dem Boden urzeitlicher Verfassung bewegt, hier die Widerständigkeit eines Herzogtums, das besser als alle deutschen Stammesherzogtümer die fürstlichen Befugnisse des 4. bis 6. Jahrhunderts zu wahren und zu erweitern gewußt hatte.

Zwar war in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein gewisser Verfall in der Macht des bairischen Herzogtums eingetreten: die Organisation der Kirche als einzig für sich stehenden Körpers war den Herzogen mißlungen¹; Angriffe vom fränkischen Westen her hatten das Land geschwächt, schließlich sogar zur Abtretung des Nordgaues geführt², und von Süden aus

¹ Vgl. Band I S. 351 ff.

² Vgl. oben S. 9.

hatten langobardiſche Einfälle das Etschthal von Bozen bis Meran dem Herzogtum entfremdet. Aber unter Taffilo, ſeit dem Jahre 748, erfolgte ein neuer Aufſchwung, dem die thatſächliche Loſtrennung vom Frankenreich trotz des beſchworenen Lehnsverhältniſſes zur Seite lief. Taffilo vermählte ſich mit Liutberga, der Tochter des Langobardenkönigs Deſiderius: ſo erhielt er das Etschthal zurück. Er wußte ferner die von Bonifatius endlich organiſirte Kirche zu ſtärken, und er gewann den wichtigſten Theil der Großen des Landes durch klug berechnete Schenkungen zu unverbrüchlicher Treue. Vor allem aber dehnte er ſein Herzogtum gewaltig nach Oſten aus.

Hier waren nach dem Abzuge der Deutſchen die Slawen in ihren kleinen Stämmen, den Tſchupen, langſam vorgebrungen; in friedlichem Fortſchritt hatten ſie wie Böhmen und Mähren, ſo ſeit Mitte des 6. Jahrhunderts die Ränder der ungarischen Tiefebene und die Gegenden zwiſchen Sau und Drau beſetzt. In dieſem Augenblick ſtürzte über ſie die Wolke der awariſchen Eroberung dahin: von der Enns und dem Alpenrand bis Siebenbürgen, von der Adria bis nach Thüringen hin erhob ſich die Herrſchaft eines nomadiſchen Volkes. Aber die Slawen ließen ſich des Zwiſchenfalls nicht verdrängen: unter der äußeren Herrſchaft der neuen Gebieter drangen ſie weiter in die Gegenden der heutigen Steiermark ſowie nach Krain und Kärnten vor, ja ergoſſen ſich bis nach Dalmatien: jelbſt die Küſtenſtädte der Adria fielen im Beginn des 7. Jahrhunderts theilweiſe in ihre Hände. Inzwiſchen aber erlebte das Awarereich die Zeit ſeiner höchſten Blüte: ſeit ſpäteſtens Mitte des 7. Jahrhunderts begann es zu ſinken. Innere Umwälzungen und äußere Mißerfolge, unglückliche Kämpfe mit dem Cechenfürſten Samo im Weſten, mit dem emporſtrebenden Reiche der Bulgaren im Oſten zerſtörten die urſprüngliche Kraft; ſeit der Mitte des 8. Jahrhunderts erſtreckte ſich das awariſche Machtgebot kaum noch auf die Slawen am Oſtrand der Alpen: die Zeit für bairiſche Eroberungen war gekommen.

Und trefflich nutzte Taffilo die Lage. Kriegeriſche Thätigkeit und chriſtliche Miſſion mußte er in gleicher Weiſe zu ent-

wickeln: schon 772 galten die Karantanen als von Baiern abhängig, nachdem im Jahre 769 das Kloster Zinichen an der Pforte des Landes begründet worden war; 777 wurde die Abtei Kremsmünster in das Mündungsgebiet der Enns zur Befehring und Unterwerfung der Slawen zwischen Donau und Enns vorgeschoben.

Es waren die Anfänge einer Machtentfaltung, die Karl den Großen allein schon zur Einverleibung Baierns in das Frankenreich vermocht haben würden, selbst wenn Tassilo nicht vermöge seiner Verschwägerung mit dem langobardischen Königs-hause sich als dauernder Feind der fränkischen Politik in Italien erwiesen hätte. Und gab es nicht jederzeit ein Rechtsmittel, um gegen Tassilo vorzugehen? Der Herzog hatte die Lehnstreue, die er König Pippin geschworen, gebrochen: es schien das mindeste, wenn Karl, etwa im Jahre 781, auf deren Erneuerung bestand. Freilich half es dem Herzog nichts, daß er den Eid, wohl gegen die Erwartung Karls, von neuem leistete: sechs Jahre darauf zog Karl mit drei Heeren gegen ihn zu Feld. Die Veranlassung hierzu ergibt sich aus der Überlieferung nicht mit völliger Klarheit; darüber, daß Karl den Herzog verderben wollte, besteht kein Zweifel. Als daher nach erneuter freiwilliger Unterwerfung des Herzogs und des Landes kein weiterer Grund mehr übrig blieb, das bestehende Suzeränitätsverhältnis in volle Unterwerfung zu verwandeln, da griff Karl auf den alten Vorwurf treulofer Verweigerung der Heerespflicht zurück, den König Pippin im Jahre 763 mit Recht gegen Tassilo hatte aussprechen können; er hob den Herzog und seine Familie auf, ließ ihn in hastigem Verfahren verurteilen und steckte ihn wie seine Angehörigen ins Kloster.

Die rücksichtslose Energie, womit Karl die Selbständigkeit des bairischen Herzogtumes brach, bewährte er auch, rühmlicher, gegenüber der nunmehr eintretenden Notwendigkeit, die Verhältnisse des deutschen Südostens von neuem zu ordnen. Baiern ward auf fränkische Weise organisiert, die Awaren wurden in wiederholten Kämpfen fast bis zur Vernichtung geschlagen, bald gehörte alles Land der Ostalpen zwischen Donau und Drau zum fränkischen Reiche. Darüber hinaus

wurde zur Abrundung des Erworbenen Böhmen und Mähren in lose Abhängigkeit gebracht und Dalmatien unterworfen.

Es waren Erfolge, die, entgegen den bisherigen Fortschritten der Slawen, nimmehr der Ausdehnung deutschen Wesens zu gute kamen. In den neuen Marken des Reiches wurden ungeheure Strecken von Wüste und Wald an die kirchlichen Institute Baierns, an die Bistümer Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, wie an hervorragende Abteien verliehen: überall entstanden deutsche Grundherrschaften, wenn sie auch mit Arbeitskräften teilweise fremder Zunge betrieben wurden. Daneben zogen auch einfache Freie in das neue Land, wenn auch längst nicht so zahlreich, wie etwa später im Norden über die Saale und Elbe; es ist ein dauernder Unterschied unserer nordöstlichen und südöstlichen Kolonisation, daß im Süden nur die hervorragende Klasse, im Norden große Teile der Gesamtbevölkerung sich deutschen Ursprungs rühmen konnten. Doch wurde im Süden der spärliche deutsche Einfluß der Einwanderung wenigstens einigermaßen verstärkt durch die deutsch charakterisierte Einwirkung der Mission, wie sie namentlich von Passau und Salzburg ausging. Im ganzen war jedenfalls die Straße deutschen Lebens zur mittleren Donau hin nimmehr eröffnet: und zu jener Zeit, in der im Norden deutsche Ansiedler erst in den Anfängen kräftig über Elbe und Oder vordrangen, in den seligen Tagen der Staufer, erklangen aus der neuen Ostmark des Südens bereits die Sprüche Walthers von der Vogelweide und die süßen Lieder Reinmars des Alten.

So hat Karl nicht bloß die deutschen Stämme gemeinsamem politischen Leben unterworfen in der herben Schule des fränkischen Universalreiches, er hat ihnen auch wenigstens an der Donau die Wege jener großen Kolonisation des Ostens gewiesen, in deren Bethätigung zum erstenmal den Sonderbildungen der Stämme eine allumfassende nationale Aufgabe gestellt ward, in deren Verlauf sich ihr Blut und ihre Sitte zum erstenmal zu unteilbar nationaler Auffassung gemischt und geklärt hat.

IV.

Die universale Bedeutung Karls des Großen beruht naturgemäß auf seiner Verbindung mit den alten weltgeschichtlichen Eigen der Herrschaft im Abendland, mit Italien und Rom. Auf diesem Gebiete hatte Pippin nicht völlig klare Beziehungen hinterlassen. Der Papst murrte, daß Besitzungen des h. Petrus, die ihm durch die Schenkung des Jahres 754 verliehen waren, noch teilweise unter der Hand der feindlichen Langobarden ständen; das Verhältnis zum Langobardenreich selbst war zwar durch den Friedensschluß des Jahres 756 geregelt, doch wurden dessen Bedingungen von König Desiderius nicht voll gehalten.

Unter diesen Umständen lag es noch in der Macht Karls, die ferneren Beziehungen entweder auf die Bundesgenossenschaft der Päpste, oder auf die Freundschaft der Langobarden aufzubauen. Es ist von weltgeschichtlicher Bedeutung geworden, daß Karl sich für die universale Macht, für das Papsttum entschied. Auf Bitten des Papstes Hadrian wie aus einer Reihe persönlicher Gründe griff er das Langobardenreich an, im Sommer 774 war es vernichtet; Karl übernahm selbst die Würde eines Langobardenkönigs und ordnete in den folgenden Jahren, vornehmlich auf einem Tage zu Mantua im Jahre 781, die politische Lage und die sozialen Verhältnisse des Reiches.

So standen sich seit 774 der Papst und der Frankenkönig, nun auch Herrscher Oberitaliens und großer Teile Mittelitaliens, unmittelbar gegenüber. Der Papst hatte das beiderseitige Verhältnis schon Ostern 774, gelegentlich eines Besuchs König Karls in Rom, mit einer den König überraschenden Schnelligkeit zu ordnen gesucht. In der That gelang es ihm wohl, von Karl eine Schenkungsurkunde zu erhalten, worin weit über die schließlich verwirklichten Verbriefungen des Jahres 754 hinaus dem Stuhle Petri auch die Herzogtümer Spoleto und Benevent zugesprochen wurden: so daß das Papsttum zu einer großen mittelitalienischen Macht, in eine dem langobardischen Königtum ebenbürtige Stellung befördert schien. Allein als die folgenden Jahre die Ausführung dieser Urkunde bringen sollten,

da zeigte sich, daß Karl von ihrem, gegenüber der Schenkung des Jahres 754 so gewaltig vergrößerten Inhalte nichts wissen wollte; ein erbitterter Briefwechsel zwischen ihm und dem Papst entspann sich und führte zu immer schärferen Mißverständnissen. Dem machte Karl im Jahre 781 ein Ende, indem er, persönlich in Rom anwesend, die Stellung des Papsttums in Italien und gegenüber der fränkischen Schutzmacht in Rom endgültig regelte. Die Kurie mußte auf die Stellung einer großen mittelitalischen Macht verzichten: nur ihre Domänen allenthalben, sowie der staatsrechtliche Besitz des römischen Dukats und des Erarchats von Ravenna wurden ihr belassen; aus der Schutzhoheit in Rom aber leitete Karl das Recht bestimmter Einflüsse auf Papstwahl und Papstregierung ab.

So zerfloßen die papalen Träume univeraler politischer Macht, die um diese Zeit sich immer dichter um eine Sage geballt hatten, der zufolge Kaiser Konstantin bei der Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Byzanz das westliche Weltreich dem römischen Stuhle geschenkt haben sollte: der Papst blieb ein kleiner Territorialfürst unter fränkischer Hoheit. Doch herber noch waren die Enttäuschungen, die Papst Hadrian in seiner Stellung zur fränkischen Reichskirche erleben mußte.

Schon Pippin hatte hier die päpstliche Einwirkung möglichst auszuschließen gesucht: es war der Weg, den Karl konsequent weiter verfolgte bis zur persönlichen Annahmung geistlicher Allgewalt. Nicht bloß daß die Kirchen des Frankenreiches sich völlig selbständig verwalteten, daß die Bischöfe immer mehr in das Getriebe der eigentlichen Staatsverwaltung hineingezogen wurden, daß die Missionen in Sachsen und im bairischen Südoften, auf dem Rom einst so ergebenen deutschen Boden, aus rein fränkisch-staatlicher Machtvollkommenheit organisiert wurden: selbst dogmatische Streitigkeiten zog der Frankenkönig vor sein Forum. In Sachen des kezerischen spanischen Adeptianismus beschloß die Synode zu Regensburg vom Jahre 792 unter dem Vorsitz Karls ein Verdammungsurteil, ehe Rom gesprochen; und noch schlimmere Erfahrungen machte der Papst in Sachen des byzantinischen Bilderstreites. In Ostrom hatte die bilder-

freundliche Kaiserin Irene im Jahre 787 eine Synode nach Nicäa berufen, welche die Wiederherstellung der Bilderverehrung beschloß; der Papst war auf der Synode vertreten gewesen und hatte ihre Akten gebilligt und unterschrieben. Das war ein Votum ganz entgegen dem Sinne Karls. Wiederholt hatte ihn Byzanz in seinen Bestrebungen auf Befriedung und Erweiterung seines italienischen Königreiches gehindert: er war nicht gesonnen, dem feindlichen Reiche durch seinen geistlichen Primas zu Rom Hilfe gedeihen zu lassen. Er gab Befehl zur Ausarbeitung einer weitläufigen Widerlegung der nicänischen Beschlüsse, er ließ sie auf einer Synode zu Frankfurt im Jahre 794 unter Verdammung der byzantinisch-päpstlichen Lehre feierlich annehmen, und er übermittelte einen Auszug aus ihr dem Papste in Form eines Reichsgesetzes zur Nachachtung. Gleichzeitig leitete er aus seiner Schutzhohheit über Rom immer neue Rechte ab; er tadelte den Papst wegen Simonie, er trat geradezu als geistlicher Vormund der Kurie auf.

Hadrian befand sich in der peinlichsten Lage¹. Obgleich klug und thatkräftig: was konnte er dem allmächtigen Frankenkönig entgegensetzen? Er suchte Zeit zu gewinnen, er schrieb Karl Briefe, aus denen schon alle staatskirchenrechtlichen Gegensätze der späteren Kampfeszeit zwischen Kaiser und Papst schrill entgegen tönen, er betete für die Sinneswandlung des Königs. So ist er machtlos, obwohl von Karl persönlich verehrt, im Jahre 795 gestorben. Sein Nachfolger aber, Leo III., besaß bei weitem nicht gleich treffliche Eigenschaften: ein kleinlicher, habgüchtiger, unlauterer Geist ward er von den Römern im Jahre 799 vertrieben; nicht einmal die äußeren Formen der Selbständigkeit konnte er aufrecht erhalten, er floh an den Hof Karls des Großen.

So war das fränkische Königtum gegen die Reize des Jahrhunderts zur universalen Macht erstarkt; auf der Grundlage der Union mit Italien verfügte es über die moralische

¹ Es ist bezeichnend, daß das Gerücht entstehen konnte, der alte König Offa von Mercia habe Karl dem Großen geraten, er solle Hadrian absetzen und einen Franken zum Papst machen: Cod. Carol. 96, 784 - 791.

Autorität des römischen Weltbischofs. Das Ideal, das Augustin in seiner Civitas Dei einst gezeichnet: die Kirche zum Gottesstaat erweitert, geistliche und weltliche Gewalt schließlich in der Hand eines gottesfürchtigen Herrschers: es schien erfüllt; die langersehnten Zeiten eines neuen, höheren Imperiums waren herbeigekommen; schon ward Karl als neuer Augustus begrüßt, und seine Bewunderer sprachen von ihm als der *excellentia imperialis*.

Gleichzeitig hatte es den Anschein, als sollte dem byzantinischen Reiche die kaiserliche Krone entrisfen werden. Seit den achtziger Jahren war zwischen den Kaisern des Ostens und dem Frankenkönig eine zunehmende Entfremdung eingetreten, seit 786 führten die Heere Ostroms unglückliche Kämpfe mit dem großen Herrscher Harun-al-Raschid, dem politischen Freunde Karls; seit 789 bedrückten weitere schwere Kämpfe mit dem Bulgarenreiche das Land. Dazu kam, daß aus inneren Thronrevolutionen schließlich ein Weib, Irene, als kaiserliche Alleinherrscherin hervorging: ein unerhörtes Ereignis: die Krone der Imperatoren schien verwaist, denn an Manneskraft war sie bisher gebunden gewesen.

In diesem Augenblick, um die Wende des Jahrhunderts, verweilte Karl in Rom. Vernehmlich sprachen zu ihm und seinem Gefolge die monumentalen Zeugnisse kaiserlicher Vergangenheit; der Entschluß zur Erneuerung des Imperiums erschien als selbstverständlicher Ausdruck der Lage. Da hat Leo III., der schwache, soeben erst durch Karls Waffen nach Rom zurückgeführte Papst, dem Frankenkönig die Kaiserkrone aufs Haupt gedrückt.

Wir wissen aus dem Freundeskreise Karls, daß diesem die päpstliche Handlung unerwartet, im unangenehmen Sinne überraschend kam. Zweifellos war er in seinen eigenen Plänen, soweit sie die Wiedererrichtung des Kaisertums betrafen, empfindlich gestört worden.

Doch war Karl nicht der Mann, kleinlichen Unmut zu hegen. Hatte der Papst die Abhängigkeit des Kaisertums von geistlicher Hand darthun wollen: eben indem er ihr geistlichen

Charakter zusprach, benutzte Karl die neue Würde zur Errichtung einer fränkischen Theokratie, zur vollen Übertragung der päpstlichen Autorität auf den Kreis der kaiserlichen Befugnisse. Nicht minder sicher und geduldig wußte er sich mit Byzanz abzufinden. In unendlich schleppenden, zufallreichen Verhandlungen und Kämpfen vermochte er schließlich doch die bettelstolzen Kaiser des Ostens, ihm den Titel des Basileus zuzugestehen; und mit der frohen Gewißheit, neben das östliche Kaisertum ein Imperium occidentale gestellt zu haben, ist er ins Grab gesunken.

Unendlich wichtig war diese universale Politik, wie Karl sie begründete, für Europa; und auch für unser Volk steht sie an Bedeutung der deutschen Politik Karls fast ebenbürtig zur Seite. Sehen wir davon ab, daß das Karolingische Kaisertum später ein Ottonisches, ein deutsches geworden ist. Was von den äußeren Formen des Imperiums auf unsere Nation überging, das ward seinem inneren Zusammenhang nach verändert: nur in ihrem Titel, ihren Insignien erinnern die deutschen Kaiser an die Imperatoren des Karolingischen Hauses. Viel mehr besagt es, daß die eigentliche Aufgabe des fränkischen Weltreiches, die innige Verschmelzung germanischen und christlich-antiken Wesens, in ihrer Durchführung gewährleistet werden konnte nur durch die Erneuerung des Kaisertums. Karl hat das wohl begriffen. Mit seltener Klarheit des Geistes hielt er sich in neutraler Höhe über Christentum, Antike und deutschem Volkstum; indem er die Vorzüge jedes dieser Elemente erkannte und betonte, indem er sie in sich gleichsam in Fleisch und Blut umsetzte, ward er Vorbild und Begründer der Kultur des Mittelalters und neuerer Zeiten.

Nicht minder bedeutend, wenn auch von mehr vorübergehender Bedeutung war die Thatsache, daß Karl vom Standpunkte königlicher und kaiserlicher Theokratie aus sich die Kirche zu Dienste zwang. Nun konnte er sich auch gegen die Sondergelüste des Laienadels wenden; seine damit unabhängig gewordene Stellung gestattete ihm weiter die Fürsorge für die mittleren und unteren, gerade damals bedrückten Klassen, sein Königtum ward damit zum erstenmal innerhalb unserer Entwicklung eine soziale Macht wie nur je eine Monarchie späterer

Zeiten: er wußte die Nation sozial und wirtschaftlich zu beherrschen, zu gliedern: erst so ward seine geniale Kunst zu herrschen der Entfaltung großer staatlicher Kräfte mächtig und sicher: eine ungeahnte politische Gewalt ward erreicht, eine seltene Harmonie der größten staatlichen Interessen zeitweilig gewonnen.

Freilich machte sie nur Episode. Nicht völlig besiegte Karl die vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, er hielt sie nur in ihrer Entwicklung auf: an ihnen ist der Karlingische Staat schließlich doch zu Grunde gegangen¹. Nach Karls Tode aber drängten sich zunächst ganz andere Fragen in den Vordergrund.

V.

Karls Nachfolger Ludwig war der jüngste und am wenigsten zum Herrscher geborene Sohn des Kaisers. Doch nahm seine Regierung wenigstens anfangs einen energischen Anlauf und warf sofort eine Frage auf, die allerdings dringend der Lösung bedurfte, die der Erbfolge an der Krone.

Die Erbfolgeordnung der Merowinge war keine andere gewesen, als die des gemeinen Erbrechtes der Franken: gleiche Teilung unter alle gleich nahen Erben, doch Verwaltung des ganzen Erbgutes durch alle Erben, wenn irgend möglich, zu gesamtter Hand. Das Karlingische Geschlecht hatte diese Anschauungen im wesentlichen beibehalten. Hatte trotzdem die Einheit des Reiches sich bisher wahren lassen, so war das nur durch glückliche Zufälle und gelegentliche Eingriffe in das Erbrecht ermöglicht worden.

Jetzt erforderte aber die Idee des neuen Imperiums notwendig die Nachfolge eines Herrschers. Zu gleichem Schlusse drängten die kirchlichen Interessen. Die Kirche, ein einziger Körper, mußte bei jeder Reichsteilung materielle Verluste erleiden. Noch mehr mußte sie als größte sittliche Macht durch jeden mit dem Ruine des Reiches unvermeidlichen moralischen Verfall betroffen werden: schon in frühmerowingischer Zeit hatte sie

¹ S. Genaueres unten S. 106 ff.

deshalb alle centralistischen Bewegungen gestützt, und noch bis zum Jahre 638 sich in Konzilien des Gesamtreiches versammelt. So drängten alle lebendigen Traditionen der hohen Kultur des Altertums, Kirche und Kaisertum zugleich, auf Einführung des Rechtes der Erstgeburt.

Nun hatte schon unter Karl dem Großen sich eine Gewohnheit ausgebildet, deren weiterer Ausbau zur Versöhnung der entgegengesetzten germanischen und antik-christlichen Anschauungen führen konnte. Karl hatte Italien, Aquitanien und Baiern seinen Söhnen als teilweise selbständige Reiche unter seiner Oberhoheit übertragen: ließen sich nicht die nachgeborenen Brüder des künftigen erstgeborenen Alleinherrschers in die gleiche Stellung bringen?

In dieser Richtung bewegte sich das von Ludwig im Jahre 817 mit dem Reichstag vereinbarte Hausgesetz. Lothar, der älteste Sohn des Kaisers, ward mit dem kaiserlichen Reif gekrönt und zum Mitregenten erhoben, die jüngeren Söhne Ludwig und Pippin wurden unter der Oberhoheit des Vaters als Könige mit Baiern und Aquitanien ausgestattet. Nach dem Tode des Kaisers sollten sie dann in dem gleichen Verhältnis zu Lothar als dem Herrscher des Gesamtreiches weiter verharren, sie sollten ihm bei völliger Freiheit der inneren Verwaltung in der Führung der äußeren Politik und in der Führung des Heerwesens unterworfen sein.

Es schien eine nicht ungeschickte Lösung künftiger Schwierigkeiten. Leider ergab sich bald, daß sie ausschließlich geistlichen Einflüssen am Hofe verdankt ward. Der Kaiser selbst zeigte sich nur zu früh als ein indolenter Charakter von äußerlicher Frömmigkeit, nicht frei von zäher Betonung seiner Würde, doch ohne höhere Ideale und gänzlich fern von dem energisch ausgeprägten Herrschafts- und Pflichtgefühl seines Vaters, unfähig zu stetiger Arbeit, völlig beherrscht von den Leidenschaften des sinnlichen Genusses, der Jagd, des Fischfangs.

So übernahm der Klerus bald die Leitung der inneren Politik, während Ludwig selbst wohl nach außen hin das Recht alleiniger Beschlußfassung eifersüchtig wahrte, aber bei seiner Un-

entschiedenheit und Trägheit an allen gefährdeten Grenzen des Reiches, an der Elbmündung wie in der Bretagne, in der spanischen wie in der awarischen Mark erfolglos blieb. Und doch trug das Reich auch noch nach Karl dem Großen die Lebensrichtung auf immer weiteres Wachstum in sich, nach Nord und Nordosten als Vertreter christlicher Mission, nach Südosten im Widerstreit zu Byzanz, im Südwesten im Widerstreit zum Islam — im Gegensatz also zur asiatischen wie europäischen Weltmacht des Morgenlandes.

Im Inneren ward namentlich der Abt Benedikt von Aniane der Ratgeber des Kaisers, ein leidenschaftlicher Reformator aus dem heißen Aquitanien, dem Ludwig nahe der Rheiner Pfalz, in Kornelimünster, ein waldumschattetes Kloster erbaute. Unter seinem Antriebe wurde die Benediktinerregel in allen Abteien des Reiches namentlich in ihren Außerlichkeiten von neuem durchgeführt, bis schließlich die mönchliche Bewegung auch auf die Domkapitel übersprang.

Doch begnügte der Klerus sich nicht mit der Leitung der Kirche nach seinem Behagen; er bemächtigte sich der Gesetzgebung des Reiches. Das zeigten schon die Rheiner Kapitularien vom Jahre 819. Sie brachten zwar wesentliche Fortschritte auch auf dem Gebiete weltlichen Straf- und Prozeßrechtes, doch vor allem verkündeten sie die ersten großen Maßregeln zur Befreiung der Reichskirche vom Staat: der Bestand des Kirchengutes wird gesetzlich gewährleistet, die freie kanonische Wahl der Bischöfe geboten, der Priesterstand ganz der Verfügungsgewalt des Episkopats unterstellt. Auch formell verselbständigte sich der Klerus bereits im Gegensatz zum Staat; schon wagte der Kaiser nicht mehr, den Bischöfen zu befehlen; sie versprachen nur noch auf seine bescheidene Anregung die loyale Erfüllung staatlicher Pflichten.

Ein Lustrum später bewegte sich die Politik des Kaisers, nach außen hin schwächlich und verachtet, im Innern völlig in geistlichem Fahrwasser. Schon im Jahre 825 war es soweit gekommen, daß der Kaiser die Bezirke der Königsboten, jener obersten staatlichen Aufsichtsbeamten der Karlingischen Zeit,

mit den erzbischöflichen Sprengeln zusammenwarf und neben einem Grafen zum Kriegsboten jedes Bezirkes jedesmal den residierenden Erzbischof bestimmte: das war die halbe, ja mehr als halbe Verkirchlichung der höchsten staatlichen Verwaltungsstaffel.

Was aber schlimmer war: die neue Ordnung bewährte sich nicht. Der Klerus als herrschende Klasse entwickelte mehr, als je bisher, ein unerträgliches Selbstbewußtsein, er begann sittlich zu verfallen, sein staatliches Pflichtgefühl ging verloren. Die Beziehungen der politischen Centralgewalt zum Lande lockerten sich, der Unfriede wuchs, die Ausbeutung der unteren durch die herrschenden Klassen nahm bedrohliche Formen um so mehr an, als man in einem Zeitalter furchtbarer sozialer Umwälzungen lebte; allgemein schrie das Volk nach Reform und Besserung.

Auch die Bischöfe machten sich beim Kaiser in ihrer Weise zu Dolmetschern dieser Stimmung: der Staat gehe zurück, der Kaiser möge pflichtgemäß arbeiten, statt zu jagen und zu träumen, vor allem aber solle er Gott ehren in seinen Priestern.

Ludwig fühlte dumpf, daß etwas geschehen müsse. So ordnete er vor allem ein dreitägiges Fasten im ganzen Umfang des Reiches an, und berief dann zum Ende des Jahres 828 einen Kreis vertrauter Männer nach Achen. Das Ergebnis ihrer Beratungen waren zwei schöne Rundschreiben voll bunter Phrasen und unwürdiger Schuldbekennnisse des regierenden Herrschers; greifbar war nur die Anordnung, daß vier Synoden über des Reiches Notdurft des weiteren beraten sollten: dem Klerus schien Reform und Regierung überlassen.

Von den Beschlüssen der vier Synoden sind uns nur diejenigen der Pariser bekannt. Sie betonen in klug gemäßigter Form die absolute Überordnung von Kirche und Klerus über jede staatliche Ordnung; neben einigen Spezialmitteln sehen sie in der weiteren Erhöhung der Kirche, vor allem in der höheren Würdigung der Bischöfe, das A und O aller Reichsreform. Es war eine Richtung der Politik, die jeden inneren Zusammenhang mit den Thatfachen der fränkischen Verfassung, mit der sozialen Not des Volkes verloren hatte: mit Sicherheit erwartete

der Klerus gelegentlich des nächsten Reichstages zu Worms, August 829, ihre Umprägung in die feste Form des Reichsrechts.

Wer beschreibt da das Erstaunen des Episkopats, als nichts von alledem geschah! Das Wormser Kapitulare brachte einige elende Ansätze zu sozialer und wahrhafter kirchlicher Reform, von einer gesetzlichen Verkündung des Triumphes der Kirche über den Staat war keine Rede.

Wo hatte der fromme Kaiser Mut und Einsicht hergenommen, dem allmächtigen Einflusse des Klerus zu trotzen?

Im Jahre 818 war die Kaiserin Irmgard, die Ludwig mit drei Söhnen, Lothar, Ludwig und Pippin, beschenkt hatte, gestorben. Der Klerus, mit der sinnlichen Ader des Kaisers wohlbekannt, hatte für rasche Wiedervermählung Sorge getragen; wenige Monate nach Irmgards Tode heiratete Ludwig Judith, die Tochter des alamannischen Grafen Welf.

Judith ist die erste Angehörige des Welfengeschlechts, die in den Geschicken unseres Volkes eine verhängnisvolle Rolle spielt. Wunderbar schön nach übereinstimmendem Zeugnis ihrer Freunde und Feinde, herrsch- und selbstsüchtig bis zur Unfähigkeit, fremdes Recht auch nur zu erkennen, neben dem unentschlossenen Kaiser ein Mannweib tritt sie in die Geschichte. Im Jahre 823 gebar sie dem Kaiser einen Knaben Karl: seit dieser anfang, zu seinen Jahren zu wachsen, bildete den einzigen Gedanken ihres Daseins das unerjättliche Streben, den nachgeborenen mit einem Reiche beschenkt zu sehen, mit mehr Land und Leuten, als seinen erwachsenen Brüdern versprochen war.

Aber dem stand das feierlich beschworene Hausgesetz vom Jahre 817 und das Interesse des Klerus entgegen. Judith kümmerte das wenig. Zunächst war sie es wohl, die den Kaiser vermochte, mit dem Klerus zu brechen: so kam es zur Ablehnung der bischöflichen Forderungen des Jahres 829. Fast gleichzeitig verließ der Kaiser durch eigenmächtiges Edikt dem kleinen Karl Alamannien, die Heimat der Kaiserin, nebst dem Elsaß, Nätien und der heutigen romanischen Schweiz: es war der Bruch des Hausgesetzes vom Jahre 817.

Mit diesen Ereignissen eröffnet das furchtbare Jahrzehnt der Kämpfe um das Reich und seine Teile zwischen dem Kaiser, der Kaiserin und den Söhnen erster und zweiter Ehe. Wir begeben uns nicht in das Wirnis dieser Zwiste, in denen die anfänglichen sachlichen Gesichtspunkte, die univetsalen Neigungen des Klerus, das Streben der Laiengroßen nach partikularer Gliederung, die gelegentlich zum Heile des Ganzen unternommenen Anstrengungen einzelner Söhne, namentlich Ludwigs des Deutschen, schließlich in wüste Wallungen der Selbstsucht zerrinnen. Schon früh war zu erkennen, daß erst mit dem Tode des Kaisers an ein Ende des Unglücks zu denken sei; Ludwig aber starb erst im Sommer des Jahres 840.

Seitdem standen sich die Söhne allein gegenüber. Aber auch jetzt bedurfte es noch mehr als dreijähriger Kämpfe, ehe eine Einigung erreicht ward. Sie erfolgte schließlich, wesentlich erzwungen durch die kampfesmäiden Großen, im Gegensatz namentlich zu Lothar, der noch bis zum letzten Augenblick an der Obergewalt der ihm verliehenen Kaiserkrone und an dem Gedanken des Universalreichs festzuhalten versuchte, im Vertrage von Verdun vom August 843.

Der Vertrag zu Verdun hat die äußere, rein formelle Einheit des Karlingischen Universalreichs für immer gelöst. Es zerfiel seitdem in drei Teile, Karl erhielt Westfranken, Ludwig Ostfranken, Lothar das zwischen inne liegende Land, Burgund, die Provence und Italien; der vierte Bruder Pippin war vor der Teilung gestorben. Ostfranken speziell, der Übergangsstaat zum deutschen Reiche, umfaßte im wesentlichen alles Land rechts der schweizerischen Aare und des Rheines, nur die heutige Pfalz und Rheinheßen gehörten links des Rheines ihm noch zu, während schon südlich von Bonn, von Singig aus, die Grenze des lothringischen Reiches auf das rechte Rheinufer vorsprang, um dann einige Meilen landeinwärts rechts des Rheines bis etwa zur heutigen holländischen Grenze und dieser entlang, doch bis gegen Bremen ausbauchend, zur Weser und Nordsee zu verlaufen. Das ostfränkische Reich des Verduner Vertrages umfaßte also keineswegs das deutsche Gesamtvolk: ganz gehörten

ihm nur die Baiern und Sachsen an, die Hüter der deutschen Ostgrenze gegen die Slawen; mit einem Fünftel etwa, dem Elsaß, befanden sich die Alamannen, zu beinaß der Hälfte die Franken nicht im neuen Reich, ganz aus seinem Rahmen heraus fielen die Friesen. Es ist ein Verdienst Ludwigs des Deutschen und seiner Nachkommen, mit dem Erwerbe Lothringens erst Franken und Friesen beigebracht zu haben: die ostfränkische Geschichte des 9. Jahrhunderts ist vom Gesichtspunkt territorialer Erwerbungen aus betrachtet keineswegs eine Zeit des Verfalls, sondern langsamen Fortschrittes.

Dem entsprach es freilich, daß sich die alte Reichseinheit im Laufe des Jahrhunderts völlig auflöste.

Zwar war auch nach dem Vertrage von Verdun der Begriff des Gesamtreiches noch keineswegs aufgegeben; zur Ordnung der gemeinsamen Verhältnisse, der „Fraternität“, versprachen die Brüder in regelmäßigen Zusammenkünften eintätig miteinander zu wirken. Allein wie hätte nach all den Treulosigkeiten der Vergangenheit das ideale Verhältnis einer Gesamtregierung hergestellt werden sollen! Zudem zerrissen bald Erbfolgewitze das mühsam hergestellte Vernehmen.

Im Jahre 855 starb Kaiser Lothar, von der Welt verachtet, ein Büsser, in der ehrwürdigen Karlingischen Familienabtei Prüm, mitten in der Waldesinsamkeit der Eifel. Er hinterließ drei Söhnen je einen Teil seines Reiches, dem kräftigen Ludwig II. Italien, Karl Burgund und die Provence, endlich Lothar II. das nördliche Drittel, das Land der Franken und Friesen. In Lothar II. erhielt Lothringen, durch seine Lage vorherbestimmt zum Zankapfel zwischen der westlichen und östlichen Linie der Karlinge, einen Herrscher, der die hassenswerten Eigenschaften seines Vaters in erhöhtem Maße besaß. Seine Ehehändel entsetztlichten Laienadel und Klerus; als er im Jahre 869, meineidig vor seinem Land und dem sittenstrengen Papst Hadrian II., schnellen Todes starb, da war die Frage der Thronfolge völlig unübersichtlich und dadurch offen.

Sofort stürzte sich der ostfränkische wie der westfränkische Rhein

gleich gierig auf das Erbe. Anfangs erhielt Karl der Kahle einen Vorsprung vor Ludwig dem Deutschen: schon ließ er sich als lothringischer König in Metz krönen und nahm im kaiserlichen Achen die Huldigung der Großen entgegen. Aber es gelang ihm nicht, den Raub gänzlich zu wahren, Ludwig der Deutsche drohte mit Krieg, und im Vertrage zu Merzen vom Jahre 870 kam es zur Teilung des Landes.

Aber diese Teilung zwischen Ost- und Westfranken war noch nicht endgültig. Als Ludwig der Deutsche im Jahre 876 verschied und das Ostfrankenreich zerteilt unter seine drei Söhne Karlmann, den jüngeren Ludwig und Karl zurückließ, da glaubte Karl der Kahle, nun der letzte überlebende Sohn des frommen Kaisers Ludwig, den Augenblick gekommen, um ganz Lothringen dem Westreich einzuverleiben. Aber er fand in dem jüngeren Ludwig einen unerwartet kräftigen Gegner. Selbst feig und längeren Widerstandes unfähig, ward er bei Andernach geschlagen und entfloh in die westliche Heimat. Bald darauf, im Jahre 877, ist er gestorben. Nun folgten Wirren in Westfranken, während deren der jüngere Ludwig von einer Partei der Großen als westfränkischer König ins Land gerufen ward. Und konnte er auch die Kaiserkrone eines neuen Gesamtreiches nicht erringen, so erwarb er doch gleichsam als Entschädigung dafür im Jahre 880 auch den im Merseener Vertrage noch westfränkisch gebliebenen Teil Lothringens.

Das ist die für die deutsche Geschichte maßgebende Begebenheit. Von nun ab gehörte zum ostfränkisch-deutschen Reiche von Nordburgund ab alles Land östlich der Maas, und westlich derselben in ihrem Oberlauf noch ein Streifen von mehreren Meilen Breite, sowie westlich von ihrem Unterlauf alles Land bis zur Schelde. Es ist die Westgrenze des deutschen Reiches im Mittelalter, sie umfaßt noch das französische Verdun, sie begreift ganz das reiche Brabant, ja noch Teile des nordöstlichen Flanderns, sie verschiebt gegenüber der früheren Abmarkung die strategische Stellung des Reichs gegen Frankreich vom Rhein zur Maas: Jahrhunderte hindurch hat sie Deutschland militärisch gesichert.

Freilich war es selbstverständlich, daß die westfränkischen Herrscher Lothringen noch lange zu erobern trachten würden; erst König Heinrich I. hat das Land dem Reiche endgültig gewonnen. Mit diesem langen Zwist aber war der alte Karlingische Reichsverband, der formell noch immer bestand, thatsächlich schon mehr als in Frage gestellt. Auch der Form nach gelöst ward er durch das Verhältnis des Ost- und Westreichs zur Kaiserwürde.

Auf Lothar I. war als Kaiser sein ältester Sohn Ludwig II., König von Italien gefolgt: schon ward der kaiserliche Name zum Titel eines Landesfürsten, so universal auch Ludwig dachte und so würdig er die Krone getragen hat. Ludwig starb im Jahre 875. Nun ergab sich für Karl den Kahlen von Frankreich und Ludwig den Deutschen derselbe Wettbewerb hinsichtlich der Kaiserkrone, der schon in Lothringen zum ewigen Zwist der Brüder geführt hatte. Auch hier kam der rasche, unwahre Karl seinem festeren, aber langsameren Bruder zuvor; nachdem Ludwig der Deutsche im Jahre 876 gestorben, hat er unbehelligt bis zu seinem Tode im Jahre 877 den kaiserlichen Titel geführt.

Dem Aussterben der Söhne Ludwigs des Frommen folgten im West- wie im Ostreiche wüste Zeiten innerer Wirren wie äußerer Angriffe durch Slawen, Normannen und Sarazenen. Am glimpflichsten gestaltete sich noch das Los Ostfrankens; denn von den drei Söhnen Ludwigs des Deutschen waren Karlmann und Ludwig treffliche Herrscher. Aber ein furchtbares Geschick, ererbt von der epileptischen Mutter, verfolgte sie wie ihren von Jugend auf epileptischen Bruder Karl; früh ergriff sie ein Gehirnleiden, in der Blüte der Jahre starb Karlmann 880, Ludwig 882. Damit fiel Ostfranken an den ewig von Kopfschmerzen geplagten Karl III., und das Unglück wollte, daß dieser dritte Karl, von Papst Johann VIII. aus Verlegenheit zum Kaiser gekrönt, von den westfränkischen Großen aus Mangel erwachsener Sprossen des westlichen Hauses zum König auch des Westens berufen, noch einmal vier lange Jahre (884—887)

das Gesamtreich seines Urgroßvaters mit zitternder Hand regierte. Die Universalherrschaft des kaiserlichen Epileptikers war gleichwohl nicht ohne Bedeutung. Mit Karl wurde zum erstenmal ein Ostfranke Kaiser. Und dies Ergebnis ging auf den Nachfolger über.

Als Karl halb geistunnachtet die Zügel der Herrschaft zu verlieren begann, ergriff sie gewaltsam Arnulf von Kärnten, ein unehelicher Sohn Karlmanns. Es geschah mit Wissen und Willen der ostfränkischen Großen; im Jahre 887 haben sie ihn in Frankfurt zum König gewählt.

Dieser Vorgang bedeutete zunächst ein Verlassen der bisherigen legitimistischen Grundsätze der Karlinge; und sofort erhoben sich auch anderwärts halb oder ganz usurpatorische Reiche, in Westfrankreich, Hochburgund, Italien. Indes auch diese Entwicklungsphase zerstörte noch nicht endgültig den karlingischen Reichsverband.

Durchschlagend ward erst die Kaiserkrönung Arnulfs. Er erreichte sie nach vergeblichen Versuchen endlich im Jahre 896. Es war der letzte Erfolg des bisher wunderbar thatkräftigen Mannes; aber bald drückte die Kaiserkrone ein müdes Haupt; auch ihn ergriff die entsetzliche Erbkrankheit der deutschen Karlinge.

Im selben Augenblick gelang es in Westfranken einem echten karlingischen Sproß, Karl dem Einfältigen, gegenüber dem einheimischen Magnatenkönige Odo Fuß zu fassen. Sollte er nun nach altem Reichsrecht sein errungenes Königreich als Teilstaat des Universalreiches dem Kaiserscepter Arnulfs, eines halbtoten Karlingerbastards, unterwerfen? Karl weigerte die Lebensabhängigkeit vom Kaisertume Arnulfs; endgültig ward die Verfassung des karlingischen Weltreiches zerbrochen.

Damit war auch das ostfränkische, deutsche Reich aus der Verbindung entlassen, der es bisher reiche staatsrechtliche Anregung, zur Verschmelzung vornehmlich seiner verschiedenen Stämme, verdankte, und die Frage trat auf, ob es allein den Weg der Einheit und Größe finden, ob es dem Zuge der allgemeinen abendländischen

Kultur erhalten bleiben werde? Ward die Frage von der Geschichte der folgenden Jahrhunderte bejahend beantwortet, so trugen dazu die Nachwirkungen der Karlingischen Staatsverfassung vielleicht weniger bei, als die glänzenden Erfolge, welche die neue Geisteskultur des Karlingischen Zeitalters noch durch das ganze 9. Jahrhundert, ja bis tief in das 10. Jahrhundert hinein nachhaltend gezeitigt hat.

Zweites Kapitel.

Die Karlingische Renaissance.

I.

Nach dem Aufstand der Pariser Kommune im Jahre 1871 zog man aus den Trümmern des eingeeicherten Hotel de Ville eine Bronzestatue hervor, kaum ein viertel Meter hoch, unscheinbar durch Alter und Zerstörung mancher Einzelheit. Genauere Untersuchung ergab, daß in ihr das einzige glaubhafte Bild Karls des Großen auf unsere Tage gekommen ist.

Die Statuette stellt den Kaiser zu Pferde dar, ganz im Sinne jener antiken Reiterbilder, von denen das Standbild Marc Aurels auf dem Kapitol eine Vorstellung giebt. Auf kräftig gebautem Roß sitzt Karl zuversichtlich und majestätisch in der von seinem Biographen Einhard geschilderten nationalen Staatstracht. Die Füße bedecken edelsteingeschmückte Schuhe; über ihnen erscheinen die Waden in der für fränkische Kleidung bezeichnenden Umschnürung kreuzweise gelegter Binden; von der Schulter fällt wallend über Rock und Schenkel und Schwertgehend der Mantel herab; das Haupt wird gekrönt durch einen Goldreif mit reichem Besatz von Edelsteinen und Perlen. Die linke Hand führt, weit vorgestreckt, doch vollumfassend, den Reichsapfel, die rechte mag einst die königliche Lanze gehalten haben. Alles atmet Kraft an dem wuchtigen Körper; neben das Roß gestellt, würde der Reiter dasselbe um fast doppelte Kopfeslänge überragen.

Und herrlich sitzt das Haupt auf diesem Körper. Herrschgewohnt, erhabenen Blickes schaut der Kaiser in die Ferne, so daß der auch sonst als charakteristisch bezeugte kurze Nacken bei zurückgeworfenem Kopfe noch gedrungener erscheint. Unter den großen Augen aber ragt eine scharf gebogene Nase mit schneidigem Rücken hervor, nimmt eine kurze Oberlippe den kräftigen Schnurrbart auf, wird das Untergesicht endlich durch ein Kinn abgeschlossen, das man am einfachsten als bismarckisch bezeichnen kann: so sehr gemahnt es an den großen Staatsmann der neu-deutschen Geschichte. Bekrönt endlich wird das Gesicht durch ein kolossales, fast kugelrundes Hinterhaupt, von dem allerseits künstlich gelocktes Haar, durch den Goldreif noch eben zusammengehalten, herabfällt.

Es ist ein Bild der Kraft und des Geistes, dieser Kaiser zu Ross: es ist der Franke, der ohne viel Federlesens sich auf das Ross der römischen Imperatoren geschwungen.

Wie anders stellten sich spätere Zeiten den Kaiser vor!

Als Dürer von seiner Vaterstadt den Auftrag erhielt, die Kaiser Sigmund und Karl den Großen zu malen, da schuf er aus den Anschauungen des späteren Mittelalters heraus das Idealbild, in dessen Banne auch wir noch zu stehen pflegen. Nicht in thatbereiter Manneskraft, als allwaltender Greis vielmehr ist der Kaiser dargestellt; lang fließt unter der historischen Kaiserkrone das Haar herab, um sich mit den reichen Wellen eines wohlgepflegten Vollbartes zu vereinen, und über der Fülle des Bartes thront eine gebietende Lippe, herrscht eine langgezogene feine Nase, blicken zwei Augen voll milder Weisheit und patriarchalischer Güte, zeugt die durchfurchte Stirn von Erfahrungen reich in Dulden und Hoffen. Der Körper des Kaisers aber verschwindet fast völlig unter der Last jener weltlichen und geistlichen Insignien, die sich im Laufe von mehr als einem halben Jahrtausend im Krönungsornate der römischen Kaiser deutscher Nation emporgetürmt hat.

Beide Auffassungen der Person Karls, die der Karlingischen Statuette wie die des Dürerschen Porträts, an sich so verschieden, beruhen auf richtiger geschichtlicher Würdigung des

Kaisers. Der Herrscher des Reiterbildes, das ist der Frankenkönig, der die Welt unter dem bewundernden Jubel der Zeitgenossen unterworfen hat; Dürers Herrscher aber ist Kaiser Karl der Große, der Begründer einer neuen Zeit, der Träger der mittelalterlichen Weltordnung des 9. bis 15. Jahrhunderts. Noch gleichsam im Steigbügel, noch lebend und waltend, Arm und Hand aus dem Bausch des Mantels weit zum Handeln vorgestreckt, so erscheint der Kaiser des Bronzegusses; als Idealgestalt eines mittelalterlichen Herrschers, Geistliches und Weltliches in ruhiger Würde wägend und verbindend, in der Alba des Ornat selbst dem geistlichen Stande zugethan, so giebt sich der Kaiser Dürers.

In der That war es, aus der Vogelschau des endenden Mittelalters gesehen, das verdienstlichste Werk Karls des Großen, daß er weltliche und kirchliche Interessen zu jener Einheit verbunden hatte, die erst die schwersten Kämpfe von den Zeiten Gregors VII. bis auf Luther zu lösen vermochten. Von diesem Standpunkte aus sieht noch das 15. und teilweise 16. Jahrhundert in Karl dem Großen das unerreichte Ideal des christlichen Herrschers; von hier aus haben sich Sage und geschichtliche Auffassung des Mittelalters in gleich fruchtbarer Weise der Person des Kaisers bemächtigt.

Kaum gab es eine Forderung der Päpste, deren Verwirklichung sie nicht auf Grund einstiger Übertragung durch Karl den Großen beanspruchten: und damit nicht genug, auch den Heiligen der Kirche sollte der Kaiser angehören; seine Gebeine wurden weithin als Gegenstand frommer Verehrung verschleppt.

Im mittelalterlichen Staatsleben aber konnte es für eine Einrichtung wie für das Wirken einer Person kaum eine bessere Beglaubigung oder Einführung geben, als die, mit dem Namen Karls des Großen zusammen zu hängen oder wenigstens den Vergleich mit Karolingischen Einrichtungen zu wecken. So wurde an der Krönung der deutschen Könige in Achen, als dem Lieblingsstige Karls, festgehalten; und mit sorgsamem Eifer führte

man die Insignien des Reiches auf Karl zurück¹. Als König Konrad II. nach seiner Wahl unter das harrende Volk trat, da, berichtet sein Biograph Wipo, sei unendlicher Jubel erschollen: „kaum hätte sich alles so gefreut, wenn Karl selbst mit seinem Scepter erschienen wäre.“ Daß ferner gerechte, aber schwere Urteilsprüche als Karls Gebote, angefochtene Maße und Gewichte als Karls Maße und Karls Lote bezeichnet werden, um ihnen ein Ansehen zu geben, das ist selbst im späteren Mittelalter noch herkömmliche Sitte. Geht doch das englische, noch heute gebräuchliche, von uns in der Reichsmünze nachgeahmte Münzsystem, die Rechnung nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen, auf eine Regelung des Münzwesens unter Karl dem Großen zurück.

Nicht minder lebte die Person des großen Kaisers in allen geistigen und litterarischen Regungen der mittelalterlichen Laienwelt fort, ja ward zu neuem, jagenhaftem Dasein erdichtet. Wie Karl ein Verehrer der alten mythologischen Überlieferungen seines Volkes gewesen war, so ward er künftigen Geschlechtern zum Nachfolger Wotans selbst: so ritt er auf weißem Roß dem Zuge der wilden Jagd voran, ward er versenkt gedacht in die Tiefen des Unterberges, um der Auferstehung in neuer Herrlichkeit zu harren, wenn ihm zum drittenmal der Bart um den Tisch gewachsen.

Das Wunderbare all dieser Überlieferungen, wie sie wild und fern allem Schreibwerk der Klosterzelle wucherten, ist, daß sie gleichwohl über Person und Wirksamkeit des großen Kaisers das Wesentlichste in unbewusster Sicherheit des Urteils festhalten: seine gleich großen Verdienste um Geistlich und Weltlich, um Staat und Kirche, die Universalität seines Geistes gegenüber Fremdem und Einheimischem, gegenüber antiker Tradition und germanischer Eigenart. Denn eben hierin liegt die Bedeutung Karls des Großen, ja des Karlingischen Staates und der Kar-

¹ Von den Slawen und Ungarn ward der Name Karls zur Bezeichnung des höchsten Herrschers verwandt, wie der Cäsars von den Deutschen. Vgl. altslow. Kralji, russ. Koroli, daraus litt. Karálius „König“; mag Kiraly.

lingischen Kultur überhaupt, daß sie universell und neidlos die sehr verschiedenen Einflüsse, unter denen das Zeitalter stand, aufzunehmen und zu dem zu verknüpfen begann, was das eigentliche mittelalterliche Wesen bezeichnet.

Der größte aller Gegensätze, den es hier auszugleichen galt, war derjenige zwischen der noch niedrigen germanischen Kultur der fränkischen Sieger und der gallischen Tradition eines überfeinerten antiken Lebens, wie sie für die Franken durch die Eroberung Italiens wirksam aufgefrischt worden war. Es waren an sich unverföhnliche Gegensätze; ohne Vermittlung hätten sie einander aufreiben müssen — und kein Zweifel, daß auch in diesem Falle der Lebende, der Barbarismus des Germanentums, recht behalten hätte; — aber auch bei günstigster Vermittlung war vorauszu sehen, daß die Verschmelzung ein Zeitalter erfordern würde und nur unter mancher Einbuße deutschnationaler Elemente und starker Verblässung der antiken Einwirkungen vor sich gehen konnte. Die Vermittlung aber übernahm schließlich die Kirche, und das Verdienst Karls des Großen ist es, eben die Kirche dauernd in diese Vermittlerrolle gedrängt zu haben.

So wird denn das kirchliche Interesse für Karl den Großen im Laufe seiner Regierung von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr das centrale Interesse überhaupt, bis sein Reich nach der Kaiserkrönung des Jahres 800 einen gottesstaatlichen Charakter annimmt. So begreift es sich, daß Augustins Buch vom Gottesstaat die Lieblingslektüre des Kaisers ward: er wollte dem Gedanken des großen Kirchenlehrers von Hippo Leben verleihen, wenn auch in anderer Gestalt, als dieser gemeint hatte. So versteht sich die Fülle der Verwaltungsmaßregeln und Verordnungen, durch deren Erlaß das geistliche Element, allen voran die Bischöfe, zur Mitregierung des Reiches berufen ward, so die Begünstigung und bald Beherrschung des Papsttums, so die stattliche Reihe der Glaubenskriege in Ost und West.

Aber auch die Energie Karls des Großen vermochte es nicht, eine neue germanisch-römisch-christliche Kultur aus der Erde zu stampfen. So großartig sein Wagnis und so un-

begrenzt seine Kraft erscheint: hier kämpfte er gegen den Genius der nationalen Geschichte selbst. So sicher gewaltige Geister eine bestimmte Entwicklung um Jahrzehnte fördern oder hemmen können, und so bestimmt sie in diesem Vermögen die Macht besitzen über Glück und Unglück von Tausenden ihrer Zeitgenossen: so wenig sind sie im Stande, neue Zeitalter höherer Entwicklung aus eigenen Kräften im Handumdrehen zu schaffen. Die Geschichte der Nationen, denen es überhaupt vergönnt ist sich auszuwirken, gehen ihren eigenen Weg nach ihren innewohnenden Gesetzen, und auch ihre hervorragendsten Söhne haben dem gegenüber nicht mehr Freiheit eigenen Wirkens, als etwa der Durchschnittsmensch Willensfreiheit besitzt gegenüber der kleinen Welt seiner Umgebung.

Es würde daher falsch sein, sich Karl den Großen auch nur in den letzten Jahren seines langen Lebens von Zuständen umgeben zu denken, die dem Ideal geglichen hätten, das seine Seele wie ein schöner Traum entzückte. Noch im 13. und 14. Jahrhundert galten Karls Anschauungen als vorbildlich für jeden Herrscher: ein sicherer Beweis dafür, daß auch damals noch nicht Karls Ziele völlig zu Leben und That geworden. In der Umgebung, am Hofe des großen Kaisers aber darf man nicht mehr als die Anfangserrscheinungen des von ihm erstrebten Ideales einer germanisch-antiken Kultur suchen.

II.

In der That lassen sich am Hofe Karls genau die beiden Strömungen scheiden, die germanische und die antike. Und von beiden ist die germanische noch immer die ungleich tiefere. Mochte der Kaiser sie auch über sich selbst hinaus zu veredeln suchen, mochte er persönlich an einer ersten Grammatik der deutschen Sprache schreiben, mochte er den deutschen Heldensang der Vorzeit und der Mitwelt mit historischem Sinne behandeln und demgemäß aufzeichnen lassen zum Nutzen späterer Zeiten, da er ihn nicht mehr lebend vermutete: eben in dieser

gelehrten Selbstentäußerung offenbarten sich die Tiefen seiner Seele als germanisch.

Germanisch war auch Karls Auffassung der nächsten Bande, die Mensch an Menschen ketten, des Familienlebens und der Ehe.

Gegenüber der systemlosen Entartung des Ehelebens im Hause der Merowinge hatten schon die Ahnen Karls auf den ursprünglichen, noch polygamen Charakter der altnationalen Fürstenehe zurückgegriffen; namentlich Karl Martell lebte in dieser Hinsicht kaum anders, als die zur Herrschaft geborenen Zeitgenossen Armins. Seine Söhne, der fromme Karlmann und der bei aller Thatkraft gemüthstiefe Pippin, hatten sich dann von dieser Grundlage wieder entfernt, indem sie sich dem Ehegesetz der Kirche unterwarfen, die eben damals einen ersten Anlauf nahm zur Verchristlichung der germanischen Anschauungen über die Ehe. Demgegenüber folgte Karl der Große wiederum den älteren Traditionen seines Geschlechtes, nur daß er den germanischen Grundsatz mehrerer fürstlicher Frauen den kirchlichen Forderungen insoweit anpaßte, als er seine Frauen nicht nebeneinander, sondern nacheinander nahm. Eine stattliche Reihe vornehmer Frauen sehen wir daher im Laufe einer siebenzigjährigen Lebensdauer an seiner Seite, die fränkische Edle Himiltrud, eine Jugendliebe, die bald über der schwächlichen langobardischen Fürstentochter Desiderata vergessen ward, nach dieser die schwäbische Herzogstochter Hildegard, wohl die anmutigste Gestalt unter den Frauen Karls; sie starb, von ihrem Gemahl schmerzlich betrauert, im Jahre 783. Doch vermählte sich Karl bald wieder mit der stolzen Fastrada, aus ostfränkischem Grafengeschlecht, heiratete darauf die Schwäbin Luitgard, und als auch diese vorzeitig, kurz vor der Kaiserkrönung Karls, ins Grab gesunken, fand der sechzigjährige Herrscher noch Geschmack an einem politischen Heiratsprojekt zwischen ihm und der oströmischen Kaiserin Irene, und nach dessen jähem Abbruch noch Mut und Kraft, sich von drei deutschen Frauen mit einer Tochter und drei Söhnen beschenken zu lassen.

Die Familie, die sich unter diesen Wechselln um den Kaiser

scharte, muß sehr zahlreich gewesen sein. Namentlich Töchter erblihten dem königlichen Hause in größerer Anzahl. Ihnen gegenüber machte Karl nun wiederum eine völlig germanische Lebensanschauung geltend. Nie hat dem Deutschen in germanischer Urzeit kühne Frauenliebe als verpönt gegolten, auch wenn ihr das rechtlich zwingende Band fehlte; Ehebruch und Vergewaltigung waren Begriffe, deren sittliche Konsequenzen man infolge des eigentümlichen rechtlichen Baues der Ehe nur gegenüber dem schwächeren Geschlechte zog. Vermutlich erlaubten es Reste solcher Anschauungen Karl dem Großen, dem Verkehr bevorzugter Edler mit seinen Töchtern eine Freiheit zu gestatten, die heut unbegreiflich erscheint. Wer kennt nicht die Sage von Einhard und Emma? Sie könnte, wenn auch mit veränderten Namen, auf Wahrheit beruhen. Denn sicher unterhielt die zweite uns bekannte Tochter Karls, Bertha, mit dem schönen Franken Angilbert einen Liebesbund, dem zwei Söhne, Hartnit und der Geschichtsschreiber der Zeit Ludwigs des Frommen, Nithart, entsprossen sind.

Dabei war aber das Familienleben des großen Kaisers keineswegs verwirrt und wechselnden Einflüssen preisgegeben. Es ging national klar und einfach her; die Söhne lernten schon von früh auf reiten, zogen zur Jagd und führten die Waffen in Spiel und Übung; die Töchter saßen am Spinnrocken und wirkten wollenes Gewand nach alter Sitte. Neu war nur der gleichmäßige Unterricht des weiblichen wie männlichen Teils der Familie in den freien Künsten der antiken Überlieferung.

Es ist natürlich, daß eine solche Lebenshaltung auf engen Zusammenhang der Familie ebenso hinwirken mußte, wie sie von ihm ausging. Freilich nur selten sieht man aus der Perspektive eines Jahrtausends in die verborgenen Falten deutschen Gemütes überhaupt, noch weniger, wenn jede gemütlche Regung verdeckt erscheint durch den glänzenden Zwang eines ersten deutsch-kaiserlichen Regimentes. Gleichwohl giebt es Züge im Leben Karls, die auch heute noch überzeugungsvoll aussprechen, was das Familienleben ihm war.

Keiner wohl mehr, als seine erschütternde Trauer nach dem Tode seiner besten Söhne im Jahre 810. Schon als Pippin, der zweite Sohn, starb, verlor der Kaiser in einem Grade die Fassung, wie es sein Biograph Einhard sonst nie an ihm beobachtet hatte. Als aber nach dem herben Verluste Pippins am Schlusse des gleichen Jahres gar Karl dahinsank, der ältere, der Lieblingssohn des Kaisers, auf den er alle Hoffnungen und Pläne gerichtet hatte, da begann der alternde Herrscher fast schwermütig zu werden; er sprach davon, sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückzuziehen; der Gedanke des eigenen Hinscheidens umschwebte ihn, und trüber Stimmung bestellte er im Testamente des Jahres 812 Haus und Reich.

So innig und einfach das Familienleben dahinsloß, so wenig füllte es das Dasein des Kaisers auch in gewöhnlichen Stunden aus. Zur Ausmünzung des Glückes müßiger Tage war das Leben des mittelalterlichen Herrschers überhaupt noch viel weniger geeignet, als das der Könige späterer Zeiten. Der Luxusbegriff des Mittelalters, wie jeder Kultur, die sich durch billige Arbeitskräfte auszeichnet, stellte den König unter den Bann einer unerträglich ausgedehnten, fortwährend persönliche Anforderungen stellenden Gefolge- und Dienerschaft: es galt als vornehm, über wahre Heere von Begleitern zu verfügen; aus dem Begriff des Dienstes heraus erwuchsen im deutschen Mittelalter ganze soziale Schichten; schon ein Bischof ritt kaum mit einem Gefolge unter 60 bis 70 Personen über Land. So war Karl von einer Fülle dienender Personen umgeben; zu dem eigentlichen Körper der kriegerischen Leibwache, die so zahlreich war, daß von ihr ganze Besatzungen und kleine Heere abgezweigt werden konnten, kamen die Beamten der einzelnen Hofdienste, der Jägerei, der Reichsämtler, der Kanzlei, des persönlichen Dienstes.

Und nicht genug mit dem ewigen Kommen und Gehen dieser Scharen; auch der Aufenthaltsort war für den Kaiser, wie für den mittelalterlichen König, kein ständiger. Noch gab es keine Residenz dauernder Art; von Provinz zu Provinz zog der Herrscher im Wechsel der Wochen und Monate. Denn da die Einnahmen des Königs überwiegenden Theiles aus den Er-

trügen der fiskalischen Landwirtschaft bestanden, die in Geld umzusetzen das geringe Leben der Volkswirtschaft noch nicht gestattete, und da es ferner die schlechten Verkehrsmittel unmöglich machten, diese Erträge nach wenigen Punkten des Reiches zum Gebrauch des Herrschers und seines Hofes zusammenzubringen: so blieb dem Könige nichts übrig, als persönlich mit Hof und Familie von Pfalz zu Pfalz zu ziehen und seine Einkünfte da zu verzehren, wo sie gewachsen waren.

Auch Karl hat unter diesen Schwierigkeiten gelitten; doch ist er schließlich, allein unter allen Herrschern seines Stammes und künftiger Kaisergeschlechter des eigentlichen Mittelalters, ihrer bis zu einem gewissen Grade Herr geworden. Schon früh brachte er es dahin, seinen mehr oder minder ständigen Aufenthalt jedenfalls an die große Verkehrsstraße im Osten seines Reiches, an den Rhein zu verlegen, sei es nach Ingelheim, sei es nach Rimegen oder nach Achen: an diesen Orten vermochte man am ehesten unter Benutzung der vorhandenen Wasserstraßen des Rheins, des Mains und der Maaß die Erträge der benachbarten Domänen zu vereinigen. In seinem Greisenalter hat der Kaiser es dann zu noch weiterer Konzentration gebracht. Nun lebte er, körperlich wenn nicht schwach, so doch nachlassend, fast durchweg in Achen, im ständigen Gebrauch der heilsamen Bäder des Ortes und nahe der nie verlassenen Heimat seiner Ahnen.

Indes die Ruhe einer ständigen Residenz im Sinne unserer Tage ward ihm auch hier nicht zu teil. Die Völker seines Reiches waren durch den bisher regelmäßigen Wechsel des königlichen Aufenthaltsortes daran gewöhnt, den König persönlich zu sehen, sich ihm unmittelbar zuzuwenden; sie ließen von diesem Brauche jetzt um so weniger, je dauernder sich der Ruhm Karls verbreitete. Achen wurde zur Zufluchtsstätte aller Bedrängten, zur Bildungsstätte aller Talente, zum Tummelplatz aller Streber im weiten Rund des Karlingischen Reiches; von Tag zu Tag zogen neue Scharen, andere Fürsten, weiter hergekommene Gesandtschaften durch die Thore der Lieblingspfalz, und Karl der Große war so weit entfernt, sich den Pflichten zu

entziehen, die ihm durch diesen ewigen Wechsel der Personen erstanden, daß er vielmehr alles zur Entwicklung dieses Verkehrs und zu seiner Ausgestaltung namentlich auch nach kommerzieller und industrieller Seite hin that.

Es waren Bestrebungen, die dem alternden Kaiser schließlich über den Kopf wuchsen. Mit den vornehmen Elementen der Reichsbevölkerung schlug auch mancher lose Kopf und leichte Sinn den Weg zur Pfalz des großen Herrschers ein, der, wie man wohl wußte, heiterem Leben nie abgeneigt gewesen war. Und so mehrten sich die Scharen fahrender Sänger und Gaukler, manch feine Dirne baute in Achen Hütten: es wurde so schlimm, daß nach Karls Tode sein frommer Sohn Ludwig ernstlich Bedenken trug, in Achen Residenz zu nehmen, ehe er nicht den unheiligen Spuk des alten Regimes mit Feuer und Schwert vernichtet sähe.

Doch diese Erscheinungen blieben in Dunkel und Tiefe: über sie hinweg aber ergoß sich der glänzende Strom eines nationalhöfischen Treibens. Wie manchen Zug davon erzählen nicht zeitgenössische Dichter und Schriftsteller; wie sieht man es noch heute aus ihren Worten flimmern und leuchten, mögen sie nun eine der feierlichen Audienzen beschreiben, wenn der Kaiser die Gesandten Harun-al-Raschids oder des Kalifen von Cordova oder die priesterlichen Boten des Papstes empfing, mögen sie die Silhouette eines großen Kirchganges zeichnen mit der Fülle berühmter Personen, die sich darin bewegten, oder in lebhafterem Ton den Wandlungen eines Hoffestes oder dem irren Laufe der Jagd folgen. Und stets fast stehen neben dem Bilde des großen Kaisers die Frauen im Mittelpunkte solcher Schilderungen. Da erscheint Liutgardis, die Königin; ihr Hals glänzt in rosigem Schimmer, ihr Haar ist so schön, daß neben ihm selbst der kostbare Purpur verblaßt, der es umschlingt, und ihre weiße Stirn hebt sich eindrucksvoll ab von der untränzenden Binde. Ein weitwallender Mantel verhüllt die Gestalt, von goldenen Schnüren gehalten, darunter erglänzt das feine Untergewand von scharlachnem Leinen. Neben ihr werden die Töchter des Königshauses gepriesen, Gisala in strahlender Schöne,

Theodrada in stolzer Haltung; beide in den kostbarsten Gewändern von gewählter Farbenstimmung, in jenen bald rötlich, bald bläulich schillernden Tinten, welche die Kunstausstattung Karlingischer Prachthandschriften noch heute dem entzückten Auge vorführt.

So wohnen sie allen Vergnügungen des Hofes bei: auch der Jagd, der Lieblingsbeschäftigung des Kaisers.

Von Achen aus war es wohl namentlich die Jagd auf wilde Schweine, dieses eigentliche Wild des Rheinlandes, die Karl den Großen erfreute. Da ritt man früh morgens aus und umstellte ein Dickicht. Dann fallen die Ketten der Rüden, und die Hunde eilen der Wildbahn zu, bis sie mit scharfer Nase den bräunlichen Eber erspüren. Jetzt sprengen die Reiter mit lautem Rufe ihm nach; tief in den Forst ergießen sich Jäger und Meute. Endlich, auf Bergeshöhe, ist der Eber gestellt. Er wegt die Hauer gegen die Hunde, die tödlichen Waffen; er schleudert die Rüden hinweg; er rollt sie zu Boden. Da fliegt Karl herbei, federt das Wild, taucht ihm das kalte Eisen in die Eingeweide. Und nun geht's hinab von der Halde. Eine neue Jagd beginnt, weitere folgen ihr; unzählige Wildschweine werden erlegt. Gegen Abend erst wird die Jagd geschlossen, die Beute an die vornehmen Jagdgenossen verteilt. Dann aber eilt alles zum kühlen Waldeschatten, zum frischen Wasser und den breiten Rasenflächen des Ufers. Goldschimmernde Zelte sind hier errichtet, ein kaiserlich Mahl erwartet Jung und Alt, und nach ihm erquickender Schlummer.

Frisch wie Waldesodem weht es aus der Schilderung Angilberts, der unser Auszug entnommen ist; ein deutscher Wald wölbte sich über dem kaiserlichen Schläfer und seinen Genossen, und deutsch wie vor tausend Jahren war ihr Thun und Sinnen.

Und doch war dieser Kaiser derselbe, den man in schlaflosen Nächten mit Schreibtafel und Griffel erblicken konnte, wie er geduldig die Charaktere der römischen Buchstaben nachmalte, deren Geheimnis sich seiner Jugend nicht erschlossen hatte. Doch war dieser frische Jäger der gleiche, der im ernstesten Ge-

sprache mit den ersten Gelehrten seiner Zeit keine Gelegenheit versäumte, sich und sein Volk zu unterrichten. Doch war dieser deutsche Fürst nicht verschieden von jenem Kaiser, der die Notwendigkeit einer geistigen Hebung seines Volkes aus dem noch unverstiegenen Lebensborn der antiken Kultur zuerst aufrichtig erkannte und aus innigster Überzeugung heraus an seinem Hofe die erste Wiederbelebung der Antike, eine erste deutsche Renaissance entwickelt hat.

III.

Freilich war diese erste deutsche oder fränkische Renaissance nicht die früheste germanische. Vielmehr war schon mehr als ein Jahrhundert früher, bei dem jüngstbekernten Stamme der großen germanischen Völkerfamilie, an den äußersten Grenzen des Erdkreises der Alten, unter den Angelsachsen, eine hohe Blüte klassischer Rezeption entsprungen. Wie die Angelsachsen unmittelbar von Rom aus durch die persönliche Einwirkung Papst Gregors des Großen zum Christentum bekehrt worden waren, so knüpften sie seit dieser Bekehrung mit ihren Bildungsinteressen unmittelbar an die Antike in ihrer reinsten, damals zugänglichen Form an. Römische Meister, Mönche von Afrika und Tharjäs unterrichteten sie daheim, und englische Wanderlust führte schon früh eine Fülle bedeutender Männer von den nebelumsponnenen Eilanden zur Sonne Italiens: so war es die Unmittelbarkeit persönlicher Beziehungen, wodurch die Antike in England neues Leben erhielt. Und nicht bloß in der Form gelehrter Studien. Alt und Jung, Männer und Frauen beteiligten sich gleichmäßig an der Übung lateinischer Sprache, an der Lektüre der Alten, ja in gewissen Grenzen an der Aufnahme des klassischen Lebensideals. Eine neue Erhebung erfolgte auf dem Gebiete der lateinischen Weltliteratur; und eben der Umstand, daß sie in Sprache wie Inhalt durchsetzt ist von angelsächsischem Denken wie von nationaler Formgebung, beweist, bis zu welchem Grade man sich in den Besitz einer neuen, einheitlichen, aus klassischen wie germanischen Bestandteilen gleichmäßig errungenen Lebensanschauung gesetzt hatte. Es sind die

Zeiten Althelms von Malmesbury und des ehrwürdigen Beda, der größten, wenn vielleicht auch nicht originellsten Vertreter dieses neuen Schrifttums, die Zeiten lebhafter Dichtung und Brieflitteratur, deren Ausläufer auf deutschem Boden wir im Briefwechsel des heiligen Bonifatius vor Augen haben.

So wahrten die Angelsachsen die antiken Überlieferungen im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts fast besser, gewiß aber fleißiger, als das klassische Land dieser Überlieferungen, als Italien selbst. Doch welche Vorteile blieben trotzdem Italien gewahrt! Wie wirkte hier der Anblick so vieler noch nicht zerstörter Denkmäler einer großen Vergangenheit auf den ästhetischen Sinn der Bevölkerung; welche Fülle unbewusster Überlieferung vererbte das unmittelbare Anknüpfen an die Antike in Lebenshaltung und Sitte; und welche Mittel reichster Belehrung standen dem suchenden Sinne in den unererschöpflichen Bibliotheken des Landes offen. Auch die Langobarden, die letzten germanischen Eroberer des Landes, hatten sich diesen Eindrücken und Gelegenheiten nicht entziehen können, wenn sie sich ihnen auch weniger hingaben, wie ihre Vorgänger an der Herrschaft, die Goten. An ihrem Königshofe, der unter dem kräftigen Regimente der Könige Liutprand, Ratchis und Aistulf im Laufe der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts nochmals zu großer Bedeutung emporblühte, wie an den zahlreichen Fürstenthöfen des Landes lebte man noch immer im Abglanz der feinen gesellschaftlichen Bildung der römischen Kaiserzeit, trieb man wissenschaftliche Studien und erfreute sich an den heiteren Mäßen klassischer Dichtung; noch bestand am Königshofe eine vielbesuchte Pfalzschule, und eine Tochter des letzten Langobardenkönigs Desiderius, Adalperga, wie ihr Gemahl Aribis galten als kenntnisreiche Verehrer des klassischen Altertums.

Nur wenig wollten gegenüber diesen germanischen Trägern der alten Bildung in Italien die Überlieferungen des alteheimischen Teiles der Bevölkerung besagen; Rom hat in dieser Zeit keinen auch nur nennenswerten Schriftsteller oder Gelehrten hervorgebracht, und Ravenna stand während des harten Regiments der Byzantiner unter dem Zeichen künstlerischen wie litterarischen

Verfalls. So wollte es ein eigentümliches Geschick, daß zu den Zeiten Pippins und Karls des Großen der wertvollste Gehalt der klassischen Überlieferungen im Mittelpunkte der alten Welt wie an deren Grenzen von germanischen Völkern bewahrt ward — von Völkern, die, noch unbekannt mit den Schätzen Roms, im Mündungsgebiete der Elbe einstmals nachbarlich nebeneinander gejeßen hatten.

Das war eine Lage der Dinge so günstig wie nur denkbar für den großen Frankenherrscher, falls er gesonnen war, seinem Hofe und Volke die Segnungen klassischer Bildung zuzuführen. Denn welchen Händen hätte er sie in bereiterer Form entnehmen können, als germanischen?

Im Jahre 774 hatte Karl zum erstenmal Italien gesehen, Rom besucht. Es waren kurze Tage, die in der Niederwerfung des langobardischen Reiches, in der ersten rohen Ordnung der Verhältnisse des eroberten Landes dahinsflogen. Erst 781 sah der fränkische Langobardenkönig sein Land mit verweilendem Auge; und nun drängte sich ihm die ganze Bedeutung dieses Erwerbes auf. Wie unendlich groß war doch der Abstand der fränkischen Heimat von dieser Erde mit ihren Denkmälern einer tausendjährigen Geschichte, ihrer feingebildeten Gesellschaft, ihren künstlerischen und litterarischen Interessen. Und wie nicht minder groß mußte dem König der Unterschied erscheinen zwischen seiner eigenen spärlichen Bildung, die er der rohen Lehre irgend einer fränkischen Klosterschule, wohl den Mönchen von St. Denis verdankte, und zwischen dem geistig bewegten Dasein der Besiegten.

Der Vergleichung entnahm Karl den festen Entschluß, auch das Frankenreich zur Heimat klassischer Bildung zu machen. Schon Karls Vater Pippin hatte aus seinen Beziehungen zum Papsttum geistigen Nutzen gezogen; seine Vorliebe für die Musik hatte zu einer engen Verbindung namentlich mit der römischen Sängerschule geführt¹; und neben musikalischen Werken waren

¹ S. oben S. 13. Interessant ist neben den bekannten gleichzeitigen Nachrichten die sagenhafte Erzählung bei Andr. Bergom. c. 4, MG. SS. Lang. S. 224. Vgl. auch Mansi 12, 645, 660 (Jaffé² 2346), 761, dazu Gregorovius, Gesch. Roms 2, 310; und Baronius 3. J. 761 Nr. 15.

auch Handschriften andern Inhaltes im Reisegepäck der päpstlichen Sendboten über die Alpen geführt worden. Wie anders aber konnte jetzt Karl, als Herr Italiens und Schutzherr des Papstes, die Überleitung klassischer Studien vermitteln.

Als er aus Italien zurückkehrte, da befanden sich in seinem Gefolge zwei der bedeutendsten Geister des damaligen Italiens, Petrus von Pisa, der Grammatiker, aus altitalischer Familie, und der heitergesinnte Langobarde Paulus Diaconus, aus vornehmstem Geschlecht, wohl bewandert in der Sagenwelt seines Stammes. Und mit ihnen begleitete Alcuin den König heimwärts, neben den Gelehrten italiischen und langobardiischen Blutes der erste damals lebende Vertreter der angelsächsischen Renaissance; Karl hatte ihn in Parma beredet, das Lehramt der Schule von York mit einem Aufenthalt am fränkischen Hofe zu vertauschen.

Es war der Anfang eines reichen wissenschaftlichen Lebens in der Umgebung des Königs; ein neues Dasein trat neben die fränkische Lebensweise des Hofes und wurde dieser schließlich nicht nur ebenbürtig, sondern fast überlegen: konnte man doch in späteren Tagen von einer Akademie am Hofe Karls sprechen. Denn mit den Jahren wuchs neben der Tiefe der Auffassung auch die Zahl der hervorragenden Personen. Zu den Berühmtheiten des Klassizismus aus dem Ausland kamen Franken, wie Einhard und Angilbert, und bisher noch nicht vertretene Gegenden sandten neue Geister, so das spanische Gothien den ästhetisch hochbegabten Bischof Theodulf von Orleans, die ewig grüne Insel den Hibernicus erul.

Einstweilen aber galt es mehr zu lernen, als zu reproduzieren oder gar selbstthätig zu schaffen. Bevor ein akademisches Hofleben entwickelt werden konnte, bedurfte es der Schulung, des Unterrichts; und niemand hat sich ihnen mit dauernderer Beharrlichkeit unterzogen, als Karl selber.

In England hatte Althelm von Malnesbury, angeblich nach dem Vorbild Augustins und Isidors von Sevilla, für den Unterricht hochstehender Erwachsener wie Knaben eine besondere Methode entwickelt; Alcuin hat sie mit Glück auf fränkische Verhältnisse übertragen, und wir können uns aus den Lehrbüchern, die er verfaßt hat, noch heute

ihre Art und Wirkung vergegenwärtigen. Der gesamte Unterricht wurde in der Form gesellschaftlicher Unterhaltung erteilt, bei Knaben gern in der Weise, daß man einen älteren, schon weiter geförderten Schüler einem jüngeren gegenüberstellte und nun beide ihre Kenntnisse erproben ließ; der Lehrer griff nur im Fall der Meinungsverschiedenheit oder der Ratlosigkeit beider ein. Etwas anders war der Lehrgang für Erwachsene. Hier setzte man voraus, daß der Schüler sich ein gewisses Pensum des Lehrstoffes für sich aneignete, worauf er sich beim Lehrer nur noch über ihm zweifelhafte oder von ihm unverstandene Dinge Rats erholte. Es ist die Art, in der Karl der Große den Unterricht Alcuins genossen haben wird; eine Schrift dieses Gelehrten führt beide in dem entsprechender Unterhaltung vor.

Freier bewegen konnte der Lehrer sich in den logischen und sonstigen philosophischen Disciplinen. Denn hier brachte der jugendliche wie der welterfahrene Schüler eine Summe von Anschauungen und ein Interesse mit, die unter Umständen weiter tragen konnten, als Kenntnis und Teilnahme des Lehrers. Hier war darum die Lehrmethode auch völlig die der gesellschaftlichen Unterhaltung und deshalb, wie diese, echt national. In Rätselfragen, der Lieblingsform germanischen Zwiegesprächs, pflegte man sich zu belehren; und je scherzhafter, je unerwarteter die Lösungen lauteten, eine je größere Übung des Denkens sie verrieten, um so mehr wurde ihr Urheber geschätzt. In die Elemente derartiger Unterhaltungen führt ein kleines Handbuch Alcuins ein, das zunächst zu dem besonderen Zwecke verfaßt wurde, dem Unterricht eines Sohnes Karls, Pippin, zu dienen. Ausgehend von allbekannten Anschauungen sucht es den äußeren Dingen in der Form des Rätsels eine innere Beziehung abzugewinnen und auf diese Weise das Denken zu schärfen¹. So wird gefragt: „Was ist die Zunge?“ Eine Geißel der Luft. „Was ist der Nebel?“ Die Nacht am Tage, die Mühe der Augen. „Was ist der Tag?“ Die Anregung zur Arbeit.

Jndes dieser individuelle Unterricht, den zunächst die

¹ Vgl. Ebert, Deutsche Rundschau II, 401. In der Karolingischen Zeit war deshalb auch die Rätselsammlung des Symphosius gekannt und beliebt; vgl. Manitius in Philologus 51 (1892) S. 156 ff.

königliche Familie selbst, die weiblichen Mitglieder nicht ausgeschlossen, genoß, stand nicht allein. Neben ihm wurde der Klassenunterricht in der alten königlichen Hofschule neu belebt. Hier fand Alcuin seine Hauptwirksamkeit trotz aller litterarischen Geschäfte, und Karl selbst hielt es nicht für einen Raub, die Schule zu beaufsichtigen und persönlich Belobung wie Strafe zu erteilen. Und bald trat neben die Pfalzschule die große Schule im Kloster des heiligen Martin zu Tours unter der Leitung Alcuins, der sich vergebens aus den räucherigen Dächern der Bischofsstadt zur Pfalz zurücksehnte, und weiterhin erwuchsen hier und dort Pflanzstätten der neuen Bildung im Reiche; im deutschen Teile desselben vornehmlich zu Köln, Fulda, Reg, St. Gallen, Salzburg. Ein neues Leben sah noch Karl selbst aus diesen Anfängen erblühen; es war nur natürlich, wenn es an seinem Hofe die erste Frucht einer wirklichen Renaissance zeitigte.

Als solche darf man den Verkehr bezeichnen, der sich seit etwa den späteren neunziger Jahren des 8. Jahrhunderts um die Person Karls entwickelt. Auf dem Fuße nahezu völliger gesellschaftlicher Gleichheit verhandelt der große König jetzt mit dem zahlreichen Kreise seiner Gelehrten, er selbst als König David, Alcuin als Horaz, Theodulf als Pindar, Angilbert als Homer, der baufundige Einhard als Beseleel bezeichnet: alttestamentliche wie klassische Erinnerungen werden belebt, um das gegenseitige persönliche Verhältnis über die störenden Beziehungen der Zeit auf ideale Höhe zu heben. Und dieser Verkehr hörte nicht auf, als die hervorragendsten Gelehrten je länger je mehr von der Residenz Karls abgeordnet wurden in die Provinzen und Grenzlande des weiten Reiches, um dort mit ihrer Person neue Mittelpunkte klassischer Bestrebungen zu bilden. Nun trat an Stelle der mündlichen eine ausgedehnte briefliche Unterhaltung, darin der Kaiser nie müde ward, Fragen zu stellen und Belehrung anzunehmen, und die weit entfernt von wissenschaftlicher Pedanterie Raum ließ für eine Fülle persönlicher Beziehungen, humorvoller Wendungen, für

Mittheilungen von Herz zu Herz und von Freundesbrust zu Freundesbrust.

IV.

Diese späteren Jahre reiften aber aus der eifrig betriebenen Aneignung klassischer Bildung auch schon die Lust zu eigener Schöpfung. Eine neue Blüte der Weltliteratur knüpfte sich an die Bewegung, und Karl der Große war der erste, der seine besonderen Liebhabereien in fruchtbares Schaffen umsetzte. Wie sein Vater Pippin besaß er eine Neigung fürs Naturwissenschaftliche; namentlich die Astronomie in ihrer praktischen Anwendung auf die Zeitrechnung interessirte ihn; von dieser Seite aus sorgte er für eine bessere Ordnung des Kalenders. Mit heißester Liebe aber erfaßte er den Gedanken einer Verwendung der klassisch-philologischen Methoden zur Veredelung der Muttersprache. Er hat selbst eine deutsche Grammatik verfaßt. Er hat für die Niederschrift jener unendlichen Fülle epischer Dichtungen gesorgt, die die deutschen Stämme in ihrem poetischen Schätze seit den Tagen der Völkerwanderung, wenn nicht gar seit noch früheren Zeiten angehäuft hatten. Er hat deutsche Ausdrücke geschaffen für neue Begriffe, die erst jüngst durch eine höhere Bildung dem Volke zugeführt worden waren, so für die Monate.

Und weit gefehlt, daß Karls Interesse bei der Aufnahme nur der philologischen oder auch litterarischen Seite antiker Bildung stehen geblieben wäre. Diese Bildung versuchte vielmehr er, wie sein gesamter Kreis, sich allseitig anzueignen: sie war für ihn nicht ein Äußeres zu Erlernendes, sondern ein Inneres zu Erlebendes; sie wurde erfaßt nicht als Bildungstoff, sondern als ein Ideal vollkommeneren Daseins.

So fand die Antike ihren politischen Ausdruck in der Neubelebung des Kaisertums¹: schon mehrere Jahre vor der Krönung in Rom verglich Alcuin den König mit Augustus, und später konnte Ermoldus Nigellus dichten:

Caesareis actis Romanae sedis opimae
Iunguntur Franci gesta que mira simul.

¹ Vgl. oben S. 33.

Vor allem aber versuchte das neue Leben sich in einer neuen Litteratur und einer neuen Kunst schöpferisch auszusprechen.

Freilich zeigte sich hier, und vor allem auf dem Felde der Dichtung, auch die ganze Schwäche der Bewegung. Alle Versuche mittelalterlicher Renaissance haben an sich etwas Unstütes, Sprunghaftes; nur je nachdem bedeutende Personen Anhänger der Antike sind, flackert hier und da das Feuer der Begeisterung empor: die eigenmächtige Renaissance, die sich der Reife des Volksgeistes entrang, war unter Deutschen dem 15. und 16. Jahrhundert vorbehalten.

In Karlingischer Zeit blieb auch unter der Anregung Kaiser Karls die neue Dichtung Hofpoesie, und nie konnte sie den Ausgangspunkt von der Schule, statt vom Leben verleugnen. So waren nicht poetische Anregungen, die dem germanischen Volksleben entspringen konnten, in ihr mächtig; epische Leistungen, in denen das Volkstümliche zunächst zu finden wäre, blieben zurück, mochten auch immer die Thaten Karls durch den Hibernicus Exul und Angilbert¹, die Ereignisse unter Ludwig dem Frommen durch Ermoldus Nigellus, den nach Straßburg verbannten Aquitaniermönch, besungen werden. Im Mittelpunkte des poetischen Schaffens standen die Spätlinge jeder gesunden nationalen Entwicklung, wie sie am Hofe des Augustus und in den späteren Jahrhunderten der römischen Kaiserzeit geblüht hatten: das Idyll und das Lehrgedicht, das Epigramm und die Epistel. Und auch sie wieder bewegten sich nicht in weiteren Geleisen; nur zu häufig tragen sie den Stempel und die levis nota der Gelegenheitsdichtung: der Hof und die Person Karls des Großen beherrschen erdrückend die poetische Stimmung.

Dazu wollte es das Schicksal, daß in der unmittelbaren Tafelrunde Karls Dichter von Gottes Gnaden fehlten. Zwar haben alle Träger des akademischen Hoflebens gelegentlich gereimt;

¹ Ihm wird der Carolus Magnus et Leo III. papa, Bruchstück eines größeren epischen Gedichtes, zuzuschreiben sein, vgl. Simion in Forschungen z. Deutsch. Gesch. 12, 567 ff.; Ebert Littgesch. 2, 55 f., Althoff im Münchener Gymnasialprogr. vom Jahre 1888 (No. 321).

eine nicht geringe Anzahl von Versen z. B. Alcuin's ist erhalten und erzählt von dem gutmütigen Humor, der frischen Lebenslust und der freien satirischen Auffassung des Verfassers: den vollen Namen des Dichters aber verdienen unter den unmittelbaren Zeitgenossen Karls wohl höchstens Theodulf von Orleans und Paulus Diaconus.

Freilich zeitigten die kommenden Generationen vornehmlich auch auf deutschem Boden einige wahre Dichter. Über alle ragt hier Walahfrid Strabo empor, ein Alamanne niederer Herkunft, der der Gunst der Kaiserin Judith die frühe Beförderung zum Abt der Reichenau verdankte. Er ist in seinen Epigrammen und Idyllen, in seinen epischen und didaktischen Gedichten der eigentliche Erbe, ja der Mehrer des Vermächnisses der Karolingischen Frührenaissance; in dem Gedichte *De visionibus Wettini* (verfaßt nach April 825) aber wird er sogar zum Begründer eines neuen echt mittelalterlichen Zweiges der Poesie, der visionären Dichtung: von seinen Spuren aus läuft ein ununterbrochener Pfad der Entwicklung bis zum strafenden Dichter der göttlichen Komödie. Und auch als Walahfrid noch im blühenden Mannesalter, um die Mitte des 9. Jahrhunderts, starb, lebten spärliche Träger der alten frühkarolingischen Dichtkunst fort, in Deutschland namentlich der Prümer Mönch Wandalbert, den die rauhe Umgebung seines Klosters nicht abhielt, seinem versifizierten Martyrologium eine fein beobachtende Schilderung der monatlich wechselnden Erscheinungen des Natur- und Menschenlebens anzuhängen.

Gegen Schluß des Jahrhunderts dagegen ist die Stimmung der frühkarolingischen Poesie verklungen. Nicht mehr frohe Idylle, nur breite Lehrgedichte noch verfaßt Notker der Stammeler von Sankt Gallen, der hervorragendste Dichter dieser Zeit; im übrigen ertönt sein Mund zum Lobe Gottes in frommen Hymnen: die Dichtung ist, wie schon längst vor ihr die Musik, ganz in den Dienst der Kirche getreten.

Es ist der Umschwung, der in der allgemeinen Bewegung der Litteratur bereits seit der Zeit Ludwigs des Frommen

eingetreten war und schon zu Lebzeiten Karls des Großen vorbereitet erscheint.

Eine Dichtung, die sich fremder, lateinischer Zunge bediente, vermochte von vornherein nicht ohne umfassende gelehrte, namentlich grammatische Studien zu bestehen; nicht umsonst verleiht diese Zeit das Wort *dictare* für dichten unserm Sprachschätze ein. Wie sollten aber gelehrte Studien in Karlingischer Zeit sich länger erhalten, ja auch nur eindringlich aufgenommen werden, ohne daß der Theologie der größte Nutzen zufiel. Zwar blühte unter dem Hauche der Frührenaissance auch die Geschichtsschreibung empor, neben die glänzende Folge der Reichsannalen trat Einhard's Lebensbeschreibung Karls des Großen, und auch die didaktische Prosa ward in dem *Diadema monachorum* und der *Via regia* des Smaragdus mit Meisterwerken selbständigen Wertes beschenkt. Im ganzen aber zog bald die Theologie aus der neuen Bewegung die meiste Anregung; wurden doch vor allem Bischöfe und Abte von Kaiser Karl für ihre Verbreitung in Anspruch genommen, und war doch ihr größter Träger am Hofe, Alcuin, nicht weniger Theolog als Grammatiker: er zuerst schuf in seinen drei Büchern *De fide trinitatis* seit langer Zeit wieder ein System der Dogmatik.

Die Folge war selbstverständlich: die litterarische Bewegung, aus der Schulüberlieferung der Angelsachsen und Italiens hervorgegangen, anfangs noch frei gepflegt am weltlichen Hofe Karls, weiter getragen von dem Nachahmungseifer des hohen Laienadels, ward ausschließlich kirchlich.

Der Umschwung fällt in die Zeit des frommen Kaisers Ludwig. Zwar suchte die Kaiserin Judith am alten Wesen der litterarischen Renaissance festzuhalten, und ihre Neigungen haben sich theilweis auf ihren zärtlich geliebten Sohn, Karl den Kahlen, vererbt. Indes der politische Sieg der Kirche in den zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts wirkte doch entscheidend auch auf die allgemeine geistige Strömung; seitdem trat die theologische Gelehrsamkeit durchaus in den Vordergrund. Hieronymus und vor allem Gregor der Große, in seinen Erbauungsschriften

auch Augustin wurden jetzt allgemein gelesen; in unzähligen Blütenlesen und Auszügen wurden ihre Schriften verarbeitet.

In Deutschland wurde namentlich die biblische Exegese und mit ihr das grammatisch-theologische Studium betrieben. Der Hauptvertreter dieser Richtung ist Hraban, ein edler Franke, in Tours gebildet, dann Lehrer und Abt im Kloster Fulda, schließlich Erzbischof von Mainz. Außerordentliche Fähigkeit geistiger Rezeption, eiserner Fleiß, philologische Anlage zeichnen ihn aus; ein erster großer Praeceptor Germaniae hat er neben Bibelkommentaren und einer Fülle anderer Schriften eine Encyclopädie für den geistlichen Beruf wie eine allgemeine Encyclopädie des Wissens geschrieben. Niemand steht ihm während des 9. Jahrhunderts an Wissen und pädagogischer Wirksamkeit ebenbürtig zur Seite; in Deutschland kann höchstens Walahfrid als Verfasser der *Glossa ordinaria* neben ihm genannt werden.

Die durch Hraban eingeleitete Bewegung hat in abnehmender Stärke noch das ganze 9. Jahrhundert erfüllt. Ihr Verfall wird am besten durch die litterarische Hinterlassenschaft Ermenrichs, des Mönches von Ellwangen, späteren Bischofs von Passau, gekennzeichnet. In seinem Heiligenleben, noch mehr in seinem Briefe an den ostfränkischen Erzkaplan Grimald zeigt sich eine wüste, völlig von der Tradition abhängige Gelehrsamkeit ohne jedes Maßhalten in der Form, die Sucht, mit seltenen Brocken von Erudition zu glänzen¹, und eine große Eingebildetheit auf das Verdienst bloßen Wissens.

Es waren Ergebnisse wie sie freilich bei dem ganzen Charakter der Karlingischen Wissenschaft unvermeidlich waren. Die gelehrte Bildung erforderte, neben der höheren, von wenigen erreichten Kenntniss der Astronomie, Geometrie, Arithmetik und Musik², des sogenannten *Quadriviums*, vor allem Sicherheit

¹ U. a. auch mit unverstandenem Griechisch. Griechisch verstand, wenn man das Wort Verstehen gebrauchen darf, im 9. Jahrhundert außer Ermenrich in Deutschland wohl nur noch Walahfrid; vgl. Dümmler in den Sitzungsberichten der Berliner Ak. d. Wissenschaften 1890. S. 940 [37].

² Musik war in diesem Falle die auf Tonverhältnisse übertragene Zahlenlehre, nicht etwa irgend eine musikalische Fertigkeit.

in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik, im sogenannten Trivium. Dabei begriff die Grammatik die Wortkenntnis, die Dialektik die Lehre vom logischen Bau, die Rhetorik die Kunst der lateinischen Rede.

Erwachsen war der Lehrgang des Triviums auf dem Boden des antiken Staates und seiner staatsbürgerlichen Anforderungen. Gerichtssaal und Markt beanspruchten hier den ganzen Mann; und Kraft und Ausdrucksfähigkeit der Rede mußten als erstes Ziel der Vorbereitung männlicher Bildung gelten. Nun war aber schon in der späteren Kaiserzeit das öffentliche Leben verfallen. Gleichwohl behielten die höheren Bildungsanstalten des 4. und 5. Jahrhunderts, die gallischen, spanischen, italienischen Rhetorenschulen, den alten Lehrgang bei: sie vermittelten also eine unpassende, rein formale, nicht mehr auf Leben und Gegenwart zugeschnittene Bildung.

Aber man änderte den Lehrgang nicht; starr ward er den kommenden Zeiten, inhaltlich fast unverändert auch dem Bildungsbedürfnis der Karlingischen Renaissance überliefert. Es versteht sich, wenn unter diesen Umständen der Unterricht, ja die Bildung selbst in einer Weise Selbstzweck ward, die mit den realen Forderungen der Zeit nur noch in geringem Zusammenhang stand. Es konnte soweit kommen, daß Bildung als etwas rein Formelles angesehen wurde, daß man Dichtung mit Versmacherei verwechselte, daß man die Poësie als eine erlernbare Fertigkeit betrachtete, daß in der Prosa die Phrase galt, nicht mehr der Inhalt.

Fruchtbringende Gelehrsamkeit, wahre Wissenschaft war bei solcher Vorbildung und geistigen Haltung von vornherein ausgeschlossen. Aber hätte selbst die antike Tradition ein freies Walten der Wissenschaft zugelassen, das geistige Niveau wenigstens der germanischen Völker im Reich hätte ihren Bestand nimmermehr ermöglicht. Das geistige Feld der Germanen dieser Zeit war noch durchaus die Anschauung, das Nebeneinander, nicht aber das Verständnis, das Übereinander: bei dem Mangel der ausgeprägten Fähigkeit, über- und unterzuordnen, fehlte die eigentliche Voraussetzung wissenschaftlichen Denkens. Auch von dieser

Seite her blieb nur die Möglichkeit einer formalen Gelehrsamkeit, also einer rein äußerlichen Pflege und Reproduktion der antiken Überlieferung.

Hierin erschöpft sich in der That die wesentliche Bedeutung, welche die Gelehrsamkeit der Karolingischen Renaissance beanspruchen kann. Zwar erhielten sich längere Zeit hindurch die ersten Anfänge wenigstens halbwissenschaftlicher geschichtlicher Auffassung noch in reicher annalistischer und meist unverständiger biographischer Thätigkeit: aber auch sie schwinden gegen Schluß des 9. Jahrhunderts dahin; die Reichsannalen hören in Westfranken im Jahre 882, in Ostfranken mit dem Jahre 901 auf, die Annalen von Sankt Vaast brechen mit 900 ab, Reginos Werk mit dem Jahre 906. Übrig bleibt seitdem, wenigstens auf germanischem Boden, nur eine unselbständige, wenn auch gewissenhafte Tradition der Kirchenväter und der Alten, wie sie schon bisher den breitesten Raum beansprucht hatte. Es war schon schätzenswert, nahm diese Reproduktion die abgekürzte Form der encyclopädischen Bearbeitung an, wie das in der Höhezeit der Bewegung, in den Jahren Grabans und Walahfrids, der Fall war.

Es ist das Schicksal jeder Rezeption des klassischen Altertums auf deutschem Boden gewesen, daß sie mit dichterischem Aufschwung begann, mit wissenschaftlichem Betriebe endete. Den lateinischen Poesieen der Humanisten folgte die erste große philologische Periode der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der klassisch bewegten Zeit Schillers und Goethens der Aufschwung der historisch-philologischen Studien seit F. A. Wolf, Niebuhr und Ranke. Es ist ein anscheinend notwendiger Vorgang. Keine Rezeption kann Erfolge aufweisen, wird sie nicht von der vollen Begeisterung einer wichtigen Volksschicht getragen: das setzt aber volles Einleben in den aufzunehmenden fremden Ideen- und Lebensinhalt, d. h. eine künstlerische That voraus. Sie ward vollbracht vom akademischen Kreise Karls des Großen und von diesem selbst, von den Humanisten, von den Dichtersfürsten des vorigen Jahrhunderts. Doch jedesmal verflog der schöne Rausch; übrig blieb der harte Bodensatz höherer Bildungs-

stoffe der fremden Kultur; er konnte nur wissenschaftlich bewältigt und angeeignet werden. So geschah es im 9., im 10. bis 17. und im 19. Jahrhundert.

V.

Machen wir von den Ergebnissen des vorigen Abschnittes Anwendung auf das Gebiet der bildenden Künste, so liegt auf der Hand, daß diese im Beginn der Karlingischen Renaissance nicht minder gewaltige Anregungen empfangen konnten, als die Dichtung.

Aber freilich, die germanischen Stämme vermochten in dieser Richtung dem Einfluß antiken Geistes nur sehr spärliche nationale Errungenschaften entgegenzuhalten; wir erinnern uns¹, daß unsre einheimische Kunst noch nicht über das Stadium des Ornamentalen in Malerei und Bildnerei hinaus gediehen war. Für die Baukunst aber ist zu bedenken, daß sie, läßt man die Entwicklung des mehr oder minder ornamentalen Beiwerkes wie das von den jeweiligen Kulturbedürfnissen abhängige Raumverständnis bei Seite, im wesentlichen nur die Entwicklungsgeschichte eines bestimmten tektonischen Gedankens verkörpert, in ihrem Kerne also nicht so sehr die ästhetische, als die logische Evolution mathematisch-physikalischer Zusammenhänge darstellt. Eine solche Evolution aber kann an sich für die psychologische Charakteristik einer bestimmten Entwicklung nicht von maßgebender Bedeutung sein.

Zudem kommt es in tektonischer Hinsicht unter dem Einflusse der Karlingischen Renaissance auch keineswegs zu abgeklärten Bildungen. Nationaler Holzbau und vom Herzen des Imperiums her eingeführter Steinbau liegen noch gegenseitig im Kampfe, und über sie her ergießt sich, gemäß den persönlichen Neigungen Karls des Großen, der Einfluß der ravennatischen Architektur des 4. bis 6. Jahrhunderts.

Harmonisch, als Ausfluß eines lebendigen Stils gestalteten

¹ S. Bd. I, S. 334 ff.

sich unter diesen Umständen wohl nur die Pfalzbauten; in ihnen wirkten römisch-byzantinische Kunst und heimische Tradition zusammen. Der germanische Herrscheritz war die um einen gewaltigen Saalbau erweiterte und in ihren Abmessungen vergrößerte Hofanlage des Gemeinfreien gewesen mit den verschiedenartigsten Gebäuden für jederlei Zweck der Haushaltung und der Viehzucht; der römische Kaiserpalast war erwachsen aus dem künstlerisch entwickelten Kriegslager. Die Pläne beider Anlagen, zu denen sich noch das Motiv einer Kapelle gesellte, vermochten sehr wohl mit einander zu verschmelzen: gewaltige Bauten, die dies Problem lösten, entstanden auf deutschem Boden unter Karl dem Großen in Ingelheim, Achen und Nijmegen. Überall bildeten hier Saal und Kapelle einen doppelten Höhepunkt des architektonischen Planes und der Gliederung; verbunden waren sie durch Holzfäulengänge, Lauben echt germanischen Charakters: wie auch mindestens die Obergeschosse der Wohnräume und die Nebengebäude noch aus Holz bestanden und durch nationale Öfen erwärmt wurden an Stelle der römischen Hypokausten des Saales.

Viel weniger gelang es, auf dem Gebiete der kirchlichen Bauten nationale Tradition und kirchliche Anforderungen zu verschmelzen. Die Missionskirchen des inneren Deutschlands werden freilich wohl ausnahmslos Holzbauten mehr oder minder germanischen Stiles gewesen sein; doch wo man Höheres schuf, da verschmähte man es, die einheimische Kunst zu veredeln. Karl selbst griff in diesem Gebiete auf die Bauten Theoderichs des Großen, in dem er so gern seinen Vorgänger sah, zurück. So entstand die Musterkirche der Zeit, die Pfalzkapelle zu Achen. Noch heute sieht man dem Ganzen an, daß ein für seine Zeit allmächtiger Wille es hier unternommen hat, Unerhörtes zu schaffen; auch uns Modernen bleibt der Eindruck des Erhabenen. Aber die Formen sind schwerfällig, die Einzelheiten roh, mag man die einfachen Muster der Bronzegitter an den Emporen ins Auge fassen oder die dünnen Platten unfünstlerischer Grauwacke, daraus der größte Teil des Baues geschichtet ist.

Unter den germanischen Stämmen aber fand das Central-system der Achener Kapelle mit wenigen Ausnahmen¹ keine Bewunderung. Die Deutschen entfalteten ihren ersten Stil römischer Rezeption, die romanische Bauweise, von ganz anderen Voraussetzungen aus; die Renaissance des Hofes blieb ohne Wirkung.

Anders auf dem Gebiete der Malerei und auch der Plastik. Hier ging zunächst, vom Luxusbedürfnis des Hofes her, eine überaus kräftige Einwirkung namentlich auf die Kleinkunst aus. Es begann das Zeitalter jener zahlreichen Schnitzereien aus Elfenbein, die an altchristliche und klassische Vorbilder so innig anknüpfen, daß gute Exemplare bisweilen nur schwer von verwandten Arbeiten der italienischen Frührenaissance zu unterscheiden sind. Vor allem aber erhob sich die malerische Ausstattung von Prachthandschriften zur ungewohnten Höhe einer wirklichen, großen Kunst.

Schon zu merowingischer Zeit hatte man die liturgischen Bücher auch im Frankenreiche künstlerisch auszustatten getrachtet; wie unendlich verschieden aber ist der Eindruck dessen, was dieses Zeitalter erreichte, von dem der glänzenden Erzeugnisse schon der frühesten Karlingischen Renaissance.

Aller Wahrscheinlichkeit nach knüpfte man am Hofe selbst für die Ausstattung der Evangelien, der Bibel, der Ritualbücher mit Vorliebe² unmittelbar an die besten Überlieferungen

¹ Die bekanntesten sind die Essener Bauten. Im übrigen geht, was sich von Centralanlagen vom 9. bis zum 13. Jahrhundert in Deutschland findet, fast stets mittelbar oder unmittelbar auf das Achner Münster zurück; doch sind Centralanlagen nur den Rhein entlang vom Elsaß bis nach Holland nachzuweisen. Über die Form der Fuldaer und Hersfelder Bauten und die Anfänge der kreuzförmigen Basilika s. neuerdings Graf im Repert. für Kunstwissensch. Bd. 15.

² Früh vermittelten oströmischen Einfluß sucht Dobbert (Gött. gel. Anz. 1890 Nr. 22 S. 878 ff.) nachzuweisen sogar für die Gruppe des Wiener Evangeliums Karls des Großen, das Achner und Brüsseler Evangelium, sowie für das Evangelium im Stifte Strahow (zusätzlich zur Publikation der Acha-Handschrift, vgl. Neuwirth in Mitt. der öst. Centralcom. N. F. 14, 88 ff.). Byzantinische und auch syrische Einflüsse sind in der That nicht völlig ausgeschlossen. Allein sie helfen das Wesen der Karlingischen Kunst nicht mitgestalten, da sie fast stets verloren gehen, ohne verarbeitet zu werden. Man vgl. auch Springers Einleitung zu Kondakoffs Hist. de l'art byzantin, Paris 1886 (russisch schon 1878), auch Zuder im Repert. für Kunstwissensch. Bd 15, 26 ff.

der frühchristlichen Zeit in Italien an: so entstanden die herrlichen Miniaturen des Wiener, des Aechener, Brüsseler und Strahower Evangeliums, deren Ursprung neuerdings mit guten Gründen in die Pfalzschule selbst verlegt worden ist.

Und schon in den späteren Tagen Karls des Großen, noch mehr seit Ludwig dem Frommen erweiterte sich das Feld der neuen Kunst; die figurale Schöpfungen nahmen immer größeren Raum in Anspruch, bis große Cyklen von Wandmalereien entstanden. Das wirkte wiederum auf die Buchmalerei zurück; man ward freier, weniger abhängig von der klassischen Überlieferung; schließlich schuf man völlig selbständig neue Scenen, wenn auch unter dem Eindruck antiker Auffassung: kein Denkmal zeigt diesen Aufschwung eindringlicher, als das berühmte Sakramentar des Bischofs Drogo von Metz¹.

Es ist wahrscheinlich in Metz selbst entstanden. Denn längst schon war die neue Bewegung nicht mehr ausschließlich an die nächste Umgebung des Hofes gebunden; überall, wo man Sinn besaß für die Pracht des christlichen Kultus, wo eine höhere Landeskultur materielle Mittel zur Verfügung stellte, da hatten sich junge Schulen der Miniaturmalerei gebildet: so in Tours und St. Denis, in Reims und Metz und in anderen Orten an den Grenzen romanischen und germanischen Wesens. Ja darüber hinaus war die Strömung geflutet bis in die peripherischen Glieder des Reiches, namentlich auch nach den Gegenden jenseits des Rheins; in Saint Gallen und Reichenau, in Fulda und wohl auch in Köln wurde eifrig gemalt, ja bis zum fernen Kloster Kremsmünster im bayrischen Osten drang die Bewegung.

Freilich verlor sie auf dem langen Wege an Tiefe. Wer die rohen Zeichnungen des Codex millenarius von Kremsmünster oder der Nürnberger und Münchener Evangelienfragmente mit den herrlichen Miniaturen Westfrankens vergleicht, wird sich ohne Kenntniß der Zwischenglieder schwerlich des engen Zusammenhanges und des gleichen Nährbodens der beiderseitigen Erzeugnisse bewußt werden.

¹ Jetzt Paris Nationalbibl. Cod. lat. 9428.

Sicherer wird man hierüber urteilen, hält man sich gegenwärtig, daß die germanische Anschauung sich mit nichts als der Fähigkeit bloßer ornamentaler Wiedergabe der reich gestalteten Bilderwelt der klassischen Überlieferung näherte. Es war natürlich, daß unter diesen Umständen Rezeption und Nachahmung nur beschränkt sein konnten. Im Kontur der dargestellten Personen wurde nur die allgemeine Bewegungslinie, die ideelle Wahrheit des äußeren Umrisses festgehalten¹; im besten Falle erreichte man ein geschmackvolles Mittelthing zwischen typischer Ornamentation und unverstandenem Naturalismus. Das Gleiche gilt für die Darstellung der sonstigen Außenwelt, namentlich der Landschaft. Die Landschaft löst sich in ornamentierte Berge, Bäume, Pflanzen auf, die unvermittelt und ohne Rücksicht auf ihr gegenseitiges natürliches Größenverhältnis nebeneinander gestellt werden: von einer organischen Auffassung des Ganzen, einer auch nur halbwegs naturalistischen der Einzelheiten ist um so weniger die Rede, als schon die antike Landschaftsmalerei, von der Bühnenmalerei ausgehend, eine voll organische Behandlung des Vorwurfs wenigstens in perspektivischer Hinsicht nicht erreicht hatte.

Wurden aber schon die Linien des Umrisses unter dem deutlichen Einfluß bloß ornamentaler Schaffenskraft ornamental behandelt, wie sollte man da Verständnis besitzen haben für Farbe, Perspektive, Licht! Die deutschen Miniaturen dieser Zeit winneln von grünen Pferden, ziegelroten Felsen, blauem Haupthaar u. dergl., das alles in den schreiendsten, nur gelegentlich durch Goldstrichelung gemilderten Farben: die Farbe hat nur einen ornamentalen, typischen, nicht einen individuellen, dem dargestellten Gegenstande eigentümlichen Wert. Eine Luftperspektive aber besteht überhaupt nicht, höchstens kann sie in einer typisch-ornamentalen Abtönung des Hintergrundes durch eine Reihe aufeinanderfolgender, konventioneller Farbentöne hindurch gefunden werden; und die Linearperspektive ergeht sich in den

¹ Vgl. Janitschek, *Gesch. der Malerei* S. 48—49, über die Miniaturen des Goldenen Buches von Sankt Gallen.

unglücklichsten Verkürzungen, die vor keinem Wagnis scenischer Anordnung zurückschrecken; mit Recht konnte ein Ästhetiker des 13. Jahrhunderts, vielleicht eben im Gedenken an Karlingische Kunst, behaupten:

pictoribus atque poetis
quaelibet audendi semper fuit aequa potestas¹.

Weisen diese Eigenschaften der germanischen Kunst des 9. Jahrhunderts, soweit sie unter dem Einfluß der Karlingischen Renaissance steht, darauf hin, wie unendlich weit die ästhetische Auffassung der germanischen Stämme noch von einem wahren Verständnis der klassischen Kunst entfernt war, so ergiebt sich doch andererseits schon überall, auch in den besten Leistungen des westfränkischen, romanischen Bodens dieser Zeit, eine tiefe germanische Einwirkung: auch gegenüber dem überwältigenden Aufleben des antiken Vorbildes verzweifelt die germanische Kunstanschauung nicht, ja weiß sich teilweise durchzusetzen. Das Schönheitsideal des menschlichen Hauptes wird germanisch; schon in den Evangelisten wie im segnenden Christus des Gottschalk-evangeliers aus den ersten Jahren Karls des Großen ist an Stelle des runden Römerkopfs ein zartes Gesichtsoval getreten mit länger Nase, mit kleinem, von starker Unterlippe getragenen Mund, mit großen, von starken Brauen überschatteten Kinderaugen: ein germanischer Typus². Gleichzeitig beginnen alle Figuren das Streben nach energischer Betonung des inneren Lebens zu zeigen: nicht das Formschöne, sondern das Bedeutende erscheint als Wesentliches der Darstellung; man gestikuliert mit viel zu großen Händen gewaltsam in äußerst geschickt nuancierten Bewegungen, und stets sind alle Dargestellten in die klarste und straffste Beziehung zum entscheidenden Moment der Scene gesetzt.

Das alles sind germanische Beiträge zu dem reichbewegten Bild der Karlingischen Malerei, und unter ihrem Einfluß be-

¹ Durandus Rationale ed. Antverp. 1614 fol. 14b.

² Daß es sich dabei um den germanischen Typus handelt, zeigen Bastard Taf. 115—117, vgl. auch Taf. 196.

ginnt diese selbst sich auch in der Technik teilweise zu ändern. Schon fällt hier und da die schwierige Farbengebung der Guachemalerei hinweg; bloße Konturen mit leichter Farblavierung geben sich als fertiges Ganzes, ja schon in bloßer Federzeichnung glaubt man gelegentlich ein abgeschlossenes Kunstwerk geschaffen zu haben. Es sind die Anfänge einer Richtung, der im Ringen von mehr als sechs Generationen die Federzeichnung der Stauferzeit entwachsen ist, der erste national-deutsche Stil, der sich über das bloß Ornamentale hinaushebt.

Unterhalb der Bewegungen aber, welche die Karlingische Renaissance auf dem Gebiete der bildenden Künste veranlaßte, lebte noch ungebrochen in alter Frische die nationale Kunst der Ornamentik. Zwar hatte sie unter dem Einfluß der schottischen Missionare ihren Formenkanon erweitert: zu den alten Verschlingungen der Tierornamentik waren Einflüsse der ornamentalen Kunst der Iren getreten: doch wurden diese, ihrem Charakter nach dem germanischen Ornament verwandt, rasch verarbeitet. Auch die Fortschritte der metallurgischen Künste hatten eine Wandlung hervorgebracht, die den alten Formenschatz nur mehrte, ohne ihn zu sprengen; die Spirale war als beliebtes Element neben Band, Tierkopf und stilisierten Punkt getreten.

In dieser Bereicherung ward die germanische Ornamentik vom Hauche der Karlingischen Renaissance getroffen. Das erste Ergebnis war ein fast erschreckender Reichtum der Motive; zu dem germanischen und irischen Schatz trat nunmehr noch der klassische mit seinen Eierstäben und Akanthusblättern, mit feinen Mäandern und Flachmustern, mit jenen zierlichen Lampen, Bögen, Leuchtern, die in tausend Abwandlungen zur Füllung größerer ornamentaler Flächen dienen.

Aber die frühkarlingische Zeit nahm es mit Erfolg auf sich, all diese Motive gleichzeitig zu bewältigen; nie hat eine Kunst in größerem ornamentalen Überfluß geschwelgt, ohne sich zu verlieren. Später traten dann, bezeichnend genug, die klassischen Elemente wieder zurück: die nationale Ornamentik beherrschte von neuem das Feld.

Aber nicht mehr in der alten Formlosigkeit ihrer Ver-

schlingungen, im bloß virtuellen Ausgleich der einzelnen ornamentalen Felder. Nicht umsonst war die nationale Kunst der Schule klassischer Einwirkung unterworfen gewesen. Jetzt war sie abgeklärt in ihrem Formenkanon; zum erstenmal hatte sich ihr namentlich das Geheimnis der symmetrischen Anordnung verwandter Motive erschlossen.

Und schon stand sie vor einer neuen Stufe ihrer Entwicklung. Bereits in den letzten Zeiten der Merowinge waren gelegentlich neben den alten Tiermotiven ornamentierte Pflanzen beliebt geworden, sei es auch nur in einzelnen Teilen des pflanzlichen Organismus, in Keimen, Blättern, Blüten. Die Neigung in dieser Richtung nahm seit Mitte des 9. Jahrhunderts zusehends zu, die alte Tierornamentik begann zurückzutreten; um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts befinden wir uns in den unzweifelhaften Anfängen eines neuen Stiles der Pflanzenornamentik.

Es ist sicher, daß dieser Fortschritt auf einer immanenten Entwicklung der deutschen, nationalen Kunst beruhte; die neue Pflanzenornamentik war völlig unabhängig vom unmittelbaren Vorbild der Antike. Andererseits aber läßt sich schwerlich verkennen, daß hier doch auch die Kunstströmung der Karolingischen Renaissance mittelbar fördernd gewirkt hat; vermöge einer leise bewirkten Änderung des Geschmacks überhaupt wußte der Kanon der antiken Kunst auch die so gänzlich anders geartete germanische Kunstanschauung zu befruchten.

VI.

Wir sind damit zu dem für uns springenden Punkte in der Geschichte der Karolingischen Renaissance gelangt, zu der Frage, was diese Bewegung denn speziell für die deutsche Entwicklung ausgetragen habe.

Für das Gebiet der künstlerischen Anschauung, wo die Denkmäler laut und untrüglich reden, kann die Antwort mit ziemlicher Sicherheit gegeben werden. Die einheimische, noch rein ornamentale Auffassung wurde abgeklärt und auf ein neues,

höheres Gebiet ihrer Anwendung, die Pflanzenornamentik, verwiesen; darüber hinaus wurde die Fähigkeit zu einer völlig neuen, freilich noch sehr rohen und durchaus typisch gehaltenen Reproduktion der Außenwelt überhaupt in der Federzeichnung entwickelt. Diese Fortschritte vollzogen sich dann nicht, ohne neben der Aufnahme fremder Fähigkeiten zugleich die eigene, die nationale ästhetische Anlage zu fördern: in der Entfaltung der scenischen Auffassung machte sich sofort der germanische Zug zum Bedeutenden selbst auf Kosten der Harmonie und Symmetrie geltend, und die Darstellung des Menschen führte zur Durchbildung eines rein, germanischen Schönheitsideals des menschlichen Körpers.

Schwieriger zu erkennen sind die Früchte, welche die dichterische Bewegung der Renaissance dem deutschen Wesen eingetragen hat. Denn hier konnte nicht, wie in der bildenden Kunst, eine unmittelbare Rezeption zur Wirkung gelangen: die Dichtung wurde durch eine fremde, erst anzueignende Sprache vermittelt, während die bildende Kunst fast so sehr, wie die Musik, den Vorteil einer allgemein menschlichen, internationalen Formensprache besitzt.

Hierin liegt wohl der hauptsächlichste Grund dafür, daß die Dichtungen der Renaissance auf die poetische Anschauung der germanischen Stämme anscheinend so gut wie nicht gewirkt haben; freilich waren Epigramm und Epistel, Idyll und Lehrgedicht, die den Germanen noch völlig unbekannt Hauptgruppen der Karolingischen Litteratur, auch an sich möglichst wenig geeignet, irgendwelche dichterische Einflüsse zu vermitteln. Unmittelbar am Ausgang der frühkarolingischen Dichtung steht der sächsische Heliand (etwa ums Jahr 830), eine geschickte Übertragung des Lebens Christi in die Formen der einheimischen Dichtung; wohl ist in ihm der Einfluß des stammverwandten angelsächsischen Epos, nirgends dagegen derjenige der Renaissance zu spüren.

Soweit die fremde, lateinische Welt Anschauungskreis und Vorstellungsart der deutschen Dichtung berührte, geschah das

nur mittelbar und nur im Verlaufe von Nebenströmungen. So hat die angelsächsische Litteratur, wie sie im Gefolge Bonifazens und seiner Gehilfen in Deutschland bekannt wurde und später durch Vermittlung Alcuins und seiner Schüler einzuwirken vermochte, wohl dazu beigetragen, die althochdeutsche Übersetzungslitteratur aus lateinischen Originalen fast durchweg kirchlichen Charakters zu fördern. Formell vermittelnd hat weiterhin auch die lateinische Hymnik gewirkt; freilich wurde sie von der Karlingischen Renaissance eher vernachlässigt als begünstigt. Ihr scheint die deutsche Dichtung der Karlingenzeit den Reim entnommen zu haben, doch wäre dieser Vorgang dann eher eine Folge der hymnischen Melodik, also eine Errungenenschaft der musikalischen, nicht der poetischen Rezeption.

Allein auch dieses neue Element fand einstweilen nur geringen Anklang; umfassend verwendet ward es fast nur in dem Krist Otfriids von Weissenburg (um's Jahr 870), jenem trockenen, einer Evangelienharmonie entnommenen Lehrgedicht über das Leben Christi, das in seiner Überbürdung mit Symbolik und Exegese nie volkstümlich geworden ist und das als Sprachdenkmal für uns von weit größerer Bedeutung ist, denn als poetische Leistung für die Zeitgenossen.

So blieb der germanische Kreis dichterischer Anschauung, der tiefe, in eignen Abwandlungen weiter strömende Zug einheimischer Epik so gut wie unberührt von der Dichtung der Renaissance. Wichtig wurde diese nur durch Verbreitung von Wissen.

Aber auch hier reichte die Befruchtung der germanischen Stämme nicht entfernt an die der romanischen Länder. Die Überführung Arnos z. B., eines der akademischen Pfalzgenossen Karls des Großen, auf den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bewirkte allerdings, daß in Salzburg eine Bibliothek von etwa 150 Handschriften entstand, daß ein Verzeichnis der Schenkungen bayrischer Herzöge an das Erzstift, daß ein Formelbuch für Briefe und Urkunden angelegt ward; auch kurze geschichtliche Aufzeichnungen wurden gefertigt — darüber hinaus

aber hört man wenig von größeren Erfolgen. Ähnlich stand es in andern Diöcesen¹.

In die Tiefen der Nation drang von dem höheren Wissen der Renaissance so gut wie nichts. Die althochdeutschen Lehnwörter aus dem Lateinischen erschöpften sich im wesentlichen in den Beziehungen für kirchliche Begriffe, für äußere Lebenspflege und den Luxus namentlich der Küche, für die Hantierungen der fremden Berufe des Arztes und des Architekten; auf ein freieres geistiges Leben beziehen sich nur wenige; von Eigenschaftswörtern sind wohl nur „fein“ und „sicher“ in diesem Zeitalter aufgenommen worden.

Auch in den speziell kirchlichen Kreisen war das Wissen noch erschreckend gering, für den Priester begnügte man sich mit der wörtlichen Kenntnis der drei großen Glaubensbekenntnisse, mit einem oberflächlichen Verständnis der Messliturgie und dem fehlerfreien Lesen der biblischen Perikopen. Bei den höher gebildeten Geistlichen aber war das Wissen zumeist unverarbeitet und rein archäologischer Natur; während Frankreich schon im 9. Jahrhundert eine Fülle dogmatischer Streitigkeiten sah und in Johannes Erigena einen selbständigen Fortsetzer neuplatonischer Ideen beherbergte, war in Deutschland von einer dogmatischen Beherrschung der christlichen Lehre fast garnicht die Rede, und die angeblich dogmatischen Streitigkeiten bewegten sich bloß auf dem Gebiet der Streitfragen kirchlicher Praxis. Und auch gegenüber dem sonstigen Inhalt der klassischen Tradition schwieg unter den germanischen Stämmen fast jedes kritisches Interesse. Wo hätte man in Deutschland während des 9. Jahrhunderts ein kritisches Genie wie Hincmar von Reims, einen philologischen Bibelausleger wie Christian von Stablo finden mögen?

Der kulturelle Vorsprung, den die Westhälfte des Reiches auf Grund ihrer römischen Vergangenheit besaß, machte sich übermächtig geltend. Wie die deutschen Stämme nur auf alt-

¹ Zur geistigen Existenz eines gebildeten Landbischofs der Zeit vgl. das Verzeichnis der Bibliothek des Radalwin vom Jahre 903, Mon. Boica 28 b, 201.

römischen Gebiete die Urkunde, das geschriebene Wort, als Beweismittel vor Gericht kannten; wie die römische Handwerks-
tradition am Rhein der dortigen Baukunst einen Vorsprung
gab, der noch die sächsischen Kirchen der romanischen Zeit trotz
ihrer herrlichen architektonischen Entfaltung als Schöpfungen
auf künstlerischem Neuland erkennen läßt: so besaßen erst recht
die eigentlichen Romanen Westfrankens geschichtliche Vorzüge,
deren Umfang selbst vom regsten Aneignungstrieb der Deutschen
nicht erreicht werden konnte. Nicht das Karlingische, erst das
Ottonische Zeitalter sah eine selbständigere, eigentlich deutsche
Renaissance emporblühen.

Drittes Kapitel.

Politische und soziale Wandlungen vom achten zum zehnten Jahrhundert; Schicksale des ostfränkischen Reiches.

I.

Bei Begründung des merowingisch-karlingischen Reichsverbandes hatte das Staatsgebiet von Rechts wegen dem König gehört: in der Konstruktion eines Bodenregals waren altgermanische Vorstellungen von Eigentum der Völkerschaft und des Völkerschaftskönigs am Lande zusammengeschoffen mit einer römischen Auffassung, welche die Provinzen als Eigentum des Imperiums zu betrachten liebte. So ward das ganze Staatsgebiet als im Grunde noch königlich angesehen, und an die Thätigkeit des Herrschers erhob sich noch immer der ideale Anspruch, dies Gebiet in möglichst gleicher Weise allen gleichberechtigten Staatsbürgern, allen Freien zugute kommen zu lassen. Eigentum oder wenigstens Obereigentum des Königs an Grund und Boden, kollektivistische ja kommunistische Ausnutzung seiner Kräfte durch die Unterthanen: das war, wenn auch keineswegs die Wirklichkeit, so doch das Ideal noch des frühesten fränkischen Staatslebens.

Wie anders sah die Welt aus gegen Ende des 9. Jahrhunderts, im Zeitalter des vollen Verfalls der fränkischen Monarchie! Längst war vor dem Zeichen des beginnenden Lehnsstaates der Gedanke königlichen Bodenregals zu wesentlosem Anspruch verblaßt: die Staatsgewalt hatte nicht bloß das Obereigentum am Grund und Boden, sie hatte auch wesentliche

Teile des ihr unmittelbar unterstehenden domanialen Grundeigens verloren. Statt dessen erschien Eigentum und Nutzung des Grundes und Bodens höchst ungleich verteilt unter die Angehörigen des Staates, und schon seit Generationen war die Überfülle von Land in den Händen der Großen erfolgreich zur Zerstörung der Staatsgewalt mißbraucht worden.

Raum lassen sich größere Gegensätze denken. Geschichtlich werden sie vermittelt durch eine ungeheurere Verschiebung der Eigentumsrechte am Grund und Boden, sowie durch die Entwicklung einer leistungsfähigen Organisation des Großgrundbesitzes. Dem kollektivistisch-kommunistischen Zeitalter der Naturalwirtschaft, wie es die Markgenossenschaft der Urzeit gesehen, folgt ein organisatorisches, mehr individualistisches Zeitalter der Naturalwirtschaft, als dessen eigenartigste Einrichtung die Großgrundherrschaft auftritt.

In frühmerowingischer, ja in Karolingischer Zeit noch sind nicht alle Erinnerungen an frühere Wirtschaftsstufen der Nation verschwunden; noch keineswegs beherrscht die agrarische Kultur schon das ganze Rechtsleben der Nation; erst im 7. Jahrhundert scheint der Immobilienprozeß bei den verschiedenen deutschen Stämmen gleichmäßig herangebildet zu sein, und noch langsamer entwickelt das Königsrecht der Merowinge und Karlinge die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung in Grund und Boden. Gleichwohl läßt sich behaupten, daß unser Volk seit etwa dem 6. Jahrhundert anfängt, vornehmlich im Ackerbau zu leben: mit diesem Zeitpunkte setzen deutlich merkbar die größten Veränderungen im Eigentum an Grund und Boden ein; auf ihn als das neue, bald das einzige soziale und politische Machtmittel innerhalb der Nation beziehen sich seit dieser Zeit alle politischen und gesellschaftlichen Strebungen.

Die eigenartigsten und in ihren schließlichen Folgen weit- aus wichtigsten Veränderungen vollziehen sich im Besitz der großen Masse der Freien. Hier hatte sich bis etwa zur Mitte des 6. Jahrhunderts in den vorgeschrittenen Landesteilen ein Eigentum des selbständig wirtschaftenden Freien, des Hüsners, an der Hufe gebildet, war es in seinem Inhalt auch noch sehr

durch Eingriffsrechte der Markgemeinde, des Geschlechtes und der Familie des Eigentümers gebunden¹. Dies Eigentum wird nun im Laufe der nächsten Jahrhunderte immer mehr selbstständig, von seiner Gebundenheit befreit. War es ursprünglich vererblich nur an die Söhne, nicht einmal an die Enkel, fiel es bei Mangel an Söhnen vielmehr anfänglich an die Markgenossenschaft zurück, so setzte sich nunmehr das Erbrecht der Enkel, bald auch der Brüder des Erblassers durch, und der Anspruch der Markgenossen trat allmählich zurück und ward vergessen. Ähnliches galt für die starken Einspruchsrechte des Geschlechtes und vor allem der näheren Familie, die gelegentlich jedes Rechtsgeschäftes am Grundeigen erhoben werden konnten: sie begannen in gewissen Fällen, namentlich zu Gunsten größerer Erwerbsfreiheit der Kirche, zu schwinden. Tiefster Grund für alle diese Vorgänge war, daß der fränkische Staat sich in keiner Weise befähigt zeigte, die urzeitliche Strenge der kommunistischen Konstruktion des Genusses am Grund und Boden zu erhalten; Folge, daß der einzelne Freie, wenn auch noch immer in Bewirtschaftung und rechtlicher Disposition des Grundeigens streng gebunden, dennoch gegenüber früher etwas selbständiger ward. Und schon führte diese Freiheit merkliche Verschiebungen in der bisherigen Gleichheit des Grundeigens herbei: Hüfen wurden verkleinert, zerplittert, abgerundet, vergrößert: bald gab es in allen Dörfern mehr und minder reiche Hüfner.

Diesem langsamen Wandel der Rechtsordnung in der Richtung von rein kommunistischen zu individualistischen Prinzipien des Landgenusses lief ein wirtschaftlicher Vorgang zur Seite, der die Ungleichheit des Grundeigens noch weiter förderte.

In den ersten Zeiten nach Gründung seines Dorfes war es dem freien Markgenossen unbenommen, in den noch unbebauten Teilen der Mark, die gemeinsamer Nutzung in Wald und Weide unterlagen, für eigene Rechnung zu roden, zu pflanzen, zu ernten. Der Grund und Boden der Allmende galt als virtuelles Eigentum aller in der Weise, daß jedermann

¹ S. Band I, 140 f.

durch Verwendung persönlicher Arbeit auf einen Teil desselben das Recht begründete, diesen Teil völlig sicher allein zu nutzen, ja schließlich nach längerer Mühe als persönliches Eigentum anzusprechen. Das war eine Anschauung, die sich besonders thatkräftige Wirthe unter den Markgenossen früh zu Nutze machten: sie rodeten in ihren heimatlichen Marken bald gewaltige Stücke Landes außer dem engbegrenzten System der ursprünglichen Hufenäcker: neben dem alten Hufenland wuchs immer umfangreicher das Rottland empor, und immer mehr verschoben sich damit die Besitz- und Eigentumsunterschiede der freien Bauern.

Diese Vorgänge führten schon in der Frühzeit der Karlinge zur völligen Differenzierung des Standes der altfreien, urzeitlich-kommunistischen Bauernschaften.

Während diese Entwicklung aber in der Stille reifte, unheilsschwanger für das Karlingische Königtum, das seinen Unterthanen noch immer gleichmäßig dieselben urgermanischen Pflichten und Rechte abzufordern und zuzuerkennen entschlossen war, hatten darüber hinaus Ereignisse wirtschaftlicher und politischer Art eingesetzt, welche die Aufmerksamkeit der spätmerowingischen und frühkarlingischen Zeitgenossen noch ganz anders in Anspruch nahmen.

Ueber den wirtschaftlich differenzierten Freien erhob sich immer drohender ein wahrhafter, weitausgedehnter Großgrundbesitz.

Es war eine der urgermanischen Zeit so gut wie unbekannte Erscheinung. Sie setzte schon früh auf romanischem Boden ein. Mit Recht und Unrecht erwarben hier Franken und Burgunder ausgedehnte Latifundien römischer Anlage; auch brachte die Kirche dem fränkischen Staate ein reiches Erbgut an Grund und Boden, an Kolonaten und anderem Zinsgut aus ihrer römischen Vergangenheit ein.

Aber die neue Erscheinung verbreitete sich bald auch in rein germanische Landesteile. Der Kirche fielen auch hier reiche Schenkungen zu; Fulda, das Kloster des heiligen Bonifatius, besaß nicht lange nach der Gründung schon 15 000 Hufen. Vor allem aber behauptete hier der König kraft seines Boden-

regals das Eigentum vornehmlich über alles von andern noch nicht genützte Land und verfügte darüber thatsächlich, sobald es ihm beliebte. Und auch abgesehen von der ungeheuren Masse von Land, die ihm in Wald und Bruch, in Heide und Moor auf diese Art zu Gebote stand, besaß er einen weit ausgedehnten Grundbesitz als Rechtsnachfolger des römischen Kaisers, aus Konfiskationen, wie auf Grund anderer Rechtstitel. Ein unererschöpflicher Schatz von Land und Landeseinkünften schien so den Frankenkönigen zur Verfügung zu stehen, zumal sie noch von allem, ihnen nicht unmittelbar unterstellten Baulande ein Siebentel des Ertrags kraft Bodenregals beanspruchten. Und jedenfalls pflegten sie aus dem Gefühl der Unererschöpflichkeit dieser Mittel heraus zu handeln. Ganze Geviertmeilen Landes verschenkten sie an Große, deren Anhänglichkeit ihnen wertvoll erschien, und sie glaubten sich zu solchen Handlungen augenblicklicher Zweckmäßigkeit um so eher berechtigt, als der Rechtscharakter der frühgermanischen Schenkung die Widerruflichkeit des Geschenkes im Fall der Undankbarkeit des Beschenkten wie in einigen andern Fällen zuließ. Allein in Wahrheit erwarben die Großen doch nach demselben frühgermanischen Recht zumeist unverbrüchliches Eigentum am geschenkten Lande. Sie brachen die wilde Kraft des Urwalds, sie entwässerten Sumpf und Brühl, sie erschlossen die Bergöden einer sorgenden Bevölkerung; sie machten das Land erst zu wirklich wirtschaftlichem, fruchtbringendem Grunde. So ward es ihr wohlgewonnes Gut, ihre Errungenschaft nach germanischem Rechte; nimmermehr konnte der König es ihnen entreißen. Schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts stand das Ergebnis der immer noch andauernden Bewegung fest: nicht bloß in Gallien, auf dem alten Boden des Imperiums, auch im germanischen Osten war ein neuer, gesicherter Großgrundbesitz entstanden.

Und dies Großgrundeigen befand sich wesentlich in den Händen der an sich durch Munt und Geburt hochstehenden, führenden Klasse, des Adels. Wohl haben die Könige auch Gemeindefreien Rodprivilegien erteilt für Wald und Gebirg; gegen geringe Abgabe stand den überschüssigen Söhnen der Markbauern

der Eintritt in fiskalisches Kottland offen: allein trotzdem überwogen im ganzen die Besitzüberweisungen und Schenkungen an Große; wohl erst in der Karlingenzeit ist die Königshufe, die besondere Kottform des kleinen Freien auf Königsländ, und noch dazu spärlich genug entwickelt worden. Der große Grundbesitz aber schritt nun, vornehmlich seit den Zeiten der Karlinge, zu einer die früheren Maßnahmen weit überholenden Ausbeutung des neuen Besitzes. Er rodete planmäßig weite Landstrecken im Urwald und schützte sie durch feste Zäune gegen die Unbill äsenden Wildes; er gründete Kolonialkirchen mitten im Dunkel des Tannes und besetzte sie mit gottseligen Einsiedeln, deren Ruf manch frommen Freien zu Niederlassung und Anbau verlockte; er baute ganze Dörfer aus: bis endlich, seit dem 9. und 10. Jahrhundert, das Land weithin besiedelt war und die Könige dem ferneren Vordringen in die ungelichteten Teile der Bergwälder durch deren Einforstung ein Ziel setzten.

Aber schon war der Großgrundbesitz überall gefestigt, und schon hatte er eine eigenartige Organisation seines Betriebes entwickelt.

Die alte Ackerwirtschaft des Markgenossen hatte, abgesehen von ihrer Regelung innerhalb der Mark, einer Organisation nicht bedurft. Wie sie sich selbst genügte, wie sie keinerlei Verbindung mit Handel und Industrie erforderte, um ihren Angehörigen des Lebens Notdurft zu sichern, so war sie auch in sich nicht abgestuft. Die natürliche Entwicklung von Tier und Pflanze, der Wechsel von Regen und Sonnenschein, Sommer und Winter gewährleistete alle regulären Wünsche dieses zufriedenen Daseins; die ökonomische Sicherheit im Unglücksfall ward durch die Markgenossenschaft verbürgt und deren Allmende. So gab es in der gewöhnlichen Wirtschaft des Freien keine eigentliche Arbeitsteilung, keine absolut dienenden und herrschenden Existenzen; was alle schufen, dessen Vollendung schrieb wohl frommer Sinn den treuen Geistern des Hauses, den Heinzelmännchen zu: soweit eine Organisation der Wirtschaft angenommen ward, griff sie ins Gebiet des Glaubens über.

Wie änderte sich das alles mit dem Emporkommen des Großgrundbesitzes! Zwar versuchten die Germanen wohl nur ganz vereinzelt den alten, plantagenartigen oder nach Kolonaten geordneten Großbetrieb jener römischen Latifundien fortzusetzen, in deren Eigentum sie gelangt waren. Doch hatten sie selbst schon in der Urzeit ausnahmsweise einen Ausbau größeren Landbesitzes, vornehmlich wohl der Häuptlinge, gekannt, dessen System sich jetzt vervollkommenet anwenden ließ. Das Land war in Hufen geteilt gewesen, auf Hufen meist wohl von der halben Größe des freien Hofgutes hatten Unfreie geessen in selbständiger Wirtschaft, doch hatten sie dem Herren gewisse Dienste und Abgaben entrichtet. Dieses System ward jetzt um eine Stufe erweitert. Auch in dem Großgrundbesitz der Karolingischen Zeit, dessen einzelne Hufen und Anbauflächen oft über viele Quadratmeilen und Hunderte von Dörfern im Streubesitz verzettelt lagen, ließ sich eine verständige Nutzung nur im Einzelbau denken: die Güter wurden an kleine Leute in den Formen rechtlich mannigfach verschiedener Leihe ausgethan. Nur war es nun nicht mehr möglich, wie einstmal im urzeitlichen Betrieb, daß der Grundherr unmittelbar und persönlich alle Leistungen und Abgaben der Beliehenen entgegennahm: das verboten Zahl und Entfernung der nutzbar gemachten Hufen. So stellte er für jede Gruppe benachbarter Leihbauern eine Empfangsstelle her: eine Hufe ward zu diesem Zwecke einem seiner Diener, der nun meist den Namen Meier führte, übergeben: der nahm die Naturallieferungen ein und verrechnete sie dem Herrn, der beaufsichtigte die Leitung der Pflug- und Erntefronden auf dem herrschaftlichen Kottfeld seines Bezirkes. Ein Netz von Meiereien breitete sich unter der Zentralstelle aus: es ist der Anfang der mittelalterlichen Organisation der Großgrundherrschaft. Und bald gesellten sich zu den Meiern andere Unterstellte verwandter Gattung: Zeidler und Jäger, Roßhirten und Schäfer, Gärtner und Weinbauer: die Organisation des Großgrundbesitzes führte nicht bloß zur Staffelung, sondern auch zur Differenzierung der Arbeit in koordinierten Betrieben.

Mehr noch. Innerhalb des losen Getriebes der Mark-

genossenschaften, die im Verhältnis der einzelnen Genossenschaft zur andern völlig selbständig und isoliert blieben, war der großgrundherrschaftliche Betrieb die einzige wahrhaft große, überhaupt die erstmalige energische Organisation weiterer wirtschaftlicher Interessen. Und in dieser Hinsicht waren die Großgrundherrschaften nicht bloß die vollendeteren Gebilde innerhalb der wirtschaftlichen Interessen der Nation, sie übertrafen auch den Staat an Intensität der Verwaltung und Straffheit der Gliederung. Das mußte sich um so mehr zu Gunsten der Grundherrschaften geltend machen, je mehr der Staat verfiel. In der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts, in der Zeit der Agonie des Merowingischen Königtums, war man schon so weit gelangt, daß die Grundherrschaften in der allgemeinen Fäulnis staatlichen Lebens wie keimhafte Grundlagen künftiger Kleinstaaten erscheinen konnten.

II.

Die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts war zugleich die Zeit, in der die letzten tieferen Spuren der römischen Geldwirtschaft im Frankenreiche verwischt wurden, in der die Tendenz zur absoluten Naturalwirtschaft zu siegen begann.

Um diese Zeit fängt die alte, klassische Goldwährung an zu verfallen, das Zeichen einst hochstehender Volkswirtschaft. Im Westen des Reiches wird der Goldsolidus immer feltener; Alamannen und Baiern, die bis auf Karl den Großen am Goldsolidus, freilich mehr als Schmuck denn als Münze, festhielten, behelfen sich nun mit byzantinischen Exemplaren, welche die Donau herauf dringen. Im Westen dagegen wird seit Ende des 7. Jahrhunderts die Silberprägung stärker aufgenommen: anscheinend ohne jede gesetzliche Maßregel, unter vielfachem Mißbrauch des staatlichen Münzregals durch Große und unbotmäßige Münzmeister entwickelt sich eine thatsächliche Doppelwährung. König Pippin und Karl der Große haben dann die Münzverhältnisse allgemein geordnet. Um 780 kann

der Übergang zur reinen Silberwährung als für das ganze Reich vollzogen gelten: ein Beweis, daß die gallischen und rechtsrheinischen Lande nun gleichmäßig unter dem Zeichen ungebrochener Naturalwirtschaft stehen, eine glückliche Wendung zugleich für die Wirtschaftspolitik Karls des Großen, die jetzt im ganzen Reiche eine gleichartigere Grundlage für ihre Absichten vorfand.

Zunächst aber zog keine Institution aus dem vollendeten Übergang der materiellen Kultur zu voller Naturalwirtschaft größere Vorteile, als die Großgrundherrschaft: ist sie doch die einzige genügend organisationsfähige Wirtschaftsmacht aller naturalwirtschaftlichen Zeitalter. Auf dieser Tatsache beruht es, daß die Grundherrschaft von den schlimmen Zeiten der letzten Merowinge bis zum Verfall des Karlingereiches trotz aller Gesetzgebung Karls des Großen recht eigentlich zur sozial maßgebenden Macht ward.

Ihr gehörte zunächst die zahlreiche Klasse der unfreien Bevölkerung fast ausschließlich an. Das war um so wichtiger, als die Zahl der Unfreien vom 7. bis zum 9. Jahrhundert noch beträchtlich zunahm, teils durch natürliche Vermehrung, teils durch die noch immer übliche Verknechtung im Kriege, nicht wenig auch durch Erwerb auswärtiger Sklaven im Kauf, schließlich durch Ergebung mittelloser Freier in Unfreiheit.

Für all diese Angehörigen des untersten Standes, denen das alte Recht noch jede menschliche Eigenschaft absprach, bedeutete das Emporkommen der Grundherrschaft eine erste Erlösung. Indem die Grundherren ihren Besitz organisierten, organisierten sie auch die Unfreien, die unentbehrlichsten Werkzeuge zur Ausbeutung dieses Besitzes: nicht bloß als Ackerleute erscheinen sie mehr, die ganze oder geteilte Hufen oder Rottländereien des Herren bebauen; der reichere Haushalt des Grundherren bedarf auch der Handwerker, der persönlichen Dienstmänner, des niederen Beamtenpersonals. Zu all diesen Stellen wurden auch Unfreie mit verwendet: ihr Stand begann sich in und mittelst der grundherrlichen Organisation zu gliedern, er begann zu qualifizierter Arbeit zugelassen zu werden, er bot

die Aussichten sozialen Aufsteigens zunächst innerhalb der einzelnen Grundherrschaft.

Damit nicht genug. Der Abstufung innerhalb der einzelnen Grundherrschaft trat die Abstufung der Grundherrschaften unter einander zur Seite. Der Unfreie der fiskalischen Grundherrschaft stand in höherer Achtung, als sonstige Unfreie: konnte ihn doch königliche Huld über den Rahmen des grundherrlichen Dienstes hinaus bis zum Sakebaron oder Grafen aufsteigen lassen: die den fränkischen Fiskusunfreien entsprechenden Unfreien des herzoglich bairischen Fiskus führten gradezu den Namen Adalschalke. Und waren die Unfreien großer Laiengrundherren stolz auf die Macht und das königliche Ansehen des Gebieters, so rühmten sich die Unfreien der kirchlichen Grundherrschaft geringerer Lasten und reicheren Besitzes.

Nach Herrschaft, Dienst und wirtschaftlicher Stellung gliederte sich unter dem Einfluß des Großgrundbesitzes die bisher indistinkte Masse der unfreien Bevölkerung: das Recht folgte dem sozialen Scheidungsvorgang, indem es die verschiedene Lage auch privatrechtlich anzuerkennen begann: eine höhere Stufe der Entwicklung ward gewonnen. Auf ihr stießen die Unfreien ohne weiteres mit den Hörigen zusammen.

In der That lassen sich die Hörigen in Karlingischer Zeit von den Unfreien häufig nur schwer noch scheiden, und wo die Scheidung gelingt, da geben der Regel nach nicht mehr wirtschaftliche und soziale Momente der Gegenwart, sondern altfränkisches Recht und verjährter Anspruch den Ausschlag. Hatten doch Unfreie und Hörige, beide der Grundherrschaft gleichmäßig zugethan, um diese Zeit schon wesentlich dieselbe Beschäftigung; höchstens geringere Lasten und hier und da größere Rechtsfähigkeit zeichneten die Hörigen noch aus. Und schon nahte die Zeit, wo sie mit den Unfreien in die eine Klasse der Grundholden verschmelzen sollten. Die Bildung dieser Klasse, einer einheitlichen, in sich vielgegliederten dienenden Gesellschaft der Grundherrschaft, wurde aber in der Form, wie sie gegen Ende des 9. Jahrhunderts ins Leben tritt, ermöglicht erst durch den

massenhaften Eintritt Freier in das Machtgebot der Grundherren.

Die Freien erlagen zu nicht geringem Teil allmählich den bedrückenden Folgen jener Umwälzung des Grundeigentums, von der oben die Rede gewesen: sie verarmten. Eine Fülle von Nebenansätzen beschleunigte zudem dies Ergebnis. Die Pflichten der alten Rechtsprechung nahmen die Zeit der Freien jetzt übermäßig in Anspruch; die hohen Bußsätze der alten Volkrechte, die bei den Franken bis zu Bergeldern in der Höhe von 2400—21 600 Mark unseres Geldwertes stiegen, stürzten manchen Freien in wirtschaftlichen Ruin, ja in Schuldknechtschaft. Noch schwerer lasteten die Anforderungen an den Heeresdienst der Freien, vornehmlich seit Karl dem Großen: Heeresaufgebote ergingen z. B. 778 nach Spanien, 788 gegen Tassilo von Bayern, 791 gegen die Awaren, 806 gegen die Slawen, 810 gegen die Dänen: wie sollte ein einfacher Freier auch nur einem oder zweien dieser Gebote auf eigene Kosten nachkommen ohne schwere Schädigung seiner wirtschaftlichen Lage? Dazu kam, daß der Staat die Freien nicht vor Unbill in friedlichen Zeiten zu schützen vermochte: trotz aller Gegenmaßregeln der Gesetzgebung warfen sich die Großgrundherren, von den Karlingen politisch zur Ruhe gewiesen, seit Ende des 8. Jahrhunderts mit Erfolg auf die soziale Vernichtung des freien Standes der Bauern.

So wurden die alten Freien seit den Tagen spätmerowingischer Herrschaft je länger je mehr einer sozialen und staatlichen Stellung überdrüssig, deren wirtschaftliche Voraussetzungen sich beständig mehr verflüchtigten: sie suchten irgendwo einen Unterschlupf gegen die Unbilden des Staates und den unbarmherzigen Drang der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Sie fanden ihn bei ihren Feinigern selbst, bei den Grundherren.

Es ward gewöhnlich, daß Freie ihr Gütchen einem Grundherrn gegen Zinspflicht und leihweisen Empfang grundherrlichen Landes auftrugen, um seines Eintretens gegenüber den Ansprüchen des Heeresdienstes und der gerichtlichen Vollstreckungs-

gewalt gewiß zu sein; noch häufiger kam es vor, daß landlose Freie Hufengut oder Kottland vom Grundherrschaftlichen leihweise unter Zinspflicht erhielten gegen den Entgelt grundherrlichen Schutzes. So wuchsen die Laiengrundherrschaften und noch mehr die der Kirche: denn unter dem Krummstab erwartete den Freien gütigerer Schutz und gelindere Herrschaft. Um den eben im Entstehen begriffenen, unfrei-hörigen Kern der grundherrschaftlichen Gesellschaft schloß eine neue, zunächst noch freie Schicht grundherrlicher Hinterlassen an.

Sofort erhob sich die Frage, in welches Verhältnis sie zum Kerne treten werde. War es denkbar, daß aus der Vereinigung schließlich eine im ganzen gleichartige soziale Masse hervorgehen werde: so etwa, wie auf den Friedhöfen der Germanen der Völkerwanderung Freie und Unfreie wahllos durcheinander bestattet sind, die Freien höchstens ausgezeichnet durch die Beigabe eines Kammes oder Schermessers zur Pflege des wallenden Haares?

Die Grundherrschaft ist zur Grabstätte der ursprünglichen Freiheit jener Hinterlassen geworden.

Es war selbstverständlich, daß die Hinterlassen der in Bildung begriffenen grundherrlichen Wirtschaftsorganisation einverleibt wurden: sie wurden einer Meierei untergeordnet, sie zinsten dorthin und leisteten vielfach auch Pflugdienst auf dem Fronland gleich der unfrei-hörigen Bevölkerung. Das war von schlimmer Bedeutung für die entscheidende rechtliche Einordnung der Freien. Hatte der Freie den Schutz des Grundherrn gesucht, um sich zu lösen vom staatlichen Heeresdienst und von der Gerichtspflicht: wie konnte er erwarten, seine germanische, eben auf diese Rechte und Pflichten gestellte Freiheit zu wahren? In der Immunität¹ besaßen viele Grundherren schon früh ein Mittel, die freien Hinterlassen ihrer Gerichtsbarkeit zu unterstellen; im Seniorat, über dessen Geschichte bald zu sprechen sein wird, entwickelten sie eine Handhabe, sie fern vom Heerbann zu halten. Brachte es aber der Grundherr zur Gerichts-

¹ Vgl. Bb. I, 306 f.

gewalt und zum militärischen Befehl auch über die Menge seiner Unfreien und Hörigen: was sollte ihn abhalten, die Herrschaft über sie und die freien Hinterlassen völlig zu verschmelzen?

Bald ist es hierzu gekommen.

Je mehr Organisation und Arbeitsteilung unter den grundherrlichen Unfreien und Hörigen stieg, je mehr sie durch deren Einwirkung zu einer Klasse zusammenwuchsen, um so menschlicher wurden sie behandelt. Das alte Disciplinarrecht der Herren vornehmlich über die Unfreien setzte sich um in eine unvollkommene Gerichtsbarkeit über Hörige und Unfreie zugleich: es erwuchs eine grundherrliche Gerichtsverfassung. Nach Art der freien germanischen Gerichtsverfassung begann die hörig-unfreie Bevölkerung jedes Meierhofes einen Umstand, eine Gerichtsgemeinde unter dem Meier als vorsitzenden Richter zu bilden, und als solche sprach und schuf sie sich selbst ein neues Recht, ihr Recht, das materielle Recht ihres Hofes.

Ein Vorgang von den wichtigsten Folgen. Nun standen die Hofgenossen dem Grundherrschaft nicht mehr rechtlos gegenüber: sie waren es, die die Grenzsteine der beiderseitigen Rechtssphären kraft ihres Gerichtsstandes zu setzen wagten. Da war keine Unfreiheit mehr oder Hörigkeit im alten Sinne: zu Grundholden in der Bedeutung dieses Wortes während der späteren deutschen Kaiserzeit begannen beide Klassen verschmelzend zu erwachsen.

Die freien Hinterlassen wurden voll und ohne Rest in diese Entwicklung hineingezogen. Auch sie traten in die Gerichtsverfassung des Meierhofes ein, sie vor allem wiesen das neue Recht des Standes: sie waren die Lehrer und Wegweiser zur Entwicklung des Grundholdenrechtes im Sinne einer thunlichst vollkommenen Analogiebildung zum alten Recht der Gemeinfreien.

So standen die Dinge im Ausgang der Karlingenzeit: schon war eine einzige Klasse der Grundholden im Werden, nur halb archaisch unterschied man in ihr noch nach Herkunft Freie, Hörige und Unfreie. Die neue Klasse war wohl das wichtigste Ergebnis der sozialen Verschiebungen, die durch

die Entstehung der Grundherrschaft veranlaßt wurden. In der Verschmelzung ihrer Bestandteile ging die Sklaverei der Urzeit zu Grunde; aus ihrer Mitte erfloß die so reich gesegnete wirtschaftliche Arbeit der deutschen Kaiserzeit; sie zeitigte im 12. und 13. Jahrhundert die beneidenswerten Anfänge einer neuen bäuerlichen Berufsfreiheit.

Diese Errungenschaften erst scheiden unsere Entwicklung endgültig und zu ihrem Vorteil von derjenigen der alten Völker mit ihrem Sklaventum: für den Erwerb derselben hat der freie Hinterlasse die formalistische Freiheit der deutschen Urzeit dahingegeben. Es war ein, wenn auch schweres, so doch heiliges Opfer: und schon die Zeitgenossen ahnten diesen Zusammenhang, wenn sie von einem grundhold gewordenen Freien gelegentlich ausjagten: *libertatem suam in liberio rem servitutem commutavit.*

III.

Jede große soziale Macht wird in naturalwirtschaftlicher Zeit das besonders starke Bestreben haben, sich allseits selbst zu genügen, sich abzuheben, Staat zu sein im Staate. Wie hätte da die Grundherrschaft des Merowingischen und noch mehr des Karolingischen Zeitalters nicht nach politischen Rechten streben sollen?

Die früheste, in diesem Bestreben erreichte Errungenschaft ist die Immunität.

Die Immunität war im 6. Jahrhundert und später zunächst ein finanzielles Privileg gewesen; vornehmlich kirchlichen Grundherrschaften verliehen hatte sie Freiheit von staatlichen Steuern sowie von Forderungen aus der staatlichen Rechtssprechung, aus der Finanz- und Kriegshoheit zur Folge gehabt¹; ihr Wortlaut hatte deshalb den amtlichen Eintritt öffentlicher Beamter in die Grundherrschaft zur Erhebung von Steuern und Forderungen untersagt.

Diese äußerst wichtige Vergünstigung benutzten die Groß-

¹ S. Bd. I, 306.

grundherren sofort, um jeden amtlichen Verwaltungsakt überhaupt vom Bereich und von der Bevölkerung ihres Besitzes zu bannen. War aber das Beamtentum des Staates für den grundherrlichen Immunitätsbesitzer nur ein leerer Schall, so mußte sein Verhältnis zur obersten Staatsgewalt ein unmittelbares werden: die Immunität hatte für den Grundherrn ohne weiteres direkte Stellung unter die Krone zur Folge.

Und wie vermochte der Immunitätsherr längere Zeit zu bestehen, ohne der Wirtschaftsorganisation seiner Grundherrschaft ein Beamtentum einzuordnen, das jene Rechte und Pflichten auf sich nahm, die bisher den königlichen Beamten zugefallen waren? Hatten Heeresverwaltung, Rechtspflege, Finanzthätigkeit des Staates mit Eintritt der vollen Immunität gestockt: jetzt wollte sie der Grundherr selbst in die Hand nehmen; er strebte nach der Würde des obersten Richters, Heerführers und Besteuerers seiner Herrschaft.

Wurden diese Ziele voll erreicht, so war der alte Staat gesprengt. Alle thatkräftigen Herrscher des Frankenreiches haben sich dem widersetzt; nur unvollständig näherten die Immunitätsherrn sich ihrem Ideale. Gleichwohl waren schon gegen Ende des 9. Jahrhunderts die Immunitäten aus der niederen staatlichen Gerichtsbarkeit der Zente völlig ausgeschieden und hatten ihre eigene Untergerichtsbarkeit entwickelt; und unter den ottonischen Kaisern spätestens erstreuten sie sich fast durchweg einer völlig selbständigen Gerichtsbarkeit bis zum Umfange der Zuständigkeit eines Hundertschaftsgerichtes.

Und ehe man noch auf dem Gebiete des Heerwesens gleichweit fortgeschritten, hatten nicht bloß die immunitätsherrlichen Großgrundbesitzer, sondern schlechthin alle größeren Grundherrschaften längst einen Weg eingeschlagen, der ihnen die thatsächliche Stellung kleiner kriegsführender Mächte gewährleistete und dessen weiterer Verlauf zu den bedenklichsten Änderungen der Staatsverfassung geführt hat.

Die germanische Urzeit hatte kriegerische Gefolge gekannt, welche die einzelnen Häuptlinge der Völkerschaften im Frieden

als Ehrengeliebt, im Kriege als kampfstreues Gefinde umgaben¹. Es war zur Blütezeit der Völkerstaaten eine nicht völlig staatsrechtliche, aber immerhin eine in Beschränkung auf die Häuptlinge vom Volke geduldete, ja in der Heeresverfassung taktisch ausgenutzte Bildung gewesen. Sie ging mit der Urzeit nicht zu Grunde; in Anwendung allein auf den König rettete sie sich hinüber ins Reich der Merowinge; seit alters umgaben den fränkischen König die Antrustionen, wie das Gefolge hier genannt ward²; eng um die königliche Person geschart hatten sie neben den häuslichen und kriegerischen Aufgaben der Vorzeit auch Teile der neueren staatlichen Verwaltung übernommen.

Da begannen, anscheinend schon sehr früh³, in Frankreich auch die größten Grundherren reißige Leute um sich zu sehen in Frieden und Krieg; Privatgefolge, kleine Privatheere bildeten sich. Ein höchst befremdlicher Vorgang, dem die Schwäche der merowingischen Könige nicht steuerte. Und wie wuchsen diese Gefolge während der Wirren des 7. Jahrhunderts. Immer stärker strömten Massen landloser, elender Freier in die Privatheere der Großgrundherren: Vassen wurden sie genannt, ein eigenartiges Vertragsverhältnis bildete sich für sie aus. Der neueintretende Reißige kommandierte, empfahl sich dem Gefolgsherrn, er legte seine Hände in des Herren Hände, er übergab sich seiner Pflege und seinem Schutz und er versprach, wenigstens seit Mitte des 8. Jahrhunderts regelmäßig in besonderem Eide, dem Herrn als Entgelt für Schutz und Unterhalt treu dienen zu wollen allerwegen, soweit sein freier Stand ihm zu dienen gestatte, vornehmlich in der Not des Kampfes.

Kein Zweifel: durch Ausbildung eines solchen reißigen Gefindes schuf sich der Großgrundherr eine mehr oder minder selbständige, vom Staate nicht genehmigte Gewalt: er ward zum kleinen Tyrannen⁴. Und schon hatte er begonnen, dieser

¹ Vgl. Bd. I, 134 f.

² Vgl. Bd. I, 303, 322.

³ Dippe, Gefolgschaft und Huldigung S. 10.

⁴ In diesem Sinne spricht Einhard, V. Carol. c. 2, in seiner Schilderung der letzten merowingischen Zeiten, von *tyranni per totam Galliam dominatum sibi vindicantes*.

vollen Ausnahmestellung gleichwohl eine gewisse staatliche Anerkennung zu verschaffen; und gleichzeitig hatte er die auserlesene Mannschaft seiner berittenen Waffen durch das Aufgebot seiner Freien, ja oft sogar seiner unfreien und hörigen Hinterjassen im Sinne einer Fußtruppe verstärkt.

Es waren freilich die freien Hinterjassen dadurch, daß sie seit Mitte des 7. Jahrhunderts massenhaft den Grundherrschaften zuströmten, zunächst nur in wirtschaftliche und administrative Abhängigkeit vom Grundherren geraten; im übrigen hatten sie ihre staatlichen Pflichten, die Heerespflicht und die Gerichtspflicht, vielfach beizubehalten versucht, und jedenfalls verehrten sie ihren Grundherren wohl als Aldermann, als Senior (Seigneur), nicht aber als alleinigen Befehlshaber und Richter.

Indes hinsichtlich der Heerespflicht war es doch sehr natürlich, daß der Graf, der namens des Königs zum Heereszug aufbot, den Befehl an die Hinterjassen durch den Grundherren vermitteln ließ, und noch natürlicher, daß der Grundherr, der Schutzherr seiner Leute, die Hinterjassen unter seinem Kommando dem Grafen zuführte. Erst recht galt das von den Waffen. Und so stießen denn die Grundherren mit kleinen, ihnen gleichsam eigentümlichen Scharen zu dem allgemeinen Kontingent der Freien des Gaues, die sich unter dem Grafen sammelten. Sollten diese besonderen Körper des grundherrlichen Aufgebots sich nun bei der taktischen Formation des gesamten Gaukontingentes unter dem Grafen auflösen? Sie hielten auch ferner zusammen, auch im Kriege blieben sie besondere Heeresabteilungen: schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts stand das fränkische Heer in Gefahr, in einzelne grundherrliche Körper neben den alten Kontingenten der Freien zu zerfallen.

Mit allen Kräften haben dem die großen Karlinge, vor allem Karl der Große, entgegengewirkt. Aber es gab nur ein durchschlagendes Gegenmittel: die Wiederherstellung der Gaukontingente der Freien in ihrer alten Ausdehnung, ja womöglich deren numerische Erhöhung bis zu dem Grade, daß die grundherrlichen Körper darin verschwanden. Auch von diesem Gesichtspunkte her erklärt sich die immer wiederholte Sorge Karls des

Großen, die Freien thunlichst zum Heeresdienst heranzuziehen. Vergebens. Die Zahl der Freien, deren Mittel die Teilnahme an den Heereszügen noch ermöglichten, schmolz immer mehr zusammen; sie ward schon in den letzten Jahren Karls des Großen so gering, daß die grundherrlichen Kontingente zu überwiegen begannen. Unter Ludwig dem Frommen scheint dann der wesentlichste Teil des Heeres schon nicht mehr aus Freien, sondern aus grundherrlichen Leuten, vornehmlich Vassen bestanden zu haben¹; völlig in diesem Sinne umgestaltet erscheint das Heerwesen wenigstens der westlichen Landesteile um die Mitte des 9. Jahrhunderts.

Einschneidend und klar sind die Folgen dieser Verschiebungen für den Aufbau und die Macht der Großgrundherrschaften. Die Grundherren besitzen nun für den Bereich ihrer Herrschaft den Heerbann, und das heißt bei den uralt engen Beziehungen zwischen Gerichts- und Heeresverfassung: auch den Gerichtsbann. Das gilt für sie alle, gleichgültig, ob ihnen ein Immunitätsprivilegium schon früher Teile der Gerichtsbarkeit in die Hände gespielt hat oder nicht. Neben dem grundherrlichen Gerichtsbann über die Grundholden beginnen sie gleichzeitig eine förmliche Gerichtsbarkeit über die Vassen zu entwickeln: die Vassen jedes Seniors schließen sich diesem gegenüber zu einer besonderen Gerichtsgemeinde zusammen. Und diese Gerichtsgemeinden bilden allmählich jede für sich und alle zusammen einen besonderen sozialen Lebenskreis der Nation.

Muß es noch ausgesprochen werden, daß all diese Bildungen die alte Verfassung des fränkischen Reiches völlig und buchstäblich zerrissen? Durcheinander verfilzt, vermöge der eigenartigen Entwicklung des Großgrundbesitzes selten räumlich, im Sinne eines geschlossenen Bezirks abgegrenzt, bunt über- und nebeneinander wuchernd, bildeten sich auf dieser Basis der Grundherrschaft durch Usurpation der vornehmsten öffentlichen Rechte embryonale Staaten im Staate: das Ende des Reichs war gekommen.

¹ Boretius, Kapitularienkritik S. 124 (817).

Und um so gefährlicher waren diese Kleinstaaten, als ihr Dasein sich in fast alle noch lebenskräftigen Wurzeln des germanischen Staates der Urzeit einsetzte. Während die königliche Gefolgschaft der Antrustionen im Laufe des 8. Jahrhunderts zu Grunde ging, indem ihre mit Landgut ausgestatteten Mitglieder sich vom Königshofe zurückzogen¹, erblühte an den grundherrlichen Höfen die neue Form der uralten Einrichtung, das Vassentum. Während die freien Unterthanen der Monarchie erbarmungslos decimiert wurden durch Mächte, denen die Centralgewalt vergebens zu widerstehen suchte, gingen die freien Hinterlassen der Grundherren einer großen wirtschaftlichen Blüte, einer schließlich doch befriedigenden Weite persönlicher und sozialer Bewegung entgegen und erlebten eine den Zeitumständen angemessene Rekonstruktion ihrer Heeres- und Gerichtspflicht. Stellt man sich vor, daß im Völkerstaatsstaat der Urzeit statt des kommunistischen Prinzips der Wirtschaft die Tendenzen der organisatorischen Naturalwirtschaft des 6. bis 9. Jahrhunderts wirksam gewesen wären, so würde sich ein Wechsel der Dinge im Sinne der Grundherrschaft des 9. Jahrhunderts als natürlich ergeben.

Eben in diesem spezifisch germanischen Charakter, in der Verwendung geschichtlicher Werkzeuge der nationalen Kultur für ihren Aufbau, lag die Stärke der Grundherrschaft, und so war es kein Zweifel, daß sie ihre Institutionen, vornehmlich das Seniorat und das Vassentum, dem großstaatlichen Leben aufzwingen werde. Der Weg aber, auf dem dies geschah, war immerhin eigentümlicher Art. Er hing zusammen mit den ersten Nöten einer Neubegründung des Reiches unter den frühen Karlingen, vornehmlich mit dem Versuche Karl Martells, die reichen finanziellen Mittel der Kirche für den Wiederaufbau des Staates in Anspruch zu nehmen. Um ihn zu verstehen, bedarf es einer genaueren Betrachtung der Maßregeln Karl Martells.

¹ Vgl. Brunner in der Savigny-Zeitschr. für Rechtsgeschichte, Germ. Abt., 9, 217.

IV.

Karl Martell empfand zeit seiner ganzen Herrschaft das Bedürfnis, die Großen des Reiches durch Schenkungen von Land und Leuten an sich zu fesseln: nur auf diese Weise ließen sich die alten Parteien zerstören und die Grundlagen einer neuen Staatsgewalt legen¹.

Konnte eine solche Politik allein aus Mitteln des Fiskus, durch Vergebung königlichen Gutes durchgeführt werden? Das hieß offenbar mit der einen Hand zerstören, was mit der andern erbaut wurde.

Nun hatten sich schon die merowingischen Könige in verwandten Fällen damit geholfen, daß sie Kirchengut verliehen: wurde doch das Kirchengut, soweit es nicht auf ausschließlich privatrechtlicher Begründung beruhte, als öffentliches Eigentum angesehen; wie denn die fränkischen Könige auch durchweg das Ernennungsrecht der Bischöfe behaupteten. Karl Martell folgte diesem Beispiel; indem er aber massenhafter wie je Kirchengut verlieh, sah er sich veranlaßt, das Recht der Kirche an den verliehenen Pertinenzen bis zu einem gewissen Grade zu wahren und anzuerkennen.

Hierzu diente ihm der Precarienvertrag. Die Precaria war eine namentlich in kirchlichen Kreisen weitverbreitete Leihform für Landnutzung. Zunächst nur im Sinne eines Pachtvertrags auf fünf Jahre abgeschlossen, pflegte sie doch stets bis zum Tode des Precaristen erneuert zu werden, falls dieser seinen Pachtzins regelmäßig zahlte, war also in Wirklichkeit fast stets eine Lebens-, häufig sogar eine Erbpacht. Karl benutzte nun diese Form, indem er die Kirchen zwang, an ihm genehme Große Gut zu solch längerer Pacht auszuthun. Aber freilich unterlag die Precaria unter diesen Umständen bald wesentlichen Änderungen. Zunächst fiel der Pachtzins nahezu oder völlig hinweg: wer wollte die Großen zur Zahlung zwingen? Ferner war für die Dauer der Verleihung bald nicht mehr der Wille der verleihenden kirchlichen

¹ S. oben S. 15.

Behörde, sondern das Wohlwollen Karl Martells maßgebend: die Großen behielten das precariſche Gut, ſo lange ſie zur Herrſchaft Karls hielten, verloren es bei jeder Abtrünnigkeit. Man ſieht: die Precarien werden zu faſt reinen, aber jeden Augenblick widerruflichen Schenkungen des Hausmeiers aus Kirchengut: ſie erſcheinen für die Beſchenkten als reine Wohlthaten und werden demgemäß auch als ſolche, als Benefizien bezeichnet.

Nachdem die neue Form einmal gefunden war, hat Karl Martell auch fiſkaliſches Land auf dieſe Weiſe verliehen. Doch weit umfaſſender waren die Vergabungen aus Kirchengut; ſelbſt die geiſtig und ſittlich ſo tief geſunkene Kirche der Zeit Karls begann deſhalb zu ſeufzen. Als dann durch die Bemühungen Karlmanns und Pippins, ſeit den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts, die Kirche einen gewaltigen Aufſchwung zur Reorganisation ihrer Verfaſſung und zur Reform des geiſtigen Lebens nahm, da war es ſelbſtverſtändlich, daß zur Regelung der bisherigen Verleihungen aus ihrem Gut etwas geſchehen mußte.

Nun ließen ſich freilich die Vergabungen Karls nicht ohne weiteres rückgängig machen: es wäre der Ruin des Karolingiſchen Hauſes geweſen. Ja noch mehr; auch Pippin mußte noch ſpät neue Benefizien aus Kirchengut verleihen. Wohl aber ließ ſich wenigſtens das Recht der Kirche allgemein und formell anerkennen. Das geſchah, und zwar nicht bloß in der feierlichen Zuſage wiederholter Synodal- und Reichsgeſetze, ſondern auch inſofern, als den Beſitzern kirchlicher Benefizien die Zahlung eines geringfügigen periodiſchen Anerkennungsziujes auferlegt ward.

Freilich ward mit dieſer Regelung das ganze Inſtitut der Benefizien ein dauerndes. Ja eben aus den Vorgängen nach dem Tode Karl Martells her ſcheint es noch eine neue Seite ſeines juridiſchen Charakters entwickelt zu haben. War das Benefizium biſher widerruflich nur im Fall der Unzufriedenheit des Herrſchers und fiel es mit dem Tode des Beliebenen zurück, ſo wird nunmehr auch der Heimfall beim Tode des Leiheherren, des Herrſchers, der ſogenannte Thronfall, Rechtens: in dieſer Form ſcheint die

Absicht Pippins, nach dem Tode Karl Martells alle Benefizien einzufordern, dauernd nachgewirkt zu haben.

Das Benefizium ging somit aus den Kämpfen der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts hervor als eine zunächst von dem Herrscherhause entwickelte und ihm zur Verfügung stehende Beleihungsform, die, jederzeit widerruflich, den Beliehenen veranlassen mußte, jede dem Herrscher mißfällige Handlung zu meiden, und die den Rückfall des Benefiziums beim Tode sowohl des Beliehenen wie des Verleihers bedingte.

In dieser Form wie in den früheren Entwicklungsstufen wurde nun das Benefizium von den Karlingen des 8. Jahrhunderts vornehmlich dazu verwendet, die kriegerische Hilfe der Großen gegen innere Feinde wie gegen Bedrohung von außen her, namentlich auch von seiten der Sarazenen, zu gewinnen. Grafen und sonst hervorragende Beamte oder Heerführer erhielten weite Strecken kirchlichen oder auch königlichen Landes; sie organisierten diese grundherrschaftlich, sie sammelten ein reißiges Gefolge um sich, sie beriefen freie Hinterlassen in ihren Schutz und Heeresdienst und wurden so wesentliche Stützen der neuen Herrschaft. Zudem dieser Vorgang sich immer häufiger zu Gunsten einer Reorganisation der kriegerischen Kräfte abspielte, lag es aber nahe, auf die kriegerische Stellung der Benefiziierten zum Herrscher dieselben Lebensgrundsätze anzuwenden, welche diese ihrerseits gegenüber ihrem Gefolge durchgeführt hatten: sie zu Vassen des Königs zu machen. Es geschah. Vassentum und Benefiziat verbanden sich zu einer neuen Form dinglicher und persönlicher Bindung der Großen zugleich: indem sie ein Benefizium erhielten, schworen sie dem Könige die besondere Treue der Gefolgschaft; und diese Treue wiederum erschien gewährleistet durch die Widerruflichkeit des Benefiziums. Und rasch wurde diese Verbindung von Benefizium und Vassentum, für welche der Name Vassallität gewöhnlich geworden ist, so selbstverständlich, daß sie sich auch nach unten weiter zu verbreiten begann. Schon längst hatten reiche Grundherren nicht mehr alle Vassen ihres Gefolges am Hofe selbst ernährt, entsprechend altgermanischem Vorbild, sondern ihnen auf mannig-

fach andere Art, namentlich durch Verleihung von Gütern, ihren Unterhalt gesichert; jetzt entwickelten sie alle deren benefiziarische Beleihung und Haftung nach königlichem Vorbild.

Außerordentlich waren die Folgen dieser Vorgänge. Da gleichzeitig die alte Heeresverfassung der Freien trotz aller Gegenmaßregeln Karls des Großen zerfiel und die großgrundherrlichen Kontingente die Masse des Heeres darzustellen begannen, so ward nun für dessen innere Organisation die vassallitische Verbindung und Abstufung maßgebend: der König gebot nicht mehr den Freien insgemein kraft königlichen Heerbannes, sondern er gebot den Großen, diese ihren untergeordneten Vassallen kraft lehensherrlichen Anspruches. Die gleichmäßig gefügte Masse kriegspflichtiger Freien war verschwunden, ein hochgetürmter Aufbau vassallitisch Verpflichteter an die Stelle getreten: die Heeresverfassung stand unter dem Zeichen des Lehnstaats.

Bald aber durchwucherte die Vassallität auch die Verwaltung und änderte deren Struktur von Grund aus.

Es gehört zu den wichtigsten Verdiensten der frühen Karlinge und vor allem auch Karls des Großen, daß sie die Erbllichkeit der Ämter noch einmal beseitigt haben, wie sie sich unter den späteren Merowingern weithin eingeschlichen hatte¹. Gleichwohl blieb auch im 8. Jahrhundert ein Keim bestehen, woraus die Erbllichkeit der Ämter leicht wieder erwachsen konnte. Schon in merowingischer Zeit hatte man nicht umhin gekonnt, vor allem die Grafen neben anderen Einnahmen mit dem Ertragnis von Amtsgütern auszustatten², die sie selbst verwalteten; in der Karlingischen Zeit nahm dann mit der weiteren Entwicklung eines rein naturalwirtschaftlichen Zeitalters die Überweisung von Gütern an die einzelnen Ämter noch zu.

Nun hatte aber die Erfahrung gezeigt, daß jede Besoldung mit agrarischen Ertragnissen leicht zur Vererblichmachung der Beamten, ja zur Erbllichkeit des Amtes führe: denn bei jeder

¹ S. Bd. I, 324 f.

² Vgl. Waitz II, 1, 305; II, 2, 35, 125; IV, 165 f.; dazu Schröder H.G. Zweite Aufl. S. 191.

derartigen Befoldung war der Beamte, nicht die Centralgewalt im unmittelbaren Besitze des Fundus, woraus die Amtseinnahmen erlossen.

Da schien die Vassallität ein ausgezeichnetes Gegenmittel zu bieten. Wurde der Beamte Vassall, so erschien der Zubehör seines Amtes an Grund und Boden als Benefizium, somit bei Untreue des Inhabers widerruflich und dem Heimfalle bei dessen Tode wie beim Tode des Herrschers unterworfen. Das waren Vorteile, die den späteren Karlingen anscheinend schwer genug wogen, um die allmähliche Anwendung des vassallitischen Bandes auf die Staatsämter zuzulassen; in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hatte die Vassallität im Westen des Reiches die ganze Verwaltung, im Osten wenigstens große Teile derselben durchdrungen.

Aber bald ergab sich, daß damit der Anfang vom Ende aller staatlichen Verwaltung herbeigekommen war. Die Beamten waren jetzt der Regel nach lebenslänglich angestellt und absetzbar nur beim Bruch der vassallitischen Treue; sie waren ferner dem großen Kreis der sonstigen Vassallen der Krone eingeordnet; sie erschienen nicht mehr als besondere Werkzeuge der vollstreckenden Gewalt, sondern neben ihrer vassallitischen Stellung nur noch mit den Befugnissen der öffentlichen Verwaltung beauftragt. Dies um so mehr, als sie zumeist, und vor allem die Grafen, eingeseffene Großgrundherren ihres Amtsbezirkes zu sein pflegten, mithin auch ohne Amt in den meisten Fällen im Verhältnis eines Vassallen zum König gestanden hätten. So gänzlich dem mächtigsten, dem führenden Stand der Nation, den großen Vassallen angehörig, vereinten die Beamten naturgemäß ihre ganzen sozialen und politischen Bestrebungen mit denen der Vassallität überhaupt. Hier machte sich aber sofort eine durchgehende Richtung aller Absichten geltend: man ging auf Erbllichkeit der Benefizien aus.

Damit entsprach man nur zu gut dem Drang der wirtschaftlichen Zustände des 9. Jahrhunderts. Grund und Boden war dieser Zeit wichtig, vorzüglich als Nutzungswert; die Rente spielte die Hauptrolle; Nutzbesitz (Gewere) hat nach dem deut-

ichen Recht dieser und noch späterer Zeiten auch rechtlich volle Herrschaft gegeben¹. Die Folge war, daß sich die Vassallen schon des 9. Jahrhunderts als unumschränkte Herren auch ihrer Benefizien erschienen: eine Vorstellung, die ohne weiteres zum Drängen nach erblichem Besitze führte.

Erblichkeit der Lehen ward zum sozialen Schlagwort der edlen Grundherren und Beamten im 9. Jahrhundert; und noch vor Schluß der Karlingezeit erreichten sie zum großen Teil ihr Ziel. Erblichkeit des Amtslehens aber hieß für die großen Beamten des Reiches bei dem engen Zusammenhang zwischen Besoldung und Amtsgewalt Erblichkeit des Amtes, hieß für die Centralgewalt steigender, von Generation zu Generation vollständigerer Verlust jeder Verwaltung, jedes lokalen Einflusses außerhalb der Centralstelle selbst, hieß Ruin des Staates in der bisherigen Verfassung. Er vollzog sich seit Schluß des 9. Jahrhunderts²; die sächsischen Kaiser haben dann die Erblichkeit der Grafenämter auch formell anerkannt. Seitdem befiehlt der König dem Grafen nicht mehr kraft seiner Verwaltungshoheit, sondern im Hinweis auf ihre vassallitische Treue: der staatliche Gehorjam beruht ferner nicht mehr auf rechtlicher Forderung, sondern auf einem nach unsern Begriffen rein sittlichen Verhältnisse, dem Treuverhältnisse des Königs zum Vassallen: der Lehnstaat ist erwachsen.

Und noch im 9. Jahrhundert wirkte sich sein spezifisch aristokratischer Charakter für Monarchie und Volk in den ersten Konsequenzen aus. Die Reichstage, bisher Beratungstage unter starkem Druck der Krone, beginnen sich zu Versammlungstagen der großen Vassallen umzugestalten, auf denen man sich für berechtigt hält, dem König ungefragt Rat zu erteilen bis zur Warnung, ja bis zur Drohung des Abfalls. Die Nation, bisher wenigstens noch scheinbar an den großen Beschlüssen der Reichstage beteiligt, verliert nach dieser Seite ihre letzten Rechte; die Rechtsbildung, namentlich soweit sie das Privat-

¹ Vgl. Heusler, Institutionen 2, 20 ff., 189 ff.

² Brunner RG. I, 253.

recht betrifft, vollzieht sich von nun ab noch weniger als bisher unter dem Einfluß einer obersten gesetzgebenden Stelle. Die Folge ist, daß der Staat fast jede Einwirkung auf die soziale Leitung der Massen, wie sie vor allem durch eine energische Gesetzgebung über privatrechtliche Materien ausgeübt werden kann, verliert: die Führung der inneren Geschicke der Nation geht an den hohen Adel über.

Aus welcher anscheinend kleinen Veranlassungen, aus einigen bloßen Finanzmaßregeln Karl Martells scheint doch diese eigenartige Revolution der Karolingischen Verfassung hervorgegangen zu sein! Die Frage drängt sich auf, ob diese Veranlassungen auch die letzten Gründe waren.

Sicher ist, daß das Besondere der Lehnsvorfassung zuerst und teilweise allein in Frankreich entwickelt worden ist; von hier ist die neue Verfassung zunächst in die Staaten der Westgoten, Burgunder, Langobarden übertragen worden: nicht zum geringsten auf dem Durchdringen des Lehnswesens beruht der große Bestandteil des Rechtes fränkischer Herkunft, der sich noch heute im öffentlichen Rechte Europas fast allenthalben findet. Doch ebenso sicher ist, daß in den genannten Staaten schon überall Ansätze zur selbständigen Ausbildung einer Lehnsvorfassung zu bemerken waren, als das neue fränkische Staatsrecht auf sie übertragen ward: das Reich der Franken hat die Grundlagen dieses Rechtes nicht allein, es hat sie nur früher entwickelt, als die anderen germanischen Reiche auf römischem Boden.

So ist der Lehnstaat eine allgemeine germano-romanische Erscheinung. Mehr noch. Die vergleichende Verfassungsgeschichte ergibt, daß das Lehnswesen die regelmäßige Begleitererscheinung jeder Naturalwirtschaft organisatorischen Charakters ist; ganz unabhängig von geographischen und sonst anderen als wirtschaftsgeschichtlichen Bedingungen finden sich seine Grundzüge in dem Makedonien Philipps und Alexanders, im sassanidischen Persien, im japanischen Reiche noch unseres Jahrhunderts.

Erst die Periode organisatorischer Naturalwirtschaft bedarf eines wahren Beamtentums, einer weitgreifenden Verwaltung,

dem erst in ihrer Blütezeit können staatliche Bildungen lebenskräftig beginnen, die über den Umfang und den Charakter des Völkerschaftsstaates etwa der deutschen Urzeit hinausreichen. Bedarf sie aber eines Beamtentums, so kann sie es nicht anders besolden, als mit dem Nutzbesitz von Grundeigen: sie besitzt kein anderes wirtschaftliches Machtmittel. Dieser Nutzbesitz drängt, da er die Verfügung über den Fonds des Nutzeinkommens in die Hand der Beamten legt, notwendig zu deren absoluter Vererblichmachung, d. h. zur Erblichkeit des Amtes. Und weiter: da diese Periode der Naturalwirtschaft noch keinen Genuß einer freien Grundrente, mithin kein unbehindertes Genußrecht des abstrakten Eigentümers kennt, so drängt der erblich gewordene Nutzbesitz zum Erbeigen: aus den ursprünglichen Ämtern entwickelt sich allmählich eine Anzahl kleiner öffentlicher Gewalten eignen Rechtes. In diesen Wandlungen sind aus den großen Vassallen der Karlingenzzeit die Fürsten der staufischen Periode, aus den Gauverwaltungsbezirken des 8. und 9. Jahrhunderts die staatlich charakterisierten Territorien des 12. und 13. Jahrhunderts hervorgegangen.

Die aristokratische Umgestaltung der Karlingischen Verfassung im Sinne des späteren Lehnswesens war somit nach dem ganzen Stand der materiellen Kultur unvermeidlich: in diesem Zusammenhange erhellt der tiefste Grund für den Verfall des fränkischen Universalreiches im 9. Jahrhundert.

V.

Dem unabwendbaren sozialen und politischen Ruin ging der immer stärkere innere Zerfall des Universalreiches in Einzelreiche bis zur völligen Auflösung des alten Zusammenhanges unter Kaiser Arnulf gegen Ende des 9. Jahrhunderts zur Seite¹: und damit nicht genug: auch von außen her ward das morschende Staatsgebäude von zunehmenden Angriffen bedroht und durchlöchert.

Gegen den christlichen Orbis terrarum des Frankenreiches

¹ Vgl. oben S. 35 ff.

richtete sich seit Beginn des 9. Jahrhunderts, wie einst gegen den heidnischen der Römer eine förmliche Völkerwanderung. Schon zur Spätzeit Karls des Großen dringen Sarazenen von Afrika gegen Italien, von Spanien gegen Gallien vor, plündern Nordgermanen die Küsten- und Flußlandschaften der Nordsee, regen sich die Slawen jenseits des Böhmerwaldes und der Elbe, ziehen die mongolischen Awaren das Donauthal herauf und südlich der Alpen nach Oberitalien.

Die Angriffe im Osten und Westen liefen in Landkriege aus; ihnen zeigte sich die Macht Karls des Großen vollauf gewachsen. Anders im Süden und Norden. Normannen und afrikanische Sarazenen kamen zur See; schon Karl konnte sie nicht völlig bändigen, und weitaus beschwerlicher fiel die Abwehr seit Ludwig dem Frommen.

Die Sarazenen drangen in Unteritalien vor; bereits im Jahre 845 plünderten sie Rom. Nicht das Reich, sondern eben Rom vertrieb sie auch wieder aus Italien; nach etwa zwei Generationen fortwährender Beunruhigung schlug sie Papst Johann X. entscheidend am Garigliano.

Die Normannen befinden sich seit Beginn des 8. Jahrhunderts in der Periode eines aufstrebenden Großkönigtums gegenüber den kleinen Gaukönigen der Vorzeit. Die Kleinkönige, von ihrer Herrschaft verfürzt, greifen zur Seefahrt: auf mehr als ein Jahrhundert werden die Wikinge die gefürchtetsten Piraten Europas. Die Männer vom Norden, die den Ostweg fahren, setzen Runensteine bis in die Gegend von Nowgorod; im Westen tragen Hunderte hochbordiger Segler die kühnen Schiffer an den Gestaden des atlantischen Ozeans hin bis in entlegene Teile des Mittelmeeres; bis Rumaburg (Byzanz) sind sie gelangt; der Marathonlöwe des Piräus, jetzt vor St. Markus in Venedig, trägt die Runenzeichen eines nordischen Manns, und über 20 000 arabische Silbermünzen haben sich bisher in schwedischen Gräbern gefunden.

Hauptzielpunkte normannischen Angriffes aber wurden seit den sechziger Jahren des 9. Jahrhunderts namentlich die Küstenländer des verwaisten Karlingischen Reiches; weit ins Land hin-

ein wurden die französischen Gestade und die Flußlandschaften der Loire und Seine geplündert; in Lothringen drangen die Nordleute bis Maastricht und Köln, ja über die Ardennen und die Eifel hinaus bis ins traubenreiche Hügelland der Mosel.

Am wenigsten verwüsteten sie dabei das eigentliche Ostfranken; hier waren die Küstenlandschaften ärmlischer, die Staatsgewalt fester gefügt. Um so bedeutamer, daß sich eben Ostfranken, das künftige deutsche Reich, zur ersten kräftigen Abwehr der nordischen Gefahr emporraffte; wiederholt, zuletzt in der blutigen Schlacht an der Dyle (bei Löwen), wurden die Normannen von deutschen Waffen besiegt.

Im übrigen fiel dem ostfränkischen Reiche vor allem der Widerstand gegen die Bedrängung von Osten her zu. Er war um so schwieriger, als es sich hier wenigstens bei den Slawen nicht um zeitweilige Überschwemmung des Landes durch einen auswärtigen Feind, sondern um das langsame Vordringen eines kolonisierenden Volkes handelte. Unvermerkt machten deshalb die Slawen an Elbe, Saale und Main Fortschritte trotz aller Gegenwehr; vor allem aber erhob sich in Mähren in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ein mächtiges Reich unter dem gewaltigen Swatopluk, das etwa um das Jahr 880 den Höhepunkt seiner Blüte erreichte. Zum erstenmal trat damit dem deutschen Reiche der europäischen Mitte ein slawisches Reich gleichen Anspruchs zur Seite; es war eine Kombination, wie sie sich später, nur mit stets stärkerer germanischer Färbung des Ostens, unter König Ottokar von Böhmen und Kaiser Karl IV. wiederholte, wie sie bis zu einem gewissen Grade noch heute im cisleithanischen Österreich fort dauert.

Das Reich Swatopluks hätte der deutschen Entwicklung ernste Gefahren bringen können, wären nicht an seinen Ostgrenzen um etwa 890 die Ungarn aufgetreten, während beinahe gleichzeitig, 894, Swatopluk starb und das Land unter seine zwei Söhne geteilt zurückließ. Nun kam es zu geteilten Existenzkämpfen der Mähren gegen die Ungarn; in den Jahren 904—906 ging ihre Herrschaft daran zu Grunde.

Das deutsche, ostfränkische Reich hat diesen Untergang durch

seine Haltung beschleunigen helfen. Mit Recht. Die Slawen waren eben damals im Übergang vom Nomadentum zum Ackerbau begriffen; sie nutzten schon Land im Anbau, ohne doch die alte nomadische Beweglichkeit verloren zu haben; es war der Zustand, der den Germanen einst den Weg in die römischen Provinzen gewiesen hatte. So vermochten die Slawen damals wohl in deutsche Gebiete dauernd vorzudringen und sie völlig zu slawisieren. Anders die Ungarn. Sie waren noch völlig Nomaden. Wochten sie unser Land in furchtbaren Zügen künftig durchheilen, verheeren, aussaugen: einnehmen konnten sie es nicht; seine Kornfelder und Wiesen boten keine Grundlage nomadischen Lebens.

Freilich schlug die Ungarnzeit dem deutschen Lande entsetzliche Wunden. Seit etwa 900, während des tiefsten Verfalles des Reiches, tauchten die Ungarn in Deutschland auf, weithin vernichten ihre Züge alle Kultur, 906 erscheinen sie in Sachsen, 909 in Schwaben, 911 in Rheinfranken. Erst spät sind sie besiegt, noch später endgültig vertrieben worden. Nicht vor der Mitte des 10. Jahrhunderts konnten sich die Deutschen rühmen, durch Aufhaltung des slawischen Vormarsches und durch Zurückweisung der ungarischen Einfälle die europäische Kultur vor der Zwassion östlicher Barbarei gerettet zu haben.

Einstweilen aber warfen die äußeren Nöte, wie sie zusammentrafen mit dem inneren Verfall, das Ostfrankenreich in ein gesellschaftliches und politisches Chaos, woraus sich erst langsam, im Laufe der zwei ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts, die Anfänge einer neuen politischen Gliederung emporwangen. Diese neue Gliederung aber zeigte einen hervorragend germanischen Charakter: sie warf die vornehmen Fetzen des Unverfallreiches ab, die während der Karlingerzeit das deutsche Leben verdeckt hatten, und suchte wiederum anzuknüpfen an die alte verfassungsmäßige Gliederung der Nation, indem sie die von der Karlingischen Reichsgewalt unterdrückten Stammesherzogtümer von neuem entwickelte, ja in Sachsen zum erstenmal eine wirkliche Stammesgewalt zu schaffen begann.

Der sächsische Stamm war seit der inneren Zersetzung des Universalreiches vielfach wieder seine eigenen Wege gegangen.

Namentlich gilt das vom sächsischen Osten: der Nordsee und Elbe, den Normannen und Slawen zugekehrt hatte er in blutigen Kämpfen sich seines germanischen Daseins zu wehren. In diesen Verhältnissen wuchs das Haus der sächsischen Kaiser empor. Wurzelhaft in der Gegend von Quedlinburg, an der Grenze der damals weit über die Elbe hinaus vorgehobenen Slawen, nicht weit entfernt auch von dem Schauplatz dänischer Einfälle im linkselbischen Unterland, dabei jenseits aller geschichtlichen Kunde auch schon um Norwey herum, an den Quellen der Lippe begütert, beginnt es unter Liudolf († 864) zum führenden Geschlechte des Stammes zu werden. Von den Kindern Liudolfs ward Liutgard Gemahlin des Karlingen Ludwig, eines Sohnes Ludwigs des Deutschen, widmeten sich Hathumod und Agius dem geistlichen Leben, während Bruno und Otto der Heimat und den politischen Aufgaben des Hauses treu blieben. Bruno, der sagenhafte Begründer Braunschweigs, fiel im Jahre 880 im Kampfe gegen die Normannen als Führer des sächsischen Heeres; seitdem trat der jüngere Bruder Otto in den Vordergrund. Er entwickelte ein herzogliches Machtgebot nicht bloß über Sachsen, sondern seit der furchtbaren Besiegung der Thüringer durch die Ungarn im Jahre 908 auch über Thüringen; er ist der Vater des späteren Königs Heinrich I. Heinrich folgte ihm nach seinem Tode im Jahre 912 in seine Stellung: durch eine erste Heirat an den sächsisch-thüringischen Grenzen, durch eine zweite Vermählung mit der Grafentochter Mathhild, die sich der Abkunft von Widukind rühmte, auch in Engern reich begütert, war er der erste vollmächtige Herrscher im Land.

In der That war Heinrich um die Mitte des zweiten Jahrzehnts des 10. Jahrhunderts weitaus der mächtigste Stammesfürst des Reiches. Ganz Norddeutschland mit Ausnahme der Friesen gehorchte ihm, in Mitteldeutschland besaß er wenigstens durch ganz Thüringen Einfluß; er war der Hüter der östlichen Grenze vom Nordmeer bis zum Main; seine Macht war im Laufe eines Jahrhunderts, festgegründet auf frühe

Verdienste der Ahnen, erwachsen; in seinem Hause hatte der sächsische Stamm zum erstenmal, gleichsam in jugendlichster Kraft und Frische, aus germanischen Zuständen heraus ein Herzogtum gezeitigt, wie es die Baiern seit dem 6. Jahrhundert, die andern Stämme seit noch viel früherer Zeit bejessen hatten.

Die zweitmächtigste Entfaltung des Herzogtums um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts knüpfte sich an Baiern. Hier war das Gedenken an die Agilulfinger und den furchtbaren Sturz Tassilos noch nicht verhallt; als das Königtum die Verteidigung des Stammes gegen Slawen und Ungarn nicht mehr mit Kraft zu führen vermochte, kam eine jener ursprünglichen Veranlassungen, die zur Zeit der Völkerwanderung zur erstmaligen Bildung des Herzogtums geführt hatten, das Bedürfnis des Stammes nach Schutz gegen äußere Feinde, den Grafen der Donauostmacht zu Gute. Markgraf Liutpold fiel im Jahre 907 im Verteidigungskampfe gegen die Ungarn; nach seinem Tode trat sein Sohn Arnulf mit herzoglicher Gewalt an die Spitze des bairischen Stammes.

Weniger klar und sicher entwickelten sich neue herzogliche Gewalten im Innern des Reiches, bei den fortgeschritteneren Stämmen der Franken und Schwaben.

In Franken kämpften zwei vornehme Geschlechter um die Führung, die Konradiner, deren Heimatsburg auf den steilen Felsen des Lahnthals bei Limburg lag, und die Babenberger, mit reichem Eigengut ausgestattet in der Gegend des Zusammenflusses von Regnitz und Main, um das heutige Bamberg. Beide Geschlechter suchten ihre Gewalt nach dem mittleren Main vorzuschieben und trafen in diesem Bestreben aufeinander. Dieser Kampf mußte zugleich die Entscheidung bringen, welchem der Geschlechter die führende Stellung in Franken, die Herzogswürde zufallen werde. Die Fehde, langandauernd, blutig und grausam, ward noch ganz in altgermanischem Sinne geführt: als wichtigstes aller menschlichen Motive waltet in ihr die Blutrache; ihre Einzelheiten verschwimmen für uns im Nebel der Sage. Es siegten schließlich die Konradiner von der Lahn; Adalbert,

der letzte Babenberger, fand schimpflichen Tod durch die Hand des Henkers.

In Schwaben scheinen die Kämpfe um das Herzogtum, so weit die lückenhafte und dunkle Überlieferung ein Urteil zuläßt, wesentlich mit durch den Gegensatz zwischen Laien und Klerus bestimmt gewesen zu sein. Zu herzoglicher Stellung hob sich allmählich aus wirren Kämpfen der Markgraf Burchard von Rätien, doch konnte er sich nicht halten; von den Grafen des Landes verlassen, angefeindet vom Klerus, ward er ermordet. Doch dauerten die Bestrebungen, eine herzogliche Gewalt zu begründen, auch nach seinem Tode fort; und schließlich teilten sich zwei Brüder in den Besitz der höchsten Gewalten, die Kammerboten Berhtold und Erchanger aus dem mächtigen Geschlecht der Maholfinger, dessen Erben teilweise die Zähringer gewesen sind.

Durchaus eigenartig und abweichend endlich verlief die Begründung der herzoglichen Gewalt in Lothringen. Hier war der Stammeszusammenhang der Franken, sieht man von den Friesen ab, die in urzeitlicher Verfassung verharrten, längst sehr locker: kein Stamm war tiefer in die alte römische Kultur eingetaucht, keiner durch die Beschaffenheit des Landes mehr in seinen Interessen zerstückelt: Nord- und Südllothringen waren getrennt durch das Massiv der Eifel und Ardennen; im Norden herrschte die niederdeutsche Tiefebene vor, der Süden gehörte dem mitteldeutschen Gebirgsland. So trat dem Stammesgefühl bald überall lokaler Partikularismus entgegen, und ihm entsprach die feindliche Sonderstellung der vornehmsten Geschlechter. Andererseits war das gering entwickelte Stammesgefühl noch dadurch entartet, daß der Stamm seit Lothar II. (855) auf zwei Jahrzehnte ein zwischen Ost- und Westfranken inne stehendes selbständiges Reich gebildet hatte: eine unbegründet selbständige Stellung, welche auch noch nach der Einverleibung ganz Lothringens in das Ostfränkische Reich im Jahre 880 auf drei Jahrzehnte bis zu einem gewissen Grade gewahrt blieb. Die Folge war, daß sich eine wahre herzogliche Gewalt nur schwer bildete; aus wüstem Kampfe der einheimischen Geschlechter ging endlich Reginar als Sieger hervor, der Graf

des Haspenganes: doch erst sein Sohn Gisilbert gebärdete sich seit dem Jahre 915 völlig als Herzog.

Aber schon vorher hatte der lothringische Adel unter Reginars Führung den staatsrechtlichen Zusammenhang des Stammes mit dem Östreiche zerrissen und sich Westfranken zugewandt. In Lothringen besonders leicht erklärlich, enthielt der Vorgang gleichwohl eine allgemeine Warnung für den Verlauf der deutschen Geschichte: war die Entwicklung der neuen Herzogtümer nicht zugleich eine ernste Gefahr für die Einheit des Reiches? Ja wie hatte sie überhaupt stattfinden können ohne gleichzeitigen, nahezu völligen Untergang der Centralgewalt?

Auf Kaiser Arnulf war im Jahre 900 dessen Sohn Ludwig als Herrscher Ostfrankens gefolgt, erst sechs Jahre alt, aber schon in so frühem Alter mit den deutlichen Spuren des erblichen Siechtums der deutschen Karlinge gezeichnet. Es begreift sich, daß unter diesen Umständen die selbständigen Entwicklungstriebkräfte der Stämme in so freien Bahnen sich vorwärts bewegten, wie sie eben geschildert wurden. Traten ihnen noch bemerkenswerte Kräfte entgegen, so bestanden sie nur im Nachwirken der altererbten Gewohnheit des größeren Reichsumfanges und in den unitarischen Neigungen des Klerus. Fast nur dem Klerus verdankte es daher das Reich, nachdem Ludwig im Jahre 911 vorzeitig gestorben, daß ein neuer König in Konrad I. gewählt ward, dem Frankenherzog aus dem Stamme der Konradiner.

Konrad, eine achtungsgebietende, staatsmännisch angelegte Natur, suchte dem Zerfall des Reiches in Stammesherzogtümer ungleich kräftiger entgegenzuwirken, als das Kind, das vor ihm herrschte. Und es ehrt ihn, daß er diesen, bei den geschwundenen Mitteln des Königtums beinahe aussichtslosen Versuch gleichwohl zunächst aus eigener Kraft, ohne Heranziehung des Klerus, gewagt hat. In Franken selbst Herr, beabsichtigte er vor allem die süddeutschen Herzöge von Schwaben und Baiern auf gütliche Weise zu gewinnen, um sich dann gegen die schlimmsten Feinde der Einheit, gegen das nach Westen abgefallene Lothringen und gegen das völlig eigenmächtige Sachsen zu wenden. Allein was immer er auch in diesen Richtungen

ernst und geschickt versuchte: es scheiterte an der Übermacht der partikularistischen Entwicklung.

In dieser Not hat sich Konrad schließlich dem Klerus zugewendet, der einzigen noch im centralen Sinne wirkenden Macht. Mit vollster Gunst wurden seine Bestrebungen hier aufgenommen; die von Bonifatius begründete Einheit der deutschen Kirche ward nunmehr politisch wichtig. Ja selbst der Zusammenhang der Kirche mit Rom erhielt jetzt Bedeutung: Papst Johann X. sandte einen Legaten zu der Synode der deutschen Bischöfe, die im Herbst 916 in Altheim bei Nördlingen zur Besserung der Schäden im Reiche zusammentrat. Und kräftig genug fiel die Aktion der Kirche zu Gunsten des Königtums aus: Eidbruch gegenüber dem König sollte mit den schwersten Strafen geahndet werden; offen erklärte man sich gegen das Herzogtum, indem man persönlich gegen die Grafen Erchanger und Berhtold einschritt, die eben damals nach der Vollgewalt in Schwaben strebten.

Allein all diese Maßregeln der Kirche, obwohl aufs energischste vom König unterstützt, hatten keinen Erfolg. Auch die Macht des Klerus schwand dahin vor dem siegreichen Fortschritt der Stammesgewalten, und König Konrad, um seine letzte Hoffnung betrogen, zog sich von nun ab von jeder größeren Einwirkung zurück; machtlos ist er im Jahre 918 gestorben.

Vor seinem Tode aber gab er noch einen entsehungsvollen Beweis der Hochherzigkeit und des Scharfblicks. Sollte der Gedanke der Monarchie dennoch siegen über die wuchernde Kraft der Stammesentwicklung, so konnte das nur geschehen durch Vereinigung der Königsgewalt mit der ersten Herzogswürde des Landes: dem sächsischen Herzog, dem sächsischen Stamm mußte die Verantwortlichkeit für die Einheit des Reiches übertragen werden. Reidlos band König Konrad, der Franke, seinem Bruder Eberhard, dem Frankenherzog, seinen dahin gehenden letzten Willen auf die Seele. So sah er scheidend das Ende einer unfruchtbaren Herrschaft: im Tode hat er das Reich geschaffen.

Sechstes Buch.



Erstes Kapitel.

Gründung des deutschen Reiches; Erneuerung des Kaisertums.

I.

Herzog Eberhard von Franken überbrachte, getreu der letzten Bitte seines Bruders Konrad, die Zeichen der Königswürde, Lanze, Mantel, Krone und Schwert an Heinrich, den Sachsenherzog. Es war die uralte Form der Designation zur Nachfolge, wie sie einst Theoderich, wie sie Ludwig der Fromme gegenüber ihren königlichen Erben geübt. Diesmal machte der Akt auf die Nation unauslöschlichen Eindruck; im Gewande der Sage über Heinrich am Vogelherd hat sie ihn festgehalten. Die Herrschaft der Franken sollte damit auf die Sachsen übergehen; die deutsche Kultur sollte statt in Mainz und Achen zeitweis in dem Dörfer- und Domänenfranz des Nordharzes ihren Höhepunkt finden. Eine Entwicklung wurde angebahnt, welche die Höhen des deutschen Lebens auf längere Zeit losriß von der alten Römergrundlage des Westens; Nordhausen und Quedlinburg, Halberstadt und Hildesheim blühten seitdem empor; und noch die salischen Kaiser, um Worms heimisch, hatten ihr Familienkloster zwar in Limburg an der Hardt, residierten aber gern in Harzburg und Goslar. Den Alpen und den italienischen Beziehungen fern, mußte die deutsche Königsmacht ihr Augenmerk zunächst den Slawen und Dänen zuwenden: die Ziele der nordöstlichen Politik Karls des Großen traten ihr sächlich wie räumlich am nächsten.

Auf dem Wahltag Heinrichs zu Friglar, im Mai 919, hatten die deutschen Stämme zwischen Vergangenheit und Zukunft zu entscheiden. Nur Sachsen und Franken beteiligten sich, seit der Bekehrung der Sachsen zum Christentum gern als besonders nahverbunden betrachtet¹; die Wahl des Ortes zeigt, daß man auf die andern Stämme wenig gerechnet hatte. Heinrich, von Sachsen und Franken gewählt, lehnte die kirchliche Weihe, die der Metropolit von Mainz ihm anbot, stolzbescheiden ab; ohne Verpflichtungen gegen die Kirche, deren Beihilfe seinem königlichen Vorgänger Konrad wenig gemüht hatte, begann er die neuen Rechte zu üben.

Es handelte sich dabei einstweilen weniger um Reichsregierung, denn um Reichsgründung. Die neuen herzoglichen Gewalten, die sich allenthalben gebildet hatten, waren nur Ausdruck des Strebens der Stämme nach Selbständigkeit²; sie konnten nicht beseitigt werden; eher mochten sie als willkommene Bildungen zu betrachten sein, welche, die Kraft der einzelnen Stämme zusammenfassend, wenigstens eine oberflächliche, vertrag förmige Bindung aller Stämme an eine Centralgewalt gestatteten.

Heinrich gewann zunächst die oberdeutschen Herzöge. Mit Burchard von Schwaben, dem tapferen Schirmer und Erweiterer schwäbischen Einflusses gegenüber Burgund, schloß er einen Vertrag ab, wonach der Herzog seine Unterwerfung aussprach, um dagegen freie Verfügung über das Kirchengut in Schwaben zu erlangen; nur die Besetzung der Klöster und Bistümer behielt der König sich vor, doch unter Anhörung der Wünsche des Herzogs. Wie Burchard, so fügte sich auch der stolze

¹ Wibul. 1, 15: quasi una gens ex christiana fide.

² Zum gegenseitigen Widerwillen der einzelnen Stämme, vornehmlich auch der Niederdeutschen gegen die Oberdeutschen, vgl. G. epp. Leod. 2, 26, SS. 7, 204: perfidia et fraus Alemannica; Thietm. 5, 7: execrata Alemannorum turba ad rapiendum promptissima; Thietm. 5, 11: insatiabilis avaritia Bawariorum. S. auch Bruno de B. sax. c. 23; Ann. Aug. 1080. Zum Selbstbewußtsein der Sachsen s. Hrot. G. Odd. 4; Ann. Quedlinb. 1021, SS. 3, 87 f. 53.

Arnulf von Baiern, ohne daß es zu viel mehr, als demonstrativer Entfaltung königlicher Streitkräfte gekommen wäre. Er erhielt noch günstigere Bedingungen. Sein Verfügungsrecht über das Kirchengut blieb bestehen; die bairische Kirche wahrte neben der Reichskirche ihre besondere Verfassung mit eignen Synoden.

Im übrigen bleiben beide Herzöge in ihren innern Entschliefungen wie in der auswärtigen Politik selbständig, soweit es sich in dieser nicht um Glieder des Reiches handelt; sie breiten den Einfluß ihrer Stämme nach Ungarn, nach Italien und nach Burgund eigenmächtig aus, wie bisher; sie nennen ihre Länder Reiche; sie zählen nach den Jahren ihrer Regierung; sie lassen Münzen schlagen; unter ihnen bestehen nach wie vor die Landtage der Stämme als mitbestimmende Gewalten. So war das Verhältnis der Herzöge zum Reiche rein bundesstaatlich; formell stellte es sich lehnsrechtlich dar, materiell beruhte es auf Militärkonventionen. Denn wenn der König in Schwaben sich ausdrücklich die teilweise Vergabung des Kirchengutes vorbehält, so bedeutet das bei der hergebrachten Ausnutzung dieses Gutes zu Lehnsvergaben an kriegerische Vassallen nichts anderes, als daß er den Reichszwecken unter allen Umständen wenigstens einen Teil der kriegerischen Kraft des Stammes sichert. In Baiern dagegen, wo es außerordentlicher Anstrengungen des Herzogs bedurfte, um die Einfälle der Ungarn abzuwehren, hat Heinrich nicht einmal diesen Erfolg erreicht; der Friedensvertrag mit Arnulf gewährte diesem außerhalb der lehnsrechtlichen Fälle die unbedingte Verfügung über die Kriegsmacht des Stammes.

Drei Jahre etwa dauerte es, ehe Heinrich Baiern und Schwaben auf so lose Weise dem Reiche verbunden hatte. In der nächstfolgenden Zeit fügte er noch Lothringen hinzu. Für Karl den Einfältigen, den Karlingischen Herrscher des westfränkischen Reiches, hatte die Wahl Heinrichs sofort das Zeichen zum Einfall ins Frankenland, in die Gegend von Worms, gegeben; nach dem Tode des noch halbkarlingischen Königs Konrad betrachtete er das ostfränkische Reich als für sein Geschlecht erledigt. So mußte es Heinrich darauf ankommen, außer der Wiedervereinigung Lothringens auch die Anerkennung seitens des

Westfrankenkönigs als deutscher König zu erhalten. Es gelang ihm in meisterhaften Verhandlungen und wiederholten Feldzügen der Jahre 920 bis 925, wobei er die furchtbaren Wirren im Westfrankenreiche — Karl wurde gefangen; neben ihm tauchte ein einheimischer Prätendent, schließlich Rudolf von Burgund als König auf — fast bei jeder Wendung trefflich für die deutschen Interessen benutzte.

Um 925 waren somit die ersten Unriffe des künftigen deutschen Reiches von Heinrichs Hand gezogen; nun galt es, sie kräftiger zu betonen. Der König wirkte in dieser Richtung im folgenden Lustrum seiner Regierung auf naheliegendem Wege: er stützte überall die herzoglichen Gewalten; er bewies sich als treuer Bundesgenosse aller Stämme. In den Vordergrund trat dabei die fränkische Herzogsfamilie; ihr verdankte Heinrich die Krone; die Franken hatten sich von jeher als Kitt des Ostreiches erwiesen. Als Herzog Burchard von Schwaben im Jahre 925 söhnelos starb, setzte ihm der König in Hermann, dem Neffen Eberhards von Franken, einen Nachfolger; Eberhard wurde, wohl um diese Zeit, zum Pfalzgraf in Lothringen ernannt, wo sein Geschlecht längst in einzelnen Landesteilen begütert war. Durchdrang so das fränkische Herzoggeschlecht Süd-, Mittel- und Westdeutschland mit den öffentlichen Befugnissen seiner Mitglieder, so gewann Heinrich selbst Fühlung mit Lothringen, indem er dem Herzog Gisilbert seine Tochter Gerberga vermählte.

Das alles waren Anfänge geringer, zunächst nur persönlicher Natur. Dem gegenüber galt es, vor allem Sachsen, die jütende Heimat des neuen Herrscherhauses, den Zuständen der übrigen Stämme im Reiche näher zu bringen. Denn noch immer war der Abstand der sächsischen Kultur von der Gesamtkultur des Reiches beträchtlich; trotz rascher Einbürgerung mancher Karolingischen Einrichtungen, des Gerichtswesens, der Grafschaftsverwaltung, galt in Sachsen ganz anders als im Süden und Westen noch altgermanisches Denken: offen opferte man noch Thor und Woden; streng schaltete noch ein alter Blutsadel über einem Urvolk freier Bauern; und noch war in diesem Wald- und Sumpfland die ausschließliche Herrschaft der Natural-

wirtschaft kaum von den Anfängen des Handels und der Gewerbe durchbrochen.

Diese Zustände denen der westdeutschen und süddeutschen Kultur anzunähern, war nicht leicht, und König Heinrich hat systematische Maßregeln in dieser Richtung wohl schwerlich bewußt ins Auge gefaßt. Aber die äußere Lage des sächsischen Stammes selbst drang sie ihm auf.

Die Einfälle der Ungarn, auch in Süddeutschland furchtbar empfunden, drohten in Sachsen während der zwanziger Jahre des 10. Jahrhunderts unmittelbar zum Ruin des Landes zu führen, da sie nirgends an stärkeren Befestigungen brandeten, nirgends ihnen geschulte Massen berittener Krieger entgegen traten, wie dies in Süddeutschland seit langem geschah. Indem König Heinrich als Herzog von Sachsen Abhilfe suchte, ward er zum systematischen Begründer von ummauerten Zufluchtsstätten des Volkes, von Burgen. Indem er die taktische Überlegenheit des sächsischen Volksaufgebotes gegen die Nomadenreiterei des Feindes herzustellen suchte, brachte er, wie einst Karl der Große die Franken, seine Sachsen zur Entwicklung einer einheimischen Reiterei. In beiden Fällen mag er von der Verfügung über die besseren Unfreien seiner Grundherrschaft ausgegangen sein; sie wurden zu Erbauern, Bewohnern und Schützern der Burgflecken gemacht, sie wurden zum Reiterdienste gehalten. Aber da die Großen des Landes diesen Anregungen folgten, da von seiten Heinrichs alles geschah, um den Verkehr der Burgen zum üblichen Marktverkehr des deutschen Westens umzubilden, so wuchs ein neuer Stand reisiger Dienstmänner empor, bildeten sich die Keime städtischen Lebens im Lande.

Verheißungsvolle Anfänge! Indem das Land die Grundlagen künftigen Rittertums wie späterer Bürgerchaft zunächst auf teilweis künstlichem Wege entwickelte, gedrängt von der Ungarnnot, nahm es noch zu rechter Zeit jene Fermente der späteren gesellschaftlichen Bildungen der Stauferzeit in sich auf, die in den andern Stämmen schon bestanden, und gewann damit die

Verheißung eines den andern Stämmen dereinst homogenen Charakters.

Gegenüber diesen Ausichten war es ein mehr augenblicklicher Gewinn, wenn es Heinrich nun auch gelang, die Ungarn mit Hilfe der neuen Einrichtungen zu vertreiben. Nachdem ein Teil ihres Heeres im Jahre 933 von Sachsen und Thüringern im mittelhüringischen Berglande an unbekannter Stelle geschlagen worden war, hielt der Rest dem Andrängen des Königs selbst nicht Stand; er floh vor der neuen Angriffsart der sächsischen Reiter; und ein vielbewundertes Wandgemälde der Merseburger Pfalz konnte das Gedächtnis an die entscheidende Wendung der Ungarnkriege und der sächsischen Taktik zugleich bewahren.

Gleichsam als Vorübung zu den Ungarnkämpfen, doch nicht minder im Verfolg uralten Grenzhaders, endlich mit dem Ziel neuer Grenzerweiterungen hatte Heinrich schon etwa fünf Jahre vor dem Ungarnkriege slawische Kämpfe begonnen. Es war der Anfang der gewaltigen Ottonischen Ausdehnung des Deutschtums bis zur Oder, die erst durch die italienischen Mißerfolge Ottos II. und Ottos III. gehemmt ward.

Weit über die Elbe, ja über die Saale hinaus waren die Slawen den Germanen, vor allem den Thüringern nachgedrängt. Sie zerfielen in kleine Völkerschaften, die weit voneinander getrennt saßen, geschieden durch Sumpf, Ödland und Heide; jedes Volk besaß dabei mehrere burgartige, wallgeschützte Zufluchtsorte für Menschen und Vieh; hierher eilte in schlimmer Zeit die gesamte Bevölkerung. Die Völkerschaften waren schwach und wenig zahlreich; sieht man heute vom Ezorneboh bei Hochkirch hinab auf Hunderte von blühenden Slawendörfern der Lausitz, lebt hier noch jetzt eine wendische Bevölkerung von etwa 130 000 Seelen, so wird in den Zeiten des sächsischen Hauses die Gesamtzahl aller Cechen kaum mehr als eine viertel Million betragen haben¹.

Zwischen den Slawen und den Deutschen tobten von alters her wüste Raubkriege; von deutscher Seite führte sie der zahlreich er-

¹ Peisker, Knechtschaft in Böhmen S. 31.

haltene Adel der Sachsen und Thüringer. Ihren gewöhnlichen Verlauf wird man sich noch völlig urzeitlich vorzustellen haben. Noch frohlockte beim Auszuge nach der Anschauung der deutschen Krieger der dürre Wolf im Walde und der schwarze Rabe, der leichengierige Vogel, denn kein Leben ward geschont; noch flog der kleinen Mannschaft des kampfbereiten Etheling der federbetaute Har vor und sang ihr das Kampflied. Noch brachte jede Niederlage der Slawen, jede Eroberung ihrer Burgen den Deutschen Verteilung des Herrraubes an Land Leuten und erkämpftem Schätze. So wurden diese Grenzfehden seit Jahrhunderten in grausamer Verbißtheit geführt; nur mäßig war ihr Erfolg im einzelnen, nur selten kam es zu ruhmreicher Feldschlacht.

Da griff das deutsche Königtum seit etwa 918 ein¹. Seitdem erhielt der Kampf eine andere Ausdehnung und führte schließlich zu dauernden Ergebnissen. Heinrich besiegte die Heveller, indem er ihre Stadt Brandenburg eroberte; er unterwarf die nördlich der Heveller bis zum Ostseestrande sitzenden Wilzen, Redarier und Abodriten. Er zog siegreich gegen die Daleminzier zwischen Mulde und Elbe; er bekriegte gemeinsam mit Herzog Arnulf von Baiern die Cechen; Herzog Wenzel, der heilige Přemyslide, kam dem konzentrischen Angriff durch Unterwerfung zuvor. Nachdem ein allgemeiner Aufstand der Nordslawen in der furchtbaren Schlacht von Lenzen (5. September 929) unterdrückt worden war, folgten noch Züge gegen die Lintizen und Wilziener in der Lausitz (932) sowie gegen die Slawen der Uckermark (933): damit konnte die erstmalige allgemeine Unterwerfung der Elbslawen als erreicht gelten.

Freilich brachte sie keineswegs den Abschluß der Kämpfe. Es war schon genug, daß an Stelle des früheren fruchtlosen und zerstreuten Grenzkrieges der Gedanke größeren Angriffes, allgemeiner Organisation getreten war. In die Burgorte der einzelnen Stämme wurden jetzt sächsische Ethelinge mit reißigem Gefolge gelegt in königlichem Auftrag; sie hielten die Ruhe

¹ Die Chronologie ist sehr verwirrt. Vgl. Richter-Horst Kohl S. 14 b.

aufrecht und forderten den Tribut des Stammes. Freilich galt auch diese Organisation noch keineswegs als völlig gesichert. Noch immer sah man die Elbe als östlichste Grenze des Reiches an; sie bildete theilweis noch mehr ein Ziel als eine unter allen Umständen zu haltende strategische Linie. Zu ihrem Schutz ward ums Jahr 928 im Daleminziergebiete, mitten hinein in den Urwald auf dem letzten ragenden Fels des linken Elbufers Meissen begründet; sie ward ferner an ihrem schwächsten Punkte durch Magdeburg geschützt, eine verkehrreiche Bastei, welche die junge Cadgyd, die Gemahlin Ottos I., im Jahre 929 als Heiratsgut empfing. Im äußersten Norden endlich sicherte König Heinrich die Grenze des Stromes dadurch, daß er im Jahre 933 erfolgreich gegen Dänemark zog, die seit Ludwig dem Deutschen verfallene dänische Nordmark wieder herstellte, nach Schleswig sächsische Mannschaft unter einem sächsischen Markgrafen warf, und auf diese Weise die Beziehungen der Slawen zu den Dänen unterband.

Es waren außerordentliche Erfolge. Sie konnten nicht ohne Rückwirkung auf Sachsen selbst bleiben. An der Grenze, wo früher der sächsische Etheling frei gewaltet hatte, galt jetzt königliches Machtgebot; der Erwerb des kleinen Krieges jenseits der Saale und Elbe war verwehrt; wer von ihm Vorteil und Ruhm suchte, der fand ihn nur noch unter dem Feldzeichen des Königs. Murrend und widerwillig weit über die Zeit Heinrichs hinaus ertrug der alte Blutsadel diese Veränderung: erst spät fand er sich in die neue Lage, bis er schließlich zum Amts- und Lehensadel ward, gleich dem Adel der übrigen Stämme. So bewirkten die Slawenkriege schließlich nicht minder als die Ungarnkämpfe eine Annäherung der Sachsen an das gemein-deutsche Wesen.

Die königliche Gewalt aber mußte sich, je mehr sie in Sachsen Hindernisse schuf und fand, um so mehr auf die Gesamtheit der Reichskräfte stützen. Heinrich hat seit etwa 933 begonnen, einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung zu thun, indem er die Kirche, vor allem den Episkopat, heranzog.¹

¹ Einzelne Ereignisse liegen schon früher, so die Bestrafung Bosos 928 (Hlo. Ann. S. 378), die Teilnahme an der Erfurter Synode vom Jahre 932.

Hatte er früher das Kirchengut wenigstens den süddeutschen Herzögen ganz oder teilweise überlassen müssen und auf diese Weise zugleich eine Spannung zwischen den Herzögen und den Provinzialkirchen hervorgerufen, so konnte er jetzt um so eher diese Spannung benutzen, um als Freund der Kirche aufzutreten; überall begann er das Kirchengut und die Personen der Bischöfe besonders zu schützen, soweit er vermochte.

Das auffallendste Ergebnis dieser Politik liegt in der überraschend ruhigen Vererbung der Königsgewalt von Heinrich auf seinen Sohn Otto vor. Es gelang dem alten Herrscher, noch kurz vor seinem Tode die Designation Ottos auf einem Reichstag zu Erfurt von den Großen des Reiches gutheißen zu lassen; daran schloß sich zweifelsohne die Wahl und die genaue Feststellung der künftigen Huldigungs- und Krönungsfeierlichkeiten. Erhält Otto nach dem Tode des Vaters die Krone zu Aachen auf dem so oft bedrohten Boden Lothringens, in den der Zeit denkbar bindendsten Formen; steht eine große religiöse Feier im Mittelpunkte der Thronbesteigung, an der alle hohen kirchlichen Würdenträger des Reiches beteiligt sind: so erkennen wir in diesen Vorgängen den nachwirkenden Einfluß der zuletzt eingeschlagenen Richtung des ersten Sachsenkönigs, der siebenzehn Jahre früher gelegentlich seiner Wahl noch auf jede Hilfe der Kirche verzichtet hatte.

König Heinrich ist am 2. Juli 936 zu Memleben, auf thüringischem Boden, verschieden; die hochragende Schloßkirche zu Quedlinburg im Sachsenland birgt seine Gebeine. Es kennzeichnet seine Wirksamkeit, daß seine gesamte Regierungszeit niemals einen eigentlichen Rückschlag der Entwicklung aufweist. Vorsichtig, aber stetig fortschreitend, ist Heinrich den ersten Forderungen einer königlichen Gewalt in Deutschland gerecht geworden; leise nur, aber doch erkenntlich hat er die großen Linien der späteren Ottonischen Politik gezogen; durch die Slavenkriege, durch die schließliche Stellung zur Kirche vornehmlich werden sie angedeutet; hat doch Heinrich gegen Schluß seines Lebens sogar die Absicht gehegt, nach Rom zu ziehen. Die unbestreitbare Nachricht über diesen Plan zeigt den klaren Geist und die abwartende Ruhe des Königs. Heinrich war

phlegmatischen Temperamentes, groß und schwer von Körper, im äußeren Auftreten bescheiden, von gelassener Hoheit, niemals sich gehen lassend, auch nicht im Spiel. Von wohlgeordneter Freigebigkeit gegen die Großen, den Armen mild, unverbrüchlich treu den Freunden, gegen Unbekannte eher zurückhaltend, gehörte er zu einem Schlage von Menschen, den man noch heute für die Nordabhänge des Harzes wie ganz Niedersachsen als typisch betrachten kann: zähe Energie und diplomatisches Geschick vereinigten sich bei ihm mit sicherem Blick für das Recht der Thatfachen und freundlichem Entgegenkommen gegenüber den Gegnern: allzeit korrekt, war er recht eigentlich zum Gründer des Reiches geschaffen¹.

II.

Über die Persönlichkeit des neuen Königs Otto besitzen wir erst aus späterer Zeit eingehende Berichte. Auch er wird da als schwerer Mann bezeichnet, wie sein Vater, doch von rotem Antlitz und blickartig leuchtendem Auge, von wallendem Bart und spärlich grauem Haupthaar; im Verhältnis zum Unterkörper von breiter, haarbewachsener Brust, von wechselndem, bald raschem, bald langsamem Schritt: als das Urbild eines Cholikerers: die Schilderung gemahnt an die Auffassung des Apostelfürsten Petrus in der Miniaturmalerei des 10. Jahrhunderts; von den Zeitgenossen, selbst von seinem Sohne wurde der König in späteren Jahren kurzweg „der Löwe“ genannt. In diesem Körper wohnte ein schroffer, ewig beschäftigter Geist: selbst im spärlich genossenen Schlafe pflegte der König zu sprechen. Gemildert erschien die Feuernatur nur durch feste Erziehung zu allen königlichen Tugenden körperlicher wie geistiger Bethätigung; aber gleichwohl brauste der Herrscher auch im Alter leicht noch auf; es ist der Zug, den die deutsche Sage bewahrt hat.

¹ Als besonders bezeichnend für Heinrich gilt den Quellen das modeste regere, s. V. Maht. ant. c. 4; Sigeh. mir. s. Max. c. 11, SS. 4, 232.

Der fanatischen Energie und herben Leidenschaftlichkeit König Ottos entsprachen keine überragenden intellektuellen Eigenschaften: nie ist er ein besonders guter Diplomat und Feldherr gewesen; abgesehen von allem Verständnis fehlte ihm dazu schon die Gabe ruhiger Beobachtung. Wo er wirkte, da hatte er seinen Erfolg ganz dem festen, oft begeisterten Zuge seines Willens zu danken; kein Wunder, daß er bei der religiösen Veranlagung seines Zeitalters in späteren Jahren ein inbrünstiger Väter geworden ist.

Nachdem König Otto, von den Jubelrufen des Volkes getragen, in der Aachener Pfalzkapelle auf dem Marmorstuhl Karls des Großen Platz genommen, nachdem er sich beim Krönungsmahl von den Herzögen des Reiches hatte bedienen lassen, brach bald die Zeit herein, da die von Heinrich gelegten Grundvesten des Reiches starker Prüfungen harrten.

Raum ein Jahr nach der Krönung kam es zu Zwistigkeiten zwischen Franken und Sachsen. Franken und Sachsen zusammen hatten König Heinrich gewählt; die Begünstigung des fränkischen Herzogshauses war die stets festgehaltene Vorbedingung aller Erfolge Heinrichs gewesen. Jetzt begann sich der Stamm der Sachsen als dauernder Träger des Königtums zu fühlen; es war eine den Franken widerwärtige Stimmung; so kam es zu Händeleien beider Stämme an der Grenze, in die auch Herzog Eberhard verwickelt ward. König Otto griff ein; er verurteilte den Herzog zu einer Buße von 100 Pfund Silber und dessen Lehnleute zur schimpflichen Strafe des Hundetragens; er verließ die von seinem Vater innegehaltene politische Linie.

Nun schürte Eberhard zum Widerstand und fand Anklang auch in Sachsen. Hier hatte schon Heinrichs Slawenpolitik Gärung unter dem alten Adel hervorgerufen; viele seiner Angehörigen ließen sich von Eberhard gewinnen. Ein Haupt erhielt die sächsische Unzufriedenheit in Thankmar, einem Halbbruder Ottos; der König war darauf ausgegangen, das monarchische Prinzip in seinem Geschlechte fest zu begründen; er wollte herrschen auch in seinem Hause, und er hatte in diesem Bestreben Thankmar wiederholt verlegt.

Zu den sächsisch-fränkischen Schwierigkeiten gesellten sich, abgesehen von Slawenaufständen, Wirren in Baiern. Herzog Arnulf war am 14. Juli 937 gestorben; seine Söhne wollten selbständig regieren und verweigerten dem Könige die Huldigung.

In diesem Zusammenhang begann Thankmar offene Feindseligkeiten. Er brachte den jugendlichen Bruder Ottos, Heinrich, in seine Gewalt; er übergab ihn an Eberhard zu festem Gewahrsam und setzte sich in der Eresburg im Hessischen fest. Rasch dämpfte Otto diese erste Bewegung. Er eroberte die Eresburg; Thankmar, der schutzsuchend in die Burgkapelle entwichen und Schwert und goldne Kette des Königsjohns dem Altare anvertraut hatte, starb, von der Lanze eines sächsischen Kriegers durchbohrt, am 28. Juli 938.

Jetzt überredete Eberhard den jungen Heinrich, unter seinem Schutze als Erstgeborener im königlichen Bett des Vaters die Königskrone für sich zu beanspruchen: der Zwist zwischen Franken und Sachsen erweiterte sich zum offenen Thronstreit innerhalb der herrschenden Familie. Zugleich trat wohl schon jetzt Herzog Gisibert von Lothringen auf Seite des Prätendenten. Ein neuer Kampf drohte; es war ein besonders glücklicher Zufall, daß es Otto noch vor seinem Ausbruch gelang, in Baiern Ruhe zu schaffen. Die herrschenden Arnulfinger wurden abgesetzt; das Herzogtum kam an Berthold von Kärnten, den Oheim der Söhne Arnulfs, doch zog der König die Verfügung über das Kirchengut wie die königlichen Pfalzen nunmehr an sich. Es war ein erster Erfolg Ottos hinaus über die Politik seines Vaters.

Im Jahre 939 brach dann die drohende Empörung Heinrichs, Eberhards und Gisiberts los. Heinrich rief die Sachsen zum Widerstand auf und warf sich nach Lothringen, jetzt den Mittelpunkt des Aufruhrs. Indes das Heer des Königs besiegte ihn und die lothringischen Truppen in der Nähe von Xanten; kurz darauf mußte sich Heinrich zu Merseburg ergeben. Doch bald finden wir ihn wieder in Lothringen, wohin ihm der von den Feinden der sächsischen Ostgrenze bedrängte König nicht zu folgen vermochte; eine zweite Phase des Auf-

standes beginnt. Während Schwaben und Baiern dem Ringen in Mittel- und Norddeutschland unthätig zuschauen, stehen die Slawen gegen das Reich auf, nimmt König Ludwig IV. von Westfranken ausgesprochen für den Prätendenten Partei, schlägt sich der Episkopat an der Westgrenze Lothringens und mit ihm bald der Primas des Reiches, Erzbischof Friedrich von Mainz, offen oder geheim auf die Seite des Aufstands.

In dieser gefährvollen Lage siegte Otto vornehmlich durch seine Entschlossenheit. In rascher Diverſion warf er sich nach Süddeutschland. Das gewann ihm die Hilfe des Herzogs Hermann von Schwaben, der sich als Mitglied des fränkischen Herzogshauses bislang neutral gehalten; es verschaffte ihm zugleich dauernden Anhang unter den fränkischen Grafen, soweit sie dem Herzoge Eberhard widerstreben mochten¹. Hermann im Verein mit fränkischen Grafen schlug ein Heer der Aufrührerischen bei Andernach; Herzog Eberhard fiel bei dieser Gelegenheit im Gefecht, Herzog Gisibert ertrank flüchtend im Rheine. Fast gleichzeitig ergab sich am Oberrhein Breisach dem Könige, und schon fühlte sich Otto stark genug, die ungetreuen Bischöfe von Mainz und Straßburg in Gewahrsam zu nehmen.

Heinrich stand nun einsam da; vollends verlassen war er, als Otto seine Verbindungen mit Frankreich zerstört hatte und ein freundliches Verhältnis beider Reiche anzubahnen begann, das im Jahre 942 sogar zum Bündnis führte. Gegenüber dieser Wendung blieb Heinrich nach wiederholten, immer unsittlicher verlaufenden Verschwörungen gegen seinen königlichen Bruder nichts übrig, als sich in die Lage des nachgeborenen Königskindes zu finden. Als Otto das Weihnachtsfest des Jahres 941 im Dome zu Frankfurt beging, nahte sich ihm Heinrich im härenen Gewande des Büßers, und nun spielte sich eine jener rührenden Scenen ab, daran die mittelalterliche Geschichte unseres Volkes so reich ist. Unter den Friedensstönen der Weihnachts-

¹ Von dieser Zeit ab erfreuten sich die fränkischen Großen der besonderen Bevorzugung Ottos; vgl. z. B. für den Grafen Udo von der Wetterau, Bruder Hermanns von Schwaben, *Cont. Reg.* 949.

meße warf sich Heinrich dem Bruder thränenreich zu Füßen, und Otto hob ihn mitleidig empor zum königlichen Kusse.

König Otto hatte in dem Kampfe um die absolute Herrschaft innerhalb seiner Familie gesiegt: ohne Ausnahme galt jetzt seine einzigartige Stellung innerhalb des königlichen Geschlechtes; das gemeine Familienrecht war durchbrochen, die Anfänge eines besondern Hausrechtes, ja einer zu erhoffenden königlichen Erbfolgeordnung ins Werk gesetzt.

Nicht minder hatte Otto über das Sondernum der Stämme gesiegt. Baiern und Lothringer waren unterworfen, die Schwaben hatten sich schließlich auf die königliche Seite geschlagen. Die Frage nach Gleichstellung und Wettbewerb der Franken und Sachsen untereinander ward beseitigt, indem der König, wie er Herzog von Sachsen war, so gleichzeitig unter Beseitigung des alten Herzogshauses als fränkischer Herzog auftrat. Zudem damit die alte Verzweigung des fränkischen Hauses durch alle Stämme hinwegfiel, die König Heinrich begünstigt hatte oder wenigstens hatte dulden müssen, gewann König Otto Raum, an ihre Stelle den sächsischen Einfluß des eigenen Hauses zu setzen.

In Lothringen setzte der König längere Zeit nach Herzog Giselberts Tode den fränkischen Grafen Konrad, den Ahnherrn des salischen Kaiserhauses, als Herzog ein und gab ihm im Jahre 947 seine Tochter Liutgard zur Gemahlin. In Baiern starb im Jahre 947 Herzog Berhtold. Nachfolger und bald rechte Hand des Königs in allen Reichsgeschäften ward Ottos Bruder Heinrich; er war verheiratet mit Judith, einer Tochter des früheren Herzogs Arnulf. In Schwaben endlich herrschte noch länger der königstreue Herzog Hermann, doch alt und gebrechlich; mit seiner einzigen Tochter Ida vermählte Otto im Jahre 947 oder 948 seinen erstgeborenen Sohn Liudolf, den er schon vorher, kurz nach dem Tode seiner Gemahlin Cadgyd, unter Zustimmung der Großen als seinen Nachfolger bezeichnet hatte; es war klar, daß Liudolf dereinst als König neben Sachsen und Franken auch Schwaben unmittelbar beherrschen würde.

So mußte der König seinen Sieg sofort zur umfassendsten

Neuordnung des Reiches aus; einheitlich und widerspruchslös, wie er in seiner Familie herrschte, wollte er durch die Glieder dieser Familie das Reich regieren.

Es war eine erste Folge dieser Politik, daß die Herzogswürde fast wieder den Charakter eines Amtes erhielt; die alten, scheinbar in dieser Macht erblichen Familien waren beseitigt; von den neuen Würdenträgern wußte man, wie ganz sie vom König abhingen. Eine zweite Folge war die thunlichst weitgehende Aufhebung der Hindernisse, die sich in naturalwirtschaftlichen Zeiten dem Bestande eines großen Reiches entgegenstellen. Was fristete dem zähen Partikularismus der Stämme, den ewigen Aufbruchgedanken der Großen im früheren Mittelalter das Leben, wenn nicht die Unmöglichkeit einer straffen, allgegenwärtigen, von Tag zu Tag zentral geleiteten und befruchteten Verwaltung? Sie war ausgeschlossen durch den gänzlichen Mangel an materiellen Verkehrsmitteln und an Verkehrswegen, vom rohen Straßenbau angefangen bis zu den subtilen Werkzeugen der Post, des Geldes und des Kredits. Den Ersatz dafür suchte König Otto jetzt im Familienzusammenhang der großen Würdenträger des Reiches. Hatte der Lehnscid die Herzöge nicht der Zentralstelle verbinden können, so war anzunehmen, daß das Hausinteresse und der Zwang gemeinsamer Familieninteressen dies eher vermöchten.

Doch sorgte Otto gleichzeitig außerhalb des Bereiches der herzoglichen Pflichten auch für die Entwicklung einer königlichen Verwaltung in allen Stammesgebieten, die nur vom Könige persönlich in Amtesweise abhängen sollte. Neben die Herzöge traten als unmittelbare königliche Beamte die Pfalzgrafen zur Verwaltung und finanziellen Ausbeutung des Fiskalbesitzes, wie wohl auch als politische Instanzen zur Beobachtung der herzoglichen Amtsführung. Und mittelbar wenigstens gewann der König noch eine weitere Kontrollinstanz von allgemeiner Verbreitung, indem er von jetzt ab alle Bischöfe des Reiches durchaus von sich aus und in seinem Sinne ernannte.

Es waren gewaltige Schritte zur wahren Einheit des Reiches; sie sicherten dem König eine bisher ungekannte Handhabung der Königsgewalt und eine erhöhte Verfügung über die nationalen

Kräfte, und alsbald hatten sie eine thatkräftige äußere Politik zur Folge.

III.

Die äußere Politik des sächsischen Hauses hatte unter Heinrich I., abgesehen von der Auseinandersetzung mit dem Reiche der Westfranken, fast ausschließlich den Slawen gegolten; nach Osten richtete auch Otto der Große unverwandt den Blick. Hatte Heinrich I. zunächst die slawischen Angriffe lahm gelegt, hatte er tributäre Verhältnisse für die Elbslawen wie die Cechen durchgeführt, so begründete Otto eine festere Botmäßigkeit und erzwang der westeuropäischen Kultur durch das Mittel der Christianisierung, dem germanischen Leben durch das Mittel der Kolonisation Eingang.

Diese Ziele waren nur durch Abdrängung der heidnischen Dänen vom slawischen Ostseegebiet und durch Erzwingung vollen Friedens mit den Cechen zu erreichen. Darum hatte Heinrich erfolgreich in Böhmen gekämpft und die schleswigsche Mark begründet.

An beiden Punkten war gegen Schluß der Regierung Heinrichs eine Wendung zum Schlimmern eingetreten. In Böhmen wurde der heilige Wenzel von seinem Bruder Boleslaw, wohl im Jahre 935, ermordet; noch zeigt man im Dom des Prager Stadtschin den Helm des Heiligen mit dem emaillierten Bilde des Gekreuzigten in der deutsch-ornamentalen Auffassung des 10. Jahrhunderts: ein Sinnbild gleichsam germanischer Befehring und Befruchtung. Nach Wenzels Tode fiel das Volk vom Christentum wie vom Reiche ab; vergebens versuchte Otto eine Änderung herbeizuführen: die deutschen Heere wurden geschlagen. Erst um die Mitte des Jahrhunderts wurde das Verhältnis der Cechen zum Reiche wieder günstiger geordnet.

Eine ähnliche Wendung, wie in Böhmen, erfolgte in Dänemark. Hier wie in den andern nordischen Reichen begann um diese Zeit eine gleichmäßig fortschreitende staatliche Entwicklung. Die kleinen Seekönigreiche schieben sich zu Großstaaten zusammen; der alte Geburtsadel wird ausgestoßen und zieht gen Süden,

nach den Küsten Frankreichs, großer Zukunft entgegen; daheim gilt die Demokratie der freien Bauern unter einem kraftvollen Königtum. Es sind in Dänemark die Zeiten König Gorms († 936) und seines Nachfolgers Harald Blåtand. Diese inneren Wandlungen erschwerten es König Otto, die Errungenschaften Heinrichs aufrecht zu erhalten. Nun berichtet zwar spätere Kunde, Otto habe Jütland siegreich durchzogen und im äußersten Norden der Halbinsel zum symbolischen Zeichen der Besitzergreifung seinen Speer hinaus in die Brandung des Kattegat geschleudert; aber nur schwer lassen sich in ihr Wahrheit und Dichtung voneinander scheiden¹.

Jedenfalls trafen zunächst ungünstige Veränderungen auf den beiden Flügeln der deutschen Angriffsstellung gegen die Slawen mit den inneren Unruhen der ersten Jahre Ottos zusammen und wurden begleitet von neuen slawischen Aufständen.

Vor allem empörten sich die Slawen nordöstlich der Elbe. Gegen sie entsandte Otto den Grafen Hermann Billung, den Ahnherrn der späteren sächsischen Herzöge. Die Wahl, vom sächsischen Geburtsadel viel beneidet und umstritten, ergab sich als richtig. Hermann schlug die Redarier, das Kernvolk des Widerstands; er beruhigte im wesentlichen dauernd die ihm unterstellten Gebiete. Inzwischen brachen Unruhen auch im Centrum der sächsischen Grenze aus, im rechtselbischen Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und in Brandenburg. Hier traf Otto mit der Ernennung des nordthüringischen Grafen Gero zum deutschen Grenzward eine glänzende Wahl. Skrupellos freilich, mit allen Mitteln gewaltthätiger Politik, ging Gero vor; einen Anschlag auf sein Leben gleich in der ersten Zeit seiner Amtsführung beantwortete er mit dem Überfall und der Tötung von dreißig Slawenhäuptlingen nach festlichem Gelage. Dazu trat ihm der königliche Hof mit Anwendung böser Bestechung zur Seite; Tugumir, ein edler Heveller, der am Hofe lebte, spielte durch Verrat Brandenburg in deutsche Hände. So ward der Widerstand der Slawen

¹ Böllig widerlegt hat Grund (Forschungen z. D. Gesch. 11, 561 ff.) die Angaben Adams von Bremen (2, 3) m. E. nicht.

zwischen Elbe und Oder gebrochen; seit etwa dem Jahre 940 zahlten alle Stämme königlichen Tribut. Völlig unterworfen aber wurden die Slawen doch erst gegen die Mitte des Jahrhunderts; nun näherten sich auch die Cechen von neuem dem Reiche, und der furchtbare Gero konnte ruhig im Jahre 949 eine fromme Wallfahrt zu den Schwellen der Apostelgräber unternehmen: sicherer als jemals waren die Errungenschaften König Heinrichs gefestigt.

Schon längst aber hatte inzwischen die spezifisch ottonische Politik friedlicher Kulturarbeit im Slawengebiete begonnen.

Im Jahre 937 war das Kloster zum heiligen Moritz in der Pfalz zu Magdeburg gestiftet worden. Mönche von Sankt Maximin bei Trier, eifrige Vertreter der beginnenden Klosterreform, wurden hineingesetzt, um die Mission unter den Slawen zu fördern. Bald darauf begann König Otto den Bau eines Magdeburger Domes; langsam tauchte der Gedanke empor, Magdeburg zum Mittelpunkt der elbslawischen Kirche zu erheben. Näher trat er seiner Verwirklichung, als es die Erfolge der Magdeburger Klostermission nach einem Jahrzehnt gestatteten, zu Havelberg wie zu Brandenburg zwei zunächst unter das Erzstift Mainz gestellte slawische Bistümer zu begründen¹.

Gleichzeitig verbreitete sich die christliche Mission unter den Dänen. Sie ging vom Erzbistum Hamburg-Bremen aus; sie erfreute sich nicht so reicher materieller Unterstützung, wie die unmittelbar vom Reiche begünstigte Slawenmission; sie litt darum auch unter größeren Wechselfällen; aber sie zeichnete sich aus durch den Mut der ersten Zeugen und die Größe der bekennenden Gemeinden. Nachdem mannigfache frühere Versuche gescheitert waren, brachte es Erzbischof Adalag zu den ersten Erfolgen. Es gelang ihm, im Jahre 948 drei Bischofsitze zu Schleswig, Ripen und Marhus für Jütland und die Kirchen jenseits des Meeres in Fünen, Seeland und Schweden zu begründen; zugleich erhielt er päpstlichen Auftrag für die gesamte Mission

¹ Es geschah 948. Zu den Daten s. Dümmler, Otto der Große S. 168. Für Havelberg nennt noch Sichel, Dipl. S. 188, das Jahr 946.

unter den Germanen des Nordens. Den drei Bistümern folgte, wohl im Jahre 968, ein viertes zu Oldenburg im Osten Holsteins, im wagrischen Lande.

Mit der Verbreitung des Christentums ging, wenigstens im Slawenlande, die Verbreitung und Befestigung deutschen Wesens Hand in Hand. Die Gebiete deutschen Einflusses zwischen Elbe, Saale und Oder wurden mehr oder minder in Grafschaften zerlegt, zu deren Hauptorten die Burgstädte der einzelnen Stämme bestimmt erschienen; sie zerfielen wiederum in Burgwardtschaften, Bezirke vornehmlich militärischen Charakters, in deren Mittelpunkt ein Burggraf auf festem Hause waltete. Es war ein System zunächst kriegerischer Besetzung; unter seinem Schutz ergoß sich die deutsche Einwanderung spontan in das slawische Land.

Die slawischen Häuptlinge waren im Besitz alles Landes gewesen, das nicht der slawische Volksgenosse nach dem alten System der Haus- und Familiengemeinschaft bebaute. Dies Land, weitaus der größte Teil aller Bodensfläche, ward nunmehr zu Händen des deutschen Königs konfisziert, verfront; aus seinen Erträgen wurde die Verwaltung und die militärische Besetzung des Landes besritten, und vielfach ging es in den Besitz deutscher Ansiedler, Adliger wie Bauern, über. So begann, zunächst außerhalb der alten slawischen Orte, die Germanisierung des Landes.

Aber die deutsche Hand griff auch hinein in die slawischen Familiendörfer. Wer von den Slawen im Felde gefangen ward, der wurde niedergemacht oder als Kolonist in sächsisches Rottland jenseits der Elbe verpflanzt; nie fast jah er die Heimat der Väter wieder. An seiner Statt zog ein Sachse in die verlassene Stelle des Dorfes, und bald richteten sich solche Deutsche in Haus und Flur nach ihrer Weise ein.

Es sind Vorgänge, die sich bald vereinzelt, bald massenhafter seit Mitte des 10. Jahrhunderts durch einige Generationen hinziehen; in ihnen werden zunächst die Gegenden unmittelbar östlich der Saale und Elbe dem deutschen Wesen eröffnet.

Die Folgezeit brachte unter der Regierung Ottos des Großen im wesentlichen nur noch die weitere Durchführung der geschilderten Verhältnisse. Maßgebend für den bald rascheren, bald langsameren Fortschritt war vor allem die Haltung der Slawen, die noch mehrmals bis zu tobendem Aufstande entartete, und fernerhin die Weise der oberen Organisation des gesamten Gebietes. Als Gero, der „große Markgraf“, wie ihn die Zeitgenossen nannten, in einer erneuten Wallfahrt nach Rom seine siegreichen Waffen auf den Altar des h. Petrus niedergelegt hatte und bald darauf (965) in seiner herrlichen, noch heute teilweise erhaltenen Stiftung Gernrode reich an Wunden und Erfolg gestorben war¹, da wurden die Grenzämter anders geordnet. An Stelle der zwei großen Gebiete Hermanns des Billungs und Geros traten sechs kleinere, von einander nahezu unabhängige Markgrafschaften: eine Organisation, die wohl weniger aus der gesteigerten Zuversicht Ottos des Großen auf die slawische Ruhe hervorging, wie aus dem Mißtrauen, so gewaltige Gebiete, wie diejenigen Geros oder Hermanns, Mitgliedern des sächsischen Adels ständig zu überlassen. Denn es konnte keine Frage sein: der sächsische Blutadel sah noch immer erbittert auf die Erfolge des Königtums gegenüber den Slawen; abgeschnitten von dem Gebiete seiner bisherigen, seit Jahrhunderten willkürlichen und grausamen Ausbeutung, angewiesen auf königliches Gebot, von der Kirche vielfach beschränkt, wo er unbegrenzt zu herrschen gewohnt war, hatte er einen furchtbaren Haß gegen die königlichen Koloniatoren gefaßt, der noch lange andauerte, dessen Nachwirkungen noch Heinrich der Löwe in seinem Sturze gefühlt hat. Diesen Stimmungen gegenüber schritt Otto der Große nach Geros Tode zu einer Verringerung der persönlichen Verantwortlichkeiten auf slawischem Boden. Freilich wird er erkannt haben, daß damit zugleich die kriegerische Macht an der Slawengrenze bedenklich zerplittert ward.

Weit klarer und freier von Bedenken entwickelten sich die

¹ In der deutschen Sage lebt er fort; er ist der maregräve Gêre des Nibelungenliedes.

kräftigen Keime der christlichen Mission. Mit großem Blicke ausgestattet zogen die Glaubensboten noch unter Otto weit hinaus über die ursprünglichen Grenzen kriegerischer Einwirkung. In Polen nahm Herzog Misca das Christentum an; im Jahre 961 baten die Russen um deutsche Missionare. In Böhmen war Herzog Boleslaw II. (seit 967) dem Christentum geneigt; schon eröffneten sich Aussichten auf ein Bistum Prag, die sich dann unter Otto II. verwirklichten. In Dänemark endlich beugte sich König Harald unter die Taufe, und die Predigt der deutschen Bischöfe zeitigte reiche Ernte.

Das alles ermunterte zur endgiltigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse im Norden Deutschlands. Schon früh faßte sie Otto ins Auge; aber erst spät gelang sie ihm nach langwierigen Verhandlungen. Magdeburg ward Erzbistum; am Weihnachtstage des Jahres 968 weihte der erste Erzhirt, der sittenstrenge und kluge Abt Adalbert von Weisenburg, früher Missionsbischof unter den Russen, die ersten Bischöfe der drei neu errichteten Untersprengel Merseburg, Zeitz und Meissen; zugleich unterstellte er sich die älteren Bistümer Havelberg und Brandenburg, zu denen bald noch ein polnisches Bistum Posen hinzutrat.

Es war eine gewaltige kirchliche Organisation neben jener der bremisch-hamburgischen Kirche: beide Erzbistümer zusammen zeigten weit über die Dänen- und Slawenpolitik Ottos des Großen hinaus dem deutschen Einfluß die Wege in die unendlichen Gebiete des Nordens und Ostens.

IV.

Die Slawenpolitik war die überlieferte, die in besonderem Sinne nationale Politik der Ottonen. Indem das Reich sich aber immer mehr festigte, wurde König Otto um so mehr auch in eine äußere Politik über diejenigen Grenzen hinaus verstrickt, die der Heimat seines Geschlechtes ferner lagen.

Lange Zeit schon hatten das westfränkische und das ostfränkische Reich um die führende Stellung in Mitteleuropa

miteinander gerungen. Das jeweilige Übergewicht des einen oder des anderen Theiles zeigte sich, wie noch heute, im Besitz der streitigen Gebiete an der beiderseitigen Grenze, damals des lothringischen Herzogtums. Heinrich I. hatte es an Deutschland gebracht, aber jeder einigermaßen mächtige westfränkische König des 10. Jahrhunderts strebte darnach, es zurückzuerobern. So auch Ludwig IV., der Sohn Karls des Einfältigen. Am englischen Hofe flüchtig lebend, war er nach dem Tode Rudolfs II. von Burgund und Westfranken im Jahre 936 auf den Thron seiner Ahnen zurückgerufen worden von einer Partei, der der Übergang der Krone an den mächtigen Herzog Hugo von Francien widerstrebte. Sofort suchte er allgemeinere Anerkennung zu finden, indem er sich gegen Lothringen wandte. Der Augenblick war günstig; Otto war in die inneren Stammes- und Familienkriege seiner ersten Regierungsjahre verwickelt. Otto half sich gegenüber den westfränkischen Mächtschaften und Feldzügen durch Unterstützung der inneren Feinde Ludwigs und trat so den unaufhörlichen Wirren des westlichen Reiches näher. Die Folge war, daß sich die Gegenwirkungen der Könige allmählich ausglich; man erkannte das Unfruchtbare der beiderseitigen Eingriffe und brachte es im Jahre 942 zu Broye an der Maas zu einer freundschaftlichen persönlichen Begegnung, wobei Ludwig vermutlich auf Lothringen verzichtete, während Otto zwischen den westfränkischen Großen und Ludwig zu vermitteln versprach.

Allein die nächsten Jahre verliefen trotzdem für Ludwig von Frankreich ungünstig; um 945 war er völlig machtlos. Nun trat Otto unmittelbar für ihn ein. Im Jahre 946 unternahm er einen großen Zug nach Westfranken, der sich naturgemäß gegen Herzog Hugo von Francien, den Hauptfeind Ludwigs, richtete, belagerte Laon, Reims, Senlis und Rouen, wenn auch theilweis vergebens, verwüstete die Normandie und kehrte bei nahendem Winter in die Heimat zurück.

Die Fahrt, militärisch glänzend, nützte Ludwig nichts. König Otto gebrach es an Organen, die Großen Frankreichs dauernd an ihren rechtmäßigen Herrscher zu fesseln. Über diese

verfügte im 10. Jahrhundert nur eine, allen westeuropäischen Nationen gleich abgegenwärtige Institution, die Kirche. Nur sie konnte durch unablässige Anwendung ihrer Gnaden und ihrer Schreckmittel die Großen der Treue gegen Ludwig unterwinden.

Diese Macht rief Otto jetzt an; zum erstenmale nahm er die Kirche für seine Politik grundsätzlich in Anspruch. Auf sein Drängen schrieb Papst Agapit II. eine allgemeine Synode der deutschen und westfränkischen Bischöfe nach Ingelheim aus; sie tagte im Juni 948 mit dem offenen Programm, Ludwig zu stützen. Hugo von Frankreich ward mit dem Banne bedroht; als er sich nicht fügte, dieser auf einer neuen Synode zu Trier über ihn verkündet. Zur Vollstreckung der Sentenz sandte König Otto den Herzog Konrad von Lothringen gegen Hugo; nach wiederholten Feldzügen stiftete Konrad Ruhe, die bis zum Tode König Ludwigs im Jahre 954 erhalten blieb.

Darnach ging die Pflege der westlichen Beziehungen fast ganz an Erzbischof Bruno von Köln, Ottos Bruder, über; er hat es verstanden, die einzelnen Parteien Frankreichs durch feinfühligte Vermittlung in gegenseitiger Spannung zu halten und dadurch Lothringen dauernd an das Reich zu fesseln.

Im ganzen blieb das Übergewicht Deutschlands über das westfränkische Reich unbestritten, fand es auch nicht immer den starken Ausdruck der vierziger Jahre, während derer König Otto als Schiedsrichter, ja als Herr der Schicksale des Westens bezeichnet werden konnte. Erst als Frankreich die furchtbare Erbschaft der karolingischen Zerrüttung überwunden hatte, die ungleich schwerer auf ihm denn auf Deutschland lastete: erst, als es jene nationale Gleichartigkeit des Volkstums gewonnen, die, in Deutschland viel früher entwickelt, unserm Volke im 10. Jahrhundert einen nicht auszugleichenden politischen Vorsprung vor den werdenden Nationen der Romanen gab, trat es ebenbürtig in den Reigen der Völker, um Deutschland bald kulturell, und schließlich auf langehin auch politisch zu überflügeln.

Unter den Ottonen aber und Saliern wandte sich das deutsche Interesse vielmehr Burgund und Italien zu: Burgund und Italien sollten zusammen mit Deutschland

seit Kaiser Konrad II. das römische Reich deutscher Nation bilden.

Mit Burgund kam König Otto zum erstenmale gelegentlich eines Feldzuges zu Gunsten König Ludwigs von Frankreich in Berührung. König Rudolf II. hatte hier im Jahre 937 sterbend einen minderjährigen Sohn Konrad und eine Tochter Adelheid hinterlassen; Adelheid, die spätere Gemahlin Ottos, war seit jungen Jahren mit Lothar, dem Sohne König Hugos von Italien, verlobt. Otto bemächtigte sich im Sommer 940 Konrads; bis zum Jahre 943 blieb der junge König am deutschen Hofe, um dann in Vormundschaft und loser Obervogel Ottos nach Burgund zurückzukehren.

In Italien hatten zu Zeiten König Heinrichs I. die Herzöge der Schwaben und Baiern wiederholt in die ewigen Wirren eingegriffen. Die karlingische Universalherrschaft des 8. und 9. Jahrhunderts hatte hier der kräftigen, von ausgeprägtem Nationalgefühl getragenen Entwicklung der Langobarden den Vorschub gemacht. Mit dem Verfall des Karlingenreiches traten die Folgen hervor. Im Verlaufe von nicht ganz drei Geschlechtern wurden zwölf Usurpatoren Könige von Italien; vier von ihnen waren einheimische Große, vier burgundische, drei deutsch-karlingische, einer ein französischer Fürst. Sie alle fast wurden durch Parteiungen gestürzt. Die politische Entfittlichung war allgemein; nicht bloß in Rom hing das Schicksal des Volkes von den Launen hochstehender Bühlerinnen ab.

Um das Jahr 930 entwickelte dann König Hugo, ein Burgunder, in Oberitalien eine etwas stärkere Herrschaft; sofort strebte er, sie auf Mittelitalien und Rom zu erweitern. Schon sah er sich seinem Ziele durch Verheiratung mit der wollüstigen, in Mittelitalien mächtigen Marozia nahe, da standen die Römer auf und vertrieben ihn unter der Führung Alberichs, eines Sohnes der Marozia, und Alberich begründete in Rom eine eigene Herrschaft.

Diese Mißerfolge im Süden waren auch für die längst verhasste Herrschaft Hugos in Oberitalien verhängnisvoll.

Markgraf Berengar von Ivrea, ein Enkel des einstigen Schattenkaisers Berengar, der vor der Rache Hugos nach Deutschland geflohen war und schließlich am Hofe König Ottos gelebt hatte, kehrte im Jahre 945 als Lehnsmann Ottos mit einem kleinen Heere nach Italien zurück, trieb Hugo in die Verbannung und regierte nun gemeinsam mit Hugos Sohne Lothar, dem freilich nur Titel und Würden blieben, und der sich nunmehr mit Adelheid von Burgund, seiner Braut seit dem Jahre 937, vermählte.

Alein die neuen Verhältnisse versprachen keine Dauer. Berengar strebte, wie Hugo, nach Rom, obgleich Alberich willens war, die byzantinische Macht gegen ihn aufzubieten, die alte Feinigerin Italiens, obgleich das Land von Ungarnzügen zerfleischt ward, obgleich die Flutwelle des arabischen Islams schon die Felsen der Riviera umspülte.

Die Folge all dieser inneren Unruhe war, daß die süd-deutschen Herzöge, jetzt Liudolf von Schwaben und Heinrich von Baiern, Sohn und Bruder König Ottos, wiederum ihre Blicke aufmerksamer über die Alpen wandten. Im Jahre 950 erschien Heinrich von Baiern und eroberte das Herzogtum Friaul, das ganze Ostgebiet Oberitaliens. Anfang 951 zog Liudolf von Schwaben nach Mailand zu, gegen das Herz des Landes, und nur der eifersüchtigen Gegenwirkung seines Oheims Heinrich war es wohl zuzuschreiben, daß ihm der Sturz Berengars nicht gelang.

Während dieser Ereignisse hatten sich andere, schwerer wiegende Entscheidungen nördlich wie südlich der Alpen vorbereitet. Noch im Jahre 950 war König Lothar von Italien gestorben und Berengar hatte die Alleinherrschaft an sich zu bringen gesucht, war aber auf den Widerstand einer Gegenpartei gestoßen, von der die burgundische Adelheid, die Witwe Lothars, in den Vordergrund gestellt ward. Demgegenüber setzte Berengar die schöne Witwe gefangen, ja soll versucht haben, sie durch empörende Mißhandlung zur Ehe mit seinem Sohne Adalbert

zu zwingen¹, um ihre vermeintlichen Ansprüche auf das Reich mit denen seines Hauses zu vereinigen.

In diesem Augenblick griff König Otto ein. Er konnte die Initiative jenseits der Alpen nicht mehr, wie sein Vater, den süddeutschen Herzögen überlassen, mochten sie seine Verwandten sein oder nicht. Rechtlich höchstens in der Lage, unbestimmte lehnsherrliche Ansprüche gegenüber Berengar geltend zu machen, schuf er sich ein staatsrechtlich zweifelhaftes, menschlich überaus starkes und darum volkstümliches Argument für seine Einmischung, indem er als Freier Adelheids, der schönen, grausam gequälten Witwe, auftrat.

Im Herbst 951 ging er über die Alpen; es war ein fast unblutiger Siegeszug. In Pavia empfing er am 23. September die Huldigung der Großen des Landes; noch vor Weihnacht feierte er das Beilager mit Adelheid, die sich inzwischen in kühnem Wagen selbst befreit hatte. Wie im Traum folgten sich die Ereignisse; beinahe mühelos war Otto Langobardenkönig geworden.

Für Liudolf von Schwaben waren es bittere Wirklichkeiten. Möchte Friaul bei Baiern bleiben, so war das Centrum Oberitaliens dem Reiche zugefallen, für Schwaben und somit zunächst auch für ihn verloren. Sein Oheim Heinrich, der ihm die ersten kriegerischen Lorbeeren in Italien zerpflückt, der, von verletzendem Wize, nur zu leicht fremdes Unglück verhöhnnte, hatte gesiegt. Sein Vater, der König, war eine neue Ehe eingegangen: sollten etwa gar deren Sproßen ihn dereinst an Ehre und Würden, ja in der Nachfolge am Reich überholen, wie Otto den Erstgeborenen König Heinrichs, Thantmar, überflügelt hatte?

Ohne Urlaub des Königs ging Liudolf aus Italien nach Schwaben zurück, mit ihm Erzbischof Friedrich von Mainz, ein frömmelnder Intrigant auf jenem ersten Bischofsitze des Reichs, dessen allzu große Bedeutung Otto schon seit längerer

¹ Vgl. Dümmler, Otto der Große, S. 191 Ann. 1; Fieß, Geschichte Berengars, S. 22; Richter-Horst Kohl, Annalen, S. 60.

Zeit durch Übertragung der wichtigsten Geschäfte der Reichsverwaltung an seinen Bruder Brun zu brechen versucht hatte.

König Otto hatte nach den raschen Erfolgen in Oberitalien alsbald das Kühnste erhofft: die Kaiserkrone schien ihm zu winken. Jetzt wurde sein Heer durch den Abmarsch Liudolfs geschwächt; Alberich von Rom, der dem Ereignis der Kaisertrönung mit Schrecken entgegengesehen hatte, wagte zu trozen, Papst Agapit II. weigerte dem königlichen Bittsteller die Krone. Otto vermochte dem gegenüber nichts; er ging nach Deutschland zurück, schweren Ereignissen entgegen.

Liudolf hatte sich nach Saalfeld im Thüringischen begeben; er kannte die weitgärende Unzufriedenheit unter dem sächsischen Adel, hier suchte er Bundesgenossen der Empörung. Unerwartet erhielt er noch außerhalb Sachsens einen wichtigen Helfer, den Herzog Konrad von Lothringen. Konrad war von König Otto in Italien zurückgelassen worden, um Berengars Herrschaft vollends zu stürzen. Es war ihm gelungen, Berengar gefangen zu nehmen, und er hatte mit ihm bestimmte Bedingungen künftiger Unterherrschaft unter der Oberherrlichkeit des deutschen Königs vereinbart. Diese Bedingungen verwarf Otto als zu günstig für Berengar; strengere traten an die Stelle; gleichzeitig mußte Berengar die schönen Marken Istrien, Aquileia, Verona und Trient, das ganze Herzogtum Friaul, an Baiern abtreten; Konrad ging unbedankt von dannen. Wie so oft im früheren Mittelalter aus Vorkommnissen persönlichster Natur politische Entschlüsse erflossen sind, so scheint sich Konrad aus persönlicher Erbitterung auf Seite Liudolfs gestellt zu haben.

Vor Osiern 953 geriet der König, obwohl gewarnt, völlig in die Fallstricke der Verschwörer. In Mainz legten ihm, waffenlos wie er war, Liudolf und Konrad unter der heuchlerischen Vermittlung des Erzbischofs Friedrich Bedingungen der Unterwerfung auf, die er sogleich, nachdem er in Sachsen freier Herr seines königlichen Willens geworden, als erzwungen widerrief. Und nun begannen allenthalben die offenen Bewegungen.

Liudolf und Konrad wurden ihrer Herzogtümer entsetzt;

sie griffen zu den Waffen. Während die Entscheidung in einem um Mainz konzentrierten Festungskriege ungleich schwankte, drohte ein längst gärender Aufrstand in Sachsen, kam es in Baiern zur Empörung, blieben in Schwaben nur wenige Grafen, und allen voran der heilige Ulrich, Bischof von Augsburg, getreu: der König schien verloren.

In diesem Augenblick kam ihm in eigenartiger Weise Rettung, indem ihm Gelegenheit ward, den Gedanken des nationalen Ganzen, die Notwendigkeit einer zentralen Gewalt gegenüber dem Haß der Stämme, der Abneigung des altfässigen Adels, der Unbotmäßigkeit in der eigenen Familie machtvoll und glanzreich zu vertreten.

Schon längst hatten die Ungarn seit den Tagen König Heinrichs ihre Züge wiederholt; erst seit etwa 943 begannen ihnen die Herzöge von Baiern mit ihrer partikularen Kriegsmacht entgegenzutreten. Jetzt, unter den Wirren des Reiches, drangen sie furchtbar vor; Baiern, Schwaben, Lothringen, Westfranken wurden gleich entseztlich verwüstet. In dieser grauenvollen Zeit, während die Aufständischen mit dem Landesfeinde sympathisierten oder wenigstens in Tributzahlungen sich ihm unterordneten, vertrat Otto allein Ehre und Selbständigkeit des Reiches. Sofort zog er mit einem Heere nach Baiern, und traf er die Ungarn nicht mehr an, so vermochte er wenigstens sein Heer zur Beruhigung des Herzogtums zu gebrauchen. Es war die entscheidende Wendung; von da ab schrumpfte der Aufrstand zusammen. Bald machten Konrad von Lothringen und Erzbischof Friedrich von Mainz ihren Frieden mit dem König, auch Lindolf wußte die Verzeihung des Vaters zu erlangen. Ein Reichstag zu Arnstadt, am 17. Dezember 954, brachte endlich die endgültige Auseinandersetzung über das Schicksal der Empörer mit Ausnahme des inzwischen verstorbenen Erzbischofs; Konrad und Lindolf wurden ihrer Herzogsämter noch einmal entsezt, doch behielten sie ihr Eigengut. Konrad starb nachmals ehrenvollsten Tod in der Ungarnschlacht auf dem Lechfeld; Lindolf hat seine Fehler durch kraftvolles Eintreten für die

Macht des Vaters in Oberitalien gebüßt; doch vorzeitig erlag er dem italienischen Klima, am 9. September 957.

Zu unterwerfen blieb jetzt nur noch Baiern: schon im Jahre 955 vermochte Otto nach der Einnahme Regensburgs das Land seinem Bruder Heinrich von neuem zu überweisen. Zugleich aber zeigte er noch im gleichen Jahre eben den Baiern, dem selbständigsten Stamme des Reiches, daß nur im Reichsverbande das Schicksal der Stämme gesichert sei.

Von neuem fielen die Ungarn ein: die Baiern vor allem hatten die Kosten des Raubzuges zu tragen, bis sich die Hauptmacht des Feindes in der Gegend von Augsburg lagerte. Hier, auf dem Lechfelde, trat ihnen Otto mit der gesamten Macht des Reiches, ausgenommen die in slawischer Grenzbut beschäftigten Sachsen, entgegen. Am Tage des hl. Laurentius, am 10. August 955, kam es zu einer der größten Schlachten des Jahrhunderts. Die Ungarn wurden völlig besiegt; was die Schlacht überlebte, ward von der erbitterten Bevölkerung Ostbairerns fliehend zusammengehauen.

Es war das Ende der Ungarnkriege für Deutschland, für Europa; schon die Zeitgenossen haben das Ereignis in seiner universalen Bedeutung mit der Schlacht von Tours und Poitiers verglichen; von nun ab war die europäische Kultur geschützt vor der Bedrohung durch die Heiden des Ostens.

Für Deutschland aber bedeutete der große Erfolg noch mehr. Das germanische Element begann sich jetzt jenseits der Enns einzuführen; die bairische Ostmark, die Anfänge Österreichs wurden entwickelt als ein Gegenstück zu den rechtselbischen Slawenmarken des Nordens: beide deutsche Großstaaten der Gegenwart können ihre Anfänge bis auf Otto zurückleiten. Zugleich werden die Ungarn nun sesshafter, obschon sich ihre Scharen noch eine Zeitlang donauabwärts ergossen; durch christliche Missionsthätigkeit von Passau her gewinnt das sprachfremde Volk allmählich Zusammenhang mit der europäischen Völkerfamilie, bis ums Jahr 1000 von Stephan dem Heiligen ein erstes ungarisches Reich nach Art westlicher Verfassungen begründet wird.

In der inneren Geschichte unseres Volkes schließt der Sieg auf dem Lechfelde die einheimischen Wirren der fünfziger Jahre des 10. Jahrhunderts ab, eine versöhnende Beweisführung gleichsam zu Gunsten der königlichen Gewalten. Und schon hatte Otto aus der neuen Machtstellung, die ihm seine Siege über die inneren wie über die äußeren Feinde verliehen hatten, neue Folgerungen zu ziehen begonnen.

Während des Aufstandes waren die Erzbischöfe von Köln und Mainz gestorben, die Herzöge von Schwaben und Lothringen abgesetzt worden; Herzog Heinrich von Baiern starb im Jahre 955, bald darauf auch der Erzbischof von Trier: alle Herzogsämter, alle rheinischen Erzstühle waren binnen wenigen Jahren neu zu besetzen.

Otto benutzte die Gelegenheit zu einer völligen Schwenkung seiner inneren Politik. Schwaben und Baiern wurden jetzt wiederum einheimischen oder halb einheimischen Geschlechtern überlassen, aber ohne das Anerkenntnis eines irgendwie gearbeteten Erbrechts. Lothringen, schon etwas früher erledigt, wurde zunächst dem gelehrten Bruder des Königs, Bruno, der zum Kölner Erzbischof ernannt ward, in Verwaltung gegeben; später ward es in zwei Hälften nördlich und südlich des Gebirgsmassivs der Ardennen aufgelöst, die unter der obern Aufsicht Bruns verharrten. Der Mainzer Erzstuhl kam an Wilhelm, einen außerehelichen Sohn, Trier an Heinrich, einen entfernten Verwandten des Königs.

Die Herzogtümer wurden zu bloßen Ämtern herabgedrückt oder zerschlagen; sie wurden mit unbedeutenderen Kräften besetzt; die Mitglieder der königlichen Familie selbst und bald nach ihnen fast alle vertrauten Freunde seiner Politik brachte Otto in die hervorragendsten kirchlichen Ämter. Als Herzöge hatten keine Verwandten und Anhänger ihm nochmals widerstanden; als Erzbischöfe und Bischöfe sollten sie ihm, so durfte er hoffen, mehr zu Willen sein.

Es war ein Schritt, der den politischen und sozialen Einfluß im Reich völlig zu Gunsten der Kirche verschob. Otto trat in die Fußstapfen der späteren Politik seines Vaters; er

stützte sich von nun ab auf die Kirche: trug die erste Hälfte seiner Regierung den Stempel eines Zeitalters der Herzöge, der dominierenden Laiengewalten, die zweite wird sich als kirchliche, als Zeitalter der Bischöfe kennzeichnen.

Es war ein Schritt von fast unberechenbaren Folgen. Die Kirche war in jener Zeit, wie im früheren Mittelalter überhaupt, die Trägerin der Ideen. Trat sie zum Staat in ein näheres Verhältnis, als bisher, so mußte das staatliche Leben sich mit ganz anderen Zwecken und Zielen als bisher erfüllen. Die Kirche war in dieser Zeit ferner die einzige Macht, welche die Einnahmen eines großen Vermögens vornehmlich zu sozialen, nicht zu privaten Zwecken verwandte. Sie stand in dieser Hinsicht, in ihrer Verfassung noch ein Erzeugnis der römischen Kaiserzeit, auf einem Standpunkte, den Staaten nur in Zeitaltern hoher Kultur zu erreichen pflegen. Sie mußte dem Staate, wurde sie eng mit ihm verquickt, einen Abglang dieser höheren Aufgaben vermitteln; sie mußte ihm weit über den altgermanischen Friedensweck des Mittelalters hinaus als Ideal nahelegen, für Menschlichkeit und Sittlichkeit zu wirken; sie vermochte vor allem den umfassenden Verwaltungsapparat, den sie zunächst für ideale, kirchliche Ziele entwickelt hatte, der Zentralgewalt für königliche, politische, zentralistische Zwecke zur Verfügung zu stellen. Jetzt erst erhielt das deutsche Reich Aussicht, ein wahrhafter Staat zu sein und zugleich zu einem vollauf christlichen Staate zu werden; von nun ab ist die enge Durchdringung christlichen und nationalen Lebens auf kirchlichem Boden angebahnt und als dereinstiges Ziel gewährleistet.

Langsam vollzog sich in den letzten Jahrzehnten Ottos des Großen und unter seinem Nachfolger die völlige Durchdringung der Kirche und des Staates. Der König verfügte über die Bischöfe als seine regelmäßigen Verwaltungsbeamten; er ernannte und beaufsichtigte sie; er verwandte alle kirchlichen Mittel, gelegentlich bis zu deren Erschöpfung, für politische Zwecke. Die Kirche erfreute sich des absolutesten staatlichen Schutzes: es war selbstverständlich, daß die Könige fromme Herrscher waren; sie gewann eine Fülle nutzbarer

Hoheitsrechte des Staates; sie gelangte in den Besitz auch ursprünglich staatlicher hoher Verwaltungsstellen, vor allem der Grafschaften. Es herrschte eine Art von kirchlich-staatlicher Endosmose; den beiden großen Instituten des menschlichen Daseins, dem diesseits weltlichen wie dem transscendentalen, schien im edlen Wettstreit um das allseitige Heil des Einzelnen und des Ganzen alles gemein zu werden.

Aber sollte die Frage nach der Überordnung der einen Macht über die andere niemals aufgeworfen werden? Otto hatte die Kirche mit dem Staat eng verschlungen, um durch sie zu herrschen; wollte er dauernd ihres Beistandes sicher sein, so mußte er den Universalbischof der Kirche in seinen Händen haben. Die kirchliche Politik der fünfziger Jahre trieb den deutschen Kirchengewaltigen nach Rom, den nationalen König zur Kaiserkrone.

V.

Nach Ottos Heimkehr aus Italien im Jahre 951 war die italienische Entwicklung viele Jahre hindurch sich selbst überlassen geblieben. Berengar nutzte diese Zeit aus zur festeren Begründung seiner Herrschaft und ward hierbei nur selten und nie mit dauerndem Erfolge von Deutschland her unterbrochen. Und kaum war er wieder völlig Herr im Lande, so versuchte er, gemäß dem alten Drange jedes oberitalischen Königtums, gegen den Papst vorzugehen und der Einnahme Roms zunächst mittelbar, durch einen Angriff auf Spoleto näher zu kommen.

In Rom hatten die letzten Generationen ein schlimmes Zeitalter heraufziehen sehen. Nach endlosen Wirren der Adelparteien hatte Sergius III. (904—911) den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen, ein Buhle der berücktigten Marozia; einer seiner nächsten Nachfolger, Johann X. (914—928), vorher Erzbischof von Ravenna, verdankte seine Erhöhung der Liebesjehnsucht der jüngeren Theodora und fiel durch die Hand eines Meuchlers, den Marozia, Theodorens Schwester, gedungen. Darnach setzte Marozia zwei Päpste ein, als dritten ihren Sohn Johann XI., nach dessen Tode ein anderer Sohn von ihr,

Alberich, als senatorischer Beherrscher der Römer vier weitere Päpste ernannte. Nach Alberichs Tode erbt dessen Sohn Octavianus das Machtgebot des Vaters und beherrscht, ein wollüstiger und verbrecherischer Jüngling, als Papst Johann XII. zugleich Kirche und Staat.

Dieser Papst nun ward von Berengar bedroht: er bat König Otto um Hilfe. Politisch ist es die Lage des Papsttums gegenüber König Pippin: gegen den einheimischen Bedränger erschallt der Ruf nach fremder Vermittlung; moralisch ist die Situation für Otto ungleich günstiger: diesem Papste, dieser Vergangenheit und Gegenwart des Papsttums gegenüber gab es keinerlei kirchliche Bedenken.

König Otto brach im Jahre 961 von Deutschland auf, nachdem er seinen siebenjährigen, gleichnamigen Sohn widerstandslos¹ zum König hatte wählen und krönen lassen. Er zog majestätisch durch Oberitalien; am 2. Februar 962 empfing er mit seiner Gemahlin aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone.

Es war das selbstverständliche Ergebnis des päpstlichen Hilferufes und der innern Lage in Deutschland. Nicht als Imperator im Sinne der Alten ward daher Otto in Rom von seinem jauchzenden Heere begrüßt. So sehr noch gelehrte Zeitgenossen mit dem kaiserlichen Diadem den Anspruch auf Weltherrschaft verknüpfen mochten, der Politiker des 10. Jahrhunderts, der die furchtbaren Schicksale kannte, die sich mit dieser Krone seit dem Verfall der Karlingen verknüpft hatten, konnte ihre symbolische Bedeutung nur finden in einem moralischen Übergewicht des deutschen Reiches über die schwächeren Nachbarstaaten, ihre nächste tatsächliche Wirkung in dem Rechte einer obersten Schutzherrschaft über die Kirche.

So hat auch Otto der Große gedacht, so überzeugt er im übrigen von der unendlichen Erhabenheit des gesalbten Herrschers war. Darum entwickelte er aus der neuen Würde keineswegs

¹ Die Wahl eines so jugendlichen Königs galt als durchaus ungewöhnlich (Lindpr. Hist. Ott. c. 2) und birgt in der That einen gewissen Widerspruch zum Prinzip des Wahlrechts.

den Anspruch einer absoluten Gewalt im Innern, wie es noch Karl der Große nach dem Vorbild der römischen Cäsaren gethan; er suchte sie vornehmlich auszunutzen nur zur Beherrschung der Kirche und Italiens.

Schon wenige Tage nach der Kaiserkrönung ließ er sich von einer Synode in der Peterkirche das Recht übertragen, die kirchlichen Verhältnisse im Slawenlande unter Begründung eines Erzbistums in Magdeburg und eines Bistums in Merseburg von sich aus zu ordnen: es war der Anfang einer kaiserlichen Kirchenhoheit in Deutschland. Darauf setzte er von sich aus und in kaiserlichem Sinne eine Reihe allgemein kirchlicher Beschlüsse durch: dem Papste sollte kein Zweifel bleiben, daß der Kaiser seine Macht als über dem Stuhle Petri stehend betrachte.

Der Papst fügte sich scheinbar; als aber Otto Rom verlassen hatte, da schritt er in Verbindung mit bedeutenden Nesten des deutschfeindlichen Widerstandes in Oberitalien zur Empörung. Keine bessere Wendung hätte der Kaiser wünschen können. Er kehrte im Herbst 963 nach Rom zurück; er ließ sich von den Römern einen Eid schwören, niemals einen Papst zu wählen und zu weihen ohne seine und seines Sohnes Otto Zustimmung; er setzte darauf in einer Synode die Entfernung des unwürdigen Papstes vom Stuhle Petri durch wegen Meineid, Unzucht, Simonie, Tempelraub und zahlreicher anderer Verbrechen.

Der Triumph des Kaisers war vollständig; die moralische Autorität schien auf ihn übergegangen; er war das wirkliche Haupt der Kirche. Auf sein Geheiß ward ein neuer Papst, Leo VIII., gewählt, persönlich ehrenhaft, aber nicht frei von kanonischen Mängeln. Die Partei des abgesetzten Papstes, Johanns XII., eiferte gegen ihn; als Johann am 14. Mai 964 in wollüstigem Taumel verendet war, wählte sie den gelehrten Kardinaldiakon Benedikt zum Gegenpapste. Aber der Kaiser ließ sich nicht beirren. Von neuem zog er gegen Rom; „wenn ich mein Schwert fahren lasse, dann will ich auch die Wiedereinsetzung Leos aufgeben“, soll er geäußert haben¹. Ein fürchtbares Straf-

¹ Lib. pont. II ed. Duchesne S. 246, 24.

gericht entlud sich über den Anhängern des Gegenpapstes; Benedikt selbst starb verbannt in Hamburg.

Dieser Schlag vernichtete auch die berechnigte Selbständigkeit des Papsttums; grundsätzlich schien es jetzt dem Imperium unterworfen; Otto hatte die Stellung erreicht, welche die deutschen Herrscher bis auf Heinrich III. gegenüber den Päpsten mit geringen Unterbrechungen festgehalten haben.

Als Sieger kehrte der Kaiser zurück; Anfang 965 war er in St. Gallen und Reichenau; von hier zog er langsam durch Schwaben und den Rhein hinab bis Köln, bald diesen, bald jenen seiner Angehörigen nach einer Abwesenheit manchen Jahres begrüßend: es war der stolzeste Augenblick in der Geschichte der Liudolfingen.

Aber bald ergaben sich die Zustände in Italien als nicht haltbar geordnet. Kaum hatte der Kaiser das Land verlassen, so brach in Oberitalien ein Aufstand aus, ward der kaiserliche Papst von den Römern gefangen gesetzt. Sofort wandte sich Otto südwärts; seine Ankunft in Rom ward durch Hinrichtungen und Verbannungen bezeichnet; der Stadtpräfect Peter wurde mit den Haaren an dem Reiterstandbild Mark Aurels aufgehängt, dann nackend auf einen Esel rücklings gesetzt und durch die Stadt geführt, endlich gegeißelt und vertrieben; selbst der Gräber toter Feinde ward nicht geschont. Der Paroxysmus des Zorns spricht aus diesen Maßregeln; ruhige Überlegung zeigte dem Kaiser bald, daß sie nicht geeignet waren, den wetterwendischen Sinn der Römer zu fesseln.

Rom und das Papsttum waren nur zu beherrschen, beherrschte man alle Grenzen des Patrimoniums Petri, war man Herr auch im Süden der Stadt. So wiesen Kaiserkrönung und Kirchenherrschaft unerbittlich nach Unteritalien, zunächst auf die langobardischen Herrschaften des Landes. Und schon hatten sich einige Große dieser Fürstentümer in Rom dem Kaiser genäht, allen voran Pandulf der Eisenkopf, Fürst von Capua. Otto ergriff sofort die Gelegenheit, sie an sich zu fesseln: hatten doch ihre Herrschaften dem Karlingischen Reiche angehört. Pandulf wurde außer Capua mit den Marken Spoleto und Camerino be-

lehnt, sein Oheim Landulf trat mit dem Fürstentum Benevent ebenfalls unter die Oberhoheit des Reiches.

Indem der Kaiser diese Maßregeln ergriff oder billigte, entfaltete er ein Programm von beinahe unabsehbaren Schwierigkeiten, that er über die Absicht, den Papst zu beherrschen, hinaus, wenn auch freilich nur von dieser Absicht getragen, den ersten Schritt zum Universalreich, und damit zum Kampfe gegen die bestehenden Weltreiche der Byzantiner und auch des Islams.

Otto selbst mag schon die späteren Konsequenzen seines Handelns dunkel geahnt haben. Nach dem Beispiel Karls des Großen beschloß er, sie durch eine Verschwägerung mit dem byzantinischen Herrscherhause zu umgehen; winkte doch auf diesem Wege auch die Möglichkeit einer mittelbaren Anerkennung des neuen westlichen Kaisertums durch den Osten.

So eröffnete er Verhandlungen in Konstantinopel, die zur Vermählung seines Sohnes Otto mit einer Prinzessin des oströmischen Kaisers führen sollten, und in der Voraussetzung eines Erfolges setzte er die Kaiserkrönung des jungen Otto am Weihnachtstage des Jahres 967 durch. Allein er hatte die Rechnung ohne die lächerliche Überhebung der Byzantiner gemacht. Als Preis der Vermählung forderte Byzanz angeblich die Abtretung Italiens! Der alternde Kaiser erteilte die richtige Antwort, indem er in die griechischen Gebiete Unteritaliens einfiel und, nach anfänglich schlimmen Erfahrungen, späteren Siegen, beinahe ganz Apulien besetzte.

Diesen Vorgängen in Italien lief eine der hergebrachten Palastrevolutionen in Konstantinopel zur Seite. Im Dezember 969 ließ die Kaiserin Theophanu, ihres tapfern aber rohen Gemahls überdrüssig, diesen ermorden und setzte an dessen Stelle seinen Better Timiszes. Timiszes, von Syrern, Donauslawen und Deutschen zugleich angegriffen, lenkte gegenüber Otto ein. Schon früher hatte Otto gegen Abschluß des erwünschten Ehebundes die Räumung des griechischen Besitzes in Unteritalien angeboten; jetzt übersandte man auf diese Bedingung von Byzanz her an Stelle einer früher gewählten Prinzessin aus dem Hause des Kaisers Romanos II. die Theophanu, eine Nichte des

Timiszes. In feierlicher Gesandtschaft wurde sie von Konstantinopel nach Italien geleitet; erst sechzehn Jahre alt, doch gereift und klug über ihr Alter, ward sie am 14. April 972 dem achtzehnjährigen Otto in der Peterskirche vermählt.

Es ist das Schlußereignis der Politik Ottos des Großen. Der Kaiser erachtete die italiischen Schwierigkeiten für gelöst; gern kehrte er nach Deutschland heim, um sich von der Dauer seiner Errungenschaften im Reiche und an der Slawengrenze zu überzeugen. Da empfing ihn der Tod in der Pfalz zu Memleben, am 6. Mai 973.

VI.

Kaiser Otto II. war ein Jüngling von achtzehn Jahren, als er zur Herrschaft berufen ward. Nur kurze Zeit von seiner Mutter Adelheid beeinflusst, stellte er sich, wengleich persönlichen Eindrücken leicht zugänglich, gegen die Erwartungen und Pläne vieler Zeitgenossen überraschend schnell auf eigene Füße. Seinem Vater in der Wirkung der äußeren Persönlichkeit unterlegen, klein, schwächlich, war er nach Absichten und Charakter sehr wohl geeignet, die Richtung Ottos des Großen fortzusetzen. Er hatte das gleiche feurige Temperament wie dieser; er gebot über dieselbe unbeugsame, bisweilen in Eigensinn übergehende Willenskraft; an Verstand durfte er als seinem Vater überlegen gelten, und jedenfalls verfügte er, anders wie dieser, über eine bis zur Fähigkeit gelehrter Erörterung entwickelte Bildung.

Dieser Herrscher, lebensfrijch, anfangs beweglich bis zur Übersürzung, ganz auf sich gestellt, begnügte sich mit nichten mit der von Otto I. bewirkten inneren Befestigung des Reiches. Schon seine ersten Maßregeln waren weit über das gewohnte Maß hinaus centralistisch.

Von den deutschen Herzogtümern waren zwei in der Hand des Kaisers, Sachsen und Franken. Schwaben hatte sich während der langen Regierung Ottos des Großen als hervorragend königstreu bewiesen; in der ersten Aufstandsperiode hatten der schwäbische Herzog, in der zweiten ein schwäbischer Bischof, der heilige Ulrich von Augsburg, in glücklichster Weise an dem

Umschwung zu Gunsten des Königtums mitgewirkt. Anders Lothringen und Baiern; das eine konnte als besonders unzuverlässig, das andere als zu selbständig gelten.

Baiern umfaßte damals neben dem eigentlichen Herzogtum den sogenannten Nordgau, etwa das heutige Oberfranken, ferner die Ostmark, das spätere Österreich, endlich im Südosten das ganze Kärntnergebiet und das gewaltige, bis Sizilien reichende Herzogtum Friaul. Es war fast doppelt so groß als Schwaben, etwa doppelt so groß als das heutige Böhmen und Mähren zusammen. Über diesem Reiche herrschte zur Zeit der Thronbesteigung Ottos II. Judith, die Witwe Heinrichs von Baiern, der ein Bruder war Ottos des Großen; sie regierte als Vormünderin ihres jungen Sohnes Heinrich, des späteren „Zänkers“. Eine Tochter Judiths, Hadwig, war mit dem altersmüden Herzog Burchard von Schwaben vermählt; schön, entschlossen, ein Mannweib, beherrschte sie ihn ganz; sie erhoffte mit ihrer Mutter zusammen die Nachfolge in Schwaben nach dem Tode Burchards: eine einzige große süddeutsche Herrschaft war der Traum der Frauen.

Als Burchard im Jahre 973 starb, gab Otto das Herzogtum an seinen Vetter und Busenfreund Otto, den Sohn des unglücklichen Schwabenherzogs Liudolf. Gleichzeitig verließ er die bairische Ostmark an Liutpold von Babenberg, den größten, oft unbotmäßigen bairischen Vasallen des Nordgaus.

Es waren für die Frauen unerträgliche Schläge; zusammen mit Heinrich plante Judith einen Aufstand. Aber Kaiser Otto verfolgte die Empörung schon im Keime, und als sie gleichwohl ausbrach, zog er zu Felde, bezwang die Aufrehrerischen und benutzte seinen Sieg zu einer gründlichen Auflösung der bairischen Übermacht. Der Nordgau kam als besondere, von Baiern unabhängige Markgrafschaft nun endgiltig an Berthold von Babenberg; Kärnten und Friaul wurden ebenfalls völlig von Baiern getrennt und als neues, sechstes Herzogtum ausgethan; die Beziehungen der Markgrafschaft in der Ostmark (dem späteren Österreich), der bairischen Pfalzgrafschaft und der Regensburger Burggrafschaft zum bairischen Herzogtum wurden stark

gelockert, die bairischen Bischöfe durch Verleihung umfassender Immunitäten gegenüber der Herzogsgewalt freier gestellt. Das so verstümmelte Herzogtum ward dann an Herzog Otto von Schwaben verliehen. Es war ein furchtbarer Schlag nicht minder gegen den Particularismus des bairischen Stammes, wie gegen die ungetreuen Verwandten, die der Herzogswürde entsetzt wurden: und es gelang dem Kaiser, die neue Ordnung auch gegenüber einem nochmaligen Aufstand aufrecht zu erhalten.

Für das Reich wie für die Nation überhaupt war die Auflösung des Regnum Bawariae, obgleich sie später teilweise wieder rückgängig gemacht wurde, ein dauernder Erfolg. Die Markgrafschaft Liutpolds an der Donau entwickelte sich jetzt nicht minder, wie die Nordmark Berhtolds; zogen von dieser die Deutschen langsam zum Egerthal hin ins böhmische Land, so wanderten die Baiern noch um vieles rüstiger in das Land unter der Enns und begannen ihm endgiltig deutschen Charakter zu geben. Über die deutsche Besiedlung hinaus aber flutete der Strom christlich-deutscher Mission von Regensburg und Passau verstärkt zu den Čechen, Südslawen und Ungarn; es schien zeitweise, als solle sich in Passau ein zweites Magdeburg als Mittelpunkt südöstlichen Christentums entwickeln.

Während der bairischen Wirren spielte zugleich eine lothringische Empörung, welche dem Kaiser eine nicht minder kräftige Einwirkung auf dies westliche Herzogtum eröffnete. Reginar und Lantbert, Söhne des alten Lothringerherzogs Reginar, waren nach Ottos des Großen Tode aus böhmischer Verbannung heimgesehrt und begannen Fehden, um ihr verfrontes Eigengut wiederzugewinnen. Aus diesen kleinen Kämpfen entwickelten sich mannigfache Reibungen im Lande; sie reichten schließlich bis nach Frankreich hinüber. Otto griff energisch zwischen; er beseitigte auch hier, den Spuren seines Vaters folgend, für immer jede einheitliche Herzogsmacht; das Land wurde endgiltig in zwei Herzogtümer, des Nordens und Südens, zerlegt, und daraus schieden noch wiederum die bedeutenden Territorien der Erzbischöfe von Köln und Trier zu selbständiger Verwaltung aus. Und als König Lothar von Frank-

reich wieder einmal die Zugehörigkeit des ganzen Landes zum Reiche durch einen überraschenden Zug nach Achen in Zweifel stellte, da unternahm der Kaiser im Jahre 978 eine gewaltige Kriegsreise bis tief ins Herz Frankreichs; er drang bis Paris vor, und von den Höhen des Montmartre ertönte das Halleluja der deutschen Klerisei über der erschreckten Stadt. Die nächsten positiven Ergebnisse dieses Zuges waren freilich gering; doch reifte schließlich jenseits der Grenze die Erkenntnis, daß an eine Wiedergewinnung Lothringens vorläufig nicht gedacht werden könne: im Jahre 980 verzichtete König Lothar in einer Begegnung mit Kaiser Otto am Ehlers wieder einmal auf das Land, und dieser Abmachung folgte am 17. Mai 987 der endgiltige Friede.

Gleichzeitig mit den Bewegungen in Baiern und Lothringen wie über die Grenzen dieser Länder hinaus blieb die Politik des Reiches auch im Norden und Osten im wesentlichen den alten Bahnen getreu; gegenüber Dänemark gelang es, die schleswigsche Grenze zu halten und dem Christentume weiteren Eingang zu schaffen; die Elbflawen blieben in ruhiger Unterwerfung; deutsche Kolonisten und Missionare durchzogen das Land; Böhmen, das sich an den bairischen Aufständen beteiligt hatte, unterwarf sich politisch im Jahre 978, während dem Erzbistume Mainz, nicht, wie man in Baiern erhofft hatte, den Bistümern Passau oder Regensburg, zwei neue Sprengel im Cechenlande, Prag und Olmütz, zuwuchsen.

Allenthalben winkten ums Jahr 980 Fortschritte; den Kaiser erfüllte es mit hoher Freude, als ihm seine Gemahlin in dieser Zeit einen Sohn schenkte; es war der Höhepunkt der neuen Regierung. Er ward, wie stets in der Zeit der deutschen Kaiserpolitik, durch ein Ausgreifen über die Grenzen der Nation hinaus gekennzeichnet; im November des Jahres 980 ging Otto II. über die Alpen.

In Italien hatte schon Otto der Große in die Geleise einer univrsalen Politik einzulenken begonnen. Hatte er bei dem offenkundigen Verfall der Kurie den Papst noch als Primas des deutsch-langobardischen Reiches ansehen können, so hatte

ihn die Notwendigkeit, das Papsttum zu beherrschen, doch immerhin nach Unteritalien getrieben: und hier war er mit der christlichen Universalmacht des östlichen Mittelmeerbeckens, mit Byzanz, in Berührung getreten. Die Beziehungen waren nach einigen Zwischenfällen freundlich geordnet worden; Byzanz, obwohl Deutschland an Kultur unendlich überlegen, befand sich doch schon in absteigender Linie der Entwicklung, und eben jetzt folgten auf Johann Tzimiszes, der sich tapfer mit Syrern, Bulgaren und Russen herumgeschlagen, fast ohnmächtige Herrscher, Basilius II. und Konstantin VII.

Dagegen war seit Ottos Tode die Gefahr von seiten der Sarazenen außerordentlich gewachsen. Zwar war das Kalifat schon gespalten, einst die erste nichtchristliche Weltmacht des Mittelmeers; der Kalif begnügte sich jetzt mit geistlicher Würde, und auch seinem Emir al Omra war die militärische Obergewalt über alte Gebiete des Islam entfallen; überall hatte das rege lokale Leben einer reichen Civilisation partikulare Fürstentümer und Stadtrepubliken entwickelt. Aber von ihnen war eben das Italien nächstliegende Fürstentum, das der Fatimiden Nordafrikas, seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts in ständigem Aufsteigen zu neuer Großmacht begriffen. Seit 909 und 921 beherrschte die Dynastie außer dem heutigen Tunis und Tripolis auch Algier und Marocco; 969 eroberte sie Aegypten und gründete Kairo; längst schon war sie in Sizilien heimisch, bis sie im Herbst 964 die Griechen für immer vertrieb; seitdem dehnte sie ihre Begehrlichkeit auch auf Unteritalien aus; seit 976 nahmen die Eroberungsversuche in dieser Richtung unter dem kräftigen Emir Ab-ul-Kajem immer höheren Aufschwung.

So wurden die Provinzen Apulien und Calabrien zum Treffpunkt und Zankapfel aller Universalreiche der weltgeschichtlichen Bewegung des 10. Jahrhunderts; Germanen, Byzantiner und Sarazenen begannen um sie zu streiten, denn in ihrem Besitz lag der Schlüssel zu den Thoren Mitteleuropas, zu den byzantinischen Meeren, ja zu den Ländern des Morgenlandes. Vor den großen politischen Möglichkeiten, die

sich hier darboten, ist dann die religiöse Trennung zurückgetreten: völlig klar sollte gar bald die Frage gestellt werden, ob Germanen und Griechen oder Griechen und Sarazenen zusammenstehen sollten. Schließlich haben sich die Mittelmeermächte vereinigt; Islam und Ostrom erwehrten sich gemeinsam der germanischen Barbaren Mitteleuropas, freilich nur, um völlig erschöpft am Ende den Barbaren des Nordens, einem anderen Zweig der großen germanischen Völkerfamilie, den Normannen, die vielgehütete Eingangspforte nach Konstantinopel wie Palästina zu überlassen. Die Kämpfe Ottos II. in Süditalien, von denen bald die Rede sein wird, haben in diesem Zusammenhang den Deutschen keinen Gewinn gebracht; aber, nachdem die westgermanischen Deutschen schon in vorchristlicher Zeit in die mitteleuropäischen Provinzen des alten römischen Weltreiches eingedrungen waren, nachdem die Ostgermanen in den Stürmen der Völkerwanderung die südeuropäischen Teile des Imperiums überschwemmt hatten, haben sie doch jetzt, in letzter Stunde, den Nordgermanen die centralen Mittelmeergebiete wie den Osten des alten Orbis terrarum eröffnet. Und den Nordgermanen in Sizilien wie in den Westteilen des byzantinischen Reiches drängten später die romanisch-germanischen Nationen Mitteleuropas überhaupt in den Kreuzzügen nach: es waren, entsprechend einem Zeitalter anderer Kultur, nicht mehr die nomadischen Ausfahrten der Völkerwanderung mit Weib und Kind; es waren nur kriegerische Reisen; es kam nicht mehr zu einer Mischung des Blutes mit den orientalischen Völkern, sondern nur noch zu einem Austausch der Kultur: gleichwohl war es ein Abschluß erst des großen Vorrückens germanischer Elemente in den alten Garten der Mittelmeervölker, die Vollendung mehr als eines Jahrtausends germanischer Wanderungen.

Kaiser Otto II. übersah diese Zusammenhänge insoweit, als er den universellen Charakter der süditalischen Bewegung erkannte. Mit glühendem Herzen stürzte er sich in die Brandung. Pandulf der Eijenkopf, schließlich der Herrscher aller langobardischen Fürstentümer im Süden, ein kräftiger Gegner der Sarazenen, war am 7. März 981 gestorben; nach seinem Tode

hinderten wüste Parteiungen jede Einheit der Abwehr; umsomehr hatte der Kaiser einzutreten.

Im Jahre 982 zog er mit einem trefflichen Heere zunächst gegen die Griechen, die mit den Sarazenen verbunden waren; er eroberte Bari, nahm Tarent ein: um Ostern war ganz Apulien in seinen Händen. Nun zog der Kaiser der südlichen Meeresküste entlang, vorbei an mächtigen Resten der antiken Kultur, nach Calabrien; bei Rossano schlug er die Araber aufs Haupt, bei Colonne verwickelte er sie in eine furchtbare Niederlage; 40 000 griechische und sarazenische Streiter sollen gefallen sein¹, unter ihnen Ab-ul-Kasem, der Feldherr. Der Erfolg schien gewonnen; eifertig rückte Otto den geschlagenen Scharen nach. Da fielen die Araber, wiederum gesammelt, aus den Bergen auf die Deutschen herab; ein entsetzliches Morden begann; das abendländische Heer ward aufgerieben, kaum der Kaiser entkam; weder das genaue Datum noch der Ort der Niederlage ward der Geschichtschreibung der Zeitgenossen vermittelte².

Des kaiserlichen Bleibens war im Süden nicht mehr; Otto entwich nach Capua, nach Rom. Aber er gab seine Sache nicht verloren. Und im deutschen Teile seines Reiches herrschte treue und einmütige Begeisterung bei aller Trauer; die Stämme fanden Eines Sinnes zum Herrn; die Feuerprobe großen Unglücks bewährte sich; die Großen, vornehmlich die Bischöfe, nicht der Kaiser, schlugen zuerst rasche Verständigung für einen neuen Feldzug vor.

So trat ein Reichstag zu Verona zusammen, Juni 983. Er brachte eine neue unitarische Maßregel. Otto III., der dreijährige Sohn des Kaisers, ward zum Nachfolger seines Vaters gewählt nicht bloß von den deutschen, sondern auch von den italienischen Großen, und nicht auf fränkischer Erde; krönen sollten den Erwählten von Verona zu Achen die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna. So verschmolzen Italien und Deutschland zu Einem

¹ So Lup. protosp. 981, SS. 5, 55.

² Den Eindruck der Niederlage giebt am besten Brun. V. Adalb. c. 9 wieder: *stratus ferro cecidit flos patriae purpureus, decor flavae Germaniae, plurimum dilectus augusto caesari.*

Reich in der Kur ihres künftigen Herrschers: es war ein Erfolg, der weit hinausging über die Ereignisse Ottos des Großen, ja über die centralisierenden Zeiten des großen Kaisers Karl.

Dem Kaiser aber war es mit dem Krieg gegen Griechen und Islam ernst auf Leben und Tod. Er schickte seinen Sohn nach Deutschland und ernannte die greise Kaiserin Adelheid zur Statthalterin Italiens. Er bot die venetianische Flotte auf, er führte ein gewaltiges Heer nach Süden. Da erfaßte ihn, nach einigen Verzögerungen durch römische Wirren, ein vorzeitiges Schicksal; achtundzwanzigjährig starb er, angeblich gleichwohl schon lebensfatt, zu Rom am 7. Dezember 983.

Es war ein furchtbarer Schlag, wie ihn die Nation nur noch einmal in verwandter Weise, beim Tode Kaiser Heinrichs VI., erlebt hat. Und wenn damals ein zeitgenössischer Geschichtschreiber die Deutschen aufforderte, ewig zu weinen um das Schicksal des großen Staufers, der die Nation zum Höchsten geführt haben würde, so geht im Jahre 983 ein dumpfer Ton fatalistischer Trauer durch die deutsche Welt: *movit multorum corda ineffabilis dolor*¹.

Der Rückschlag der unteritalischen Niederlagen, die nun ungerächt blieben, wie des Todes Ottos II. unter Hinterlassung eines dreijährigen Kindes schien alle Errungenschaften einer großen Zeit in Frage stellen zu sollen.

Während jenseits der westlichen Grenze, in Frankreich, die Zeit heraufkam, da sich eine neue einheimische Dynastie erhob, zwar anfangs schwach, aber zu großer Zukunft geboren, brach im Osten der Übermut der Slaven in furchtbaren Aufständen los. Die Cechen und südlichen Elbflawen drangen weit ins deutschgewordene Land vor; sie plünderten Zeitz und verwüsteten das Kloster Kalbe an der Saale. Die Liutizen empörten sich; durch andre Slaven verstärkt, zogen sie gen Westen, zerstörten die Bischofsitze Brandenburg und Havelberg, zerrissen die Kirchen und warfen das Heilige vor die Hunde. Die Abodriten verbrauchten Hamburg. Ja die Slaven überschritten die Elbe; nur

¹ Thietm. 3, 16.

mit Mühe wehrten sich die Sachsen in einer gewaltigen Schlacht bei Stendal ihrer Heimat; das rechtselbische Land aber blieb für lange dem deutschen Einflusse verloren. Hier ward das Christentum abgeschüttelt, wiederum entstand der Kult slawischer Gottheiten; die Kulturarbeit dreier Generationen schien vernichtet.

Gleichzeitig begann in Dänemark eine Zeit innerer Unruhen, der die deutsche Oberherrschaft zum Opfer fiel. Der christlich und deutsch gesinnte König Harald Blätand ward ermordet, die Bistümer zerfielen, Erzbischof Abaldag von Hamburg-Bremen starb gebrochenen Herzens, den 28. April 988. In der Auflösung alles Bestehenden drangen die Heiden des Nordens ein; König Erich von Schweden eroberte Dänemark und vertrieb den neuen König Sven, wie er Norwegen erobert und König Olaf verjagt hatte.

Nun ragte das Heidentum im ganzen Nordosten in geschlossener Masse wiederum bis an die Grenzen des Reiches, wie früher im 9. Jahrhundert; von Neuem erschien die Normannengeplage wie in England und Flandern, so an den friesischen und sächsischen Küsten; keine königliche Gewalt trat ihr entgegen. Sachsen und Friesen halfen sich selbst in blutigem Kampf und emsigem Burgenbau, bis König Erich 994 starb, die vertriebenen Könige Dänemarks und Norwegens in ihre Sitze heimkehrten, und mit dem erneuten Einzuge des Christentums ein friedlicheres Zeitalter der nordischen Geschichte eröffnet ward. Sachsen und Friesen aber waren in diesen Kämpfen wieder als besondere Staats- und Heereskörper aufgetreten; es war der Anfang ihrer Entfremdung vom Reiche. Den Sachsen freilich blieb durch die Dynastie noch auf längere Zeit ein engerer Zusammenhang mit den großen Interessen der Nation gewahrt; nie haben sie sich ihnen völlig entzogen, wenn auch oft genug ihnen seit Mitte des 11. Jahrhunderts widersprochen. Die Friesen dagegen scheiden mit dieser Zeit thatsächlich aus dem Reichsverbande aus; in hartnäckiger Treue halten sie von nun ab, beiseits stehend, fest an sonst veraltenden Kulturerrscheinungen der deutschen Entwicklung, an Blutrache z. B. und gesetzlicher Buße in Küchen,

und auch politisch reichen die Anfänge eines selbständigen friesischen Hollands zurück bis in die letzten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts.

Es war nicht der einzige Verlust des Reiches in dieser Zeit. Die innere Politik der guten Jahre Ottos II. ließ sich nach den unteritalischen Niederlagen nicht aufrecht erhalten; als Otto von Schwaben und Baiern im Jahre 982 starb, mußte noch Otto II. das neue Herzogtum Kärnten wieder mit Baiern vereinigen und beide gemeinsam vergeben. Nach seinem Tode gar folgten Jahre völliger innerer Verwirrung.

Der gewählte König war ein Kind: wer sollte an seiner Statt herrschen? Die Mutter, eine Griechin, welche die Liebe der Deutschen nie gewann, oder der Vormund — jener Heinrich der Fäuler, der von Otto II. des Herzogtums Baiern entsetzt worden war und im Gewahrsam des Bischofs von Utrecht lebte? Heinrich durchschnitt den Knoten der Frage, indem er aus Utrecht nach dem Centrum des Reiches aufbrach und in Sachsen offen mit persönlichen Ansprüchen an den Thron hervortrat.

In diesem Augenblick rettete der Episkopat Mittel- und Süddeutschlands in Verbindung mit dem getreuen Schwabenherzog Konrad die Krone. Energisch trat Erzbischof Willigis von Mainz zu Gunsten Ottos III., und das hieß unter den bestehenden Verhältnissen zu Gunsten der Kaiserinnen Theophanu und Adelhaid ein; Heinrich mußte den Frauen zu Rohr in Franken am 29. Juni 984 das königliche Kind, das er in seine Gewalt gebracht, und mit ihm die Reichsregierung überliefern.

Aber dieser Abschluß ward nicht erreicht ohne neue Schädigung der Centralgewalt. Heinrich, der vielfache Empörer, erhielt schon im Anfang des Jahres 985 das Herzogtum Baiern ohne Kärnten, schließlich im Jahre 989 das Herzogtum in seinem alten Umfange zurück; eine der wesentlichsten Errungenschaften der Zeit Ottos II. war außer Kraft gesetzt. Und überall mehrten sich um diese Zeit die Zeichen für die Lockerung der Reichsgewalt. Es kam so weit, daß selbst völlig verrottete, ja scheinbar ausgerottete Triebe der partikularen Stammesverfassung wieder ins Leben schossen; in Thüringen wählten die Edlen des Landes von sich aus einen Herzog, und in Baiern ward nach dem Tode

Heinrichs des Zänkers im Jahre 995 dessen Sohn Heinrich ebenfalls von den Großen gewählt, vom Könige nur bestätigt. Ungemach gewöhnte man sich daran, auf die Jahre vornehmlich Ottos des Großen wie auf ein verschwundenes goldenes Zeitalter zurückzublicken; der Höhepunkt der sächsischen Kaiserherrschaft schien überschritten.

Aber welche Fülle neuer Kräfte hatte diese große Zeit inzwischen entwickelt! Sie gelangten eben jetzt erst zur Entfaltung; dem blendenden politischen Glanze folgte eine neue Blüte des Geisteslebens der Nation von dauernder Wirkung.

Zweites Kapitel.

Nationales Geistesleben unter den Ottonen.

I.

Die weltgeschichtliche Aufgabe der fränkischen Monarchie der Merowingen und der Karlingen war es gewesen, eine erste Einwirkung des antiken und des christlichen Geistes auf die germanische Entwicklung anzubahnen. Zu diesem Zwecke bedurfte es keiner eigenartig entfalteten Verfassung dieser Reiche im Sinne einer tieferen politischen Organisation des Volkslebens. Eine solche Organisation ist in der That auch nur von Karl dem Großen versucht worden; im allgemeinen hat man sich mit einer Gewalt der Centralregierung im Sinne der Despotie begnügt¹.

Allein eine solche Gewalt war an sich ungermanisch und konnte einen Teil ihres Rechtes nur aus römischer Tradition ableiten. So hat es schon unter den Merowingen nicht an römischer Regierungsverfassung unter germanischer Form gefehlt; wie weit sie der Dynastie ins Blut gedrungen war, zeigt die entscheidende Rolle, die Frauen während des 6. und 7. Jahrhunderts wiederholt als Königinnen in ganz ungermanischer Weise gespielt haben.

Mit der Stärkung des Königtums unter den Karlingen, weiter mit der Annahme des Kaisertums durch Karl den

¹ Dies Kapitel ist unter Anführung von Quellenbelegen schon in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd. 7 S. 1—40 abgedruckt.

Großen entfaltete sich der römisch-absolutistische Zug der Regierung noch mehr, wenigstens insofern man das Staatsideal der spätrömischen Zeit in dem Gedanken findet, daß innerhalb des Staatsgebietes nur eine wirkende Kraft bestehe, die monarchische Gewalt, die von oben herab, von einem Mittelpunkte, gleichmäßig und gleichartig, möglichst ohne Unterscheidung räumlich und geschichtlich charakterisierter Gliederungen, auf das Ganze wirke. Schon Pippin entwickelte neben den alten Volksrechten der Stämme das neue, einheitliche Königsrecht zu einem Mittel der Centralisation; Karl der Große hatte dann das bewußte Streben, die Ungleichheiten des Rechtes zwischen den einzelnen Landesteilen überhaupt zu beseitigen. Noch mehr: auch auf den übrigen Kulturgebieten sollten unter ihm gleiche Befehle überall befolgt, gleiche Fortschritte allenthalben gemacht werden. Dieselben Ritualbücher sollten dem Dienst aller Kirchen zu Grunde liegen, als ausnahmsloser Segen sollte die allgemeine Schulpflicht allen Teilen des Reiches zu gute kommen.

Doch wie weit blieb die Wirklichkeit hinter dem Idealbilde zurück, dessen ebennmäßige Linien dem großen Kaiser vorschwebten. Die Volksrechte, die nach kaiserlichem Plane zu Gunsten eines allgemeinen Reichsrechtes allmählich in den Hintergrund gedrängt werden sollten, lebten noch Jahrhunderte fort; die kaiserlichen Verordnungen zerflogen im Sturm des 9. Jahrhunderts wie lose Blätter zur Herbstzeit, nicht einmal im Archive des Reiches befand sich deren vollständige Sammlung. Die Verwaltung, eine Zeit lang stramm organisiert, verfiel dem schleichenden Gift des Lehenswesens — und auch dieses wiederum verbreitete sich nur sehr ungleich und in sehr verschiedener Schnelligkeit in den einzelnen Reichsteilen, am spätesten im deutschen Osten.

In Ostfranken überhaupt kam es schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dazu, daß die Gesetzgebung erstarrte und das verwaltungsmäßige Schreibwesen der Centralstelle einschlief. Die ottonische Zeit hat beide dann nur in mäßigen Grenzen wieder belebt und erweckt; im ganzen bestand auch im 10. Jahrhundert keine Staatsverwaltung in unserem Sinne:

alles, was von oben herab geschah, beruhte auf persönlichen Anregungen und Kräften. Denn eben darin besteht die Eigenheit des mittelalterlichen Staatswesens vor dem spät klassischen wie dem modernen, daß es klare, in objektiven Bestimmungen gegebene Grenzen staatlicher Wirksamkeit viel weniger kennt — freilich ihrer auch nicht bedarf, um etwa allzustarken subjektivistischen Neigungen der Individuen entgegenzutreten, da diese noch nicht vorhanden sind.

Indem sich aber nun die spätkarlingische, noch mehr die frühottonische Periode in Deutschland von den absolutistischen Fesseln des Universalstaates befreite, tauchten aus der Verschüttung langer Zeiten die germanischen Grundlagen staatlicher Verfassung von neuem empor. Sie alle wiesen auf die Grundlage der Stämme: erst mühsam und nur in bundesstaatlichem Sinne überwandten die ottonischen Herrscher diese Grundlage und begannen sie durch die weitere des Reiches zu ersetzen.

Innerhalb der Stämme aber lebte sogar die uralte Anschauung von dem geschlechtlichen Zusammenhang aller Stammesgenossen und von der natürlichen Begründung alles Rechtes wenigstens im Privatrecht noch fort: noch galt der Grundsatz persönlichen Rechtes, wonach jedermann das besondere Recht des Stammes genoß, in dem er geboren. Dagegen waren die Erinnerungen an den alten Völkerschaftsstaat der germanischen Urzeit verblaßt, ja völlig abgestorben; die Karlingische Verwaltungsthätigkeit und die Zunahme der Bevölkerung hatten vielfach zu Teilungen der Gaue, der alten Völkerschaftsgebiete, und damit zur Ertötung ihres Sonderlebens geführt.

Um so gewaltiger wuchs die Idee einer Gesamtverfassung jedes Stammes; gegen Schluß der Karlingenzzeit hatte sie in allen Stämmen, mit Ausnahme der Thüringer und Friesen, zur erneuten Begründung von Herzogtümern aus fast durchweg einheimischen Verfassungsmotiven her geführt¹: als politische Gewalten begrüßten die Stämme die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts.

¹ S. oben S. 112 ff.

Politische Gewalten blieben die Stämme auch noch im ganzen Verlauf des 10. Jahrhunderts und weit darüber hinaus, mochten auch bereits die Ottonen es mit Erfolg versuchen, die anfangs noch selbständigen Herzöge zu sozusagen dynastischen Beamten hinabzudrücken. Denn unter den Herzögen blühten trotzdem die Landtage der Stämme noch lange in der vollen Selbständigkeit altgermanischer Zeiten: wagt doch der sächsische Landtag sogar seinem königlichen Herzog Otto noch zu widersprechen. Auch die gesetzgeberische Freiheit ging den Stämmen noch nicht verloren; wir besitzen ein fränkisches Sendrecht der Wenden an Main und Rednitz wohl vom Jahre 939 und die bairischen Gesetze von Ranshofen aus dem Ende des 10. Jahrhunderts. Erst im Laufe des 11. Jahrhunderts gerieten die alten Volksrechte der Stämme in Vergessenheit — aber auch dann blieben die Stämme noch Träger neuer Bildungen des Gewohnheitsrechts so lange, daß sich sogar noch die Stadtrechte des 13. und 14. Jahrhunderts, obwohl gänzlich verändertem Rechtsboden entwachsen, dennoch nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Stämmen unterscheiden.

In der Verfassung freilich war um diese Zeit die unmittelbare Bedeutung der Stämme schon fast gänzlich beseitigt. Bereits in den späteren Jahren der Ottonen wurde Lothringen in zwei Herzogtümer geteilt, in Sachsen das Herzogtum der Billunger geschaffen, das dem Stammesumfang nicht mehr entsprach, endlich Kärnten, ein Kolonialland, zum Herzogtum erhoben. Dem folgten unter Saliern und Staufern eine Fülle weiterer Teilungen und Erhebungen kleinerer Herrschaften zu herzoglicher Würde: Herzogtum und Stammesgebiet entsprachen sich seit dem Ausgang des 12. Jahrhunderts der Regel nach nicht mehr. Für die Ausgestaltung des Kurfürstenkollegiums in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, der wichtigsten verfassungsmäßigen Neuschöpfung dieser Zeit, hat dann die Rücksicht auf die Vertretung der Stämme nur noch mittelbar Bedeutung gehabt.

So ist das 10. Jahrhundert die letzte und höchste Blütezeit jenes großen Abschnittes unserer nationalen Entwicklung, der

sich an das politische Eigenleben der Stämme knüpft. Nur langsam hatten diese Stämme sich in dem Wellengetriebe der Völkerwanderung gebildet; erst im 7. Jahrhundert hatten sich ihre Herzogtümer überall innerhalb deutscher Grenzen stärker entwickelt; nicht vor dem 8. Jahrhundert waren sie des völkerschaftlichen Sondergeistes innerhalb ihrer einzelnen Gaue Herr geworden. Dann, als ihre große Zeit schon zu nahen schien, waren sie untergetaucht in der Hochflut des Karolingischen Universalreichs.

Aber mit nichten waren sie von ihr zerschellt worden oder verfanzt. Als das große Reich zerfällt und die Sondergewalten rechts des Rheines wieder empordringen, da finden wir sie wohl inzwischen verändert und entwickelt, aber weder uniformiert noch geknickt. Noch haben wir es mit individuellen, greifbar verschiedenen Staatsbildungen, wenn auch des gleichen Typus zu thun. In Sachsen erscheint der Herzog noch mehr als Gleicher unter Gleichen, es giebt keine herzoglichen Hofstage, sondern nur Landtage der Großen zur Regelung der Stammesangelegenheiten; in Baiern dagegen ist der Hofstag zu Regensburg, der Residenz des Herzogs, auch Landtag, und späterhin erscheint der Herzog als Lehnsherr fast aller Großen des Stammes.

Neben dieser Individualisierung der Stammesverfassungen — einem Zeichen ihrer noch volljähtigen Kraft — herrscht überall in gleicher Sicherheit das alte Stammesgefühl; und bei den Sachsen, dem führenden Stamm des Reiches, erhebt es sich noch zu so sonnigen Höhen stolzer Empfindung, wie nur je bei den Franken in der Zeit des salischen Rechtes. Noch jetzt rühmen sich die Sachsen als das auserwählte, das alledle Volk voll Heldenkraft; als Schrecken aller Nachbavölker überwinden sie ihre Feinde noch altgermanisch mit trenloser List und grausamer Härte. Doch höchsten Ursprungs und vom tapfersten Stamm haben sie gleichwohl an Ruhm noch gewonnen, seitdem sie durch König Karls Hilfe den Weg des Heiles wandeln; mit der Übertragung des heiligen Beis aus fränkischem Boden in ihr Land ist über sie die Kraft der Franken und des Christentums zugleich gekommen. Derjenige, der uns diese eigenartige

Geschichtsphilosophie aus sächsischem Gesichtspunkte vorträgt, ist der Sachse Widukind, der letzte unserer großen Stammeshistoriker, ein nicht unwürdiger Nachfolger eines Gregor von Tours und eines Paulus Diaconus — ein Sohn seines Stammes, dem es selbst in den fruchtbaren Tagen der Gründung des Reiches nicht einfiel, etwas anderes für überlieferungswert zu halten, als die Geschichte des sächsischen Stammes und der sächsischen Fürsten.

II.

Wenn es wahr ist, daß die Entwicklung der geistigen Kultur abhängig ist von der jeweiligen Ausgestaltung von Staat und Gesellschaft und von deren Rückwirkung auf die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit eines Volkes, so versteht es sich, daß mit dem Übergang vom Völkerschaftsstaate der Urzeit zum Stammesstaat des 5. bis 10. Jahrhunderts die größten Wandlungen der germanischen Volksseele und ihrer Kultur erfolgt sein müssen. In der That braucht man sich nur die ganze Verschiedenheit des taciteischen Staates vom Stammesstaat des 10. Jahrhunderts, des agrarischen Kommunismus und der gebundenen Geschlechterverfassung der Urzeit von der genossenschaftlichen Ausgestaltung des Agrarwesens und von dem Sippenleben der Ottonenzeit zu vergegenwärtigen, um das zu verstehen. Freilich hat zu dem Fortschritt, der durch diese Grenzercheinungen bezeichnet wird, nicht bloß die einheimisch-immanente Entwicklung, sondern nicht minder die Rezeption christlicher und antiker Elemente namentlich seit der karlingischen Renaissance beigetragen. Das gilt sogar für das in besonders hohem Grade nationale Gebiet des Rechts.

Hier hat vielfach erst der Einfluß der klassisch-absolutistischen Strömung unter den Karlingen die starre Gebundenheit des Rechtszwanges gebrochen. Die tote Macht uralter Formeln und Formalbräuche, die früher das Prozeßrecht völlig beherrschte¹, ist nun wenigstens zum Teil geschwunden. Schon im 9. Jahrhundert ladet der königliche Richter die Parteien vor Gericht, nicht mehr der Kläger den Be-

¹ S. Band I, 184 ff.

klagten kraft bindender, unpersönlicher Formel; vom Richter wird auch die Verhandlung geleitet, nicht mehr vom unverständlich gewordenen Zwang symbolischer Handlung; unter den Beweismitteln wird der Eid persönlicher gestaltet; bei den Zeugen wird eine innere Bürgschaft für deren Glaubwürdigkeit gesucht; der Beweis durch Urkunden wird angebahnt neben den alten formalistischen Beweisen durch Gottesurteil und Eide.

Wurde das Individuum im Prozeßrecht freier gestellt vornehmlich durch königliche Eingriffe ins Volksrecht, so verschaffte ihm die Fortbildung der Volksrechte auf Stammesboden größere Freiheit auch als Subjekt von Rechten. Namentlich wurde auf diesem Gebiete der altgermanische Grundsatz der Barverträge zu Gunsten der Selbstbürgschaft des Schuldners allmählich verlassen. Es waren Fortschritte, die zugleich den rechtlichen Begriff der Freiheit zu heben begannen. Der Verlust der Freiheit bei Zahlungsunfähigkeit war wohl anfangs Recht auch noch der Stammesperiode. Doch bald wird die Schuldknechtschaft nicht mehr als endgiltige Aufhebung, sondern nur noch als zeitweise Verpfändung der Freiheit gefaßt: die Freiheit erscheint als ein in diesem Falle unveräußerliches Eigen des Freigeborenen. Spielten aber schon in der Durchbildung einer volleren juristischen Persönlichkeit des Freien volkswirtschaftliche Momente, so namentlich der Eintritt eines gewissen Verkehrs, mit, so war die unmittelbare Wirkung der agrarischen Entwicklung noch weit bedeutender. Die Markgenossenschaft selbst der ausgehenden Völkerschaftszeit hatte der Regel nach wohl noch in Feldgemeinschaft gelebt: gemeinsam hatte man gesät und geerntet, jede besondere wirtschaftliche Initiative des Einzelnen war erstickt worden im kommunistischen Getriebe des Anbaus. Wie anders gedieh das Leben der Markgenossenschaft des 10. Jahrhunderts! Schon längst war jeder Bauer im privaten Besitze des Grundes und Bodens, den er bestellte; gemeinsam war nur noch die extensive Nutzung von Weide und Wald, von Wasser und Jagdgrund. Zwar galten dabei für den Anbau der Felder immer noch die harten, aus der ursprünglichen Anlage der Flur leicht erklärlichen Gesetze des Flurzwangs: alle Bauern desselben

Dorfes mußten auf ihren Äckern desselben Flurabschnittes das gleiche Korn zu gleicher Zeit säen, zu gleicher Zeit ernten, da sie zumeist keinen Weg, der zu ihrem speziellen Acker führte, besaßen: allein dieser Flurzwang, an sich immerhin noch eine ungemein starke Fessel der wirtschaftlichen Persönlichkeit, war gleichwohl ein unendlicher Fortschritt gegenüber dem agrarischen Kommunismus der Urzeit.

Und was noch viel mehr besagen wollte: auch auf dem Gebiete des Familien- und Ehelebens waren die Schranken der Vorzeit während der Dauer der Stammesstaaten in vieler Hinsicht gefallen.

In der Urzeit war das Leben nicht bloß des Individuums, nein auch noch der Familie aufs Engste in den Schoß des großen Geschlechtes gebettet gewesen mit seinen Verwandtschaftsringen bis ins siebente und in fernere Glieder; noch nicht völlig hatte man das Zeitalter vergessen gehabt, in der dies Geschlecht einstmals zugleich die einzige kriegerische und staatliche Institution des Volkes gewesen war¹. Jetzt dagegen hatten langsame, aber grundstürzende Wandlungen die Bedeutung des Geschlechtes wenn nicht beseitigt, so doch völlig in den Hintergrund geschoben. Nachdem noch für die Besiedlung des Landes in einzelnen Dörfern vielfach der genealogische Gesichtspunkt maßgebend gewesen war, so daß die Dorfgesossen anfangs zugleich Gesossen eines Geschlechtes waren, hatte sich an diese Stelle immer mehr der lokale Gesichtspunkt gehoben. Geschlechts- und Dorfgesossen wanderten aus, Fremde wanderten zu, schon im 7. und 8. Jahrhundert verdunkelten diese Vorgänge die alten geschlechtlichen Beziehungen des Zusammenlebens. Im 9. und 10. Jahrhundert weiß man fast nichts mehr davon; die nachbarlichen Beziehungen allein bestimmen nunmehr das gegenseitige Verhältnis der Dorfgesossen: der alte geschlechtliche Zusammenhang ist nicht bloß seiner wirtschaftlichen Stützung verlustig gegangen; die wirtschaftliche Entwicklung hat ihn geradezu durchbrochen.

¹ Vgl. Band I, 162 ff.

Noch stärker trug das Wirtschaftsleben mittelbar, durch seine sozialen Folgen, zur Zerstörung der alten Geschlechtszusammenhänge bei. Zudem seit dem 6. Jahrhundert immer gewaltiger der Unterschied zwischen agrarischem Reichtum und agrarischer Armut auftrat mit dem schließlichen Ergebnis, daß in karolingischer Zeit Massen freier Leute in die Abhängigkeit der Grundherren, schließlich in halbe Unfreiheit gerieten, wurde naturgemäß der verwandtschaftliche Zusammenhang dieser minder Glücklichen gegenüber vollfrei bleibenden Mitgliedern ihres Geschlechts gelockert: die alten engen Beziehungen verwandtschaftlichen Zusammenlebens schwächten sich ab, bis das geschlechtliche Band schließlich völlig gesprengt ward.

Das alles waren Vorgänge, die der Staat, der alte Feind der urgermanischen Geschlechterverfassung, zu ferneren Eingriffen benötigte und ausweitete. Jetzt erst beginnt der Staat damit völlig über das Geschlecht zu triumphieren als Schützer der öffentlichen Interessen; jetzt erst naht er sich dem Individuum unvermittelt mit seinen Ansprüchen und Segnungen. Er beschränkt die Erbfähigkeit der Gesippten auf den fünften bis siebenten Grad: sind Erben dieser Grade nicht vorhanden, so fällt der Nachlaß als erbenlos an den Fiskus: jeder über den fünften bis siebenten Grad hinaus reichende Geschlechtszusammenhang wird unterbunden. Noch mehr: die Anteilsfähigkeit der Gesippten an Fehde und Wergeld wird auf den dritten und vierten Grad zurückgeschraubt; eine neue Verstümmelung der Geschlechtszusammenhänge ist die Folge. Ja selbst darüber noch hinaus geht schon die karolingische Gesetzgebung: sie sucht neben der Ausdehnung namentlich auch die Funktionen des Geschlechtsverbandes zu beseitigen. Die Gesamtvormundschaft des Geschlechts über seine Unmündigen ist ihr zuwider, die Eideshilfe der Geschlechtsgenossen weiß sie mit teilweisem Erfolg zu unterdrücken; selbst gegen die kernhafteste Einrichtung des alten Geschlechtsverbandes, gegen die Blutrache wagt Karl der Große den Angriff. Freilich blieb das erfolglos nicht minder wie die umfangreiche Gesetzgebung der Kirche, die vergebens nicht bloß den germanischen Geschlechtsverband, sondern auch die deutschen Vorstellungen

von Familie und Ehe überhaupt zu Gunsten geistlich-römischen Rechts zu unterdrücken suchte.

Gleichwohl stand als Ergebnis aller feindlichen Einflüsse im 10. Jahrhundert fest, daß die alte Geschlechtsverfassung bis auf unzusammenhängende Überreste beseitigt war; im Sachsenspiegel des 13. Jahrhunderts zeigen sich nur noch geringe und archaische Spuren eines Verständnisses für den einst so wichtigen Unterschied zwischen Familie und Geschlecht. In übrigen hatte sich schon seit karolingischer Zeit aus der Umhüllung des Geschlechtes die Familie als eigentliche Zelle des neueren Volkslebens herausgeschält: ihre Verfassung beherrscht von nun ab die persönlichen Schicksale unsrer Ahnen.

Doch war die Familie des Stammesstaates noch unendlich verschieden von der unserer Zeiten. Schon die Vorgänge bei ihrer Begründung wichen von der heutigen noch völlig ab. Bei Thüringern, Sachsen und Friesen finden sich noch Resteerscheinungen des Brautkaufes, und überall tritt die Braut noch nicht selbständig, als Vertragsschließerin, in die Ehe, wenn es ihr auch gestattet wird, die Zustimmung formlos zu äußern: der eigentlich vertragsschließende Teil bleibt der Vater oder Vormund. In der Ehe selbst aber ist der Mann noch Herr in alter Weise; seine eheherrliche Munt erstreckt sich gleichmäßig über Frau, Kinder und Gefinde, und sie ist streng bis zum Recht der Tötung und Verknechtung der Kinder, des Heiratszwangs gegen die Töchter. Dabei hört sie keineswegs etwa für die Söhne bei erreichter Volljährigkeit auf: erst der Sohn, der eigenes Vermögen besitzt, tritt aus dem Schutz- und Herrschaftsbereich des Vaters.

Es hängt das mit der Konstruktion der wirtschaftlichen Grundlagen des Familienlebens zusammen. Eine breite ökonomische Basis, welche die Individualisierung des Familienvermögens, seine Zerteilung in Einzelvermögen der Frau und der Kinder gestattet, wird immer erst hohen Kulturen angehören. Hierzu waren in den Zeiten des Stammeslebens kaum schwächere Anfänge vorhanden: schon deshalb nicht, weil das Familienvermögen, zuerst aus Grundeigen bestehend, schon

feinerseits wiederum an die starren Wirtschaftsvorschriften der markgenössischen Verfassung gebunden war.

So war das Familienvermögen durchaus einheitlich konstruiert und keiner Teilung unter Lebenden fähig, ja es ward nicht einmal als im Eigentum der jeweils lebenden Familie oder des Vaters befindlich angesehen, sondern galt gleichsam nur als ein Nutzungskapital, das die Familien der beiderseitigen Gatten zu deren Gebrauch zusammengeschlossen hatten: kehrte es doch bei kinderlosem Tode der Ehegatten nach seinen ursprünglichen Bestandteilen in die beiderseitigen Familien zurück.

In der Familie selbst aber ward es in so hohem Grade als fester unteilbarer Stock betrachtet, daß noch in später Zeit wenigstens in bäuerlichen und adeligen Kreisen die Söhne als gleichberechtigte Erben das elterliche Gut nicht zu teilen, sondern in gemeinschaftlicher Wirtschaft, als Ganerben zu nutzen pflegten.

Nun war freilich schon seit der Zeit der Volksrechte, etwa seit Ende des 6. Jahrhunderts, in diese engste Gebundenheit Bresche gelegt. Man begann für den früheren Todesfall des Mannes das Schicksal der überlebenden Frau durch Ausscheidung eines Wittums sicher zu stellen; und seit dem 9. Jahrhundert war dies Wittum bei den Franken schon bis zu einem Drittel des gegenwärtigen oder zukünftigen Vermögens des Mannes angewachsen. Man begann ferner neben dem alten obligatorischen Erbrecht doch die Möglichkeit einer vertragsmäßigen Erbfolge zu entwickeln, wenn sie auch einstweilen nur durch das starke Mittel einer Adoption des gemeinten Erben erlangt werden konnte. Aber es waren immerhin Anfänge; ihnen folgend sollte etwa um die Mitte des 12. Jahrhunderts das gesetzliche Warterecht der obligatorischen Erben eine erste wesentliche Abschwächung erfahren, bis seit der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts Testamente mit einem freieren Recht der Testierung gewöhnlicher wurden.

Indes auch noch die Ehe und Familie des 13. Jahrhunderts ist keineswegs unseren heutigen Institutionen schon ähnlich, um wie viel weniger Ehe und Familie der Ottonenzeit. Noch galt

bei aller formellen Ritterlichkeit, die Frauen gegenüber schon von den Volkrechten geboten ward, eheliche Treue nur als Erfordernis der Gattin; gesetzliche Anerkennung unehelicher Kinder als notwendige Ehrenpflicht des Vaters kennen erst Sitte und Recht des 13. Jahrhunderts. Noch war der Ehemann absoluter Herr über das Schicksal der Seinen; erst in zweiter Linie standen seine Pflichten als liebender Vater und Gatte. Dementsprechend war das Schicksal der Frau eng begrenzt, und die Erziehung der Kinder verlief in den starren Formen absoluten Gehorsams. Nicht die freien Triebe der Liebe gaben dem Menschen des 10. Jahrhunderts das Gepräge, nicht Pietät beherrschte zunächst das sittliche Leben; Autorität und Herrschaft waren die wesentlichen Triebkräfte für die Ausgestaltung des persönlich-sittlichen Daseins und der Gesellschaft. Nur von diesem Gesichtspunkte aus wird man die eigenartige, typische Gebundenheit der Persönlichkeit verstehen, wie sie im sittlichen, intellektuellen und ästhetischen wie nicht minder im religiösen Dasein der Ottonenzeit uns entgegentritt.

III.

Die Sittlichkeit ist nur da individuell, wo sie auf Spontaneität, auf gesunder Anwendung einer hochentwickelten Freiheit des Willens, beruht. In Zeiten niedrigerer Kultur wird sie durch Sitte und Recht ersetzt, in noch früheren Perioden durch das Recht allein, insofern noch jeder Grundsatz der Sitte eine volle rechtliche Fassung erhält, somit in der strikt gebundenen Form eines absoluten Gebotes oder Verbotes auftritt.

Das Zeitalter des deutschen Stammeslebens war schon hinaus über eine völlig rechtliche Fassung sittlicher Vorschriften, aber noch immer bewahrten seine sittlichen Begriffe eine höchst eigenartige, formale Gebundenheit.

Als König Heinrich I. und König Karl von Westfranken im Jahre 921 einen Bund auf dem Rheine bei Bonn schlossen, da schwören sie sich gegenseitig durch den Mund ihrer Getreuen: Ich werde von heut ab meinem Freunde Freund sein, wie nach Recht der Freund seinem Freunde sein muß in bestem Wissen

und Können, doch nur unter der Bedingung, daß er mir eben-
denjelden Eid schwören und sein Versprechen halten wird: das
möge mir Gott helfen und diese heiligen Reliquien. Es liegt
hier eine reciproke Auffassung gegenseitiger freundschaftlicher
Beziehungen vor, die äußerlich noch völlig rechtlich gebunden
erscheint. Es ist nur ein Beispiel für die Auffassung sittlicher
Verpflichtungen während der Stammeszeit überhaupt.

So war die Schenkung des 6. bis 8. Jahrhunderts stets
eine Vergabung auf eventuelle Rückforderung im Fall der
Undankbarkeit des Beschenkten, sie hatte also thatsächlich ein
rechtlich gebundenes Verhältnis zwischen Beschenktem und Schenk-
geber zur Folge; nie war sie ein Ausfluß sittlich völlig freier
Regung. Dem entsprechend hält das deutsche Recht bis tief
ins Mittelalter hinein fest an dem Grundsatz der Entgeltlichkeit
aller Verträge: jede an sich noch so unentgeltliche Leistung ver-
langte, um rechtsbeständig zu werden, eine wenn auch noch so
unbedeutende Gegenleistung im Sinne eines Handgeldes.

Nirgends ist diese Reciprocität der sittlichen Begriffe klarer
ausgeprägt und stärker betont, als in der Konstruktion des
speziell germanischen Begriffes der Treue. Treue im Sinne des
frühen Mittelalters ist als einseitige Leistung überhaupt un-
denkbar: stets setzt sie das formell in bestimmtester Weise ge-
regelte Entgegenkommen dessen voraus, dem Treue geleistet
wird. Wir können diese doppelte Wirkung des Begriffes noch
heute in dem Worte „hold“ übersehen. „Hold“ bedeutet zunächst
nach unserem Sprachgebrauch soviel als huldreich von seiten
eines Höherstehenden. In der archaischen Formel „hold und
getreu“ dagegen wird das Wort auch noch von den sittlich-
rechtlichen Verpflichtungen des Niedrigerstehenden angewandt:
hier hat sich die doppelte Wendung des Begriffes hold, ent-
sprechend seiner reciproken Stellung im Mittelalter, erhalten.

Bei einer solchen Ausprägung der sittlichen Begriffe ließ
es sich kaum vermeiden, daß der Sprachgebrauch vielfach
Wörtern, die ursprünglich rein subjektiv empfundene Anschauungen
wiedergaben, objektive Bedeutung beilegte. Fast alle wichtigeren
lateinischen Bezeichnungen sittlicher Begriffe haben diese Wand-

lung im frühen Mittelalter durchgemacht: so begann *religio* nicht die religiöse Empfindung oder den Glauben zu bedeuten, sondern den geistlichen Stand, *fidelitas* nicht gern treue Gesinnung, sondern ein Gefolge von Getreuen, *honor* nicht innere Ehre, sondern ein Lehen, an das sich eine gewisse äußere Würdigung knüpfte, und dergleichen mehr. Noch näher lag es, daß sittliches Verhalten überhaupt nicht so sehr in gewissen inneren Stimmungen oder Dispositionen, wie in gewissen äußeren typischen Handlungen gefunden und darnach bemessen wurde. Kein König galt jetzt, wie schon in frühchristlicher Zeit, als barmherzig, dem nicht in Ausübung barmherziger Werke Thränen kamen, kein Kleriker für bescheiden, der sich nicht gegen Beförderungen mit reichlichem Thränenerguß, ja durch Flucht und Verstecken wehrte. Tausendmal berichten die Quellen von diesen und verwandten Zügen; sie gehören durchaus zur geistigen Typik der Zeit; wahre Sittlichkeit war dem Menschen des 10. Jahrhunderts ohne sie undenkbar.

Eben von diesem Gesichtspunkte juristischer Konstruktion und formaler Typik der sittlichen Handlungen her erklärt sich die Erscheinung, daß sittliche Empfindungen zur Grundlage rein verfassungsmäßiger Konstruktionen gewählt werden konnten. So beruht das Verhältnis Karls des Großen zu den Päpsten auf der politischen Fassung des Begriffs der Liebe, der Zusammenhang der spätkarolingischen Reiche auf der verfassungsmäßigen Ausprägung von Begriffen wie Eintracht, Erbarmen, Verzeihung, das ganze Lebenswesen endlich auf der juristischen Bindung des Treubegriffs.

Sind damit die Brücken zur rein juristischen Festlegung sittlicher Begriffe noch nicht abgebrochen, so bleibt doch bestehen, daß die Sitte immerhin nicht mehr mit dem Recht völlig zusammenfloß, daß sie schon vorhanden war als besonderes Regelungsmittel der sozialen Beziehungen, wenn sie auch zur Einzelperson als solcher, im Sinne eines Mittels individueller sittlicher Vertiefung noch fast kein Verhältnis gewonnen hatte.

Der formalen Ausprägung aber bedurfte sie, um die noch jugendlich starken Regungen der Welt des früheren Mittelalters

wenigstens einigermaßen zu beherrschen. Denn ganz anders noch, als heutzutage, malte sich die Welt gegenseitiger menschlicher Beziehungen in den Köpfen der ottonischen Gesellschaft. Man vergegenwärtige sich nur, daß die rechtliche Handlungsfähigkeit bis ins 9. und 10. Jahrhundert hinein bei fast allen deutschen Stämmen mit dem zwölften Jahre eintrat, daß Frauen gelegentlich schon mit dem zwölften Jahre heirateten, daß erst die spätere Ottonenzeit ein Bedürfnis fühlte, den Termin rechtlicher Selbständigkeit weiter hinauszuschieben. Wie mußten die nach unseren Begriffen Erwachsenen empfinden, gewährleisteten sie Kindern die im Rahmen der Zeit mögliche volle Freiheit sittlicher Bewegung!

In der That ist das sittliche Leben dieses Zeitalters noch voll jugendlich-unreifen Hastens, voll sprunghaften Thuns, voll impulsiven, ja fast nur reflexmäßigen Denkens. Politische Gesinnungswechsel sind überaus häufig; bisweilen sind sie fast unerklärbar, nicht selten abhängig von angeblich höherer Eingebung, von Träumen und Wundern. Es fehlt eine gewisse Gleichmäßigkeit der moralischen Stimmung; angeblich sittlicher Zwecke halber übersehen auch die sittlichsten Naturen der Zeit leicht die Unsittheit der angewendeten Mittel; Reliquiendiebstähle zur Ehre Gottes, Urkundenfälschungen zum Vorteil irgend eines Heiligen, alle Arten der *pia fraus* sind alltäglich. Dem entspricht es, wenn Tadel leicht zum Fluch, wenn Strafe zur brutalen Peinigung führt, wenn ungezügelter Sinnlichkeit im Weibe nur noch tierische Instinkte wahrnimmt und ausbeutet oder verabscheut.

Aber freilich zeitigt die Unausgeglichenheit der moralischen Haltung auch die großen Eigenschaften der Periode. Die Gesellschaft dieser Zeit vertuscht nichts, sie redet noch in ungebrochenen Naturlauten, die größten Laster werden öffentlich besprochen ohne Scheu; die zarte Grottsuit schildert in ihren Dramen Bordellscenen mit liebevollstem Eingehen auf Einzelheiten. Aber die Gesellschaft ist andererseits keineswegs lüstern, ihre Offenheit hat etwas Wahres, sie wirkt bedeutend durch den großen Wurf ihrer Naivität. Es sind Züge, die dem öffentlichen Leben, der Geschichte dieser Zeit noch heroische Färbung verleihen; die

Leidenschaften öffnen kühn ihr Visier in den Kämpfen um Herrschaft und Reich; und der Sturmwind der Auffassungsweise unserer Epen jagt noch über die Felder auch der höchsten politischen Konzeptionen.

Goethe hat einmal als die eigentliche Wurzel höherer Sittlichkeit die Selbsterkenntnis, als ihr echtes Mittel die Selbstbeherrschung bezeichnet. In der That ist praktische Willensfreiheit in unserem Sinne wohl zumeist identisch mit der Bestimmung unseres Willens durch den Verstand, d. h. durch geläuterte sittliche und gesellschaftliche Vorstellungen. Insofern ist die Sittlichkeit nicht zum Geringsten mit bedingt durch die Voraussetzungen eines entwickelteren Verstandes, durch eine höhere Erkenntnis, also durch Vorgänge und Errungenschaften der intellektuellen Entwicklung. Je freier die Weltkenntnis, um so höher die Selbsterkenntnis, um so individueller die Sittlichkeit.

Nun war der Stand der intellektuellen Durchbildung der Gesamtnation auch im Zeitalter der Ottonen noch niedrig genug. Sieht man von dem geringen positiven Wissen und Können der Menge ab, das z. B. die Multiplikation nur erst in der Form wiederholter Addition bewältigte, so hatte das Denken an sich noch etwas durchaus Gegenständliches, es haftete am Einzelnen. Der Gedankeninhalt war noch nicht so groß, daß er einer Reduktion durch Unterordnung der konkreten Einzelheiten unter wissenschaftliche oder schließlich philosophische Begriffe bedurft hätte. Es bestand auf dem Gebiete der Erfahrung noch keine Enge des Bewußtseins.

Die Folge war, daß sich das Denken gern in konkreten, halb dichterischen Formen äußerte. Das geschah sogar in der Umgangssprache unter Anlehnung an die alten symbolischen Formeln der urzeitlichen Poesie, die das ganze Mittelalter hindurch nicht völlig verloren gingen¹. So wird z. B. der Gedanke, daß auch Jünglinge oft sterben, in der Bemerkung wiedergegeben, oft

¹ H. Heine (Ges. Werke 6, 27 ff.) findet sogar den Charakter aller mittelalterlichen Poesie im Hinzukommen der esoterischen Bedeutung (Symbolit) zur äußeren Darstellung.

werde schon eine Kalbshaut an die Wand gehängt¹. Ja noch mehr, auch die Sprache selbst hatte noch etwas Bildartiges, sie strotzte gleichsam in den schillernden Farben des Ölgemäldes, während das moderne Deutsch seinen schweren Gedankeninhalt in sparsam knapper Federzeichnung birgt: der Gedanke hatte die Pracht der Einzelvorstellung noch nicht beseitigt.

Es war freilich nur eine andere Seite dieses Charakters der Sprache, wenn sie fast noch keinerlei persönliche, individuelle Handhabung gestattete. Ihre Laut- und Flexionsverhältnisse sind rein und unbengsam, die syntaktischen Gesetze gelten ausnahmslos und lassen nicht mit sich paktieren: der sprachliche Fortschritt vollzieht sich noch nicht durch litterarische Einwirkung, sondern im Dunkel unmittelbar sprachlicher Bewußtseinsäußerung der Menge. Dementsprechend schreibt Niemand einen individuellen Stil; auch in der Lateinischen Literatur der Zeit ist der Begriff des Stiles fast noch unbekannt, so daß es nur ausnahmsweise gelingt, die litterarische Überlieferung nach stilistischen Merkmalen mit Bestimmtheit zu fassen. Ja selbst die Satiren und Streitschriften des 11. Jahrhunderts, Werke verhältnismäßig besonders persönlicher Art, haben noch viel Typisches; in jedem Traktate, gleichviel welchen Verfassers, wiederholt sich dieselbe Diktion, fast die gleiche Reihe von Ausdrücken, Gedanken und Bildern.

Wie in der Sprache, so hatte man sich auch im Leben und noch weniger in der Vergangenheit irgendwie herrschend heimisch gemacht. Dieselbe Unfähigkeit, das thatsächlich Gegebene geistig scharf zu fassen und wiederzugeben, begegnet auch hier. Man sah gleichsam nur ornamental, ließ sich von den äußeren, nur in den allgemeinsten Zügen erkannten Umrissen der Dinge einnehmen und treiben. So fehlte jeder Sinn für Massenerscheinungen, der immer ein Beherrschen von Einzelheiten voraussetzt; die unglaublichsten Dinge jabelte man über die Größe von Heeren, die Menge gefallener Krieger, die Ausdehnung von Seuchen, die verheerende Kraft größerer Brände. Für die gewöhnlichsten Vor-

¹ Thietm. 2, 21. Eben hierher gehört die bekannte Frage an Ekkehard von Thüringen: Num currui tuo quartam deesse non sentis rotam? Thietm. 4, 32.

stellungen auf diesem Gebiete, namentlich Zahlenvorstellungen, entwickelten sich geradezu typische Lösungen, die immer und immer wieder als für Einzelfälle zutreffend gebraucht werden. Namentlich spielen hier einfache Teile und Mehrfache des großen Hunderts eine Rolle: zumeist ist in den Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts von Kriegsauszügen zu 30, 40, 60, 120 Tausend die Rede.

Hilfsmittel, die für die Nichtigstellung solcher typischer Anschauungen zeitgenössischer Verhältnisse noch hätten benützt werden können, fehlten vielfach für die Vergangenheit. Um so mehr verfiel man auf diesem Gebiete reinem Autoritätsglauben. Wie man im Rechtsgang noch die formellen Beweismittel der Gottesurteile zuließ, so galt dem geschichtlichen Sinne jede Überlieferung als unverrückbar heilig; und da die ungefichtete Tradition eine Fülle von Unwahrscheinlichkeiten enthielt, so mehrte sich zusehends die Lust am Fabulieren. Die apokryphen Evangelien gewinnen an Einfluß, bald stehen sie in kaum minderm Ansehen, als die kanonischen Schriften. Die Thaten des Aeneas, der ganze Inhalt des Vergilischen Epos erscheint den zahlreichen Lesern der Ottonenzeit nicht als Sage, sondern als Geschichte; das fromme Heldenpathos des römischen Stammvaters entfernte sich ja nicht allzuweit von der Demut der biblischen Heiligen, und Wunder geschehen in heidnischer wie christlicher, in alter wie neuer Legende.

So fand sich, auf der Grundlage rein typischer nationaler Verstandeskraft, doch befruchtet von Christusglauben und klassischer Tradition, allmählich eine Neigung fürs Wunderbare, ein Heißhunger nach Abenteuern ein, denen die Nation noch Jahrhunderte lang schlimme wie gute Stunden verdankt hat.

Noch geringer, als der Sinn für das Äußere des Geschehens, war das Verständnis für das innere Gewebe fremder Charaktere entwickelt. Hatten sich früher alle Vorstellungen der Nation auf diesem Gebiete in die Ausgestaltung der großen typischen Personen der Heldenjage ergossen, so reichte die christliche Kirche späterhin in der massiven Ethik der Missionszeit, im Gegensatz namentlich von Böse und Gut, dem nationalen Verständnis ein nur

zu einfaches Schema dar. Bald entwickelte sich, vielleicht im Anschluß an Anschauungen der urchristlichen Zeit, der Glaube, jeder Mensch sei von einem guten und schlechten Engel umgeben, der eine vom Herrn gesandt, der das Gute lehrt, der andere emporgestiegen aus dem schwarzen Abgrund der Hölle, mahnend zum Bösen. Sie streiten um des Menschen Herz, das passiv und an sich inhaltslos leidet als Schlachtfeld innerer Kämpfe: nur Gottes Gnade, ein dritter, fremder Faktor, hilft zu Sieg und Gelingen. Diese und verwandte Vorstellungen ersticken jedes tiefere Verständnis zeitgenössischer Charaktere, sie beherrschen mehr oder minder alle Lebensbeschreibungen der Zeit, die freilich überhaupt nur als Erzeugnisse der Pietät, gleichsam als Ersatz für die unterdrückten feierlichen Totenlieder der Heidenzeit gelten können, nicht als geschichtliche Kunstwerke geistig freier Empfängnis. Ja noch mehr: diese Vorstellungen beherrschen und typisieren die zeitgenössische Geschichtsschreibung überhaupt; selbst einer Hrotsvuit von Gandersheim, die allein in diesem Zeitalter sich auf die Belebung von Personen im Drama verstand, erscheinen die Schicksale des Ottonischen Hauses als Offenbarungen bald himmlischer, bald höllischer Eingebung; Gott und Satan kämpfen bei ihr um die Herrschaft über die einzelnen Träger der geschichtlichen Handlung.

Die Anschauungen Hrotsvuits, einer hochstehenden, zudem vom Hauche klassischer Tradition erfassten und geläuterten Frau, offenbaren mit einem Schlage die tiefsten Gründe im intellektuellen Leben der Ottonischen Zeit: noch nahm man nur typisch Bewußtseinsinhalte auf, indem man entweder die Thatfachen nur ihren äußerlichsten Eindrücken nach verarbeitete, oder indem man mit einem möglichst einfachen, von autoritativer Überlieferung dargereichten Schema an sie heranging: es ist die gleiche geistige Haltung, die auch die ästhetischen Anschauungen des Zeitalters beherrschte.

IV.

Die bildende Kunst der germanischen Stämme hatte schon in frühen Jahrhunderten den Übergang von der Wandornamentik der Urzeit zu der wild bewegten Tierornamentik des 6. bis

8. Jahrhunderts bewältigt¹. Die klassische Rezeption des Karolingischen Zeitalters hatte dann diesem Fortschritte Halt und Mäßigung gegeben: zwar erscheint auch in dieser Periode die germanische Ornamentik nicht weiter, als bis zur einfachsten typischen Bewältigung des Tierleibes entwickelt, so daß nur selten sich individueller dargestellte Tiere, Adler und Löwen, Gänse und Hunde als solche unterscheiden lassen, aber doch ergeben sich die Formen als reicher ins einzelne durchgebildet und symmetrischer geordnet.

Zugleich aber hatte eine völlig neue Periode nationaler Kunstanschauung seit etwa Mitte des 9. Jahrhunderts einzusetzen begonnen: an Stelle der alten Tierornamentik trat allmählich, herrlich erblühend seit der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts, die Pflanzenornamentik der Ottonischen Zeit.

Die tiefere Grundlage dieser Ornamentik ist allerdings noch dieselbe wie die der Tierornamentik. Hier wie dort handelt es sich um die typische Auffassung der Außenwelt; hier wie dort werden die naturalistischen Formen derselben nur in den äußersten Umrissen wiedergegeben: wie noch in der Sprache unserer Frühzeit Eiche, Eiche, Föhre, Tanne neben der speziellen Baumart „Baum“ überhaupt bedeuten², wie in der Urzeit die Sprache jede besondere Bezeichnung für einzelne Blumen entbehrt und nur das generelle Wort Blume kennt, so stellt auch die Pflanzenornamentik der ausgehenden Stammeszeit keine besonderen Blumen dar, sondern begnügt sich mit der Wiedergabe der typischen Einzelheiten jeder Pflanze, des Keims und des Blattes, der Blüte und des Schaftes.

Der Fortschritt gegenüber der Tierornamentik vollzieht sich also noch auf der gemeinsamen Grundlage der typischen Wiedergabe der Außenwelt: diese ist dem ganzen Zeitalter der Stammeskultur gemeinsam. Neu ist nur die Anwendung auf die nicht aktuelle, scheinbar nicht belebte Seite der Außenwelt, auf das Pflanzliche. Hatte die ästhetische Anschauung im 6. bis 8. Jahr-

¹ S. Band I, S. 334 ff.

² Wir verstehen noch heute unter Tann jeden Forst; ahd. *tanesil* ist der Waldesfel.

hundert nur das lebendig Bewegte ergriffen, in den folgenden Jahrhunderten ging sie zu sinniger Betrachtung auch des Ruhenden über.

Die Wandlung ward wohl teilweise durch die Rezeption des Christentums und die Karolingische Renaissance vermittelt. Jetzt ward den Deutschen das Geheimnis der Schrift erschlossen; ein neues Feld wichtigen Kunstbetriebes ergab sich in der würdigen Ausstattung der Bücher des christlichen Kultus. Zwar zogen auch hier anfangs die ungeschlachten Gestalten der Tierornamentik ein; die Anfangsbuchstaben, recht eigentlich der Standort jeder ornamentalen Buchausstattung, wurden zu verrenkten Tierleibern gestaltet. Aber das Ungeschickte der Anwendung mußte doch bald auffallen. Schrift und Inhalt der heiligen Bücher mahnten zur Ruhe; so leicht sich germanische Einbildungskraft sogar die Buchstaben belebt vorstellte¹, so sehen wir doch schon gegen Ende des 7. Jahrhunderts, wie sich den Initialen hier und da Knospen und Blätter ansagen: damit vermittelte die Buchornamentik anscheinend zuerst den Übergang zur neuen Kunst des 9. bis 11. Jahrhunderts.

Auch in ihrer herrlichsten Blütezeit, in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, wie später, blieb die Pflanzenornamentik im wesentlichen an die Buchausstattung gefesselt, wemngleich sie auch zur ornamentalen Ausstattung von Innenräumen und Gewändern, ja in gewissen Übergängen zur plastischen Verzierung der Kapitelle und sonstigen Zierglieder des neuen romanischen Stiles² Verwendung fand — überhaupt überallhin drang, wo deutscher Sinn künstlerische Wirkung verlangte. Denn noch ist dieses Zeitalter ein voll ornamentales, soweit es nationaler Kräfte allein sich rühmt; nie sind in Deutschland herrlichere Erzeugnisse ornamentalen Schaffens zu Tage getreten, als in

¹ Vom P heißt es in einer ags. Quelle: Der Kampfheld hat eine lange Rute mit goldener Spitze, und stets schwingt er sie gegen den grimmen Feind: Ebert, Littgesch. 3, 93.

² Das Ornamentale der Architektur bis zum Jahre 1000 etwa ist freilich im wesentlichen noch klassisch, — deutsche Ornamentik kommt nur hier und da schüchtern zum Durchbruch, z. B. in Gertrode.

den großen Evangeliarien der Ottonischen Zeit, dem Evangeliar von Echternach etwa und dem Codex Egberti, wie in den Ritualbüchern König Heinrichs II. für Bamberg, welche die Münchener Bibliothek jetzt unter ihren hervorragendsten Kostbarkeiten bewahrt.

Zu Laufe des 11. Jahrhunderts begann die Pflanzenornamentik zu verfallen, aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts liegen die letzten Erzeugnisse ihres Geistes vor.

Inzwischen aber hatte die ornamentale Auffassung der Nation eine Wendung genommen, die den Übergang zu der ganz anderen Kunst der staußischen Zeit bezeichnet. In der ornamentalen Plastik namentlich Süddeutschlands und Westfalens verließ sie mit dem 12. Jahrhundert die alte Typik der Auffassung und ging zur konventionellen Darstellung über. Merkwürdigerweise erfolgte damit den Objekten der Darstellung nach zugleich ein Rückschlag auf das alte Kunstgebiet der Darstellung der Tiere. Aber nicht mehr das Tier schlechtweg in seinem Typus als Vogel, Vierfüßler oder Schlange ward jetzt in den abenteuerlichen Skulpturen der Freisinger Unterkirche oder des Wessobrunner Lettners, der Schottenkirche zu Regensburg oder des Basler Münsters, des Doms zu Bamberg oder der Kirche zu Coesfeld dargestellt, sondern wohlbekannte individuelle Formen von Fabeltieren, von Drachen und Greifen, wie von heimischen Tieren erhielten konventionelle Gestaltung. Es war eine Bewegung, die dann noch das ganze staußische Zeitalter erfüllt hat, ja die in den Prachthauten der staußischen Herrscher selbst, zu Gelnhausen und zu Wimpfen am Berge, einen hohen Grad heiterer Grazie empfing, bis sie mit dem Eintritt der Gothik allmählich erstarrte und durch eine mehr naturalistische Behandlung der Tierwelt ersetzt ward. Doch dauerte es auch dann noch viele Generationen, ehe das Tierstudium jenen fast völligen Naturalismus erreichte, der uns etwa aus dem Kaninchen Dürers in der Alberta gegenleuchtet.

Und längst vorher schon hatten sich die Romanen in der gewaltigen Stimme Bernards von Clairvaux gegen das deutsche Tiergejasel in den Kirchen, gegen die lächerliche Ungeheuerlich-

keit, gegen die *deformis formositas* und die *formosa deformitas* dieses letzten Aufblühens urgermanischer Kunst ausgesprochen — nicht minder, wie sie um gleiche Zeit die Kraft unserer alten Heldenlieder mit den Süßigkeiten ihrer romanhaften Epik zu durchsetzen begannen. Doch hatte auch der germanische Heldenfang der frühen Stammeszeit inzwischen eine Entwicklung durchlebt, welche die Wandlungen der Ornamentik in fast völlig ebenmäßigem und innerlich verwandtem, ja im Grunde identischem Fortgang begleitet.

Wie die Tierornamentik der Frühzeit des Stammeslebens gegen das 9. Jahrhundert verfiel, so neigte sich um diese Zeit das erste große Zeitalter unseres Heldenfanges seinem Ende zu¹. Doch ähnlich, wie auf dem Gebiete der bildenden Kunst die ornamentale Disposition im Allgemeinen erhalten blieb, nur in Ausstrahlung auf eine andere, weniger aktuelle Außenwelt, auf das Pflanzliche, so erhielt sich auf demselben typischen Untergrunde des Geisteslebens auch die epische Disposition: doch wandte auch sie sich vom Aktuellen in des Wortes strengster Bedeutung, vom Heldenhaften, von den großen Schicksalen der Nation und deren Trägern ab und nahm einen Zug an aufs zuständlich Ruhigere, auf die Episoden innerhalb des geschichtlich-nationalen Verlaufes. Diese Neigung ward durch das Absterben des alten Götterglaubens noch besonders gefördert: denn nun verbot sich von selbst ein Überschlagen des wild Heroischen ins Mythische, wie es eines der wesentlichsten Mittel großer Wirkung im alten Heldenfange gewesen war.

Bereits unter Karl dem Großen beginnt die neue epische Kunst zu blühen, und eins ihrer ältesten Zeugnisse schon, das man freilich erst mit den Mitteln moderner Wissenschaft wiederherzustellen versucht hat, nimmt den charakteristischen Zug ins Anekdotenhafte. Karl der Große hatte den Bruder seiner Gemahlin Hildegard, Udalrich, reich mit Lehen begabt. Als nun die Königin (783) starb, sprach König Karl dem Udalrich

¹ S. Band I, S. 338 ff.

wegen eines Vergehens die Lehen ab. Da rief ihm ein Spielmann zu:

Nû habêt Uodalrih firloran êrôno gilih
 ôstar enti uuestar, sîd irstarp sîn suester.

Karl nahm sich das zu Herzen, soll in Thränen ausgebrochen sein und gab Udalrich die Lehen zurück.

Im Zeitalter der Ottonen wuchs, ja wucherte dann die neue Dichtung; voll hatte sie gesiegt, der alte Heldenfang ward hier und da geradezu verschmâht. Kaum eine bedeutendere Persönlichkeit, kein wichtigeres Ereignis gab es, dem nicht ein neues ‚Sageliet‘ epische Wertung verliehen hätte. Ekkehard IV. von St. Gallen, der lebenswürdige Chronist, will nichts erzählen vom Verrat Erzbischof Hatto's an Adalbert dem Babenberger, quoniam vulgo concinnatur et canitur; in der Geschichte Graf Konrad Kurzbolts, aus dem gegnerischen Hause der Babenberger, übergeht er absichtlich viele Einzelheiten, quae de eo concinnantur et canuntur; an einer dritten Stelle endlich tadelt er den Biographen des heiligen Bischofs Udalrich von Augsburg, weil er vergessen habe zu erzählen, quae de eo concinnantur vulgo et canuntur. Die ganze Überlieferung unserer politischen Geschichte in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts, ja tief hinein noch in die Tage Otto's des Großen, wie wir sie vornehmlich Widukind verdanken, beruht auf Auszügen aus Sageliedern, welche sich der Person Hatto's von Mainz, der großen Helden aus den Geschlechtern der Konradiner und Babenberger, König Heinrichs I., des lothringischen Grafen Immo und anderer bemächtigt hatten. Und noch tönt hier und da durch das fallustische Latein Widukinds der schwere Schritt des deutschen Rhythmus; ja selbst da, wo Widukind aus Eignem schöpft und ein Historiker sein will seiner im klarsten Lichte des Tages vor ihm stehenden Zeitgenossen, verleugnet er nicht den Sohn seines Volkes, ergeht sich in episch-deutschen Wendungen und malt die Helden seines Stammes im Kraftstriche deutsch-epischer Technik.

Ergriff so die neue, zuständige Typik des deutschen Epos zunächst die geschichtlichen Ereignisse der Zeit, anfangs, um her-

vorragende Einzelheiten zu schildern, späterhin, um diese unwillkürliche Centren zu neuen größeren Stoffen zusammenzuballen und zu verdichten, so wandte sie sich doch auch sofort der Behandlung älterer Stoffe des Heldenjanges zu. Diese erhielten dabei, soweit wir zu sehen vermögen, eine völlig veränderte Fassung. Der hastige Zug der Erzählung, der dramatische Schwung des Geschehens, das sturmesgleiche Wehen des Vortrags, das alles fiel hinweg. Nun verweilte man ruhig beim einzelnen, die Schilderung trat in ihre Rechte, behaglich wurde mitgeteilt aus dem langvererbten Schätze altersgrauer Überlieferung: jener epische Stil, den wir aus den homerischen Gedichten kennen, begann auch bei uns sich zu bilden.

Und neben dem alten Heldenjag in breiter Umformung nahm die neue Zeit sich des Schwankes an wie der Legende: die zuständliche Epik wie die phantastische und willkürliche Erzählung fanden von Tag zu Tag sorglichere Pflege. Unter diesen geistigen Voraussetzungen scheint auch die Tierfabel in unserem Volke Eingang gefunden zu haben; vornehmlich die Geistlichkeit hat sie zunächst verbreitet. Doch ist die *Ecclasis captivi* des 10. Jahrhunderts noch kein eigentliches Tierepos; erst das 12. Jahrhundert hat unter ganz anderen geistigen Bedingungen deren gezeitigt.

Im übrigen war nicht der Klerus und ebensowenig der höhere, geistig der Ottonischen Renaissance angehörige Stand der Laien im 10. Jahrhundert Pfleger der nationalen Dichtung. Spielleute waren es, die unter den ungünstigen Einwirkungen der antiken Rezeption allein noch die heimischen Schätze der Poesie besaßen und an ihrem Teile mehrten. Dabei waren sie aber nicht mehr hochgenute Sänger, wie ihre Vorgänger dereinst an den Höfen der Stammesfürsten und Könige des 6. bis 8. Jahrhunderts: Poffenreißer und Musikanten, Mimiker vielfach gewöhnlicher Art, lose schweifendes Volk waren sie; und die neue Poesie ihrer Schöpfung ist mit ihnen vergangen im Wind und Wetter der Landstraße.

So sind wir über die außerordentlichen Wandlungen, die sich in der äußeren Formgebung der Dichtung vom 8. bis zum

10. Jahrhundert vollzogen, nur wenig unterrichtet. Während sich auf der einen Seite noch lange die Praxis der Verschränkung von Vorstellungen, ja ganzen Episoden erhält — ähnlich wie in der Pflanzenornamentik die Vergitterung pflanzlicher Schäfte noch spät an die Wandornamentik der Urzeit erinnert —, während ferner die Alliteration noch vielfach gebraucht wird, machen sich doch langsam auch neue Arten der Formgebung geltend. Die Erzählung wie die Darlegung der Empfindungen wird ohne Verflechtung breit und klar gehandhabt; und an die Stelle der Alliteration tritt der Reim.

Nur schwer lassen sich die Gründe gerade dieser Umwälzung aufklären. Gefördert wurde der Reim offenbar durch das Beispiel der lateinischen Dichtung, vornehmlich der Sequenz und des Hymnus, ja vielleicht auch schon durch das an der vokalreichen lateinischen Sprache fortgebildete Sinnlichkeitsgefühl für den Sprachkörper; Platz geschaffen ward ihm zugleich durch den Verfall der altgermanischen chorischen Dichtung. Doch sind das nur nebensächliche Momente; in der nationalen Entwicklung selbst muß die Aufforderung zu einer auf den Reim führenden Wandlung der dichterischen Formgebung gelegen haben: sonst würden Reim und Alliteration schwerlich so rasch und allseitig, zugleich in der Anekdote und dem ernstesten Epos, in Kunstschöpfungen wie in echt nationaler Poesie, im Muspilli wie in Otfrids *Krist* zum Durchbruch gelangt sein.

Vielleicht ist der mehr lyrische, musikalische Charakter des Reims für seine schnelle Aufnahme von Bedeutung gewesen. Wenigstens läßt es sich nicht verkennen, daß mit der neuen Epik des 8. bis 11. Jahrhunderts zugleich ein Zug fürs Sinnige, Lyrische, ja Sentimentale in unserer Nation entwickelt wird. Sehen wir davon ab, daß sich bei Otfrid (um 870) die ersten lyrischen Empfindungen in deutscher Sprache vorgetragen finden — es sind vielleicht nur resignierte Reflexionen der Klosterzelle. Aber auch die Art, wie Dichter des 10. Jahrhunderts die Pracht der aufgehenden Sonne, die stillen Schauer der Morgenröte, die beseligende Ruhe des Abends zu schildern wissen, wenn auch für uns erkennbar nur im fremden Gewand lateinischer Sprache, sie deutet auf einen Umschlag, eine neue Wendung der nationalen Stimmung. Doch hat sich der neue

Sinn zunächst weniger auf dichterischem Gebiete geoffenbart; mit aller Inbrunst, mit sentimentaler Innigkeit und schließlich weltflüchtiger Askese umfaßte er vielmehr den bisher nur erotisch begriffenen Geist des Christentums und wirkte sich aus in einem ersten Zeitalter deutscher Frömmigkeit.

V.

Die Kirche des ausgehenden Imperiums war den deutschen Stämmen mehr gewesen als eine bloße Anstalt zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse: beim Verfall des Reiches war in sie alle höhere geistige Thätigkeit, alles noch zukunftsfrohe Gefühl alter Kultur geflüchtet: sie war Ersatz des untergehenden Staates. Aber neben dem römischen Element der staatlichen Auffassung barg sie in sich nach der Art ihres Entstehens zugleich ein orientalisches Grundelement und die dauernden Errungenschaften der spekulativen Begabung der Hellenen; sie war das einzige Gefäß der weltgeschichtlichen Überlieferung überhaupt.

So sollte das deutsche Volk mit der Kirche nicht bloß das Christentum aufnehmen in aller Inbrunst des Glaubens und Demut der Erkenntnis: es sollte sich auch erfüllen mit den geläutertsten Reliquien alles großen nationalen Denkens und Schaffens, das in den Jahrtausenden vor den Zeiten seiner weltgeschichtlichen Mission geblüht und Früchte getragen hatte.

Es war eine der stärksten Zumutungen an die jugendliche Spannkraft des germanischen Geistes; Jahrhunderte hindurch hat unser Volk von und in dieser Aufgabe gelebt; die Fiebersehauer unserer mittelalterlichen politischen Geschichte, Investiturstreit und teilweis sogar noch staufische Schicksale sind vornehmlich durch die Schwierigkeiten veranlaßt, welche die Aufnahme christlicher und weltgeschichtlicher Ideen der Volksseele verursachte.

Im 8. Jahrhundert war man freilich noch fern von einer innerlichen Annahme des Christentums: schon der tolerante Sinn der germanischen Bevölkerungen bis ins 10. Jahrhundert hinein beweist das. Und noch viel später rauchten und raunten heilige Bäume den Willen der alten Götter, umhallten prophetische Stimmen und Dpfergemurmur die Steinbauten väterlicher Dpfer-

stätten, wurden germanische Zauberprüche gesungen über Feld und Vieh, über Webstuhl und Spinnrocken, über Tagesnahrung und heilkräftige Wurzeln.

Doch beginnen schon seit Karls des Großen Zeit leise Spuren einer mehr als äußerlichen Aufnahme des Christentums wenigstens bei entgegenkommend gestimmten Seelen. Schon die Thatfache, daß die christliche Übersetzungslitteratur für Laien seit dieser Zeit sich rasch mehrt, kann dahin gedeutet werden. So wird schon um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts neben Taufgelöbniß, Symbolum und Vaterunser vornehmlich das Evangelium Matthäi ins Deutsche übertragen, das am meisten episch gestimmte aller Evangelien, und wohl gleichzeitig beginnt auch die Übersetzungslitteratur der Predigt. Darauf folgt, ebenfalls ganz ein Erzeugniß missionierender Bestrebungen, der Heliand vom Jahr etwa 830, ein Versuch, das Leben Christi in freier Anlehnung an vorhandene Bearbeitungen und Erklärungen der Evangelien in nationalem Ton zu erzählen: Christus wird zum reichsten aller ringspendenden Könige, denn er begabt mit den Freuden ewigen Lebens, die Jünger sind sein Gefolge, Petrus sein besonders bevorzugter Schwertdegen; selbst die Schafhirten bei der Geburt Christi werden zu den Pferdehütern Altsachsens. Diesen mehr von außen herangebrachten Zeugnissen christlichen Lebens begannen die germanischen Stämme seit etwa Mitte des 9. Jahrhunderts aus eigenem Triebe zu antworten: die Alamannen durch den Mund eines Geistlichen, des Mönches Dstfrid von Weisenburg, die Baiern seitens jenes Laien, der das Muspilli genannte Lied gedichtet hat, die Sachsen in den rührenden Familienbekenntnissen des Agius, des Liudolfingischen Mönches von Lammisprunge und in gewissem Sinne auch in den Ergüssen der jüngst aufgefundenen Genesisfragmente des Vaticanus, deren Dichter in nahen Beziehungen zum Verfasser des Heliand gestanden haben muß.

Dstfrid dichtete sein Evangelienbuch auf Veranlassung einer ehrwürdigen Matrone und einiger Klosterbrüder, er widmete es außer seinem König dem Erzbischof von Mainz, dem Bischof von Konstanz und zwei würdigen Brüdern im Kloster des hl. Gallus. So ist das Gedicht ein kirchliches, ja ein gelehrt

kirchliches Gedicht didaktischen Zweckes. Trocken, wenn auch innigen Tones, mehr aus frommem Gemüt wie dichterischer Intuition geboren, stellt es den Inhalt der Evangelien in treuer Folge dar — bis es, in völliger Abweichung von seinen lateinischen Vorlagen, in der frei erfundenen Darstellung der Wiederkunft Christi und des jüngsten Gerichtes endet.

Der handgreifliche, auf einstige Abrechnung im Jenseits gerichtete Zug eines schon spezifisch germanischen Glaubens spricht aus der Erweiterung. Das wird klar, wenn man sieht, wie Muspilli genau eben dies Problem behandelt, jenes merkwürdige Gedicht, das sich auf den leeren Seiten einer einst im Besitze Ludwigs des Deutschen befindlichen Handschrift gefunden hat. Es spricht vom Schicksal der Seele nach dem Tode. Nachdem die Seele den Leib verlassen, streiten sich um sie die Heerscharen des Sternenhimmels und die Gewaltigen des höllischen Pfuhles: und bang harret die Seele des Ausgangs. Da naht das jüngste Gericht, eingeleitet durch einen Kampf des Propheten Elias mit dem Entchrist. Das Blut des verwundeten Propheten traufst zur Erde: da entsteht der Weltbrand: Feuer ergreift Erde und Himmel und Meer; der Mond fällt herab: der Straftag fährt übers Land, die Menschen heimzuzuchen — und die Seele harret des Urteils. Des Himmels Drommete ertönt; der Weltrichter schreitet zur Wahlstatt; die Engel ziehen über die Lande, die Toten zu wecken. Da muß erscheinen jeder der Menschen: „da soll die Hand sprechen, das Haupt sagen, aller Glieder jegliches bis zum kleinen Finger, was es Böses that unter den Menschen“

Zwei Jahrzehnte etwa nach der Niederschrift des Muspilli, im Jahre 864, lag der Sachsenfürst Liudolf im Sterben. In seinen letzten Phantasieen ringt auch er mit der Vorstellung des jüngsten Gerichtes. Schon glaubt er hinabzustürzen in die Tiefe des Abgrundes, da erfaßt er mit beiden Händen einen Zweig und wird gerettet; einem Vernichtung kündenden Rufe antwortet er, seine Hoffnung stehe auf Gott. Da sieht er einen himmelstrebenden Baum mit breitem Gezweige: es ist sein

zukünftig Geschlecht: herrlich wird es blühen vor aller Welt, Gott wohlgefällig, das Haus der kaiserlichen Ottonen.

Sehr massiv mischt sich in diesem Erguß einer hochgenuten germanischen Seele um die Mitte des 9. Jahrhunderts noch Geistliches und Weltliches; nur das konkreteste Erfassen des neuen Glaubens erklärt den Zusammenhang dieser religiös-dynastischen Vision.

Wie anders allgemein, wenn auch noch durchaus sinnlich, stellen sich dürstende Seelen schon des 10. Jahrhunderts die Seligkeiten vor, die Gott uns im Himmel verheißen. Da gibt es nicht die Last schleichenden Greisenalters, nicht Krankheit noch Schmerz; schön, wie der Herr Christ in seiner Jahre Vollendung¹, werden alle Leiber dauern ohne Zunahme noch Abnahme: nie wird die Zahl der Gerechten gemindert sein, nicht mehr werden sie in Furcht leben vor den Listen des Teufels.

Schon aus den bisherigen Mitteilungen geht hervor, daß den Deutschen dieses Zeitalters jede verstandesgemäße Aufnahme der Heilshatsachen in Bewußtsein und Gemüt völlig ferne lag; erkämpfen im Sinne altgermanischen Kraftmenschentums wollten sie die Seligkeit, unmittelbar, in rückhaltloser Hingabe an den Christengott den Teufel überwinden aus Kraft der Gnade und der göttlichen Erleuchtung: die Grundanlage ihres Verhaltens zum Christentum ist mystisch.

Nirgends wohl lernt man die Seelenkämpfe, die diese religiöse Haltung für den Deutschen des 9. bis 11. Jahrhunderts mit sich brachte, besser kennen, als in der Selbstbiographie Otloh's, jenes müden Heiligen, der in unsäuer Weltflucht von Kloster zu Kloster zog, bis er seine Tage zu St. Emmeram in Regensburg gottselig beschloß. Wie oft kommen ihm nicht furchtbare Zweifel, wenn er kämpfend und wachend die Kluft nicht zu überbrücken vermag, die zwischen dem gemeinen Lauf des Lebens und den hohen Forderungen Christi gähnt. Aber nie sind diese Zweifel metaphysisch oder dogmatisch substanziiert,

¹ Vgl. hierzu Band I, S. 356.

noch weniger hilft sich Otkoh etwa darüber hinweg auf dem Wege rationeller Klärung. Nur um so heftiger ringt er in Glauben, Kasteiung und knirschender Buße: da findet er in innerer Erleuchtung die Ruhe des christlichen Gewissens — sie wird ihm gewährt durch ein höheres Wort, durch eine innere, völlig konkret gedachte Stimme. Indem er so von oben her, durch supranaturalistische, aber durchaus real empfundene Hilfe sich kämpfend täglich hindurchrettet zum Frieden der Kinder Gottes, entwickelt er aus sich heraus immer neu die Möglichkeit festen Wunderglaubens und nie rastender Askese.

Wunderglauben und Askese sind die bezeichnendsten Äußerungen des ersten deutschen Christentums, sie gehören der typischen Erfassung der neuen Lehre in der Schlußzeit des Stammeslebens an, bis sie seit dem 12. Jahrhundert abgelöst werden durch die Kontemplation sowie die innere Vision und Selbstzucht der Mystik.

Noch Bruder Bertholt warnt in einer seiner Predigten: wie man nicht in den Glanz der Sonne schauen könne, ohne zu erblinden, so solle man nicht den Geheimnissen des Christenglaubens nachtrachten: wan ez ist den hohen meistern genuoc. Was hier dem Laien des 13. Jahrhunderts geraten wird, das war noch allgemeine, notwendige Lebensforderung im 10. Jahrhundert. Das Zeitalter der Ottonen philosophierte noch nicht, am wenigsten religiös; dem glänzend begabten Abt Johann von Gorze machten schon die *dialecticae rationes* in Augustins Trinitätslehre eitel Bedenken. Die vernunftgemäße Erfassung der christlichen Wahrheiten, zu der man sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in gewissen Kreisen berufen glaubte, liegt dem 10. Jahrhundert auch in Frankreich noch, um wie viel mehr in Deutschland, völlig fern; es herrscht ein greifbarer, unvermittelter Supranaturalismus, der sich den christlichen Wahrheiten allein durch gläubiges Schauen im Geiste nähert. Die philosophische Betrachtungsweise an sich war nicht unbekannt: die Vergangenheit bot sie dar: aber sie wurde abgelehnt. So in der Abendmahlslehre. Hier gilt Wein und Brot als wahrhafter Leib Christi, wie der Lehm, woraus Adam gebildet,

im Menschen wahrhaftige Leibes-Substanz geworden ist: im eucharistischen Genusse wird eine völlig reale Vereinigung des Menschen mit Gott erzielt.

Soweit sich aber das nationale Denken an die christlichen Geheimnisse tastend wagte, durchdrang es sie mit dem altüberlieferten, süßen Schauer symbolischer Vorstellungen. Und diese blieben sogar noch in den äußerlichsten Beziehungen der Lehre stecken: so errichtet Otloh von Emmeram in seinem Liber de tribus quaestionibus ein ganzes Gebäude mystisch-biblischer Zahlentheorie, indem er in Dreiheit und Einheit die heilige Urharmonie erblickt, darin alles Seiende sich gründet, durchlebt und auflöst.

Verhängnisvoll mußte eine solche Geistesrichtung namentlich für die von der Kirche teilweise noch nicht näher definierten Vorstellungen vom Himmel und seinen Freuden, von der Hölle und vom Fegfeuer sein, um so mehr, als der germanische Geist sich, wie wir gesehen, gerade diesen Dingen am meisten zuwandte, und als die Kirche durch die Ausbildung der Interzessionen und Suffragien für die Verstorbenen seit Gregor dem Großen den Ort der Qual und der jenseitigen Freude unmittelbar mit der greifbaren Welt der Erscheinungen verknüpft hatte. Nichts gab es hier zwischen Himmel und Erde, das die Phantasie nicht zum erhebendsten wie quälendsten Schauer erregen konnte. Und während die früheren Generationen sich mehr mit den milderen Bildern von Himmel und Hölle beschäftigten, traten schließlich Fegfeuer und Weltende in den Mittelpunkt aller Vorstellung.

Das Fegfeuer galt bald als Hölle der unter Milderung des Urteils Verdamnten, bald als Purgatorium; an beide Auffassungen knüpfte sich wildwuchernd eine Reihe phantastischer Bilder, deren reife Ernte Dante anheim fiel. Die Vorstellungen über das Weltende aber verdichteten sich allmählich, unter Verwerfung der etwas nebelhaften Phantasieen der Apokalypse, zu einer wohlgeordneten Reihe plastisch gedachter Vorgänge, in denen namentlich das Auftreten des Entchrißts eine Rolle spielte. Er wird erscheinen, wann der Frankenkönige letzter, der zugleich römischer Kaiser sein wird, nach Befehrung aller Juden frei-

willig seiner Herrschaft entsagen wird. Das wird der herrlichste sein von allen Kaisern, er wird allen Götzendienst abthun, er wird alles Volk unter Christi Namen sammeln, er wird gen Jerusalem wallend und sterbend sein Reich Gotte und Gottes Sohne auftragen. Dann fährt der Entchrist daher von Babylon, Sohn des grausamsten Lüstlings und der gemeinsten Dirne, Ausgeburt des Teufels durch Vermittlung der Sünde, ein Nachäffer Christi und Verführer der Menschen. Aber sein Reich ist kurz; der Erzengel Michael wird ihn töten und Christus ihn in den Staub strecken. Und dann beginnt das Gericht.

Neben diesen dogmatischen Phantasieen wuchert üppig der Heiligenglaube. Schon ist eine volle Hierarchie von Heiligen begründet und schon erhebt sich über sie alle Maria, die *virgo ante partum, virgo in partu, virgo post partum*, der Stern des Meeres, die Königin der Engel. Von Sedulius und Fortunat besungen, von Rabbertus und Radtrammus bis nahe zur Vorstellung der unbefleckten Empfängnis ihrer Mutter Anna dogmatisch verehrt, fand sie im heiligen Ulrich von Augsburg, dem Patriarchen der Ottonischen Bischöfe, einen glühenden Verehrer; überallhin drang ihr Kult; schon die Miniaturhandschriften der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts kennen den Bildercyclus des Marienlebens.

Indem aber die Heiligen mit ihrem Glanze die höheren Personen der Bibel für die Blicke der Laien fast zu verdrängen beginnen, wuchert üppig der Reliquiendienst empor mit all seinen Wundern: die neutestamentlichen Zeiten scheinen wieder herbeigekommen: alle Welt ist übernatürlicher Kräfte voll; es giebt nichts Unwahrscheinliches mehr; und der altgermanische Fatalismus setzt sich um in die blinde Zuversicht auf die allgegenwärtige Hilfe des Herrn und seiner Heiligen.

Und wie der altgermanische Fatalismus den jugendlichen Kriegeseifer unserer uralten Ahnen erzeugt hatte und nährte, so gab der neue, christliche Fatalismus den Deutschen des 10. Jahrhunderts das Gepräge furchtbarer Gottesstreiter. In stetem Kampfe lagen sie mit dem Unhold der Hölle; besiegen aber ließ

er sich in seiner Wirkung böser Lüste nur durch eine immer grimmiger betriebene Askese¹.

Anfangs hatte man sich im Kampfe gegen den Vater der Lüge wohl mit der genauen Befolgung der kirchlichen Sittenvorschriften begnügt, wie sie Bischof und Priester in ihren äußeren Formen aufs strengste einschärften, ohne Verständnis für das Wort Christi, daß er gekommen sei, das Gesetz zu erfüllen. Aber bald ging man darüber hinaus. In der Fastenzeit waren besondere Bußübungen althergebracht, der Gottesdienst wurde durch Tag und Nacht nicht ausgesetzt, Beten, Psalmengefang und Messenhören in buntem Wechsel schufen eine nervöse Spannung, die als besonders verdienstlich galt. Bald machten fromme Laien zur Regel, was die Kirche als Ausnahme gebot; sie nahmen sich in körperliche Pein durch Weigerung des Schlafes, durch Verfassung aller geschlechtlichen Anwandlungen, durch Vernachlässigung der Körperpflege, durch schmerzende Kleidung in grobes Haartuch, durch Fasten, durch ununterbrochene Übung des Gebets und des Bußgangs, wohl gar durch das Gelübde des Schweigens und der äußeren Demut.

Dabei zogen sich einzelne Fromme so völlig auf sich und ihre Übungen zurück, daß sie sich nicht mehr sicher darüber fühlten, ob nicht die Dinge dieser Welt überhaupt nur Vor Spiegelungen, Eingebungen des Teufels seien. Das Ende war dann Skepsis und Verzweiflung, falls Gott der dürstenden Seele nicht drastisch einen Ausweg aus dem Wirrnis schuf².

Andererseits brachten einzelne hochbegabte Asketen es wohl zu wahrhafter geistiger Versenkung, zur Meditation über die Leiden Christi, über die Schönheit Mariens, über die Vorzüge eines gottgeweihten Lebens. Doch spielte diese Meditation in den meisten Fällen mit bloßen Antithesen: Christus, der Lenker der

¹ Es mag ausdrücklich betont sein, daß diese Askese nicht ohne weiteres eine „neue Erscheinungsform“ der alten orientalischen Askese ist. Das war schon die spätrömische Askese nicht, da sie aus durchaus anderen Motiven hervorging, wie die orientalische.

² So zeigte Gott der heiligen Liutbirg an jeder teuflischen Figur in posterioribus einen schwarzen Flecken; Vita Liutb. c. 29.

Welt, in Windeln gewickelt; der Sternthronende in der Krippe; sein Antlitz, das Cherubim nicht zu schauen wagen, besudelt; die Hände ans Kreuz geheftet, welche die Welt schufen: — und ferne war sie jedenfalls noch von der weltabschneidenden Kontemplation der späteren Mystik.

Was aber die Askese zumeist und bei allen innigen, mittelbegabten Naturen wirkte, das war der Sinn der Weltflucht. In ihm trafen sich die Frommen des Landes; hier fanden sie den gemeinsamen Schwerpunkt ihrer Kraft; von hier aus wirkten sie auf das allgemeine Kirchentum lösend, befreiend, befruchtend.

VI.

Das 9. bis 11. Jahrhundert ist in Deutschland das Zeitalter der Klausner und Klausnerinnen; nie haben fromme Einsiedel der Kirche mehr Heilige geliefert, von der heiligen Liutbirg von Halberstadt bis zur heiligen Wiborad von St. Gallen und von St. Humbert von Verdun bis zu Gunther, dem trozigen Waldbruder des böhmischen Gebirges. Alle Gegenden, alle Stämme haben damals Vertreter des einsam-asketischen Lebens geliefert, nicht zum wenigsten der leztbefehrte Stamm der Sachsen. Hier lebte schon in Karlingischer Zeit die heilige Liutbirg, bereits vor ihrem Einschluß in die Zelle durch Fasten und Nachtwachen aufgerieben; der Körper außerdem zerarbeitet durch der Hände mühsamen Fleiß und gleichsam schon erstorben im Hungertod; die Leibeskraft erschlaffend, der lebhafteste Gesichtsausdruck in starrende Blässe gewandelt, die Haut schlotternd um Knochen und magere Muskelmassen: das war der Erfolg ihres nächtlichen Gottesdienstes. Nachdem sie aber vom Bischof in ihre Klausel gebaut war, um sie nie, außer in echter Noth zu verlassen, diente sie Gott in unablässiger Meditation, in Gebet und frommer Arbeit, und nährte sich nur von Brot, das sie mit Salz und Kräutern des Feldes würzte, von Waldbeeren und wilden Äpfeln; nur an Sonn- und Festtagen empfing sie Fische und Hülsenfrüchte von milder Hand. Um ein Jahrhundert später aber lebte die heilige Sifu von Drübeck in West-

salen bei vierundsechzig Jahren in ihrer Klause, ohne sie zu verlassen, ohne Kühlung in der Hitze des Sommers, fast ohne Feuer in des Winters Kälte; Würmer zernagten ihren Körper, die sie sich, fielen sie ab, in frommer Wollust wieder aufsetzte.

Was die Frauen derart in der Nähe bewohnter Orte in stummem Dulden suchten, das fanden die Männer zumest in der melancholischen Einsamkeit des Urwalds: kein Waldgebirg, das nicht seine wunderlichen Heiligen genährt hätte. Da sahen sie, ein Blidulf im Wasgenwald, ein Lambert in den Ardennen, fern jedem Verkehr in unwegbarer Wildnis, dürstig, ja kaum bekleidet, ewig verhalten in Fasten und Gebet; hell erklang ihr Psalmengesang durch das nächtliche Dunkel, und im Wettstreit mit den Vögeln des ersten Sonnenstrahls lobten sie den Herrn in der Höhe.

Aber wie die Weltflucht der Iren und Angelsachsen einst ungeschlagen war in ungezügelterm Wanderdrang, wie der frühmittelalterliche Mensch unter Fremden noch nicht minder allein war als in der starrenden Ode des Urwalds, so bemächtigte sich dieser Geister teilweise ein neuer, ungeordneter Wandertrieb: der heilige Wolfgang, in Reichenau erzogen, in Trier und Würzburg gesegnet thätig, dann Mönch zu Einsiedeln, ging als Missionar nach Pannonien, von wo er nur ungerne dem Gebot zur Einnahme des festen Bischofsitzes zu Regensburg Folge leistete; noch größere Wanderer waren der heilige Adalbert von Prag, der heilige Brun von Querfurt — und über die heimischen frommen Reisen hinaus winkte schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts immer verlockender die große Fahrt ins heilige Land zu den Stätten, da Gott gelitten.

Das alles waren Erscheinungen des religiösen Lebens von einer Glut und einem überwallenden Einß nationaler Temperamentes, die den verfassungsmäßigen Leitern der Kirche früh zu denken gaben. Erzbischof Brun von Köln, der Bruder des großen Kaisers Otto, hat schließlich die Reklusen besonders verschärfster Aufsicht unterworfen.

Ehe indes solche Maßregeln nötig wurden, hatte die Bewegung geregeltere Bahnen gefunden: sie war in eine gewaltige

Strömung umgeschlagen zu Gunsten der Reform des mönchischen Lebens.

Nirgends faßte diese Richtung früher, inniger, reicher Fuß, als in Lothringen. Mancherlei Gründe trugen hierzu bei: die Nähe Frankreichs, wo schon früher als in Deutschland Bestrebungen einer Kirchenreform, vornehmlich von Cluny ausgehend, aufgetreten waren; die alte Kultur des Landes, das die kirchliche Ordnung seit Jahrhunderten in sich aufgenommen hatte; endlich der neuerliche Verfall gerade der lothringischen Klöster, die vielfach in Laienhände geraten waren und darum der Gegenwirkung frommer Strömungen doppelt leicht anheimfielen.

In Niederlothringen war es Gerhard, zuerst Mönch zu St. Denys, dann Abt von Brogne, einem Kloster des Lütticher Bistums, der unter dem Schutze des flandrischen Grafen Arnulf namentlich die Reform der alten flandrischen Abteien durchführte. Bedeutender ist die oberlothringische Klosterreform. Ihr Begründer ist Johann von Gorze, ein Romane aus Vandière an der Mosel. Asketisch und schwärmerisch angelegt, lernte er in freigewähltem Mönchtum die strenge Richtung des französischen Klosterlebens zu Verdun kennen, ging dann nach Metz, zunächst in der Absicht, ein Klausner zu sein, ward aber schließlich nach weiteren Fahrten in Italien die Seele und bald auch das äußere Haupt des Klosters Gorze bei Metz, das Bischof Adalbero ihm und einer Reihe verwandter Naturen im Jahre 933 zum Sitz angewiesen hatte. Als Abt von Gorze ist er hochbetagt im Jahre 974 gestorben.

Von Gorze ergoß sich die Reform in die Klöster der Stadt und des Bistums Metz, in die Sprengel von Toul und Verdun, in die großen Abteien der Ardennen und teilweis Niederlothringens. Auch Trier ward unmittelbar, soeben auf selbständigem Wege zu verwandten Reformen begriffen, von ihr berührt, ja bis nach Köln reichten ihre Einflüsse unter der wohlwollenden Förderung des großen Erzbischofs Brun. Zwischen- durch aber reformierten an der Maas und nach Nordfrankreich hinüber, gelegentlich auch in Köln, Schottenmönche, die den

heiteren Sinn irischen Mönchtums wenigstens zum Teil im Feuer kontinentaler, namentlich lothringischer Askese gestählt hatten.

Rechts des Rheins ward die klösterliche Reform nicht mit gleichem Eifer gefördert. Ein Versuch des Mainzer Erzbischofs Friedrich I. in den ersten Jahren König Ottos I. schlug völlig fehl; die kleinen Klöster scheinen anfangs gehorcht zu haben, aber an Fulda und wohl auch an Korvey brachen sich alle Bestrebungen des Mainzer Oberhirten: und Friedrich selbst war nicht die Persönlichkeit, ernsten Nachdrucks und reinen Herzens bei seinem Vorhaben zu beharren.

In Schwaben knüpfte sich ein Aufschwung des kirchlichen Lebens an die prächtige Persönlichkeit des hl. Ulrich, der von 924—973 Bischof von Augsburg war. Schon in den Mannesjahren von tapferer Frömmigkeit — während die Männer vor Augsburgs Thoren die Ungarnschlacht schlugen, führte er die Frauen der Stadt zum Kampf im Gebet —, neigte er als Greis immer mehr der asketischen Bewegung zu; in seinen letzten Jahren hat er die Einsamkeit der Klosterzelle ersehnt. Es war eine Richtung, die der Klosterreform in Schwaben zu gute kommen mußte auch da, wo nicht, wie z. B. in Einsiedeln über der Hütte des hl. Meinrad, die Reform von fremder Hand ins Land getragen ward.

Abgeneigt war man der Reform anfangs in Baiern und Sachsen. Und während Baiern schließlich zögernd den Impulsen von Westen her folgte, beharrten in Sachsen führende Geister noch bis späthhin im Versagen: wie Widukind sich schon abschätzig über die Mainzer Bestrebungen Friedrichs I. geäußert hatte, so hat Thietmar von Merseburg wiederholt seine Mißbilligung des geistigen Lebens in den reformierten Klöstern bezeugt.

Nicht völlig mit Unrecht. Denn die volkstümlichen Formen der Askese, an sich grobsinnlich, massiv, darum schwer lastend auf Gemüt und Körper, waren in den Klöstern vielfach zu verfeinerter Feinigung und ungesund erregtem Seelenleben gesteigert worden.

Vor der Reform hatte unter den Mönchen vielfach ein

glückliches Gemeinschaftsleben von harmloser Fröhlichkeit geherrscht. Die Regel wurde so genau nicht genommen. In St. Gallen, dessen Zustand wir aus den fesselnden Schilderungen seiner Klosterchronik am besten kennen, fand man z. B., daß man an Fasttagen neben Fischen ebenjogut Vögel genießen könne, denn in mancher Beziehung hätten Vögel, verglichen mit anderen Tieren, doch viel Ähnlichkeit mit Fischen.

Diese heitere, lebensfreudige Sinnlichkeit verschwand nun. An Stelle naiver Bewunderung und unbeirrten Genusses der schönen Außenwelt trat der Zweifel über die Berechtigung solcher Gefühle. Auch dem gesellschaftlichen Verkehr suchte man sich zu entziehen. Es galt nicht mehr als genügend, sich im Fasten der Speise, im Nachwachen des Schlafes zu enthalten; auch die höheren menschlichen Vorteile des Daseins versagte man sich, im Gebote des Schweigens verzichtete man auf Meinungsaustausch, im Gebote der Geduld auf die Äußerungen des Willens, im Gebote der Demut auf das Recht des Selbstbewußtseins.

Und all das in wollüstig Schroffer, unbeugbarer Weise. Bescheidenheit genügte nicht: man mußte sich selbst verwerfen. Der Verfasser einer Lebensbeschreibung sagt von sich¹: „Ich armer, dummer Mensch lege weisen Männern hiermit meine kleinlichen Pläne vor, wie sie mein dürreter und dürstender Geist noch eben hat zusammenreimen können.“ Es ist selbstverständlich, daß ein so fehlerhaftes Verständnis gewisser Tugenden zur peinlichsten Selbstbeobachtung, bei schwachen Naturen zur Heuchelei, bei starken zum Irrwerden am eignen Selbst und zur Verzweiflung führen mußte.

Dazu das narzotisierende Hinbringen ganzer Tage und Nächte im Gebet, die Erregung visionärer und traumhafter Zustände durch asketisches Aderlassen, der Duft von Moder und Leichen, den der Reliquiendienst je länger je mehr um sich verbreitete: es war nicht anders möglich, als daß das Seelenleben der Mönche in nervöser Ekstase erbeben mußte.

¹ Vita Burch. Prol., SS. 4, 831. Der Autor war Wormser Klosteriker, aber im geistigen Fahrwasser der Reform.

Aber das eben war das Ergebnis, das man ersehnte mit allen Fibern des geistigen Daseins: nervöser Thränenreiz und phantastische Prophezeiungsgabe galten als höchste Gottesgnaden befelligter Diener Christi: so vermochte Bischof Wazo von Lüttich, als er inthronisiert ward, unter großem Seufzen in Zähren auszubrechen, die ihm nicht geringer wie einem siebenjährigen Knaben unter der Zuchttrute des Lehrers zu fließen schienen.

Es war eine Geistesrichtung, die aus der sinnlich-sichtbaren Welt hinausführte in eine übersinnliche, ungekannte, geistige: und ihrer ward nur teilhaftig, wer der Gnade des Höchsten in asketischem Leben gewürdigt war. Damit ist alles Gewicht auf die Berufung von oben her gelegt; nur als Gnadengabe Gottes erscheint die Geistesarbeit und der hohe Gedankenzug bedeutender Männer. Der Boden der Welt schwindet unter den Füßen, erst mit dem Tode öffnet sich das Thor des Lebens: nicht unsonst entwickelt sich in den Kreisen der Reform eine unendlich fruchtbare Dichtung des Sterbens.

Diese Todespoesie spricht der Reform als geschichtlicher Erscheinung an sich das Urteil. Sie war nicht von dieser Welt; ihr Leben war hohl, ihr Geistesleben unpersönlich; mit dem Verhalten des typischen Zeitalters unserer Kultur ist es dahin gegangen. Doch vorher hat es noch auf die Entwicklung der deutschen Kirche die stärkste Wirkung geübt.

Im Beginn des 10. Jahrhunderts war sogar das äußere Leben der deutschen Kirche verfallen. Konzilien wurden nicht mehr abgehalten, Provinzialsynoden waren selten. Die Achtung der Laienwelt vor dem Klerus war fast völlig dahin; ungestraft wurden Priester und Bischöfe beraubt, verstümmelt, ermordet.

Dem trat die religiöse Reform entgegen. Ausgehend von den Tiefen des Volkslebens, aber organisiert doch zum erstenmal in den Klöstern, schuf und erlebte sie zunächst ihre äußere Selbstbefreiung, indem sie die wirtschaftliche Lage der von ihr ergriffenen Institute wesentlich besserte und ihre verfassungsmäßige Emanzipation vom Einfluß der Bischöfe durch die

deutschen Könige, durch Konrad I. schon und Heinrich I., gefördert sah. Kaum dem übermächtigen Einflusse der Hierarchie entzogen, ergriff sie aber die Kirchenfürsten selbst mit dem inneren Wehen ihres Geistes; die Bischöfe von Metz und Köln vornehmlich waren ihre begeisterten Anhänger, und nicht lange dauerte es, bis Mönche der Reform selbst bischöfliche Stühle bestiegen. Und nun drang, von oben herab, das neue Leben auch in den altkirchlichen Organismus; die Kathedralstifter wurden Ebenbilder reformierter Klöster, der Priesterstand ward von unlauteren Elementen gereinigt, in seinen frommen Bestandteilen geläutert und erzogen: die Gesamtkirche setzte sich in Einklang mit der Thatfache des Erblühens einer erstmaligen national-christlichen Frömmigkeit.

Und höher reckten die begeisterten Freunde der Reform ihre Häupter. Sie sahen zum König empor als dem Einiger des Reiches, wie einst die fränkische Reichskirche auf die neuen Imperatoren des Universalstaates geschaut hatte; von ihm erhofften sie Förderung. Nicht vergebens. Wie Ottos Bruder Brun ein Anhänger der Reform aus vollem Herzen war, so gehörte auch Otto der Große ihr an; nie ist er unter der Krone gegangen, ohne vorher gefastet zu haben.

Der Reform schien das Reich auch in seinen inneren weltlichen, in seinen universalen äußeren Beziehungen offen; innerhalb der Kirche schien es fast, als habe sie Kraft genug, die alte hierarchische Ordnung zu sprengen: — da trat eine neue geistige Erscheinung neben sie, die Ottonische Renaissance.

Drittes Kapitel.

Ottonische Renaissance; Kirchenreform und Universalpolitik um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts.

I.

Die Karlingische Renaissance in ihren letzten Stadien hatte auf deutschem Boden die Unterstützung der Laien, vor allem des königlichen Hofes kaum mehr gefunden. Die Hofschule, zu Karls des Großen Zeit und später noch in Westfranken der eigentliche Brennpunkt der klassischen Bemühungen, ging östlich der Vogesen bald völlig ein; damit ermattete die Bildung der weltlich führenden Kreise der Nation; König Konrad I. konnte wahrscheinlich nicht mehr lesen und schreiben, sicherlich nicht Heinrich I.

Was von klassischen Bildungselementen noch vorhanden war, das suchte vor dem gewaltigen Empordringen der alt-nationalen Stammesbildung, wie sie im vorigen Kapitel geschildert ist, Zuflucht in den Klöstern des Landes; St. Gallen und Reichenau, Fulda und Korvey wurden zu inselgleichen Pflegstätten antiker Überlieferung in Deutschland: als der Vater des heiligen Wolfgang seinem Sohne ums Jahr 940 eine bessere Bildung geben wollte, suchte er sie nur in einem Kloster und fand sie in der Reichenau.

Die Ottonen haben diese Bergestätten der klassisch-karlingischen Rezeption dann geschützt und gefördert, indem sie die Kirchenverfassung wiederherstellten, die sächsische Missionskirche

auf gleichen Stand mit der sonstigen deutschen Kirche brachten, endlich sich der Selbständigkeit der Klöster gegenüber zahlreichen Angriffen der Bischöfe und des Weltklerus annahmen.

Allein nun loderte das Feuer der neuen nationalen Frömmigkeit in den Klöstern besonders brünstig empor; die mönchische Askese verschlang seit Mitte des 10. Jahrhunderts immermehr alle anderen geistigen Interessen. Wie konnte da in ihnen noch der zarte Funke klassischer Bildung erglänzen?

Schon früh hatten fromme Gemüter die grundsätzliche Unvereinbarkeit antiken Geistes und christlichen Lebens erkannt: bereits den heiligen Hieronymus soll eines Engels Stimme vor den Alten gewarnt, ihn aus einem Ciceronianer zum Christen gemacht haben. Papst Gregor der Große hatte dann den Gegensatz mit vollem Bewußtsein formuliert: jeder Mund, der da Christus den Herrn preisen sollte, sei entheiligt durch die Nennung antiker Götzen. Nun war mit der Karolingischen Renaissance allerdings ein Umschwung erfolgt. Mit fast ungeprübter Wonne hatten die Zeitgenossen Karls des Großen sich in Terenz, Ovid und Vergil, in Persius, Juvenal und Martial, in Cicero, Sallust und den jüngeren Plinius versenkt; sie hatten sie nicht minder geschätzt, als die großen Geister der frühchristlichen Dichtung, einen Ausonius, Sedulius, Prudentius; nur dem Leseeifer des 8. bis 10. Jahrhunderts verdanken wir die Erhaltung der klassischen Litteratur in dem uns vorliegenden Umfang.

Allein man begann doch bald, schon mit der Entwicklung des kirchlichen Übergewichtes im Karlingenreich des 9. Jahrhunderts, den allseitigen Wert solcher Lektüre wieder zu bezweifeln. Und die Askese des 10. Jahrhunderts war sich völlig klar über die mit dem Studium der Alten verbundenen Gefahren. Ratherius von Verona, dieser asketische Sonderling und unermüdlche Wandersmann, meint noch verhältnismäßig mild: man dürfe mit den Schätzen der Alten die Kirche nicht anders schmücken, als wie die Kinder Israhel den Tempel Jehovahs mit jenen Gold- und Silbergefäßen ausstatteten, die sie den Einwohnern Aegyptens vor ihrem Auszug betrügerisch ent-

lichen hatten. Andere dachten viel strenger; ja, es ging die dunkle Rede, daß alle Anhänger der Alten nach dem Tode Gott besonders schwere Rechenhaftigkeit ob ihres Thuns zu geben hätten¹.

So wich die asketische Richtung immer weiter ab von den Wegen einer wahren Renaissance; nur äußerlich, nur formal noch wollten ihre Anhänger den Bildungsstoff der Antike in sich aufnehmen.

Im selben Augenblick aber, da die strengkirchliche Richtung sie zu verlassen drohte, erhielt die Antike neuen Beistand, ja erneute Belebung durch das Ottonische Kaisertum.

Im Geschlechte der Liudolfingen hatte schon während des 9. Jahrhunderts wenigstens unter den Frauen rege Bildung geherrscht. Ihre Trägerin war namentlich Oda gewesen, die fränkische Gemahlin Herzog Liudolfs; infolge eines Traumgesichtes ihrer Mutter hatte sie das Kloster Gandersheim gegründet und ihm ihre Tochter Hathumod als erste Äbtissin vorgesetzt, jene verständige niederländische Natur, der der gelehrte Mönch Agius, ihr Bruder, in einer biographischen Totenklage das rührendste Denkmal geschwisterlicher Liebe gesetzt hat. Gandersheim ist dann Träger gelehrter Bildung noch durch das ganze 10. Jahrhundert geblieben.

In den Laienkreisen des Liudolfingischen Geschlechtes dagegen starb mit der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts, wie sonst in Deutschland, die gelehrte Bildung aus; dem König Heinrich I. konnte ein schmeichelnder Geschichtsschreiber die Worte in den Mund legen, er wolle sich lieber seiner bäurischen Einfalt freuen, als die Gefahren Ciceronianischer Feinheit laufen²; und die Gemahlin Heinrichs, Mathilde, hat erst in höchstem Alter mit zunehmender Frömmigkeit die Geheimnisse des Lesens und Schreibens ergründet.

Viel weiter hat es auch Otto der Große nicht gebracht; daneben sprach er ein wenig Slawisch und Romanisch. Aber, ein echter Germane, würdigte er die fremden Sprachen nur

¹ Das munkelte man sogar von Ernn von Köln; Thietm. 2, 10.

² Liutpr. Antap. 4, 28.

jelten des Gebrauchs, wie er denn auch nur ausnahmsweise in anderer als heimischer Tracht daherschritt. Zudem war er, hierin durchaus verschieden von Karl dem Großen, ohne eigentliche Bildungsinteressen; die Antike als Lebensideal ist ihm stets unverstanden geblieben; darum begriff er auch sein Kaisertum zunächst nicht universal, sondern nur als Ausdruck deutscher Überlegenheit über die Nachbarnationen.

Indes lange schon, ehe Otto das kaiserliche Diadem trug, hatten die Anfänge einer neuen Renaissance an seinem Hofe Einlaß gefunden, nicht getragen durch den königlichen Herrn, sondern durch dessen Familie, seine Gemahlin Adelheid, die Burgunderin, seinen Bruder Brun, den gelehrten späteren Erzbischof von Köln, in den Jahren 940 bis 953 Kanzler des Reiches, von den Königstöchtern und auch einem außerehelichen Sohne Wilhelm, nachmals Erzbischof von Mainz.

Am meisten trug Brun zum Erblühen des neuen Lebens bei. Waren noch bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts lateinische Grammatiker aus Italien, ein Stephan und Gunzo von Novara, an die deutschen Kloster- und Stiftsschulen gewandert, hatten dort auch noch schottische Mönche als Lehrmeister Platz gefunden: jetzt zog Brun hervorragende Geister aus Italien und Britannien, den Herden schon der Karlingischen Renaissance, an den königlichen Hof. Hier trafen sich der Schottenbischof Israhel und Liutprand von Cremona, der schmähfüchtige Geschichtsschreiber oberitalischen, römischen und byzantinischen Schimpfes und Ernstes; hier verkehrten Rather von Verona, der deutsch-italienische Abenteurer, und der mozarabische Bischof Recemund von Ewira. Und auch als Brun nach Köln ging, verwaiste das geistige Leben am Hofe nicht; sein Halbbruder Wilhelm begünstigte durch höfische Vermittlung nach wie vor die Geschichtsschreibung, und eine neue Pfalzschule verbreitete klassische Bildung unter dem Nachwuchs der Großen des Landes. Auch die Kinder der Königsfamilie selbst wurden hier, anscheinend noch ganz in den Formen des Karlingischen Unterrichts¹, zu

¹ Grotfuit, Paphnutius und Sapientia 239 ff. 278 ff.; vgl. Köpfe, Grotfuit S. 208.

höherer Bildung erzogen, allen voran der künftige Herrscher Otto II.

Otto II. war dann wirklich mit Leib und Seele der antiken Bildung ergeben; ganz anders als sein Vater bewegte er sich in gelehrten Kreisen; persönlich wußte er mit Beweis und Eirede in die wissenschaftlichen Erörterungen der Zeitgenossen einzufallen. Dazu begann unter ihm ein bis dahin fast unzugängliches Bildungselement eine gewisse Blüte zu versprechen. In der schönsten Zeit der Karlingen war die Kenntnis des Griechischen ziemlich verbreitet gewesen; in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts ward sie nur noch durch die Iren in traditioneller Härte vermittelt. Jetzt vermählte sich Otto II. mit der griechischen Theophanu; neben die politischen Beziehungen zu Byzanz traten gesellschaftliche, geistige. Die Früchte dieser Verbindung sah die Zeit Ottos III. Otto III. selbst beherrschte das Griechische nicht minder wie das Lateinische; in seine Zeit fällt die Vollreife, wenn nicht schon Überreife der Ottonischen Renaissance, er ist der Euphorion des 10. Jahrhunderts. Wie späterhin, im letzten Zeitalter der Erneuerung antiker, imperialer Ansprüche unter den Staufern, die Gebeine Kaiser Karls erhoben und heilig gesprochen wurden zum Zeugnis gleichsam der engen Gedankenverbindung zwischen der kaiserlichen Politik und den politischen Anschauungen der Karlingischen Renaissance, so erstand der große Kaiser schon unter Otto III., im Besuche der Aechener Gruft durch den jugendlichen Kaiser, zu gleichsam traumhaftem Leben: auch hier wird die Ähnlichkeit der geistigen Konstellation der Zeit mit der Kultur der Karlingischen Renaissance gleichsam symbolisch geahnt und verkündet¹.

War damit der spezifisch kaiserliche Charakter der Ottonischen Renaissance ums Jahr 1000 noch einmal energisch betont, so hatte doch auch die ablehnende Haltung der kirchlich fort-

¹ Auch im einzelnen war die Verbindung zwischen Ottonischer und Karlingischer Renaissance nicht abgebrochen. Theodulf von Orleans wird z. B. noch im 10. Jahrhundert als Autorität der dichterischen Technik geschätzt: Dümmler im N. Archiv 4, 241 f.

schrittlichen Kreise mittlerweile sehr an Schärfe verloren; wie im 9. Jahrhundert, so hatte auch jetzt die Kirche sich die Früchte der neuen Bildung schließlich nicht entgehen lassen.

Die sächsische Kaiserfamilie war von Haus aus fromm. Otto der Große lenkte seit dem Aufhören der inneren Fehden und dem Tode seiner ersten Gemahlin Edgund — also gleichzeitig mit den Anfangsjahren der Renaissance am Hofe — auch in kirchliche Bahnen ein. Indem er die bischöflichen Verwaltungen für die Reichsgeschäfte in Anspruch nahm, mußte sich, vornehmlich seit der Kaiserkrönung im Jahre 962, auch eine Fülle geistiger, litterarischer und künstlerischer Beziehungen zwischen dem Hof und den einzelnen Bischofsitzen ergeben. Nun hat allerdings die Kirche die Lehre von der Überordnung der geistlichen Gewalt über die weltliche, wie sie im Zeitalter Ludwigs des Frommen entwickelt worden war, auch im 10. Jahrhundert grundsätzlich nicht mehr verlassen; Rather von Verona führt in einer langen Stelle seiner Praeloquia ausdrücklich an, der König sei verpflichtet, dem Worte der Bischöfe zu folgen, die Bischöfe seien für ihre Amtsführung Gott allein verantwortlich. Allein in der Praxis gestaltete sich doch während der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts das Verhältnis so, daß die Bischöfe, politisch wie geistig, ganz auf den Pfaden des Hoflebens wandelten.

Damit verbreitete sich die Renaissance vor allem in den bischöflichen Residenzen; waren bisher die Klosterschulen die vornehmsten Träger der Bildung: jetzt ward es der stiftische Unterricht. Köln und Magdeburg, Lüttich und Hildesheim, Eichstädt und Regensburg blühen empor als neue Sitze der Musen: hier werden die großen Schriftsteller und Heiligen der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts gebildet, bis in späterer Zeit die Kathedralschulen mehr des mittleren Deutschlands, Bamberg und Würzburg, Mainz und Speier hervortreten.

War es aber nicht selbstverständlich, daß diese neue Bewegung in die Klöster überflutete? Überall wuchs das mönchische Leben dieser Zeit in neuen Bildungen empor; schon unter Otto I. zählte man in Deutschland weit über hundert Klöster, und

Sammlungen von zweihundert Mönchen in einem Kloster waren nicht selten. Konnte diese Unsumme geistiger Kraft dauernd sich einer großen, von Staat und weltlichem Klerus getragenen Bewegung entziehen? Auch die alten Klöster der Karolingischen Zeit erlebten noch eine reiche Nachblüte vornehmlich in Schwaben und Franken, und Tegernsee und Altaich in Baiern traten ihnen als reiche Stütze der Wissenschaft würdig zur Seite. In Sachsen aber, unter den Augen sozusagen der Ottonischen Herrscher, kam es zu einer weder vorher vorhandenen, noch je wieder erreichten Höhe klösterlichen Geisteslebens. Im 9. Jahrhundert hatten sich die Sachsen fast ebenso rasch, wie einst ihre angelsächsische Vettern, christliche und klassische Bildung zugleich angeeignet: wie neben Althelm Caedmon und Cynewulf stehen, so neben Agius die Verfasser des Heliand und der Genesisfragmente des Vaticanus. Ein so rasches Ergreifen doppelter Bildungselemente setzt ein großes eingeborenes Vermögen der Phantasie, des Herzens und des Verstandes voraus. Es wirkte auch im raschen und dauernden Aufschwung des Klosterlebens. Während auf der Tenne des jungen Klosters Gandersheim noch mühsam eine Bibliothek gesammelt wurde, deren pergamentne Schätze kein Ungarnsturm verwehen sollte, kam es im sächsischen Altkloster Korvey schon zu eignen geschichtlichen Aufzeichnungen, setzte bereits sein Abt Bovo II. die Zeitgenossen durch die Kenntniss des Griechischen in Erstaunen. Und wie rasch folgten die jüngeren Klöster nach! In Quedlinburg erblühte bald eine formvollendete Annalistik; in Hildesheim wandte man sich vornehmlich den Künsten zu; in Gandersheim wuchs und dichtete Hrotsvit, während Widukind in den ruhmvollen Hallen Korveys seine Sachsen Geschichte schrieb.

So hatte die Renaissance trotz aller Askese doch mit den Klöstern Fühlung genommen; weithin im Weltklerus wie auch unter den Mönchen wirkte die Rezeption klassischer Bildungselemente, und der Hof wahrte nur eben seine leitende Stellung, indem er Hauptvertreter der Bewegung, etwa einen Eckhard II. von Saint Gallen, gelegentlich in seine Kreise berief.

Die Renaissanceströmung verlief darum, anders als die entsprechende Bewegung unter den Karlingen, in sehr ver-

chiedenartigen Zirkeln. Den Mittelpunkt bildete der Hof: hier ging es ganz im Tone späteren humanistischen Geisteslebens, nur plumper her; neben den Gelehrten spielten die Frauen eine Rolle, die durch weiblich fromme Askese besondere Färbung erhielt. Einen weiteren, ausgedehnteren Kreis bildete dann der hohe Adel, der zugleich die höheren Stellen der kirchlichen Verwaltung inne hatte, und dessen Söhne nicht selten unter den Mönchen der großen Klöster zu treffen waren. Auch er bewegte sich noch in den Lebensformen klassischer Bildung; eine Herzogin Hedwig von Schwaben vertrieb sich die Langweile der Witwenzeit durch die Lektüre Vergils; andere lasen neben den alten lateinischen Schwankdichtungen den *Modus Liebine* oder die *Mendosa cantilena*; nicht wenige endlich fanden ungemischte Freude an den Zweideutigkeiten des Terenz oder an den schlüpfrigen Schilderungen der ovidischen Metamorphosen. Unter diesem Kreise aber gab es noch einen tiefern Zirkel. Er umfaßte alle diejenigen, die mit der Verwaltung des Reiches oder der Kirche in irgend einer Weise in Berührung kamen, er begriff alle besser geborenen Freien. Sie alle waren nicht völlig von den Wirkungen der neuen Bildung abgeschieden — bewegten sich doch unter ihnen teilweise die jüngeren Söhne des hohen Adels, die von der Pike auf höheren Stellungen namentlich in der Kirche zustrebten — sie alle verstanden etwas Latein oder wenigstens den Mischjargon, der sich zwischen Deutsch und Latein gebildet hatte. Sie alle gingen mithin der ausschließlichen und ungeteilten Einwirkung deutsch-nationaler Bildung verloren: sie gaben die große Masse roher Halbbildung ab, deren Bestand es begreiflich macht, daß wir so wenig wissen über den Ausgang unseres nationalen Heldenjags, über die Schicksale der Mitration und die Wandlungen des altgermanischen Rhythmus.

Die Karlingische Renaissance war wie eine Sturzsee über die einsamen Höhen der Gesellschaft gebraust. Die ottonische Renaissance, in sich viel weniger reich, gleicht der ebbenden Woge; sie trifft viel weitere Kreise, aber ungleich schwächer. Die Karlingische Renaissance war ursprünglich völlig laienhaft und kaiserlich gewesen; die ottonische war bald nach Anbeginn, wenngleich

unter Vorrang der höfischen Strömung, doch kaiserlich und kirchlich zugleich. Die Karolingische Renaissance hatte ein volles Lebensideal der Antike aus sich geboren und zu verwirklichen gesucht; die ottonische hat es zu ähnlich heißer Sehnsucht nach dem Geiste der Alten nicht gebracht. Nur wenige Geister dürsteten so nach den Segnungen der Vorzeit, wie Grottsuit; sie aber schildert ihre eigenen Erfahrungen gegenüber dem klassischen Altertum mit geschichtlicher Treue, wenn sie einem ihrer Helden die Worte in den Mund legt: „Ein dürftiger Tropfen, der zufällig nur aus der Schale der Weisheit herabfiel, hat vorübergehend mir die Lippen geseuchtet.“

II.

Vor allem auf dem Gebiete der bildenden Künste kann man die Erfahrung machen, daß selbst die rein rezipierten Kunstthätigkeiten in ganz anderer Weise, wie unter den Karlingen, von germanischem Geiste erfüllt sind. So die Technik der Schmelzarbeiten, die, obwohl auf antiker Überlieferung und neuerer byzantinischer Lehre beruhend, trotzdem gerade in ihren schönsten Erzeugnissen vorwiegend germanisch-ornamentalen Charakter bewahrt, so fast noch mehr die Elfenbeinplastik, deren beide Schulen, die rheinische wie die sächsische, trotz starker antiker und auch byzantinischer Einwirkungen sich in ihren interessantesten Schöpfungen zum germanischen Formenideal bekennen.

Nirgends indes läßt sich, was germanisch und was rezipiert sein kann in der Kunst der ottonischen Renaissance, besser bemessen, als an den ungemein zahlreich erhaltenen Buchmalereien des 10. und teilweis noch 11. Jahrhunderts. Denn eben auf diesem Gebiete trat der einheitliche Einfluß des Hofes besonders weit zurück zu Gunsten lokaler, selbständiger Entwicklung. Nur wenige unserer großen Miniaturhandschriften des 10. und 11. Jahrhunderts sind wohl in königlichen Pfalzen angeregt oder gar entstanden; jedenfalls früh schon blühten Miniaturschulen zu Saint Gallen und in der Reichenau, in Echternach und in Trier, zu Hildesheim und zu Regensburg, und sie alle wurden seit Ausgang des 10. Jahrhunderts vermutlich übertroffen durch

eine große Schule, die wohl zu Köln ihren Sitz hatte, und deren Einfluß sich weithin, bis auf Seitenschulen im niedersächsischen Bremen und fränkischen Limburg erstreckte.

Was die Leistungen all dieser Schulen kennzeichnet, die an sich ungleich sind an künstlerischer Bedeutung und Umfang ihrer Erzeugnisse, das ist die Durchdringung der Karolingischen sowie der frühchristlichen, gelegentlich auch wohl der byzantinischen Tradition mit immer stärkeren Zusätzen germanischen Geistes. Hatte die Karolingische Kunst die Vorlagen der klassischen Überlieferung anfangs fast sklavisch nachgeahmt, später sich ihnen in freier Erfassung ihres Geistes möglichst zu nähern getrachtet, so nimmt die ottonische Kunst mit wenigen Ausnahmen (so namentlich der der Reichenauer Schule) ihren Standpunkt weniger hoch und naiver. Ohne weitere Reflexion will sie diese Kunst sich aneignen, soweit es ihr leicht fällt; sie will sie brauchbar machen für die Auffassung ihrer Zeit, um dann nach ihrem veränderten Bilde selbständig weiter zu schaffen.

So verlieren die übernommenen Typen und Gestalten ihre römische Würde, ihre klassische Majestät; sie werden aufgerüttelt aus der monumentalen Ruhe; sie beginnen mit der noch etwas ungeschlachten Leidenschaft des deutschen Gemütes zu empfinden, zu gestikulieren; ihre bisher mit feineren Kunstmitteln ausgedrückte innere Teilnahme wird bewegter; sie erscheint in äußerlichere Bewegung und energische Gebärde umgesetzt.

Gleichzeitig aber zeigt sich, ein sonderbares Widerspiel, der Umriß dieser Gestalten gebundener als je. Die weichen fließenden Linien des antiken Faltenwurfs verschwinden; die Gewandung wird ornamental behandelt; an Stelle schön geschwungener Bausche treten kreisförmige, halb kalligraphisch gefasste Wulste namentlich in der Bauchgegend; die Füße sind gleichsam in schnörkelhafte kalligraphische Ellipsen gekleidet. Über die Gewandung hin aber ergießt sich ohne irgend eine Rücksicht auf deren Bruch und Faltung ein buntes Spiel ornamentaler Punkte und Tupfen: absichtlich fast scheint man den einfachsten Ergebnissen erfahrungsmäßigen Sehens aus dem Wege zu gehn. Ornamental ist auch die Behandlung des Gesichtes mit feinen Brauen und Mund-

winkeln, ornamental sogar die Behandlung des Nackten: Rippen und Brüste wie alle wichtigeren Muskelgruppen werden rein systematisch angesetzt und mit typischen Tupfen von Weiß, Rosa und Rot bezeichnet.

In der Verwendung der Farben siegt dabei ein Geschmack, dessen Richtung sich schon in den deutschen Erzeugnissen der Karolingischen Periode erkennen ließ. Die Farben haben zunächst nur rein ornamentale Wertung. Erscheint dem Künstler die Verwendung einer bestimmten Farbe an einer bestimmten Stelle angemessen, so fliegen zinnoberrote Adler durch kirschrote Wolken, weiden schwefelgelbe Esel auf blauem Vordergrund, heben sich schwarze Bäume von grünem Himmel ab, ziehen kirschrote Stiere goldene Flügel, werfen die dargestellten Gegenstände rote und grüne, gelbe und blaue Schatten. Werden nun solche Eigenheiten auch vielfach vermieden, sobald man nach mittelbar oder unmittelbar klassischen Vorbildern schafft, so läßt sich doch im Sinne der Zeit nur von einer ornamentalen Farbenharmonie sprechen. Ihre Palette war in Karolingischer Zeit frisch und heiter gewesen; alle Arten festlichen Rots, namentlich ein fast grelles Gelbroth hatten darin vorgewaltet; mit Gold hatte man aufgehöhht und manchmal auch modelliert; die Menschen waren mit stark gebräuntem Antlitz erschienen, wie es ein ewig gesunder Aufenthalt im Freien zu verleihen pflegt. Hier bahnte sich mit der Entwicklung der ottonischen Renaissance ein wunderbarer Umschwung an. Man modelliert erst ins Weiße, dann ins Graue; man höhht die Lichter mit Komplementärfarben, schließlich sogar Grün mit Gelb, Rot mit Blau auf; man verstößt die alte heitere Palette zu Gunsten einer traurigen, schmutzigen, darin alle frohen Schimmer durch graubraune Übermalung verbannt erscheinen; man untermalt endlich die Fleishteile grün und giebt ihnen dadurch ein todesähnliches Aussehen. Sollte die mönchische Askese diese Wandlungen im nationalen Farbengeschmack bewirkt haben? Gewiß ist, daß für die Tracht der Laien noch lange die glückliche Farbenharmonie der Karlingen bestehen blieb¹, und daß die

¹ Man ersieht das aus den Portraitdarstellungen der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, vgl. z. B. noch Heinrich den Zänker in Cod. Ed. II 11 der Bamberger Bibliothek.

Palette des 10. und 11. Jahrhunderts mit dem Untergang der asketischen Richtung der glücklicheren Farbenstimmung staufischer Zeiten Platz machte.

Aber noch über die äußere Darstellung in Kontur und Farbengebung hinaus drang der germanische Geist schon im 10. Jahrhundert tief zersetzend in die antike Überlieferung. Er ließ sich in der Auffassung der Szenen selbst ganz von den Eindrücken des altnationalen Schazes an symbolischer Formengebung leiten¹. Welchen Reichtum z. B. an symbolischer Ausnutzung der Handbewegungen hatte nicht das deutsche Recht entwickelt. Mit einer bestimmten Haltung der Hände vor Gericht verband es die Konsequenz ganz bestimmter Rechts-handlungen: Vormund war oder ward, wer seine Hand wirklich über den Schutzbefohlenen hielt; eines Gutes entsagte, wer in der That die Hand von ihm abzog: noch halten wir in tausend verwachsenen Redeweisen (zu Händen jemandes schicken, auf Händen tragen, in Händen führen u. s. w.) die Erinnerung an die einstige symbolische Bedeutung der Hand fest. Nicht minder aber waren auch die Bewegungen der übrigen menschlichen Glieder, war die Gebärde überhaupt mit symbolischer Bedeutung ausgestattet. Wie leicht war es da, durch Übertragung dieser altverständlichen Symbolik in das Bild Szenen zu beleben, ja erst verständlich zu machen! Indem dies geschah, drang ein Element in die antike Überlieferung ein, das ihre Kompositionen allmählich zersetzen mußte.

Und schon erprobte der germanische Geist sich unter energischer Beihilfe seiner symbolischen Ausdrucksmittel in neuen scenischen Schöpfungen. Der Inhalt der Evangelien ward reicher illustriert als bisher, und das unererschöpfliche Buch der Apokalypse ward immer wieder mit einer Innigkeit bildlich erläutert, die den germanischen Geist bis auf die grüblerischen Darstellungen eines Dürer, die großartigen eines Cornelius nicht verlassen hat.

Wie die Mittel künstlerischen Ausdruckes, so unterlag auch

¹ Ein viel zu wenig beachteter Punkt. Vgl. Lamprecht in den Bonner Jahrbüchern 70, 95 f.

die Sprache der Renaissanceelitteratur, das Latein, ganz anders deutschem Einflusse, als im 8. und 9. Jahrhundert. Dies neue Latein ist geradezu auf germanischer Grundlage erwachsen; einstmals noch schwerfällig, voll grober Germanismen und unverdauter Erinnerungen an die Vulgata und klassische Schriftsteller, vielfach noch ausartend in Phrasenschwall und thörichte Künstelei, wird es mit dem 11. Jahrhundert, in der Sprache etwa eines Lampert von Hersfeld und der Reichenauer Historik, eine glänzende Zeit organischen Ausbaus, wahrhaft stilistischer Verwendung erleben.

Doch schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ward es zum Werkzeuge einer ersten großen deutschen Geschichtsschreibung. Über die Thaten Heinrichs I. konnte gleichzeitig nur ein Franzose, Flodoard von Reims, berichten; Ottos des Großen Zeiten schildert der erlesene Chor Widukinds, der Hrotsvit, Ruotger und des Continuator Reginonis. Es war eine Geschichtsschreibung, die doch wesentlich aus germanischem Antrieb hervorging: die Begründung des sächsischen Königtums, die Erneuerung der Kaiserwürde lieferten historische, die italischen und slawischen Züge, die nordöstliche Mission und die Fahrten ins gelobte Land ergaben geographische Anregungen: im wesentlichen nur die Form der Geschichtsschreibung ist lateinisch. Mit Recht konnte darum Hrotsvit rühmen:

Sed non exemplum quisquam mihi praebuit horum,
Nec scribenda prius scripti docuere libelli.

Freilich dieselbe Hrotsvit hat die Thaten Ottos in Deutschland, ganz im Gegensatz zu Widukind, doch nur als Vorbereitung zur Kaiserkrönung angesehen, und Zweifünftel der gesamten Ausdehnung ihrer Gesta Oddonis behandeln zwei Jahre, deren Schauplatz Italien ist. Hrotsvit war eben nicht bloß Geschichtsschreiberin; als Dichterin steht sie auf einem Höhepunkt der ottonischen Renaissance, und immerhin noch anders, als die Geschichtsschreibung, hielt die Dichtung fest an den Grundlagen der klassischen Überlieferung.

Schon die Thatsache, daß Hrotsvit hauptsächlich als dramatische Dichterin bekannt ist, besagt das zur Genüge. Wer hätte

vom deutsch-nationalen Standpunkt des 10. Jahrhunderts schon an Dramen denken können! Jahrhunderte sollten noch vergehen, ehe ganz andere, viel höhere Kulturinteressen den Deutschen dramatische Stimmung schufen. Grotzuit aber schrieb ruhig, ganz in den antikisierenden Strömungen der Renaissance befangen, ihren Abraham und ihren Paphnutius, ihrer minder bedeutenden Dramen nicht zu gedenken.

Freilich blieb sie auch hier doch ein Kind ihrer Zeit. Ihre Dramen sind nur Erzählungen in dramatischer Form, wie sie ähnlich später der Reichenauer Mönch Purchard in seinen Thaten Abt Witigowos, Wipo im Tetralogus, in gewissem Sinne auch Herrmann in seinem Lehrgedicht *De octo vitiis principalibus* mit steigendem Erfolge verwendet haben. Die Kunst der Grotzuit hielt sich in der Mitte zwischen der Form des altdeutschen Heldengesangs und der Art der terenzianischen Komödien, deren Anregungen sie bei Abfassung ihrer Stücke zunächst folgte. Ihr Ziel war auch keineswegs der dramatische Effekt als solcher; sie hatte nur moralische Absichten und kam zum Drama nur, um den obscönen Terenz zu verdrängen: „auf daß die preiswürdige Keuschheit heiliger Jungfrauen in derselben Dichtungsart gefeiert werde, in der bisher nur häßliche Ausschweifung wollüstiger Weiber vorgetragen ward“. So ist ihre Absicht auch schon erreicht, wenn sie lebhaft und glaubwürdig erzählt — und das ist ihr trotz mangelnder dramatischer Fähigkeiten auch in der Form des Dramas zumeist gelungen. Denn obwohl ihr die Gesetze der dramatischen Psychologie verschlossen sind, weiß sie, eine echte Dichterin, doch Seelenbewegungen natürlich zu schildern, versteht sie, leidenschaftliche Stimmungen mit all der psychischen Naivetät ihrer Zeit zu malen, und übertrifft in der Motivierung nicht selten die triviale Manier ihrer Vorlagen.

Aber das sind Vorzüge, die sich in ihren Legenden nicht minder geltend machen: auch hier liebt sie spannende, teilweise der Gegenwart entnommene Stoffe, wählt Vorwürfe, die dem Frauenherzen — und für Frauen zunächst schreibt sie — besonders nahegehen, wie das Problem der unter allen Um-

ständen zu bewahrenden Keuschheit, und fesselt durch glänzend belebte Darstellung.

Nach vielen Richtungen bezeichnen die Werke der Nonne von Gandersheim den Zenith der ottonischen Renaissance, und zweifellos stellen sie die reinste Verkörperung des antiken Geistes in der deutschen Entwicklung des 10. Jahrhunderts dar. Denn späterhin begann die lateinische Dichtung dem germanischen Wesen immer größere Zugeständnisse zu machen, bis sie schließlich mit dem Beginn des großen Zeitalters der nationalen Dichtung unter den Staufern in ihm ersterbend aufging.

Sieht man von der christlichen Hymnik ab, jener Passionsblume, die, dem Blute Christi entsprossen, fast keinerlei rein klassische Anregungen mehr in sich aufnahm, so spielen auch die anderen Gattungen der lateinischen Dichtung inhaltlich gar bald ins Volksmäßige über. Die Tiersage wird populär verarbeitet; heimische Novellen und Legenden tauchen auf; wie im Waltharilied schon früh eine gänzlich germanische Sage, so wird später im Ruodlieb ein wohl wenigstens teilweise deutscher Stoff in lateinische Fassung gebracht. Durchweg aber überwiegt, der nationalen Stimmung entsprechend, das Epische, und die lateinische Form der Epik folgt immer mehr den deutschen Instinkten. Die rythmische und die Reimprosa wird ausgebildet; im epischen Vers, dem Hexameter, beginnt man zu reimen und zu allitterieren. Vergleiche werden, wie im heimischen Epos, vermieden; die Sprache ist fest und gedrungen und bewegt sich gern in den Wogenschwüngen steigender und sinkender Empfindung. Und diese Wandlungen vollziehen sich nicht bloß gegenüber Stoffen heimischen Inhaltes; sie greifen nicht minder ein auch bei Bearbeitungen antiker Fabeln; kein Gedicht dieser litterarischen Strömung ist ihnen wohl mehr unterworfen als Bernos gekünsteltes *Carmen de bello Trojano*.

In diesem Verfall, in der immer stärkeren Aufnahme deutscher Technik und deutschen Inhaltes, deutschen Geschmacks und deutscher Gesinnung, hat sich die Dichtung der ottonischen Renaissance das Todesurtheil geschrieben. Als ihre letzten Ausläufer mit dem Morgenrot der Staufischen Zeit dahinsanken,

da war es klar, daß die Bedeutung der ottonischen Renaissance ebenso wenig, wie die der karlingischen und der humanistischen, in der dauernden Befruchtung der nationalen Dichtung gesucht werden kann. Was diese Renaissance gleich der früheren und gleich den späteren endgiltig geleistet hat, das war im wesentlichen nur eine Befruchtung des Wissens, eine Stärkung der wissenschaftlichen Triebe.

Wie aber neben der ottonischen Renaissance in ihrer Höhe die deutsche Geschichtsschreibung erblüht war, so entwickelten sich ebenfalls noch unter dem Hauche klassischer Rezeptionen in Italien die Rechtsschule von Bologna, in Frankreich die akademischen Studien von Paris mit ihrer größten Errungenschaft, der Scholastik. Romanische Völker haben damit in dieser Bewegung schließlich die Palme davongetragen. Und die geistige wie die politische Entwicklung unseres Volkes schon gegen Schluß des 10. Jahrhunderts ist nicht zu verstehen ohne eine wenigstens oberflächliche Kenntnis der romanischen Geistesgeschichte des 10. Jahrhunderts.

III.

In Frankreich wie Italien flutete die Bewegung, die von der Karlingischen Renaissance ausging, unmittelbar und in ganz anderer Stärke weiter, als in Deutschland: verlief sie doch auf einem ungleich älteren Kulturboden und war sie doch eben deshalb von Anbeginn mit ungleich größerer Kraft entwickelt worden. Für beide Länder war dabei die volle Übernahme der geistigen Bildung durch die kirchliche Hierarchie das Bezeichnende: denn an beiden Stellen war das Kaisertum hinweggefallen, ohne daß sich an seiner Statt eine feststehende weltliche Gewalt entwickelt hätte, die einen dauernden Stützpunkt fernerer klassischer Rezeption geboten hätte. So wurden vor allem die Bischöfe Träger der Bewegung: feingebildete, aber nichts weniger als religiöse Priester, kirchliche Herrscher voll guten Geschmacks, keine geistlichen Fürsten.

Von beiden Ländern ist für die gleichzeitige wie spätere Entwicklung Frankreich weitaus das wichtigere. In Nord-

italien, dem Hauptsitz der italienischen Bewegung, kam es bei dem durchaus verweltlichten Ton des Klerus schließlich nur zur Schöpfung einer formalistischen Rechtswissenschaft und einer öden Rhetorik; der beste Gewinn war die Pflege der erwachenden Nationalsprache: denn schon die Novareser Grammatiker der Mitte des 10. Jahrhunderts sprachen mit veredelnder Fürsorge das Latein der Volkssprache, und bereits die Geschichtswerke des Diakonus Johannes, Geheimschreibers des Dogen Peter II. Orseolo um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts, enthalten die Wurzeln des venetianischen Dialekts.

In Frankreich dagegen bestand bereits im 9. Jahrhundert in Reims, von nun ab dem Emporium der Bewegung, eine große geschichtliche Tradition der Renaissance; eifrig ward sie von dem gewaltigen Erzbischof Hinkmar gepflegt, und der Historiker Richer vermochte es hier, die Schicksale der Karolingischen Epigonen in Ton und Haltung eines antiken Geschichtsschreibers vorzutragen. Sogar eine politische Wendung nahm diese feste Strömung noch in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts; damals ist von Reims aus noch einmal der Versuch unternommen worden, die Bischöfe im Sinne der vorpseudisidorischen Zeit gegenüber dem Papsttum freizustellen und eine gewisse Selbständigkeit der Landeskirche zu wahren.

Im 10. Jahrhundert bildeten sich neben Reims auch Paris und Orleans, allenfalls auch Sens und Tours zu Horten der klassischen Studien aus, bis Fulbert, von 1007—1029 Bischof von Chartres, ein Schüler des großen Gerbert von Reims, die blühende Schule in Chartres begründete, der neben Musikern und Ärzten, Grammatikern und Theologen vor allem Berengar von Tours entwichen ist, der Verteidiger der Abendmahlslehre des Paschasius Radbertus, die erste große Gestalt im Vorhofe der Scholastik.

Neben der klassischen Richtung in Nordfrankreich und Norditalien machte sich bei den romanischen Nationen aber auch eine volkstümliche Bewegung auf kirchlich-religiösem Gebiete geltend, die ganz ähnlich wie in Deutschland zu Wunderglauben und Askese führte. Und da sie nicht, wie in Deutschland, durch

einen nochmals eintretenden Aufschwung des Kaisertums und eine ihm folgende erneute Renaissance behindert oder in andre Bahnen gelenkt ward, so wuchs sie machtvoll empor zur leitenden Geistesstimmung der Romanen überhaupt.

Vertreten war sie anfangs in Italien zerstreut durch den Süden und die Mitte des Landes, in Frankreich namentlich im Süden und Osten.

Mittelpunkt der französischen Bewegung ward sehr bald das Kloster Cluny bei Mâcon. Inmitten wüster Einöde, die nur von Jagdgeschrei und vom Gebell der Rüden widerhallte, war Cluny im Jahre 910 vom Herzog Wilhelm von Aquitanien in karglicher Ausstattung begründet worden; als besonderes Angebinde hatte es die unmittelbare Unterstellung unter den Schutz Roms erhalten. So schon von vornherein unabhängig gestellt, erhielt das Kloster zudem in Berno das Haupt der klösterlich-strengen Bewegung des Südens als Abt: eine große Zukunft schien ihm alsbald zu winken. Doch begann der eigentliche Aufschwung erst unter dem zweiten Abte Odo. Sprößling einer gebildeten Familie der Maine, trat Odo erst als gereifter Mann in den geistlichen Stand; von strengster Frömmigkeit und härtester Selbstzucht, brachte er für seine Aufgabe vor allem neben wahrhafter Herzensgüte ein außerordentliches Führertalent mit: das Haupterfordernis bei dem besonderen Charakter der französischen Askese, die, entgegen der genossenschaftlichen Gliederung der deutschen Bewegung in Einzelklöstern, sehr bald zur Zentralisation, zur einheitlichen Organisation unter einer Spitze neigte. Als Abt von Cluny begann Odo sofort die mönchische Lebensweise in der besonderen, auf die Regel des Benedikt von Aniane zurückgehenden Form seines Klosters überallhin zu verbreiten; er reformierte und unterstellte seiner Aufsicht schon eine große Anzahl von Klöstern in Burgund, Aquitanien und im nördlichen Frankreich, darunter Fleury im Sprengel von Orleans, den Mittelpunkt der späteren spezifisch mittelfranzösischen Askese. Und diese Zentralisation der französischen Bewegung ward doppelt wichtig dadurch, daß schon Odo sie in Verbindung mit dem Papsttum zu setzen und

ihre Wirkungen nach Italien, vornehmlich nach Rom zu übertragen mußte.

Nach Odo's Tode stockte die Reform unter dem nächsten, mehr wirtschaftlichen Interessen zugewandten Abte, bis diesem im Jahre 949 Maiolus als Mitabt zur Seite trat. Maiolus förderte den Wohlstand des Klosters aufs trefflichste; er bildete während seiner langen Abtszeit — erst im Jahre 994 starb er — das Prinzip absolutesten Gehorsams aller untergeordneten Klöster und Mönche gegenüber dem Cluniacenser Hauptabt zum besonderen Kennzeichen der französischen Askese durch; er unterstellte eine große Anzahl weiterer französischer Klöster der Richtung Clunys; er trieb den Machtbereich der Reform vor bis hart an die Marken des deutschen Reiches.

Zugleich mußte er das engste Verhältnis der französischen Reform zum Papsttum als Erbeil Clunys festzulegen bis zu dem Grade, daß sogar schon eine fast völlige Lösung der reformierten Klöster von der kirchlichen Hierarchie der Bischöfe erreicht ward. Gegen Schluß des 10. Jahrhunderts steht es fest, daß alle Reformklöster von der bischöflichen Gewalt befreit sind: kein Bischof darf in ihnen ohne Erlaubnis des Abtes von Cluny kirchliche Weihen verrichten; für seine eigene Weihe wie für die Priesterweihen seiner Mönche wählt der Abt einen ihm genehmen Bischof nach freiem Ermessen. Eine asketische, scharf centralisierte Mönchskirche ist innerhalb der allgemeinen französischen Kirche entstanden; sie kennt nur ein näheres Verhältnis auf kirchlich-religiösem Gebiete, das zu Rom.

Und schon hatte diese Kirche begonnen, die Wirkungen ihres Geistes über die Grenzen Frankreichs hinauszutragen. In der spanischen Mark hatte sie Fuß gefaßt; wichtiger war die Eroberung Englands. Hier begann der Erzbischof Dunstan von Canterbury eine kirchliche Reform im teilweisen Anschluß an die cluniacensische Askese und setzte sie unter vollster Zugrundelegung mönchischer Anschauungen durch.

So schien der christliche Westen gewonnen; in Italien hatte man hier und da in einzelnen Klöstern Fuß gefaßt; mit dem Papsttum war eine enge Fühlung erreicht; jetzt galt es

Deutschland zu erobern. Allein hier kam es trotz persönlicher Beziehungen Ottos zur burgundischen Adelheid, der zweiten Gemahlin Ottos des Großen, und trotz emsiger Pflege persönlicher Zusammenhänge auch mit Otto II. und Otto III. unter den folgenden Äbten doch zu keinen greifbaren Erfolgen. Zwar wurden einige Abteien in Italien mit kaiserlicher Erlaubnis oder Beihilfe reformiert; innerhalb der deutschen Grenzen aber gelang es nur, St. Evre zu Toul zu gewinnen.

Kein Zweifel, daß sich die Sympathieen Ottos II. mehr der deutschen, Ottos III. mehr der italienischen Äskese zuwandten.

In Italien war das Leben der großen Masse im Verlaufe des 9. und 10. Jahrhunderts im Grunde beinahe heidnisch geworden; es gab Gelehrte, wie Hilgard von Ravenna, die völlig im antiken Leben, auch im antiken Götterglauben aufgingen. Das Christentum schien nur noch ein rein äußerliches Attribut der Zeit zu sein; die Priester waren völlig verweltlicht: sie schmauften in den Gotteshäusern und vermieteten sie gelegentlich als Markthallen oder Scheuern.

Trotzdem waren die inneren wie äußeren Voraussetzungen einer religiösen Erneuerung vollständig vorhanden. Leicht ließen sich in Trümmer gelegte Kirchen von neuem weihen und nutzen; in Rom bestanden trotz aller Zerstörung noch etwa zwanzig Frauen- und vierzig Männerklöster, sowie sechzig Kirchen regulierter Stiftsherren. Vor allem aber: in der Volksseele ruhte der tiefe Wunsch nach einer Änderung des irdischen Loses mit seiner ewig wechselnden Oberherrschaft schattenhafter Könige, seiner ewig dauernden Gefährdung durch Raub und Plünderung der Mächtigen, wuchs langsam empor die noch innigere Sehnsucht nach seelischem Halte.

Ungestim, leidenschaftlich, in einer unglaublich harten Äskese, in dem wunderbarlichsten aller Wunderglauben brach diese Stimmung im Laufe des 10. Jahrhunderts hervor. Was wollten die deutschen Einsiedler mit ihrer beschaulichen Äskese besagen gegenüber den Gluten religiöser Kasteiung in Italien! Dominicus Loricatus trug ununterbrochen einen eisernen Panzer, zwei

eiserne Gürtel um den Leib, zwei um die Arme, um sein Fleisch zu knechten; nur um sich zu geißeln, befreite er sich von dieser Last; in noch nicht vierzig Tagen soll er sich einmal drei Millionen Hiebe gegeben haben, wobei er zugleich fastete, Bußpsalmen sang und ohne Unterlaß die Kniee beugte. Und er stand nicht allein; überall lebten die Helden der Askese ähnlichen Anstrengungen in schweigender Einsamkeit: keiner von ihnen, der nicht abgehärmt und abgemagert ausgesehen hätte, die Augen stier am Boden, totenbleich, das Ebenbild gleichsam eines erweckten Abgeschiedenen.

Einer der hervorragendsten dieser sonderbaren Einsiedler war der h. Nilus, ein Calabrese aus Rossano. Der griechischen Kirchengemeinschaft zugethan, war er mit dem dreißigsten Jahre (940) in ein Basilianerkloster seiner Heimat getreten. Als der Ruf seines asketischen Lebens ihm die Wahl zum Bischof von Rossano verschaffte, war er nach Monte Cassino entwichen, zum Sitz der lateinischen, abendländischen Askese. Hier brachte er nun, in der Umgegend des Klosters, mit seinen Gefährten fünfzehn Jahre eremitischen Lebens zu, bis er enttäuscht über den Weltfinn der Jünger Benedikts nach Gaeta übersiedelte. Dort ist er, ein fünfundneunzigjähriger Greis, im Jahre 1005 gestorben.

Ihn übertraf an Jahren und Bedeutung noch der hundert- undzwanzigjährige heil. Romuald. Abstammend aus dem vornehmen Geschlecht der ravennatischen Herzöge, anfangs Eremit, dann Abt des Klosters Classe in Ravenna, versuchte er die Eremiten gleicher Lebensrichtung in kleinen Kolonien zu sammeln, Zwischenstufen gleichsam zwischen Kloster und Einsiedelei, bis er Camaldoli begründete, die Pflanzstätte einer besonderen Regel seiner Observanz.

So blieb bis zum Schluß des 10. Jahrhunderts und darüber hinaus das klausnerische Leben für die italienische Askese bezeichnend. Ja auch später noch hat das italienische Volk die höchste Stufe christlicher Frömmigkeit nicht im Mönchtum, sondern im Eremitenleben erblickt. Noch Petrus Damiani dachte später so, obwohl einer der feurigsten Förderer Clunys;

nur im Dasein des Einsiedlers sieht er den einem Christen nötigen Grad von sittlicher Freiheit und Fähigkeit der Selbstbezwungung errungen und gewährleistet.

IV.

Überblicken wir in wenigen Zügen die geistige Lage Europas gegen Schluß des 10. Jahrhunderts.

In Nordfrankreich und Norditalien die letzten Ausläufer klassischer Rezeptionen, an sich nicht unbedeutend, doch zusammenhangslos, und im nationalen Instinkt bereits überholt durch die gewaltigen Wehen einer neuen, asketischen Frömmigkeit; diese Askese in Italien vereinzelt auftauchend, vereinzelt durchlebt, von furchtbaren persönlichen, geringen allgemeinen und konstitutiven Wirkungen; in Frankreich dagegen eine verwandte Askese organisiert in massenhaften Klöstern, centralisiert in der Hand des Abtes von Cluny.

In Deutschland eine Askese, die, ausgehend vom Eremitenleben, schließlich zu genossenschaftlicher Organisation im Mönchsleben gedeiht, aber jeder monarchischen Spitze, jeder Centralisation ermangelt. Und ihr gegenüber der Aufschwung einer neuen, kaiserlichen Renaissance, die auch den Weltklerus, vornehmlich die Hierarchie ergreift und ihnen, teilweise sogar auf die Klöster übergehend, die volle Beherrschung der asketischen Strömung durch die Kirche gestattet.

Es war eine Lage, welche, obwohl an sich nicht unmittelbar politisch, doch die vollste Aufmerksamkeit eines kaiserlichen Universalherrschers verdiente. Otto der Große hatte sie erst sich entwickeln sehen; Otto II. hatte in ihr gelebt, ohne sie ins Ganze zu betrachten. Beide hatten das nächste universale Ziel, die Beherrschung des Papsttums, durch rein materielle Mittel, vornehmlich durch die Unterjochung Unteritaliens zu erreichen gesucht. Es war ihnen mißlungen. Sollte nunmehr ein dritter Herrscher, der dritte Otto, den gleichen Versuch wagen? War es nicht denkbar, daß die Ausnützung der bestehenden geistigen Strömungen in universalem Sinne dem Kaisertum eine viel

sichrere, weil geistige Herrschaft über das Papsttum verschaffen konnte?

Es war eine der vornehmsten Fragen, die sich neben dem universalen Problem der Stellung des Reiches zu Ostrom und dem Islam an die jugendliche Brust Ottos III. drängte. Und die Geschichte der Art und Weise, wie er sie zu beantworten gesucht, bildet den Inhalt seiner eigenartigen Regierung¹.

Im Laufe des Jahres 995 ward der junge Kaiser mündig; dies und das vorhergehende Jahr benützte er zur leidlichen Sicherung der Slawengrenze seiner sächsischen Heimat, dann zog's ihn mit magischen Kräften nach Rom. Sobald er selbständig geworden, hatte er in der Wahl seiner Ratgeber eine durchgreifende Änderung vorgenommen: eine mit der leidenschaftlichen Energie seiner Ahnen geführte Politik persönlichster Art stand in Aussicht.

Unter den Gebeten und Psalmsängern der Bischöfe zog der sechzehnjährige Herrscher im Februar 996 von Regensburg aus über die Alpen; während er in Pavia den Treueid der italienischen Großen suchte und empfieng, starb in Rom Johann XV., ein Papst römischer Parteiung; in Ravenna nahte eine römische Gesandtschaft, die um die Ernennung eines neuen Papstes bat. Die erste entscheidende Handlung des jungen Königs stand bevor. Otto setzte den noch nicht dreißigjährigen Brun, seinen Vetter, einen Sohn Herzog Ottos von Kärnten, auf den Stuhl Petri. Brun war als eifriger Pfleger deutsch-asketischer Frömmigkeit bekannt; auf Ottos Gebot betrat der erste asketische Papst nach dem Zeitalter der Pornokratie, der erste deutsche Papst zugleich, den gefährlichen Boden des Erbes Petri.

Anfang Mai 996 ward Brun als Gregorius V. inthronisiert; bald darauf setzte er, ein Urenkel Ottos des Großen, dem königlichen Enkel des großen Sachsen die Kaiserkrone aufs Haupt.

¹ Das Folgende ist im wesentlichen schon in der Deutschen Rundschau Band XVIII, 1, S. 94—99, abgedruckt.

Zeigte die Wahl Bruns, daß der Kaiser die elementare Triebkraft der Askese in seinen politischen Berechnungen berücksichtigte, so ergaben die Ereignisse auf der Heimkehr nach Deutschland, daß der Herrscher auch persönlich zur Gemeinde der Frommen gezählt werden müsse. In Rom war Otto mit einem der eigenartigsten Vertreter der Askese in Verbindung getreten, mit dem Eichen Adalbert. Aus vornehmerm Hause, von herrlichem Wuchs und hohen Geistesgaben, lange Zeit ein lebensfroher Kleriker, war Adalbert, eine nervöse, im höchsten Grade eindrucksfähige Natur, durch den Anblick der Todesstunden des Prager Bischofs Thietmar plötzlich der Weltflucht gewonnen worden. Zum Bischof von Prag gewählt, unzufrieden mit sich und seiner Herde, war er ruhelos von Prag nach Italien, von Italien nach Prag gewallt, voll des abgechiedenen Wanderdranges der neuen Asketen. In Italien hatte er schließlich in dem römischen Kloster auf dem Aventin Aufenthalt genommen. Hier ward er feurigster Adept der italienischen Bußfrömmigkeit; fanatisch sog der Slawe den Geist des heiligen Nilus und seines Bruders Leo, des Abts vom Aventure, in sich. Da scheuchte ihn der Aufenthalt des Kaisers empor aus seiner Entfugung; sein Metropolit, der Erzbischof Willigis von Mainz, forderte ihn für die Diöcese Prag zurück. Adalbert gehorchte und folgte dem Zuge des Kaisers über die Alpen: und nun fanden sich die Seelen des slawischen Mönches und des deutschen Kaisers. Auf's engste lebten beide miteinander in gemeinsamem Gebet und vereinter Buße; selbst die Nacht trennte sie nicht; sie theilten das Lager eines Zimmers. Es war eine von jenen schwärmerischen Freundschaften, die, länger gepflegt, an den Stößen des Lebens zerfellen, durch äußere Umstände früh abgebrochen, zu gegenständig verklärendem Gedenken führen.

In Mainz ward Adalbert durch ein Traumgefißt von der Seite seines Freundes getrieben; er erblickte sich zum Märtyrertode für Christi Blut bestimmt. So zog er nach Prag, von Prag nach Polen, von Polen zu den heidnischen Pommeru und Preußen. Im Samland ereilte ihn sein Geschick; von sieben

Lanzenspitzen durchbohrt, fiel er, ein Opfer seiner Weltflucht, kein Held praktischer Mission, für die ihm jede Begabung fehlte.

Bevor noch Adalbert dies Ende fand, das im höchsten Grade geeignet war, die idealen Erinnerungen des Kaisers an den verewigten Freund zu vergotten, hatte Otto III. eine ganz anders geartete Person an sein Herz gezogen, die ihm, dem Sohn der neuen deutschen Renaissance, den vollen Strom der klassischen Bewegungen Frankreichs vermittelte: Gerbert von Aurillac¹. Gerbert stammte von niedrig gestellten Eltern her; er hatte, im Kloster Aurillac durch seine Bildung zu Großem vorbereitet, schon früh in seinen eminent französischen Eigenschaften Anerkennung gefunden: in der Klarheit und dem Schwung seiner Rede, in der besonderen Anlage für mathematisch-astronomische Studien, in der weltmännisch-glaten Verarbeitung der antiken Bildungselemente. Nicht lange litt's ihn im Kloster; fern war er aller Weltflucht; schon früh in Spanien, in Rom und am Hofe der Ottonen, verweilte er seit etwa dem Jahre 970 ein Jahrzehnt lang in Reims, jenem Mittelpunkte der französischen Renaissance, an der dortigen Domschule lehrend und lernend. Später bis zum Reims' Erzbischof aufsteigend, ward er tief in die inneren Wirren des westfränkischen Reiches verstrickt; sie führten allgemach zu einem offenen Zwist der nordfränkischen Bischofsrenaissance mit der asketischen Reformpartei der Cluniacenser und dem durch Gregor V. vertretenen Papsttum. Aus ihnen heraus flüchtete sich Gerbert Anfang des Jahres 997 zu Kaiser Otto nach Deutschland.

Mit Gerberts Ankunft ward eine Fülle von Idealen in der Brust des kaiserlichen Jünglings bestärkt; aus den Schmeicheleien des zubringlichen Humanisten stieg vor seinem berauhten Selbstbewußtsein die kaiserliche Herrlichkeit des alten Roms übertrieben empor. Die asketische Reform der Kirche im Sinne Adalberts durch das Kaisertum, das Kaiser-

¹ Gerbert ist allerdings schon Herbst 994 an den Hof Ottos gekommen (Werner, Gerbert von Aurillac, S. 94), größeren Einfluß aber gewann er erst später.

tum nach den Worten Gerberts Weltmacht ob allen Staaten Europas: eine universale Gewalt in seinen Händen, eine universale Kirchenreform unter ihr und durch sie: das erschien Otto als einzig würdige Aufgabe seiner Regierung.

So verkannte er die nahen Gefahren der königlichen Regierung in Deutschland, sah nichts von Cechen und Elbflawen, von Dänen und Westfranken, und zog seinem Ideale nach, nach Italien.

Von hier aus hatte inzwischen Papst Gregor V. gezeigt, daß er die universale Gewalt seines Amtes keineswegs im Sinne einer Unterordnung unter den Kaiser verstand: in Frankreich, wie Deutschland, wie Italien hatte er fest durchgegriffen, ein nicht unwürdiger Vorgänger Gregors VII. Es war ihm in Rom schlecht gelohnt worden. Er war unverstanden geblieben; schließlich hatte man ihn verjagt. Nun erschien Otto; ein entschliches Strafgericht entlud sich über der ewigen Stadt: Gregor ward zurückgeführt; doch starb er vorzeitig, im Anfang des Jahres 999.

Otto hatte inzwischen von neuem Berührung mit der italienischen Askefe gesucht, während ihm die Richtung des centralisierten Cluny, dessen natürliche Gegnerschaft gegen das Kaisertum er vielleicht ahnte, nach wie vor fern blieb. Die wunderbaren Gestalten der italienischen Büsser zogen ihn mächtig an; er wanderte zu Fuß, ein einfacher Pilger, über Monte Cassino und Benevent zum einsamen Michaelskloster auf dem Monte Gargano; er besuchte den heiligen Nilus zu Gaeta; in Rom unternahm er Bußübungen in einer Höhle neben der Kirche des heiligen Clemens; später lebte er in Subiaco, dem Ort des heiligen Benediktus. Aber nicht dem Vater des Mönchtums galt sein erstes Gedenken; vor ihm schwebte traumhaft die Gestalt des früh vollendeten tschischen Freundes; hier wie in Rom und später in Achen ließ er Adalbertskirchen errichten. So genoß er das asketische Leben mit der plastischen Anempfindung des Künstlers; erläßt er doch Urkunden unter dem Ortsdatum der Klosterpfalz und redet von sich selbst, dem er-

habenem Kaiser, als dem Knechte Jesu oder dem Knecht der Apostel.

Aber mit dem asketischen Ideal verschmolz sich für ihn, ein Erbteil der deutschen Renaissance, eine Errungenschaft des Umganges mit Gerbert, das cäsarische. Noch bei Lebzeiten Gregors V. hatte er die Beförderung Gerberts zum Erzbischof von Ravenna durchgesetzt, obgleich diese Würde nicht erledigt war; jetzt, Anfang April 999, ernannte er ihn aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zum Papst. Es war der entscheidende Schritt zur vollen Entfaltung seines Systems; Gerbert erkannte dieses an, indem er sich als Papst Silvester II. nannte, in Erinnerung an jenen Papst Silvester, der einst neben Konstantin dem Großen gestanden.

Nun lebte der Kaiser in durchaus universellen Träumen und Plänen; seinem Reich sollte die Kirche sich einordnen; die Grenzen des Imperiums sollten reichen, soweit zum Christengotte gebetet ward. Weit hinter ihm lagen die Sorgen seines Ahnen Heinrich, die Mühen seines ottonischen Vaters und Großvaters; in reinen Zügen wollte er genießen, beleben, erweitern, was jene erbaut und befestigt. Seinen Gedanken galt Deutschland nur noch als barbarische Provinz des Weltreichs; das Imperium konnte seine Formen nur in Anlehnung an Altrom und Byzanz entwickeln; die Heimat des Kaisertums und seines Trägers mußte Rom werden, die Stadt der universalkirchlichen Gegenwart, der universalweltlichen Vergangenheit.

So nahm Otto mehr als je ein deutscher Herrscher vor und nach ihm die absolute Gewalt über die ewige Stadt und ihre Umgebung in Anspruch; eine neue kaiserliche Municipalverwaltung ward geschaffen und die alleinige Anwendung des Justinianischen Codex in Aussicht genommen. Diese Maßregeln wiederholten sich, ins Große gezogen, für das Gesamtreich. Nach dem Tode des Bischofs Hildebald von Worms ward Geribert, bald Erzbischof von Köln, der Archilogothe, Kanzler von Italien und Deutschland zugleich; unter ihm arbeiteten meist Notare italienischer Geburt und kaiserlichen Rechtes. In

der Nähe der kaiserlichen Person verschmolzen die Abstufungen der Beamtenwelt des byzantinischen, des römischen und des germanischen Hoflebens in verschwenderischer Verwirrung; neben den deutschen Herzog trat der kaiserliche magister militiae; es gab Logotheten und Vestiarii; es diente ein Protospathar und ein Primiceriarius.

Über diese Wunderlichkeiten hinaus machte der Kaiser Ernst mit der Universalpolitik in seinem Sinne. Für sie fiel die Verbreitung des christlichen Gottesreiches mit der Erweiterung der kaiserlichen Herrschaft zusammen. So ward Otto ein glühender Freund der Mission. Während der Papst die Magyaren dem christlichen Imperium zu gewinnen suchte, in Wahrheit freilich durch Verleihung der Königskrone an den Magyarenfürsten Stephan den tiefsten Grund zur Trennung des Volkes von der deutschen Oberherrschaft legte, zog der Kaiser dem Andenken seines Freundes Adalbert nach; im friedlichen Zuge wallte er nach Gnesen, zu seinem Grabe, und setzte hier, nicht minder gegen die Interessen der deutschen Nation, Gaudentius, Adalberts Halbbruder, zum ersten Erzbischof unter den östlichen Slawen ein, mit Suffraganen in Kolberg, Breslau und Krakau. Dann zog er majestätisch nach Achen; in gefühlvoller Sehnsucht stieg er zu den Gebeinen des großen Kaisers Karl hinab, wohl nicht ohne den Wahn, daß ihm Größeres, als dem ruhmgekrönten Karlingen, gelungen. Und in der That: Außerordentliches schien um die Wende des Jahrtausends erreicht. Die östlichen Völker waren dem universalen Gottesstaat einverleibt, bald sollte der Papst ein Thüringer Kind, den heiligen Bruno, einen Seitenverwandten des ottonischen Hauses, zum erzbischoflichen Missionar der Heiden jenseits der Polen und Cechen weihen; im Westen herrschte Ruhe unter den Franzosen, und jenseits ihres Reiches hatte der Graf von Barcelona dem Imperium gehuldigt; im Süden schienen die unteritalischen Schwierigkeiten unbedeutend, und Silvester soll sich, als erster aller Päpste, mit dem Gedanken einer christlichen Kreuzfahrt zu den heiligen Stätten des Orients getragen haben.

Unter diesen Umständen litt es Otto nicht in der Heimat. Er strebte nach Rom, das Reich zu vollenden. Ein furchtbares Schicksal wartete seiner.

Im langobardischen Unteritalien waren längst Wirren aus-

gebrochen; ohne schwere Folgen waren sie nur geblieben, weil auch Sarazenen und Griechen unter sich uneins waren. Jetzt, seit 991, sammelte sich der Islam von Neuem, bald darauf auch Byzanz; die langobardische Empörung gegen das Reich dehnte sich nach Norden zu aus, und der sanguinischen Gewaltthätigkeit des Kaisers gelang es nicht, sie in gütlichem Austrag zu beschwichtigen. Ehe der Kaiser sich dessen versah, schlug der Aufstand in die Campagna, nach Rom über. Otto ward in seiner Pfalz auf dem Aventin drei Tage lang belagert: am 16. Februar 1001 mußte er heimlich aus der ewigen Stadt, dem goldenen Haupte des Imperiums, flüchten.

Nun stürzte er sich mit fast übermenschlicher Hast auf die Regelung der lang vernachlässigten unteritalischen Dinge. Er ging nach Ravenna, ein deutsches Heer zu erwarten; er sandte den Mailänder Erzbischof zur Brautwerbung nach Byzanz, zur Verbindung der christlichen Weltreiche gegen den Islam; er suchte in abenteuerlicher Geheimfahrt nach Venedig die kriegerische Meereshülse der Stadt.

So ganz Feuer und Thätigkeit, erfährt er von Schwierigkeiten in Deutschland: die nationale und deutschkirchliche Partei unter Erzbischof Willigis von Mainz sinnt auf Verschwörung; langsam, lückenhaft erscheint der deutsche Heerbann in Italien. Auch Rom, die teure Stadt, dankt dem Kaiser nicht unendliche Wohlthat; als er nach Süden eilt, begegnen ihm die Bürger mit Troß und Verachtung.

Diese Schläge brachen das Herz des leidenschaftlichen, hochgesinnten Jünglings. Im Begriff, den Kampf mit Rom aufzunehmen, ist er am 24. Januar 1002 zu Castel Paterno auf dem Soracte verschieden.

Und nun stand Rom auf; in Vergessenheit starb Papst Silvester sechzehn Monate nach seinem kaiserlichen Herrn und Genossen; ganz Italien rüstete gegen die deutsche Herrschaft. Deutsche Mannen aber trugen mitten durch die Drohungen des Aufstandes den Leichnam des letzten Ottonen sichern Schrittes

und in Treuen fest zur Heimat nach Achen, in die barbarische Hauptstadt des Weltreichs. —

Dem deutschen Geschichtsschreiber mag es schwerer fallen, als andern, Otto III. gerecht zu werden; er ist der einzige deutsche Kaiser, der sich seiner Nationalität geschämt hat¹. Nur von kosmopolitischer Höhe aus wird man sein Wirken, seinen Charakter begreifen.

Vater und Großvater hatten das deutsche Reich zum Universalstaat zu erweitern gewußt; ihr Weg war dabei der des äußeren Kampfes gegen Langobarden, Griechen und Sarazenen gewesen. Weder Otto I. noch Otto II. hatten auf diesem Wege das in der Natur der Dinge gegebene notwendige Ziel, den vollen Besitz Unteritaliens, erreicht.

Otto III. versuchte diese Politik zu verlassen. Er ging von den inzwischen mächtig geschwollenen geistigen Strömungen Europas aus, die er ganz kannte, und deren wichtigste er voll in sich aufnahm. Indem er das Kaisertum in deren Dienst stellte, glaubte er, das Papsttum beherrschen zu können. So angesehen, hatten die unteritalischen Dinge nur nebensächliche Bedeutung.

Das Unglück Ottos war, daß die geistigen Strömungen, deren Gewalt er an sich selbst erfuhr, so vor allem die der neuen Renaissance, in ihrem Kerne keineswegs nationalen, deutschen Charakters waren. Indem er sie erfaßte, entfremdete er sich der Nation, der er angehörte, aus deren kriegerischer Kraft das Imperium bisher alle Bedingungen seines Bestandes hergeleitet hatte. So versagte diese Kraft im entscheidenden Augenblick, und Otto III. ging zu Grunde.

Handelte die Nation mit richtigem Instinkt, als sie den Universalherrscher fallen ließ? Man kann geneigt sein, die Frage zu bejahen. Nicht vom deutschen, nur vom römischen, italienischen Centrum her war ein wahrhaftes Universalreich des Mittel-

¹ Gerberti ep. Nr. 207. Von Gerbert wird Otto III. ep. Nr. 209 *genere Graecus, imperio Romanus* genannt.

alters zu leiten; die Päpste seit Gregor VII., die Kaiser seit Heinrich VI. haben es wohl begriffen. Ein von Deutschland aus beherrschtes Reich konnte nur mitteleuropäisch sein, ein römisches Reich deutscher Nation, bestehend aus Deutschland, Burgund und Italien. Nur ein solches Reich, und ein solches allerdings, lag auch im deutsch-nationalen Interesse: in der größten Zeit unseres Kaisertums, von Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III. ward es gegründet.

Viertes Kapitel.

Ausbau des römischen Reiches deutscher Nation.

I.

Es sind uns Formeln für die Königskrönung aus ottonischer Zeit erhalten, die neben der Königswahl mindestens gleich stark die Erbllichkeit der Krone voraussetzen: dem König soll bei der Weihe die Frage vorgelegt werden, ob er nach seiner Väter Vorbild das Reich gerecht zu regieren gewillt sei; es wird Gottes Segen auf ihn herabgefleht, auf daß neue Geschlechter von Königen aus seinen Lenden hervorgehen mögen zur Herrschaft über das Reich.

Jetzt war mit dem Tode Ottos III. der Mannesstamm Ottos des Großen erloschen. Übrig waren von Männern des Lindolfingischen Hauses nur noch Herzog Heinrich von Baiern, ein Urenkel König Heinrichs des Ersten in unmittelbarer Abstammung, und Herzog Otto von Kärnten, ein Enkel Ottos des Großen aus weiblicher Linie. Die Grundsätze des Erbrechts wiesen damit auf Herzog Heinrich als den zum Throne nächst Berechtigten. Doch entbehrte Heinrich der Designation durch den verstorbenen Herrscher, wie sich ihrer alle Könige seit Heinrich I. erfreut hatten.

Heinrich trat alsbald als berechtigter Nachfolger auf. Er folgte der Leiche des jungen Kaisers schützend vom Süden des Reiches her; er setzte sich in die Gewalt der Reichsinsignien und damit in den Besitz einer symbolischen Legitimation zur Herrschaft.

Dies eigenmächtige Vorgehen erregte den Widerwillen der Großen wie der Stämme. In Süddeutschland verkörperte sich der Widerstand in Schwaben, dem einzigen Stammesgebiete neben dem Heinrich getreuen Baiern; doch das naturgemäße Haupt dieser Bewegung, der schwäbische Herzog Hermann, reich und vornehm, fromm und bescheiden, spielte die ihm zufallende Rolle eines Prätendenten mit wenig Geschick und Freude.

Anderz in Norddeutschland, vornehmlich in Sachsen. Hier betrachtete man den Lindolfingen Heinrich längst als Baiern; mit dem Tode Ottos III., mit dem Auftreten des Baiernherzogs als Nachfolger glaubte sich daher der Sachsenstamm die Krone vom Haupt gerissen. Und noch hatte er dem Reiche bisher kaum anders Sympathieen entgegengebracht, denn als führende Stammesmacht; noch war er in der allgemeinen Entwicklung seines materiellen wie geistigen Lebens keineswegs voll in die Linie der sonstigen deutschen Kultur eingerückt, trotz aller Bestrebungen der Ottonen; noch galt in seinem Bereich ungebrochen ein uraltes Volksrecht, dessen Bestimmungen anderen deutschen Stämmen gestattet, es als *lex crudelissima* zu bezeichnen. Die politische Lage des Augenblicks wie der Stand ihrer Kultur konnten es den Sachsen daher gleich nahe legen, sich dem Reiche durch Begründung einer selbständigen Entwicklung von neuem zu entziehen.

Und schon fand sich im Markgrafen Eckart von Meißen ein begabter und angesehener Prätendent des Nordostens. Er hatte sich in den Kriegen gegen die Slawen die größten Verdienste erworben; weit durch Thüringen zerstreut lag sein Allod; nicht umsonst hatten ihn die Großen des Landes zum Thüringerherzog gewählt. Unter diesen Umständen war es ein Glück für die Einheit des Reiches, daß Markgraf Eckart den Sachsen als Thüringer minder genehm schien. Sie zauderten, und dieser Augenblick des Schwankens genügte, um diejenigen Elemente in Sachsen zur Gegenwirkung zu bringen, die aus egoistischen oder allgemeinen Gründen den Gedanken der Reichseinheit vertraten. Vor allem die Bischöfe traten für Heinrich ein, hier wie stets vor dem Investiturstreit unitarisch gesinnt, nicht

minder die ottonischen Frauen in Sachsen, Sophie und Adelheid, beide Schwestern des letzten Kaisers, und ermutigt ward dieser Chor durch einen mächtigen weltlichen Großen, den Grafen Lothar von der Nordmark. Es war eine Verbindung, genügend, die Sache Eckarts, des Thüringers, in Sachsen zu vereiteln.

Als Eckart die nächste Zukunft im Nordosten bedroht sah, suchte er das Einverständnis des süddeutschen Prätendenten, Hermanns von Schwaben, für dessen Person sich inzwischen die stets unzuverlässigen Niederlothringer geregt hatten. Zu diesem Zweck wollte er mit Hermann in Duisburg zusammentreffen. Allein Hermann lehnte von Anbeginn jede Verbindung ab; die Nachricht davon erhielt Eckart schon auf der Fahrt nach Westen, in Paderborn. Nun kehrte er rasch nach Thüringen um. Da fand, auf dem Heimweg, seine verlorene Sache in dem Kloster Pöhlde, im Süden des Harzes, ein verlorenes Ende. Als er hier übernachtete, drangen einige Edle, in privater Rache gegen ihn verschworen, in sein Schlafgemach; er ward ermordet und seine Leiche beraubt und verstümmelt; am 30. April 1002.

Jetzt war für Heinrich nur noch ein, wenig furchtbarer Gegner vorhanden, Hermann von Schwaben. Gegen ihn zog er zum Rhein, überschritt den Strom bei Worms und setzte sich dadurch in Verbindung mit dem Erzbischof Willigis von Mainz, dem Primas des Reiches, der von Anfang an für die Einheit der Nation und für Heinrich gewirkt hatte. Willigis setzte jetzt das ganze Schwergewicht seiner Anerkennung für Heinrich ein; nachdem Heinrich zuvor von bairischen, fränkischen und oberlothringischen Großen gewählt war, ward er darauf, freilich in Mainz statt in Achen, und vom Mainzer Erzbischof statt vom Kölner, festlich gesalbt und gekrönt.

Nach dem feierlichen Akte aber galt es vor allem, Hermann von Schwaben zur Huldigung zu zwingen und die Sachsen und Thüringer der neuen Herrschaft geneigt zu machen.

Die erste, leichtere Aufgabe überließ Heinrich seinen Getreuen; er selbst wandte sich nach dem Nordosten des Reiches. Er gewann die Thüringer durch Erlassung eines alten, seit

Merowingischen Tagen von ihnen geforderten Zehntes; dann hielt er einen auch von den sächsischen Großen besuchten Tag zu Merseburg; am 24. Juli 1002. Es war die entscheidende Stunde für die Begründung des neuen Königtums. Geschlossen, ihren Herzog Bernhard an der Spitze, traten die Sachsegroßen dem König gegenüber; diplomatisch verhandelten sie mit ihm als Macht zu Macht. Das Endergebnis war, daß Heinrich ihnen das Recht eines vielfach eigenartigen sächsischen Sonderdaseins im Reiche zugestand, wofür er ihre Huldigung empfing und mit ihr zugleich das wichtige Reichskleinod der heiligen Lanze. Es war ein Vertrag analog etwa denjenigen Heinrichs I. mit den süddeutschen Herzögen, vor allem mit Arnulf von Baiern. Wie im Beginn des 10. Jahrhunderts die Reichseinheit, in ihrer persönlichen Spitze bei den Sachsen beruhend, nur hergestellt werden konnte durch weitgehendes Entgegenkommen gegenüber Schwaben und vornehmlich Baiern, so war nun, ein Jahrhundert später, umgekehrt die Übertragung der führenden Stellung an Baiern nur möglich unter entsprechenden Konzessionen im Norden. Nach innen waren auch jetzt noch, trotz hundertjähriger Einheit, die Stämme die konstituierenden Körper des Reiches. Wandelte jetzt aber Heinrich II. die alte Konstellation der Stammesgewalten in eine neue ab, in der Süddeutschland je länger je mehr in den Vordergrund trat, so läßt sich eine Schwierigkeit der veränderten Lage nicht verkennen. Durch ihre Beziehungen zum Papsttum und zu Italien waren die Ottonen immer wieder auf den Süden des Reiches, das Durchgangsland der italienischen Züge, hingewiesen worden; nie hatten sie Baiern und Schwaben aus den Augen verloren. Ward von jetzt ab die Herrschaft der deutschen Könige im wesentlichen auf die süddeutschen Stämme begründet, so lag eine analoge Nötigung, sich den Stämmen des Nordens, den Sachsen wie den Niederlothringern, zu nähern, für den künftigen Herrscher in keiner mehr so dringlichen Weise vor. Die Gefahr begann zu drohen, daß die nördlichen Stämme nicht mehr wie bisher einen vollen und integrierenden Teil des Reiches ausmachen, daß sie die Wege eigener Entwicklung gehen würden. Diese

Gefahr hatte sich sogar schon unter den Ottonen für die nördlichsten Friesen zwischen Weser und Zuidersee gezeigt; jetzt nahm sie nur zu rasch überhand und führte schon im 11. Jahrhundert zur halben Entfremdung der Sachsen, zur fast völligen Loslösung der nördlichsten Lothringer vom Reiche.

Heinrich II. scheint eine Vorahnung dieser Gefahren besessen zu haben. Wie er die Sachsen zu fesseln gesucht hatte, so hat er fast seine ganze Regierungszeit hindurch um die Aufrechterhaltung des königlichen Einflusses in Lothringen und vornehmlich im Norden des Landes gekämpft. Auch jetzt schon, nach dem Tode zu Merseburg, lag ihm daran, neben der bald erreichten Unterwerfung Hermanns von Schwaben vor allem die Lothringer zu gewinnen. Er berief dazu mit Erfolg einen Tag der Großen nach Achen; es schmickelte den Lothringern, daß dieser Tag zugleich derjenige allgemeiner Anerkennung Heinrichs im Reiche sein sollte; Heinrich selbst faßte ihn so auf, er ließ sich in Achen nochmals allseitig huldigen: in regem collaudatur, in sedem collocatur et amplificatur¹.

Das neue Königtum Heinrichs war damit begründet. Aber es war weit davon entfernt, dem Königtum der guten ottonischen Zeit noch völlig zu gleichen. Nur mit großen Opfern der Centralgewalt war die Einheit des Reichs wieder gesichert worden: viele Konsequenzen, welche die der monarchischen Gewalt ungünstige Entwicklung unter den letzten Ottonen nahe zu legen begann, hatte der neue König auf sich nehmen müssen. Die Stämme waren freier gestellt, als bisher; die Großen hatten ihren Treuschwur nicht geleistet ohne königliche Gegengaben reichlichster Belehnung; in halbem Bittgang durch das Reich hatte der König die neue Einheit erwirken müssen.

Es versteht sich, daß, entsprechend diesen Anfängen, die Gewalt des Königs, obgleich bei weitem größer als diejenige Heinrichs I., doch immerhin begrenzter blieb, als die Ottos des Großen. Die Erblichkeit der kleineren Lehen, schon

¹ Thietm. 5, 12.

in frühottonischer Zeit bekannt, begann jetzt auch für die großen Lehen, Grafschaften, Markgrafschaften und Herzogtümer einzudringen: überall folgten die Söhne den Vätern unter Ausschluß jeder mehr als formalen Einwirkung der Reichsgewalt. Die Bischöfe des Reichs, jetzt daran gewöhnt, in Regentschaften nicht bloß zu raten, sondern auch zu thaten, wurden ihrem einstigen Berufe als einfach gehorjame Vollstrecker der königlichen Befehle untreu. Nun hat zwar Heinrich, wie später zu zeigen¹, diese Neigungen noch einmal zu brechen gewußt, indes er konnte doch nicht umhin, den Bischöfen vielfach Hoheitsrechte zu verleihen: neben die Anfänge der Erbllichkeit des späteren Laienfürstentums traten vielfach die ersten Grundlagen zukünftiger Landeshoheit der Bischöfe.

Heinrich II., so zäh, klug, energisch er war, vermochte die königliche Gewalt diesen Einwirkungen nicht mehr ganz zu entziehen. Zu seiner Zeit spielte darum auch der Rat der Großen schon eine andere Rolle als bisher; die Fürsten- und Reichstage mehrten sich. Nun verstand es zwar Heinrich fast stets, seinem Worte Gehör, seinem Willen Lauf zu verschaffen: aber gleichwohl bildeten sich doch die Anfänge eines fürstlichen Beratungsrechts gegenüber dem König.

Da begreift es sich, wenn Heinrich fast nie während seiner Regierung völlige Ruhe im Reiche schaffen konnte. Immer wieder erhoben sich Mittelpunkte der Unbotmäßigkeit Großer, so in Baiern, am Rhein, in Lothringen; und vor allem waren es die weitverzweigten Verwandten der Königin aus luxemburgischem Geschlecht, die, noch befangen in der volkstümlichen Anschauung von der gemeinen familientrechtlichen Gliederung des königlichen Hauses, für sich Vorteile besonderer Art von der Krone erwarteten und, in dieser Erwartung getäuscht, auf-rührerisch zu erringen suchten. Brachten diese Kämpfe im allgemeinen mehr Unruhe, als dauernden Schaden, so haben sie

¹ S. unten S. 286.

doch am Niederrhein immerhin zur halben Losreißung der südlichen Friesen, der heutigen Holländer, vom Reiche geführt.

Heinrich II. konnte gegenüber diesen centrifugalen Richtungen bei dem Mangel jeder regelmäßigen Vollstreckungsgewalt die Einheit des Reiches nur noch durch das Einsetzen der eigenen Persönlichkeit und der altangesehenen moralischen Autorität des Königtums wahren. Von diesem Standpunkt aus hat er namentlich im Beginn seiner Regierung zu wirken gesucht, indem er vor allem in Süddeutschland als persönlicher Verkünder staatlichen Friedens auftrat. So hielt er im Sommer des Jahres 1004 Tage in Zürich und Straßburg ab zum Schutze des Friedens; später hat er, wohl wiederholt, den schwäbischen und auch den sächsischen Adel Frieden schwören lassen, soweit er in gegenseitige Befehdung zu geraten drohte.

Diese Thätigkeit mußte den Gedanken einer regeren Reichsgesetzgebung nahe legen. Hatte die Gesetzgebung unter den Ottonen fast gänzlich geruht, so mochte jetzt eben, in den Bildungsanfängen eines neuen fürstlichen Beratungskollegiums des Königs, wie es später zum Reichstag der salischen und staufischen Zeit emporkam, der König mit Erfolg versuchen, die monarchischen Anschauungen noch einmal gesetzlich zur Geltung zu bringen. Es giebt Spuren in der Überlieferung, die König Heinrich in dieser Richtung thätig zeigen. Er hat jene Fürsorge für die niedrigen und die in sozialem Aufsteigen befindlichen Stände begründet, die seine salischen Nachfolger mit so viel Erfolg aufnahmen. Indem Reichsgesetze den Verkauf höriger Leute an Juden und Heiden verboten, indem sie dem hoffnungsreichen Stande der Dienstmänner, der eben damals in Bildung begriffen war, eine festere rechtliche Stellung anwiesen, eröffneten sie eine wahrhaft königliche Politik des Schutzes und der Stärkung der sozial Schwächeren, vielleicht schon mit dem Ausblicke, sich dieser unteren Schichten einmal als Gegengewicht gegen die erwachsende Aristokratie der Fürsten bedienen zu können.

Aber hier, wie auf anderen Gebieten, zeigen sich unter Heinrich II. nur Anfänge. Es sind tastende, wenn auch in politisch verständiger Richtung ausholende Versuche zu einer

erneuten inneren Festigung des Reiches. Weit überholt werden sie unter dem Nachfolger Heinrichs, Konrad II. Denn ähnlich wie der sanguinische Otto der Große dem vorsichtigen Heinrich I., so folgte der herrisch zugreifende erste Salier dem frommen und guten Könige Heinrich II., dem letzten des Liudolfingischen Geschlechtes.

II.

Nach Heinrichs Tode stand das Reich verwaist da; nur noch Urenkel Ottos des Großen aus weiblichem Stamme waren vorhanden, der ältere und der jüngere Konrad, der erste aus einer älteren, der zweite aus einer jüngeren Linie, die auf Konrad den Roten, den fränkischen Konradiner und Lothringischen Herzog, zurückleiteten. Gleichwohl zog die Nation auch diese entfernte Verwandtschaft noch für die Nachfolge in Betracht.

Näher zur Krone erschien unter diesem Gesichtspunkt der ältere Konrad. Indes er war im Reiche nicht eben beliebt; mit dem dahingegangenen Kaiser hatte er zeitweis in offenem Zwist gelebt, nachdem dieser das Herzogtum Kärnten der Konradinischen Familie entzogen und dem edlen Adalbero verliehen hatte. Zudem erfreute er sich nur mäßiger Bildung, und die Kirche trug ihm nach, daß er Gisela, die Witwe Herzog Ernsts von Schwaben geheiratet hatte, obwohl sie in einem Grade mit ihm verwandt war, der kanonische Bedenken erregte. Und so schien es denn Anlaß genug zu geben, dem älteren Konrad den jüngeren vorzuziehen.

Indes während des Schwankens der maßgebenden Wähler im Centrum des Reiches bezeigten Lothringer und Sachsen, die nordischen Stämme, nicht übel Lust, sich überhaupt zurückzuziehen oder doch für sich zu verfahren, und so konnte die rasche Ansetzung eines allgemeinen Wahltages in Camba bei Oppenheim auf Anfang September 1024, auch bei ungeklärter Kandidatur, immerhin als ein Anfang glücklicher Lösung betrachtet werden.

In Camba aber wurde, unter Abwesenheit der Lothringer und Sachsen, nach vorhergegangenem Verzicht des jüngeren Konrad, Konrad der Ältere gewählt.

Die Wahl selbst ist schon der erste persönliche Triumph des neuen Königs. Indem er sich vorher mit seinem Better und Rivalen, dem jüngeren Konrad, verständigte, machte er seine Kandidatur zur einzig denkbaren, bewies er zum erstenmal jenes außerordentliche diplomatische Geschick, dessen Besitz für einen deutschen König des 11. Jahrhunderts weitaus wichtiger war, als politische Einsicht im engeren Sinne.

Nach der Wahl galt es, Lothringer und Sachsen zu gewinnen. Es geschah überraschend schnell und gründlich. Den Lothringern gegenüber half sich Konrad mit der einmaligen und persönlichen Maßregel, seine Gemahlin, deren Krönung der Mainzer Erzbischof aus kirchlichen Bedenken verweigert hatte, vom Kölner Oberhirten krönen und weihen zu lassen; kein Recht des Reiches hat er dem Stamme und seinen Großen geopfert. In Sachsen gewann er die Gemüther durch loyale Anerkennung des unter Heinrich II. geschaffenen Zustandes; darüber hinaus zog er von den Slawen rechts der Elbe anscheinend längst vergessene Tribute ein.

Raum mehr als ein Vierteljahr hatte Konrad bedurft, um den durch Heinrich II. begründeten Zustand des Reiches als die Grundlage auch seiner Regierung zu gewinnen; seit Beginn des Jahres 1025 vermochte er weiter zu schreiten. Er ging nach dem Süden; in Augsburg verweigerte er allem Anschein nach Konrad dem Jüngeren die Erfüllung der Bedingungen, darunter dieser auf die Wahl verzichtet hatte; in Regensburg demütigte er zum erstenmale Adalbero, den ihm als angeblichen Räuber des Herzogtums Kärnten verhassten Herzog, indem er seinen Machtbereich um eine neubegründete Mark zwischen Sau und Drau verkürzte.

Es war klar, wessen man sich von diesem Herrscher zu versehen hatte. Scharf und streng, sparsam und zusammenhaltend, von unverföhllichem Haß gegen seine Feinde, allen gegenüber von furchtbarer Leidenschaftlichkeit, rücksichtslos seinen Zielen zustrebend bisweilen über die Grenzen des Rechtes hinaus, schien Konrad ganz der Mann, auf den mühsam gewonnenen Grund-

lagen Heinrichs II. die Selbstherrschaft Ottos des Großen von neuem zu errichten.

Und schon zog es den König von dem beruhigten Deutschland hinweg nach Italien. Auch hier dieselben Mittel, derselbe Erfolg. Im Februar 1026 trat das Reichsheer in Augsburg zusammen; vor dem Zuge über die Alpen hatten die Großen die soeben vorgenommene Designation Heinrichs, des unmündigen Sohnes Konrads, zum König und Reichsverweser zu genehmigen. Dann ging es über die schneeverwehten Pfade des Hochgebirgs hinab nach der brandenden Lombardei. In strengen Heereszügen beruhigte Konrad das Land; fast nie hat ein deutscher König jenseits der Berge geherrscht, wie er. Dann empfing er, zum Ofterfest des Jahres 1027, in Gegenwart des Großkönigs Kanut von England und Dänemark und des Königs Rudolf von Burgund zu Rom die kaiserliche Krone: alles schien diesem fürchtbaren Willen zu gelingen.

Doch die Bäume wuchsen auch diesmal nicht in den Himmel. Es wird später zu berichten sein¹, inwiefern es König Heinrich II. verstanden hatte, persönlichen Anspruch auf die Nachfolge im Königreich Burgund nach dem bald zu erwartenden Tode des letzten burgundischen Herrschers Rudolf zu erwerben. Diesen Anspruch aufzugeben, war nicht nach Konrads Art; er behauptete seine Giltigkeit nicht nur für Heinrich II. persönlich, sondern auch für das Reich und somit auch für sich, als den Nachfolger Heinrichs. Dem traten nun familienrechtlich begründete Ansprüche der nächsten Verwandten des Königs entgegen: sein Stiefsohn Ernst, Herzog von Schwaben, konnte ein Erbfolgerecht als Urenkel des letzten burgundischen Königs, wenn auch nur aus weiblicher Abkunft, herleiten; ähnliche Rechte standen Konrad dem Jüngeren und dem Herzog Friedrich von Oberlothringen zur Seite. Und schon vor der Fahrt nach Italien hatten die Verwandten diese Rechte geltend gemacht; als sie nicht gehört oder ins Ungewisse vertröstet wurden, suchten sie Rat bei Freunden und Unzufriedenen im Reich,

¹ S. unten S. 270.

Ernst von Schwaben bei dem mächtigen Grafen Welf im Oberland, Friedrich von Oberlothringen bei dem Herzog Gozelo von Niederlothringen. Es waren die Vorbereitungen einer Koalition, die für den Kaiser um so bedrohlicher werden konnte, als Herzog Odo von der Champagne ebenfalls Ansprüche an Burgund machte und Robert von Frankreich die neue Macht seines Königthums gern zum erstenmal gegen das Reich zu erproben geneigt war.

Da kam es vorrüh zum Ausbruch offenen Zwistes noch während der Abwesenheit Konrads in Italien. Graf Welf, anscheinend unzufrieden mit der theilweis gelungenen Vertuschung der Gegensätze durch König Konrad, brach auf eigene Faust los, belagerte eroberte und plünderte Augsburg, und schlug die Thätigkeit der Reichsverweserschaft beinahe völlig darnieder. Der König, in Italien noch nicht abkömmlich, sandte darauf seinen Stiefsohn Ernst zur Dämpfung des Aufstandes heim, in der Absicht, durch eine Exekution des Grafen Welf seitens seines Freundes Ernst die Verbindung der Unzufriedenen für immer zu sprengen. Allein Ernst zerriß die Fäden dieser Berechnung; auf Rat seiner Vasallen trat er offen auf Seiten Welfs.

Da nahte Konrad aus Italien. Auf einem Reichstag zu Ulm forderte er Welf und Ernst vor; beide erschienen in stolzer Haltung; noch glaubten sie sich der Treue ihrer Vasallen und Dienstmannen gewiß. Aber vor dem Antlitz Konrads und dem Glanze der Krone schwand deren Zuversicht; sie verließen den Graf und den Herzog. Beide mußten sich ergeben. Ernst wurde zeitweilig des Herzogthums entsetzt, doch früh wieder zu Gnaden angenommen. Der König aber zog unverweilt hinab nach Worms, den jüngeren Konrad zu strafen. Doch wurde auch er rasch wieder begnadigt. Es ist fast das einzige Mal, daß Konrad Milde geübt hat.

Es ward ihm schlecht gelohnt. Ernst, von neuem Herzog von Schwaben, hatte einen treuen Freund, den Grafen Werner von Kyburg, der auch nach der Niederlage der Verwandten noch in Waffen gegen den König geblieben war und jetzt Ernst zur Erneuerung seiner Ansprüche auf Burgund aufforderte. Dem-

gegenüber verlangte der König auf einem Reichstag zu Jügelheim, auf den Herzog Ernst persönlich entboten war, Ernst solle gegen Werner ziehen als einen Störer des gemeinen Friedens: das sei seines Amtes als Herzog. Doch Ernst konnte sich dazu nicht entschließen; in dem Konflikt zwischen Reichstreue und Freundestreue siegte die Freundschaft. Da ward der König außer sich vor Zorn; er ließ dem Herzog das Land absprechen, er ächtete ihn, er befahl den Bischöfen, ihn zu bannen. Und Ernst ging, ein elender Mann, mit seinem Freunde zunächst nach Frankreich, zu den Feinden seines königlichen Stiefvaters und des Reiches, und als er hier, weil machtlos, von dannen gewiesen ward, zog er heimwärts in die Urwälder der schwäbischen Berge, in ihnen zu sterben. Alles Haltes entblößt, brach er mit einer Hand voll Getreuer von Falkenstein gegen die Baar hinab, stieß auf ein Reichsfriedenskommando unter dem Grafen Manegold und fiel nebst seinem Freunde Werner in verzweifelter Gegenwehr, am 17. August 1030.

Es war ein Ausgang voll tragischer Härte. Dem strengen Spruch der Reichsgewalt war Gerechtigkeit geworden; ein starkes Königtum hatte die Wahrung der Treue und des Gehorsams durchgesetzt dem gegenüber, der dem Throne fast am nächsten stand. Aber die Kirche erbarnte sich des Herzogs; sie löste den Toten vom Bann, sie schenkte ihm ein christlich Begräbniß, während der Kaiser für das Andenken seines Stieffohnes nur das herbe Wort hatte, daß das Geschlecht bissiger Hunde nicht alt werde.

Noch anders fühlte die Nation. Gegenüber der unitarischen Strenge des Kaisers verehrte sie in Herzog Ernst den Verteidiger der Stammesgewalt: so verschmolz sie die Erinnerung an ihn singend und sagend mit der an Liudolf, auch einen Schwabenherrzog, den aufständigen Sohn Ottos des Großen. Noch tiefer aber ward sie von dem rein sittlichen Kampf in der Brust des Herzogs ergriffen, und in der Wahl zwischen Reichstreue und Freundestreue stellte sie sich gleich Ernst enthusiastisch auf Seiten der Freundschaft. Noch war die Begeisterung für ein großes Ganze, für die sittliche Macht und die civilisatorischen Auf-

gaben des gesamtan Vaterlandes dem deutschen Herzen fremd; aber geblieben war ihm aus Urzeiten her das treue Verständnis für die blutsbrüderlichen, alles überdauernden Bande der Freundschaft.

Erhob sich im Streite Kaiser Konrads und Ernsts von Schwaben der innere Zwist zur vollen Höhe sittlichen Konfliktes, so zeugte die Absetzung des Herzogs Adalbero von Kärnten nur von dem unbeugsamen, leidenschaftlichen, nichts übersehenden, nichts vergessenden Wesen des Kaisers. Wir wissen, daß Konrad dem Herzog, den er, allem Anschein nach mit Unrecht, als persönlichen Feind seines Hauses ansah, schon im Jahre 1025 das Land zwischen Drau und Sau genommen hatte; dann folgte im Jahre 1027 die Verselbständigung des bisher kärntnischen Bistums Trient und der Mark Verona. Damit nicht genug, fand der Kaiser die Mittel, den Herzog persönlich zu demütigen, indem er den Verhafteten zu seinem Schwertträger ernannte und damit zu peinlicher persönlicher Dienstleistung zwang. Das volle Maß des Zorns aber traf Adalbero im Jahre 1035 auf einem Reichstag zu Bamberg. Hier klagte der Kaiser auf Grund anscheinend sehr geringfügiger Schuld Adalbero vor versammelten Fürsten des Hochverrats an und setzte die Verurteilung in äußerst peinlichen Szenen, die ihn in offenen Widerspruch mit seinem Sohne Heinrich brachten, durch, obwohl Adalbero abwesend war, also ungehört blieb. Nun ward dem Unglücklichen das Herzogtum genommen; auch seines Eigengutes ward er beraubt. Unstärk starb er im Jahre 1039, während der jüngere Konrad inzwischen das Herzogtum erhalten hatte, von nun ab ein treuer Diener des Kaisers.

Der Aufstand Ernsts von Schwaben und die Absetzung Adalberos von Kärnten sind die einzigen größeren Irrungen, die unter König Konrad im Inneren des Reiches begegneten. Es sind Ereignisse, deren Verantwortung dem König mindestens ebenso zufällt, wie den schließlich so hart betroffenen Herzögen; in keiner Weise fast sind sie mit den früheren Bewegungen unter den Ottonen und auch noch Heinrich II. zu vergleichen:

es liegen in ihnen nicht eigentlich selbstsüchtige Beweggründe vor; es klingt der alte Stammespartikularismus nicht mehr in den wirklichen Motiven, sondern nur noch in der späteren, sagegeschaffenen Motivierung der Handlungen Ernst's an; es ist kein sachlicher Gegensatz zum Reichsoberhaupt mehr vorhanden. In der glücklichen Überbrückung der Stammesgegensätze, in der allgemeinen Unterordnung der Großen unter die Centralgewalt, in der rasch erfolgenden Beugung aller Familienansprüche der Mitglieder des herrschenden Hauses unter den Willen des Königs entwickelte Konrad II. weiter und erntete, was Heinrich II. gesäet hatte.

Dabei vermochte Konrad die dynastische Strömung durch Betonung der Vererblichkeit der Königswürde zu stärken. Schon im Jahre 1026 war sein damals neunjähriger Knabe Heinrich unter Anerkennung der Fürsten zum König designiert worden. Dem folgte nach der Rückkehr Konrads aus Italien die Wahl zum bairischen Herzog, gleich darauf, Ostern 1028, die Wahl zum König, die Salbung und Krönung: in den Würden des Elfjährigen wiederholten sich alle guten Überlieferungen der kraftvollen sächsischen Kaiserzeit. Auf den gekrönten Knaben aber übertrug Konrad noch vor seinem Tode neben dem Herzogtum Baiern auch das Herzogtum Schwaben; Franken fiel ihm ohne weiteres zu; Kärnten besaß der verwandte Konrad der Jüngere; Lothringen regierte der besonders reichstreue Gozelo als Gesamtherzogtum in einem Umfang, daß die widerstrebenden Kräfte des Landes sich in gegenseitiger Spannung, unschädlich dem Reiche, beherrschten. So waren Herzöge und Stämme der Centralgewalt gefügig gemacht. Dazu vermied König Konrad auch die Schwierigkeiten, die bisher bei dem Mangel eines besonderen königlichen Hausrechtes fast jedem Herrscher von den Mitgliedern seines Geschlechtes bereitet worden waren. Mit Ausnahme seines Sohnes Heinrich und Konrads des Jüngeren, der kinderlos war, hat er alle Verwandten politisch vernichtet, indem er sie der Tonjur unterzwang.

Es war das fast die wichtigste Richtung, in der er die kirchlichen Institutionen für Reichszwecke in Bewegung setzte. Im übrigen verloren die Bischöfe unter ihm viel von der bisherigen politischen Bedeutung. Er war zwar von der wohl-anständigen Frömmigkeit seiner Zeit; er erging sich gelegentlich in kirchlichen Schenkungen; wahrscheinlich hat er den Speierer Dom gestiftet. Ein tieferes religiöses Interesse aber besaß er nicht. Die Bischöfe waren ihm nur kirchliche Beamte; darum ernannte er sie rein nach politischen und administrativen Rücksichten und wußte als sparsamer Finanzmann die Gelegenheiten der Bischofswechsel wohl zu nutzen: der Kauf kirchlicher Ämter blühte mächtig empor. Eine kirchliche Politik trieb er daneben wesentlich nur in dem Sinne, die größten kirchlichen Ämter zu schwächen. So beförderte er auf den Mainzer Erzstuhl einen gemütvollen Dunkelmann aus dem Kloster Fulda, einen für größere Geschäfte völlig ungeeigneten Mönch, zugleich trennte er das Erzkanzleramt für Italien von dem Mainzer Erzbistum ab und gab es an Köln: das nahm Mainz einen Teil seiner Bedeutung und erfüllte die Inhaber des Mainzer und Kölner Stuhls mit gegenseitigem Mißtrauen.

Überall werden die Handlungen Konrads von derselben Richtung beherrscht: Erhebung der Königsgewalt hinweg über Kirche und Stamm, über Bischöfe und Herzöge, Begründung der Monarchie nur auf die Gesetze eignen Vorteils und eigener Bedeutung. Es war ein Standpunkt, der den Träger der Krone zwang, sich über die Unterdrückung der Gegenmächte hinaus positivem Schaffen zu widmen.

In diesem Sinne erscheint König Konrad als größter Neuerer. Zwar hatte schon Heinrich II. die ersten Anfänge positiver innerer Politik auf sozialem Gebiete gewagt. Doch Konrad muß, fassen wir die späteren Zustände ins Auge, weit über ihn hinausgegangen sein. Wie er in Italien wirtschaftlich und gesellschaftlich ordnend eingriff¹, so wußte er in Deutschland, der harte Dränger der Großen, dem Königtum

¹ S. unten S. 275.

die hoffende Zuneigung der breiten Schichten des Volkes zu gewinnen. Er erleichterte das Loß der Unfreien. Er hob mächtig die gesellschaftliche Grundlage der reißigen Krieger, des zukunftsreichsten Standes der ländlichen Gesellschaft: *militum animos in hoc multum attraxit, quod antiqua beneficia parentum nemini posteriorum auferri sustinuit*¹. Er ist allem Anschein nach auch dem keimenden Bürgertum der Städte günstig gewesen. In seiner Jugend Schüler des Bischofs Burchard von Worms, des treuen und wohlwollenden Reorganizers der Standesverhältnisse des Wormser Bürger- und Grundholdentums, wird er als königlicher Mann der Begründer jener ritter- und bürgerfreundlichen Politik, die ein Erbteil der salischen Herrscher geblieben ist.

III.

Die Anfänge Heinrichs III. im Innern waren glücklich; der Vater hatte ihm die deutschen Lande in wohlversorgtem Zustand hinterlassen. So vermochte der junge König ohne weiteres den Weg der konradischen Politik fortzusetzen. Hierhin gehört es, wenn er nach dem Tode des Herzogs Konrad von Kärnten im Jahre 1039 zu seinen anderen Herzogtümern auch dies Land der Krone einbehielt: nur Lothringen und Sachsen bestanden jetzt noch als selbständige Herzogtümer: scharf unitarisch erschien die salische Politik auf die Aufhebung der Stammesgewalten gerichtet.

Allein bald zeigte sich, daß Heinrich, ebenso hart, leidenschaftlich und des Reiches und den eigenen Vorteil gegen andere bis zur Ungerechtigkeit während, wie sein Vater, doch in einem Punkte sehr wesentlich von Konrads Art abwich. Er besaß mit nichten dessen laienhaft nüchternen Sinn, der nur einer persönlichen, nie einer politisch angehauchten Frömmigkeit zugänglich gewesen war; er zeigte früh, wohl als Erbteil der Mutter, ein ausgesprochenes kirchliches Interesse, das um so

¹ Wipo, *Gesta Chunradi imp.* c. 6.

mehr hervortrat, als er im Gegensatz zum Vater über eine vorzügliche Bildung verfügte. So war er den Wünschen des Klerus weithin zugänglich und verkannte nur zu sehr die Gefahr, die in der Verquickung kirchlicher, ja selbst bloß religiöser Motive mit staatlichen Maßregeln zu liegen pflegt.

Mit am frühesten zeigte sich diese Seite im Wesen des Herrschers, als er einen besonderen religiösen Frieden im Reiche einzuführen begann.

In den romanischen Ländern hatte sich die königliche Gewalt seit langem zu schwach erwiesen, den Frieden aus eigener Kraft zu wahren. Darum hatte sich die Kirche des Friedensbedürfnisses im Lande angenommen; an der Spitze der zunächst französischen Bewegung stand auch hier das große Reformkloster Cluny. Allgemeiner Friede sollte herrschen wenigstens den Teil der Woche, da der Herr gelitten, von Donnerstag abend bis Montag früh: wer ihn bräche, der sollte kirchlichem Banne verfallen sein. Es war eine Bewegung, die, anfangs verspottet, bald die Gemüther mit magischer Gewalt umstrickte. Der Friede galt bald als göttliche Satzung, als *Treuga Dei*; unmittelbar vom Himmel sei er gekommen, der Barmherzigkeit Gottes erfließend.

Offenbar ließ sich diese Institution nicht ohne weiteres nach Deutschland verpflanzen; der Bischof Gerhard von Cambrai hatte Recht, als er sich der Einsetzung des Gottesfriedens in seinem zum Reiche gehörigen Sprengel mit der Bemerkung widersetzte, im Reich jorge der König genugsam für Frieden. Gleichwohl hat Heinrich, der die Wirksamkeit der *Treuga Dei* auf romanischem Boden kennen lernte, dadurch angeregt, eine Art kirchlich gefärbten, wenn auch staatlich veranlaßten Friedens einzuführen gesucht. Er stellte sich und die Fürsten wiederholt, namentlich nach großen kriegerischen Erfolgen, unter die Wirkungen eines religiös gewährleisteten Friedens, indem er im Verlaufe einer kirchlichen Feier allen seinen Feinden und Widersachern verzieh, und dagegen von den Großen das gleiche Versprechen der Veröhnlichkeit für Gegenwart und Zukunft verlangte. In gewissem Sinne schlossen diese Schritte sich an ähnliche Vor-

gänge unter Heinrich II. an¹. Aber waren sie im Beginn der neuen Befestigung des Reiches, unter Heinrich II., noch erlaubt und von guter Wirkung gewesen, so konnten sie als bedenklich erscheinen in einer Zeit, da das Reich Macht genug besaß, den Frieden aus dem eigenen Bewußtsein geistiger wie materieller Kraft her zu wahren.

Schlimmere Wirkungen rief die religiöse Stellung Heinrichs auf dem wichtigsten Gebiete der inneren Politik, dem des gegenseitigen Verhältnisses zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten hervor. Konrad hatte hier mit gleichem Maße gemessen, was einer Zurückdrängung der Bischöfe gleichgekommen war. Das Ergebnis war für die Krone das denkbar vorteilhafteste gewesen.

Nun begann Heinrich die Bischöfe wieder in den Vordergrund zu ziehen und freier hinzustellen, indem er namentlich, entsprechend den Forderungen der kirchlichen Reformkreise, jede Ernennung von Bischöfen von sich aus vermied und auf den Verkauf von Bistümern gänzlich verzichtete. Abgesehen von allem anderen galt es da nun, den Ausfall an bisherigen Einkünften zu ersetzen. Heinrich scheint das versucht zu haben, indem er bei neuen weltlichen Verlehnungen wie beim Übergang weltlicher Lehen von einer Hand zur anderen bedeutendere Summen erhob: mit anderen Worten, indem er sich für die Entlastung der geistlichen Fürsten an den Laienfürsten schadlos hielt.

Es war nur einer der Schritte innerhalb einer allgemeinen Verschiebung der königlichen Politik zu Gunsten der Kirche, die den Laienfürsten je länger, je mehr beschwerlich fiel. Eine allgemeine Unzufriedenheit begann sich in diesen Kreisen einzustellen; schon ums Jahr 1046 war sie so weit gestiegen, daß sie dem Könige die Fortsetzung der früheren Politik Kaiser Konrads kaum noch gestattete. Er mußte die Herzogtümer Kärnten und Baiern wieder verleihen, und kleine Anfänge von Aufruhr der Fürsten erweiterten sich hier und dort zu energischem Widerstand. Dies um so leichter, als sich Heinrich, im Gegensatz zu seinen Vor-

¹ Vgl. oben S. 246. Der technische Name war *pacis foedus, concordiae foedus*, vgl. Bernos Brief an Heinrich III. 1045, jetzt bei Doeberl 3, 6.

gängern und Nachfolgern, anscheinend niemals der sozialen Hebung der mittleren Klassen angenommen hat¹, obwohl es schon in seiner Zeit zu Tage lag, daß diese Klassen dereinst ein Bollwerk des Königtums gegenüber dem Andrängen der territorialen Fürstengewalt zu bilden bestimmt waren.

Leichte Unruhen, vielfach auf einem Gegensatz zwischen den Laienfürsten und den Bischöfen beruhend, machten sich schon früh in Sachsen und Baiern geltend; den Herd aller Unbotmäßigkeiten aber bildeten jetzt, wie ähnlich schon unter Heinrich II. und Konrad II., die lothringischen Herzogtümer. Hier war im Jahre 1044 Gozelo gestorben, der gleichzeitige Beherrscher des lothringischen Nordens und Südens; er hatte lektwillig seinem älteren Sohne Gottfried Oberlothringen, dem jüngeren Gozelo Niederlothringen hinterlassen. Aber Gottfried beanspruchte beide Teile. Da ließ ihn der König, der eine Teilung des Landes vorzog, durch ein Fürstengericht seiner Reichslehen entsetzen und brachte ihn, nachdem er sich ergeben, in der Weste Giebichenstein an der Saale in Haft. Dies Vorgehen trug anscheinend zunächst reife Früchte. Gottfried verzichtete auf Niederlothringen und erhielt, nachdem er von Heinrich in Gnaden angenommen, das Oberland zurück; das Niederland kam an den Luxemburger Friedrich.

Aber inzwischen waren im Westen wieder neue Herde künftiger Unruhen entstanden. In dem eben damals sich bildenden Holland hatte Heinrich durch unmittelbare Eingriffe und Begünstigung des Bistums Utrecht den mächtigen Grafen Dirk IV. gegen sich erbittert. Dazu war der Graf Balduin V. von Flandern durch Belehmung seines Sohnes mit einer Markgrafschaft des Reiches in die verwickelten deutsch-lothringischen Interessen gezogen worden; es dauerte nicht lange, so bildete er im Verein mit Dirk von Holland und dem niemals völlig versöhnten Gottfried von Oberlothringen eine Koalition, die

¹ Das sog. Gesetz Heinrichs III. über Lehensverlust (M. G. Constt. 1,104) ist doch kaum hierher zu rechnen, selbst wenn es Heinrich III. zuzuschreiben sein sollte.

doppelt gefährlich ward, da sie sich den Beistand des Königs Heinrich I. von Frankreich zu sichern wußte.

Zuerst brach Graf Dirk gegen das Reich vor, mit vielem Erfolge; in einer Seeschlacht ward Heinrich III. völlig geschlagen. Darauf ergriffen auch Balduin und Gottfried die Waffen.

Der Kaiser sah bald ein, daß er des lodernnden Brandes im Westen des Reiches nur Herr werden konnte unter Verbindung mit den westlichen Reichen von Frankreich und England, ja Dänemark; namentlich die Grafen von Flandern und Holland waren unbefieglich, so lange das Meer ihnen offen blieb. So begann er zunächst Frankreich mit Erfolg an sich zu fesseln; dem folgten Bündnisse mit Dänemark und England. Dann brach der Kaiser gegen die Empörer auf; Juni 1049. Indes ehe er im Westen erschien, hatten ihm die Bischöfe von Lüttich, Utrecht und Metz, erbitterte Feinde der westlichen Laienfürsten, den Erfolg vorweggenommen; am 14. Januar 1049 war der holländische Graf bei Vlaardingen von ihrem Heere besiegt und erschlagen worden. Darauf stellten sich, von der Kirche gebannt, auch Gottfried und Balduin dem Kaiser. Balduin huldigte dem Reiche; Gottfried kam in die Haft des Trierer Erzbischofs. Es waren im wesentlichen Erfolge der Kirche: selbst die kriegerische Aktion schien in geistliche Hände übergegangen.

Herzog Gottfried aber entwich aus seiner Haft nach Italien und vermählte sich hier mit Beatrix, der Witwe des tuscanischen Markgrafen Bonifatius: mit einem Schlage ward er zum mächtigsten Herrn Mittelitaliens. Was war natürlicher, als daß er den Besitz Oberlothringens nun doppelt zurückerstrebte? Und sofort trat ihm Balduin von Flandern für dies Vorhaben zur Seite. Vergebens zog der Kaiser gegen den störrigen Markgrafen, vergebens vertrieb er Gottfried aus seinem italischen Besitz: Gottfried floh zu Balduin: eine neue Reihe von Kämpfen im Nordwesten stand bevor. Es war in den letzten Tagen Heinrichs III. Da erfolgte ein plötzlicher Umschwung. Herzog Gottfried stellte sich dem Kaiser; Heinrich versöhnte sich sterbend

mit ihm, übergab ihm die tuscanische Herrschaft und beschwor ihn zur Treue gegen Heinrich IV., seinen Sohn und Nachfolger.

Überieht man die soeben erzählten Einzelheiten von Empörung und Aufruhr gegen Heinrich III., so läßt sich nicht verkennen: die großen Zeiten König Konrads waren dahin. Die Politik Heinrichs hatte die schlummernden Gegensätze zwischen Laienfürsten und kirchlichen Großen entzesselt, und innerhalb dieser Gegensätze zogen die Laienfürsten die Folgerungen der Thatsache, daß sie den König auf der gegnerischen Seite sahen. Diese Lage, dazu der Verlust engerer Beziehungen des Königtums zu den tieferen Schichten des Volkes deuteten auf schwere Stürme der Zukunft.

Hierzu kam, daß schon unter Heinrich III. das Verhältnis zu Sachsen und damit zu den Dingen im Norden und Nordosten in einer Weise gelockert ward, die bei fernerer Sorglosigkeit der Könige zur Loslösung Sachsens vom Reiche, bei späterer Fürsorge aber leicht zu erbitterten Kämpfen mit diesem Stamme, einst dem Träger der Reichsgewalt, führen mußte.

IV.

Der Verfall der Ottonischen Slawenpolitik seit Ende des 10. Jahrhunderts war schon unter Heinrich II. nicht wett gemacht worden. Vielmehr hatten Angriffe von polnischer Seite gegen das Reich, von denen bald zu reden sein wird, zur Lockerung auch der letzten Bande beigetragen, welche die Elbflawen noch mit dem Reiche verknüpften. Damit nicht genug, herrschte in den späteren Jahren Heinrichs II. in Sachsen eine fast völlige Anarchie infolge zerfleischender Fehden zwischen Laienfürsten und Bischöfen, und die königliche Mahnung zum Frieden im eigenen Lande fand nur allmählich Gehör.

Inzwischen aber war im Norden ein mächtiger Rival des Reiches gegenüber den Slawen an Elbe und Ostsee erstanden. Die nordgermanischen Reiche befanden sich um diese Zeit in einer Periode großer sozialer Wandlung. Die alten Wikingerfahrten hatten aufgehört; das geteilte politische Leben in Hunderten

kleiner Staatsgebilde, ähnlich den germanischen Völkerschaftsstaaten der Urzeit, begann den Interessen der Nationen nicht mehr zu genügen. Leicht erhob sich über sie hinweg, schemenhaft zunächst und rasch hinfällig, doch großer augenblicklicher Kraftleistungen fähig, ein Oberkönigtum ähnlich demjenigen Markbods oder Swatopluk's auf südgermanischem und slawischem Boden.

So begann König Kanut von Dänemark damals die nordischen Kräfte zusammenzufassen. Er eroberte schließlich Norwegen und Schweden, er herrschte in England, er gebot den schottischen Königen; mit dem Polenkönig Mesco II. verwandt, ward er auch den slawischen Dingen Mitteleuropas näher gebracht. Und schon hatte er vorher, im Jahre 1019, die heidnischen Slawen der Dnjepr geschlagen und mit der Aufrichtung dänischer Herrschaft an den Südküsten der Ostsee begonnen.

Demgegenüber konnte es noch als Glück betrachtet werden, daß sich, halb außer dem Schatten des Reiches, an der Niederelbe ein erbliches Herzogtum der Billungen entwickelt hatte, dessen damaliger Vertreter Bernhard, schließlich mit König Heinrich II. versöhnt, sich der slawischen Dinge wenigstens einigermaßen annahm. Gleichwohl gelang es nicht, das Bistum Oldenburg in Wagrien wiederherzustellen, und die Mark Schleswig erschien schon als verlorener Außenposten des Reiches. Und auch im Süden, an der Mittelelbe, verfielen die bestehenden kirchlichen Einrichtungen, Pfarreien und Bistümer, und deren Mutterinstitute, die Erzbistümer Magdeburg und Hamburg-Bremen, entfremdeten sich jeglichem Gedanken der Mission.

Konrad II., sonst so energisch, zog an dieser Stelle nur die Konsequenzen des einmal Gewordenen. Einfälle der Ljutzen im Sachsenlande beantwortete er mit der Abhaltung eines Gottesgerichts zwischen beiden Parteien auf einem Reichstag zu Werben im Jahre 1033: er durfte sich nicht verwundern, wenn die Ljutzen dies Verfahren mit erweiterten Plünderungen beantworteten, deren Unterdrückung ihn nun einige matt ausgeführte Züge über die Elbe kostete. Mit Kanut aber schloß er

ein Freundschaftsbündnis, das zur Verheirathung einer Tochter Kanuts, Gunthild, mit seinem Sohne Heinrich III., wie zur Abtretung der Mark Schleswig an Dänemark führte: er mochte wohl hoffen, durch das Mittel auswärtiger Beziehungen zu einer so festen Macht wie der Königs Kanut die Autorität des Reiches im Norden wenigstens einigermaßen aufrecht erhalten zu können. Es war eine Täuschung. König Kanut starb schon im November 1035, und alsbald gerieten seine Söhne in Streit über das väterliche Erbe. In diesen Irrungen ging das dänische Großkönigtum zu Grunde. An seine Stelle trat ein Großkönigtum der Norweger; im Jahre 1042 besiegte König Magnus von Norwegen, Olafs Sohn, die Flotte der Dänen und machte sich zum König auch des südlichsten der nordischen Reiche.

Das waren die nordischen Verhältnisse, mit denen Heinrich III. hätte rechnen müssen. Indes er war weit entfernt, sich auch nur noch im enthaltjamen Sinne seines Vaters um die nordgermanischen und nordslawischen Dinge zu kümmern.

So traten hier in weltlicher Beziehung die sächsischen Herzöge, von jeher Markgrafen auch des nördlichsten Gebietes der Elbflawen, in den Bordergrund. Herzog Bernhard verheiratete seinen ältesten Sohn Ordulf mit einer Schwester des Königs Magnus, worauf beide eine gemeinsame, den Slawen feindliche Politik begannen: die Jomsburg, das heutige Wollin an der Ostmündung der Oder, ward damals vermutlich erobert und verbrannt, und die Abodriten wurden in einem furchtbaren Kampfe in der Nähe von Schleswig geschlagen. Seitdem war die slawische Kraft an den Ostjeegejstaden zwischen Schlei und Oder auf lange gebrochen; das Volk ordnete sich sächsischem Einfluß unter, und ein Deutscher, Gottschalk des Uto Sohn, begründete auf linkselbischem Boden mit kriegerischer Strenge eine königliche Herrschaft.

Wie anders verliefen die Dinge an der Mittelelbe! Hier machte sich die Macht des sächsischen Herzogtums minder fühlbar; in fortwährenden Kriegszügen ergoß sich die Barbarei der Ljutizen über das deutsche Land; das Königtum war weit entfernt, diesen Einbrüchen Einhalt zu thun; noch die letzten Tage

Heinrichs III. wurden durch die Kunde einer neuen slawischen Brandschätzung und sächsischen Niederlage verbittert.

Im Norden aber war inzwischen neben die weltliche Thätigkeit der Billungen die Mission der bremischen Kirche getreten. Schon Erzbischof Alebrand hatte im Verein mit König Magnus und Herzog Bernhard eine Anzahl von Missionaren gen Nord und Nordosten entsendet. Ihm folgte im Jahre 1045 Adalbert, bisher Dompropst von Halberstadt, aus dem Hause der Grafen von Gossec, jener glänzendste Vertreter des kirchlichen Fürstentums um die Mitte des 11. Jahrhunderts, der Erzieher, Berater und Freund Heinrichs IV. Anfangs im Einverständnis, bald im Zwiespalt mit den Billungen faßte er den Plan, die Metropolitangewalt der bremischen Kirche zu einem allumfassenden nordischen Patriarchat zu erweitern und Bremen selbst zu einem strahlenden Mittelpunkt geistigen und geistlichen Lebens im Norden zu entwickeln. Nach weitsichtigen Anfängen neuer Mission erhielt er durch päpstliche Bulle vom 24. April 1047 die erzbischöfliche Gewalt über alle Länder des Nordens; fünf Jahre darauf ward er, wie seine Nachfolger am bremischen Stuhl, zum ständigen Vikar und Legaten des Papstes unter den nordischen Völkern ernannt mit dem Recht unbedingter kirchlicher Gewalt: es war eine Stellung, die ausdrücklich mit der des heiligen Bonifatius in Deutschland verglichen wurde.

In ihrer Kraft wirkte nunmehr Adalbert kirchlich und politisch zugleich tief in den Norden hinein, bis Island und Grönland: die größte Zukunft schien seinen Absichten zu winken.

Indes zeigte sich bald, daß das Vorhaben Adalberts, trotz aller Bemühungen, das Reich dafür zu gewinnen, nicht von der thatkräftigen Anteilnahme Heinrichs III. getragen ward. War die Ottonische Mission Magdeburgs wie Hamburg-Bremens einstens gehoben worden von andauernden Fortschritten politischer Ausdehnung des Reiches nach Nord und Osten: jetzt fehlte diese notwendige Vorbedingung kirchlichen Gelingens. Es war der fast völlige Ruin der bremischen Mission; soweit sie sich gleichwohl erhielt, mußte sie ohne Unterstützung des Reiches

zu wirken lernen. Sie befand sich damit in gleicher Lage, wie das sächsische Herzogtum. Die größten kirchlichen wie weltlichen Institutionen des Nordostens sahen sich somit gleichsam abgeschieden von wirksamem monarchischem Einfluß; sie lernten sich für sich begreifen, sie begannen die Erschaffung einer eigenen Welt. Es sind die Anfänge jener Entfremdung des Nordens, in deren Vollendung das Reich nur noch als spezifisch mittel- und süddeutsch, schließlich als nur noch süddeutsch begriffen ward.

Wie anders gestalteten sich unter den drei Kaisern der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Verhältnisse der Ostgrenze des Reiches, soweit diese den süd- und mitteldeutschen Interessen näher lag! Der Unterschied ist um so auffallender, als zu Beginn der Regierung Heinrichs II. gerade diese Grenze besonders bedroht schien.

In Polen hatte ein gewaltiger Herrscher, Boleslaw Chrobry, allen Nutzen aus der Thatsache gezogen, daß seit Ottos des Dritten wunderlichem Zuge nach Gnesen eine eigene polnische Kirche bestand, ein unmittelbarer Verkehr mit Rom angebahnt war und die Polen zu selbständigen Verteidigern der abendländischen Kirche nach Osten geworden waren. Sein Ideal war ein mitteleuropäisch-slawisches Großreich, wie es Swatopluk von Mähren vor ihm, Bretislaw und Ottokar von Böhmen nach ihm von anderer Grundlage aus geplant haben. Er eroberte nach Westen und Süden hin Schlesien, Chrobatien und Mähren; nach Nordosten zu mußte ihm daran liegen, die Elbflawen von sich abhängig zu machen. Die Handhabe hierzu boten die verwirrten Zeiten nach dem Tode Ottos III. und die Verwaisung der Mark Meissen nach der Ermordung des Markgrafen Eckart: Boleslaw eroberte die Mark, die Stadt Meissen fiel durch Verrat in seine Hand. Die Folge der kühnen That war der Abfall auch Böhmens vom Reich: nach Westen hin schien das großpolnische Reich begründet. Es waren Fortschritte, so rasch, daß Boleslaw sich aller Rücksichten auf den deutschen Herrscher, seinen Lehnshehrrn, entledigt glaubte: er wandte sich an den Papst und bat um die königliche Krone.

Heinrich II. hatte sich schon einmal gütlich mit Boleslaw auseinanderzusetzen gesucht: es war eine schüchterne Politik, die ihm die anfängliche Schwäche seines Königtums vor schrieb. Auch jetzt noch suchte er einzulenken; er bot Boleslaw die deutsche Belehnung mit Böhmen. Boleslaw wies sie zurück: er begann die aufständischen Bewegungen in Deutschland selbst zu unterstützen. Da blieb keine Wahl; Heinrich antwortete mit dem Entschluß zum Kriege.

Wechselvoll, im wesentlichen Polen günstig, hat dieser Krieg sich weit über ein Jahrzehnt dahingezogen in furchtbaren Verwüstungen der Lande an Elbe und Oder, durch Waffenruhe und Friedensverhandlungen unterbrochen zumeist nur dann, wenn Boleslaw seine siegreichen Waffen nach Osten, gegen die Russen zu tragen für dringlich fand. Das Ende war der Friede von Bautzen vom 30. Januar 1018. Er brachte Boleslaw allem Anschein nach die Freiheit seines Reiches von deutscher Belehnung und den freien Besitz der Laußitz, bisher eines Theils des Reiches. Seitdem lebte Boleslaw mehr noch wie bisher seinen Entwürfen gegen Rußland; er schlug den Großfürsten Jaroslaw, der seinen Schwiegerjohn Swatopluk vertrieben hatte, er eroberte Kiew und setzte Swatopluk von neuem zum Herrscher der Russen ein.

Verflagen waren mit diesen Vorgängen die Ideen einer deutschen Universalherrschaft über die Slawen des Ostens, womit sich Otto III. getragen, und das Wenige von wirklicher Macht, was das Reich noch jenseits der Elbe besaß, schien völlig in Frage gestellt. Boleslaw aber that nun den letzten Schritt zur Unabhängigkeit: er ließ sich salben und krönen.

Bald darauf starb er, am 17. Juni 1025. Es war der Wendepunkt der polnischen Geschichte. Denn sofort zeigte sich, daß der Gedanke des polnischen Großreiches nur im König Leben und Wahrheit gewesen war. Seine Söhne haderten um das Erbe; während Mieszko sich das ganze Reich anzueignen suchte, entfloh Otto Bezprim nach Rußland. Es war eine Lage, recht geschaffen zur Ausnützung durch die Herrschernatur Kaiser Konrads II. Nach anfänglichen Schlappen drang Konrad im Herbst 1031 im Einver-

ständnis mit Otto Bezprim in Polen ein: Mesco fügte sich in rascher Nachgiebigkeit: die Laußitz fiel ans Reich zurück. Noch wichtiger war freilich, daß die polnischen Brüder in ferneren Kämpfen die Kraft des Landes so sehr schwächten, daß der endlich obsiegende Mesco nicht umhin konnte, zur Sicherung seiner Gewalt sich Deutschland zu nähern. Im Sommer 1033 erschien er auf einem Tage zu Merseburg, leistete dem Kaiser den Vasalleneid und trat große Teile des westlichen Polens ab, die der Wettiner Dietrich, Graf der Ostmark, in Verwaltung erhielt.

Der Aufschwung des polnischen Reiches war verpußt; hatte sich Heinrich II. hartnäckig in die Kämpfe mit Polen verbißen, so war Konrad II. schon in der Lage, sie als Episoden zu behandeln, und bald konnte man das Land dem eigenen Verfall überlassen.

Auders stand es mit dem böhmischen Herzogtum in Böhmen. Es griff tief ins Innere des Reiches ein; es mußte beim Reich, fest organisiert und wohl eingeordnet, erhalten bleiben. Nun versuchte aber gelegentlich des Thronwechsels von Konrad II. auf Heinrich III. der äußerst energische böhmische Herzog Bretislaw den Plan Boleslaw Chrobry's noch einmal durchzuführen. Schon vor der Besteigung des böhmischen Herzogstuhles hatte er Mähren mit dem altböhmischen Lande vereinigt; jetzt versuchte er seine Herrschaft zu einem slawischen Großreich zu erweitern. Er überzog Polen mit Heereskraft; furchtbar hausten die böhmischen Barbaren in der Gegend von Gnesen, von wo sie den Leichnam des heiligen Adalbert als kostbarste Beute zur Heimat führten. Darauf unternahm Bretislaw, gestützt auf die helfende Kraft der neuen Reliquien, den Versuch, die böhmische Kirche aus ihrer Abhängigkeit von der deutschen zu lösen. Der Prager Bischof Severus verleugnete seine Abhängigkeit vom Mainzer Erztstuhl, er erbat das römische Pallium als Zeichen eigenständiger Würde.

König Heinrich III. hatte allen Grund, diesen Versuchen entgegenzutreten. Er fiel in Böhmen ein, ließ sich aber zu leicht durch Versprechungen Bretislaws zum Abzug bewegen.

Bretislaw suchte nun Hilfe in Ungarn. Die Magyaren waren seit dem Jahre 1000 unter dem heiligen Stephan national

geeint; fast gleichzeitig begann ihre Abneigung gegen alles Deutsche, genährt und veranlaßt zum Teil durch das immer energichere Vordringen der Deutschen donauabwärts nach Osten. So entsprach König Peter, ein venetianischer Edler, der im Jahre 1038 Stephan dem Heiligen gefolgt war, dem Rufe Bretislaws um so lieber, als er in Ungarn im Verdachte deutscher Neigungen stand.

Heinrich III., nunmehr vor zwei Gegner gestellt, versuchte vor allem sich Bretislaws zu entledigen. In zwei Heereszügen von gewaltiger Kraftanstrengung, in denen das Prinzip des Centralangriffes von mehreren Seiten her vollendet zur Wirkung kam, versuchte er die Čechen zu knebeln. Es wäre schwerlich gelungen, wäre nicht unter den Čechen selbst Uneinigkeit entstanden; eine Partei unter Bischof Severus entsagte den weitgespannten Idealen des Herzogs. Diese Wendung zwang auch Bretislaw zur Nachgiebigkeit. Nach vorhergegangenen Verhandlungen demütigte er sich vor Heinrich zu Regensburg in den sinnlich-symbolischen Formen der Zeit; barfuß warf er sich ihm zu Füßen. Der König aber zeigte sich dem Büssenden mild nach fürstlicher Sitte. Von der früher beanspruchten Geldzahlung von 8000 Mark erließ er ihm die Hälfte; er setzte ihn wiederum in sein Herzogtum ein und vermehrte es sogar um einige polnische Landesteile, z. B. um Schlesien.

Bretislaw aber und sein nächster Nachfolger blieben seitdem dem Reiche getreu, und auch Polen blieb durch die Rückwirkung der böhmischen Verhältnisse dem Reiche verbunden. Es waren Zusammenhänge, die auch wiederum die Slawenmarken der Mittelelbe beeinflussten. Seitdem der Gedanke eines großslawischen Reiches auf tschischer oder polnischer Grundlage ertötet war, hob sich neues Leben in der Mark Meißen und den meißnischen Grenzlanden; dem starken Geschlecht der Wettiner ward es gegeben, hier alten Besitz der Nation nun endlich langsam mit deutschem Geist und deutschem Blut zu erfüllen.

Heinrich III. aber hatte noch mit den ungarischen Eingriffen abzurechnen. Sie hatten zunächst für König Peter eigne Folgen gehabt. Da sie für die magyarische Sache zunächst ergebnislos blieben, so hatte sich der allgemeine Haß auf den angeblich

deutschgesümmten König geworfen; er ward des Landes vertrieben. Die Magyaren wählten darauf einen ihrer einheimischen Grafen zum König, den Samuel, Awa genannt. Es lag in der Konsequenz der Wahl Awas, daß er sofort zum Angriff gegen die Deutschen schreiten mußte. Er that es mit besonderer List. Nachdem er alle Deutschen im Lande, sogar eine anwesende Gesandtschaft Heinrichs, hatte festnehmen lassen, drang er in drei Heerhaufen über die Grenze. Doch entsprach der Erfolg nicht den Vorbereitungen; nur der mittlere Beutezug — denn um Plünderung handelte es sich an erster Stelle — gelang.

Fast gleichzeitig aber war Heinrich in Regensburg angelangt. Er ordnete die Verhältnisse im Südosten des Reiches; er drang über die ungarische Grenze; er nahm Preßburg und Heimburg; er schlug die Ungarn und gab den Westen des Landes, dessen Größe sich ihm unterwarfen, an einen Neffen des heiligen Stephan als Königtum.

Rasche Erfolge, die ebenso rasch zerrannen. Darum führte Heinrich im Jahre 1043 einen neuen Zug aus. Und wiederum schlug er die Ungarn, an ihren Befestigungen am Keczze, einem Nebenfluß der Raab. Und nun kam ein Friede zu Stande, der dem Reiche dauernde Vorteile brachte. Das Gebiet zwischen Leitha Fijcha und Donau, schon einmal unter König Stephan abgetreten, ward jetzt endgiltig deutsch; massenhaft zogen nationale Elemente in den nächsten Jahren hier ein; ursprünglich als eine neue Mark organisiert, ward es später mit der alten bairischen Ostmark, dem späteren Österreich vereinigt. Es sind Ereignisse, die, tiefer eingreifend in die Geschichte unseres Volkes im Südosten, einen hehren Nachklang in den Donau-Schilderungen des Nibelungenliedes hinterlassen haben.

Heinrich aber drang im folgenden Jahre von neuem gegen die Ungarn vor und besiegte sie in einer furchtbaren Schlacht an der Raab, am 5. Juli 1044. Das war auf längerhin das entscheidende Ereignis. Heinrich führte jetzt den früheren König Peter als deutschen Schützling auf den ungarischen Thron zurück; er machte die Ungarn dem Reiche tributpflichtig und begabte sie mit einer Reihe deutscher Rechtsgrundsätze in der besonderen

Fassung des bairischen Rechtes. Folgerichtiger noch wurde das neue Verhältnis Ungarns zum Reiche im Jahre 1045 ausgebildet. Im Frühling dieses Jahres zog Heinrich mit großem Erfolge die Donau hinab. Peter empfing ihn aufs ehrenvollste und übergab ihm durch symbolische Darreichung der goldenen Königslanze das ungarische Reich, um es auf Lebensfrist in Lehnswaise zurückzempfangen.

Fast selbstverständlich ist es, daß solche Erfolge keine Gewähr der Dauer in sich trugen. Als Heinrich im Jahre 1046 zur Romfahrt rüstete, da brachen die Ungarn los, erschlugen und verstümmelten viele Deutsche im Lande, blendeten König Peter und setzten sich in dem Arpaden Andreas einen neuen Herrscher. Doch bezeichnet es den immerhin tiefen Eindruck der deutschen Obmacht, daß Andreas alsbald eine vermittelnde Stellung zwischen Deutschen und Magyaren einzunehmen suchte. So gelang es schließlich, gegen Ende der Regierung Heinrichs einen Zustand an der deutschen Südostgrenze zu begründen, wonach die Lehnsrüchrigkeit Ungarns vom Reiche bestehen blieb, wenn auch dies Verhältnis wie die gegenseitige Absteckung und Sicherung der Grenzen den mannigfachsten lokalen Einwirkungen unterworfen blieb.

V.

Im Gegensatz zur Politik an der Ostgrenze unterließen die deutschen Herrscher der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts an der Westgrenze jeden Übergriff gegenüber dem französischen Nachbarreich, das eben in dieser Zeit unter der Fürsorge der Capetinger die ersten Stufen neuer Bildung überwand. Mit Recht: denn jeder Eingriff der Könige in die französischen Vorgänge würde den ewigen Wirren in Lothringen gefährlichen Charakter verliehen haben. Zudem gestattete diese Haltung, im freundlichen Einvernehmen mit Frankreich dem Reiche einige Vorteile im flandrischen Norden, einen gewaltigen Gewinn im Süden der Grenzlinie, in Burgund, zu sichern.

Die flandrische Grafschaft, in deren Landen zum größten Teile Franken vermischt mit friesischen und angelsächsischen Ele-

menten saßen, war in den Karlingischen Theilungen leider zu Frankreich geschlagen worden: ein großer Theil der Flamen hat nie zum Reiche gehört. Andererseits konnte auch die französische Königsmacht hier lange nicht Fuß fassen; es entwickelte sich eine fast selbständige gräfliche Territorialgewalt. Sie war um die Wende des Jahrtausends so weit gekräftigt, daß ihr Vertreter, Graf Balduin, sogar aggressiv vorging und das zum Reich gehörige Valenciennes besetzte. König Heinrich II. hat demgegenüber mehr, wie spätere deutsche Herrscher, die Ehre des Reiches gewahrt. In Verbindung mit König Robert von Frankreich zwang er Balduin zur Ruhe und verband ihn durch die Belehnung mit jenen flämischen Gegenden, die in der Karlingischen Theilung deutsch geblieben waren, dem Schicksal und den Interessen des Reiches.

Weitaus wichtiger war Heinrichs Politik gegen Burgund. Rudolf III., damals König des burgundischen Reiches, das sich vom Breitengrade Basels bis zu den Gestaden des Mittelmeeres in der Gegend von Nizza und Arles erstreckte, war der letzte seines Geschlechtes. Doch war er kaum noch im thatsächlichen Besitze des Landes. Ein übermächtiger Adel bedrängte den König doppelt, da er wankelmütig und schwach war; namentlich der Graf Otto Wilhelm von Macon und Nevers nahm das Land ein und verfolgte von seinen westlichen Grenzen aus weitgehende Pläne gegen Frankreich.

Unter dem Druck dieser Verhältnisse lehnte sich Rudolf, wie schon die meisten seiner Vorfahren, innig an Deutschland an, den einzigen stark monarchischen Staat in Mitteleuropa. Es kam so weit, daß Rudolf König Heinrich zu seinem Erben einsetzte und ihm im Jahre 1006 zur symbolischen Anerkennung der Herrschaft die Stadt Basel übergab, von da ab einen Jahrhunderte überdauernden Besitz des Reiches. Dieser Schritt hatte zur Folge, daß der burgundische Adel den König noch rückichtsloser bedrängte: nun huldigte Rudolf auf einer Straßburger Zusammenkunft des Jahres 1016 dem deutschen Herrscher und bestimmte ihn zum Mitverwalter des Landes.

Heinrich II. hat dies neue Recht sehr ernst aufgefaßt, trotz

mancher Schwankungen Rudolfs; wiederholt hat er Feldzüge nach Burgund zur Befriedung des Landes unternommen: und so hinterließ er die von ihm vertragsmäßig erworbenen Rechte im Sinne einer wohlverdienten Errungenschaft.

Konrad II. aber ließ von Anbeginn seiner Herrschaft keinen Zweifel darüber, daß er diese Rechte als dem Reiche angehörend und durch dessen jeweiligen Herrscher vollstreckbar erachtete: wir wissen, wie er sie gegen die Ansprüche deutscher Großen, vor allem seines Stiefsohnes zu wahren mußte¹. Sofort nach seinem ersten Umritt durchs Reich besetzte er Basel und ernannte für das Bistum der Stadt einen Hirten, trotz des Widerspruches König Rudolfs und der burgundischen Großen.

Die energische Handlung erwies sich alsbald als erfolgreich. Der wetterwendische Rudolf erkannte nunmehr das Recht des deutschen Reiches an; auf einer Zusammenkunft zu Muttenz bei Basel übertrug er Kaiser Konrad und seinem Sohne Heinrich (III.) Krone und Land im Fall seines Todes.

Rudolf starb am 6. September 1032; Konrad versuchte das Land zu besetzen. Da trat ihm als auswärtiger Prätendent der Graf Odo von der Champagne entgegen. Unter diesen Umständen bewährte sich noch einmal die Frankreich freundliche Politik dieser Zeiten. Gemeinsam mit dem französischen König Heinrich I. griff der Kaiser Odo im eigenen Lande an; Odo mußte schließlich verzichten; seit dem Jahre 1035 etwa konnte Burgund als sicheres Zubehör des Reiches gelten.

Es bezeichnet die Macht Kaiser Konrads, daß er zur letzten Heerfahrt gegen Odo nicht bloß Deutsche, sondern zugleich Lombarden mit Erfolg aufgeboden hat; in Genf trafen sich die deutschen und italienischen Kontingente. Diese bis dahin unerhörte Möglichkeit einer Verschmelzung deutscher und italienischer Institutionen aber erklärt sich aus der glücklichen italienischen Politik der ersten deutschen Herrscher des 11. Jahrhunderts.

Nach dem Tode Ottos III. erschien jeder deutsche Einfluß in Italien vernichtet. Arduin von Ivrea, ein einheimischer

¹ S. oben S. 249f.

Großer, der sich schon in den letzten Jahren Ottos III. durch Beunruhigung der Bischöfe, der alten Parteigänger des ottonischen Hauses, ausgezeichnet hatte, erstrebte damals mit Erfolg die lombardische Krone; zum Hohn des Imperiums erhielt er am 15. Februar 1002 zu Pavia die königliche Weihe. Heinrich II., in Deutschland nicht abkömmlich, entbot zur Bestrafung so unerhörter Anmaßung ein Heer unter dem Herzog von Kärnten und dem Markgrafen von Österreich: es wurde gänzlich geschlagen. Die Niederlage blieb über ein Jahr ungerächt, bis Heinrich im Jahre 1004 in Italien erschien, Arduin vor sich hertrieb und am 14. Mai zu Pavia zum lombardischen König gewählt und gekrönt ward.

Jedes der neuen deutschen Herrschaft fehlten alle volkstümlichen Sympathieen. Nur gestützt auf die Sonderstrebungen einiger Großer ward sie schon unmittelbar nach der Krönung durch einen furchtbaren Aufstand der Pavesen, wenn auch vergebens, bedroht; nach dem Abzuge des deutschen Heeres und Königs aber entartete sie in leblosen Formen.

Noch weniger wollte das Volk Mittelitaliens in den ersten Zeiten Heinrichs II. an deutsche Herrschaft erinnert sein. In Tusciën hoben neben dem Markgrafen die rasch erblühenden Städte Pisa und Lucca trotzig ihr Haupt; in Rom herrschte Johannes, der Sohn des unter Otto III. enthaupteten Crescencius, knüpfte Verbindungen mit Byzanz an und ernannte nacheinander drei Päpste aus eigener Willkür.

Da starb im Jahre 1012 Johannes, bald darauf auch sein letzter Papst, Sergius IV. Die Macht über Rom gelangte an die Grafen von Tusculum; sie setzten einen der Ihrigen auf den Stuhl Petri, Theophylact, als Papst Benedikt VIII. Benedikt, ein äußerst energischer Charakter hochfahrenden Sinnes, hatte den damals nicht völlig undenkbaren Traum eines italienischen Berufes des Papsttums. Um ihn verwirklichen zu können, schien vor allem die Erhöhung des päpstlichen Ansehens durch eine Kaiserkrönung von Nöten. So wünschte Benedikt aus diesem Grunde, wie zur Bekämpfung lokaler Feinde, die Anwesenheit des deutschen Königs in Italien, und

Heinrich II. entschloß sich, im elften Jahre seiner Herrschaft, zur Romfahrt. Sein Zug entsprach ganz dem Gedanken Benedikts. Weihnacht 1013 war der König in Pavia, am 14. Februar 1014 empfing er zu Rom die Krone, das Pfingstfest feierte er schon wieder zu Bamberg: er hatte die Zirkel der päpstlichen Politik nicht gestört.

Das Papsttum aber war durch Heinrichs Hinkunft in wunderbarer Weise gestärkt worden; auf der Grundlage erneuten Ansehens setzte Benedikt nunmehr seine italienischen Pläne ins Werk. Er übernahm die Führung der Nation in der Abwehr der Sarazenen, die damals, ein kühnes Piratenvolk, die Küsten Italiens weithin plünderten und Sardinien erobert hatten. Er suchte noch mehr die Leitung der italienischen Angriffe gegen die Griechen Unteritaliens zu erhalten.

In Unteritalien hatten die Griechen nach dem Tode Ottos III. ganz Apulien und Kalabrien von neuem in ihre Obhut gebracht. Sie erlangten ferner wieder die Oberhoheit über die Fürstentümer Gaeta, Amalfi und Neapel; und die Fürstentümer Capua, Benevent und Salerno, dem Namen nach noch den Deutschen untergeordnet, hielten die Ehre des Reiches, unzuverlässig und kriegeschwach, in keiner Weise mehr aufrecht. Da begann ein seit dem Jahre 1009 glimmender Aufstand gegen die blutjaugerische und hoffärtige Herrschaft der Griechen unerwartete Ausdehnung anzunehmen: es war das Zeichen zur Einmischung des Papstes. Benedikt wies den Aufständischen eine Befestigung am Garigliano an, indem er im Sinne des Kaisers zu handeln glaubte. Völlig aus eigener Vollmacht handelte er, wenn er das normannische Element in den Kampf gegen die Griechen einführte.

Im Jahre 1016, neun Jahre, nachdem Tharfinn und Snorris Normannenslotte im steinichten Labrador, in Neufundland und Neuschottland die Küsten Nordamerikas besucht hatte, waren auf dem Rückwege von einer Pilgerfahrt zum heiligen Lande vierzig normannische Ritter bei Salerno gelandet; der Fürst von Salerno hatte sie willig gefunden zum heiligen Kriege gegen die Sarazenen, die ihn damals bedrängten. Im Kampfe aber bewährten sie sich so, daß der Fürst sie zu bleiben bat und Nachschub aus der Heimat

verlangte. Er kam in kurzer Frist. Aber er schlug nicht den unmittelbaren Weg nach Salerno ein. In Rom sprachen die neuen Kriegesfahrer vor, einem blutschuldbeladenen Geschlechte der Normandie entsprossen; sie forderten Entföhnung von den heiligsten Händen. Der Papst gewährte ihnen den Wunsch, wies sie aber zugleich seinerseits in den Kampf gegen die Ungläubigen und Falschgläubigen des Südens, gegen Sarazenen und Griechen. Und hiermit verband er eine erneute Mahnung an die langobardischen Fürsten Unteritaliens, sich der Griechen zu erwehren.

Von da ab nahm der Aufstand gegen die Griechen höheren Aufschwung. Die blonden Söhne Germaniens, Normannen und Langobarden, griffen kräftig ein; bald sahen die Empörer sich im Besitze Apuliens. Aber im Herbst des Jahres 1018 nahte die Katastrophe. Bei Cannae, am Ort der römischen Niederlage, ward Melus, der Führer des Aufstandes, aufs Haupt geschlagen; die Erhebung ward völlig unterdrückt; griechisches Machtgebot rückte vor bis in die Nähe der ewigen Stadt.

Die Pläne Benedikts waren gescheitert; zusammen mit dem Griechen Melus und Rudolf, dem normannischen Führer, eilte der Papst im Jahre 1020 über die Alpen, beim Kaiser Hilfe zu suchen.

Die Fremdlinge trafen Heinrich II. zu Bamberg in der Feier des Osterfestes. Der Kaiser nahm sich Zeit, ihren Bitten zu willfahren; Ende des Jahres 1021 erst brach er nach Italien auf. Sein Heer war gewaltig, ohne Schwierigkeit durchzog er Ober- und Mittelitalien, nahm Benevent und lagerte sich mit der Hauptmasse des Heeres vor Troja, während eine Abtheilung die Fürstentümer Capua, Salerno und Neapel der kaiserlichen Sache von neuem gewann.

Die Belagerung von Troja zog sich in die Länge. Als die Stadt sich schließlich auf ehrenvolle Bedingungen ergab, ließ sich der Kaiser an diesem Erfolge genügen und zog sich alsbald, noch vor der heißeren Sonne des Sommers 1022, nach Mittelitalien zurück, unbekümmert darum, daß die Stadt den Griechen wieder zufiel. Es schien ihm ausreichend, die langobardischen Fürstentümer dem Reiche wiederum soweit verbunden zu haben, daß

sie dem Papste in Rom einige Sicherheit boten: er kehrte nach Deutschland zurück.

Die positiven Ergebnisse der Regierung Heinrichs II. in Italien waren nach alledem gering; nur gelegentlich war die deutsche Herrschaft betont worden. Verhindert aber hatte Heinrich die Durchführung einer italienischen Mission des Papsttums, und keineswegs hatte er sich in süditalienische Unternehmungen im Stile Otto's II. verwickeln lassen. Auf Konrad II. aber vererbte die Aufgabe, das Verhältnis Ober- und Mittelitaliens zum Reiche dauernd zu ordnen.

Hier waren nach dem Tode Heinrichs II. Verhältnisse eingetreten ganz ähnlich der allgemeinen Anarchie nach dem Tode Otto's III. Die italienische Politik der Ottonen wie Heinrichs hatte sich, nach Analogie der deutschen Verhältnisse des 10. Jahrhunderts, fast ausschließlich auf die Bischöfe, den hohen Klerus überhaupt gestützt; es war eine Parteipolitik gewesen. Dem gegenüber erhoben sich nun in Ober- und Mittelitalien seit der Wende des Jahrtausends neue Kräfte; das Bürgertum begann sich zu regen, und der hohe Laienadel gewann eine ausgedehntere Bedeutung. Er hatte schon Arduin von Ivrea als Gegenkönig gehalten; jetzt suchte er von neuem ein Gegenkönigtum auswärtiger, französischer Fürsten zu begründen.

Konrad II. entfaltete gegen die Empörung die ganze Thätigkeit seines Wesens. Vom hohen Klerus gerufen, drang er machtvoll in Italien ein, ließ sich zu Mailand durch den Erzbischof krönen und durchzog siegreich das ganze Land bis in die entfernten Alpenwinkel des Westens, die längst keinen deutschen Herrscher mehr gesehen. Nach mehr als einjähriger Thätigkeit sah er das Land lautlos zu seinen Füßen. Und sofort nutzte er die Lage zu einer grundsätzlichen Änderung der deutschen Politik gegenüber Italien aus. Nicht mehr mit Hilfe des Klerus allein wollte er herrschen; über alle Parteien und gesellschaftlichen Schichten des Landes suchte er sich zu stellen, ein erster vollmächtiger König. Es war eine Haltung, die notwendig dem bisher vernachlässigten Laienadel zu Gute kam. Zum Schluß seines italienischen Aufenthalts zog Konrad dann

nach Rom, empfing Ostern 1027 aus den Händen Johannis XIX., eines kenntnislosen, geldgierigen und vollüstigen Jünglings, die Kaiserkrone¹ und berief von sich aus eine Synode zum Lateran. Es war grundsätzlich die Politik Ottos des Großen gegenüber dem Papsttum, nur daß Konrad zur vollen Beherrschung des Papsttums keine tiefer begründete Ausdehnung seiner Macht über Unteritalien für nötig hielt.

Auch später, nach seiner Rückkehr in die Heimat, befolgte Konrad gegenüber Unteritalien diese Politik der Enthaltksamkeit, die schon Heinrich II. begründet hatte: er hielt die langobardischen Fürstentümer in Lehnabhängigkeit vom Reich, er dachte aber nicht mehr an die Vertreibung der Griechen und Sarazenen. Diese ruhige Auffassung machten sich zunächst die Griechen zu nutze. Sie versuchten ihrerseits die Sarazenen aus Unteritalien und Sizilien zu entfernen, und das erste Jahrzehnt dieser Kämpfe, bis weit über die Ermordung des Kaisers Romanos im Jahre 1034 hinaus, brachte ihnen in der That eine Reihe von Vorteilen.

Gegenüber dieser Störung des bisherigen unteritalienischen Gleichgewichts mußte es der deutschen Politik darauf ankommen, jedenfalls die langobardischen Herzogtümer im Verbande des Reiches zu erhalten und zu schützen. Und hier ergriff Kaiser Konrad Maßregeln, deren verhängnisvolle Tragweite er freilich nicht voraussehen konnte. Er erteilte den Normannen, die sich als Kämpfer gegen Griechen und Sarazenen schon anfangen unentbehrlich zu machen, legitime Vollmacht zu diesem Kampfe, indem er gestattete, sie als Grenzer gegen das Vordringen der Griechen anzusiedeln, und sie dem Lehnverbande des Fürstentums Salerno einfügte. Das erwies sich zunächst als überaus nützlich; im Jahre 1039 eroberte der Fürst von Salerno mit Hilfe der Normannen Analfi, Sorrent und Gaeta. Allein bald zeigte sich, daß die Normannen als Kern des Widerstandes nach Süden auch eine ihrem Verdienst entsprechende Stellung in Süditalien beanspruchen würden. Ließ sich dann die Reichs-

¹ S. oben S. 249.

hoheit noch aufrecht erhalten, zumal bei dem fromm-papalen Sinn der nordischen Krieger? In südlicher, dem Reiche nicht leicht zugänglicher Nachbarschaft Roms war eine Macht im Entstehen begriffen, die dem Papsttum dereinst nur zu leicht als Rückhalt im Kampfe gegen Reich und Reichskirche dienen konnte.

Und schon ward auch Oberitalien in seiner Unterwerfung unter das Reich wieder wankend. Konrad hatte den seit dem Jahre 1026 eingeschlagenen Weg einer gleichmäßigen Begünstigung des geistlichen und des Laienadels mit Erfolg fortgesetzt; zugleich hatte er für eine Germanisierung dieser Klassen Sorge getragen, indem er deutsche Kleriker zu lombardischen Bischöfen ernannte und Verschwägerungen zwischen den edlen Familien nördlich und südlich der Alpen veranlaßte. Aber gegen Schluß seiner Regierung ward diese weise Politik namentlich in Oberitalien durchbrochen von dem gewaltsamen Ausbruch tiefer sozialer Gährungen. Die unabwendbar emportauchende Wandlung der naturalwirtschaftlichen Zustände in geldwirtschaftliche hatte zu einem nur durch Feuer und Schwert heilbaren Zwiespalt zwischen der ländlichen Bevölkerung und dem niederen Adel einerseits und den Städten und deren Herren, den Bischöfen vornehmlich, andererseits geführt: es kam zu Gewaltthat und Empörung allenthalben; eine soziale Revolution durchbrauste seit dem Jahre 1035 das Land.

Konrad zog Ende des Jahres 1036 über die Alpen, um zum Rechten zu sehen. Es begreift sich, daß er der Probleme nicht sogleich Herr ward, die ihm von den Zuständen seiner Heimat her völlig fremd sein mußten. Es lag ihm anfangs näher, die Bewegung oberflächlich in politischem Sinne zur äußerlichen Befestigung des deutschen Ansehens auszunutzen. Und so stellte er sich auf Seite der ländlichen Gegner des Erzbischofs Aribert von Mailand, des Hauptvertreters der städtischen Interessen, der ihm wegen seines Strebens nach weltlicher und geistlicher Vollgewalt in Oberitalien längst verhaßt war. Auf einem Reichstag zu Pavia, im März 1037, ließ er den Erzbischof als Hochverräter verurteilen; später hat er ihn gar abgesetzt und aus

eigner Machtvollkommenheit einen neuen Erzbischof von Mailand ernannt.

Indes je länger Konrad in Italien weilte, je energischer ihm das Bürgertum widerstand, um so mehr erkannte er den eigentlichen Charakter der Bewegung. Und nun stellte er sich, ganz wie später unter verwandten Verhältnissen die Staufer, durchaus und überzeugt auf Seiten der ländlichen Interessen, namentlich soweit sie den niedern Adel betrafen und der deutschen, heimischen Entwicklung homogen zu sein schienen. Dem entsprach sein gesetzgeberisches Eingreifen. Wie er in Deutschland die Ritter in ihrem Besitz geschützt hatte, so sprach er in Italien durch die Konstitution vom 28. Mai 1037 die Erbllichkeit alles Lehnbesitzes des niedern Adels in gewissen Grenzen aus, setzte fest, daß eine Aberkennung von Lehen nur durch Spruch eines adelsgenossenschaftlichen Gerichtes stattfinden könne, und regelte die Berufung von diesen Gerichten an die Fürsten oder die königlichen Gewaltboten.

Es ist der bedeutendste Schritt, den Konrad zur Beruhigung der oberitalienischen Zustände gethan hat. Die übrig bleibenden Gegensätze zu lösen, hinderte ihn der Tod. Sein Sohn und Nachfolger aber nahm sich der italienischen Dinge von Gesichtspunkten aus an, die vielfach mit seinen ganz anders gearteten religiösen Überzeugungen zusammenhingen.

VI.

Überschauen wir nunmehr an der Hand der Einzelvorgänge, wie sie bisher geschildert sind, den Gesamtcharakter der deutschen Politik unter den Herrschern der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, so unterliegt deren Verschiedenheit von der Politik der Ottonen keinem Zweifel.

Am ehesten ließe sich eine gewisse Übereinstimmung noch in den Zielen der inneren Politik behaupten. Freilich bleiben Heinrich II. wie die ersten Salier auch auf diesem Gebiete bei allem Machtgefühl ihrer Stellung dennoch entfernt von der dem Ziele nach absolutistischen Auffassung der Herrscherwürde, wie sie die

Ottonen unter der Einwirkung der erneuten Renaissance und des kirchlichen Universalismus gehegt hatten. Sie haben vor allem neu zu erwerben, was an positiver Macht dem Königtum Ottos II. und Ottos III. verloren gegangen war; gegenüber einer grundsätzlichen, schließlich idealistisch-übertriebenen Anschauung des Herrscherberufs unter den Ottonen sind sie harte Realisten, denen nur die dauernde Ausübung wirklicher Macht Befriedigung gewährt. Von dieser geistigen Haltung aus haben sie das Reich von neuem befestigt, ja gegründet: erst ihr Zeitalter entwickelt die typischen Züge der späteren Reichsverfassung in den Anfängen regelrechter Reichstage und den Keimen fürstlicher Ratspflicht.

Neben der Neubegründung der Königsgewalt besteht die wichtigste Thatsache der inneren Entwicklung dieses Zeitalters darin, daß der politische Schwerpunkt der Verfassung in den Süden des Reiches verlegt wird. Indem an die Stelle des sächsischen Königshauses süddeutsche Herrscher traten, indem seit diesem Augenblick der Niederrhein und Sachsen begannen die Wege einer besonderen Entwicklung einzuschlagen, erhielten auch die ersten Anfänge jenes Risses Leben, der seit dem Ausgang der Staufer das Vaterland in zwei thatächlich beinahe getrennte Hälften, ein süddeutsches Kaiserreich und einen norddeutschen Bereich autonomer Weiterbildung zerlegt hat, der durch die Bestrebungen der föderativen Reichsreform seit Schluß des 15. Jahrhunderts und die Einwirkungen der Reformation wie späterer geistiger Bewegungen nur notdürftig überbrückt wurde, und der noch heute innerhalb des neuen Reichsverbandes verberbendrohend nachwirkt.

Zugleich aber ward mit dieser Verlegung des Schwerpunktes nach Süden auch die äußere Politik eine andere. Die nordischen und nordöstlichen Interessen traten zurück; Heinrich III. hat sich kaum noch um sie gekümmert. Hervor trat demgegenüber das Bestreben, sich von dem süddeutschen Hochland aus östlich und westlich über die Grenzen des Reiches auszudehnen: nach Osten zu wurde Ungarn an das Reich gefesselt, nach Westen zu Burgund.

Dauerhaft war von diesen Erwerbungen nur diejenige Burgunds. Zwar blieb auch hier der deutsche Einfluß gering. Nur die deutschen Landesteile des Reiches erfuhren ihn stärker; in der Provence hat man in vorstaufischer Zeit von den Deutschen kaum gehört; im Jahre 1081 hat Bertrand von der Provence sein Land sogar ungestört dem Papst Gregor VII. übertragen können. Und auch später, mit Ausnahme etwa der staufischen Zeit, blieb der Zusammenhang der einzelnen Länder Burgunds mit dem Reiche locker; gegen Schluß des Mittelalters wurden nur noch das Herzogtum Savoyen, die Bistümer Basel und Befançon und die Grafschaft Burgund zu seinem Verbands gerechnet.

Aber gleichwohl hat sich das Land unter kaiserlichem Szepter wohl gefühlt; nur ungern sind seine einzelnen Teile in das französische Reich aufgegangen, und noch heute sollen die Rhoneschiffer die beiden Uferlandschaften ihres Stromes als Royaume und Empire unterscheiden.

Nützlich war der Verband Burgunds mit dem Reiche auch uns. Der noch so lose Besitz verbürgte das Deutschtum der westlichen Schweiz und schnitt, was noch wichtiger war, die Ausdehnungsgelüste der Franzosen von den Landwegen nach Italien ab. So ward Burgund recht eigentlich zum Kiegel jenes europäischen Reiches der Mitte, dessen Kernland von unserem Volke bewohnt ward.

Dem längst war der Gedanke eines Universalreiches, wie ihn die Ottonen gefaßt hatten, verflogen. Nicht ohne Grund hat Heinrich II. die Legende des Reichsiegels, die unter Otto III. „Renovatio imperii Romani“ gelautet hatte, in die bescheidenere Fassung „Erneuerung des Frankenreiches“ verändern lassen. Den Kaisern der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, so sehr sie an der überragenden Bedeutung des kaiserlichen Namens festhielten, lag doch der Ehrgeiz einer tatsächlichen europäischen Universalherrschaft fern. Nichts zeigt das deutlicher, als der übereinstimmende Zug ihrer italienischen Politik. Wie weit waren sie davon entfernt, den alten, von den Ottonen unternommenen Kampf universalen Charakters mit Griechen und

Sarazenen auszufechten, obwohl sie es vielleicht ebenfogut wie ihre Vorgänger vermocht hätten! Ihr Ziel war allein der sichere Besitz Ober- und Mittelitaliens, der Zugangslandschaften zur ewigen Stadt und zum Stuhle des heiligen Petrus.

Indem so an Stelle der alten universalen Pläne die bestimmte Kombination Deutschlands, Burgunds und Ober- und Mittelitaliens zu einer Herrschaft trat, ward eine Reichsbildung geschaffen, die Jahrhunderte hindurch als Römisches Reich deutscher Nation allen Wechsel der Zeiten überstanden hat und die thatsächlich in sich die Gewähr eines festen Reiches der europäischen Mitte trug. Zu lose gefügt, um Eroberungspolitik zu treiben, zu übermächtig, um grundlosen Angriffen offen zu stehen, ist sie bis zu ihrem Verfall und ihrer Wesensveränderung durch die spanisch-habsburgische Monarchie im 16. Jahrhundert ein Segen der europäischen Entwicklung gewesen.

War sie ein Segen der deutschen Entwicklung in gleicher Weise? Die Frage ist mit den gegebenen Ausführungen schon theilweis beantwortet. Der äußere Friede der Nation ist gesichert gewesen, solange das Römische Reich in voller Kraft seiner Teile zusammenhielt. Für die innere Entwicklung dagegen sind neben vielen erfreulichen auch schädliche Folgen nicht zu verkennen. Hier sei nur eines, schon früh wichtig werdenden Zusammenhangs gedacht.

Das ostfränkisch-deutsche Reich war über die Stämme hinweg begründet worden durch Ausstattung der Centralgewalt mit Karlingischen, halb universal gedachten Verfassungseinrichtungen. Die Verfassung bot ein System dar, das sozusagen halb in der Luft schwebte und sich nicht unmittelbar und sicher auf Wirklichkeiten bezog, ähnlich etwa wie die heutigen konstitutionellen Verfassungen der Balkanvölker oder Japans. Diese Konstruktion wurde niemals durch die Einwirkungen großen nationalen Unglückes, äußerer reinigender Niederlagen stark verändert, geläutert und verbessert. Die Folge, unter der wir noch heute leiden, war, daß der Nation der Sinn für die richtige Abmessung der Staatseinrichtungen auf das Thatsächliche, die staatsmännische Begabung, verloren ging. Die Führung der

öffentlichen Angelegenheiten wurde deshalb nicht realistisch, sondern romantisch betrieben, vorzüglich in den Blütezeiten des Reiches.

Es ist der Charakter, den die Politik fast aller unserer Kaiser, von Heinrich III. bis Friedrich II. und weiter, atmet. Darum gab es viel äußeres staatliches Leben in Friede und Krieg, aber keine Gesetzgebung, viel reiche Zeiten poetischen Glanzes, aber keine langsam reisenden Perioden monarchischen Fortschritts, viel große Erfolge, aber wenig Errungenschaften. Vor allem aber wurde unter diesen Umständen die monarchische Gewalt nicht mit den Mitteln einer intensiven, allgegenwärtigen Einwirkung auf die Nation ausgestattet, die allein sie in den Stand gesetzt haben würden, in jenem furchtbaren Kampf mit der Kirche und der steigenden Frömmigkeit der Völker obzusiegen, der schon in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts drohend emporstieg.

Siebentes Buch.



Erstes Kapitel.

Kirche und Reich in der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts.

I.

Kaiser Heinrich II. war von unseren frühen Herrschern weitaus der gelehrteste. Ursprünglich, nach der Absetzung seines Vaters vom bairischen Herzogtum, wie wohl auch infolge eines körperlichen Fehlers zum Kleriker bestimmt, hatte er unter dem Bischof Wolfgang von Regensburg, dem Apostel der Ungarn, eine treffliche geistliche Erziehung genossen. Von da blieb ihm geistiges und religiöses Interesse sein Leben lang. Zwar war er kein Verächter auch weltlicher Vergnügungen. An seinem Hofe war, nach dem Bericht wenigstens eines cluniacensischen Frommen, beständiger Festtag; fahrendes Volk stellte seine Künste zur Schau, und die Fürsten ergötzen sich gelegentlich an Improvisationen etwas urzeitlicher Art, ließen etwa einen mit Honig bestrichenen Mann von einem Bär ablecken u. dergl. mehr.

Indes König Heinrich verharrte in ruhiger Laune, verwies ein geistlicher Mahner solch unreines Beginnen; er blieb trotz allem geistlich gesinnt und stellte sich zum religiösen Leben fast in der Weise eines Klerikers. Streng hielt er die zahlreichen Vorschriften der kirchlichen Sitte; in unterwürfigen Formen nahte er sich den Vätern der Kirche; geneigt war er stets zu gutem Werk in Schenkung und Almosen um so mehr, als die Natur seiner Ehe Nachkommenschaft verjagt hatte.

Aber der König, den die Kirche mit seiner Gemahlin in den Kreis der Heiligen zu treten gewürdigt hat, war gleichwohl alles andere, als ein Pfaffenkönig. In Kenntniß der kirchlichen Verwaltung dazu erzogen, Erfolge in der Selbstzucht und Ergebung langen Wartens zu zeitigen, zäh und ausdauernd, diente er der Kirche, um sie zu beherrschen. Gegenüber der deutschen Hierarchie war er der Vollender der von Otto dem Großen eingeleiteten Politik, die in den Bischöfen die wichtigsten Verwaltungsbeamten, in den Abteien eine der hervorragendsten Finanzquellen des Reiches sah. Und um diese Politik durchzuführen, griff er um so rücksichtsloser ein, je untadliger seine Frömmigkeit in Gottesdienst und guten Werken erfunden ward.

In Sachen der Bischöfe kehrte er sich nicht im geringsten an verbrieft oder nicht verbrieft freie Wahl. Er besetzte die Bistümer von sich aus, und zumeist mit Klerikern seiner Kanzlei; erfolgreiche Kandidaten der Diözesen mußten wenigstens vorher in der Kanzlei die Regierungsanschauungen des Königs kennen gelernt haben.

Noch eigenartiger verfuhr Heinrich mit den Reichsabteien. Die großen Abteien waren im 9. und 10. Jahrhundert recht eigentlich die Träger der lateinischen Bildung und damit notwendige Hilfsmittel der christlichen Lehre und Mission gewesen. Da nun Bildung im früheren Mittelalter nur mit außerordentlichen Kosten zu erwerben und zu erhalten war, so war es gerechtfertigt gewesen, sie von Anbeginn mit starken materiellen Zuwendungen zu bedenken. Aber jetzt fanden die Einnahmen der Klöster, durch die wirtschaftlichen Fortschritte des 8. bis 11 Jahrhunderts noch vervielfacht, nicht mehr die alte Verwendung. Die Mission verfiel; Träger der kirchlichen Bildung wurden immer mehr die Domstifter¹; viele Abteien verkümmerten geistig bei steigendem Reichtum.

Demgegenüber hielt der fromme König Heinrich eine geistliche Reform und zugleich einen finanziellen Uderlaß der Klöster zu Gunsten des Reiches für angebracht. Er verfuhr in dieser

¹ S. oben S. 214.

Richtung mit einer Art jovialer Offenheit; äußert sich doch eine seiner Urkunden für die Abtei Fulda dahin, es thäte Noth, daß die Kirchen viel Gut besäßen: denn wenn viel gegeben ist, dem kann viel genommen werden. Demgemäß hatte Heinrich schon in Baiern als Herzog den Klöstern strengeres Leben vorgeschrieben und ihre volle Abhängigkeit, ja Zinsbarkeit gegenüber der Landesgewalt begründet. Ähnlich verfuhr er als König mit den großen Reichsabteien, mit Hersfeld, Reichenau, Fulda, Korvey; doch hielt er es auch für keinen Raub, die kleinen Klöster zu schröpfen. Bisweilen schlug er in einfachem Gewaltakt einen Theil des Klostergutes zum Fiskus; wo er zuvorkommender war, wartete er einen Abtswechsel ab, ernannte einen ihm als geizig bekannten Mann zum Nachfolger des verstorbenen Abtes, freute sich, wenn dieser die üppigen Mönche knapp hielt, und war noch zufriedener, wenn ein Theil der Zusassen entwich, also daß er den durch ihr Weglaufen überschüssig gewordenen Theil der Einnahmen dem Reichsäckel zuweisen konnte. Dabei lief dann diesen Maßregeln stets eine geistliche Reform des Klosters zur Seite: denn auf eine Stärkung christlicher Interessen kam alles heraus, was Heinrich in kirchlichem Sinne unternahm.

Keine That Heinrichs spricht hierfür lauter, als die Begründung des Bistums Bamberg. Zwar war es fast zur Gewohnheit geworden, daß jeder deutsche König ein Bistum stiftete; Otto der Große hatte die Elbdiözesen hergestellt, unter die Regierung Ottos II. fällt die Ausstattung von Prag, unter jene Ottos III. die von Gnesen, und die Salier haben späterhin wenigstens das arme Bistum Speier zu voller Lebensfähigkeit bereichert. Doch Heinrich II. war seine Stiftung in besonderem Grade Herzenssache, ohne daß er doch damit den Weg nationaler Politik verlassen hätte. Da, wo die Slaven sich ohne viel Aufsehens weit ins deutsche Land vorgeschoben hatten, in den obren Maingegenden, in Anlehnung an die Burg Bamberg, begründete er das Bistum seines Wunsches. Schon früh begann er unterhalb der Burg einen Dom von reichem, etwas barbarischem Schmuck zu erbauen; im Jahre 1007 schenkte er dann der Kirche sein Gut in den umliegenden Gauen. Vollendet ward die Stif-

tung in allseitiger Abgrenzung gegen die Nachbarbistümer erst im Jahre 1020.

Inzwischen hatte sich in Bamberg längst das regste geistliche, gelehrte und künstlerische Treiben entfaltet. Auf's freigebigste hatte Heinrich die Kirche sofort mit einer Bibliothek ausgestattet und die Altäre mit jenen kostbaren Prunkhandschriften bedacht, deren Miniaturen zu dem Besten gehören, was uns vom Wesen deutscher Kunst aus diesem Zeitalter überliefert ist. Auch späterhin pflegte der Kaiser seine Stiftung weiter im Geiste der ersten Liebe. Ja selbst im Tode wollten er wie seine Gemahlin dem Stifte und der bald an Stift und Burg angelehnten Stadt zugehören. Noch heute wird ihr Grabmal dort gezeigt, nie ist ihr Andenken erloschen, und anders als sonst eine deutsche Stadt ist Bamberg die Stadt eines Kaisers, die Stadt des heiligen Heinrich.

II.

Während Heinrich II. die Reform und Umgestaltung der deutschen Kirche theilweis nach eigenem Plane nur aus dem Bedürfnis eines vollen Herzens zu treiben begann, ward er in den späteren Jahren seiner Regierung immer nachhaltiger von den geistigen Strömungen berührt, die von Frankreich her, unter Überholung der deutschen Askese in Lothringen und am Rhein, die deutschen Köpfe umspülten.

In Frankreich herrschte etwa seit Ausgang des 10. Jahrhunderts das asketisch-hierarchische Ideal Clunys¹. Während die deutsche Askese des 10. Jahrhunderts an sich nicht auf Uniformierung der Geister drängte, sondern nur ein höchstes Lebensideal aufstellte, dessen Forderungen nachzustreben jedem nach dem Maße der eigenen Kräfte überlassen blieb, war in Cluny die Richtung der Erziehung schon früh unter Abstoßung mancher asketischen Momente auf geistige Uniformierung, religiöse Dressur gegangen. Nicht als ob eine Individualisierung auch der wissen-

¹ S. oben S. 226.

schaftlichen Seite völlig verboten gewesen wäre; wenigstens anfangs war Cluny den gelehrten Studien nicht abhold¹. Wohl aber ging das praktische Lebensideal nur auf die Ausbildung derjenigen Charaktereigenschaften, die vollste Unterwerfung unter die Befehle der Obern und deren peinlich genaue Ausführung verbürgten. Darum herrschte in den Klöstern cluniacensischer Richtung das strengste Gebot des Schweigens vornehmlich da, wo harmloses Gespräch am Plage schien, beim gemeinsamen Mittagstisch, in der Küche, im Schlafsaal: es trennte die Gemüther und weckte den Hang zu Mißtrauen und Fanatismus. Darum bestand das Gebot gegenseitiger Liebe in dem Sinne, daß jedem Mönch das Recht der eignen Persönlichkeit im Verkehr mit den Mitmönchen genommen ward: jede spontane Übernahme der Empfindungen von einem Genossen auf den andern sollte vermieden werden; jede heitere Stimmung war verpönt, jede Gegenwirkung auf Spott und Schimpf verboten. Darum endlich galt das Gebot unbedingten Gehorsams gegenüber allen Maßnahmen der Obern schließlich bis zu dem Grade, daß die Mönche auch das befohlene Böse zu thun gehalten waren, um des Guten des Gehorsams willen².

Da versteht es sich, daß die Äbte von Cluny in ihrem Kreise Despoten waren, während der heilige Benedikt der Vater seiner Mönche hatte sein wollen. Sie befahlen allen, besetzten jede Würde des klösterlichen Lebens aus freien Stücken und strafte aus eigener Gewalt. Die Strafen aber waren entehrend: Vorwürfe vor versammeltem Kapitel, Geißelung, Kerker mit Fasten. Und nie ward ein Versehen vergeben, ehe der Schuldige nicht außer seiner Strafe noch in demütigender Form um Verzeihung gebeten hatte.

Abgeschlossen ward dies System etwa gegen Ende des 10. Jahrhunderts. Seit dieser Zeit liegt auch die Bestimmung des

¹ Vgl. noch über Obilo SS. 4, 633, 3. 37. Doch s. Anm. 2.

² Ladewig, Poppo von Stablo S. 9 Anm. 2. Vgl. den Satz: *Nulla scientia est magis necessaria, quam scire oboedire*; Martène, *Thes. anecd.* 5, 159 h.

Nachfolgers ganz in der Hand des regierenden Abtes; von einer Einwirkung der mönchischen Genossenschaft ist keine Rede mehr. Es war damit die Tradition um so mehr gesichert, als in den Jahren 994 bis 1109 nur zwei Abte regiert haben, Odilo und Hugo. Gleichzeitig aber begannen die einzelnen Klöster der cluniacensischen Richtung zu einem großen Verbände zusammenzuschließen, an dessen Spitze bald allherrschend der Abt von Cluny stand: die alte absolutistische Idee für die Verfassung des Einzelklosters wurde gekrönt durch den hierarchischen Gedanken des Gesamtverbands. Damit schlug das asketische System der Weltentsagung, bei den Cluniacensern von jeher halb hierarchisch gewendet, nun völlig in das der religiösen Weltbeherrschung um: und der siegreiche Einfluß der Strömung auf das Papsttum, längst bereits durch persönliche Anknüpfungen vorbereitet¹, schien nur eine Frage der Zeit.

Und schon brachten die Cluniacenser dem Papsttum ein bestimmtes Programm zur Reform und Beherrschung der Kirche entgegen. Es knüpfte in seinen Forderungen zunächst an die Ideale des Mönchtums an; im Verbot der Priesterehe suchte es das mönchische Gelübde der Keuschheit, im Verbot der Simonie die mönchische Auffassung der Armut und Uneigennützigkeit auf den weltlichen Klerus zu übertragen.

Die Ehelosigkeit der Priester war eine alte Forderung der Asketen; schon im 4. Jahrhundert ist sie erhoben worden. Neu war in der Auffassung der cluniacensischen Strömung nur die Bezeichnung der verheirateten Priester als Nikolaiten, d. h. als Häretiker, während dieser Name früher, im 2. Jahrhundert, nur eine gnostische Sekte bezeichnet hatte, die infolge besonderer, abweichender Lehren u. a. auch die Teilnahme an den Bacchusfesten gestattet hatte. Übrigens waren, wenigstens in Deutschland, schon im 10. Jahrhundert Priesterehen nicht häufig, und Bischofsehen gar gehörten zu den seltenen Ausnahmen.

Viel tiefer schnitt in die Verhältnisse der Kirche und zumal der deutschen Laienwelt die Forderung nach einem Verbote der

¹ S. oben S. 227.

Simonie ein. Die Simonie, das Verbrechen des Magiers Simon (Apostelgeschichte 8, 18 ff.), geht ursprünglich nur auf den Verkauf des heiligen Geistes, d. h. geistlicher Weihen und Wirkungen, und ist als solche ein uralter Schandfleck des Klerus; schon im 5. Jahrhundert stellte Kaiser Glycerius fest, daß der größte Teil der bischöflichen Weihen um Geld, nicht Verdienste halber erworben wurde. Aber seit Entstehung der germanischen Kirchen wurde der Begriff verschoben. Seitdem wurden vielfach Kirchen von Laien begründet und ausgestattet. Damit erhielten die Stifter nach germanischem Rechte die Munt, d. h. die Gewalt- und Schutzherrschaft über ihre Kirchen und als deren Ausfluß das Ein- und Abjegungsrecht des geistlichen Vorstehers und das Veräußerungsrecht des geistlichen Gutes¹. Namentlich galt das für die Könige als Begründer der Bischofsitze. Nun sahen aber die Stifter dies ihr Kirchengut und die damit verbundenen Besetzungsrechte an, wie irgend ein anderes finanzielles Recht: sie brachten die Kirchen in den gemeinen Wirtschaftsverkehr zu Kauf und Tausch, sie veräußerten um Geld die kirchlichen Stellen. Es war ein, vom kirchlichen Standpunkte aus betrachtet, unwürdiger Vorgang; zudem ward der Kirche die Verfügung über einen großen Teil ihres Personals und ihres Nutzbesitzes entzogen. Die Kirche suchte sich dieser Folgen zu erwehren, indem sie ihrerseits den Grundsatz aufstellte, Kirchengut sei unantastbar; auch eine Einweisung (Investitur) in dessen Nutzung durch Laien sei nicht gestattet. Und um diesen Grundsätzen zum praktischen Siege zu verhelfen, erweiterte die Kirche schließlich den Begriff der Simonie dahin, daß er sich nunmehr auch auf die Übertreter des Investiturverbotes beziehen sollte.

Es war die Richtung, in der sich vor allem die Forderungen der Cluniacenser seit der Wende des 10. und 11. Jahrhunderts bewegten, wenn sie auch vor der Schrift des Kardinals Humbert² noch nicht zur vollsten Klarheit gediehen waren. Und schon begannen die Anhänger Clunys darüber hinaus das Ganze des

¹ Heusler, Institutionen 1, 314 ff.

² S. unten S. 311.

Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, zwischen Sacerdotium und Regnum ins Auge zu fassen. Sie waren damit keineswegs schon gemeint, das Regnum oder Imperium ohne weiteres als ungöttlich zu verwerfen, wie das später wohl geschah; sie bedurften seiner noch zu sehr und erkannten es darum voll an unter der Voraussetzung, daß es die Kirche schütze. Aber freilich: von dem Gedanken der Überordnung des Königtums über den geistlichen Beruf waren sie weit entfernt; Äbte und Bischöfe schienen ihnen hinsichtlich ihrer Aufgaben und ihrer Würde mindestens auf gleicher Stufe mit den Königen zu stehen. Und schon erhob sich vereinzelt der Ruf nach einer versänglichen Freiheit der Kirche: nur Christus sollte die Kirche zu eigen sein, nimmer gebunden an die schnöden Schranken dieser Welt.

Nach Deutschland kam die neue Lehre auf doppeltem Wege, wie die cluniacensische Strömung überhaupt, durch Verquickung mit der lothringischen Reform und durch unmittelbare Verbindung mit dem königlichen Hofe.

In Lothringen blühte zwar die alte Askese einheimischen Ursprunges noch weiter und entfaltete auch ihrerseits vielen Eifer in der Besserung verfallener Klosterzucht. Allein über sie hinweg ergoß sich doch immer mächtiger, sie beherrschend und zerstörend, die cluniacensische Strömung um so mehr, als sie von den Sympathieen vieler Bischöfe des Westens, Gerards von Cambrai, der Lütticher Bischöfe, Adalbolds von Utrecht, Piligrims von Köln, Meinwerks von Paderborn u. a. getragen ward. Einer ihrer ersten großen Vertreter ist Wilhelm von Dijon; er reformierte schon die alten Klöster der lothringischen Askese, Gorze, St. Arnulf, St. Clemens und St. Peter zu Metz. Ihm folgte dann vor allem Richard, ein Freund des Grafen Friedrich von Verdun; ganz erfüllt von den Idealen Clunys, führte er im Jahre 1004 die Reform der Schottenabtei St. Vannes in Verdun durch und ward Abt dieses Klosters, um vier Jahre darauf den cluniacensischen Geist nach Flandern zu tragen, vom Grafen Balduin zur Reformation des Klosters St. Vaast in Arras berufen.

Durch Richard von St. Vannes wurde auch König Heinrich II. in die Kreise cluniacensischen Denkens eingeführt; beide waren

einander befreundet. Bezeichnend ist eine spätere Legende, wonach Heinrich die Aufnahme als Mönch in St. Vannes begehrt haben soll. Richard habe ihn aufgenommen und zum Gehorsam verpflichtet: aber nur um ihm zu befehlen, daß er sofort in seine weltliche Würde zurücktrete. In der That hätte Heinrich als Mönch der cluniacensischen Strömung niemals soviel nützen können, wie er es bei seinen Gesinnungen als Herrscher gethan hat. Die Cluniacenser wußten das wohl, schon auf dem zweiten Römerzuge, noch vor der Kaiserkrönung, erschienen Abt Odilo von Cluny und Hugo von Farfa, der cluniacensische Reformator Italiens, in seiner Umgebung.

Und in den letzten Jahren Heinrichs begannen die Hoffnungen der Cluniacenser sich zu verwirklichen. Im Jahre 1018 hielt Papst Benedikt VIII. in Pavia eine Reformsynode ab, die sich namentlich mit der in Italien damals ziemlich gewöhnlichen Priester- und Bischofsche befaßte; sofort wurden ihre Bestimmungen von Heinrich als kaiserliches Gesetz für Italien verkündet.

Vor allem aber begann der Kaiser auch in Deutschland für die Sache der Reform zu wirken. Unter seinem Vorsitz wurde im Jahre 1019 zu Goslar ein Provinzialkonzil abgehalten, auf dem, gegen den Widerspruch einiger Bischöfe, die Bestimmung durchgesetzt ward, daß freie Ehefrauen von Priestern hörigen Standes und deren Kinder hörig werden sollten. Es war eine Neuerung gegenüber dem bisherigen, den Frauen günstigeren Brauche; man konnte darin die Einleitung zu einem künftigen Verbot der Priesterehe überhaupt erblicken. Zudem unterlag es bei der ganzen Art, wie der König vorging, keinem Zweifel, daß er entschlossen war, die cluniacensischen Anschauungen, die in Lothringen spontan gesiegt hatten, im übrigen Deutschland durch das Mittel der Gesetzgebung heimisch zu machen.

Giergegen erhob sich der Widerstand der rechtsrheinischen Kirche und verkörperte sich im deutschen Primas, dem gewalthätigen und kühnen Mainzer Erzbischof Aribo. Nicht daß Aribo sich der Reform an sich widersetzt hätte. Aber er wollte sie von sich aus, ohne kaiserliche und vor allem ohne päpstliche

Einmischung, ohne Dazwischenkunft der Cluniacenser durchzuführen, und er fand hierin die Zustimmung fast aller Bischöfe rechts des Rheines. Denn noch verhielt man sich hier ablehnend gegen die cluniacensisch-romanische Fassung der Reformideen, und noch viel weniger wollte man von einem Eingreifen des Papstes wissen, dessen Amt man immer noch nur eine moralische Autorität zuschrieb: hatte doch noch Widukind in seinem Geschichtswerk nicht den Papst, sondern den Mainzer Erzbischof als Pontifex maximus bezeichnet, war doch im ganzen 9. und 10. Jahrhundert selbst der bloße Ehrenvorsitz päpstlicher Legaten in deutschen Synoden selten gewesen, und wurde doch der verfassungsmäßige Zusammenhang zwischen der deutschen Kirche und dem Papsttum bisher durch kaum eine andere Einrichtung gewährleistet, als durch die feierliche Übersendung des Palliums von Rom an die deutschen Erzbischöfe: doch galt dessen Darreichung als ein rein formeller Akt und war Jahrhunderte hindurch niemals verweigert worden.

Einen Anlaß, in den Kampf einzutreten, gab die Ehefrage des Grafen vom Hammerstein, jener dunkelragenden, schicksalsreichen Burg am Rheine bei Andernach. Otto hatte eine nahe Verwandte, vermutlich aus dem Hause der Ardennergrafen, die schöne Irmgard, geheiratet, trotz kirchlichen Eheverbots. Wiederholt hatte er dann geistlichen und synodalen Mahnungen getrotzt, und als sich König Heinrich selbst im Jahre 1020 der Sache annahm und den Hammerstein brach, da war er als kirchlich Gebannter und Reichsächter zugleich mit seinem Weibe ins Elend gezogen, ohne von ihr zu lassen.

Nun sollte eine neue Synode in Mainz über sie entscheiden. Das Paar stellte sich; Otto fügte sich dem trennenden Spruche der Väter; Irmgard aber wanderte von dannen nach Rom, den Papst um ein anderes Urtheil zu bitten.

Dieser Schritt veranlaßte Aribo, auf einer neuen Synode zu Seligenstadt durch die deutschen Bischöfe eine Anzahl von Sätzen beschließen zu lassen, die sich unmittelbar gegen die päpstliche Autorität wendeten. Niemand soll ohne Erlaubnis seines Priesters oder Bischofs nach Rom gehen; mit kirchlichen

Estrafen Belastete sollen büßen, ehe sie mit Erlaubniß ihrer geistlichen Vorgesetzten zum Papste wandern. Die oberste kirchliche Rechtsprechung des Papstes war nicht geleugnet, aber mit Klauseln umgeben, die tief in deren Anwendung eingriffen.

Aber Heinrich II. hielt gegenüber diesen eigenartigen Versuchen fest am Zusammenhang mit dem Papst und an der Pflicht allgemeinen, kaiserlichen Eingreifens: zum erstenmal im Kampfe zwischen Regnum und Sacerdotium wurde die Verquickung der deutschen Königsgewalt mit der kaiserlichen Würde verhängnisvoll. Um die deutsche Kirche zu majorisieren, bereitete Heinrich im Einverständnisse mit dem Papst und dem König Robert von Frankreich ein in Pavia abzuhaltendes Generalkonzil vor zur allgemeinen Reformation der abendländischen Kirche. Dem parallel ging der Papst gegen die deutsche Kirche vor: er hob das Urteil der Mainzer Synode in der Ehesache des Grafen von Hammerstein auf, und er sprach dem Erzbischof Aribo das Pallium ab, das von Rom verliehene Abzeichen erzbischöflicher Würde.

Die deutschen Bischöfe in ihrer Mehrheit ließen sich weder hierdurch, noch durch Gewaltmaßregeln König Heinrichs gegen einige ihrer Amtsbrüder irre machen. Ein neues Nationalkonzil zu Hóchst, vom 14. Mai 1024, erklärte die Nachricht über die vom Papst verfügte Rücknahme des Mainzer Palliums für unglaubwürdig, betonte die Solidarität der deutschen Bischöfe mit Aribo und forderte in unmißverständlichen Worten die Anerkennung des über Irmgard verhängten Bannes. Es war der offene Konflikt mit der päpstlichen Gewalt; die nächsten Maßregeln mußten zur feindlichen Begegnung der beiderseitigen Parteien führen.

Da starb Papst Benedikt; ihm folgte, simonistisch erhoben, der zehnjährige Johann XIX. Wenige Wochen darauf schied auch Kaiser Heinrich aus dem Leben, und über seinem Grabe erhob sich drohend die Frage nach der dynastischen Zukunft des Reiches.

III.

Konrad II. war nicht geneigt, die kirchliche Reformpolitik seines Vorgängers fortzusetzen; er war ziemlich indifferent gegenüber den sich kreuzenden Ansprüchen der Reform und des rechtsrheinischen Kirchentums. So wandelte sich die Bewegung unter ihm, zumal bei der Unfähigkeit des neuen Papstes, sofort zu einem innerdeutschen Gegensatz zwischen den reformfreundlichen Bischöfen Lothringens unter Führung Piligrims von Köln und den der Reform minder geneigten Bischöfen des Centrums unter Aribio. Und auch dieser Gegensatz erstarrte bald. Aribio machte sich bei seinen Mitbischöfen durch Herrschsucht und Ehrgeiz verhaßt; Piligrim, der anfangs der Wahl Konrads widersprochen hatte, trat dadurch, daß er sich Konrad unterwarf, aus der bisherigen schroffen Gegnerschaft gegen die rechtsrheinischen Bischöfe heraus, deren Sache, soweit sie national war, sich immerhin einiger Teilnahme des Königs erfreut hatte.

Im ganzen schienen damit friedliche Zeiten zu nahen. Indes eben diese Zeit der Ruhe diente den Cluniacensern zu der umfassendsten Ausbreitung ihrer Ansichten. In den Vordergrund tritt hier vor allem Poppo von Stablo, der geistliche Günstling Giselas, der frommen und abergläubischen Gemahlin König Konrads. Von Richard von St. Vannes dem Reformgeist gewonnen, trat der gelehrige Niederlothringer als Mönch in das Kloster St. Vannes, reformierte von dort aus nach dem Vorbilde seines Abtes wiederholt St. Vaast, ward Propst im Kloster Beaulieu, das er, ein gewandter Architekt, prächtig ausbaute, und endlich Abt von Stablo. Und nun begann er von diesem Kloster der deutsch-wallonischen Grenze entlang eine umfassende Wirksamkeit im Reiche. Seit 1023 Abt von St. Maximin bei Trier und als solcher Kapellan der Königin, gründete er im Jahre 1025 das salische Familienkloster Limburg a. d. Hardt, reformierte darauf die alten Reichsabteien Echternach im Luxemburgischen, St. Ghislain, Hersfeld, Weisenburg und St. Gallen, und verbreitete das cluniacensische Leben in einer Fülle von anderen Klöstern im Gebiete des Rheinstroms. Denn hier vor

allem war er zu Hause; hier zeugt noch heute eine Reihe prächtiger Abteikirchen von seiner gleich rastlosen künstlerischen Thätigkeit; auch der Dom zu Speier und einige Teile des Straßburger Münsters scheinen auf seinen Einfluß zu deuten. Neben ihm aber durchwehte jetzt überall am Rheine, wenn auch vornehmlich in den Landschaften des linken Ufers, cluniacensischer Geist die Zustände der älteren heimischen Reform, und die Grenzbistümer des Reiches, Metz, Toul, Verdun, Cambrai, fielen ihm völlig zum Opfer.

Und schon beschränkte sich das neue Leben nicht mehr bloß auf die Kirche und kirchlich gesinnte Laien; es begann die gesamte überhaupt von allgemeineren Interessen bewegte Bevölkerung zu ergreifen.

Liest man die nationalsten unserer Geschichtschreiber dieser Zeit und schon des 10. Jahrhunderts, einen Wipo, Thietmar, Widukind, so fällt auf, daß die von ihnen geschilderte Laienwelt von keinem großen Ideal bestimmter Lebensanschauung mehr getragen erscheint, außer vom kirchlichen: längst war das alte germanische Lebensideal zersezt, die Kirche war zum einzigen Herd allseitiger Ideenbildung auch für die Laien geworden. Seitdem sich unser Volk in eine Nation von Ackerbauern verwandelt hatte, war die Kirche ihm als größte Grundbesitzerin nahe getreten in den Sorgen des leiblichen Daseins; seinen genossenschaftlichen Trieben hatte sie Raum geschaffen in einer Pfarverfassung, die sich der Laiengemeinde weitherzig öffnete, und seine Standesbildung begann sie für die unteren Klassen mit dem sozial lösenden, befreienden Hauche ihres Geistes zu durchwirken. Daneben schob sie ihre Gerichtsbarkeit immer tiefer in die bewegenden Fragen des persönlichen Daseins; Ehebruch und andere geschlechtliche Vergehen, Raub und Diebstahl, Betrug und Wucher, Meineid und falsches Zeugnis, welches Verbrechen nur immer im besonderem Sinn als Sünde gedeutet werden konnte, das unterzwang sie ihrem Spruche. Eben in dieser Richtung waren seit Mitte des 9. Jahrhunderts gewaltige Fortschritte gemacht worden: die pseudoisidorischen Fälschungen begannen zu wirken, und im Sendgericht ward die

Kirchendisziplin in stets geschlossenerer Organisation verwirklicht. Und wie wußte die immer asketischer gesinnte Geistlichkeit diese Mittel zu nützen! Der h. Ulrich von Augsburg durchreiste andauernd seinen Sprengel auf rindergezogenem Wagen; oft sprach er Recht bis ins Dunkel der Nacht, und noch bei dem Scheine spärlichen Fackellichts durchspürte er die kanonischen Satzungen.

Wie mußte da die Kirche mit der neuen Weltanschauung asketischer Frömmigkeit auf die Laien wirken! Mit ihrer Lehre, ihren mystischen Weihgnaden trat sie jetzt noch ganz anders in den Mittelpunkt alles höheren Strebens; jeder Idealismus ergoß sich auf kirchliches Gefühl. So ward die Kirche der Wunsch dieser Zeitlichkeit selbst; als erhabene Jungfrau mit siegendem Antlitz und strahlender Krone stellte die Kunst sie dar, und Pier Damiani, der große Fromme der gregorianischen Zeit, spricht es einmal aus: nach dem heiligen Kreuze Christi, nach der heiligen Jungfrau und nach den heiligen Engeln giebt es auf Erden und im Himmel nichts Erhabeneres, als die Kirche.

Solche Anschauungen mußten natürlich zurückwirken auf die Stellung des Klerus. Sie gaben den Geistlichen ein un-
gemein gesteigertes Standesbewußtsein; sie zerschnitten die Zusammenhänge des Standes mit anderen Ständen, mit dem Staat, mit der Familie.

Und doch erschienen selbst die höchsten Mitglieder dieses Standes, die Bischöfe, wenigstens in Deutschland noch halb als Beamte des Königs! Von jeher hatte das germanische Staatsrecht an ihrer Ernennung durch den König festgehalten trotz der kanonischen Forderung der freien Wahl; dann war unter den Ottonen und Heinrich II. ihre Beamtennatur noch weiter ausgeprägt und gleichzeitig das Eigentum des Reiches am Bistumsgut wie am Kirchengut überhaupt noch stärker betont worden; unter Konrad II. endlich war das längst übliche Geschenk des neu ernannten Bischofs an den König mehr wie je zu einer Art Kaufpreis für das Amt entwickelt worden. Es war ein unhaltbarer Zustand gegenüber der sozialen Achtung,

die sich der Klerus immer mehr errang, und schon wurde er von der Reformströmung als simonistisch verworfen.

Der volle Aufschwung dieser Anschauung fällt in die Zeit Heinrichs III. Und Heinrich, von seiner Mutter Gisela fromm erzogen, kam ihr in wichtigen Punkten entgegen. Zwar ernannte auch er nach wie vor Bischöfe, doch vermied er den gang und gäbe gewordenen Verkauf ihres Amtes. Und während sich auch die kirchliche öffentliche Meinung noch nicht unmittelbar gegen die Ernennung der Bischöfe durch den König aussprach, hat er bereits in wichtigen, mit der Ernennung zusammenhängenden Fragen gelegentlich nachgegeben. Als er im Jahre 1046 zu Speier den cluniacensisch gesinnten Abt Halinand von St. Benignus zu Dijon mit dem Erzbistum von Lyon belehnen wollte, weigerte sich dieser, dem König den Treueid zu leisten: das sei gegen das Gebot Christi und gegen das des heiligen Benedikt. Der König war schwach genug, selbst gegen den Rat des Speierer Bischofs den Grund gelten zu lassen. Nicht minder bedenklich war ein anderer Fall, der sich fast gleichzeitig abspielte. Im Jahre 1045 war der Kölner Kanonikus Widger vom König mit dem Erzbistum Ravenna belehnt worden, hatte sich aber noch nicht weihen lassen, gefiel überhaupt den Reformfreunden nicht. Er wurde deshalb gelegentlich der Achener Pflingstsynode vom Jahre 1046 vor den König geladen. Hier aber bestritt Bischof Wazo von Lüttich, einer der energischsten Anhänger der Reform, dem König das Recht, einen Bischof zu laden und zu verhören: das gebühre allein dem Papste. Heinrich gab nun in diesem Falle allerdings nicht unmittelbar nach; aber er setzte sein Recht auch nicht in vollen Augenschein, sondern veranlaßte vermutlich, daß Widger freiwillig zurücktrat. Schlimmer war es, daß diesmal alle deutschen Bischöfe, die gegenwärtig waren, sich auf die Seite Wazos stellten. Und so viel ergab sich immerhin aus dem einen wie dem andern Falle, daß König Heinrich nicht der Mann war, dem Andrängen der Reform entgegenzutreten. Und hätte er es wirklich versucht: würde es ihm gelungen sein? Er würde gekämpft haben gegen in sich legitime Forderungen, die von der ganzen Wucht einer

erregten öffentlichen Meinung anfangen getragen zu werden; er würde aufgestanden sein gegen eine religiöse Bewegung, in deren Formen die höhere Kultur des französischen Westens zum erstenmal analoge, nur in späterer und langsamerer Bildung begriffene Strömungen des deutschen Geisteslebens überflutete. Die Mittel, welche die deutsche Monarchie hiergegen zur Verfügung stellen konnte, waren äußerlicher, rein politischer Art, incommensurabel der Ideenmacht der Reform: die Zeit Heinrichs IV. hat gezeigt, daß ihnen der Sieg niemals beschieden war.

IV.

Während in Deutschland die Macht der Reformideen den höchsten weltlichen Vertreter der Christenheit voll ergriffen hatte, schien in Rom ihr Sieg noch in weiter Ferne. Auf dem Stuhle Petri saß in den ersten Jahren Heinrichs III. ein Mensch, der selbst den Römern allzu lasterhaft erschien, Benedikt IX. Gegen Schluß des Jahres 1044 ward er verjagt, an seiner Stelle wählte man nach mannigfacher Aufruhr im Februar 1045 den Bischof Johann von Sabina unter dem Namen Silvesters III. Johann war reich; seine Mittel erhielten ihn fast zwei Monate auf dem päpstlichen Throne. Dann war man in Rom seiner überdrüssig und berief Benedikt IX. zurück. Benedikt aber verkaufte das Papsttum um 1000 Pfund Silbers an den Erzpriester Johannes, nun Gregor VI. genannt, doch ohne nachträglich selbst zu verzichten. So gab es drei Päpste auf einmal; zu gleicher Zeit sollen sie gelegentlich in Rom residirt haben: ein greuliches Schisma zerriß die Kirche.

Doch der Ausweg schien gegeben. Von den drei Päpsten gehörte Gregor VI. der Reformpartei an, trotz seiner schamlosen Simonie war die strenge Richtung erbaut, ihn als Papst zu sehen; Pier Damiani, das Haupt der italienischen Askese, begrüßte den Anfang seines Pontifikats als die Bürgschaft besserer Zeiten, und der furchtbare Mönch Hildebrand vom Kloster des Aventin, der nachmalige Gregor VII., trat in seine Dienste. Die Reformpartei wußte wohl, wie zu helfen sei; einmal an dem

Schicksal des Papsttums beteiligt, doch noch ohne äußere Macht, rief sie den frommen Kaiser Heinrich, den neuen Konstantin, den wiedererstandenen Goliathbesieger David, zu Hilfe.

Heinrich zog im September 1046 nach Italien. Er eröffnete sich die Lombardei für den Augenblick leicht, nachdem er sich in den dortigen sozialen Wirren, entgegen der Politik seines Vaters, ganz auf Seiten des Klerus gestellt hatte, wie diesen Erzbischof Aribert von Mailand vertrat; auch sonst fand er keine Schwierigkeit.

So konnte er sich um so mehr den geistlichen Dingen widmen. Schon Ende Oktober 1046 ward zu Pavia eine Synode für das Heil der Kirche abgehalten, die von Bischöfen aus allen Teilen des Reiches besucht war; sie verbot die Simonie im Sinne des Handels mit geistlichen Ämtern bei Bann und Amtsentlassung. Dann folgte, am 20. Dezember 1046, eine Synode zu Sutri, am 23. Dezember eine Synode zu Rom: sie brachten zusammen die Absetzung der drei Päpste. Neu gewählt ward unter dem bestimmenden Einfluß Heinrichs der Bischof Swidger von Bamberg; als Clemens II. bestieg er den päpstlichen Stuhl und setzte auf Weihnacht dem siegreichen König und seiner Gemahlin die kaiserlichen Kronen aufs Haupt. Es waren Erfolge, die bei der Zurückhaltung Heinrichs in allen Dingen der kirchlichen Verwaltung auch die Reformpartei vollauf befriedigten. Ja selbst die Römer waren beglückt, denn Heinrich hatte sie vermocht, ihm mit der Würde eines Patricius die entscheidende Stimme bei künftigen Papstwahlen (*principatum in electione*) zu übertragen: eine Enttäufung angeblicher Rechte, die ihnen nichts kostete.

Nach den römischen Dingen galt es, die unteritalienischen zu ordnen. Hier hatte sich die Lage seit Heinrichs Thronbesteigung ohne irgendwelches Eingreifen des Reiches allein aus jenen Keimen der Normannenmacht heraus entwickelt, die Konrad II. in den looser Boden der langobardischen Fürstentümer gesenkt hatte. Gelegentlich kleiner Streitigkeiten zwischen Griechen und Normannen war es zum Kampfe beider Mächte

gekommen; am 3. September 1041 waren die Griechen bei Monte Peloso geschlagen worden; ganz Apulien war in den Händen der Sieger.

Nun gelangte diese normannische Eroberung allerdings nominell noch an den Fürsten Waimar von Salerno, den Lehnsheerrn der normannischen Söldlinge; er hat den Titel eines Herzogs von Apulien und Kalabrien angenommen. Allein schon war vorauszusehen, daß die Normannen dies oberhoheitliche Band sprengen würden. Eigenartig aber war, daß Kaiser Heinrich ihnen hierin Vorschub leistete. Er hielt es für richtig, die immerhin noch bedeutende Macht Waimars zu zertrümmern und die Normannengrafen Rodulf von Aversa und Drogo von Apulien unmittelbar von Reichswegen zu belehnen. Es war bei dem geringen Einflusse des Reiches in diesen südlichen Gebieten die Erklärung einer bis dahin unerhörten Selbständigkeit der normannischen Entwicklung; bald sollte sie dem Papsttume zu Gute kommen.

Heinrich erreichte im Vollfrühling des Jahres 1047 von Unteritalien her fränkend den deutschen Boden. Bald darauf starb in Rom der deutsche Papst Clemens II., am 9. Oktober 1047. Benedikt IX., einer der abgesetzten Päpste, wußte sich darauf wieder geltend zu machen; die Reformpartei sah ein, daß sie den politischen Boden in Rom noch nicht beherrschte; bittend wandte sie sich an den Kaiser um einen neuen Papst ihres Sinnes. Heinrich sandte den Bischof Poppo von Brixen, als Papst Damasus II.; er starb nach einem Pontifikat von kaum drei Wochen. Und wieder sandten die Römer zum Kaiser.

Da gab ihnen Heinrich den Bischof Bruno von Toul zum Papst, einen vollüberzeugten, unbeugsamen Anhänger der Lehren Clunys, der, obwohl kaiserlicher Verwandter, sich das ärmste Bistum im Reiche zum Sitze erwählt hatte, einen gewichtigen Diplomaten, einen weitsichtigen Kenner deutscher wie romanischer Zustände: als Leo IX. eröffnet er die glänzende Reihe der großen Päpste im Zeitalter des Investiturstreits.

Schon die Art, wie Leo sich seine Stellung in Rom bereitete, ließ den klugen Begründer einer großen päpstlichen

Politik erkennen. Obwohl vom Kaiser zum Papst bestimmt, erklärte er doch, die Würde nur annehmen zu wollen, falls auch die Römer sich für seine Person aussprechen würden: so mäßigte er das Übergewicht des kaiserlichen Namens durch festeste Betonung der kanonischen Bestimmungen über die freie Wahl des Klerus und Volkes. Und einmal inthronisiert, ging er sofort in den beiden Richtungen vorwärts, denen das Papsttum seine späteren Siege über das Kaisertum guten Teiles verdankt hat: er lehnte sich an die romanische Welt an, und er begründete Ansprüche päpstlicher Herrschaft in Unteritalien.

Schon im Herbst des Jahres 1049 hielt er eine Synode in Reims ab zur Hebung des päpstlichen Ansehens in Frankreich. Da sie von Bischöfen wenig, um so mehr aber von reformfreundlichen Äbten besucht war, so ermöglichte sie eine sehr deutliche, ja scharfe Verkündung des Reformprogramms: die Priesterhehen wurden verdammt, wie jede Form des Nikolaitismus überhaupt, und besprochen wurde auch schon die unkanonische Form der üblichen Besetzung der geistlichen Ämter. Gleichwohl nahm Kaiser Heinrich den Papst mit größter Begeisterung auf, als er von Frankreich her nach Deutschland gelangte, und ein großes Reformkonzil zu Mainz am 19. Oktober 1049 verdamnte auch auf deutschem Boden Simonie und Nikolaitismus.

Von Deutschland ging Leo IX. nach Italien zurück. Und sofort begann er in einer Weise in die unteritalienischen Dinge einzugreifen, die nur den einen Zweck haben konnte, das Papsttum vom Kaisertum politisch unabhängig zu stellen: eine Wendung von der allergrößten Bedeutung stand damit bevor.

In Unteritalien war durch die Anordnungen Kaiser Heinrichs vom Jahre 1047 der ganze Ehrgeiz der Normannen entbunden worden. Weit entfernt, Ruhe zu halten, versuchten sie die Griechen, nachdem sie Apulien erobert, nun auch aus Kalabrien zu verdrängen. Sie betrieben aber diese neue Fehde so grausam, daß die Bevölkerung unendlich litt und seufzend nach einem Retter ausschaute. Hier griff der Papst ein. Als Kirchenfürst, in Vertretung gleichsam des fernen Kaisers, bereiste er das

bedrückte Land und predigte Milde, nahm aber zugleich eine Reihe von Orten, die sich seiner Meinung fügten, in seine und des Kaisers Dienste, ja belagerte und baunte die Stadt Benevent, bis sie sich ihm ergab und huldigte: ein päpstlicher Besitz in Unteritalien schien über Nacht zu entstehen.

Freilich trat sofort die Frage auf, ob er durch bloße moralische Mittel würde aufrecht zu erhalten sein: und normannische Angriffe verneinten sie. Da entschloß sich der Papst zur Aufstellung eines eigenen Söldnerheeres; entsetzt mußte Damiani sehen, daß der oberste Hirt der Seelen mit Scharen Gewappneter auszog, statt dem Feinde betend entgegenzutreten. Indes der Erfolg des Kriegsmarsches war kein anderer, als der eines Auszugs von Priestern; das päpstliche Heer lief auseinander, ehe es den Feinden zu Gesicht kam, Mai 1052.

Da wandte sich Leo, wie schon früher, aber noch dringender, in persönlichem Hilfesuch an den Kaiser. Und es ward ihm Hilfe gewährt. Heinrich verbrieft dem Papst gegen Aufgabe unwichtiger päpstlicher Rechte in Deutschland den Besitz von Benevent und anderm Reichsgut in Unteritalien: ein unverjährbarer, gesetzmäßiger Anspruch auf päpstliche Herrschaft im Süden war errungen. Noch mehr: der Kaiser entbot auch kriegerische Hilfe; von einem kleinen deutschen Heere gefolgt, zog Leo nach Süden.

Aber auch bei dieser Unterstützung zeigte sich's, daß Petri Nachfolger das Schwert in der Scheide lassen sollen. Das Heer ward in der Schlacht von Civitate, am 18. Mai 1053, von den Normannen völlig geschlagen; der Papst selbst fiel in die Hände der Sieger. Nun behandelten die Normannensführer den Papst zwar mit größter Zuvorkommenheit, als getreue Söhne der Kirche baten sie ihn um Lösung vom Banne und führten ihn ehrenvoll nach Rom: aber gleichwohl starb Leo, wie später sein größerer Nachfolger Gregor VII., fern seinen Zielen und gebrochenen Herzens, am 19. April 1054.

Und wiederum ging eine römische Gesandtschaft nach Deutschland, um vom frommen Kaiser einen Reformpapst zu erbitten, wie ihn die römisch-kanonische Wahl auch jetzt noch

schwerlich ergeben haben würde. Der Kaiser wählte den als Diplomat und Verwalter bewährten Bischof Gebhard von Eichstädt; als Viktor II. bestieg er den päpstlichen Stuhl.

Unter ihm ward die italienische Politik Leos IX. mit Hilfe des Kaisers glänzend durchgeführt und ferner entwickelt, so weit es die schwindenden Tage Heinrichs III. noch zuließen. Der Kaiser folgte dem Papste fast unmittelbar nach Italien; eine neue Reformsynode zu Florenz stellte Pfingsten 1055 wiederum das Verbot der Simonie und Priesterhehe auf und begann es durch Einzelmaßregeln in die Praxis zu übersetzen. Darauf verlieh der Kaiser dem Papste eine Menge bisher streitiger Grundherrschaften, übertrug ihm — zunächst nur persönlich — das Herzogtum Spoleto und die Markgrafschaft Fermo, ernannte ihn zum Statthalter Italiens, und traf Einleitungen zu einer süditalienischen Politik, die wohl schließlich im Sinne des Papsttums verlaufen sein würde — als er nach Deutschland abberufen ward, einem frühen Tode entgegen. Er starb, neununddreißigjährig, am 5. Oktober 1056.

V.

Dem Kaiser Heinrich hatte seine Gemahlin Agnes am 11. November 1050 einen Sohn Heinrich geboren, der dreijährig von den Großen zum König gewählt und in Achen gekrönt worden war. Er war nun Erbe des Reichs und der Schwierigkeiten, darin es sich befand.

Nun hatte allerdings Kaiser Heinrich seinem jungen Sohne vorzuarbeiten gesucht. Noch auf dem Totenbette hatte er sich mit seinem größten Gegner unter den Laienfürsten, Gottfried von Tuscanen, ausgesöhnt, und um dessen Macht in Italien die Wagschale zu halten, hatte er den königlichen Knaben schon im Jahre 1055 mit Bertha, der zukünftigen Erbin von Savoyen und Turin, verlobt. Die Beratung des gesamten Reiches endlich, zu der zunächst die Kaiserin Agnes, eine schwache Natur, kein Mannweib wie einst Theophanu oder Sophia, berufen war, hatte Heinrich in Voraussicht der mit dem Charakter seiner

Gemahlin verbundenen Gefahren dem Papste Viktor II. anvertraut.

Viktor rechtfertigte zunächst das in ihn gesetzte Vertrauen. Er scheute sich nicht, die unter den obwaltenden Verhältnissen notwendige Nachgiebigkeit gegen die Feinde des Reiches zu zeigen, gleichsam die Herrscherschulden Heinrichs III. zu liquidieren. Er beruhigte die Normannen in Unteritalien; er verjohnte Gottfried von Tuscien einstweilen durch erneute Aussicht auf Lothringen und Gewährenlassen seiner Herrschaft in Tuscien. Diesen negativen Maßregeln sollten positive zu Gunsten des Reiches folgen — da starb der Papst, am 28. Juli 1057.

Es war ein schwerer Verlust für das Reich. In Italien hob Gottfried sofort wieder fühner das Haupt; in Deutschland fiel die Kaiserin nun völlig dem Einfluß der Großen, vornehmlich der Bischöfe, anheim. Natürlich wußte sie da die thatsächliche Macht nicht zu wahren, die Heinrich III. in königlichen Händen vereint hatte. Da sie den Abfall von Burgund fürchten mochte, so übergab sie die Verwaltung des Königreichs zugleich mit dem Herzogtum Schwaben an ihren Günstling, den Deutsch-Burgunder Rudolf von Rheinfelden, und glaubte ihn auf ewig zu fesseln, wenn sie ihn mit ihrer ältesten Tochter Mathilde verlobte. Entscheidend verschlimmerte sich aber ihre Lage, als sie sich, wohl Anfang des Jahres 1061, mit den Führern der geistlichen Großen, dem Erzbischof Anno von Köln und dem Bischof Gunther von Bamberg, verfeindete: nun blieb ihr zur Stützung ihres Einflusses auf die Laiengroßen nichts übrig, als auch das Herzogtum Baiern zu vergeben. Es kam an einen sächsischen Grafen, Otto von Nordheim.

Natürlich war bei solcher Nachgiebigkeit im Innern von einer energischen äußeren Politik nicht die Rede. Nicht einmal das gelang, den Ungarn gegenüber jenes gute Verhältnis gegenseitigen Boneinanderabsehens aufrecht zu erhalten, das die letzten Zeiten Heinrichs III. bezeichneter hatte.

Man versteht, daß dieser allgemeine, nun schon ein Jahrzehnt hindurch langsam andauernde Verfall im Reiche überall Unbehagen hervorrief.

Da wurde, kurz nach Ostern 1062, die allgemeine Unzufriedenheit zu einem der heftigsten Handstreichs benutzt, von denen die deutsche Geschichte meldet. Als Heinrich, der königliche Knabe, eines Tages zu Kaiserwerth das Rheinufer betrat, erbot sich der im Gefolge befindliche Kölner Erzbischof Anno, ihm ein besonders schönes Schiff zu zeigen, das vor Anker lag. Arglos betrat der König das Schiff. Da ward es vom Ufer abgestoßen, gleichzeitig wurde die königliche Kapelle des königlichen Kreuzes und der heiligen Lanze beraubt: Person des Herrschers und Insignien des Reiches befanden sich in der Gewalt von Verschwörern.

Über die Motive der Verschwörer, deren Häupter Anno von Köln, Otto von Nordheim und Ekbert von Braunschweig waren, wissen schon die zeitgenössischen Geschichtsschreiber nur Vermutungen zu äußern: nicht quellenmäßig aufgeklärt insbesondere werden immer die wichtigen Fragen bleiben, in wiefern Gottfried von Tuscanien, inwiefern das Papsttum an dem Raube beteiligt war.

Klar dagegen liegt das Ergebnis der That. Wer im Besitz der königlichen Person und der Reichskleinodien war, der war zum Herrschen berufen; darum hatten schon die karolingischen Herrscher die merowingischen Schwächlinge und deren Kronen in ihr Gewahrjam gebracht. Die Kaiserin Agnes trat jetzt vom Reichsregiment zurück; alten Neigungen folgend ist sie später nach Rom gegangen, hat ihren Leib kasteiet und Kleider für Arme genäht. An ihre Stelle trat zunächst ein Reichsregiment, das bald als das der Bischöfe, insbesondere Annos von Köln, bezeichnet werden konnte. Aber wie es nicht ganz den treibenden Kräften der Verschwörung entsprach, so vermochte es sich auch nicht zu halten. Anscheinend von den sächsischen Laiengroßen der Verschwörung ging eine Bewegung zu seinem Sturze aus, und an der Spitze derselben kam Adalbert, als Erzbischof von Bremen gleichsam der sächsische Primas, empor. Das Endergebnis war, daß etwa seit Spätfrühling des Jahres 1063 Anno von Köln und Adalbert von Bremen

unter dem Titel von Konsulu oder Vicedomini gemeinsam das Reichsregiment führten.

Damit setzte ein kräftigerer Zug im Betrieb der Reichsgeschäfte ein. Die Verhandlungen mit der römischen Kurie, von denen bald zu erzählen sein wird¹, kamen in rascheren Schwung, und in einem trefflich verlaufenen Zug gegen Ungarn wurden die Fehler der Reichspolitik aus der Vormundschaftszeit der Kaiserin Agnes wieder gut gemacht.

Allein die gute Wendung währte nur kurze Zeit. Bei aller Arbeitsteilung, welche die beiden Erzbischöfe in der Führung der Reichspolitik vorgenommen hatten, waren ihre beiderseitigen Persönlichkeiten viel zu verschieden, um eine gemeinsame, feste Thätigkeit auf die Dauer wahrscheinlich zu machen. Adalbert war ein Sproß des vornehmen Geschlechts der Wettiner, adelsstolz bis zu den wegwerfendsten Urteilen gegen Niedriggeborene, schön, hinreißend liebenswürdig, wenn er für sich einnehmen wollte, heiter und prachtliebend, dem Baulurus und weltlichen Vergnügungen zugethan. Anno stammte aus dem kleinen Hause von Steußlingen; von nie rastendem Thätigkeitsdrang in den Geschäften, pflüßig-klug, von einer Energie, die früh in Selbstsucht und Habgier ausartete, besaß er als tiefste Grundlage seines Wesens ein überaus jähzorniges Temperament, das nur mühsam durch die fromme Zucht geistlichen Wesens verdeckt ward. So machte ihn seine ganze Natur schon in den mittleren Mannesjahren asketischer Lebensauffassung geneigt; ganz gehörte er ihr als Greis an, und in den Jahren des Reichsregimentes besaß er schon nichts mehr von dem gewinnenden Weltinn und der holden Verschwendungssucht des Bremer's.

Der königliche Knabe Heinrich, der Einwirkung so grundverschiedener Charaktere ausgesetzt, einspännig ja störrig gemacht durch tausend wechselnde Erziehungsversuche der frühesten Kindheit, war nicht in der Lage, die guten Eigenschaften Anno's unter der strengen Außenseite zu erkennen. Seine ganze Seele flog Adalbert zu; zu ihm zogen ihn alle eingeborenen Eigen-

¹ S. unten S. 315 f.

schaften seines Wesens. So trat der düstere Anno in seinem Einfluß zurück, und als Heinrich am Oftertage des Jahres 1065 in Worms mit dem Schwerte gegürtet ward und selbständig herantreten sollte an die Regierung des Reiches, da war es klar, daß diese Regierung zunächst eine Herrschaft des Erzbischofs Adalbert in noch ganz anderem Sinne sein werde, als bisher.

Es war das erste schwere Verhängnis König Heinrichs, daß er seine persönliche Regierung nicht unter vollster Abschüttlung seiner bisherigen Ratgeber antrat, wie einst Otto III. Die Folge war, daß er, obgleich mündig, noch immer als unter Vormundschaft stehend betrachtet ward, daß viele Schwierigkeiten einer Regentschaftsregierung auf seine wahrhaft selbständigen Jahre vererbten.

Es schien fast der Sitte zu entsprechen, daß Heinrich, nun Herr im Lande, auszog gen Italien zum Erwerb der Kaiserkrone. In der That ward im April 1065 zu Mainz von den versammelten Fürsten eine Romfahrt beschlossen. Auch Adalbert war dem Gedanken anfangs hold. Als er aber erfuhr, daß auch Anno und Gottfried von Tuscani im Gefolge des Königs nach Süden fahren wollten, da fürchtete er für seinen Einfluß: die Reise ward aufgeschoben, schließlich unterblieb sie. Es war ein nie wieder gut zu machender Fehler.

Noch viel schlimmer verlief, wenn auch in ihren schließlichen Folgen heilsam, eine zweite Maßregel des jungen Königs. Adalbert war bei seiner verschwenderischen Hofhaltung längst tief verschuldet. Jetzt, wo er über den Willen des Königs gleichsam unumschränkt verfügte, versuchte er seine Finanzen zu bessern, indem er beim König die Einverleibung der fetten Reichsabteien Korvey und Lorsch in sein Bistum beantragte. Um aber dem Schritte das Gehässige eines persönlichen Bereicherungsversuchs zu nehmen, vermochte er den König zu einer allgemeinen Maßregel, wonach auch andere Bischöfe, ja weltliche Große gegen ein Duzend großer Reichsabteien geschenkt erhalten sollten. Es war die schamloseste Verschleuderung von Reichsgut, die jemals geplant worden ist: zur Befriedigung rein persönlicher Bedürfnisse eines königlichen Günstlings.

Heinrich vollzog die notwendigen Urkunden, nach seiner späteren Finanzpolitik zu schließen, mit Widerwillen, im Juni 1065: und nun ergossen sich von allen Seiten bischöfliche und herzogliche Streitkräfte gegen die alten Reichsabteien, die Stige einer für das Reichsheer äußerst wichtigen Dienstmannschaft, die fast unererschöpflichen Brunnen der königlichen Finanzen. In der That gelang es den meisten Bewidmeten, sich in den Besitz ihres Raubes zu bringen. Nur der Erzbischof Adalbert hatte keinen Erfolg. Unter dem Vorschub des allgemeinen Hasses, den er auf sich geladen, wagten die Dienstmannen von Norwey und Lorsch offenen Widerstand gegen den Bremer Bischof und die königlichen Briefe.

Es war die Peripetie in der glänzenden Laufbahn Adalberts. Mächtig erhoben sich seine fürstlichen Feinde unter der ihnen günstigen Wendung der öffentlichen Meinung, vor allem die Erzbischöfe Anno von Köln und Siegfried von Mainz wie die süddeutschen Herzöge; auf einem Reichstage zu Tribur, Januar 1066, forderten sie den König auf, den Erzbischof zu entlassen.

Dem König blieb nach einem vereitelten Fluchtversuch nichts übrig, als sich dem Zwang zu fügen; Adalbert ging vom Hofe.

Seitdem war der König selbständiger, als bisher. Als er nun aber, wenn auch noch von bischöflichen Beratern und fürstlichen Versammlungen vielfach in seinem Thun beschränkt, klarer zu sehen begann, fand er seine Herrschaft in einer weitaus anderen Lage, als sein kaiserlicher Vater sie hinterlassen hatte. Vor allem galt das vom Verhältnis des Reiches zum Papsttum und zu Italien.

VI.

Nach dem Tode Papst Viktors II., 28. Juli 1057, konnten in Italien zum erstenmal die Folgen aus dem Abscheiden Kaiser Heinrichs III. gezogen werden. Es geschah in nicht mißzuverstehender Weise. In den Vordergrund der weltlichen Verhältnisse trat Markgraf Gottfried von Tuscien; Papst wurde sein Bruder Friedrich als Stephan IX. Stephan wurde am 2. August 1057 gewählt und Tags darauf inthronisiert; man

nachte nicht daran, in Sachen des Papstwechsels die Kaiserin Agnes als Reichsregentin auch nur zu fragen. Nachträglich ging dann freilich der eifrige Reformfreund Anselm, Bischof von Lucca, nach Deutschland, die Anerkennung für den neuen Papst zu holen, und die Kaiserin war so schwach, sie ohne weiteres zu erteilen.

Stephans Pontifikat war kurz; er starb am 29. März 1058. Gleichwohl ist seine Regierungszeit ausgezeichnet durch einen wesentlichen Fortschritt in den Doktrinen der Reformpartei. Die Partei stand jetzt am Vorabend des Zeitalters, das um die Verwirklichung ihrer Forderungen kämpfen sollte. Da war es nötig, manche bisher allgemein aufgestellte Lehre in ihren einzelnen Folgen für die bestehenden Zustände klarer zu legen und sich die vorhandenen oder erstrebenswerten Mittel zu ihrer Verwirklichung zu vergegenwärtigen. Namentlich galt das vom Verbote der Simonie. Hierher einschlagende Studien veröffentlichte wohl im Jahre 1058, jedenfalls vor Ostern 1059, der Kardinal Humbert von Silva Candida, ein Lothringer, der mit Leo IX. nach Italien gekommen war, in seinem Buche *Contra Simoniacos*; sie sind praktisch bald von der größten Bedeutung geworden. Humbert steht natürlich auf dem Standpunkte strengsten Verbotes der Simonie, auch für die Könige; er sieht die Simonie als eine Ketzerlei an, schlimmer, als die des Arianismus. Vom Verbot königlicher Simonie aber schließt er — und das war in dieser klaren Formulierung neu — auf das Verbot auch der Investitur der Bischöfe durch die Könige. Denn, wie die Dinge einmal lägen, sei der Verkauf der Bischofsämter vor allem ein Verkauf der mit diesen Ämtern verbundenen Lehen. Ein solcher Verkauf sei nun an sich nach Lehnrecht ganz berechtigt: für die Kirche könne man ihn deshalb nur dadurch beseitigen, daß man den Königen jeden Anteil an der Bestallung der Bischöfe überhaupt nehme. Das sei nur möglich bei gänzlichem Verbot jeder Investitur und bei voller Rückkehr zum kanonischen Grundsatz der alleinigen freien Wahl durch Klerus und Volk.

Man sieht: diesen Ausführungen liegt der Gedanke zu Grunde, daß das Kirchengut, obwohl nach den germanischen

Anschauungen der nordischen Staatsrechte Eigentum der Könige, dennoch zur unbedingten, vom König in keiner Weise abhängigen Verfügung der Kirche stehen müsse. Das war ein Satz, der in seinen Konsequenzen für die innere Politik und Verwaltung des Reiches in Deutschland eine vollkommene Revolution der Verfassung bedeutete. Fand man in ihm das Wesen der Kirchenreform, so wurden dem deutschen König zu deren Durchführung Opfer angeschlossen, die er niemals auf sich nehmen konnte ohne das Zugeständnis der Selbstvernichtung.

Zugleich schlug die Schrift Humberts eine zweite, nicht minder gefährliche Saite an. Die bis dahin gering gepflegte Entwicklung der kirchlichen Lehre vom Character indelebilis der Sacramente gestattete ihr, eine auf simonistischem Wege erlangte Bischofsweihe und den darauf begründeten Bischofscharakter als null und nichtig zu erklären. Wie waren aber derart annullierte Bischöfe zu beseitigen? Nur, indem man die Laienwelt gegen sie aufbot. Indem Humbert es aussprach, daß die Laien simonistischen Bischöfen den Gehorsam versagen müßten, schärfte er jene furchtbare Waffe der Laientumulte, deren sich Gregor VII. nachmals rücksichtslos bedient hat, die den Kampf zwischen Kirche und Reich vergiftete.

Indes während der Flug der Theoretiker der Reform so hoch ging, gelang es nach dem Tode Stephans IX. der gegnerischen Partei der tusculanischen Grafen in Rom noch einmal, in Benedikt X. einen Kandidaten ihres Schlags zum Papst zu machen. Es war eine der Reformpartei äußerst peinliche Überraschung. Aber Hildebrand, von nun ab täglich mehr die Seele der Reformbewegung, wußte Rat. War die Wahl Benedikts, ohne deutschen Einfluß gethätigt, nicht ein Schlag ins Gesicht der verbrieften kaiserlichen Rechte? Daß deutsche Königtum schien gut genug, die Reformpartei noch einmal in den Sattel zu setzen. Eine Gesandtschaft ging, von ihr abgeordnet, über die Alpen; sie forderte von der Kaiserin, daß sie für einen der hervorragendsten Vertreter der Reform, den Bischof Gerhard von Florenz, als Papstkandidaten eintrete. Harmlos geschah es, und eine

nochmalige Wahl beförderte am 24. Januar 1059 Gerhard als Nikolaus II. auf den Stuhl des heiligen Petrus.

Nicht umsonst hat Nikolaus den Namen des gewaltigen Kampfpapstes aus dem 9. Jahrhundert angenommen: während seines Pontifikates beginnt unter der geschickten Geschäftsführung Hildebrands die Rüstung zum Streite.

Vor allem kam es darauf an, in Unteritalien feste Stützen zu suchen. Es geschah, klug und richtig, nicht nach dem Vorbilde Leo's IX. im Gegensatz zu den Normannen, die ihrer Natur und Geschichte nach dem Kaisertum feindlich waren, sondern im Einverständnis mit ihnen. Vor allem setzte sich Hildebrand mit dem Grafen Richard von Averſa in Verbindung, der sich nach der Eroberung Capuas Fürst von Capua nannte; er war der nächste normannische Nachbar Roms. Der Papst bestätigte ihm seinen Besitz kraft der gefälschten Konstantinischen Schenkung, der die Kurie jetzt den Beweis ihres Eigentumsrechts auf ganz Unteritalien zu entziehen begann; dafür beizog er im Kampfe mit den Grafen von Tusculum den bis dahin nicht völlig aussichtslosen Widerstand Benedikt's X. Weiter trat Hildebrand mit einem zweiten Normannenfürsten in Verbindung, mit Robert Guiscard, seit 1057 Regenten des Herzogtums Apulien. Er wurde 1059 Lehnsmann des Papstes, wogegen ihn der Papst, wiederum unter Berufung auf die Konstantinische Fälschung, mit Apulien, Kalabrien und Sizilien belehnte.

Mit diesen Maßregeln war Unteritalien dem Ehrgeiz der Normannen preisgegeben und zugleich für päpstliches Eigentum erklärt; auf sehr einfache Art schien der Weltkampf des 10. Jahrhunderts zwischen Griechen, Sarazenen und Deutschen zum Vorteil unberechtigter Eindringlinge beseitigt.

Auch in Mittel- und Oberitalien mußte Hildebrand für das Reformpapsttum Stimmung zu machen. In Mittelitalien war Gottfried von Tuscan der starke Herr; sein ganzes Leben war ein Kampf mit dem deutschen Königtum gewesen; es war leicht mit ihm Freundschaft halten. Ebenso günstig entwickelte sich die Lage in Oberitalien. Hier war seit den großen sozialen

Gärungen gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Konrads noch nie volle Ruhe eingetreten; aber die popularen Bewegungen, durch die Kaiser von der politischen und sozialen Seite abgedrängt, hatten sich, ihrem alten bischofsfeindlichen Zuge folgend, mehr auf das kirchliche Gebiet hinübergezogen. Im Volk redete man jetzt laut über die Simonie und die Prästerei der Bischöfe; man fand die Neigungen auch des niederen Klerus keineswegs geistlich: man bog in die Anschauungskreise der kirchlichen Reform ein. Neben die mehr aristokratische Reformpartei der Cluniacenser trat damit in Oberitalien eine wüste proletarische Reformbewegung; in ihren trüben Strömungen organisierte sich das niedere Volk zu Mailand, zu Cremona und Piacenza zu den förmlichen Eidgenossenschaften des „Lumpengefindels“, der Pataria, und ward von demagogischen Klerikern bis zu offener Empörung gestachelt. Mit dieser Bewegung hatte nun schon Stephan IX. Verbindungen gepflegt. Jetzt wandte sich einer ihrer Führer, der Diakonus Ariald, nach Rom, um seine Feinde, namentlich den Erzbischof von Mailand, Wido, zu verdächtigen. Hildebrand trug noch Bedenken, die Pataria ganz in den Dienst des Papsttums zu stellen, immerhin aber nahm er mit ihr genaue Fühlung, indem er die Beschwerden Arialds untersuchen und Wido vor eine römische Synode bescheiden ließ.

Dies alles nun, die Gewinnung der Normannen, das Einverständnis mit Gottfried von Tuscan, die Annäherung an die Pataria, war in den Anfängen das Werk nur weniger Monate nach der Inthronisation Nikolaus II. Und schon holte die Kurie zu einem unmittelbaren Schlage gegen das deutsche Königtum aus. Auf der österlichen Lateransynode des Jahres 1059 wurden Bestimmungen zur Regelung künftiger Papstwahlen getroffen. Darnach behielten römischer Klerus und römisches Volk nur das Recht einer im wesentlichen formellen Zustimmung. Eigentliche Wähler des Papstes wurden vor allem die Kardinalbischöfe; eine Mitwirkung des deutschen Königs war nur in einer Klausel vorgesehen, deren unbestimmt gehaltener Inhalt im Grunde zu nichts verpflichtete.

Es war ein unerhörter Schritt gegenüber den Rechten des deutschen Königs. Ein zweiter trat vermutlich hinzu. Täuscht nicht alles, so erschien der Papst auf dieser Synode zum ersten Male, zum größten Erstaunen der meisten Bischöfe, mit einer Doppelkrone auf dem Haupte. Bei der außerordentlichen Bedeutung symbolischer Vorgänge im Mittelalter war das eine sehr ernste Handlung. Und über ihren Sinn ließen die Inschriften der beiden Kronreifen keinen Zweifel. „Königskrone von Gottes Hand“ stand auf der unteren, „Kaiserkrone von Sankt Peters Hand“ auf der oberen zu lesen: der Papst betrachtete sich als König wie als Kaiser, dazu als erster Empfänger beider Würden aus überirdischen Höhen: er konnte nicht anders, als alle andern Kronen, auch die des weltlichen Kaisers, als von sich abgeleitet ansehen. Es war das einstweilen symbolisch gesetzte Präludium zu den Texten, die Hildebrand späterhin als Gregor VII. über die Bedeutung irdischer Herrschaft verfaßt hat.

Wie wurden nun diese unglaublichen Vorgänge in Deutschland aufgenommen? Trotz des traurigen Regiments der kaiserlichen Frömmlerin kam es nach schwankender Behandlung einiger päpstlicher Gesandten schließlich zu einer Versammlung, auf der deutsche Bischöfe und höfische Ratgeber unter dem Vorsitz des jungen Königs eine Haltung annahmen, die an die Zeiten Erzbischof Aribos erinnert. Die Neuerungen des Papstes wurden für ungültig erklärt: es war die Proklamation eines mehr dezentralisierten Kirchentums gegenüber einem uferlos gewordenen päpstlichen Universalismus.

Ehe man sich indes fragen konnte, wie sich etwa eine Art deutscher Sonderkirche mit einem deutschen Kaisertum würde vereinen lassen, ja ehe es zu weiteren Erklärungen zwischen Rom und der deutschen Kirche kam, starb Papst Nikolaus II., am 27. Juli 1061.

Rasch wählte man in Rom einen neuen Gegenpapst nach der neuen Wahlordnung; unter dem Schutze Gottfrieds von Tuscani und der Normannen bestieg Alexander II. den Stuhl Petri. Dagegen erhoben sich die italienischen Feinde des Reformwesens, der römische Adel tusculanischer Färbung und die

Bischöfe der Lombardei: sie suchten Hilfe in Deutschland. Hier entschloß man sich zu einem entscheidenden Schritte. Ende Oktober 1061 trat eine Synode deutscher und italienischer Bischöfe in Basel zusammen; sie wählte einen reichen Reformfeind, den Bischof Cadalus von Parma, zum Gegenpapst. Darauf zog Cadalus gen Rom; sein Geld öffnete ihm alsbald alle Wege. Am 14. April ritt er in die Leostadt ein; seine Weihe und Inthronisation schien nur noch die Frage weniger Stunden. Da wußte Hildebrand während der folgenden Nacht die Römer zur Bevorzugung seines Papstes zu bestechen; Cadalus mußte ungeweiht Rom verlassen und nach Tusculum zurückweichen. Und nun erschien, Mitte Mai 1062, Gottfried von Tusciem vor Tusculum und erklärte als Statthalter des Reiches in Italien, beide Päpste hätten sich auf ihre Sitze zurückzuziehen, dem deutschen König und den deutschen Fürsten sei die Entscheidung über das Schisma anheim zu geben.

Es war ein Eingriff durchaus zu Ungunsten des deutschen Papstes Cadalus. War er durch einen königlichen Befehl an Gottfried veranlaßt? — Bald nach dem Zuge Gottfrieds gegen Tusculum durchlief alle Welt die Kunde vom Königsraube Annos am Rhein. Und seit diesem Augenblick sieht man Anno, bisher den Führer des deutschen Klerus im Widerstande gegen die Reformpäpste Nikolaus und Alexander, zu Gunsten Alexanders schwenken. Wer wird widersprechen, wenn man behauptet: Anno hatte zur Durchführung seiner deutschen Pläne, die mit dem Königsraube begannen, die Hilfe Gottfrieds von Tusciem erlangt, indem er die Rechte des deutschen Königtums gegenüber der Kurie opferte? Hatte Erzbischof Adalbert das königliche Ansehen in Deutschland zerstört: Erzbischof Anno vernichtete es in Rom und Italien.

Die Dinge gingen nun ihren Gang. Dem Gebote Gottfrieds gemäß schickten beide Päpste Gesandte nach Deutschland zu einer Synode in Augsburg, Oktober 1062; noch schien den Uneingeweihten das Recht des Königtums gewahrt. Beschlossen aber ward unter Annos Einfluß, der Bischof Burchard von Halberstadt, ein Neffe des Kölners, solle als deutscher Kommissar

in Italien zwischen den beiden Päpsten bis zum Urtheil eines allgemeinen Konzils entscheiden. Burchard ging und entschied natürlich für Alexander; bald saß der Reformpapst wieder sicher in Rom. Das hieß: die Wahl eines Papstes, der nach der neuen Wahlordnung geschaffen war, und damit die Wahlordnung selbst, wurden vom deutschen Kommissar anerkannt: der frühere Protest der deutschen Bischöfe und des deutschen Königs gegen Wahlordnung und Wahl war Lügen gestraft; endgiltig schien die deutsche Politik der Kurie unterlegen.

Aber noch gab es ein Mittel, die Niederlage wett zu machen; noch sollte ein allgemeines Konzil sprechen, und es ward von treu königlicher Seite ebenso sehr verlangt wie von naiven und ehrlichen Reformfreunden: ja die thatsächliche Fortdauer des Schismas — Cadalus beruhigte sich nicht und bannte Alexander — machte es zur Notwendigkeit. Es trat am 31. Mai 1064 zu Mantua zusammen: man durfte eine nochmalige genaue Prüfung der neuen Wahlordnung wie aller Momente der gegensätzlichen Wahlen Alexanders und des Parmesen erwarten. Weit gefehlt. Anno, der Reichskommissar, begnügte sich mit dem Eide Alexanders, daß er ohne Simonie und nach altem römischen Herkommen gewählt sei; darauf schloß er die Erörterung.

Also gerechtfertigt zog der Reformpapst von dannen; das Schisma war beseitigt; die Reform hatte gesiegt.

Zweites Kapitel.

Heinrich IV.; Königtum und Papsttum im Kampfe.

I.

Überblicken wir noch einmal kurz die wechselnden Phasen des Verhältnisses zwischen Reich und Reformkirchentum von der Thronbesteigung Heinrichs II. bis zu den selbständigen Tagen Heinrichs IV.

Heinrich II. war, ausgehend von kirchlichen Reformplänen eigener Erfindung, mit den wachsenden Jahren seiner Regierung immer mehr auf die Seite Clunys und des damals mit Cluny zum erstenmal verbundenen Papsttums geraten. Dieser Wendung war die deutsche Kirche rechts des Rheines entgegengetreten, nicht aus Feindschaft gegen eine Kirchenreform an sich, sondern nur unter Verwerfung der beabsichtigten Reform romanischer Fassung und päpstlichen Gebotes.

Unter Konrad II. hatten sich diese Gegensätze dann beruhigt; aber in der kirchenpolitischen Stille hatte die cluniacensische Geistesströmung die deutschen Reformanschauungen überwältigt. Heinrich III. stand in Deutschland auch praktisch schon halb auf dem Boden der Reform: er vermied den Verkauf geistlicher Ämter und begann schwankend zu werden in den wichtigsten Fragen, die sich an die Beherrschung der bischöflichen Gewalten durch den König knüpften; in Italien erwarb er durch fortgesetzte Konzeptionen den Schein allbeherrschender Macht: in Wahrheit half er

dem Reformpapsttum in den Sattel: die Erfolge der Pontifikate Leos IX. und Viktors II. waren sein Werk. Die deutsche Kirche aber verhielt sich zu dieser Politik zustimmend; sie lieferte der cluniacensischen Partei durch Vermittlung des Kaisers die ersten Reformpäpste.

Nun folgte fast ein Jahrzehnt hindurch die schwankende Politik deutscher Reichsregenten während der Unmündigkeit Heinrichs IV.: vor allem führte der deutsche Episkopat in seinen Hauptvertretern das Steuer des Staates. War er geeignet, die Rechte des Reiches gegenüber dem Reformpapsttum zu wahren? Grade in seinen energischsten und begabtesten Mitgliedern neigte er längst der Reformströmung zu oder war völlig für sie gewonnen; das gilt vor allem von Anno von Köln, der die deutsche Politik gegenüber dem Papsttum vornehmlich leitete¹. So bedurfte es nur noch der Verbindung Annos mit Gottfried von Tuscanien und dem Reformpapsttum aus egoistischen Motiven, um die deutsche Kirche und ihre Vertreter als Mittelpunkt des Widerstandes gegen Rom völlig ungeeignet erscheinen zu lassen. Die Zeiten Aribos waren vorüber. Das Papsttum aber benutzte die deutsche Schwäche meisterhaft, um sich in Rom selbständig, in Unteritalien wenigstens unentbehrlich zu machen.

Da begann die selbständige Regierung Heinrichs IV. Welcher titanischen Anstrengungen hätte es bedurft, diesen bisher so verfahrenen deutsch-römischen Beziehungen eine andere Wendung zu geben! Aber damit nicht genug. Schon tauchten auch in Deutschland Schwierigkeiten auf, deren Keim weit bis in die Regierung wenigstens Heinrichs III. zurückreicht, und es ergab sich von vornherein als wahrscheinlich, daß diese inneren Schwierigkeiten mit dem unvermeidlichen Kampf gegen Rom in eins zusammenrinnen würden.

Sachsen hatte schon seit dem Übergang der deutschen Krone an außerjächische Geschlechter angefangen eine besondere Stellung im Reiche einzunehmen. Unter Heinrich III. zog sich

¹ Über Adalbert von Bremen vgl. Lambert z. J. 1072, ed. Holder-Egger S. 134 f. 18 ff.

dann die Reichspolitik von den nordöstlichen Grenzen zurück; dem sächsischen Erzbischof von Bremen und Hamburg und dem sächsischen Herzog, den großen Mächten des äußersten Nordens und Ostens, fiel die hauptsächlichliche Sorge um die dänischen und slawischen Grenzen zu.

In diese Verhältnisse griff das Reich unter Heinrich IV. erst dann wieder kräftiger ein, als der bremische Erzbischof und der sächsische Herzog in Gegensatz zu einander gerieten. Und nun wirkte es zu Gunsten des Erzbischofs Adalbert, des Freundes des Königs selbst dann noch, als dieser unter der Wucht fürstlichen Hasses vom Hofe hatte weichen müssen. Doch ließen sich Herzog Rudolf von Sachsen und sein Sohn Magnus dadurch nicht abhalten, den Erzbischof kriegerisch zu bedrängen und finanziell zu ruinieren: und indem ihnen dies gelang, offenbarte sich die ganze Ohnmacht des Reiches in den nord-sächsischen Gegenden.

Nun hatte schon Heinrich III. versucht, den Anfängen dieser unglücklichen Entwicklung ein Gegengewicht zu geben, indem er im Süden des Landes, in Goslar, häufig residierte: der unmittelbare Einfluß des königlichen Hofes sollte die Sachsen dem Hofe gewinnen. Darin fuhr Heinrich IV. fort; unter ihm ward Goslar noch mehr, wie unter seinem Vater, zu einer der schönsten Städte des Harzgebietes; neben der königlichen Pfalz erhob sich bald manch stolzes Stift, und nicht fern von der Stadt sahen die Zinnen der festen Harzburg ins Land. Allein die Sachsen bemerkten all diesen Glanz weniger, als die für sie damit, wie mit jedem Aufenthalt des königlichen Hofes verknüpften Lasten; der König blieb ihnen fremd. Und als Heinrich gar auf den Vorbergen des Harzes und des Thüringerlandes noch mehrere Burgen zu bauen begann, entsprechend dem regen Eifer seiner Zeit für Burgenbau überhaupt, da ward der mit diesen Bauten verbundene Frondienst, die Einquartierung königlicher Dienstmänner, die Einordnung der neuen, fremden Elemente überhaupt Anlaß unmittelbarer Beunruhigung. Mißtrauisch, wie man war, raunte man sich dunkle Geheimnisse zu über Pläne des Königs zur Benachteiligung der Freien, zur Unter-

drückung der Großen, zur Knechtung des ganzen berühmten Sachsenstammes.

Und eine Reihe weiterer Maßregeln umgab diese Gerichte mit einem dünnen Nimbus des Wahrscheinlichen. König Heinrich ließ, wie manche Könige vor ihm in Baiern und sonstwo, eine Revision des Reichsgutes vornehmen und befahl solches Gut, das zu Unrecht abhanden gekommen war, dem Reiche wieder beizubringen: die Beteiligten sahen in der Durchführung des Befehls gewaltsame Konfiskation. Er ersetzte im Königsgericht auch auf sächsischem Boden das herkömmliche Beweisverfahren durch die sonst gebräuchliche Inquisition seitens Kundiger: man sprach von Beugung des alten Rechtes. Und indem man diese und verwandte Maßregeln des Königs auf eine bestimmte Absicht zurückführte und als Ausfluß einer in sich geschlossenen Gesinnung ansah, fand man die besondere Stellung, die das Sachsenland seit den Tagen Heinrichs II. vertragsmäßig einnahm, mißachtet, mit Füßen getreten, beseitigt. Eine dumpfe Unzufriedenheit bemächtigte sich des sächsischen Volkes.

Und schon fand diese Unzufriedenheit Ausdruck und Fühlung in den besondern Antipathien und Sorgen des hohen sächsischen Adels. Unter Konrad II. hatte der Laienadel sich an der Regierung des Reiches in mindestens gleicher Bedeutung neben den Bischöfen beteiligt; das war auch den sächsischen Fürsten zu Gute gekommen. Demgegenüber hatte schon die Zeit Heinrichs III. eine Verschlechterung gebracht; die Bischöfe waren wieder in den Vordergrund getreten, und unter Heinrich IV. hatte sich das zunächst nicht geändert: eben gegen das Pfaffenregiment, wie es sich zuletzt vornehmlich in Adalbert von Bremen verkörperte, waren die Beschlüsse von Tribur gemünzt gewesen. Indes die Vertreibung Adalberts von der Seite des Königs kam keineswegs den Fürsten zu Gute. Vielmehr hatte Heinrich sich gewöhnt, schon neben den Bischöfen eine Reihe freier Herren und hervorragender Dienstmänner des Reiches als nächste Beamte und Freunde um sich zu sehen. Die traten nimmehr zum größten Teile die Führung auch der verantwortlichsten Reichsgeschäfte an; eine gesellschaftliche Schicht, die bisher als untergeordnet

betrachtet worden war, erschien vor allem im Besitze des königlichen Vertrauens; der Einfluß der Fürsten schien beseitigt.

Es waren Vorgänge, welche die deutschen Fürsten bald ganz allgemein gegen den König einnahmen. Deutlicher gefühlt aber wurde die neue Lage zuerst von den sächsischen Fürsten: denn hier residierte der König zumeist; hier erschienen die jugendlichen Berater des Königs nicht bloß sozial untergeordneten Standes, sondern zugleich fremden Namens; meist waren es Schwaben.

Während aber die sächsischen Fürsten über die unfreien Königsschwaben höhnten und das Volk über neue wirtschaftliche Belastung und Rechtsbruch murrte, erhoben sich auch äußere Schwierigkeiten. Im Norden, jenseits der sächsischen Grenzen, brach im Jahre 1066 ein furchtbarer Aufstand der Abodriten aus. Er galt zunächst den christlichen Einrichtungen des Landes; der Bischof von Meklenburg wurde dem Gotte Radegast geopfert; die Mönche von Rakeburg wurden gesteinigt. Damit ging zugleich die deutschfreundliche Herrschaft Gottschalks jenseits der Elbe verloren; Gottschalk selbst ward ermordet, seine Gemahlin nackt des Landes vertrieben. Dann aber ergoß sich der slawische Strom gegen Hamburg; die Stadt wurde zerstört; schon handelte es sich um den Schutz des deutschen Landes. Und hier versagte das deutsche Verteidigungssystem. Die sächsischen Kräfte, geteilt durch den Zwist zwischen Erzbischof und Herzog, vermochten nichts, und auch dem König, der sich seit dem Jahre 1069 an den Rachezügen beteiligte, mißlang die Bestrafung der Slawen; die deutsche Herrschaft jenseits der Elbe war verloren, die sächsische Grenze blieb offen und ungedeckt.

Inzwischen hatten sich auch im Südosten, im Thüringerland, Schwierigkeiten ergeben. In dem uralten Streit um die Thüringer Zehnten, die der Mainzer Erzbischof ebenso hartnäckig forderte, wie die Thüringer sie weigerten, war es zu neuen Zwisten gekommen, innerhalb derer schließlich die meisten thüringischen Großen in Verbindung mit einigen sächsischen Fürsten, auch mit Otto von Nordheim, dem bairischen Herzog, gegen den Erzbischof Siegfried von Mainz zu Felde standen. Da mischte sich der König zu Gunsten Siegfrieds ein, zog für ihn zum

Kampf, eroberte Eshedungen und brachte die fürstliche Verbindung zu Falle. Doch war sein Sieg nicht so vollkommen, daß er völlige Ruhe im Lande geschaffen hätte; als sicherstes Ergebnis blieb, daß der König sich die Gefinnungen der Thüringer verscherzt hatte.

Unter diesen Umständen konnten an sich nicht entscheidende Vorgänge zum revolutionären Ausbruch allgemeiner Unzufriedenheit in Sachsen und auch Thüringen führen.

Herzog Otto von Nordheim hatte das Mißtrauen Heinrichs schon durch seine Beteiligung am Kaiserswerther Königstraub wachgerufen; neuerdings war er als Teilnehmer der thüringer Fürstenverbindung genannt worden. Da trat im Jahre 1070 ein verworfener Mensch edlen Standes, Egino, auf und denunzierte sich als von Otto zur Ermordung des Königs gedungen. König Heinrich, der dem Ankläger halben Glauben beimaf, ordnete demgemäß das Beweisverfahren durch Gottesurteil vor seinem Gerichte in Goslar an. Otto stellte sich auch dem Gerichte, doch vor Austrag der Sache wich er mißtrauisch von dannen. Nun verlief das Verfahren zu seinen Ungunsten: als Hochverräter ward er geächtet. Da zog er sich in die Urwälder des thüringischen Gebirgs, sammelte dort eine Gruppe verwegener Männer um sich, brach mit diesen gegen das Thüringer Reichsgut vor und schlug sich von da nach Nordosten hin durch, zu Magnus, dem Sohne des sächsischen Herzogs. Es war der Beginn der trostlosen Sachsenkriege während der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, und ihre Seele ward Otto von Nordheim.

König Heinrich belehnte inzwischen in Goslar Belf, den Sohn des Markgrafenizzo von Este, mit dem bairischen Herzogtum und brach nach Süden auf, ihn einzuführen.

Da trat ihm Otto von Nordheim zum ersten Male, bei Hasungen am Habichtswalde, mit einem Heere entgegen. Aber noch kam es nicht zum Kampfe. In gütlicher Zwischensprache verständigte man sich dahin, daß Otto sich dem Könige unterwerfen sollte gemäß den Bedingungen, die Ottos Standesgenossen feststellen würden. Darauf kam es Pfingsten 1071 zu Halberstadt zur Unterwerfung Ottos wie aller sonst außständischen

Fürsten, namentlich auch des Herzogssohnes Magnus von Sachsen. Die Bedingungen waren glimpflich; nach kurzer Zeit sahen sich die Schuldigen wieder im Genuß der königlichen Gnade und 1072 wurden sie ihrer Haft entlassen. Nur Magnus wurde zurückbehalten. Ende März 1072 war sein Vater gestorben; Magnus sollte ihm folgen; aber der König wollte ihn nicht entlassen, ehe er nicht besondere Bürgschaften seiner Treue gegeben hätte.

In dieser Not trat Otto von Nordheim für seinen Freund ein; er erbot sich und sein ganzes Eigen dem Könige zur Bürgschaft für die Treue des neuen Herzogs, nur möge er ihn entlassen. Es war vergebens. Da ging Otto tödlich beleidigt vom Hofe. Und in Sachsen fragten bange Stimmen, was denn der König eigentlich bezwecke? Wolle er etwa das Herzogtum abschaffen, das einzige erbliche im Reich, den Stolz des Stammes?

Um diese Zeit beabsichtigte König Heinrich einen Feldzug nach Polen und ließ dazu auf einem Augsburger Reichstage Pfingsten 1073 einen Heereszug ausschreiben. Auch die Sachsen sollten daran teilnehmen. Aber in Sachsen trug man ganz andere Kunde über den Zug von Mund zu Munde. Der polnische Krieg sei Vorwand; das Heer werde in Sachsen einbrechen; die Sachsen sollten vertrieben werden; das schöne Land eigne sich besser für die Schwaben, die Lieblinge des Königs. Zum Kampf müsse man eilen; es handle sich um Haus und Hof, um Weib und Kind, um die teuersten Güter des Lebens.

Inzwischen erschienen, Ende Juni 1073, die sächsischen Großen zu Goslar am Hofe Heinrichs; sie wollten um Erlaß der Heerfahrt nach Polen bitten: sie hätten die Slawengrenze des Reichs zu bewachen. Heinrich wies sie ab, nachdem sie mehrere Tage gewartet; sie wurden des königlichen Anblicks nicht gewürdigt. Das faßten sie als unverdiente Demütigung auf; eine Verschwörung aller Großen mit Ausnahme von drei Bischöfen bestand, fast ehe sie geplant war.

Und nun trafen sich Fürsten und Volk in Eisleben; in feurigen Reden und maßlosen Übertreibungen suchte und fand man den Muth, gegen die Harzburg, den Aufenthaltsort des Königs, zu ziehen. Der König war gegen den plötzlichen Ansturm nicht

gewappnet; in der Nacht vom 8. zum 9. August 1073 verließ er die Burg und flüchtete südwärts durch die Urwälder des Harzes zum Kloster Hersfeld.

Von hier suchte er die süddeutschen Fürsten, namentlich den Herzog Rudolf von Schwaben, der schon mit einem Teile des Polenheeres bei Mainz stand, gegen die Sachsen mobil zu machen; in gleichem Sinne wandte er sich an die Thüringer. Beide Teile versagten. Die Thüringer machten gemeinsame Sache mit den Sachsen, sie brachen die königlichen Burgen ihres Landes; die Laienfürsten nahmen in ihrer Unthätigkeit Rache für die Ministerialenregierung des Königs.

Da endlich legten sich die großen geistlichen Fürsten des Reiches ins Mittel. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln begannen zwischen den feindlichen Parteien zu verhandeln; sie brachten es dahin, daß sie die Sachsen dazu verpflichteten, gegen Zusicherung freien Geleites und voller Straflosigkeit auf Weihnacht 1073 Genugthuung zu leisten.

Vergebenes Mühen! Die Sachsen, bisher Sieger im Aufstand, bereuten bald ihre Nachgiebigkeit, und nunmehr wandten sie, vermutlich zur Erlangung freier Hand, ein höchst verwerfliches Mittel an, um den König endgiltig zunächst von den süddeutschen Fürsten zu trennen. Ende des Jahres 1073 erfachte sich Hegenger, ein Mitglied des königlichen Gefolges, der Behauptung, der König habe ihn zur Ermordung Rudolfs von Schwaben, Bertholds von Kärnten und anderer Fürsten gedungen. Es war eine plumpe Erfindung, von deren Glendigkeit die Zeitgenossen bald durch das traurige Ende des Verräters in plötzlichem Wahnsinn überzeugt wurden. Allein schon hatte sie auf politischem Gebiete gewirkt. Die Versöhnung um Weihnacht des Jahres 1073 war durch sie vereitelt worden; und neuere Verhandlungen auf einem Tage zu Gerstungen, am 2. Februar 1074, führten nicht mehr zum Ziele. Zwar wurden einige Abmachungen getroffen, und man konnte hoffen, ihnen auf einem neuen Tag zu Goslar, den 10. März 1074, befriedigenden Abschluß zu geben.

Aber das war nicht die Meinung des sächsischen Stammes. Mit der Hellsicht des Hasses hatte die Menge der Freien im

Volke die Schwierigkeiten der Lage erkannt; mit Mißtrauen verfolgte sie die Beredungen der Fürsten mit dem fränkischen König. Und während der Goslarer Verhandlungen siegten ihre leidenschaftlichen Instinkte. Noch während der Beratungen verlangte die zusammengeströmte Menge drohend die augenblickliche Zerstörung aller königlichen Burgen im Lande. Der König mußte nachgeben; die Verhandlungen wurden abgebrochen; Heinrich begab sich von Sachsen nach Worms an den Rhein, um nicht Zeuge der kommenden Schmach zu sein.

Und nun brach das Sachsenvolk los; in furchtbarem Grimm vernichtete es die vermeintlichen Zwingsstätten: da sollte kein Stein auf dem andern bleiben: überall sah man Greuel der Verwüstung. Aber Schlimmeres geschah auf der Harzburg, dem Lieblingsfeste des Königs. Die Burg ward zerrissen: das war Rechtens. Dann aber stürzte Bauernpöbel auf die Kirche der Burg, erbrach unter ihren fallenden Trümmern die königliche Gruft, die sie barg, und zerstreute die Asche eines Bruders und eines frühgeborenen Sohnes König Heinrichs in alle Winde.

Der erste Abschnitt des sächsischen Aufstandes schloß mit einem Sakrileg gegen die Kirche und gegen das Herz des Königs: sollte diesem Beginnen Gutes entsprießen?

II.

Inzwischen hatte das Schiffein Petri in Italien unter der geschickten Führung Hildebrands immer höhere See und günstigere Fahrt gewonnen.

Wir verließen die römischen Dinge im Jahre 1064, mit jenem Konzil von Mantua, auf dem das Reformpapsttum den ersten großen Sieg über das deutsche Königtum und die deutsche Kirche gewann¹. In den darauf folgenden Jahren wußte das Papsttum in Italien vor allem die Normannen an sich zu fesseln. Den Plänen der Kurie kam hier der natürliche Zug der Dinge entgegen. Nachdem die griechische Herrschaft in Unteritalien fast

¹ S. oben S. 317.

verdrängt war, handelte es sich für die Normannen im wesentlichen um Kriege mit den Sarazenen. Die konnten nicht besser geführt werden, denn als Glaubenskampf; es war ein Vorspiel gleichsam der späteren Kreuzzüge; die Päpste erprobten hier zum erstenmal die furchtbare Gewalt, die bei der Stimmung der abendländischen Gläubigen mit der geistigen Leitung solcher Kriege in ihre Hand gelegt war. Derselbe Robert Guiscard, der mit eigener Faust Apulien und Calabrien erobert hatte, nannte sich doch von Papstes Gnaden Herzog dieser Lande und Siziliens, und auf Grund der päpstlichen Belehnung mit Sizilien nahm sein Bruder Roger im Jahre 1072 Palermo ein und machte sich zum Herrn der dreizackigen Insel. Auf diese Art ward der Traum Karls des Großen und der mächtigen Ottonen, die Christianisierung ganz Italiens, erfüllt: unter dem Segen und zu Gunsten des Papstes.

Nicht minder breitete sich die Macht der Kurie in Mittel- und Oberitalien aus. Hielt sie es im Süden mit den aristokratischen Normannen: am Fuße der Alpen bediente sie sich gleich geschickt der demokratischen Bewegung der Pataria, und in Tuscanien, dem Hauptlande Mittelitaliens, gewann sie die Macht des Fürstentums für sich. Hier war Ende 1069 Herzog Gottfried, der hart geprüfte und viel gewandte Lothringer, dem König Heinrich nicht besonders wohl gesinnt, doch immerhin ein Deutscher, gestorben. Er hinterließ außer seiner Witwe Beatrix und einer Tochter dieser aus früherer Ehe, Mathilde, noch einen Sohn, der nach dem Vater Gottfried genannt war. Von ihnen folgte Gottfried zunächst nur in den deutschen Besitzungen, doch vermählte er sich bald mit seiner Stieffchwester Mathilde und vereinigte damit wieder alle Machtbefugnisse des Vaters. Indes von den deutschen Geschäften in Anspruch genommen weilte er zumeist jenseits der Alpen; die italienische Politik überließ er den tuscanischen Frauen. Und bei ihnen fand nun das Papsttum nicht bloß politischen Schutz, sondern mehr, die warme Hilfe religiöser Begeisterung, und zu den allgemeineren Motiven des tuscanischen Anschlusses an Rom gesellten sich bald persönliche: Hildebrand und Mathilde, der spätere Papst

Gregor VII. und die spätere Großgräfin, waren früh durch die Bande enger Freundschaft verbunden.

So war Italien an das Schicksal des Reformpapsttums gefesselt; die Kurie war des eignen Hauses sicher. Aber schon begann Hildebrand über die Grenzen des Landes hinaus den gewaltigen Eroberungszug gegen die Nationen des Occidents. Waren die slawisch-katholischen Völker seit den Tagen Ottos III. dem Papsttum aufs engste verbunden, so galt es jetzt namentlich die romanischen Nationen zu gewinnen. Hier hatte Leo IX. schon Frankreich geneigt gemacht; zudem war das Land der Sitz der cluniacensischen Bewegung, der Mutterboden des Reformpapsttums selbst. Darüber griff Hildebrand hinaus. Wohl im Anschluß an seine unteritalisch-normannischen Beziehungen knüpfte er Verbindungen an mit den Fürsten und Helden der Normandie; unter päpstlicher Fahne eroberten diese im Jahre 1066 das germanische England, und vier Jahre darauf empfing Wilhelm der Eroberer aus den Händen päpstlicher Legaten die Krone des neuen Reiches.

In dem Bewußtsein wachsender Macht, wie es die Vorgänge auf romanischem Boden erzeugten, würdigte die Kurie nun auch die deutschen Dinge erneuter Beachtung.

Hier lebte die Hierarchie einstweilen noch unter dem Eindruck, daß sie bei den Vorgängen des Konzils von Mantua immerhin die Macht formaler Entscheidung über das Papsttum noch in den Händen behalten habe; ihre Bischöfe und Erzbischöfe, unter Heinrich III. hochgeehrt, noch kürzlich, in den Zeiten der Unmündigkeit Heinrichs IV., Regenten des Reiches, traten selbstsicher und stolz einher; nur wenige ahnten wohl die bedrohliche Entwicklung des Papsttums der letzten Reformjahre. Der König aber, nun selbständig, nahm auf Rat seiner ministerialischen Umgebung gegenüber der Kirche die Politik Konrads II. wieder auf; es blühte die Simonie, und die Bischöfe wurden als Beamte des Reiches betrachtet.

Dagegen begann die Kurie nun seit Schluß der sechziger Jahre vorzugehen. Und sofort zeigte sich, daß die deutsche Kirche ihren Anforderungen fast widerstandslos unterlag, soweit die Bischöfe

in Frage kamen; die Erzbischöfe von Mainz und Köln wie der Bischof von Bamberg sind mit Erfolg wegen Simonie vor die römische Ostersynode schon des Jahres 1070 zur Verantwortung geladen worden.

Aber auch der König widerstand weder zäh noch folgerichtig dem römischen Andrang.

Besonders unglücklich war es, daß ihm die Kurie zunächst in einer persönlichen Sache ihre Vermittlung gewähren konnte. Unter dem Einfluß der Fürsten hatte Heinrich am 13. Juli 1066 zu Tribur Bertha von Savoyen, die ihm von Kindesbeinen an verlobte Braut, geheiratet, obwohl sie ihm zuwider war. Noch drei Jahre nach der Hochzeit hatte er sie nicht berührt und verlangte nun offen nach Scheidung. Nun hätte er seine Absicht bei dem deutschen Klerus wohl erreicht; allein im dringlichsten Augenblick, auf der Mainzer Pfingstsynode des Jahres 1069, traf als Gesandter der Kurie Pier Damiani ein, vereitelte dahin gehende Schritte und wußte sogar anscheinend ein besseres Verhältnis zwischen dem König und seiner Gemahlin anzubahnen: in den persönlichsten Beziehungen war die Kurie dem König machtvoll zur Seite getreten.

Wenige Jahre darauf, am 21. April 1073, starb Papst Alexander II.; ihm folgte in rascher, ja stürmischer Wahl Hildebrand: der bisher versteckte Leiter der päpstlichen Politik betrat unverhüllt, als Papst Gregor VII., die geschichtliche Bühne. Im Verlaufe seiner Wahl waren wie die kanonischen Vorschriften, so auch die bisherigen Rechte des deutschen Königs als Patricius von Rom völlig mißachtet worden; als der König um seine Zustimmung zur Wahl ersucht wurde, hätte Protest erhoben werden müssen. Allein seit der Wahl Alexanders II. war man in Deutschland nachgiebig geworden; nichts dergleichen geschah.

So begreift es sich, wenn Gregor VII. sich dem Glauben zuneigte, Heinrich sei im Herzen der Reform wohlgesinnt, wie einst sein Vater. Noch mehr mußte er zu dieser Anschauung gelangen, ja ein Gefühl persönlicher Anhänglichkeit Heinrichs an die Kurie annehmen, übersah er den Inhalt zweier Schreiben Heinrichs, die dieser in den Räten des sächsischen Aufstandes

nach Rom gerichtet hatte. Im ersten dieser Briefe bat Heinrich nach der Flucht aus der Harzburg, im Beginn des Aufstandes, August 1073, demütig um die Unterstützung des römischen Stuhles; er gelobte Gehorsam und eine kirchliche Praxis im Sinne der Reform. Im zweiten Briefe ersuchte er die Hilfe des Papstes gegen die im März 1074 erfolgte Kirchen- und Leichenschändung auf der Harzburg.

Gregor beschloß, diese Lage zu nutzen. Er sandte im Frühjahr 1074 eine Gesandtschaft nach Deutschland, die auch hier ein Nationalkonzil unter ihrem Vorsitz berufen sollte, um die in Italien schon so oft beschlossenen Maßregeln gegen die Simonie des Klerus und die Priesterche durchzusetzen. Heinrich nahm sich dieses Planes anfangs mit Eifer an, aber schließlich wich er dem Widerspruch der Bischöfe, vornehmlich derjenigen, die ihm in Sachsen während des Aufstandes treu geblieben waren. Das Konzil kam nicht zu stande.

Gregor begriff nunmehr die Schwierigkeiten der Lage in Deutschland. Er beschloß, die Bischöfe noch mehr, wie bisher, von sich aus unter die Macht des Papsttums zu beugen, und gleichzeitig den König dadurch, daß er entschiedenere Forderungen durchblicken ließ, aus seiner schwankenden Stellung zu reißen. So forderte er die der Simonie verdächtigen Bischöfe vor die römische Fastensynode des Jahres 1075 und verhängte über die nicht Erschienenen den Bann und die Amtsentbindung für die Dauer des Widerstands. Zugleich aber ließ er durch die Synode das Verbot der Laieninvestitur im Sinne der Schrift Humberts von Silva Candida¹ beschließen. Es war ein Schritt, der die königliche Macht in Deutschland im tiefsten Marke traf. Allein Gregor veröffentlichte das Verbot einstweilen nicht von Amts wegen. Er wollte es nur als Zwangsmittel gegenüber Heinrich gebrauchen. Er schickte deshalb alsbald Gesandte an den König nach Deutschland mit dem Vorschlag, dieser möge sich mit der Kurie wegen des Investiturrechts verständigen.

¹ S. oben S. 311 f.

Mit diesem Vorgehen war Gregor schlecht beraten. Heinrich, ein echter Salier, scheint über die Behandlung von seiten des Papstes in schwer verletztem Stolze aufgebraust zu sein; er hat sie anscheinend unwürdig gefunden. Zudem bedurfte Heinrich jetzt, nach den sächsischen Freveln auf der Harzburg, zur Unterwerfung Sachsens der Fürsten: nur mit Hilfe ihrer Kontingente war die Wiederherstellung des königlichen Ansehens im Nordosten denkbar. Niemand aber war von jeher eifriger, Reichskontingente zu stellen, als die geistlichen Fürsten, die Bischöfe. In dem Augenblick also, da Heinrich sich durch den Papst persönlich verletzt fühlte, bedurfte er eben der Fürsten, die derselbe Papst teilweise gebannt und gemahregelt hatte: die Verbindung zwischen dem König und den geistlichen Fürsten vollzog sich von selbst. Und da mit dieser Schwenkung an Heinrichs Hofe zugleich der Einfluß der freien Herren und Dienstmannen in den deutschen Reichsgeschäften fiel, so näherten sich auch die Laienfürsten wieder dem König: mächtig, wie seit langer Zeit nicht, stand der König im Reiche.

Die Folgen zeigten sich sofort gegenüber den Sachsen. Heinrich schlug sie mit einem großen Heere am 9. Juni 1075 bei Homburg und Nägelsädt; einem weiteren Schlage entgingen sie nur durch bedingungslose Unterwerfung, Ende Oktober 1075: es war ein vollständiger Sieg des Königs.

Aber dieser Sieg bedeutete in dem Zusammenhang, darin er ersochten war, zugleich eine Vertagung der kirchlichen Reform in Deutschland. Ja noch mehr: indem der Sieg dem König die Möglichkeit gewährte, seiner italienischen Aufgaben zu gedenken, bedeutete er den Bruch mit dem Papsttum.

Weihnacht 1075 vermochte Heinrich die Fürsten auf einem glänzenden Tage in Goslar zu dem Versprechen, im Fall seines Todes seinen jungen Sohn Konrad zum König zu wählen. Man weiß, daß solche Eide unseren Königen zumeist dann geschworen wurden, wenn sie im Begriff waren, sich dem für die Deutschen des Mittelalters mörderischen Klima Italiens auszusetzen. Jedenfalls griff Heinrich sofort in die italischen Zustände ein. Einer seiner Berater, Graf Eberhard von Kellen-

burg, ging als königlicher Gewaltbote nach der Lombardei, erklärte die Anhänger der Pataria als Hochverräther an König und Reich und verließ das Erzbistum Mailand dem königstreuen Kaplan Theobald. Gleichzeitig fast besetzte der König einige Bischofsitze in Unteritalien mit Deutschen, und was schlimmer war, er begann mit Robert Guiscard von Apulien und Calabria und Richard von Capua Verhandlungen, die zunächst zu einer Versöhnung dieser beiden unteritaliischen Normannenfürsten führten, wie sie die Kurie in ihrem Interesse bisher stets verhindert hatte.

Waren das die Anfänge der deutschen Politik in Italien: was würde geschehen, erschiene erst Heinrich selbst im Süden der Alpen? Für den Papst blieb nichts übrig, als ein Bruch mit dem König vor diesem verhängnisvollen Augenblick, ein Bruch, der den Herrscher in Deutschland zurückhielt.

Schon Alexander II. hatte gelegentlich über das frivole Leben am Hofe des jungen Heinrich geklagt, wohl nicht mit Unrecht; er hatte auch einige leichtsinnige Räte aus der Umgebung des Königs gebannt. Doch hatte die Nichtbeachtung dieses Bannes durch Heinrich weder Alexander noch Gregor abgehalten, mit dem Könige weiter über die allgemeinen Fragen des Reichs und der Kirche zu verhandeln. Jetzt benutzte Gregor die Rückkehr einer königlichen Gesandtschaft nach Deutschland im Dezember 1075, um dem König in strengem und überlegenem Tone zu schreiben: er solle diese Räte alsbald entlassen; er selbst lebe unsittlich; bekehre er sich nicht ernstlich, so müsse er ihn aus der Gemeinschaft der Gläubigen stoßen. Und diesem Briefe fügte er noch mündliche Aufträge bedrohlicher Art, in denen sogar von der möglichen Absetzung des Königs gesprochen ward, hinzu, Aufträge, die königliche Gesandte ihrem Herrn überbringen sollten!

Es war ein form- und taktloser Schritt, ein in der bisherigen Art der Verhandlungen zwischen Papst und König unbegründetes Vorgehen. Heinrich ward dadurch zum Schlimmsten hingerissen. Er berief zum 24. Januar 1076 eine allgemeine deutsche Synode nach Worms. Zahlreich war sie vom Klerus besucht, auch die Laienfürsten waren stattlich vertreten; man

wußte wohl, es würde sich um einen Hauptschlag handeln. Sofort trat man mitten in die Beratung. Man erhitzte sich über die Kunde von neuen päpstlichen Anschlägen; man hörte mit Abscheu, was ein abtrünniger Kardinal Hugo über Person und Wesen des Papstes vortrug. Dann verfaßte man ein Schreiben an den Papst, das ihn der Tyrannei und Gewalthätigkeit, des Meineides und des Bruches kanonischer Bestimmungen bezichtigte: er sei kein Papst mehr; man werde ihm nicht gehorchen. Dem Schreiben aber fügte Heinrich ein königliches Manifest bei, das die leidenschaftliche Sprache des Zeitalters und des Tages redet und nach den heftigsten Anklagen dem Papst den Stuhl Petri verbietet: *tu ergo . . . omnium episcoporum nostrorum iudicio et nostro dampnatus descendende, vendicatam sedem apostolicam relinque; alius in solium beati Petri ascendat, qui nulla violentiam religione palliet, sed beati Petri sanam doceat doctrinam!*

Mit Jubel hörten die Bischöfe der Lombardei von den Wormser Beschlüssen; sie schworen ihnen zu und übernahmen es, sie nach Rom zu übermitteln.

In Rom traten die königlichen und lombardischen Gesandten zur Zeit der Fastensynode unter die versammelten Väter und verließen unter deren sprachlosem Entsetzen die deutschen Briefe, darin die Aufforderung an die Kardinäle, einen neuen Papst aus Deutschland zu erbitten. Eine furchtbare Entrüstung brach schließlich aus und wandte sich sogar gegen die Boten; nur Gregor selbst blieb ruhig und rettete die Mutigen vor Schmach und Verletzung.

Dann aber verkündete er den Bann über König Heinrich und alle, die der Wormser Synode zugethan gewesen. Und hieran schloß er ein Gebet zum Fürsten der Apostel, in dem er König Heinrich auch seiner weltlichen Würde entband, ihm die Regierung verschloß und seine Unterthanen der Treue gegen ihn ledig sprach: *ut sciant gentes et comprobent, quia tu es Petrus et supra tuam petram filius Dei vivi aedificavit ecclesiam suam, et portae Inferi non praevalent adversus eam.*

III.

Noch auf dem Tage von Worms hatte Herzog Gottfried von Niederlothringen, zugleich Markgraf von Tuscien, dem König versprochen, den neu zu wählenden Papst nach Rom zu führen. Da starb er plötzlichen Todes am 26. Februar 1076. Es war ein für das deutsche Königtum kaum zu verwindender Schlag.

Um so eifriger ging Gregor in Italien und Deutschland vor. Er wußte Robert Guiscard wieder an sich zu fesseln; er beherrschte nach Gottfrieds Tode Tuscien durch die Großgräfin Mathilde. In der Lombardei nahm er die Pataria jetzt ganz in päpstliche Dienste gegen die königsfreundlichen Prälaten; in Deutschland wußte er seinen Bannflüchen bei einer großen Anzahl frommer Bischöfe Nachdruck zu verleihen. Nicht lange, und die deutschen Pfaffenfürsten duckten sich oder schwenkten zum Papste ab, während in den unteren Reihen des Klerus volle Verwirrung der Gewissen und sittlicher Verfall bald offen hervortrat. Und auch die Laienfürsten erwiesen sich verführerischen Mahnungen Gregors zugänglich, allen vorweg fast die süd-deutschen Herzöge. Sie hatten dem König zwar geholfen den Sachsenaufstand dämpfen, mit nichten aber waren sie einverstanden mit den darauf folgenden Versuchen des Königs, eine in sich gefestete Monarchie im Sinne Konrads II. oder auch nur Heinrichs III. in Italien und Deutschland zu begründen.

Selbstverständlich begannen bei solcher Wendung auch die Sachsen wieder zu hoffen.

Für den König standen bald nur noch die werdenden Schichten des Volkes ein, die Dienstmannschaft und vor allem das zukunftsreiche Bürgertum der Städte; aber ihre Kraft war noch weit davon entfernt, als einzige Stütze des Königtums zu genügen. Heinrich war verloren. Vergebens sagte er einen Reichstag zur endgiltigen Absetzung Gregors nach Worms an auf Pfingsten 1076, vergebens einen Tag auf den 29. Juni nach Mainz; fast niemand von den Bischöfen erschien, die Herzöge fehlten. Inzwischen erhob sich von neuem der sächsische

Aufstand. Heinrich versuchte ihn mit Hilfe des treuen Böhmenherzogs zu dämpfen; vergebens.

In diesem Augenblick glaubte Gregor seine Zeit gekommen. Er dachte nicht daran, mit Hilfe der Bischöfe und Laienfürsten den König matt zu setzen; sein Ziel ging höher: er wollte entscheiden, herrschen über König und Fürsten zugleich. In Worten höchster papaler Annäherung legte er dies Programm den Fürsten vor; den Traum universaler Weltherrschaft Roms nicht bloß über die Geister, nein über die Staaten und die Dinge dieser Welt unternahm er zu verwirklichen.

Die Fürsten gingen scheinbar auf den Plan Gregors ein, um ihn schlau zur Absetzung des verhassten Königs zu benutzen. Die oberdeutschen Bischöfe und Herzöge schrieben einen Tag nach Tribur aus, dem Ort unglücklicher Erinnerungen für Heinrich, auf den 16. Oktober 1076: da wollte man über das Schicksal des Königs zu Räte sitzen. Allein auch Heinrich erschien; er lagerte auf der andern Seite des Rheins zu Oppenheim, nicht weit von seiner getreuen Stadt Worms, deren Bürger ihren Papstbischof verjagt, ihren König jauchzend empfangen hatten. So spitzten sich die Beratungen aufs äußerste zu; fast schien nur die Berufung auf die Waffen noch möglich. Da gelang im Augenblick ärgster Spannung doch noch eine Vermittlung, deren Träger der Abt Hugo von Cluny, der Pathe Heinrichs, gewesen zu sein scheint. Jedenfalls war es im Sinne seiner Pathenpflicht, im Sinne der Dynastie und vor allem durchaus im Sinne Gregors, wenn König und Fürsten sich schließlich dahin einigten, daß der papale Bischof nach Worms zurückgeführt werden sollte, daß die gebannten Bischöfe und Räte aus Dienst und Umgebung des Königs entfernt werden sollten, daß endlich der König dem Papst Worte der Ergebenheit schreiben sollte. Daneben scheinen dann die Fürsten den Drang des eigenen Interesses und die an sie herantretenden Forderungen des Papstes noch in der Verabredung vereint zu haben, daß das Reich als verwaist zu betrachten sei, sobald der Bann Heinrichs Jahr und Tag andauere, daß aber bis zu diesem

Termin dem Papst die schiedsrichterliche Vermittelung zwischen König und Fürsten zustehen solle.

Es war immerhin ein halber Triumph der Ideen Gregors: während Heinrich entmutigt, ein Büssender, nach Speier entwich, begab sich der Papst nach dem Norden Italiens, um unter deutschem Geleit so rasch als möglich die Alpen zu überschreiten und in glanzvoller persönlicher Anwesenheit auf deutschem Boden zwischen König und Königsgetreuen zu richten.

Allein es kam anders.

Während Gregor in der Lombardei ungeduldig des deutschen Geleites harrte, traf ihn die Kunde, König Heinrich sei nicht mehr in Speier, er habe die nebeldüstre und winterkalte Fahrt über die Alpen gethan, er nahe. Wer kannte die Meinung des Königs? Gregor flüchtete vor ihm nach Canossa, in die feste Burg der Großgräfin Mathilde. Aber nicht zu strafen, war des Königs Absicht. Von der Wirkung eines unerhörten Bannes getroffen, sehnte er sich nach der Lösung kirchlichen Fluches; stolz auf die Würde des Königtums wünschte er einen Schiedsspruch des Papstes zwischen sich und seinen Vasallen vermieden: und er ließ sich vermeiden, wenn der König des Bannes ledig zur Heimat zurückkehrte.

Durch den unerwarteten Schritt Heinrichs wurden Gregors Pläne völlig verschoben. Der König begab sich auf das Gebiet kirchlicher Bußdisciplin, auf dem der Papst in seinen Handlungen gebunden war. Der Bannstrahl des Papstes prallte auf den zurück, der ihn entsendet hatte; Gregor war ohnmächtig gegenüber königlicher Zerknirschung. So geschah Schlimmeres, denn Gregor je vermutet, als König Heinrich nach vergeblichen Verhandlungen mit dem Papste am 25. Januar 1077 den Thoren Canossas nahte, Absolution und nur Absolution begehrend. Am 29. Januar mußte sie ihm nach dreitägigem Harren gewährt werden; freilich nicht, ohne daß er vorher Bedingungen im Sinne der alten Pläne Gregors eingegangen wäre. Gregor hatte festgehalten an seinem schiedsrichterlichen Beruf in Deutschland; der König hatte ihm versprechen müssen, ihn dorthin frei ziehen zu lassen und mit den deutschen Fürsten nach päpstlichem Räte Veröhnung zu suchen, wenn irgend möglich.

Aber anders dachten die deutschen Fürsten. Sie wollten von Heinrich nichts wissen, ob er gleich vom Bann gelöst war; sie fürchteten die Eingriffe des Papstes: auf Canossa antworteten sie mit der Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben.

Auf einem Tage zu Forchheim, am 15. März 1077, ward Rudolf gewählt. Es war ein Ereignis, das der Papst im Grunde zu verhindern versucht hatte; ein Doppeltönigtum konnte ihn leicht zum Parteigänger machen, statt zum Richter. Und schon suchten die Anhänger Rudolfs die Kurie zu sich hinüberzuziehen; wie auf wesentliche weltliche Rechte des Königtums, so hat Rudolf auch auf die Mitwirkung bei der kanonischen Wahl der Bischöfe verzichtet, ehe oder sobald er gewählt war.

Andererseits hätte der Papst, sprach er sich voll für Rudolfs Königtum aus, weder sein diplomatisches Ziel erreicht, noch für die Kirche viel gewonnen. Das wäre nur der Fall gewesen, wenn Rudolf der vollen Zustimmung der Nation sicher gewesen wäre. Aber hiervon war nicht die Rede. Der niedere Klerus, reformfeindlich, haßte ihn; die Dienstmänner des Reiches, groß geworden durch die Salier, nahmen ihn nicht auf; die Bürger der großen Städte höhnten ihn offen; die Mainzer haben ihn noch an seinem Krönungstage aus der Stadt getrieben. Und nun erschien König Heinrich von jenfeit der Alpen im deutschen Süden. Alles Volk fiel ihm zu; auf einem Reichstag zu Ulm, Pfingsten 1077, ächtete er die süddeutschen Herzöge als Verräter am Reiche. Rudolf sah sich bald auf Sachsen und Thüringen beschränkt; die Quellen nennen ihn Sachsenkönig, so sehr sich die Sachsen gegen diesen Ausdruck wehrten; seine Sache verschmolz mit dem nordischen Aufstand.

Es war eine für Gregor höchst unerfreuliche Wendung. Niemand fragte mehr nach Reform der Kirche und päpstlicher Vermittlung, so oft und hartnäckig diese auch angeboten ward; die Waffen beherrschten das Feld. Ihrem Entscheid, einem germanischen Gottesurteil, mußte schließlich auch Gregor sich fügen. Es fiel zu Ungunsten Heinrichs. Nach mannigfachen Feld-

zügen und Plünderungen beider Parteien ward Heinrich am 7. August 1078 bei Mellrichstadt in Ostfranken besiegt, und am gleichen Tage unterlag ein starkes, Heinrich getreues Bauernheer den Parteigängern Rudolfs am Neckar. Diesen Schlägen folgte dann nach wiederholt erfolglosen Verhandlungen eine neue Niederlage zu Harchheim, am 27. Januar 1080.

Darauf endlich, auf der Fastensynode des Jahres 1080, nach jahrelangem Warten auf eine schiedsrichterliche Stellung, ging der Papst gegen Heinrich vor; jetzt glaubte er an Rudolfs Stern. Von neuem haunte er den König mit seinen bischöflichen Anhängern. Und auch diesmal gab er dem feierlichen Akt die ungewöhnliche Form eines Gebetes an die Apostelfürsten. Zugleich aber entsetzte er jetzt Heinrich vollends seiner königlichen Gewalt über Deutschland und Italien — während er Rudolf nur für Deutschland anerkannte —, und entband die Eingefessenen des Reiches nochmals der Treue und des Gehorsams. Und daran fügte er die stolze Bitte zu den Apostelfürsten, sie sollten im Sturze Heinrichs alle Welt erkennen lassen, daß sie in ihren Händen das Schicksal der Könige hielten und Kronen zu nehmen wie zu verleihen vermöchten nach kirchlicher Schuld und kuraltem Verdienste.

IV.

Während der Papst in Rom sich im öffentlichen Gottesdienste des Ostermontags bis zu der Prophezeiung hinreißen ließ, sein deutscher Widersacher werde bis zu bestimmter Frist widerrufen oder untergehen, ließ Heinrich die neue Bannbulle, die ihn in Bamberg traf, unter Hohn verlesen und sorgte mit grimmiger Ironie für ihre weiteste Verbreitung im Reiche. Er war jetzt erhaben über die Schrecknisse eines von Menschen gefällten Gottesurteils, und er sah, daß Laien und Kleriker dem Papste gram waren ob des feindlichen Schrittes.

So ging er guten Mutes in den erneuten Kampf wider Gegenkönig und Papst.

In Deutschland zog er mit einem Heere ins Sachsenland;

an der Grune, nicht fern der weißen Elster, im Bistum Raumburg, ward er am 15. Oktober 1080 geschlagen. Aber die sächsischen Bauern, die den Kampf entschieden, verloren ihr Oberhaupt; König Rudolf büßte in der Schlacht die meineidige Rechte ein und erlag seiner Wunde noch am Tage des Sieges: Roudolfus rex, sancti Petri miles, migravit ad Dominum, meint eine süddeutsche Quelle¹. Es war ein Ereignis von großen Folgen. Denn wählten die Fürsten, die allein in der Zweigung des Reiches ihr Ziel landesherrlicher „Freiheit“ erreichbar sahen, auch in dem Grafen Herrmann von Salm einen neuen Gegenkönig, so gelang es diesem doch trotz mancher Erfolge nicht, auch nur das Ansehen Rudolfs zu erwerben.

Heinrich konnte darum bald daran denken, den Kampf in Deutschland seinen Parteigängern zu überlassen und sich nach Italien zu wenden, wider den großen Störer des deutschen Friedens, wider Gregor selbst.

In Italien hatte mittlerweile die erneute Bannung des Königs den schlechtesten Eindruck gemacht. In Rom wäre es beinahe zum Aufruhr gekommen. In Tusccien fiel ein großer Teil der Vasallen der Großgräfin von dieser ab: sie wollten nicht gegen den König dienen. Und lauter Jubel erhob sich unter den Bischöfen der Lombardei ob der Nachricht, daß Heinrich nahe, und mit ihnen fühlte der jetzt zu erneutem Ansehen emporsteigende Laienadel des Landes. So hatte Heinrich die italienischen Maßregeln gegen Gregor alsbald mit einem durchgreifenden Gegenschlag einleiten können. Er hatte auf einer Synode zu Brixen, am 25. Juli 1080, Gregor von neuem absetzen lassen, und darüber hinaus der Wahl seines Kanzlers Wibert, Erzbischofs von Ravenna, zum Gegenpapste zugestimmt.

Das war allerdings der entscheidende Schritt. Mochte Wibert, der den Namen Clemens III. annahm, der Reform der Kirche mehr oder minder günstig gesinnt sein: wie die Gegensätze sich entwickelt hatten, galt er als Vertreter des der Reform entgegengesetzten

¹ Bern. Necrol., SS. 5, 392 Z. 44; vgl. Bern. Chron. 1080.

Prinzipes: indem der König ihn aufstellen ließ, gab er dem Königtum eine Wendung gegen die Reform überhaupt, gegen die geistigen Strömungen, die in wachsender Verstärkung seit fünf Generationen die Welt zu beherrschen begonnen hatten, erklärte er sich gegen den Genius des Zeitalters. Ein ausichtsloser Kampf war eröffnet.

Freilich die nächste Zukunft war Heinrich noch günstig. Gregor wußte den Maßregeln, die Heinrich von Deutschland aus geplant hatte, nicht schnell genug Gewalt entgegenzusetzen; die Normannen zauderten mit dem kriegerischen Marsch gegen Clemens III., und die papsttreuen Vasallen der tusciſchen Gräfin wurden von Heinrichs Parteigängern am 15. Oktober 1080 bei Volta am Mincio zerſprengt.

Und nun erschien Heinrich selbst in Italien. Im März 1081 überſchritt er die Alpen, zu Pfingſten nahte sein Heer der ewigen Stadt. Aber die geplante Überrumpelung mißlang. Wie so oft, wenn ſich ihnen ein deutscher Kriegszug nahte, ſchloſſen auch dieſmal die Römer trotz früherer Zwifte mit dem Papst den Deutschen die Thore, und Heinrich ſah ſich außer ſtande, ſie gewaltſam zu öffnen. Günstiger begann ein zweiter Zug gegen Rom, Februar 1082, zu verlaufen. Der König hatte ſich mit Belagerungsmaterial verſehen; sein Papst Clemens III. übernahm den dauernden Befehl über die einſchließenden Truppen; allen Ernstes war eine Erstürmung oder Aushungerung der Stadt beabſichtigt. Und gleichzeitig ward die äußere Lage für den eingekloſſenen Gregor immer ungünstiger. Die Lombardei hing am König, die tusciſche Großgräfin war matt geſetzt. Die Normannen wandten ſich, nachdem ſie die Sarazenen aus Sizilien vertrieben hatten, gegen die Griechen in der Balkanhalbinſel, über die Grenzen Italiens hinaus: das legte ihre Heeresmacht zu andren als päpſtlichen Zwecken feſt und veranlaßte die Griechen, den deutschen König als Normannenfeind mit Hilfgeldern zu unterſtützen.

Unter dem ſich verſtärkenden Eindruck dieſer Wandlungen kam es in Rom zu ſonderbaren Dingen. Die Römer, halb eingeklüchtert, halb beſtochen, ſchloſſen mit König Heinrich

einen Vertrag, wonach er die Belagerung der Stadt auf vier Monate unterbrechen sollte: während dieser Frist sollten die Römer entweder Gregor dazu bewegen, Heinrich vom Bann zu lösen und kaiserlich zu krönen, oder aber einen andern Papst wählen, der die Krönung vollzöge.

Für Gregor blieben nur noch Mittel geistlichen Kampfes übrig. Er bannte wahrscheinlich Heinrich zum drittenmal. Er suchte die Häupter der Reformpartei mobil zu machen, indem er auf November 1083 eine Synode nach Rom berief „zur Beilegung des Streites mit Heinrich IV.“ Aber Heinrich achtete des Bannes nicht, falls er wirklich verhängt wurde, und unbeirrt durch das scheinbar seinen Zielen so günstig gefasste Programm der Synode verhinderte er deren Zusammentritt. Das Schicksal Gregors begann sich zu erfüllen.

Während Heinrich im Anfang des Jahres 1084 einen Zug gegen die Normannen unternahm, entsprechend seinen den Griechen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, wurde der Sinn der Römer mürr: sie sandten Boten zum König, er möge in die Stadt einreiten. Am 21. März 1084 hielt Heinrich seinen feierlichen Einzug; er bestellte eine Synode, Gregor nochmals abzusetzen und zu bannen; er ließ Clemens III. von den Römern wählen und feierlich weihen und empfing mit seiner Gemahlin am 31. März 1084 aus den Händen seines Papstes die kaiserliche Krone.

Gregor hielt sich unterdes hartnäckig auf der von den Deutschen nicht eroberten Engelsburg. Da endlich nahte von Süden her Hilfe. Robert Guiscard rückte mit einem gewaltigen Normannenheer heran; es war nicht daran zu denken, daß sich der Kaiser gegen ihn hielte. Am 21. Mai verließ Heinrich Rom, und die normannischen Retter Gregors erschienen.

Aber sie wütheten furchtbar in Mord und Plünderung und brachten den unglücklichen Papst auf diese Art um die letzten Sympathieen der römischen Bevölkerung. Befreit, fühlte er sich gleichwohl nicht sicher in Rom; darum entwich er mit dem Heere Roberts nach Süden, während Clemens III. nach Rom zurückkehrte und eine friedliche Herrschaft errichtete. Gregor aber zog durch die Campagna nach Monte Cassino, von Monte

Cassino nach Benevent, von Benevent nach Salerno. In Salerno endlich fand er eine bleibende Statt. Und alsbald nahm er den Kampf gegen Heinrich wieder auf. Eine Synode ward berufen, sie bannte Heinrich nochmals: vergebene Mühe. Bittschreiben und Ermahnungen ergingen an alle Welt zu einem Befreiungs- und Kreuzzug für die Person des Papstes: umsonst, nicht einmal Robert Guiscard wollte sie hören.

So zur Ruhe gezwungen, starb der Ruhelose am 25. Mai 1085. Er ist nicht dahingegangen in dem Gefühl oder gar der Anerkennung der Thatsache, daß seine Art sich überlebt habe. Seine Mittel waren längst verbraucht, weil zu jäh in zu scharfer Form verwendet; sein Programm war längst verabscheut, weil zu abstoßend verkündet. Gregor hatte in seinem Sinne und im hierarchischen Sinne überhaupt Recht, wenn er sterbend in die Worte ausbrach, er fahre in Elend dahin, weil er Gerechtigkeit geliebt und Unrecht gehaßt habe. Sein Fanatismus kannte zuletzt nur noch die Gefühle verstoßenden Hasses und unbändiger Liebe; das Maß edler Menschlichkeit, *diu mæze*, der höchste Wunsch germanischer Persönlichkeit kommender Zeiten, war ihm versagt. Kein eigentlich schöpferischer Geist, als Christ sogar an den Oberflächen des Glaubens haftend, war er ein schroffer Systematiker der Gedanken, die andere gedacht hatten, ein realistischer Herold der ersten selbständigen religiösen Regungen der abendländischen Völker, die in seinen Jahren zur Reife gelangten, ein Verdichter der Ideen seines Zeitalters zu politischen Maßregeln und insofern ein großer Staatsmann: der klare Gedanke päpstlicher Universalherrschaft als einer politischen Möglichkeit ist sein Werk. Allein den Gedanken zu verwirklichen war ihm nicht vergönnt. Dazu bedurfte es elastischerer, in der Form nachgiebigerer Naturen: bald sollten sie dem römischen Stuhle in einem Urban II., einem Calixt II. erwachsen.

V.

Als Heinrich IV. im Sommer 1084, unmittelbar nach seiner Kaiserkrönung, voll hoher Siegeshoffnung nach Deutsch

land heimkehrte, fand er die Nation nach außen hin nahezu schutzlos, im Innern in furchtbarer Verwirrung. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst war zum Kampfe zwischen Reich und Kirche geworden; fast überall standen den kaiserlichen Bischöfen päpstliche gegenüber; in jedem Sprengel wiederholte sich das römische Schisma. Damit waren die bisherigen Grundlagen der monarchischen Regierung in Frage gestellt; dem durch kaiserliche Bischöfe vermittelten Einfluß der Centralgewalt trat überall der Widerspruch papalier Seelenhirten entgegen. Und längst schon hatte Gregor VII., wie in Italien, so auch in Deutschland das Laientum gegen das Reich und den reichstreuen Klerus mobil gemacht; Reformfreunde und Radikale, übereifrig Kirchliche wie Kirchenfeinde wandten sich in gleicher Weise gegen bisher als unantastbar und heilig betrachtete Einrichtungen.

Die Folge war der Verfall der öffentlichen Sittlichkeit und des Glaubens überhaupt. Eine furchtbare Verwirrung der Gewissen trat ein um so mehr, je gebundener der mittelalterliche Geist an sich war; wüste Selbstsucht und rücksichtsloses Streben nach äußeren Vorteilen drangen empor; die Moral des Erfolges beherrschte die Welt. In den führenden Schichten der Nation verlor sich damit das mühsam erst anerzogene und in langsamem Werden begriffene Gefühl der politischen Verantwortlichkeit für das Ganze; Graf stand auf gegen Graf, Herzog gegen Herzog; niemand dachte an die Krone, niemand sehnte ihre Gewalt zurück.

Unter diesen Umständen war die Aufgabe des heimkehrenden Herrschers einfach. Er hatte die Grundlage aller königlichen Gewalt wiederherzustellen, das Recht, Frieden zu gebieten und Unfrieden zu strafen. In diesem Bestreben fand er die volle Zustimmung und Hilfsbereitschaft einer damals eben erst zu politischer Geltung gelangenden Volksschicht, des Bürgertums; ja das Bürgertum hatte ihm, geführt von kaisertreuen Bischöfen, in den Gegenden seiner glänzendsten Entfaltung, im Nordwesten des Reiches, schon vorgearbeitet.

Mit dem Untergang des alten, heidnisch-jakral charakterisierten germanischen Strafrechtes im 7. und 8. Jahrhundert war bei

allen deutschen Stämmen mit Ausnahme etwa der Sachsen die öffentliche Strafgewalt stark erschüttert und beschränkt worden. Zwar hatte das Königtum versucht, auf Grund seines Bannes eine Art königlichen Strafrechtes neben dem volkrechtlichen zu entwickeln, indes war das nur zum geringsten Theile gelungen. Im wesentlichen konnte das Königtum von da ab den öffentlichen Frieden nur auf dem Umwege polizeilichen Eingreifens oder mittelst jener eigenartigen Veranstaltungen schützen, von denen gelegentlich der Regierung Heinrichs II. und Heinrichs III. erzählt worden ist¹. Und schon war die Kirche neben der weltlichen Gewalt als Friedensschützerin wirksam geworden. In allen Staaten nördlich der Alpen hatte sie ihr Asylrecht für Verfolgte immer umfangreicher entwickelt; und in Frankreich hatte sie darüber hinaus seit Ende des 10. Jahrhunderts die besondere Institution des Gottesfriedens geschaffen und mit Erfolg verbreitet.

Daran hatten nun die Bürgerschaften des deutschen Nordwestens, geführt von ihren Bischöfen, angeknüpft. In Lüttich hatte Bischof Heinrich, einer der getreuesten Anhänger Kaiser Heinrichs, im Jahre 1081 den Gottesfrieden für seinen Sprengel verkündet; zwei Jahre darauf war ihm Erzbischof Sigewin von Köln gefolgt. Heinrich hatte diese Maßregeln noch von Italien aus bestätigt: es war klar, in welcher Weise er nach seiner Heimkehr nach Deutschland vorgehen würde.

Im deutschen Bürgertum und darüber hinaus fanden die königlichen Absichten lauten Anklang. Nach vergeblichen Verhandlungen mit den Sachsen brachte Heinrich auf einer Synode zu Mainz die Verkündung des Gottesfriedens für den ganzen Mainzer Sprengel zu Wege; die Centralländer des Reiches waren der Friedenspolitik des Königs gesichert. Das gab Heinrich auch rein politisch neue Kraft; er konnte Gregor und dessen Bischöfe nochmals absetzen lassen und ächtete mit Erfolg den Gegenkönig Hermann. Er begann weiterhin erfolgreich mit den Sachsen zu verhandeln, indem er ihnen die treue Zune-

¹ S. oben S. 236, 256 f.

haltung ihrer sonderrechtlichen Stellung im Reiche anbot, wie sie Heinrich II. geordnet hatte. Die Verhandlungen schritten unter dem Eindruck der Nachricht vom Tode Gregors VII. doppelt rasch vorwärts; fast alle sächsischen Fürsten unterwarfen sich; ungestört durchzog Heinrich das ehemals feindliche Land bis Magdeburg: der sächsische Aufstand schien beendet. Heinrich aber gab seinen Erfolgen gleichsam einen auch äußerlichen Abschluß, indem er seinen treuen Anhänger, den Böhmenherzog Wratislaw, zum König über Böhmen und Polen erhob, zum Zeichen, daß es der kaiserlichen Hoheit wohl zustehe, Kronen zu verleihen; am 15. Juni 1086 unterzog sich Wratislaw zu Prag der feierlichen Weihe.

Es war der erste Höhepunkt neuer Macht, den Heinrich in Deutschland erreichte. Aber sofort folgte ihm tiefes Sinken. Wie Heinrich die ersten Jahre seiner Regierung mit Rat und Hilfe der emporkommenden sozialen Schichten des platten Landes, der Ministerialen und freien Herren geherrscht hatte zum Verdruss des alten Adels der Fürsten, so hatte er jetzt jenen zukunftsreichen Stand der Bürger an sich herangezogen, der ihn bisher schon, in den schlimmen Tagen von Tribur und später, geschützt hatte. Es war eine Politik der Treue um Treue, aber sie fand mit nichten den Beifall der Fürsten. Indem sich eine fürstliche Koalition der Herzöge von Schwaben und Baiern und des Meißener Markgrafen Ekbert, eines wüsten Haudegens, bildete, der bald auch andere sächsische Fürsten und der Gegenkönig Hermann zufielen, und indem diese Koalition den Kaiser bei Pleichfeld, nordwestlich von Würzburg, am 11. August 1086 schlug, siegte zum erstenmal in Deutschland eine ausgesprochen fürstliche Machtgliederung über einen König, der in dieser Zeit als Vertreter vornehmlich bürgerlicher Interessen gelten konnte, trat zum erstenmal der Gegensatz zwischen Fürstentum und Bürgertum, wenn auch noch verschleiert, so doch schon politisch charakterisiert für die Schicksale der Nation in Wirkung.

Es versteht sich, daß er zu keinem Entscheid gebracht ward, hat er doch noch das 14. und 15. Jahrhundert unserer Geschichte beherrscht. Erreicht ward nur eine Schwächung des König-

tums, und auch diese nur auf kurze Zeit. Denn immer übermächtiger begann sich über dem kampfesmäden Reiche und seinen politischen, sozialen und religiösen Gegensätzen eine Friedensstimmung zu lagern, die notwendig dem Königtum zu gute kommen mußte. Sie gestattete Heinrich, wiederum in Sachsen zu erscheinen; sie half ihm den Gegenkönig Hermann vertreiben, bis er in Lothringen sein verlorenes Leben endete; sie erlaubte nach dem Tode Ekberts, am 3. Juli 1090, die Beisetzung auch der letzten Reste des sächsischen Aufstands. Sie schuf überhaupt für das Reich einen ähnlichen Zustand, wie etwa im Jahre 1085: man ward friedfertig, weil man ohnmächtig war; man ordnete sich dem König unter, soweit er sich aller größeren Maßregeln zur Stärkung seiner Gewalt enthielt; man durchlebte Zustände des Genesenden, nicht des Gefundenen.

Heinrich handelte klug, wenn er in diesem Augenblick Deutschland sich selbst überließ und der italienischen Politik nachging.

Hier waren seit dem Tode Gregors Veränderungen eingetreten, die das unbestrittene kaiserliche Ansehen zu bedrohen begannen. Zwar der erste Nachfolger Gregors, Viktor III., vermochte den kaiserlichen Papst Clemens III. nicht dauernd aus Rom zu verdrängen; er starb fern der ewigen Stadt am 16. September 1087. Auch der nächste Papst, Urban II., sah zuerst nur Jahre des Kammers und der Verbannung; nichts fast blieb ihm, als die Freundschaft der Großgräfin Mathilde. Aber eben die wußte er zu nutzen. Er hauptsächlich veranlaßte, daß im Jahre 1089 die vierzigjährige Mathilde sich mit dem neunzehnjährigen Welf, einem Sohne des Herzogs Welf von Baiern, vermählte. Die Ehe hat den Spott der Zeitgenossen genugsam erfahren; für Heinrich bedeutete sie eine höchst gefährliche politische Wendung. Nun bildete die Gewalt der tuscanischen Markgrafschaft mit dem lombardischen Besitz des Hauses Este und der Bedeutung des bairischen Herzogtums eine geschlossene Macht, und diese lag in päpstlichen Händen. Damit nicht genug, belebte Urban II. gleichzeitig den Kampfeszeifer

der deutschen Gregorianer namentlich im Schwarzwald: von hier, vornehmlich von Hirsau, ging damals eine neue fanatische Propaganda der Reform hinaus in die süd- und mitteldeutschen Lande.

Heinrich hatte Recht, den Stier bei den Hörnern zu packen: im Frühjahr 1090 zog er über die Alpen zum Kampfe gegen Welf und Mathilde. Der Krieg zog sich in die Länge, doch verliefen seine Zwischenfälle immer mehr zu Gunsten Heinrichs: ein ihm günstiges Ende war fast vorauszu sehen. Zugleich fiel damals, Ende 1091, das große savoyische Erbe, die Nachlassenschaft seiner ersten Gemahlin Bertha, in seine Hand: ein dem welfisch-mathildischen Besitz einigermaßen ebenbürtiger kaiserlicher Hausbesitz an den Grenzen Italiens und Deutschlands war gewonnen. Wer wollte dem Kaiser die ersten Anfänge einer friedlichen Beherrschung Deutschlands und Italiens noch schmälern?

Aber gerade jetzt begann der Stern des Kaisers, der niemals dauernd strahlte, von neuem zu erblaffen. In der Lombardei scheinen die Städte die langen Jahre kriegsbewegten Lebens störend empfunden zu haben: sie wurden gegenkaiserlich, im Jahre 1093 verbanden sich Mailand, Cremona, Lodi und Piacenza auf zwanzig Jahre und hielten es mit Welf und Mathilde. Indes was besagte das gegenüber einem Ereignis, das mehr als andere die furchtbare Verwirrung der sittlichen Begriffe in diesen Zeiten bekundet und dessen persönliche Seite dem Kaiser auf lange den Mut nahm. Im Jahre 1093 fiel sein Sohn Konrad, ein weicher Jüngling von religiösen Neigungen, von ihm ab und ging zum Papste über; Heinrich mußte es erleben, daß er von der päpstlichen Partei zu Monza mit der Krone des Vaters geschmückt ward, daß er Anflug fand als eine Strohpuppe in der Hand seiner Feinde. Gramvoll zog sich der Kaiser in ein stilles Thal Oberitaliens zurück und fiel schwermütigen Stimmungen anheim bis zum Gedanken des Selbstmords.

Das Papsttum aber ward um diese Zeit auf eine unerreichte Höhe des Erfolges getragen. Nachdem sich Urban II.

im Frühjahr 1094 in Rom festgesetzt hatte, hatte er zum 1. März 1095 eine große Synode nach Piacenza ausgeschrieben — mitten hinein in die Gegenden, die von Kaiser Heinrich noch vor kurzem beherrscht worden waren. In Piacenza wurde zunächst der geschäftsmäßige Teil jeder Synode dieser Jahre abgethan: Bannung Heinrichs IV. und Clemens III., Verbot der Simonie und Priesterhehe: dann aber kam ein Schreiben des byzantinischen Kaisers zur Verlesung, das die Unterstützung des christlichen Abendlandes anrief gegen die Angriffe der heidnischen Seldschuken. Der Papst forderte zur Hilfe auf; viele Teilnehmer eines byzantinischen Zuges meldeten sich.

Aber der Papst sann Größeres. Nicht bloß die christliche Weltmacht des Orients war jetzt im Verfall gleich der des Occidents, auch der Islam erlebte Zeiten des Rückgangs. In Spanien, in den italienischen Regionen des Mittelmeeres drangen die Christen siegreich vor gegen die Sarazenen, und schon waren, der doppelten Mahnung Clunys und Gregors VII. folgend, französische Ritter von Burgund aus den Spaniern zu Hilfe geeilt. Sollte es dem Papsttum nicht möglich sein, die Christenheit gegen die Herzlande des Islams kämpfend zu führen, zur Eroberung der heiligen Stätten des Morgenlands? Papst Silvester II. hatte den Traum wohl zuerst geträumt, doch unter der kaiserlichen Anregung Ottos III.; jetzt nahm Urban ihn von sich aus, als Stellvertreter Christi, im Gegensatz zum Kaiser, wiederum auf: ihm als Franzosen mußte es gelingen, die abenteuerlustige romanische Welt für das große Ziel zu gewinnen.

Am 18. November 1095 trat auf Urbans Geheiß die Synode von Clermont zusammen. Es wiederholten sich die Beschlüsse von Piacenza; der Kaiser ward gebannt, nicht minder, wegen Ehebruchs, König Philipp von Frankreich. Dann schritt Urban über die Könige des Abendlandes hinweg zur Verkündung der weltgeschichtlichen Aufgabe des ersten Kreuzzugs.

Man weiß, wie sein Ruf bei den Franzosen und den französischen Lothringern des deutschen Reiches gezündet hat. Vergeffen, verborgen in einem Winkel Oberitaliens, saß der Herr

der Christenheit, der Kaiser, während sich durch sein deutsches Reich unermessliche Scharen dem Orient zuwälzten, meist sicherem Untergang, doch auch glänzender Siegespalme entgegen. Am 15. Juli 1099 ward Jerusalem von den Resten der Gottesstreiter erobert: die romanische Welt erfaßte Geist und Leben des Orients unter päpstlicher Führung; Gottfried von Bouillon, ein wallonischer Vasall des deutschen Königs, ward Schützer des heiligen Grabes im Dienste papaler Gedanken.

Und dem romanischen Kreuzzuge folgten deutsche Nachwehen. Unter dem alten Welf von Baiern zogen nun auch germanische Männer über Byzanz die gefährliche Reise zum Grabe des Erlösers. Aber mißtrauisch gegen die Ratschläge der Griechen fehlten sie des rechten Weges; zerlumpt, zerrissen, ein Hohn den Fremden, Personen eines Satyrspiels nach dem furchtbaren Drama der Jahre 1096 bis 1099 erschienen sie vor der heiligen Stadt, und einsam endete Herzog Welf auf Cypern.

VI.

In den Jahren des Kreuzzuges und seiner Vorbereitungen hatte Heinrich das Furchtbarste erleben müssen.

In Italien hatte sein Sohn Konrad dem Papste nach der Synode von Piacenza Stallmeisterdienste geleistet und gelobt, ihn an Leib und Leben, Würde und Besitz zu schützen gegen jedermann — also auch gegen Heinrich, seinen Vater; und der Papst hatte dagegen versprochen, ihm die Kaiserkrone des Vaters aufs Haupt zu setzen, sobald er die Schwellen der Apostelgräber beträte. Noch ärger fast hatten die Feinde des Kaisers in Deutschland triumphiert. Die Bischöfe der deutschen Kirche waren jetzt dem romanischen Reformgedanken unterjocht mit wenigen Ausnahmen; als Legat des Papstes herrschte in Deutschland mit zeitweis fast unumschränkter Gewalt Gebhard, der fanatische Bischof von Konstanz. Eine weltliche Centralgewalt gab es nicht mehr; unbeirrt übte man wieder das längst vergebene Recht der Herzogswahl, die Auflösung des Reiches erschienen vielen als nahe herbeigekommen.

Da glückte es Heinrich, nach Jahren fruchtlosen Harrens in Italien, gelegentlich eines Familienzwistes in der tuscanisch-welfischen Verwandtschaft über die ihm bisher verschlossenen Alpen nach Deutschland zu gelangen. Er fand eine Lage vor, ähnlich der des Jahres 1084, nur längst nicht mehr so günstig; seine Politik konnte keine andere sein, als die erfolgreiche der zweiten Hälfte der achtziger Jahre: bürgerfreundlich, auf Herstellung allgemeinen Friedens bedacht.

In diesen Bestrebungen genoß er mehrere Jahre, von 1097 bis etwa 1102, fast ungetrübten Glückes; es waren die frohen Tage des früh gealterten Mannes. Er söhnte sich mit Welf von Baiern aus; er schuf in Schwaben Ruhe; das schwäbische Herzogtum gelangte an seinen Schwiegersohn Friedrich den Staufer. Er wußte ferner den Fürsten die Wahl seines zweiten Sohnes Heinrich zum Nachfolger abzugewinnen; am 6. Januar 1099 ward Heinrich zu Achen gekrönt, nachdem er vorher geschworen hatte, seinem Vater nie nach Leben und Herrschaft zu trachten: das schien das Beispiel des ungeratenen Erstgeborenen zu fordern. Konrad starb übrigens reuig am 27. Juli 1101. Nach der Sicherung der Erbfolge und der Beruhigung der süddeutschen Lande aber beschäftigten den König tiefer noch als bisher Gedanken des Friedens. Er errichtete einen Landfrieden für Franken und ging gegen den flandrischen Grafen Robert, der den Reichsfrieden gebrochen hatte, mit ungewöhnlicher Thatkraft vor. Den Schluß seiner Bestrebungen aber bildete ein großer Friede, der erste wirkliche Landfriede, der auf einem Mainzer Tage zur Weihnacht 1102 zu stande kam; er sollte auf vier, von Pfingsten 1102 ab zu rechnende Jahre gelten; unter seinen Segnungen durfte der Kaiser einen ruhigen Lebensabend erhoffen.

Er täuschte sich. Dieselben Gegenwirkungen, die gegen Ende der achtziger Jahre die 1084 eingeleitete Friedensperiode zerstört hatten, begannen auch jetzt zu spielen. Die Fürsten fürchteten ein neues Zeitalter königlicher Macht; die kleinen Grundherren des platten Landes neideten den Städten die Begünstigungen, die ihnen die unverbrüchliche Aufrechterhaltung des Friedensgebotes

sicherte. Vor allem aber trat einem deutschen Frieden unter Heinrichs Schutz der Haß der Kurie entgegen.

Urban II. war nach der Synode von Clermont im Triumphe nach Rom zurückgekehrt; Italien lag ihm zu Füßen. Doch erlebte er nicht mehr die süße Nachricht vom Fall Jerusalems: am 29. Januar 1099 ist er gestorben. Seinem Nachfolger, Paschalis II., hinterließ er die besten Aussichten auf ungestörten Einfluß in Rom und Italien; unter dem neuen Papste erschien die Kurie als die am meisten gefestigte Macht der Halbinsel. Als Mensch aber war Paschalis eine ideal angelegte Natur von unklarer Milde, von jenen Eigenschaften, die einen Pontifex noch stets zum Spielball der extremen Geister seiner Umgebung gemacht haben.

Aber Kaiser Heinrich hoffte auf diese Eigenschaften; nach dem im Jahre 1100 erfolgten Tode seines Papstes Clemens III. suchte er Versöhnung. Die Antwort von Rom her war ein neuer Bannfluch, Winter 1102. Nun suchte Heinrich trotz des Papstes zum Frieden zu gelangen. Auf einem Mainzer Reichstag des Jahres 1102 gelobte er den Kreuzzug ins heilige Land: damit mußte auch er der allgemeinen Begünstigung teilhaftig werden, wonach der Papst jeden Teilnehmer der frommen Fahrt als vom Banne gelöst erklärt hatte. Es war ein ähnlicher, nur ungleich würdigerer Schachzug, wie der von Canossa.

In Rom wurde der Entschluß nicht eben mit Freude aufgenommen; um Zeit zu gewinnen, ihn zu vereiteln, begann man Verhandlungen mit dem Kaiser über die Investiturfrage und suchte die leis glimmende Unzufriedenheit der Fürsten zur Flamme der Empörung zu entfachen. Es gelang mit über-
raschender Wendung. Indem die Fürsten davon murmelten, es gälte, die „alte Freiheit“ der siebziger und achtziger Jahre des 11. Jahrhunderts wieder zu erringen, und dunkle Andeutungen über die Wahl eines Gegenkönigs von Mund zu Mund trugen, begann der junge Heinrich, des Kaisers Sohn, sich in seinen Erwartungen auf die Nachfolge im Reich zu beunruhigen. Wie, wenn er als Gegenkönig gegen seinen Vater austräte, wenn auch gegen seinen ausdrücklichen Eid? Dann wären die Pläne der Fürsten vereitelt. Wir wissen nicht, ob jemand dem verschlagenen

Manne solche Gedanken nahe gelegt hat oder was sonst ihn bewog: genug, er empörte sich.

Am 12. Dezember 1104 entfloh er heimlich von Friblar, aus der Umgebung des Vaters. Er war völlig klar über die Lage, denn er erbat sich den Segen des Papstes. Und der Papst versicherte ihn durch den Mund seines Legaten Gebhard der Sündenvergebung am jüngsten Tage, wenn er, der Empörer gegen väterliche und kaiserliche Gewalt, ein gerechter König und Verwalter der Kirche sein wolle.

Auch der Kaiser wußte sofort, trotz eines formellen Versuchs der Versöhnung, daß es sich um einen Kampf um Leben und Tod handeln würde. Nicht lange, und es kam zu wirren Kriegszügen zwischen Sohn und Vater. Heinrich V. gewann vor allem die Sachsen und Thüringer; die Erinnerungen an das alte Gegenkönigtum Rudolfs und Hermanns wurden hier wieder wach. Mit sächsischer Hilfe suchte er den Kaiser aus Mainz, aus den Gegenden regen Bürgertums, zu vertreiben, doch ohne Erfolg; später waren die Maingegenenden und Oberfranken hinab bis Regensburg vornehmlich Schauplatz des widerwärtigen Kampfes.

Doch gelang es dem jungen Heinrich nicht, seines Vaters habhaft zu werden; im Herbst 1105 war der Kaiser wieder zu Mainz; von neuem mußte Heinrich versuchen, ihn aus der centralen Stellung zu verdrängen. Es gelang diesmal nach Norden zu; der Kaiser ging rheinabwärts nach Köln. Nun konnte Heinrich zugleich diplomatische Mittel anwenden. Er hatte auf Weihnacht 1105 einen Reichstag nach Mainz ausgeschrieben; hier wollte er seine Empörung durch die Fürsten legitimieren lassen; die Abjagung seines Vaters, seine eigne Erhebung zum König sollten verkündet werden.

Es waren Nachrichten, die den alten Kaiser mit Schrecken erfüllten; sofort zog er von Köln wieder rheinaufwärts; er wollte in Mainz gegenwärtig sein, womöglich den Reichstag sprengen. Eben diese Abücht, kaum verlautbart, flößte aber auch Heinrich V. die ärgsten Bedenken ein, und so zog er mit Heereskraft rheinabwärts, dem Vater entgegen. Das Gottesgericht einer

furchtbaren Schlacht an den gesegneten Ufern des Rheins, angehts der herrlichsten Landschaften deutschen Bodens schien unvermeidlich; im Kessel von Koblenz mußten beide Heere sich treffen. Da eilte Heinrich V. seinem Heere voraus persönlich zum Vater. Der kaiserliche Herr, erweicht durch das Wiedersehen, erinnerte seinen Sohn fußfällig an die Kindespflicht des Gehorsams. Und Heinrich zeigte sich gerührt, er fiel auch seinerseits dem Vater zu Füßen und bat ihn, sich vom Banne zu lösen. Es war ein Vorgang, der das Herz des Vaters von neuem mit Hoffnung in Treuen erfüllte; er entließ seine Dienern; wehrlos folgte er dem Sohne nach Mainz: noch werde sich alles wenden.

Heinrich V. hatte schmähhches Spiel mit dem Haupte des Kaisers, Vaters und Herrn getrieben. In Bingen eröffnete er dem Kaiser, seine Gegenwart in Mainz sei nicht erwünscht; er setzte ihn gefangen auf der Burg Bockelheim; selbst die Bedürfnisse des Alltags wurden dem alten Manne verweigert¹. Doch Schlimmeres stand ihm bevor.

In Mainz ward Heinrich V. selbstverständlich zum König gewählt; der Kaiser hatte dem Sohne die Krone und andere Insignien des Reiches auszuliefern. Dann aber verlangte die Kirche vom Kaiser nicht bloß die öffentliche Erklärung, daß er der Krone freiwillig entsage, sondern auch das öffentliche Bekenntnis seiner Sünden. Der Kaiser widerstand der Forderung tagelang; als er ihr endlich wich, da erhoffte er von der Kirche als Gegenleistung wenigstens die Vergebung der Sünden, die Lösung vom Banne.

Titler Wahn! Das Sündenbekenntnis wurde ihm am letzten Tage des Jahres 1105 in der Ingelheimer Kirche entzissen — die Mainzer Kirchen mied man wegen der Bürgerschaft —: aber die Absolution erhielt der erklärte und reuige Sünder nicht.

Da regte sich in dem gepeinigten Herrscher noch einmal

¹ Non balneatus et intonsus et ab omni Dei servitio privatus . . per omnes sacros dies permansit: Ann. Hildesh. 1105, SS. 3, 109, Z. 47.

das alte Salierblut. Er verließ Ingelheim, wo man ihn festgehalten; er erklärte für nichtig, was man ihm abgedrungen; er ging nach Achen; er nahm die enthusiastische Huldigung seines getreuen Othbert entgegen, des Bischofs von Lüttich; er sammelte Parteigänger um sich; er, der tote Mann, zwang seinen Sohn noch einmal zum Kampfe.

Heinrich V. mußte den Rhein hinabziehen; in der Nähe von Achen ward er von den Kaiserlichen geschlagen. Der Kaiser rückte nach Köln vor: mit welchem Jubel empfing ihn die Bürgerschaft! Vergebens belagerte Heinrich V. im folgenden Sommer die Stadt; schon beschloß er mit Umgehung Kölns einen unmittelbaren Angriff auf den wieder im westlichen Lothringen weilenden Kaiser — da starb Heinrich IV., am 7. August 1106.

Viel hatte er geduldet, viel erfahren; aber geläutert ging er hervor aus der furchtbaren Schule seines Lebens. Sterbend übersandte er seinem Sohne Ring und Schwert und bat ihn, Verzeihung zu gewähren allen, die bis lezthyn tren zum Alten gestanden, seine sterbliche Hülle aber nach Speier zu geleiten, zur Gruft seines Geschlechtes.

Die Nation stand erschüttert vor dem Abschluß des ungeheuren Schicksals, das der entselzte Kaiser fast von Kindesbeinen an, durch mehr als ein halbes Jahrhundert getragen; und sie trauerte aufrichtig um ihn in ihren tiefen und breiten Schichten. Der Papst aber weigerte dem Leichnam ein christlich Begräbniß; Bischof Othbert ward gezwungen, den Körper, den er im Lütticher Dome beigelegt hatte, wieder auszuscharren; König Heinrich, der die Leiche darauf nach des Vaters Willen im Speierer Dome beigelegt hatte, mußte mit ansehen, wie der Sarg nochmals entfernt und an ungeweihte Stätte geschoben ward. Das deutsche Volk begann zu den kaiserlichen Reliquien zu wallfahrten, aber der Papst vergab und vergaß nicht; erst nachdem ihn Heinrich V. listig unterzungen, nach fünf Jahren hartnäckigen Sträubens, fand er es vorteilhaft, den Bann von den irdischen Resten des Kaisers zu nehmen.

Drittes Kapitel.

Sieg der kirchlichen Ideen über Papsttum und Kaisertum zugleich.

I.

Die geschichtliche Entwicklung vollzieht sich unter der fortwährenden Einwirkung des menschlichen Triebes, alle Ereignisse und Vorgänge nach Gesichtspunkten höherer Einheit zu ordnen: so erwachen aus den Dingen die Ideen, und sie beherrschen als Forderungen und Ziele des Handelns einen Teil der Zukunft. Sie sind Gegenstände im höheren Sinne des Glaubens, im geringeren der Sitte, der Mode; sie wechseln ihren Inhalt nach den thatsächlich gegebenen Voraussetzungen der einzelnen Zeitalter: in ihrem Kampfe ergiebt sich der klarste Ausdruck geschichtlicher Wandlung. In diesem Zusammenhang hat Goethe recht mit dem Ausdruck, daß das eigentliche, tiefe und tiefste Thema der Weltgeschichte der Konflikt des Glaubens und des Unglaubens, der werdenden und der schwindenden Ideen sei.

Wenige Zeitalter giebt es, die diese Wahrheit auch in den äußerlichen, politischen Vorgängen einleuchtender veranschaulichen, als die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Diese Zeit wird ganz von den Kämpfen verschiedenartig fortschreitenden religiösen Lebens beherrscht, und sie schließt ab mit dem Siege einer höheren Stufe christlicher Frömmigkeit nicht bloß in den Köpfen und Herzen der Zeitgenossen, sondern auch auf politischem Gebiete: der zweite Kreuzzug in der Art, wie er durchgeführt ward, ist ein Ergebnis dieser Frömmigkeit und ein Werk ihres Hauptvertreters,

des heiligen Bernard, und seine Ereignisse vollziehen sich im Gegensatz, ja im Triumph gegen die widerstrebenden großen politischen Gewalten der Zeit, gegen das deutsche Königtum und die Kurie.

In der Fortbildung des religiösen Lebens während dieser Zeit bildet Frankreich ebenso, wie im 10. und 11. Jahrhundert, den folgenreichsten Herd der Entwicklung. In Deutschland war man zu einer Zeit, wo die alte cluniacensische Strömung schon längst einen papalen, gregorianischen Charakter angenommen hatte, in denjenigen Klöstern, die dem cluniacensischen Einfluß in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts eine Reform ihres religiösen Lebens verdankten, dieser alten cluniacensischen Frömmigkeit noch immer treu geblieben. Und so trat denn zur bittersten Zeit des Investiturstreites die eigenartige Thatsache hervor, daß die deutschen Reformklöster, vor allem in dem Kernlande der deutsch-religiösen Bewegung, in Lothringen, keineswegs päpstlich gesinnt waren; sie sahen die hierarchische Wendung der Weltflucht als einen Abfall von den ursprünglichen Grundsätzen der Reform, ja geradezu als deren Verneinung an; hartnäckig widerstanden grade die lothringischen Bischöfe den Einwirkungen Gregors VII., und antigregorianisch waren alle Klöster im Bistum Lüttich mit Ausnahme der Ardennenabtei St. Hubert.

Der Kurie mußte es demgegenüber auf eine Verbreitung des jüngeren, spezifisch gregorianisch-cluniacensischen Geistes in Deutschland ankommen. Ihr Werkzeug zu diesem Ziele ward, nach geringeren Anfängen von anderer Seite her, der Abt Wilhelm von Hirjau, der Sproß eines edlen bairischen Geschlechtes, eine durchaus fromme Natur, bei aller Anlage zur Selbstkritik doch streitbar, ja hitzig, dabei mit allen äußeren Fähigkeiten kirchlicher Agitation und Repräsentation begabt: von mächtigem Körper, eindrucksvollem Antlitz und beherrschender Stimme. Früh in Furcht und Kasteiung dem asketischen Ideale zugereift, ward er im Jahre 1076 Abt der etwas zurückgegangenen Abtei des heiligen Aurelius zwischen den Wiesengründen und Forellenbächen des Nagoldthales im Schwarzwald, an einsamer Stelle, mitten unter jenen alten alamannisch schwäbischen Klöstern, die

um diese Zeit noch ein reiches, namentlich der Geschichtsschreibung gewidmetes Leben pflegten, ohne den päpstlichen Ideen kritiklos verfallen zu sein.

Wilhelm verstand es bald, seinem Kloster, seiner Gegend, ja dem Südwesten des Reiches ein anderes Leben einzubringen. In engster Verbindung mit Cluny, dessen Askese und Unterwürfigkeitslehre er für das Leben der ihm untergebenen Mönche noch verstärkte, mit Gregor VII. seit dem Jahre 1075 in persönlicher Fühlung, machte er sein Kloster zur geistigen Stätte der Gregorianer in Deutschland. Hier weilten päpstliche Legaten, hier feierte der Gegenkönig Rudolf kirchliche Feste, hier war die Centralstelle des päpstlichen Nachrichtendienstes für Deutschland.

Und wie weit breiteten sich bald die Herrschaftsbeziehungen des Klosters aus! In ganz Schwaben erwuchsen mönchliche Kolonien der neuen Observanz, zu St. Gregorius im Murgthal, zu St. Georgen an der Donauquelle, zu Zwiefalten, Weinheim und anderswo, vor allem aber zu Schaffhausen, von wo aus Abt Siegfried, ein Hauptschüler Wilhelms, eine weite Wirkjamkeit entfaltete. Und bald reichte der Einfluß Hirsaus über Schwaben hinaus; es gingen Brüder nach Franken und Hessen; in Thüringen wurden das hochragende Peterskloster zu Erfurt und das baumbeschattete Reinhardtsbrunn bevölkert; in Baiern gehorchte Scheiern der Regel; in Kärnten fasten Hirjauer zu St. Paul im heißen Lavantthale Fuß.

Nun gelang es allerdings nicht, die neue Kongregation in so einheitlicher Führung zu gleichsam einem neuen Orden zusammenzufassen, wie das in Cluny geschehen war; dem widersprach die deutsche Auffassung genossenschaftlichen Lebens; mit dem Tode Wilhelms (am 5. Juli 1091) begann die Kongregation als Ganzes zu zerfallen. Allein die Wirkungen ihrer Thätigkeit setzten sich doch noch langhin fort, da sie es früh verstanden hatte, die Laienkreise in den Kreis ihrer Anschauungen hinein-zuziehen. Schon Cluny hatte neben den eigentlichen Mönchen sogenannten Konversen Aufenthalt im Kloster gewährt, Laienbrüdern vielfach edler Abkunft, die nicht selten von hochgehenden Bogen persönlicher Schicksale an den Strand beschaulichen Lebens geschleudert worden waren: nun dienten sie dem Kloster in

schlechtem Rock und struppigen Bartes als Holzhauer und Stallknechte, als Bäcker und Hirten. Diese Einrichtung nahmen die Hirsauer nicht bloß auf, sondern erweiterten sie noch um eine zweite Klasse solcher Laienbrüder, die frei von jeder Ordensstracht außerhalb des Klosters wohnten. Mit diesen Bruderschaften erfüllten sie die Umgegend ihrer Klöster, und namentlich in Schwaben führte der dem Stamm angeborne Gang zur geistlichen Absonderung von der Gemeinde eine große Blüte dieser Konventikel herauf; in ihnen verbreitete sich der Gregorianismus in die weitesten Kreise: kein Stamm war päpstlicher, als der schwäbische. Und auch der Adel in allen seinen Zweigen ward ergriffen: fast jedes große schwäbische Geschlecht hat ein gregorianisches Kloster gegründet. Über Schwaben hinaus aber fand Wilhelm geistige Stützen an den Passauer, Salzburger, Würzburger Bischöfen; mit ihm verbanden sich die Schicksale einer Anzahl neuer Heiligen, z. B. Ulrichs von Zell, wie die Erlebnisse Dietgers von Metz und Erminolds Kämpfe um Lorsch und Prüfening.

Ganz andre Wendungen hatte inzwischen das religiöse Leben der romanischen Nationen genommen. Während Deutschland unter den furchtbaren politischen Fiebersehauern litt, in denen sich der Kampf zwischen Regnum und Sacerdotium abspielte, hatte die autoritäre Auffassung aller Hierarchie durch Gregor VII. in Frankreich bei einer Minderzahl kluger Köpfe eine gewisse Ernüchterung bewirkt. Unter diesem Eindrucke verlor das wissenschaftliche Denken zum erstenmal wenigstens teilweise seine bisherigen religiösen Voraussetzungen; wurde es nicht unchristlich, so glaubte es doch unkirchlich sein zu können. Eine dialektische Gregese und eine Philosophie bisher unbekannter Art unternahm es, unter gelegentlichem Absehen von Dogma und Kirche begreifen zu wollen; die Schulen von Tours und Laon, von Orleans und teilweise Paris neigten dem zu; begeisternde Lehrer wirkten hier, ein Anselm, Rudolf, Roscellin, vor allem Abälard.

Abälard begann im Jahre 1115 auf dem Berge der heiligen Genovefa in Paris zu lehren; hier entspann sich der bitter süße Roman zwischen ihm und Heloisen, der aus Liebe entsagenden

Beliebten. Später hat er, von schwerem Geschick und dem Fluche der Kirche getroffen, eine Freistatt unter dem Schutze des menschlich edeln Abtes Peter von Cluny gefunden; zu ewiger Kerkerhaft verurteilt, doch treu gehalten, starb er in mönchischer Pflege im Jahre 1142. Abälards Bedeutung beruht weniger auf dem positiven Inhalt seiner Lehre, als auf der Wirkung seiner Persönlichkeit. Zwar wies seine Dialektik in ihrem Ausgang vom wissenschaftlichen Zweifel statt vom Autoritätsprinzip, vom Erkennenwollen statt vom Glauben auf den Punkt, von wo aus das theologische Lehrsystem des Mittelalters aus den Angeln zu heben war. Jedoch dieser Wurzel des Denkens entwuchsen noch keine reifen Früchte. Dagegen wirkte die Subjektivität seines Wesens gegenüber dem starren Typus herkömmlicher Persönlichkeit wie ein Wunder, begeisternd, lösend, befreiend.

Indes gegenüber der allgemeinen Strömung und dem Charakter der Zeit traten Wirkung und Person Abälards doch zurück. Sein Einfluß beruhte nur auf einer vorübergehenden Skepsis, einem Stutzen gleichsam des Zeitalters vor den Ansprüchen der Hierarchie. Dem gegenüber verfolgte das überwiegende Bedürfnis der Zeitgenossen ganz andere Wege: es strebte über die abgelebten Formen der Frömmigkeit des 10. Jahrhunderts, über die handfeste Askese und den plumpen Wunderglauben hinaus nach religiöser Vertiefung des hergebrachten Christentums, nach einer neuen, innigeren Frömmigkeit, nach einem mehr persönlichen Verhältnis zu Gott und seinen Heiligen, zu Dogma und Kirche.

Dies Bestreben mußte zur Kritik der bestehenden kirchlichen Ordnung führen, und je nach dem Maße dieser Kritik konnten seine schließlichen Ergebnisse sehr verschieden sein. Konsequente Geister konnten so weit gehen, daß sie die vorhandene Kirche oder gar das bestehende dogmatische System als Gefäß der neuen Frömmigkeit verwarfen: dann kam es zur Sektensbildung. Weniger radikalen Denkern war es möglich, in mehr oder minder weitgehender Form Frieden mit der Kirche zu machen: dann ergaben sich neue Strömungen auf kirchlichem

Boden, die im Falle ihrer Organisation einen autonom-kirchlichen, mönchischen Charakter annehmen mußten.

Es waren ähnliche Bewegungen, wie sie beim Emporkommen der Frömmigkeit des 10. Jahrhunderts auftraten; aber es ist charakteristisch, daß sie diesmal, thatsächlich schon gegenüber einer erstarrenden Hierarchie zu persönlicherer Auffassung des Christentums vordringend, wenigstens teilweise zur Sektenbildung geführt haben.

In Südfrankreich stand ums Jahr 1100 Pierre de Bruis auf; er predigte gegen die verweltlichte Kirche, er ging unter Verwerfung aller Tradition auf die reine Lehre Christi zurück, so wie er sie verstand; von zahlreichen Anhängern umgeben hat er fast ein Menschenalter ungestört von weltlicher Gewalt zu wirken gewußt. In Italien wie zeitweis im nördlichen Frankreich verkündigte Arnold von Brescia, ohne dogmatisch vom Hergebrachten abzuweichen, im freiesten Sinne das kirchliche Ideal evangelischer Armut: mittellos, wie die Jünger des Herrn, sollte die Kirche nur vom Zehnt und von der freien Gabe der Frommen leben. Die papale Kirche stieß den kühnen Neuerer von sich, um so mehr, als er später in Rom eine politische Stellung einzunehmen versuchte; als Ketzer ist er gestorben.

Anders verhielt sich die Hierarchie zu denjenigen Strömungen neuer Frömmigkeit, die den Boden der bestehenden kirchlichen Verhältnisse und des herkömmlichen Dogmas nicht grundsätzlich verließen; sie hat sich ihnen noch elastisch und weitherzig genug anbequemt und sie in ihrem Bannkreise festgehalten, wenn auch bisweilen unter stillem Scufzen, bis sie zeitweilig von ihnen überwunden ward.

Die frühesten Regungen sind hier wohl auf italienischem Boden zu suchen. Schon Pier Damiani darf als Bollender der alten Askese zur höchsten ihr möglichen Verinnerlichung und als Überleiter zu neuen Formen der Frömmigkeit bezeichnet werden. Bezeichnend für ihn ist, daß er die Höhe des christlichen Lebens im Erwerb eines gewissen christlich-kontemplativen Stoizismus suchte; weit scheidet es ihn von den gewöhnlichen gregorianischen Reformideen, daß er den christlich nötigen Grad sittlicher Freiheit und Selbstbezwungung vollkommen nur in der Armut des Eremiten gewährleistet sah. Und noch zu seinen

Lebzeiten ward das Ideal der christlichen Armut in Einsamkeit und der evangelischen Demut von italienischen Köpfen durch Begründung eines neuen Mönchsordens organisatorisch zu verwirklichen gesucht; im Jahre 1073 entstand der Grandimontenser Orden des Stephan von Tigerno. Doch verfiel der Orden rasch innerem Zwiste. Noch deutlicher trat dann das neue Ideal der christlichen Frömmigkeit nach der negativen Seite der Armut und Enthaltbarkeit hin im Karthäuserorden hervor, den Bruno von Köln, der Rektor der Reimscher Domschule, im Jahre 1084 in den einsamen Klüften der Chartreuse bei Grenoble begründete. Indes den positiven Inhalt gab dem neuen Leben doch erst Bernard von Clairvaux, der große Heilige des Zeitalters.

Robert, ein edler Mann aus der Champagne, hatte in einer Einöde des Bistums Chalons-sur-Saone im Jahre 1098 das Kloster Citeaux begründet, als einen Sitz der strengsten Lehre des heiligen Benedikt, deren wahrhaftige Durchführung Robert in keinem der vielen von ihm besuchten Klöster hatte finden können. Aber das Kloster gedieh nicht, bis im Jahre 1113 Bernard, damals zweiundzwanzigjährig, eintrat, zugleich mit dreißig Genossen, die seine feurige Predigt und sein entzagungsvolles Beispiel mönchischem Gelübde gewonnen hatte. Mit ihm zog ein neues Leben überhaupt ein, nicht bloß in Citeaux, sondern in Frankreich, ja allenthalben in der abendländischen Christenheit. Eifer für strenge Zucht paarte sich bei ihm mit dem Streben nach vergeistigter Askese; an Stelle der massiven Bußübungen eines früheren Zeitalters erwachte in ihm eine Gefühls- und Herzenstheologie, der nur die Gemüthlosigkeit abälardscher Spekulation ein Greuel war. Unter Bäumen und Büschen, in der Freiheit der Wiese und des Feldes ließ Bernard den Inhalt der heiligen Schriften, frei und eindringlich sich ihm hingebend, auf sich wirken. So glaubte er, zur Kontemplation Gottes in seinem geoffenbarten Worte fortschreitend, keiner Interpretation der Väter zu bedürfen: nicht umsonst hat ihn Filippino Lippi in der Badia zu Florenz gemalt, wie ihm während des Schreibens im Freien die heilige Jungfrau in Begleitung von Engeln entgegentritt, und aus tiefstem Herzen rät er Heinrich von Durdach:

„Glaube meiner Erfahrung, im Walde wirst du Höheres finden, denn in den Büchern. Bäume und Felsen werden dich lehren, was du bei Meistern der Schule nicht zu hören vermagst“¹. Indem er aber die Betrachtung der Offenbarung mit den geheimnisvollen Schauern der Naturbetrachtung einte, meinte er Gott zu erkennen, den sinnlichen Menschen in sich zu ertöten, sich selbst zu vergönnen: *opus habet humana anima velut quodam vehiculo creaturae, ut ad cognitionem Creatoris assurgat*². In dieser Meinung setzte er die Kontemplation an die Stelle der alten Askese; eine höhere Stufe christlicher Frömmigkeit war herbeigeführt.

Und schon reisten die Nationen des Abendlands der neuen Auffassung zu. Es mehrte sich die Zahl der Mönche in Citeaux; aus frommen Schenkungen wurden bald weitere Klöster der neuen Richtung begründet, darunter Clairvaux, seit dem Jahre 1115 die Abtei Bernards. Bei ihrer Begründung inmitten der Wildnis nie gelichteten Waldgestrüpps stählte Bernard noch einmal im kleineren seine und seiner Gefährten Kraft; dann widmete er sich, ein gewaltiger Prophet, der umfassendsten Propaganda für sein Ideal christlichen Lebens. Von etwa 1127 ab hat er durch alle Nationen hin gewirkt und gepredigt; bei seinem Tode (20. August 1153) hinterließ er hundertundsechzig Klöster seines neuen Ordens in allen Ländern der abendländischen Christenheit mit Ausnahme Italiens.

Im Laufe dieser Jahrzehnte aber vollendete sich, vielfach gerade an der Person Bernards selbst, der Typus der neuen Frömmigkeit. Der alte Wunderglaube des 10. und 11. Jahrhunderts, an Reliquien klebend, unlebendig, wunderbar, massiv, verschwand zum guten Teil; an die Stelle trat der Glaube an die persönliche Wirkungskraft (*virtus*) zeitgenössischer Männer Gottes. Vor allem Bernards selbst: wieviel Wunder haben ihm nicht gläubige Seelen in Frankreich und Aquitanien, in Italien und Deutschland zugeschrieben. Aber auch sonst währte man

¹ Ep. 106.

² Predigt über Römer 1, 20, Bern. Op. Bd. 2 C. 565, vgl. Hofmeister, Bernhard von Clairvaux I, S. 12.

übernatürliche Kräfte nunmehr wesentlich nur an die lebendige Persönlichkeit gefeset; überall standen neue Heilige auf; die kirchliche Fürsorge nicht minder wie die Vernunft hatten sich ihrer zu erwehren¹. Es war die individuellere Wendung des bisher vornehmlich unpersönlichen Wunderglaubens, der zweiten Wurzel der früheren Frömmigkeit neben der Askese.

Und wie die frühere Frömmigkeit ein kirchliches Programm aufgestellt hatte, so erhob sich auch die neue Lehre zu einer energischen Kritik der bestehenden kirchlichen Zustände. Vergebens riet der päpstliche Kanzler Haimeric Bernard, sich nicht in die weltlichen Angelegenheiten der Kirche zu mischen: das ziemte dem Mönche nicht: die Verbreitung der neuen Frömmigkeit redete, auch wenn sie schwieg, und Bernards geistlicher Mut war weit davon entfernt, dem hierarchischen Papsttum derbe Wahrheiten zu verhehlen. Ein eigenartiges Verhältnis zwischen dem Abte von Clairvaur und der Kurie war die Folge. Obwohl ihr unterworfen, schrieb ihr Bernard schließlich doch, gestützt auf die von ihm ausgehende Strömung und die Feuerwirkungen seines Wesens, Gesetze vor; er beherrschte in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts thatsächlich die Kirche.

Dabei war er weit entfernt von dem gregorianischen Ideal eines päpstlichen Absolutismus. Er haßte die Kurie in ihrem weltlichen Gebaren; er hat einmal von den *occupationes maledictae* Roms gesprochen². Nur ungern sah er den Papst in dreifacher Krone; unerträglich erschienen ihm Kammerherren und Schildknappen, Mundschenen und Oberköche des Stellvertreters Christi. Was er mit heißer Seele ersahnte, das war ein Kirchentum in apostolischer Einfachheit, aber gleichwohl von höchster Gewalt über die Seelen und darum mittelbar Herr der Welt; ein Papst, der auf evangelischer Eselin daherritt, aber dessen Spuren alles Volk verehrend segnete.

Zum Glück für das Papsttum war es ein unerreichbares Ideal. Es war das Zukunftsbild einer Kirche von Menschen,

¹ Vgl. Gerhoh von Reichersberg *De investigat. Antichristi* (ed. Scheibelberger) 1, c. 79, S. 156; Abälard, *De Joh. Bapt. Op.* ed. Cousin S. 590.

² Ep. 240.

wie Bernard sie durch seine Predigt zu gestalten gedachte, nicht von Menschen, wie sie waren und blieben. So haben die kirchlichen Ideale der neuen Frömmigkeit nie volles Leben gewonnen. Wohl aber haben die Bestrebungen zur ihrer Verwirklichung das hierarchische Papsttum zeitweilig überholt und in zweite Linie gerückt; erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts gelang es der Kurie, nachdem sie im Kampfe gegen die neuen kaiserlichen Ansprüche Friedrichs I. wiederum weltlich gestärkt war, die bernardinischen Forderungen in Vergessenheit zu bringen.

In Deutschland fanden die soeben geschilderten romanischen Geistesströmungen nur teilweise Aufnahme, am wenigsten die dialektischen Befreiungsversuche Abälards und seiner Schüler und Vorgänger: die Nation nahm, müde der kirchlichen und religiösen Fragen, deren Durchkämpfung ihr soviel Herzeleid gebracht, je länger je mehr die Wendung auf Entwicklung eines laienhaften Geisteslebens im Mittelalter, auf den Kultus der Frau Welt: dieser Kultus bezeichnet dann das folgende, stauische Zeitalter unserer Geschichte.

Allein in den ersten friedensbedürftigen Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts schlug doch noch manches Herz den neuen Formen der Frömmigkeit freudig und in selbstthätiger Aneignung entgegen, und vor allem die Forderung eines kirchlichen Armutsideals fand auch in Deutschland Verbreitung. Die Hirsauer Laienbrüderschaften, nach dem Verfall der Kongregation geistlicher Führung vielfach entbrechend, begannen sich hier und da zu engsten Genossenschaften auf kommunistisch-asketischer Grundlage umzuformen; sie wollten das Armutleben der Apostel alsbald praktisch ins Werk setzen, und schon entwuchsen ihren Konventikeln die Anfänge einer visionären Mystik, kraft deren der Geist vornehmlich in Jungfrauen, wie der seligen Gerluca, mit besonderem Zeugnisse wirkte. Und andererseits entsproß dem religiös so fruchtbaren Boden Lothringens die weitverbreitete Sekte der Apostolischen, die wie die Petrobrusianer das Wesentliche der Tradition verwarfen: in der Entfagung der ersten apostolischen Gemeinden wollten sie verharren zu gegenseitiger Hilfe: wie in Schwaben,

so war es auch am Rhein zugleich eine soziale Bewegung, die in diesen Lehren zu Tage trat.

Den Apostolischen stand eine Zeit lang auch Norbert nicht fern, der Sohn eines Grafen von Gennepe am Niederrhein, der Begründer des Ordens der Prämonstratenser. Später nach Frankreich verschlagen, ward er ein selbständig denkender Anhänger der Lehre des heiligen Bernard; er eben hat die neue Frömmigkeit mit am frühesten und eindringlichsten in Deutschland verbreitet. Nachdem er eine frühe Ansiedlung seines Ordens nach Westfalen vorgetrieben hatte, ward er auf Wunsch König Lothars im Jahre 1126 Erzbischof von Magdeburg: dies reichste Feld geistigen und politischen Wirkens öffnete sich seiner Thatkraft.

Wie Norbert im Norden, so wurde der Erzbischof Konrad von Salzburg im Süden Deutschlands der kräftige Hort bernardinischen Denkens. Und ihm trat für dessen Verbreitung in Gerhoh ein ebenso begeisterter als origineller Schriftsteller zur Seite. Gerhoh, geboren im Jahre 1093, seit dem Jahre 1132 Propst von Reichersberg am Inn, sechsundsiebenzigjährig das Zeitalter seiner eigenen Ideen überlebend, war ein furchtloser Charakter von feuriger Sprache, oft schroff, bisweilen polternd, von jener Tiefe des Temperaments, die die logischen Widersprüche der Lehre von der kirchlichen Allgewalt und Demut des Papstes zugleich naiv, hierin dem heiligen Bernard gleichend, zu vereinen wußte, während sie andererseits die Versenkung religiöser Kontemplation als Lebensbedürfnis erheischte. Fast mehr noch als Bernard, wenn auch nicht mit der bernardinischen Kraft der Propaganda ausgestattet, ist Gerhoh ein Held der neuen Frömmigkeit gewesen; von ihm stammt deren schönster Wahlspruch: „Gott zu schauen, blicke nicht über dich, sondern schau in dich: da, in dir selbst, ist ein reines Herz dir verheißen“¹. Und wie Bernard, wandte auch er sich gegen das hierarchische Ideal der Kurie, ja gegen die materielle Auffassung kirchlicher Bedürfnisse überhaupt; Fürstentümer, Herrschaften, Hoheitsrechte gehören nach ihm der Welt an; wäre Matthäus am Zoll sitzen

¹ De investig. Antichristi 2, c. 60.

geblieben, er wäre nicht Apostel geworden. Doch soll die weltliche Macht der geistlichen zur Hand sein: beide sollen das Reich Gottes auf Erden begründen in der Weise, daß dereinst der Papst geistlich regieren möge über eine Fülle weltlicher Herrschaften.

Es sind Ideale, deren Verwirklichung mit den steigenden Jahren Gerbohs immer unwahrscheinlicher wurde. Es sind aber zugleich Ideale, deren weitverbreitete Wirkung in Deutschland, wenn richtig benutzt, immerhin den Herrschern der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts den Abschluß des wirren Kampfes zwischen Regnum und Sacerdotium wesentlich erleichtern konnte.

II.

Der neue Herrscher, Heinrich V., war groß geworden im Schatten der Kirche. Aber seit frühem bekannt mit den Mitteln und Wegen der päpstlichen Politik, glaubte er der Kurie politisch mit Erfolg widerstehen zu können und war zunächst keineswegs geneigt, auch nur eines der Rechte aufzugeben, die Kaiser Heinrich III., sein Großvater, in kanonischer Weise gegenüber der Kirche geübt hatte. So hatte er es zwar zugelassen, daß auf einer Synode zu Nordhausen im Jahre 1105 das ganze System Gregors VII. in seiner Gegenwart theoretisch verkündet ward, aber er war seit den Jahren seiner Selbständigkeit weit davon entfernt, es in die Praxis umzusetzen. Während er der Kurie in rein geistlichen Dingen zu Willen war, stützte er sich in seiner Besetzung der Bischofsstühle wie in der Behandlung des Kirchengutes überhaupt regelmäßig auf das Urteil der mit ihm zu Hoftag und Hofgericht vereinigten Fürsten und entzog der Kurie somit die Möglichkeit, die Fürsten gegen das Reich auszuspielen.

Es war ein System, das den Frieden der deutschen Kirche auf ein volles Jahrhundert verbürgt hat. Aber freilich besaß es einige Lücken, die es doch nur als Provisorium erscheinen ließen. Der König wurde von den Fürsten in einer Weise abhängig, die sich mit der alten Würde der Krone nicht ver-

trug: und doch mußte deren Wiederherstellung das unabwendbare Ziel königlichen Ehrgeizes sein. Der Papst andererseits mußte des ewigen Hinhaltens müde werden, und noch stand ihm in der geistlichen Strafgewalt ein leicht bereites Mittel des Angriffs gegen den König zu Gebote.

Zu der That begannen die Beschwerden Paschalis II. schon auf dem Tage zu Mainz, Anfang 1106, und sie setzten sich auf einem Konzil zu Guastalla, Oktober 1106, und auf einer Synode zu Troyes, Mai 1107, immer dringlicher fort. Heinrich war ihnen schon früh in gelegentlichen Gesandtschaften an den Papst entgegengetreten; jetzt versuchte er die Kurie in dauernden Verhandlungen zu beruhigen, um so mehr, als er in den Jahren 1107 bis 1110 in schwierige Händel mit Polen, Böhmen und Ungarn verstrickt ward. Allein er betrieb diese Verhandlungen naturgemäß lässig, und als schließlich Vorschläge seinerseits, die anscheinend etwa auf die spätere Lösung im Wormser Konkordat hinausliefen, nicht unmittelbar angenommen wurden, nahm er nun Herr der Geschichte Deutschlands, eine Romfahrt in Aussicht und bot deren Kontingente auf einem Reichstag zu Regensburg, Januar 1110, amtlich auf.

Es war für den Papst eine Schreckensnachricht; ohne daß bindende Abmachungen mit dem König getroffen waren, nahte dieser mit Kriegesmacht — und die Normannen zeigten sich trotz aller Versprechen bald wenig geneigt, den Deutschen zur Rettung des heiligen Petrus entgegenzutreten.

Heinrich zog im August 1110 nach Italien; sein gewaltiges Heer schuf ihm überall ruhige Aufnahme, auch Mathilde von Tuscanien beugte sich; in vollster Macht feierte er Weihnacht 1110 zu Florenz. Von hier aus schickte er eine Gesandtschaft an den bedrängten Papst. Paschalis konnte nicht anders, als ihren Aufträgen die Forderung vollster Aufgabe der Investitur seitens des Königs gegenüberstellen. Natürlich fand er nicht das geringste Entgegenkommen. So kam Paschalis, eine reine Seele, die, fern den hierarchischen Zielen eines Gregor, dem kirchlichen Armutsideale zuneigte, zu dem Gedanken, die Thatjache der königlichen Investitur in das Reichskirchengut überhaupt gegen-

standslos machen zu wollen dadurch, daß er der deutschen Kirche den Verzicht auf die grundherrliche und reichsfürstliche Stellung der Bischöfe zumutete. Mit der vom Papste gebilligten Formulierung: Verzicht der Kirche auf Reichsgut und Regalien, Verzicht des Königs auf die Investitur der Bischöfe und Reichsäbte: kehrte die Gesandtschaft zum König zurück; und auf dieser Grundlage kam es am 4. Februar 1111 zu einer Reihe bindender Abmachungen. Hiernach sollte Heinrich am 12. Februar zum Kaiser gekrönt werden, nachdem er vorher den hergebrachten Eid geleistet, den Papst an seiner Person nicht kränken und schädigen zu wollen; vor der Kaiserkrönung aber sollte er auf die Investitur verzichten unter der Bedingung, daß der Papst darauf alsbald die Bischöfe und Reichsäbte zum Verzicht auf Reichsgut und Regalien veranlasse.

Heinrich zog nunmehr gen Rom; am 12. Februar traf er im Petersdom ein, der Papst erwartete ihn dort; sofort begann die vertragsmäßig festgesetzte feierliche Verhandlung. Heinrich verzichtete zunächst auf das Recht der Investitur; doch ließ er zugleich eine Urkunde verlesen, wonach er seinerseits die Bischöfe und Äbte nochmals in ihrem Besitze bestätigte und erklärte, er persönlich trage von sich aus Bedenken, sie dieses Besitzes zu berauben.

Nach dieser eigenartigen Einleitung von seiten des Königs verlas der Papst seine Proklamation. Allein kaum hatten die geistlichen Fürsten den Sinn seiner Worte recht verstanden und sich der Formel „Verzicht auf Reichsgut“ versichert, so erhob sich ein Tumult im Dome, daß der Papst nicht zu Ende zu lesen vermochte. Um der widerlichen Scene ein Ende zu bereiten, zog sich Heinrich mit den deutschen Großen und Bischöfen in einen Nebenraum der Kirche zurück. Lange Zeit verging hier in Beratung; endlich erschienen die Deutschen wieder und erklärten, bei aller Ehrfurcht vor dem Papst müßten sie diese Lösung verwerten.

Es war der von Heinrich anscheinend erwartete Augenblick. Während die Kardinäle zur raschen Krönung rieten, betonte er, der Papst habe den Vertrag nicht erfüllt, und verlangte Bestätigung seines Investiturrechts. Als der Papst sich dessen

weigerte, sprach der König von Verrat und verhaftete Papst, Kardinäle und päpstliche Unterhändler. Ein mittlerweile in der Stadt entstandener Aufruhr änderte seine Meinung nicht; er hielt fest, was er errungen hatte; als er sich in Rom nicht halten konnte, führte er den Papst mit sich fort auf die festen Burgen der Umgegend. Vergebens versuchten auch die Normannen und Mathilde von Tuscien, für den Papst einzutreten; Heinrich hielt ihn in sicherem Gewahrsam, bis am 11. April 1111 ein Vertrag zu Stande kam, wonach der Papst dem König das Investiturrecht einräumte, der König den Papst in Person, Würde und Besitz zu schützen versprach. Am 13. April krönte Paschalis Heinrich V. zum Kaiser, und beide nahmen darauf das heilige Gut zum Zeichen glücklich erreichten Friedens zwischen Kirche und Reich.

Die idealste Richtung der neueren kirchlichen Bewegung erschien in Paschalis durch den pflügenden Sohn Heinrichs IV. überlistet; wie zum Hohne ließ Heinrich V. nach seiner Rückkehr nach Deutschland im August 1111 die sterblichen Reste seines Vaters pomphaft in den geweihten Räumen des Speierer Domes beisetzen: nach mehr als fünf Jahren unstäter Grabesruhe ein eigenartiger Triumph des großen Kämpfers und zehnfach Gebannten.

Durch die Reihen der Gregorianer aber ging ein Schrei des Entsetzens. Hatten darum die großen Päpste des 11. Jahrhunderts die gesetzliche Rückforderung aller Kirchen und Zehnten aus Laienhänden, das Verbot Kirchengut zu verkaufen, die Ungültigkeit aller Verträge, wonach Kaiser Kirchengut zu Eigen besitzen konnten, aufs feierlichste beschließen lassen, damit ein Papst Spott triebe mit den weltlichen Machtmitteln der Kirche? Es kam zum offenen Zwiespalt zwischen Papst und Gregorianern. Während Paschalis sich weigerte, Kaiser Heinrich zu bannen, getreu einem geleisteten Eide, nahm es sich der Erzbischof Guido von Vienne, der Führer der französischen Gregorianer, heraus, im September 1112 auf einer Synode von Vienne den Kaiser von sich aus zu exkommunizieren, und die Extremen in Italien

vermochten den willensschwachen Papst schließlich dazu, die Beschlüsse dieser Synode anzuerkennen.

Vor allem aber mußte dem Kaiser jetzt die Herrschaft in Deutschland schwer gemacht werden. Man konnte die Kirche mobil machen, deren Bischöfe teilweise gregorianisch gesinnt waren; man konnte den Laienfürsten zeigen, daß ihre große Teilnahme an der Regierung bisher nur auf dem nunmehr beseitigten Zwist zwischen Papst und König beruht habe: also aufrecht zu erhalten sei nur unter diesem Zwiste; man konnte endlich das alte Rezept der Aufstachelung des sächsischen Sonderfinns wieder hervorholen. Und schon fand sich in dem Erzbischof Adalbert von Mainz, einst dem Vertrauten Heinrichs, jetzt seinem grimmigsten Feinde, der kluge Führer der Bewegung.

Heinrich V., listig, mißtrauisch, von Jugend auf in krummen Wegen der Diplomatie zu Hause, übersah frühzeitig die Lage. Er ließ den Erzbischof verurteilen und führte ihn in Gefangenschaft. Er ging erfolgreich gegen die Sachsen vor, die unter ihrem Herzog Lothar von Supplinburg, dem Nachfolger des ausgestorbenen billungischen Geschlechtes, Selbständigkeitsgelüste zeigten; schon im Januar 1114 unterwarf sich Lothar auf einem Reichstag zu Mainz und gelangte wiederum in den Besitz der kaiserlichen Gnade.

So schien aller Widerstand im Reiche beseitigt; es war der Höhepunkt der Herrschaft Heinrichs V.; am 7. Januar 1114 feierte er seinen Triumph durch Vermählung mit der englischen Königstochter Adelheid-Mathilde.

Allein die Erfolge hielten nicht vor. Die Thatsache, daß sich Heinrich durch die brüske Lösung der Investiturfrage der Beeinflussung durch die Fürsten entwunden hatte, blieb bestehen; sie führte bald zu einer fürstlichen Gegenströmung gegen die Handlungen des Kaisers. Schlimmer noch war es vielleicht, daß die Nation den frohen Glauben an die Persönlichkeit Heinrichs verloren hatte; man wußte wohl, daß ihm kein Mittel bedenklich genug war, daß er es, nur dem Erfolge in des Wortes äußerlichster Bedeutung zustrebend, vermieden hätte.

Unter diesen Umständen löste ein an sich unbedeutender Vor-

gang die allgemeine Mißstimmung aus. Heinrich war gegen die Friesen gezogen, von der Notwendigkeit überzeugt, sie dem Reiche wieder fester angliedern zu müssen. Auf dieser Fahrt fiel das Kölner Kontingent schon im Beginn der Kämpfe in einen friesischen Hinterhalt: sofort witterte es Verrat des Kaisers und zog heimwärts. Heinrich war nicht in der Lage, so offenen Verdacht und Ungehorsam ungestraft zu lassen; er gab den friesischen Krieg auf und zog gegen Köln. Und nun entspann sich am Niederrhein eine wüste Fehde, in deren Verlauf die Kaiserlichen schließlich bei Andernach geschlagen wurden.

Es war der von den Gregorianern ersehnte Augenblick. Am 6. Dezember 1114 verhängte der päpstliche Legat Runo auf einer Synode zu Beauvais von neuem den Bann über den Kaiser. Nun brachen die Sachsen los, niemals ganz unterworfen; sie besiegten Heinrich am 11. Februar 1115 am Welfesholze bei Mansfeld. Das war das Zeichen näherer Verbindung zwischen Sachsen und Gregorianern; wiederum ward der Bann über den Kaiser, erst zu Reims, dann zu Goslar, verkündet. Heinrich versuchte nun durch den bisher noch gefangen gehaltenen Erzbischof Adalbert von Mainz mit seinen Feinden zu verhandeln: ein Schritt, der mißglückte. Adalbert ging zu Gregorianern und Sachsen über und fügte in deren Bund die noch immer aufständischen Lothringer ein.

Da ergriff Heinrich den kühnsten Ausweg. Er unternahm eine Diverſion nach Italien; er wollte sich mit dem Papst von neuem versöhnen und dadurch siegen über Gregorianer und heimische Feinde zugleich. Ermutigend war für ihn in dieser Hinsicht der Tod der Großgräfin Mathilde von Tuscan; er durfte hoffen, das reiche Erbe der Verstorbenen zu erwerben, das sie trotz früherer Schenkung an die Kurie doch Heinrich im Jahre 1111 in Aussicht gestellt zu haben scheint. In der That waren die Anfänge des Kaisers in Italien günstig; er gewann Oberitalien, er nahm das Mathildische Erbe für das Reich in Besitz: die Machtgrundlagen für eine ihm günstige Verhandlung mit der Kurie waren erreicht. Gleichwohl verhielt sich Paschalis ablehnend, und dessen Nachfolger Gelasius II. floh vor der ihm

drohenden persönlichen Verhandlung mit Heinrich nach Gaeta. Da zog der Kaiser Ostern 1118 erzürnt in Rom ein und ließ einen seiner getreuesten Anhänger, den Erzbischof Moriz von Braga, als Gregor VIII. zum Gegenpapst weihen.

Der unüberlegte Schritt hatte alsbald den Bann des Papstes Gelasius über den Kaiser und seinen Gegenpapst zur Folge. Eingetroffen war, was Gregorianer und Kaiserfeinde in Deutschland so oft gewünscht hatten: das Papsttum, bisher schwankend, erschien ganz auf ihre Seite gedrängt; stärkere Aufstandsbewegungen auf deutschem Boden, von Lothringen und Sachsen her, sowie die offen verkündete Absicht, einen Gegenkönig zu wählen, waren die Antwort auf die italienischen Vorgänge.

Heinrich mußte Italien verlassen, im Herbst 1118 war er wieder in Deutschland. Sofort gab er den Dingen eine andere Wendung, indem er sich der Einsicht nicht länger verschloß, daß nach den Kämpfen der letzten Generationen, sowie infolge einer Reihe jetzt eben einsetzender sozialer Umwälzungen¹ die alte monarchische Macht seiner Ahnen nicht mehr aufrecht zu erhalten sei, und demgemäß ein Einverständnis mit den Fürsten herstellte ähnlich demjenigen, das in den ersten fünf Jahren seiner Regierung bestanden hatte. Indem er den Fürsten eine weitgehende Teilnahme an der Regierung zuwies, beseitigte er das bisher bestehende Mißtrauen und den offenen Widerwillen der Nordstämme, und brachte es zu einer wiederum imposant wirkenden Gesamtvertretung des Reiches.

Fast im selben Augenblick starb Gelasius II., am 2. Februar 1119, und Papst ward Erzbischof Guido von Vienne als Calixt II. Calixt ist eine der eigenartigsten Figuren unter dem gestaltenreichen Chor der Stellvertreter Christi. Als Erzbischof war er Gregorianer strengster Art gewesen; er zuerst hatte Heinrich zu bannen gewagt; fern lag ihm die idealistische Schwärmerei eines Paschalis wie anderer Mönchpäpste. Aber andererseits fehlte ihm der starre Doktrinarismus seiner Partei-

¹ Vgl. Band III Buch VIII.

genossen. In die verantwortlichste Stellung gehoben, zeigte er bald die guten Seiten seiner Abstammung aus königlichem Geblüt; gemessenen Blickes über sah er die Lage des Papsttums und kam zu dem Schlusse, daß gegenüber dem Andrang der extremen Gregorianer wie der utopischen Idealisten im Stile eines Paschalis die Versöhnung mit dem Kaisertum das Gebotene sei.

So fanden sich Kaiser und Papst in gegenseitigen Verhandlungen, denen die innere Befriedung Deutschlands auf wiederholten Reichstagen zur Seite ging. Zum Abschluß kam es indes nach mannigfachen Zwischenfällen, welche die vermittelnde Thätigkeit der deutschen Fürsten immer mehr in den Vordergrund schoben, erst im Wormser (Lobwiefer) Konkordat vom 23. September 1122. Darin wurde hinsichtlich der Hauptpunkte des Streites zwischen Reich und Kirche festgesetzt: der Kaiser giebt die Bischofswahl nach kanonischem Rechte frei, doch sollen die Wahlen in seiner Gegenwart stattfinden. Er verzichtet ferner darauf, den Bischöfen die geistliche Würde, wie bisher, durch Ring und Stab zu verleihen, erhält aber dagegen das Recht, die Bischöfe fernerhin mit dem Reichsgut und den Regalien ihrer Kirchen durch das besondere Symbol des Scepters zu belehnen, und zwar die deutschen Bischöfe vor der Weihe, die italienischen und burgundischen Bischöfe binnen sechs Wochen darnach.

Es waren immerhin bedeutende Zugeständnisse gegenüber den alten Gewohnheiten der deutschen Herrscher; Calixt II. hatte Recht, sie auf dem von weither besuchten römischen Konzil des Jahres 1123 als einen Triumph der Kirche zu verkünden, und er starb im Vollgenuß dieses Sieges am 13. Dezember 1124. Allein der Kaiser hatte doch auch wichtige Teile seiner Rechte gerettet; der alte Zusammenhang zwischen Kirche und Reich auf den wesentlichsten Gebieten der Verfassung war äußerlich gewahrt, und keineswegs erschien das Reichskirchengut der Kirche einverleibt, wie die Gregorianer es forderten. Die Mittelparteien waren befriedigt; die Zeiten Heinrichs V. sind ohne große religiöse Kämpfe zu Ende gegangen.

Mittelbar dagegen waren freilich die Bestimmungen des Konfordsats und die Nachwirkungen der vorangehenden Kämpfe vom allergrößten Einfluß auf die Schicksale des Reiches. Das Verhältnis des Königs zu den Bischöfen, das bisher auf dem wesentlich persönlich gewandten Schutzrecht des Königs über die königlichen Kirchen beruht hatte, ward nun rein lehnsrechtlich; es war nicht daran zu denken, daß die alte Bischofsverwaltung des Reiches wieder auflebte; die Bischöfe wurden als geistliche Fürsten volle Genossen der weltlichen Großen. Die weltlichen Großen aber waren eben während des Investiturstreits zu vollem Erbrecht und zu ungeahnter politischer Bedeutung in ihren Territorien wie zu dem Rechtsanspruche der Beratung des Königs im Reiche emporgediehen: sie beherrschten zum guten Teil die Geschäfte des Reiches.

Empfangend Heinrich dies Hemmnis schon im allgemeinen schwer, so doppelt schwer gegenüber der Entwicklung in Sachsen.

In Sachsen war das Herzogtum im Verlaufe des Investiturstreites des geistlichen Gegengewichts entlebt worden, das die Erzbischöfe von Bremen bisher ausgeübt hatten; mit der Begründung des dänischen Erzbistums Lund im Jahre 1104 brachen die stolzen Patriarchats Hoffnungen der bremischen Kirche zusammen. Damit begann das sächsische Herzogtum sich viel freier zu bewegen, zumal in den Händen des energischen Lothar von Supplinburg; bisher auf den Nordosten des Landes beschränkt, nahm Lothar die Slawenpolitik der Ottonen wiederum auf¹ und suchte seine nächste Aufgabe vor allem in der Überwältigung der zahlreichen Fürsten der westlichen und südlichen Landesteile. Diese Politik konnte Kaiser Heinrich nimmermehr dulden: glücklich durchgeführt und erweitert hätte sie zur Sprengung des Reiches führen müssen. Und der alte Haß zwischen Saliern und Sachsen kam hinzu, um den Gegensatz zwischen Heinrich und Lothar zu hellem Streite anzufachen; auf einem Reichstag zu Bamberg, am 25. Juli 1124, forderte Heinrich von den Fürsten mit Erfolg die Einstellung eines Heeres wider die Sachsen.

¹ Vgl. Band III, S. 341 ff.

Zum Feldzug ist es denn freilich nicht gekommen; am 23. Mai 1125 starb Heinrich V., dreißigjährig, zu Utrecht.

III.

Nach Heinrichs Tode schien es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Staufer Herzog Friedrich von Schwaben sein Nachfolger sein werde. Damals vierunddreißig Jahre alt, blühend und mannesfest, war er persönlich durchaus geeignet. Dem sächsischen Geschlechte aufs engste verwandt durch seine Mutter Agnes, eine Tochter Heinrichs IV., schien er, wie einst Heinrich II. die ottonische, so jetzt die sächsische Tradition fortsetzen zu können. Durch Heinrich V. wahrscheinlich zur Krone designiert, entsprach er der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Vorbedingung einer erfolgreichen Kandidatur. Seit kurzem mit Judith, einer Tochter des welfischen Baiernherzogs Heinrich, vermählt, glich er in seiner Person jene Rivalität der beiden großen oberdeutschen Fürstengeschlechter, der Welfen und Staufer, aus, die seit der Erhebung der Staufer zum schwäbischen Herzogtum sich immer stärker zu entwickeln begonnen hatte, und schien dadurch Zeiten einer ruhigen Regierung zu verbürgen.

Allein eben deshalb wie als Führer der gegenpäpstlichen Partei in Deutschland unter Heinrich V. behagte er der kirchlichen Opposition nicht. Und auch die Sachsen konnten seine Wahl nicht wünschen; er war Süddeutscher und hatte im Gegensatz zu den Bestrebungen des sächsischen Herzogtums die Geschlechter des südwestdeutschen Adels in Königstreue um sich gesammelt. Nun fanden aber die kirchlichen und sächsischen Antipathien alsbald ihre Vereinigung in der Person des Mainzer Erzbischofs Adalbert: und Adalbert hat die Wahl Friedrichs vereitelt.

Durch einen bisher unbekanntem Wahlmodus, den er als Ausschreiber der Wahl einzuführen wagte, brachte Adalbert die erstarkende Macht des Fürstentums gegenüber den sonstigen Teilnehmern an der Wahl energisch zum Ausdruck und wußte zugleich ein seinen Absichten günstiges Wahlkollegium zu schaffen. Aus ihm ging schließlich in völlig formloser Wahl, vom Volke

nicht minder formlos begrüßt, Lothar von Sachsen als König hervor: erst sechs Tage nach seiner Erhebung gelang es dem Bemühen vornehmlich der päpstlichen Legaten, die Stimmen der Fürsten mit Ausnahme derjenigen Friedrichs von Schwaben vollständig auf ihn zu vereinigen.

Den Ausschlag hierfür gab aber schließlich nicht die sächsisch-gregorianische Partei, sondern der welfische Herzog Heinrich von Baiern. Seine Gründe wurden bald offensichtlich. Lothar besaß von seiner Gemahlin Richinza nur eine Tochter Gertrud; mehr als sechzigjährig hatte er sich der Hoffnung auf weitere Nachkommenschaft begeben. Diese Tochter verlobte der König bald nach der Wahl mit Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Herzog Heinrichs, der seinerseits durch seine Mutter ein Enkel des letzten Billunger Sachsenherzogs war und als solcher Anwartschaft besaß auf die Lüneburgischen Güter des billungischen Hauses. So schon in Sachsen halb heimisch, mußte der Sohn Herzog Heinrichs durch die Verlobung mit Gertrud Hoffnung gewinnen auf die Verbindung der Herzogtümer Sachsen und Baiern in seiner Hand; es war die fast sichere Aussicht zugleich auf den Thron nach dem Tode des betagten Lothar. Was wog für Herzog Heinrich gegenüber einer so glänzenden Zukunft seines Geschlechtes die Thatfache, daß er im Fall der Wahl Friedrichs von Staufeu Schwiegervater eines Königs geworden wäre?

Mit dem Übertritt der süddeutschen Welfen zu Lothar klärten sich auch sonst die Gegensätze. Herzog Friedrich von Schwaben war der Feind der kirchlich Extremen. Lothar dagegen war zwar keineswegs ein frommer Kopfhänger; er hatte in Sachsen fest dreingeschlagen, ein Kriegesheld; er war auch keineswegs, wie die Zukunft zeigen sollte, ein kritikloser Anhänger der Gregorianer; er hielt auf gut Niederländisch zäh an seinen Rechten auch gegenüber der Kirche. Allein durch seine sächsische Vergangenheit wie durch die Art seiner Wahl war er wenigstens zunächst auf die Seite der extremen kirchlichen getrieben, und diese nahmen ihn jedenfalls ganz für sich in Anspruch. Zudem nun Heinrich von Baiern zu Lothar über-

trat, vereinigten sich die kirchlichen Gegensätze mit dem süd-deutschen Gegensatz zwischen Staufern und Welfen: auf der einen Seite stand jetzt die altkaiserlich-kirchliche Partei unter Friedrich von Schwaben wie dessen Bruder Konrad von Ostfranken, auf der andern die gregorianisch-sächsische Partei unter Lothar, dem bairischen Herzog und den rheinischen Bischöfen, vor allem dem Mainzer.

Es war klar, daß durch diese feste Konstellation ein gut Teil der Regierung Lothars bestimmt sein würde, und hieran wie an einige ihnen günstige Anfangsmaßregeln des neuen Regiments knüpften die Gregorianer alsbald die Hoffnung auf ein großes Entgegenkommen des Königs in der Investiturfrage, ja sie formulierten schon ein Programm, wozu sie den König vermögen wollten. Indes es kam anders. Lothar ist es gelungen, die verquickten kirchlichen und dynastischen Gegensätze in der Lösung zu trennen; aus eigener Kraft ist er zunächst der Staufer Herr geworden.

Freilich sind mehr als vier Jahre von dahin zielenden Kriegszügen und Verhandlungen erfüllt, und die ersten Kämpfe verliefen keineswegs zu Gunsten Lothars: Ende des Jahres 1127 fühlten sich die Staufer stark genug, in Konrad von Oberfranken einen Gegenkönig aufzustellen. Indes gerade dieser Schritt brachte die Wendung. Indem Konrad nach Italien ging, um Rom zu gewinnen, zersplitterte er die staufischen Kräfte; Lothar gelang es, am Oberrhein wie in Oberfranken Fuß zu gewinnen, während Konrad völlig erfolglos aus Italien heimkehrte. Im Herbst des Jahres 1130 sahen sich die Staufischen Brüder auf die Einsamkeit ihrer schwäbischen Besitzungen und Burgen zurückgedrängt; Lothar war es möglich, sie einstweilen nicht weiter zu beachten und sich den drängenden kirchlichen und italienischen Angelegenheiten zuzuwenden.

Dem Papst Calixt II. (gestorben 13. Dezember 1124) war in Honorius II. ein Papst gefolgt, der sich gegenüber der normannischen Politik in Unteritalien völlig ratlos erwies. Nach dem Tode Wilhelms von Apulien hatte nämlich Roger von Sizilien alsbald Anstalten getroffen, ganz Apulien zu erobern: an Stelle der beiden normannischen Reiche, die die

Kurie bisher gegeneinander ausgepielt hatte, drohte sich ein normannisches Großreich zu bilden, das dem Stuhle Petri ebenso gefährlich werden konnte, wie einst die deutsche und früher die langobardische Übermacht. Der Papst schritt dagegen durch Bannung Rogers ein: vergebens: — am 22. August 1127 mußte er Roger mit dem eroberten Lande belehnen, und nur so viel erreichte er, daß Capua als selbständiges Fürstentum bestehen bleiben und Benevent im Eigentum des heiligen Petrus stehen sollte. Von dem Augenblick aber schaute er sehnsüchtig über die Alpen auf Lothar, auf deutsche Hilfe.

Lothar war noch mit dem Kampfe gegen die Staufer beschäftigt: hierzu ließ er sich die Bundesgenossenschaft der Kirche, die mit Hinsicht auf die italienischen Verhältnisse eifrig gewährt ward, gern gefallen, ohne im übrigen den königlichen Rechten etwas zu vergeben: er verhielt sich abwartend. Als er dann die Staufer als unterzwungen betrachten konnte, starb Papst Honorius, am 14. Februar 1130.

Nun kam es in Rom zum Schisma. Der römische Stadtadel und andere einheimische Kräfte setzten noch einmal einen Lokalpapst durch, Anaklet II.; ihnen gegenüber wählte die Minderheit der Kardinäle, übrigens unregelmäßig, in Innocenz II. einen Mann der kirchlichen Reform.

Es war natürlich, daß Innocenz seine Zuflucht bei den Sympathicern der romanischen und germanischen Völker des Nordens suchte. Aus Rom vertrieben, ging er nach Frankreich; Bernard von Clairvaux brachte ihm seine Huldigung dar; aber bald gelangte er völlig in die geistige Gewalt Bernards und erwies sich damit als der erste Papst der neueren Reformpartei, die nunmehr gegenüber den extrem-hierarchischen Gregorianern eine immer entschiedenerere Stellung einzunehmen begann.

In Deutschland war die neue Strömung schon durch zwei außerordentliche Geister vertreten, die Erzbischöfe Norbert von Magdeburg und Konrad von Salzburg: sie haben König Lothar über die Bedeutung Innocenzens unterrichtet. Der König sprach sich darauf für dessen Anerkennung aus gegenüber Anaklet II. Es war der entscheidende Schritt Lothars in seinem Verhältnis

zur Kirche und zum Papsttum; entgegen der Partei, die ihn zum König gemacht, entgegen Adalbert von Mainz bekannte er sich zu der neueren kirchlichen Richtung. Ob er gewußt hat, daß, im Gegensatz zu den weiteren Forderungen der Extremen, dieser Richtung die königlichen Zugeständnisse des Wormser Konkordates genügten?

Gleichzeitig mit der Anerkennung Innocenzens ward eine Zusammenkunft von König und Papst zu Lüttich für den März 1131 verabredet: auf ihr sollten Maßregeln für die Rückführung des Papstes nach Rom verabredet werden. Die Begegnung fand am 22. März unter großem Pompe statt; Lothar erwies dem Stellvertreter Christi alle äußeren Ehren: er führte den päpstlichen Zelter am Zaume, er hielt den Steigbügel. Das hinderte ihn aber nicht, als Gegenleistung für die geplante Romfahrt die Aufhebung des Investiturverbotes anzuregen — ein Thema, von dem er erst dann abging, als er auf den energischen Widerspruch des heiligen Bernard und vor allem wohl der deutschen Bischöfe stieß.

Von Lüttich ging der Papst dann nach Frankreich zurück und langsam dem Süden zu, um mit Lothar, der inzwischen die Romfahrt vorbereitete, auf italienischem Boden zusammenzutreffen. Allein der König fand bei der Sammlung der deutschen Kontingente ungewöhnliche Schwierigkeiten; die deutschen Bischöfe versagten einem Zuge, der dem Papste Norberts und Bernards galt, fast durchweg ihre Mithilfe, und von den weltlichen Fürsten war nur der Böhmenherzog williger. So erschien Lothar schließlich mit 1500 Rittern jenseit der Alpen: ein tollkühnes Unternehmen begann, das nur gelang, weil der Papst inzwischen von sich aus in Italien Fuß zu fassen begonnen, ja sich schon in den Besitz des bisher als kaiserlich betrachteten Mathildischen Erbes in Tuscan zu setzen gewußt hatte. Unter päpstlichem Vortritt, jede größere Stadt vermeidend, rückte nun das deutsche Heer nach Süden; gegen Ende April fand man sich vor Rom; am 30. April zogen König und Papst gemeinsam in die ewige Stadt ein.

Dem Einzug folgte am 4. Juni die Kaiserkrönung Lothars

und seiner Gemahlin im Lateran — Sankt Peter wurde noch von den Anhängern des Gegenpapstes gehalten. Nach der Krönung aber trat Lothar alsbald mit dem Anspruch hervor, ihm das alte Investiturrecht der deutschen Könige wiederum zu verleihen; wie in Lüttich so benutzte er jetzt seine stützende Stellung gegenüber dem Papste zu kirchenpolitischen Forderungen. Der Papst war im höchsten Grade bestürzt; er konnte nicht umhin, Lothar wenigstens die dem Wormser Konkordat entsprechende Praxis, vielleicht unter einem kleinen weitergehenden Zugeständnis zu bestätigen. Und über diese Bestätigung hinaus wußte Lothar trotz seiner geringen Macht auch die weltliche Stellung der deutschen Könige in Italien wenigstens einigermaßen festzuhalten, indem er sich das Mathildische Land vom Papste gegen einen Jahreszins von 100 Pfund Silber übertragen ließ.

Allein was hatte der Kaiser doch andrerseits aufgegeben! Die Erbsprüche, die Heinrich V. auf die Mathildische Herrschaft geltend gemacht hatte, waren durch dessen Leihnahme von seiten Lothars einfach beseitigt, und in der Beleihung war ein Verhältnis geschaffen, das später zu den größten Irrungen geführt hat. Vor allem aber hatte Lothar für seine Kaiserkrönung die in feierlicher Urkunde niedergelegte Anschauung zugelassen, daß Innocenz II. ihm die kaiserliche Vollgewalt aus der Fülle seiner päpstlichen Macht verliehen habe. Es war der Vorstellungskreis, in dem Gregor VII. sich bewegt hatte; kein Kaiser hatte ihn bisher anerkannt. Jetzt ward er durchgesetzt gegenüber einem frommen Herrscher, der gerade in diesem Punkte an den Unklarheiten der kirchenpolitischen Auffassung seiner religiösen Freunde, eines Norbert, eines Konrad und Bernard krankte. Und diese Vertreter der neuen Frömmigkeit trafen bei aller Weltflucht doch schließlich in dem wie immer auch zu verwirklichenden Gedanken der Überordnung aller geistlichen Gewalt über die weltliche mit ihren gregorianisch gesinnten Gegnern zusammen.

Und war denn überhaupt bei dieser Unklarheit ein Papst der neuen Richtung denkbar, der nicht durch die Machtfülle der römischen Kurie langsam in extrem hierarchische Anschauungen

hinübergezogen werden mußte? Als später in Eugen III. ein Schüler des heiligen Bernard den Stuhl des heiligen Petrus bestieg, da verfehlte Bernard nicht, ihn alsbald in seinem Begrüßungsschreiben vor dieser Gefahr zu warnen: er möge seine Vernunft nicht vom Ehrgeiz besiegen lassen; er solle die Netze auswerfen in apostolischer Weise, um Seelen, nicht Gold und Silber zu fangen¹. Gleichwohl hat Eugen schließlich hierarchische Ziele verfolgt, nicht anders als Innocenz II. es that, sobald er zur Macht gelangt war. Eben in dieser psychologisch leicht verständlichen Haltung der Päpste war für die kirchliche Reformströmung Bernards die Notwendigkeit gegeben, über das Papsttum hinauszugehen, es der religiösen Bewegung unterzuordnen, wie das im zweiten Kreuzzug geschehen ist.

Einstweilen indes stand der Kaiser in seinem Gegensatz zu den nun aufstauchenden hierarchischen Zielen Innocenz II. allein. Aber er zögerte nicht, ihnen entgegenzutreten. Innocenz hoffte, daß der Kaiserkrönung ein Zug Lothars gegen Roger, den normannischen Bedränger des Papsttums, folgen werde: der Kaiser zog alsbald, vermutlich schon am 8. Juni, nordwärts; am 23. August bereits war er wieder in Freising. Es gelüstete ihn nicht nach italienischem Lorbeer; er beugte vielmehr in Deutschland die hierarchische Partei in rücksichtsloser Ausübung des neu bestätigten Investiturrechts und unterwarf endgiltig die staufischen Brüder, wenn er sie auch unter dem Einfluß der kirchlichen Parteien nur milden Bedingungen unterzwang.

Während Lothar so die nächsten Jahre zur Stärkung seiner Herrschaft in Deutschland ausnutzte, waren in Italien Wandlungen erfolgt, die zu einer völlig veränderten Stellung der einzelnen italienischen Mächte führten und für Lothar ein sehr vereinfachtes Programm für die erneute Begründung deutschen Ansehens in Italien zur Folge hatten.

Wie wir wissen, hatte Roger von Sizilien seit dem Jahre 1127 seine Macht über Apulien ausgedehnt. Zu ihm war der Gegenpapst Anaklet II. geflohen, hatte ihm kraft päpstlicher

¹ Ep. Bern. Nr. 238.

Gewalt alle königlichen Rechte gewährt, hatte Capua und Neapel mit seinem Reiche vereint, hatte die Hilfskräfte Benevents ihm zur Verfügung gestellt: hatte alles gethan, um das von Rom aus längst gefürchtete Großreich des Südens in seiner Entstehung zu begünstigen: unter der einzigen Bedingung, daß dessen König sich als Vasall des Papstes bekenne. Darauf hatte Roger das Reich mit furchtbarer Strenge zusammenzuschweißen begonnen. Alle Teilfürsten, alle gelegentlich empörten Mitglieder des Adels unterwarfen sich ihm schließlich; im Jahre 1134 reichte seine Macht unmittelbar bis an die Mauern Roms, Innocenz mußte vor ihm fliehen, und der Gegenpapst Anaklet saß wieder auf dem apostolischen Stuhle.

In diesem Augenblick trat Bernard, die fleischgewordene kirchliche Idee des Zeitalters, für Innocenz in die Schranken. Er ging nach Deutschland, den Kaiser zur Hilfe zu veranlassen. Und er hatte Erfolg. Lothar, damals Herr der Dinge nördlich der Alpen, hatte auch seinerseits die Fortschritte Rogers zornig verfolgt; es erschien ihm an der Zeit, von Reichs wegen einzuschreiten: fast gleichzeitig mit Bernard empfing er eine griechische Gesandtschaft; mit der beriet er die ersten Maßregeln zu einem kombinierten deutsch-griechischen Angriff gegen die Normannen. Dann begann er, im Jahre 1136, mit den größten Anstrengungen zu rüsten.

Bernard war inzwischen nach Italien vorausgeeilt. Schon früher hatte er Pisa und Genua, die Handelsfeinde der Normannen, gewonnen; jetzt bemächtigte er sich mit dem wunderbarsten Erfolge seiner Reden der Stimmungen in Mailand, Pavia, Piacenza, Cremona: überall hob er das Ansehen Innocenz II.: mit Zuversicht sah er der Ankunft des Kaisers entgegen.

Lothar stieg im September 1136 mit einem stattlichen Heere nach Italien hinab; bald war er Herr der Lombardei und Romagna. In der Romagna teilte er das Heer. Er selbst zog mit einem Teile den Ostabhang der Halbinsel entlang; Pfingsten 1137 sah er sich sicher und siegreich vor Bari, der apulischen Hauptstadt. Den andern Teil des Heeres führte sein Schwiegersohn, Heinrich von Baiern, durch Tuscan über Capua

nach Benevent; vom Papste begleitet traf er mit Lothar vor Bari zusammen, und bald gelang es den Mäthen des vereinten Heeres, Rogers Hauptfeste bei Bari zu nehmen.

Dieser Schlag veranlaßte Roger, beim Kaiser die Belehnung seines Sohnes mit Apulien zu erbitten. Die Annahme dieses Gesuches wäre eine des Reiches würdige Lösung gewesen. Aber sie lag nicht im Sinne des Papstes. Es ist kaum zweifelhaft, daß Innocenz den Kaiser veranlaßt hat, sie abzulehnen. Nun blieb für die Herrschaft über Apulien nur ein geeigneter Kandidat übrig, Raimund von Alife. Aber ihn begehrte alsbald der Papst von sich aus zu belehnen: offen traten die hierarchischen Neigungen der Kurie zu Tage. Es kam darüber zu den peinlichsten Szenen zwischen Kaiser und Papst; endlich einigte man sich auf die merkwürdige Maßregel einer gemeinsamen Belehnung. Lothar aber gelüstete es nach solchen Proben päpstlicher Enthaltjamkeit nicht weiter darnach, dem Papste zu helfen. Er verzichtete darauf, ihn nach Rom zurückzuführen, wo noch immer feindliche Adelsparteien herrschten; er sah in ihm nicht mehr den Vertreter seines kirchlichen Ideals und überließ ihn seinem Schicksal. Nachdem er noch für die Dauer des deutschen Einflusses in Mittelitalien gesorgt, indem er seinen Schwiegersohn Heinrich in die Bedingungen seiner Herrschaft über die Mathildischen Lande eintreten ließ, eilte er der deutschen Heimat zu. Er ging über Bologna, feierte das Martinsfest noch mit kaiserlicher Pracht in Trient, begann dann aber zu ermatten, setzte nur langsam die Alpenfahrt fort, und starb über siebenzigjährig am 3. Dezember 1137 in einem einsamen Bauernhof des Tiroler Dorfes Breitenwang. Von hier brachten seine Mannen die Leiche trauernd durch das Reich zu den ragenden Tannen der Heimat; in Königslutter am Harz ward sie in den letzten Tagen des Jahres zur ewigen Ruhe gebettet.

Treu den Idealen eines Bernard und Norbert hat Lothar für die Kirche gewirkt; er hatte begriffen, daß der fromme Sinn der neuen Richtung die Wahrung, ja vielleicht die Mehrung der alten Rechte des Reiches nicht ausschloß. In diesem Ver-

stand hatte er Innocenz II., den Papst bernardischer Wahl, tren unterstützt. Als ihn dann der Verlauf seines zweiten italienischen Zuges immer eindringlicher darüber belehrte, daß auch ein Reformpapst nicht lassen könne von dem Gedanken weltlicher Allgewalt der Kirche, da hinderte ihn weder seine Frömmigkeit noch sein greises Haar, den Standpunkt kaiserlichen Rechtes zu betonen. Der Konflikt war ausgesprochen, als der Kaiser ins Grab sank.

Der Papst aber wurde seiner weltlichen Ansprüche in Italien nicht froh. Roger brach jetzt von neuem los; bald war die frühere Herrschaft wieder in seinen Händen. Dann drängte er gegen Rom selbst vor; Innocenz mußte die Waffen gegen ihn ergreifen. Entsetzt sah die fromme Welt des Nordens das Schauspiel päpstlicher Kriegsführung; es schloß damit, daß der Papst mit seinen bedeutendsten Anhängern kriegsgefangen in die Hand des Sizilianers fiel, am 22. Juli 1139. Darauf kam es zum Friedensschluß; Innocenz mußte das von dem Gegenpapst Anaklet gemachte Zugeständnis eines großnormannischen Reiches bestätigen. Das wiederum weltlichhierarchisch gewordene Papsttum endete mit einer vollkommenen Demütigung, während das deutsche Königtum es verstanden hatte, im Anschluß an die bernardische Auffassung der Kirche seine Rechte wenn auch nicht immer theoretisch, so doch in ihrer praktischen Handhabung zu wahren.

IV.

Lothar hatte sterbend seinen Schwiegersohn zum König designiert; Inhaber der Gewalt in Tuscan, Herzog von Baiern und Sachsen, Erbe der Allodien Lothars, erschien dieser auch im Reich als selbstverständlicher Nachfolger.

Aber wie die extrem Kirchlichen nach dem Tode Heinrichs V. die Wahl des staufischen Friedrich vereitelt hatten, so waren sie diesmal nicht gewillt, den Welfen Heinrich zu wählen. Unmaßend war er in Italien dem Papste und der Kirche entgegengetreten; zudem war er der Schwiegersohn Lothars, der in beglänzendem Zwist mit der Kirche gestorben war.

So kam es der Partei darauf an, einen andern Kandidaten zu finden. Dieses Geschäftes nahm sich nach dem Tode Adalberts von Mainz der schlaue Ballone Albero, Erzbischof von Trier, an. In noch unregelmäßigerer Weise, als einst Adalbert, betrieb er die Wahl; ohne Beisein der Sachsen und Baiern, nur von verhältnismäßig wenigen Großen ward sie am 7. März 1138, vor dem eigentlichen Wahltermin, und am unrechten Orte, zu Koblenz, gethätigt: König ward Konrad von Schwaben, ein päpstlicher Legat krönte ihn zu Achen am 13. März 1138.

Es war ein in jedem Betracht unerhörter Vorgang. Und König war nun ein Staufer, den die Kirche noch kurz vorher gebannt hatte, ein Sproß aus dem so oft verfluchten Drachengeborenen der Salier. Albero wußte gleichwohl, was er gethan hatte. Konrad war mit allen persönlichen Tugenden des germanischen Mannesideals geschmückt: er war schön, heiter, mild, tapfer: die Nation hat trotz aller späteren Verfehrtheiten immer wieder an ihn geglaubt. Aber als Privatmann zu allem Guten geboren ermangelte er der königlichen Gaben: energisch in der Einzelhandlung war er gleichwohl kein Herrscher, kriegsmutig besaß er trotzdem keinerlei Eigenschaften des Feldherrn, von weit-sichtiger Phantasie entbehrte er dennoch des konsequenten Scharfblicks des Staatsmanns. So war er der richtige Mann für die Bestrebungen der Hierarchen.

Zunächst freilich kam es darauf an, ihn in den Sattel zu setzen. Das gelang überraschend. Nicht lange, und Herzog Heinrich von Baiern und Sachsen, der Designierte Lothars, stand einsam da und verlassen. So unterwarf auch er sich: er sandte die Reichsinsignien an Konrad.

Allein Konrad, durch die raschen Erfolge über das Maß seiner Kräfte getäuscht, ging gleichwohl gegen ihn vor; vermutlich forderte er von ihm die Herausgabe eines Herzogtums, Baierns oder Sachsens. Es war ein verhängnisvoller Schritt, der den alten Zwist zwischen Staufern und Welfen von neuem entfesselte. Und Konrad hielt sich für stark genug, sich gleichzeitig auch den zähen Stamm der Sachsen zu verfeinden, indem er das Heinrich nunmehr abgesprochene sächsische Herzogtum ohne

Vorfrage bei den Großen des Landes an den Askanier Albrecht den Bären vergab.

Jetzt hieß es Krieg führen gegen Baiern und Sachsen zugleich. Es geschah mit wechselndem Erfolge; und noch mitten im Kampfe starb Herzog Heinrich, kaum fünfunddreißig Jahre alt, am 20. Oktober 1139, und hinterließ seine Ansprüche einem zehnjährigen Knaben, Heinrich dem Löwen. Auf dem Reichstage in Würzburg, am 10. Mai 1142, kam es darauf zu einem für die Sachsen und Welfen verhältnismäßig günstigen Abschluß. Den sächsischen Fürsten wurde einfach verziehen, ja Konrad bemühte sich noch, Albrecht, den er erfolglos zum Sachsenherzog ernannt hatte, ihnen gegenüber wieder in die alten Beziehungen zu bringen. Die welfische Frage aber ward auf sehr einfache Weise anscheinend gelöst. Gertrud, Tochter Kaiser Lothars, Witwe Heinrichs des Stolzen, Mutter Heinrichs des Löwen, heiratete Heinrich von Österreich, den jüngsten Halbbruder König Konrads: wieder einmal sollte eine Verschwägerung die alten Gegensätze der Geschlechter der Staufer und Welfen ausgleichen. Heinrich der Löwe aber ward Herzog von Sachsen, während Baiern, auf das er verzichtete, später (1143) an Heinrich von Österreich fiel.

Die Lösung hätte vielleicht genügt, wäre Konrad im stande gewesen, jeden unmittelbaren Widerspruch dagegen niederzuschlagen. Davon war aber nicht die Rede. Der süddeutsche Graf Welf, Oheim Heinrichs des Löwen, erhob alsbald Ansprüche auf Baiern, trotz des Verzichtes seines Neffen; der staufische Vollbruder des Königs, Friedrich von Schwaben, und noch mehr dessen Sohn Friedrich, der spätere Kaiser, waren empört über die Bevorzugung des österreichischen Halbbruders Heinrich. Unter einander verschwägert erhoben beide Parteien Einspruch gegen die Vergabung Baierns an Heinrich, und König Konrad gelang es nicht, sie auf die Dauer zu beschwichtigen.

Dazu kamen Unruhen in andern Theilen des Reiches. In Sachsen zeigte der junge Heinrich der Löwe überraschend früh Spuren bedenklicher Selbständigkeit; nach dem Tode seiner Mutter Gertrud (17. April 1149) fühlte er sich dem König kaum noch verpflichtet. Niederlothringen, schon unter Heinrich V.,

noch mehr seit Lothar dem Reiche entfremdet, kümmerte sich nicht mehr um den König. Am Oberrhein wie in Burgund griff Konrad ungeschickt ein; bald war er machtlos; das bedeutende Geschlecht der Zähringer lehnte sich an die Welfen an; im Jahre 1148 heiratete schließlich Heinrich der Löwe Clementia, die Tochter des Zähringers Konrad. Und neben alledem riß den König seine enge Verbindung mit den österreichischen Fürsten auch noch hinein in die polnischen und ungarischen Wirren, wobei es selbstverständlich war, daß er mit seinen geringen Kräften die Ehre des Reiches nicht zu wahren verstand.

Das alles rief in Deutschland ein allgemeines Gefühl des Unbehagens hervor. Zufrieden war nur, wer die königliche Gewalt haßte oder mißbrauchte. Unbehelligt kamen und gingen die päpstlichen Legaten; die Fürsten folgten ihren territorialen Gelüsten; die Ministerialen, die alten Schützlinge der salischen Dynastie, erhoben jetzt kühner ihr Haupt, und die niedern Volksklassen verhöhnerten den König. Zu seinen Fundamenten schien das Reich zu wanken.

Da nahte befreiend, wenn auch unter einen höheren Gedanken beugend, Königtum und Papsttum gemeinsam erfassend und dem gleichen Zwecke unterordnend der zweite Kreuzzug.

Die Eroberung Jerusalems, die Begründung lateinischer Herrschaften im Orient während des ersten Kreuzzuges waren die größten Siege der romaniſchen Kirchenidee und des Papsttums gewesen: in diesen Unternehmungen war die lang gepflegte Askese aktiv geworden; in den Entbehrungen gewappneter Pilgerfahrt hatten Hunderttausende die Vereinigung mönchischer Weltflucht und laienhaften Heldendranges entdeckt. Und noch mehr als eine Generation hindurch blühten die neubegründeten Staaten des Orients. Hierher flutete ein unablässiger Auswandererstrom; nicht um abendländische Herrschaft, um abendländische Kolonien fing es an sich zu handeln.

Indes der Verfall alter Sitte und Treue, eine unerhörte Verschwendungssucht, eine immer größere Uneinigkeit zwischen den führenden Mächten zerstörten die rasch entfaltete Blüte der

lateinischen Herrschaften; schon unter Fulco von Anjou, dem dritten Könige von Jerusalem, noch mehr unter der Regierung seiner Witwe Melisende begann der Rückgang. Er fiel um so mehr auf, als gleichzeitig der Islam wie Byzanz aus einer Zeit tiefen Verfalls erwachten. Die griechische Macht begann seit den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts Ansprüche gegen die lateinische Christenheit Syriens zu erheben, im Jahre 1137 machte sie Antiochia lehnstüchtig. Im Osten der Kreuzzugsstaaten aber begründete Inad-ed-Din, seit 1127 Statthalter Mosuls, die Macht dieses Sultanates von neuem; schon 1128 eroberte er Aleppo; um 1130 besaß er bereits starken Einfluß bis nach Damaskus; 1136 schwärmten seine Scharen durch das antiochenische Gebiet; im Dezember 1144 machte er Edessa dem Erdboden gleich. Es war die That, die seine Fortschritte krönte: nun erschien die volle Vertreibung der Christen aus dem Orient möglich.

Während die islamitische Welt aufjauchzte, richteten die Christen flehentliche Briefe ins Abendland, an den Papst. Der Papst, des französischen Charakters des ersten Kreuzzuges eingedenk, zudem eben damals die Hilfe des deutschen Königs Konrad gegen Roger von Sizilien erhoffend, eruchte darauf am 1. Dezember 1145 König Ludwig von Frankreich, seine Großen und sein Volk um Hilfe. Seine Bitte fiel auf günstigen Boden; schon Weihnacht 1145 erklärte König Ludwig die Absicht der Kreuzfahrt.

Doch in die Massen drang der Gedanke erst, als sich der heilige Bernard, zuerst auf eigne Hand, dann vom Papste beauftragt, seiner annahm. Mit dem ganzen Feuer seines Wesens trat er auf; auf der Ostersynode des Jahres 1146 zu Bezélay bei Nevers wußte er aller Sinn zur heiligen Fahrt hinzureißen; seinem Volke vorweg heftete sich König Ludwig jetzt sichtbar das Kreuz an.

Inzwischen hatte die französische Bewegung seltsame Strömungen nach Deutschland getrieben. Rudolf, ein weggelaufener Mönch aus dem Kloster des heiligen Bernard, predigte zunächst in Lothringen die Kreuzfahrt, zugleich aber forderte er

zum Judenmord auf; und wie im Jahre 1096, so sprang auch diesmal die reine Flamme religiöser Begeisterung verheerend über auf die unglücklichen Häupter des Volkes Israel. Diese Wendung empörte den heiligen Bernard. Sofort richtete er ein Manifest an die deutsche Nation, dann folgte er selbst seinen Worten über die Grenze. In Mainz beseitigte er Rudolf, und über ihn weg erhob er nunmehr seine begeisterte Stimme zur Wahrung der Stätten des Heilands. Sie hatte unglaublichen Erfolg. Niemand verstand das Einzelwort des Fremdsprachigen, aber jedermann ging die schmeichelnde und zürnende, die leis bewegte und die zu Donnern schwellende Sprache des zerfaserten Propheten durchs Herz. Man drängte sich zur Kreuznahme, man drängte sich noch mehr zum Abte selbst: schon galt er als Heiliger, als Wunderthäter. Da glaubte man Blinde sehend, Stumme redeten, Lahme warfen die Stützen ihrer Schwäche von sich und wandelten lobsingend; ein Zeitalter der Lösung alles Gebrestes schien erstanden.

Während aber das Volk ihm zujauchzte, vollbrachte der Abt das Wunder aller Wunder, wie er selbst es nannte, die Bekehrung König Konrads zum Kreuzzug.

Vergebens hatte Bernard den König zu Speier am Weihnachtstage des Jahres 1146 zur frommen Fahrt gemahnt: der Sinn des Königs stand nach Italien; dem Kampfe gegen Roger, der Befreiung des Papstes sollte seine nächste Zukunft gehören. Da, am 27. Dezember, in der Messe zu Johannes des Evangelisten Minne, während der König ahnungslos der stillen Feier beiwohnte, erhob sich Bernard des Geistes voll und von Gottes Stimme getrieben. Er redete zum König von der Fahrt, die seine Seele thun werde nach seinem Tode durch die Schrecken der Finsternis, vom Richtstuhl Christi, und von der Stimme, die da spricht: „Mensch, was hast du gethan zu deiner Seelen Seligkeit?“ Und dann redete er von dem Guten, das dem König allzeit geschehen, und er sprach von seines Leibes Schönheit und von seines Geistes Kraft, und von seinem Reiche und seiner Macht, und er fragte: „Was wird der König der Stimme des Richters entgegen, wenn sie Rechenschaft fordert über den

Gebrauch all dieser Güter?“ Da stürzten dem König Thränen aus den Augen; „nicht undankbar will ich erfunden werden,“ rief er aus, „dem Herrn will ich dienen, da er mich ruft.“ Und alsbald weihte er sich der heiligen Reise übers Meer und empfing unter dem tausendstimmigen Ruf der Gläubigen die Fahne des Altars aus der geweihten Hand des Abtes von Clairvaux.

Es war der größte Tag in dem an Wundern überreichen Leben Bernards; er drückte das Siegel auf die Predigt des zweiten Kreuzzugs. Der Papst freilich war mit nichts erbaut davon, daß Bernard den deutschen König so hart mit seiner süßen Lehre gemahnt hatte; er warf Konrad den Entschluß zur Kreuzfahrt als Fehler vor und mußte von dessen Einfalt die Gegenrede hören, der heilige Geist selbst habe ihn berufen und sei also der schuldige Teil. Die Kreuzfahrer aber fragten nicht nach den Künmerrnissen des Papstes; gleichgiltig gegen Papismus und Nichtpapismus brauste ihre Begeisterung über die Kurie dahin, wie sie ähnlich einstmals über Kaiser Heinrich erbraust war.

In Deutschland kam auf einem Reichstag zu Frankfurt ein allgemeiner Reichsfriede zu stande; der Zwist zwischen Staufern und Welfen schien begraben; Heinrich, Konrads zehnjähriger Sohn, ward zum König gewählt; schon rüstete man zum Auszug. Nach den Ostertagen des Jahres 1147 brachen die Deutschen von Regensburg donauabwärts auf; ihnen folgten zu Pfingsten von Metz aus die Franzosen und die in Krieges- und Friedenskultur vielfach französisch gewöhnten Lothringer. Schar um Schar wälzte sich so dem byzantinischen Osten zu, Ritter und Fußknechte, ein endloser Troß von Dienern und Weibern, Weiber selbst als Kriegerinnen rittlings zu Ross, und neben den Megären des Kampfes die lebenslustigen Gemahlinnen der französischen Großen, allen vorweg die schöne, sittenlose Königin Eleonore von Frankreich.

Sie alle, an Kriegern wohl mindestens anderthalbhunderttausend, begrüßten nach mäßigen Mühen im Herbst 1147 die Fluten des Bosporus. Kaiser Emanuel von Byzanz, ein kluger

gesetzter Mann, hatte dem Nehen der Völkerwelle nicht ohne Besorgniß entgegengesehen; er wußte wohl, daß den Franzosen der Gedanke eines Zuges gegen Byzanz statt gegen Odesa nicht völlig fern lag. So suchte er die Kreuzfahrer möglichst rasch über den Bosporus zu setzen, auch die Deutschen, obwohl er mit König Konrad verchwägert war.

Bereits Oktober 1147 befanden sich die Deutschen, noch getrennt von den Franzosen, in Nicäa. Von hier aus führten verschiedene Wege nach Syrien, der längste und sicherste die Küste entlang, der kürzeste aber beschwerlichste durch die felsstarrenden Hochebenen des Landes, durch Unfruchtbarkeit und Entbehrung über Doryläum nach Iconium. König Konrad sandte das niedere Fußvolk unter seinem beliebten Führer, dem Grafen Bernhard von Lavantthal, längs der Küste; er selbst mit dem Kern des Heeres brach am 15. Oktober nach Iconium auf.

Furchtbar war das Geschick des Hauptheeres. Unter endlosen Beschwerden zog man vorwärts, bis man am 26. Oktober die Unmöglichkeit ein sah, das Ziel zu erreichen. Die Gespenster des Hungers undrohten das Heer, die Pferde fielen, die Ritter waren zum unbehilflichen Fußkampf verurteilt. Und schon schwärmten leicht berittene Pfeilschützen des Sultans von Iconium lästigen Stechfliegen gleich um die matte Truppe. Da löste sich im Rückmarsch die Ordnung; flüchtig, ohne besiegt zu sein, kehrten die Deutschen nach Nicäa zurück; der Mut der meisten war vernichtet, sie strebten der Heimat zu. Es war ein schrecklicher, mit keinem erhebenden Moment großen Unglückses ausgestatteter Untergang: und seine Zeugen waren die Franzosen, deren frische Kraft soeben in Nicäa anlangte.

König Konrad schloß sich ihnen an; mitleidig übergab ihm König Ludwig den Befehl über die deutschen Lothringer, die dem französischen Heereszuge gefolgt waren.

Nun hieß es von neuem vordringen. Man wählte den Küstenweg; Weihnacht 1147 fand man sich in Ephesus. Hier blieb König Konrad erkrankt zurück, um bald am griechischen Hofe Genesung zu suchen; das Heer unter Ludwig zog weiter.

In den Pässen des Kadmosgebirges, die überschritten werden mußten, wartete seiner der traurigste Anblick: hier war das deutsche Fußvolk unter dem Grafen von Lavantthal zersprengt worden; weite Strecken zeigten die blutigen Spuren des Untergangs. Es waren Zeichen nahen Kampfes auch für die Franzosen. Kaum waren sie in die Pässe gedrungen, so wurden sie von türkischen Heerschaaren überfallen; es kam zu einem furchtbaren Kampfe, aus dem König Ludwig nur mit Mühe sich selbst und einige Reste des Heeres rettete. Er floh zur Küste, er schiffte sich mit dem besten Teile der noch Überlebenden nach Antiochia ein: nicht mit rettendem Heer, mit pflegebedürftigem Gefolge erschien er in den Staaten des heiligen Landes.

Sollten die Könige Deutschlands und Frankreichs nun heimwärts ziehen, ein Spott der Gasse? König Ludwig sprach es aus, daß Frankreich ihn niemals wiedersehen werde, er habe zuvor seine Waffen siegreich zur Ehre Gottes geführt; und König Konrad landete, wiederum gesundet, zur Osterzeit des Jahres 1148 in Akkon und zog zu neuen Thaten in Jerusalem ein. Hier sammelte er, was von Deutschen im Orient sich vorfand oder zuströmte, ein schließlich nicht verächtliches Heer: mit ihm wollte er Damaskus erobern: Edeßa, das ursprüngliche Ziel des Zuges, war längst dem berechnenden Blicke entschwunden, und von den Kreuzfahrern hat nicht einer seine Trümmer auch nur von ferne erschaut.

Dem deutschen Kriegsplan schloß sich auch König Ludwig an; er kam nach Jerusalem, nachdem ihm der antiochenische Graf sein Weib verführt hatte.

Allein auch der Zug nach Damaskus scheiterte, trotzdem König Konrad in einem Kampfe vor der Stadt Wunder der Tapferkeit that: er scheiterte nicht an der Ungunst des Landes, nicht an verkehrter Führung des Heeres oder mißtrauischer Abgunst des griechischen Kaisers: er scheiterte am Verrat der mit den Moslemin verbundenen lateinischen Christen. Das unwürdige Schauspiel wiederholte sich bei einem weiteren Unternehmen, bei der Belagerung von Askalon: es war klar, daß den Orient die Anwesenheit beider Könige verdroß. Die

Könige aber überkam Verachtung und Ekel; Ludwig verließ Ostern 1149 die syrische Küste; schon im Herbst 1148 hatte sich Konrad heimwärts gewandt.

V.

Der zweite Kreuzzug in seiner Einleitung war zweifelsohne das äußere Zeichen einer Niederlage des Papsttums und der hierarchischen Partei gewesen. Er bezeichnete aber nicht minder, auch ohne Rücksicht auf seinen Ausgang, eine Niederlage des deutschen Königtums. Konrad hatte sich völlig gebeugt vor dem begeisterten Zuruf der romanischen Partei Bernards; als Knecht jenes kirchlichen Gedankens, der das Papsttum überwunden, hatte er sich dem Kreuzzug verschrieben.

Diese Haltung des Königs ist schon von politisch denkenden Zeitgenossen, z. B. vom Bruder des Königs, Friedrich von Schwaben, getadelt worden. In dem Augenblick, wo der Zwiespalt zwischen Eugen III. und Bernard, zwischen hierarchischem Papsttum und neuen Reformgedanken zu Tage trat, war der Platz des deutschen Königs in Deutschland: hier hatte er seine Stellung offen zu halten, um je nach Umständen den hierarchischen Selbständigkeitsgelüsten der deutschen Bischöfe entgegenzutreten.

Jetzt, nach völligem Scheitern des Kreuzzugs, trugen die Dinge wieder ein andres Antlitz. Wie hatte doch der heilige Bernard die Völker des Abendlandes zur heiligen Fahrt gemahnt, mit welchen Weissagungen unerhörter Erfolge hatte er ihre Einbildungskraft gefesselt: und nun dies Ende! Niemals haben er und seine Partei sich von den Schlägen dieses Umschwungs erholt; die Zeit der politischen Bedeutung des Reformgedankens war vorüber.

Diese Lage mußte ohne weiteres dem Papsttum zu gute kommen. Damit traten denn die italienischen Fragen wieder in den Vordergrund, und namentlich König Konrad hatte nach seiner Heimkehr wiederum da anzuknüpfen, wo er bei seinem

Ausscheiden aus den europäischen Interessen die politische Konstellation verlassen hatte, bei den Plänen eines energischen Eingriffes in Italien.

Aber wie sehr hatten sich da die Umstände zu seinen Ungunsten verändert!

Seit dem Friedensschlusse des Jahres 1139 zwischen Roger und Innocenz II. beherrschte Roger ganz Unteritalien, beherrschte er den Papst. Es waren auch für das Reich unerträgliche Zustände: früh schon hatte darum Konrad Roger zu demüthigen getrachtet: er hatte zu diesem Zwecke Anknüpfungen gesucht bei Byzanz und dem durch sizilianische Piraterie schwer geschädigten Venedig: und die Päpste hatten ihn zu diesem Thun um so mehr ermutigt, als sich während der Regierungszeit des Papstes Lucius II. (gestorben 15. Februar 1145) zu Rom eine Art von Republik entwickelt hatte, die die Päpste zu politischen Fremdlingen in der ewigen Stadt herabdrückte. Das waren die Verbindungen und Motive gewesen, denen König Konrad vor dem Hereinbrechen des Kreuzzuges die Absicht eines Zuges gegen Roger entnommen hatte.

Bermochte er nun, nach dem Kreuzzuge am 1. Mai 1149 in Aquileja landend, an diese Verhältnisse noch anzuknüpfen?

Roger hatte die Lage des verwaisteten Abendlandes inzwischen trefflich genützt. Von vornherein hatte er die Franzosen auf seine Seite zu ziehen gesucht; er hatte ihnen für den Kreuzzug den Weg über Sizilien vorgeschlagen; im Fall französischer Zustimmung würden die Kreuzfahrer schwerlich in Palästina, wahrscheinlich vor Byzanz zum Kampfe gelandet sein. Als dann die Franzosen den Weg durch Deutschland und die Balkanländer gewählt hatten, war Roger allein gegen das Griechenthum aufgebrochen: er nahm nun Korsu, eroberte Theben und Korinth, drang bis Malvasia und Negroponte vor: der altgriechische Teil des Reiches schien ihm dauernd anheimgesallen.

War diese Politik geeignet gewesen, das deutsche Reich und Byzanz in gemeinsamer Gegnerschaft gegen Roger immer mehr zu einen, so wußte Roger in der Zeit der Überfahrt Konrads

nach Italien die entscheidenden italiſchen und weſtlichen Mächte für ſich zu gewinnen.

Papſt Eugen III., der Nachfolger Lucius II., hatte während des Kreuzzuges der römischen Republik weichen müſſen und war nach Frankreich gezogen. Darauf hatten ſich die Römer ein geiſtiges Haupt gegeben, das zehn Päpſte vom Schlage Eugens aufzog: Arnold von Breſcia. Er ergänzte die politiſche Revolution in Rom durch eine kirchliche, die bei dem Armutsideal Arnolds ſich vor allem gegen das Papſtum als die monarchiſche Spitze der Kirche, ſeinen Pomp und ſeine Einnahmen richtete. Unter dieſen Umſtänden lag es dem Papſt ob, ſeine Rückkehr nach Rom zu bewerkſtelligen. Vom deutſchen König, dem Vogt der Kirche, in den Kreuzzugsjahren verlaſſen, rüſtete er ein eignes Heer: es richtete wenig aus. Da ſtießen ſiziliſche Kriegſcharen zu den päpſtlichen Truppen in dem Augenblick, da man die Rückkehr König Konrads erwartete: Roger verſuchte, den Papſt nach Rom zu führen.

Konnte ſich da Konrad päpſtlicher Hilfe gegen den Sizilianer getröſten? Und ſchon ward er auch von anderer Seite her aufs eigenartigſte bedroht.

Roger hatte die Franzoſen gegen ihn gewonnen. Das lebhaſte franzöſiſche Temperament geſtattete König Ludwig und ſeiner Umgebung, für das Unglück des Kreuzzuges vor allem den griechiſchen Kaiſer verantwortlich zu machen — den Verbündeten Konrads. Es war eine Stimmung, die Roger eifrig ſchürte; durch die ſizilianischen Staaten kehrte König Ludwig nach Frankreich zurück; bald erging er ſich in offener Mißſtimmung gegen die deutſchen Genoffen der unglücklichen Fahrt und ihren König.

So ſtand bei einem Angriff Konrads auf Roger die Feindſchaft des Papſtes und Frankreichs und nur die ſtets als ſchwächlich erprobte Hilfe von Byzanz zu erwarten: Konrad zog über die Alpen heimwärts; die Ausſichten ſeiner italieniſchen Politik waren geſcheitert; nicht bloß Unteritalien, auch Mittel- und Oberitalien waren für ihn verloren.

In Deutschland aber stand es nicht besser. Die Kreuzfahrt hatte hier wohl in ihren Anfängen den weitverbreiteten Geist des Mißmutes und der Empörung darniedergeschlagen. Aber bald erhoben sich die alten Stimmungen von neuem; das Reichsregiment konnte sich kaum noch halten; und die Kurie rechnete es sich später, freilich anscheinend mit Unrecht, zum Verdienste an, daß sie die Drohungen eines allgemeinen Aufstandes während der Abwesenheit Konrads vereitelt habe.

Verzweifelt aber erschien die Lage von neuem in dem Augenblick, wo Welf, der Führer der oberdeutschen Linie der Welfen, vorzeitig vom Kreuzzuge heimkehrte und Geldmittel, die er Roger verdankte, zur Erregung eines Aufstandes benutzte. Nun gelang es allerdings Konrad, nachdem er die Alpen überschritten hatte, diese oberdeutsche Empörung zu dämpfen und mit Welf ein gütliches Abkommen zu treffen. Indes alsbald erhob Heinrich der Löwe, der norddeutsche Welf, alte Ansprüche auf Baiern; von neuem begann der Kampf mit der welfischen Hydra.

Da ist König Konrad am 15. Februar 1152 zu Bamberg gestorben.

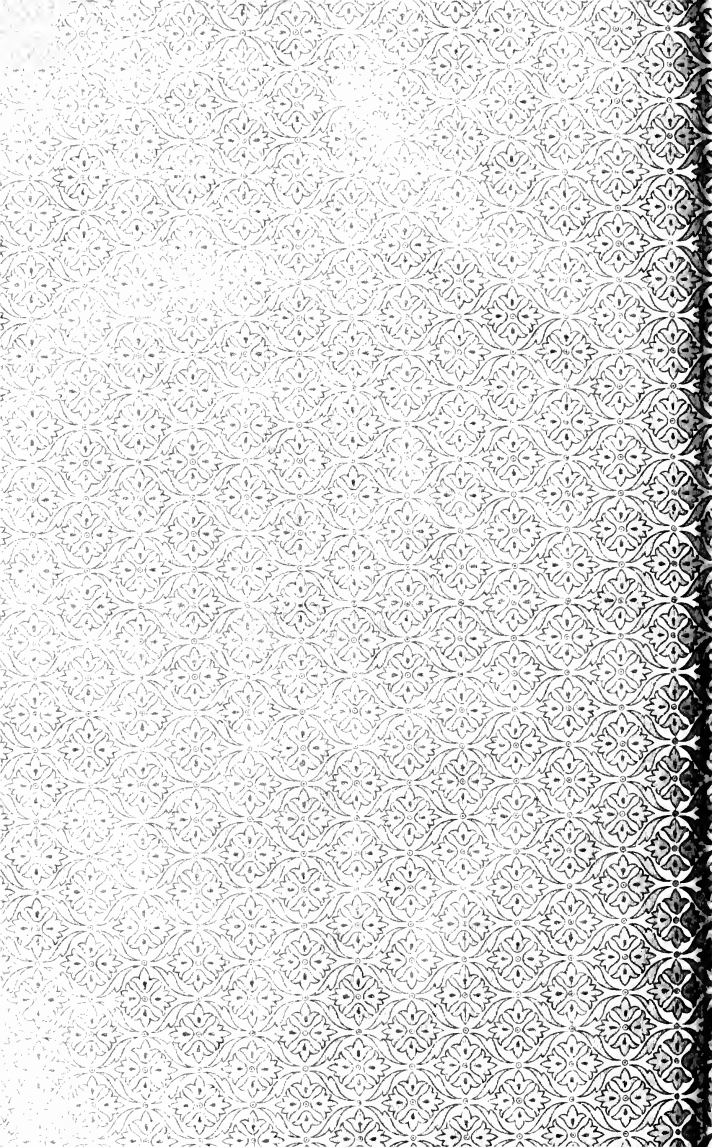
Das deutsche Königtum stand jetzt unzweifelhaft an einem Scheideweg seiner Geschichte. Indem es sich dem religiösen Gedanken des zweiten Kreuzzuges unterworfen hatte, hatte es den Rest seiner Kräfte in unglücklichen Unternehmungen der Ferne vergeudet, Italien verloren und die Heimat zum Schauplatz fürstlicher Untriebe entwürdigt. Eine Änderung dieser Lage schien nur denkbar bei starker Emanzipation des Staates und des Volkes vom religiösen Gedanken. Und schon mehrten sich die Anzeichen einer solchen Wendung. Der Kampf mit dem Papsttum war einstweilen ausgekämpft, die Kurie besaß keine führende Stellung mehr in der Entwicklung der religiösen Strömungen des Abendlandes, und ihre politische Bedeutung war auf langehin erschüttert. So störte keine äußere Einmischung den Vorgang einer tiefen Wandlung des Volkes. Ausgehend von gewaltigen materiellen und sozialen Revolutionen entstand ein neues Zeitalter nationalen Geisteslebens, dessen

Charakter nicht mehr in erster Linie abhängig war von neuen Entwicklungen christlicher Frömmigkeit, das einen laienhaften Zug trug, dessen Herrscher kirchliche Fragen nicht vom religiösen, sondern vom politischen Standpunkt lösten.

Dies Zeitalter kommt empor und steht in seinen Anfangserrscheinungen sichtlich gefestigt da um die Mitte des 12. Jahrhunderts; und sein erster Held ist der zweite Staufer auf deutschem Throne, Friedrich der Rotbart.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.





4143

Author Leitch, Carl

Title Leitch, Carl

HG
G. C.

DATE

**University of Toronto
Library**

**DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET**

**Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU**

